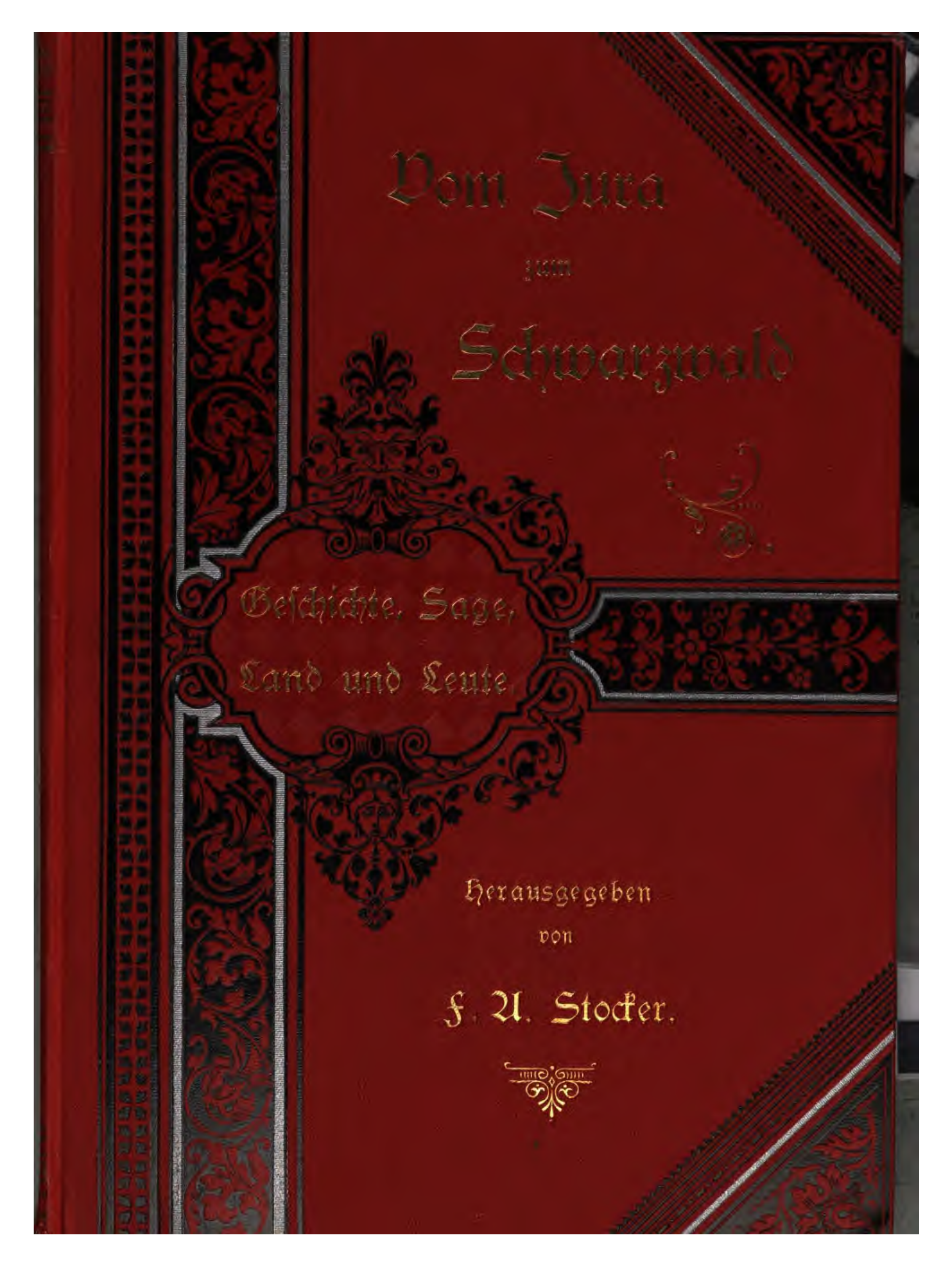
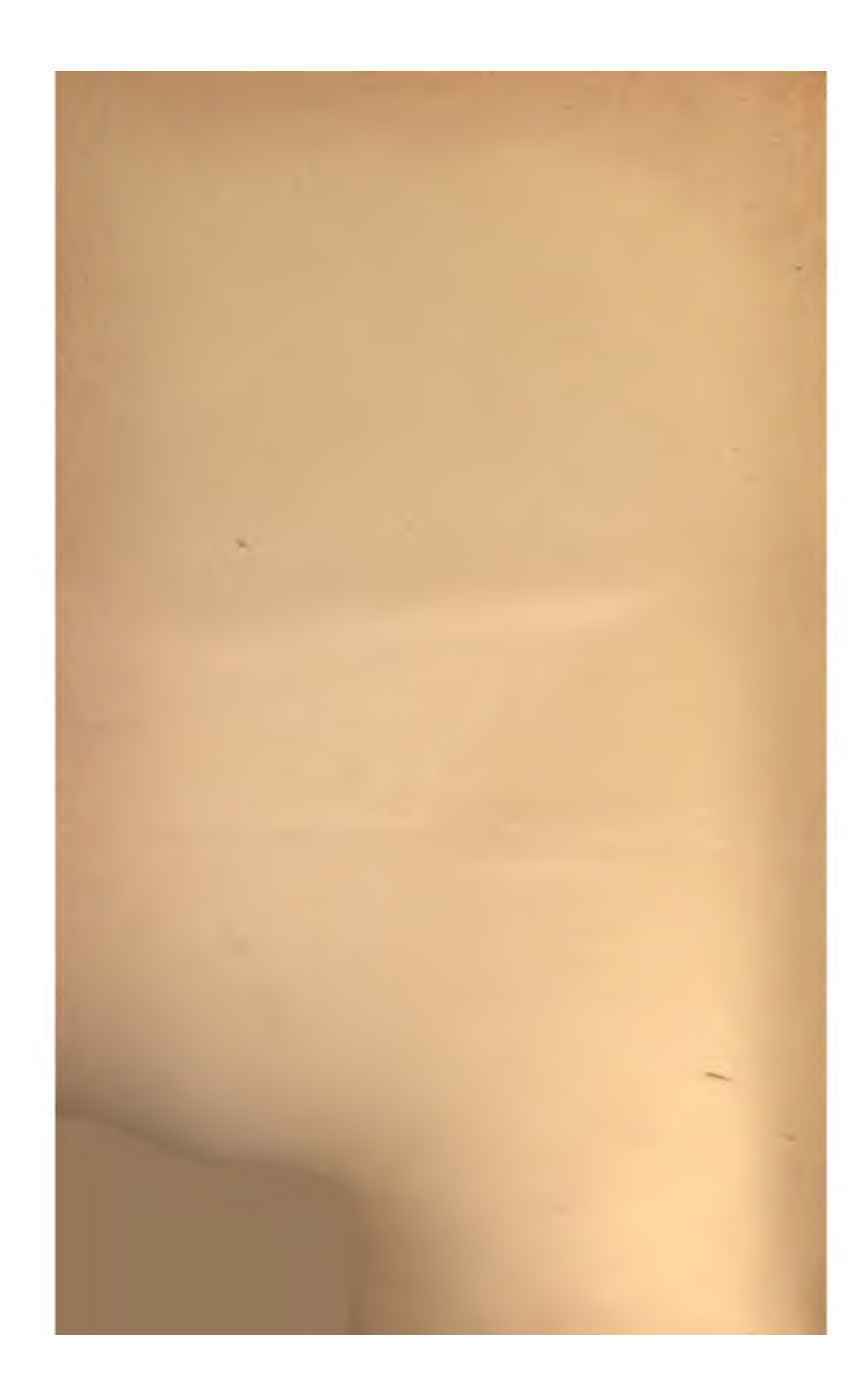

Vom Jura
zum
Schwarzwald
Geschichte, Sage,
Land und Leute
Herausgegeben
von
F. A. Stocker.







Lichtdruck von Gebr. Bossert, Basel.

Vom Jura zum Schwarzwald.

Geschichte, Sage, Land und Leute.

Herausgegeben

unter Mitwirkung einer Anzahl Schriftsteller und Volksfreunde

von

F. A. Stocker,

Redaktor der „Basler Nachrichten“.

Achter Band.

Aarau,

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

1891.

Inhalt.



Die Hexenprozesse im ehemaligen Fürstbisthum Basel.

Von Josef Schilliger in Pruntrut.

Es ist bei den Geschichtsschreibern und Kulturhistorikern herkömmlich, mitleidvoll auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückzublicken und diesen mit einem gewissen Stolz unser fortgeschrittenes Zeitalter gegenüberzustellen. Als eine der traurigsten Erscheinungen jener vergangenen Tage wird mit Recht der Hexenaberglaube bezeichnet, der in der That zu den furchtbarsten Verirrungen der Menschheit gehört und Tausende von Unschuldigen einem qualvollen Tode überlieferte. Trotzdem dürfen wir über eine Zeit nicht den Stab brechen, die, wie jede andere auch, auf Grund der gegebenen Verhältnisse und der herrschenden Weltanschauung handeln mußte. Vielleicht werden später „sanftere Jahrhunderte" über unser Zeitalter der „Humanität", das den Krieg immer noch zu den nothwendigen Uebeln zählt, auch ein mildes Urtheil fällen.

Unsere Aufgabe ist es nicht, eine allgemeine kulturgeschichtliche Abhandlung über das Hexenwesen oder eine psychologische Erklärung dieser Erscheinung zu schreiben. Was wir beabsichtigen, ist bloß, dem Leser ein möglichst objektives Bild von den Hexenprozessen vorzuführen, wie sie in der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz Pruntrut stattgefunden haben. Zu diesem Zwecke haben wir die im hiesigen Archiv befindlichen Aktenstöße, betitelt: Criminalia in Sortilegiis, Veneficiis & Malefeciis einem eingehenden Studium unterworfen.

Genannte Aktenstöße enthalten die Prozeduren von über 160 Hexenprozessen, worunter in 76 Fällen die Todesstrafe vollzogen wurde.

Wenn man aber die Aeußerungen der Angeklagten und der Zeugen über verurtheilte Hexen in Betracht zieht, worüber die Prozeßakten fehlen, so dürfte die Zahl dieser unglücklichen Opfer noch bedeutend größer sein.

Die ältesten Fälle sind aus den Jahren 1546 und 1550 und kamen in Reinach und Therwyl vor. Erst im Jahre 1571 finden wir einen Hexenprozeß in St. Ursitz (St. Ursanne) und damit beginnt auch für den Elsgau diese Geisteskrankheit der menschlichen Gesellschaft, um erst im Jahre 1670 wieder zu erlöschen. Ihre Zunahme und ihr allmäliges Verschwinden erinnern geradezu an den Verlauf einer physischen Krankheit. Während die Jahre 1571—85 zusammen bloß 9 Prozesse aufweisen, bringt auf einmal das Jahr 1589 deren 6, das Jahr 1594 11, die beiden folgenden Jahre je 5, worauf wieder eine Pause eintritt. Aber mit dem Jahre 1609 entfesselt sich die Hexentollheit mit neuer Wuth, und es steigen von da an bis 1617 die Prozesse jährlich im Mittel auf ein Dutzend.

Die Krankheit zeigt aber nicht bloß ein zeitliches Wachsen, sondern auch ein örtliches Fortschreiten. Die ersten Fälle von Hexerei im Pruntrutischen weist also, wie bereits gemeldet, St. Ursitz auf, und dort fahren sie fort vereinzelt aufzutreten, um sich gegen 1580 hie und da in der Nähe von Pruntrut zu zeigen. Im Jahre 1590 wird dann dort die Hexerei epidemisch, ergreift zuerst das Dorf Cornol und breitet sich rasch über das ganze Gebiet aus. Eigentliche Herde sind Bure, Chevenez und Alle. Auffallend gering ist die Zahl der Prozesse im Städtchen Pruntrut selber, es kennt nämlich bloß 5 Fälle. Gegen das Jahr 1625 verschwinden sie im Elsgau fast gänzlich, zeigen sich nur noch vereinzelt in St. Ursitz und in den Freibergen.

Daß die Großzahl der Angeklagten und der Verurtheilten Frauen waren, fällt nicht auf, denn Jedermann weiß, daß das weibliche Geschlecht das traurige Vorrecht hatte, fast ausschließlich dem Verdacht der Hexerei anheimzufallen. In der That befinden sich unter den genannten 160 Hexenprozessen nur 10 gegen Männer, wovon wiederum bloß 5 dem französischen Jura angehören. Zwei dieser Hexenmeister waren Küher und betrieben daneben das Handwerk eines Thierarztes und Quacksalbers.

Häufig ist das Alter der Angeklagten angegeben. Es varirt zwischen 40 und 70 Jahren. Eine ziemlich große Anzahl gehört dem Wittwenstande an. Will man daraus schließen, daß die alleinstehende

Frau gegen dämonische Einflüsse als weniger geschützt angesehen wurde? Vielleicht. Indessen scheint bei der Anklage doch meistens das höhere Alter als Beweisgrund angesehen worden zu sein. Natürlich befinden sich unter alten Frauen immer eine bedeutende Anzahl Wittwen.

Bloß sechs von den Prozeßakten sind in deutscher Sprache abgefaßt, weil die Fälle auf deutschem Gebiete des Bisthums stattfanden. Alle übrigen sind in französischer Sprache.

Nach diesen allgemeinen einleitenden Bemerkungen wollen wir nun näher auf diese interessanten Akten eingehen. Der Raum erlaubt es uns aber nicht, dieselben erschöpfend zu behandeln. Indessen sollen doch die interessantesten und schlagendsten Belege daraus entnommen werden, damit sich der Leser eine deutliche Vorstellung vom Hexenwesen im ehemaligen Fürstbisthum Basel verschaffen kann.

An der Hand der Zeugenverhöre wollen wir vorerst die Frage beantworten: Welches sind die Anzeichen einer Hexe?

Um uns den Ursprung des Verdachtes der Hexerei zu erklären, müssen wir uns in das kleinliche Getriebe des Dorflebens hineinversetzen. Ein geringfügiger Umstand, das Versagen eines Dienstes, eine Mißhelligkeit, wie sie der tägliche Verkehr mit Nachbarn häufig mit sich bringt, ein daraus entspringendes unbedachtes, hartes Wort legt den Keim zur Feindschaft. Wer einen Feind hat, ist mißtrauisch. Trifft ihn ein Unglück in Haus oder Stall, sofort taucht der Verdacht gegen die feindliche Person auf. Dieselbe ist vielleicht Wittwe, also ihres natürlichen Beschützers beraubt, so daß ein feiger Verleumder sie ungescheut angreifen darf. Man kommt mit einem Nachbarn im Laufe des Gespräches auf sie zu reden, und siehe, dieser hat ebenfalls Verdacht gegen die gleiche Person. Die Muthmaßung des Einen bestärkt den Andern in seinem Verdacht, der nun zu einer festen Ueberzeugung wird. Ein Dritter, ein Vierter, die Verwandtschaft, das halbe Dorf werden so nach und nach in das Mißtrauen hineingezogen und die öffentliche Meinnng ist gegen die verlassene Wittwe. Zu ihrem Unglück scheinen die der Hexerei verdächtigenden Merkmale sich an ihr vorzufinden. Jedermann hat von dem Hexenprozesse gehört, der kürzlich gegen eine Frau des Nachbardorfes geführt wurde, man erzählt sich alle Umstände desselben von Haus zu Haus. Man findet sofort mehrere auffallende Aehnlichkeiten zwischen der Verurtheilten und der neuentdeckten Hexe: Sie ist alt, hat Runzeln, die gelbe Farbe und die

Magerkeit geben ihrem Gesichte einen unheimlichen Ausdruck. Sie geht gebückt oder gar an Krücken, sie hat zudem die üble Gewohnheit des Fluchens oder ihre Feinde zu verwünschen. Nun ist es um ihren Ruf geschehen: Sie gilt allgemein als Hexe, und letzteres ist in allen Fällen der triftigste und häufigste Anklagepunkt. Auch die andern Hexenmerkmale werden nun nach und nach von einer Einwohnerschaft entdeckt, die den Untergang der Unglücklichen beschlossen hat: Ihre Mutter war schon der Hexerei verdächtig — die Teufelskünste galten nämlich als Familiengeheimniß bezw. Erbtheil. Sie geht wenig zur Kirche, sie arbeitet an Sonn- und Festtagen, sie reist viel im Lande umher. Hauptsächlich stand aber im Verdachte der Hexerei, wer sich mit der Heilung von Menschen und Vieh abgab, denn nur mit Hilfe des Teufels vermochte man eine Krankheit, ein von Gott verordnetes Unglück abzuwenden. Vor dem Forum des Volkes war endlich Diejenige der Hexerei überwiesen, welche sich den Schimpfnamen genache (Hexe) gefallen ließ und sich nicht vor dem Richter durch einen Reinigungseid rechtfertigte.

Zu diesen allgemeinen treten häufig noch zufällige Merkmale. Irgend eine eigenthümliche Gewohnheit, eine Liebhaberei kann Verdacht erwecken. So erzählt ein Zeuge von einer Wittwe in Cornol (1590) sie habe 140 Stück Rocken gehabt (sept vingts quenouilles), welche sie in kurzer Zeit gesponnen und ebenso viele Spindeln als Rocken. Mehr als einmal erscheint auch eine schwarze Katze, welche die Angeklagte häufig begleitet, als verdächtig.

Es wäre natürlich gefehlt, wenn man annehmen wollte, alle der Hexerei angeklagten Personen wären im Uebrigen ganz schuldlos. In manchen Fällen kamen bei ihnen Vergehen gegen die Sittlichkeit, gegen das Eigenthum, ja selbst gegen das Leben an's Licht. Nicht selten wurde einer wegen Diebstahl, Ehebruch oder Kindsmord angeklagten Person zuletzt durch die Folter noch das Geständniß der Hexerei erpreßt.

Nachdem dann eine Frau längere Zeit allgemein im Verdacht gestanden, erfolgte endlich von Seiten der Bürger, einzeln oder kollektiv, eine Anklage oder das Begehren einer amtlichen Untersuchung.

So schreibt François Theuriat, Bürger von Alle im Jahre 1609 in seiner Bittschrift an den Fürsten:

„Le pouvre supliant, estant grandement esbahie des grandes infourtunes et domaiges que luy adviennent journellement en son

bestiaulx, que luy mourront de mort terrible de façon que des le terme des moyssons de l'an passé jusqu'à présent le dit pouvre supliant en a perdus douze chivalx, tous fort et de bons prix. Estant icelluy pouvre homme en grande suspisition sur aulcune du village d'Alle que on luy faict a mourrir par surcellerie, et ne sachant il remédier, sinon de recourir à votre noble Excellence, par quoy il prie et requiert très humblement votre Révérendissime et Illustrissime excellence, voulloir avoir esgard à telle perte et domaiges par luy recehus et ordonner à messieurs les officiers de prendre inquisition et information de la parthie auquel le pouvre supliant a suspicion, pour par après faire et user comme de droict requiert."

(Uebersetzung.) „Der arme Bittsteller ist sehr niedergeschlagen in Folge der großen Unglücksfälle und des Schadens, die ihm täglich an seinem Vieh zustoßen, welches eines schrecklichen Todes wegstirbt, dergestalt, daß benannter Bittsteller seit der Erntezeit des letzten Jahres bis auf heute zwölf starke und kostbare Pferde verloren hat. Da dieser arme Mann großen Verdacht auf Personen im Dorfe Alle hat, daß sie sie ihm durch Zauberei getödtet haben, und da er nichts dagegen thun kann, als zu Ihro Hochedeln Exzellenz Zuflucht zu nehmen, so bittet und ersucht er demüthigst Ihro Hochwürdige und Erlauchte Exzellenz, auf solchen von ihm erlittenen Verlust und Schaden Rücksicht nehmen zu wollen und den Herren Beamten zu befehlen, Untersuchung anzustellen und Erkundigung einzuziehen nach der Seite hin, wo der arme Bittsteller Verdacht hat, um daraufhin zu handeln und zu erfahren, wie es das Recht erfordert."

Desgleichen wenden sich 1654 mehrere Bürger von Noirmont mit folgendem demüthigen Gesuch an den Fürstbischof:

Révérendissime, Illustrissime, Très Bening Seigneur et Gracieux Prince.

Le nombre infinit des pauvres et misérables personnes, lesquelles se trouvent et manifestent de jour en jour possédèes des malins esprits, ou malificiées, dans le quartier du Noirmont ne les rend pas tant seulement très pitoyables, mais encour met presque tout le bon peuple dud. lieu en grande terreur et émotion. Les „embas" nomméz suppliants estans tous interesséz pour l'affliction de leur propres gens, font cognoistre l'infinité de

malheur qui s'accroist, la continuation plustost augmentation de la diabolique malice des personnes suspectes, convaincues, et accusées, par les démons mesmes, san changement ni revocation. Aulcunes d'icelles preparent ja pacquet pour quitter pays et se rendre en ung aultre, pour y exercer toujour plus leur malefices. Mais pour les empecher à cela, et pour mieux faire (moyenant l'ayde de Dieu, sa Divine Justice, et celle de Vre. R^me. et Ill^me E^e.) veoir la vérité et extirper telles personnes indignes de vivre avec les créatures de Dieu, le dit embas nommé, supplient très humblement Icelle Vre. R. & I^ll. E. qu'à leurs frais et perilz, elle vuille permettre et ordonner de saisir Elise femme d'Ernet Ruhier du Noirmont, avec aultres femmes que le présent pourteur Clauda pequignat at charge de denommer, que sont: Evatte fille de Meyrat et Jeannette sa sœure et autre que pourront estre accussées de notifier au futur, au plustot que faire ce pourrat pour prévenir à quelque autre malheureuse et non permise vengiance que le desespoir d'aulcungs des pauvres interessés supplians leur pourrait suggérer, ne doubtant aulcunement que ceste entreprinse ne réussisse, à la gloire de Dieu, à la satisfaction de justice, au repos de Vre. R. & I^ll. E. et au très grand advantage et contentement des bonnes gens et fidels snbjects d'Icelle. De laquelle demeurent Très humbles, très obéissants serviteurs et subjects. (Folgen 37 Unterschriften.)

Im Jahre 1658 erheben vier Bürger von Cornol Klage gegen Catherine Reine von dort. Da aber der Hof nicht darauf eintreten will, so erfolgt einen Monat später eine zweite Bittschrift von mehreren Einwohnern von Cornol: Viele Krankheiten unter Vieh und Menschen haben stattgefunden, was die armen Leute zu Grunde richte, und genannte Person sei ganz sicher eine Hexe 2c.

Die bischöflichen Landvögte hatten die Weisung, Fälle von Hexerei unverzüglich anzuzeigen. Briefe derselben an die fürstliche Kanzlei legen von ihrem Eifer Zeugniß ab.

Weitaus die meisten Prozesse erfolgen aber auf Grund der den Gefolterten erpreßten Angaben von Mitschuldigen. Nicht zufrieden mit dem Geständniß der Unglücklichen, verlangten die Untersuchungsrichter noch die Namen derjenigen zu wissen, welche mit ihr am Hexensabbath gewesen. Nach ein- oder mehrmaliger Folterung gibt sie dann ent-

weder auf Gerathewohl, jedenfalls aber häufiger vom Hasse gegen ihre Feinde geleitet, eine kleinere oder größere Anzahl Frauen an, welche sie an benanntem Sabbath gesehen haben will. Auf diese Weise hatte mancher Prozeß mehrere andere im Gefolge. So erklärt sich auch die Thatsache, daß in einem Dorfe die Hexen sich rasch vermehrten, nachdem ein Fall vorgekommen war.

Nachdem die Denunziation einer verdächtigen Person auf eine dieser Weisen erfolgt war, hatte der Hofrath einen Beschluß zu fassen. Wurde die Anklage als nicht genugsam begründet angesehen, so lautete der Bescheid: „Die Supplikanten sollen vorerst genannte argwöhnische Handlungen umständlich angeben und spezifiziren," oder: „Es sollen Dr. Faibvre und Schultheiß Farine (die Untersuchungsbeamten) hierüber sich informiren und ihre Information zur Vernern Verabschiedung zu der Cantzlei befördern." Meldete ein Landvogt einen Fall, so wurde ihm oft anbefohlen, noch genauer zu untersuchen und die Angeklagte zu überwachen. Schien aber die Anklage begründet, so verordnete der Hofrath durch ein Dekret: „Es solle die Betreffende nit allein gefänglich eingezogen, sondern auch, wie Rechtens, torquirt und peinlich gefragt werden."

Das Prozeßverfahren begann immer mit einem oft sehr umfangreichen Zeugenverhör. Dabei waren die Beamten offenbar bemüht, unpartheiische Zeugnisse zu erwirken, da der Zeuge, bevor er seine Angaben machte, befragt wurde, ob er mit der Angeklagten je Streit gehabt habe. Jeder Zeuge mußte seine Aussagen eidlich beschwören. Im Ganzen dürfen die Zeugen als ehrliche Leute angesehen werden, die natürlich vom Aberglauben ihrer Zeit befangen waren.

Alle ihre Aussagen, die ihnen zugestoßenen Unglücksfälle u. s. w. sind jedenfalls wahr; bloß hatten sie, statt nach dem natürlichen Grunde zu forschen, Verdacht auf eine Hexe. Auf die bloße Zeugenaussage hin wurde auch nie ein Urtheil gefällt.

Im Allgemeinen ist das Zeugenverhör sehr langweilig und gleichförmig. Als stereotype Aussage kehrt bei Allen immer wieder: „Sie ist allgemein als Hexe verrufen." Alle positiven Angaben lauten dahin, die Angeklagte habe Menschen und Vieh krank gemacht. Einer Zeugin erkrankte z. B. ein Kind. Sie erinnert sich, daß am Tage vorher die der Hexerei bezichtigte Person in ihrem Hause war und das Kind berührt hat. Eine Andere hat zwei Kinder durch den Tod verloren:

Die Angeklagte ist natürlich Schuld daran. Eine Dritte klagt, sie sei als Wöchnerin unfähig gewesen, ihr Kind zu stillen, weil sie von der betreffenden Person verhext worden sei.

Die häufigsten Klagepunkte der eingeforderten Zeugen betreffen Beschädigungen am Vieh. Wenn eine Seuche unter den Hausthieren ausbrach, so suchte man nicht etwa die Ursache auf natürliche Weise zu erklären, sondern man schrieb das Unglück dem bösen Willen einer Hexe zu. Dem ist ein Pferd erkrankt. Die Nachbarin, eine schon längst verdächtige Person, hat es letzthin am Brunnen gestreichelt. Dabei hat sie natürlich dem Pferd die Krankheit beigebracht, und dessen Eigenthümer tritt als Zeuge gegen sie auf. Ein Anderer bringt vor, daß eine seiner Kühe die Milch verloren habe, und sein Verdacht fällt ebenfalls auf die Angeklagte.

Als Gegenmittel bei Verhexung galt Folgendes: Man holte irgend einen Gegenstand, Brod, Salz, Asche aus dem Hause, oder Kräuter aus dem Garten der im Verdachte stehenden Person, ließ das den kranken Menschen oder das kranke Stück Vieh genießen, worauf sie gesund wurden. So erklärt eine Zeugin auf die Frage des Untersuchungsrichters, warum sie die Angeklagte in Verdacht habe, das kranke Vieh sei geheilt worden, nachdem sie ihm Brod, Salz, Asche und Kohl aus deren Hause gegeben. Eine Frau bezeugt: Ihr Kind, welches von Toinette Grillon von St. Ursitz (1596) dadurch verhext worden war, daß sie demselben auf die Schulter klopfte, sei sofort gesund geworden, nachdem sie ihm Suppe mit Kräutern, so sie in deren Garten geholt, zu essen gegeben habe. Eine Wöchnerin, welche in Folge von Verhexung nicht mehr stillen konnte, ließ sich Kohl aus dem Garten der Hexe verschaffen, den sie in der Suppe aß, worauf sie gesund war und ihre Mutterpflichten wieder erfüllen konnte.

Als ein anderes Mittel, krankes Vieh zu heilen, galt „de battre le lien de la dite vache“ (der betreffenden Kuh auf die Kette zu schlagen*), wobei der Schmerz auf die betreffende Hexe zurückfiel. So erzählt eine Zeugin: „Unsere Kuh war krank, man glaubte sie verhext und man rieth uns, ihr auf die Kette zu schlagen, was wir thaten. Bald darauf kam die Angeklagte in unser Haus und hatte ein ganz verbranntes Gesicht.“ Es kommen einige Fälle vor, wo Zeugen be-

* Wahrscheinlich mit irgend einem geweihten Gegenstand.

haupten, die betreffende Hexe habe während dieser Bannlösung laut aufgeschrieen und gejammert, sie habe an den Füßen ein heftig brennendes Gefühl.

Als der Hexerei besonders verdächtig erschien, wer sich mit der Thierheilkunde abgab. So sagt ein Zeuge (1595): „Ce qui accroist la suspicion c'est que la dite Jehannette se mesle de mesurer, soingner, deviner et guérir de plusieurs maladies. Le déposant a employé lad. J. pour guérir aultrefois de ses chevaulx, mais en guérrissant quelque pièce de bestial le même mal tombait sur une aultre, tellement que tous ceux qui l'ont appellée n'ont eu aulcung soulagement.

(Uebersetzung). „Was den Verdacht noch vermehrt, ist, daß genannte Johanna sich mit Krankenpflege, Wahrsagen und der Heilung verschiedener Krankheiten abgibt. Zeuge hat die genannte Johanna früher gebraucht, um seine Pferde zu heilen, aber so oft sie ein Stück Vieh geheilt hatte, ging die gleiche Krankheit auf ein anderes über, so daß kein Einziger von denen, welche sie herbeigerufen hatten, irgend einen Nutzen daraus zog."

Als fernere Verdachtsgründe werden von den Zeugen vorgeführt: Die Angeklagte lasse sich Hexe schelten, ohne sich zu rechtfertigen; sie stoße oft Drohungen und Verwünschungen gegen solche aus, welche ihr zu nahe treten; sie gehe an Sonn- und Festtagen über Feld, ohne in der Kirche gewesen zu sein; sie führe immer den Teufel im Mund; sie sei häßlich von Gesicht 2c.

An's Komische grenzt die Zeugenaussage des Bürgermeisters (maire) von Courtemautruy (Courthematrus) gegen François Desboeuf: Das Gewehr sei ihm auf der Jagd weggeflogen, während sich der Angeklagte neben ihm befand. Darauf sei er verhext gewesen, so daß er das ganze Jahr nichts mehr schießen konnte. Ja sogar, nachdem er inzwischen eine andere Flinte gekauft, sei er immer noch verhext! — Für die damaligen Sonntagsjäger mochte die Ausrede genügen, heute wäre sie nicht mehr zeitgemäß.

In Folgendem wollen wir nun versuchen, das Verhör einer der Hexerei angeklagten Person zu schildern.

Nachdem dieselbe aus dem Gefängniß geholt worden ist, wird sie in das für die Untersuchung bestimmte Zimmer geführt (poille ordinaire). Als Einleitung dient häufig ein Examen über die Kennt-

nisse in der Religion, sowie über die Erfüllung der religiösen Pflichten. So wird im Jahre 1589 die vierzigjährige Wittwe Maria Maigre gefragt, ob sie beten könne, worauf sie sich anschickt, das Vaterunser, den englischen Gruß und das Credo herzusagen, sowie auch das Kreuzzeichen zu machen. Aber sie weiß davon nur wenige Worte, die man fast nicht versteht und kann ebensowenig das Kreuzzeichen machen. An eine andere Angeklagte wird die Frage gerichtet, ob sie je des Gebetes gespottet, über die Andachtsübungen Anderer gelacht habe, ob sie in die Kirche gehe, den Rosenkranz bete, ob sie wohl gar über das Gebet der Kinder gespottet oder dieselben am Beten verhindert habe.

Das eigentliche Verhör hebt meistens mit der Frage an die Beklagte an, ob sie wisse, warum man sie gefänglich eingezogen habe. Darauf erfolgt gewöhnlich ein Nein. Statt aber diese Frageform anzuwenden, sagt ihr der Untersuchungsrichter häufig ohne Weiteres, sie sei der Hexerei angeklagt. Nachdem man sie noch gefragt, ob sie etwa Feinde im Dorfe habe, werden ihr die Zeugen genannt und die Anklagepunkte vorgelesen. Sie muß dann noch erklären, ob sie die genannten Zeugen für unverdächtig halte oder nicht. Es kommt dann vor, daß die Zuverlässigkeit des einen oder des andern in Zweifel gezogen wird, da Beklagte einst mit ihm Streit gehabt. Es steht ihr dann das Recht zu, Entlastungszeugen vorzuführen. Aber es liegt kein Fall vor, wo das geschehen wäre.

Nach Anhörung der Anklage lautet die Antwort der Unglücklichen immer: Man thue ihr Unrecht, sie sei eine brave Frau, die Aussagen der Zeugen seien falsch. Sie wird dann aufgefordert, das gegen sie Vorgebrachte zu widerlegen. Sie kann solches nicht, erklärt aber, unschuldig zu sein. Nach diesem ersten resultatlosen Verhör wird die Angeklagte auf einen oder zwei Tage in's Gefängniß zurückgeführt, um ihr Zeit zu geben, sich recht zu besinnen. Sie wird ermahnt, „auf die Stimme ihres Gewissens zu hören und ein vollständiges und wahres Bekenntniß ihres vergangenen Lebens abzulegen.“

Beim zweiten Verhör werden ihr die Anklagepunkte wieder der Reihe nach vorgelesen. Auf die Anfrage hin, ob sie sich rechtfertigen könne, antwortet sie, sie könne nichts zu ihrer Entlastung vorbringen, beharrt aber entschieden auf ihrer Unschuld. Auf diese hartnäckige Weigerung hin wird sie zur Folter verurtheilt. „Vue et pesé diligemment les informations, heu esgard aussi à la longue et con-

tinuelle diffamation de la dite N. et sur les réponses d'icelle moins suffisantes à preuve ses descharges, l'on appointe que la dite N. sera appliquée à la torture pour en conformité des droits du Saint Empire tirer la vérité de sa propre bouche, à quoy dès maintenant on la condemne." (Uebersetzung). „Nach sorgfältiger Erwägung des Zeugenverhörs, in Anbetracht der schon seit Langem über genannte N. herumgebotenen üblen Nachreden, sowie der ungenügenden Antworten, die jene zu ihrer Entlastung vorgebracht hat, wird verordnet, gegen genannte N. sei die Folter anzuwenden, um gemäß der Gesetze des heiligen römischen Reiches sie zum Bekennen der Wahrheit zu zwingen, wozu sie unverzüglich verurtheilt wird."

Was dem Zeugenverhör nicht gelang, was die Kreuz- und Querfragen der Untersuchungsrichter nicht zu Stande brachten, das erreichte die Folter, dieses barbarische, aber bequeme Untersuchungsmittel in den meisten Fällen. Jedes nur gewollte Geständniß, die widersprechendsten Dinge förderte sie zu Tage. So bekennt im Jahre 1615 Marguerite Baichaulx von Courtemaiche (Courdemaiche), nachdem sie die Tortur zum wiederholten Male ausgestanden, kürzlich einen gewissen Mann getödtet zu haben, der schon seit siebenzehn Jahren todt war, sowie einem andern Vieh zu Grunde gerichtet zu haben, der nachher erklärte, sein Vieh sei immer gesund gewesen. Indessen vermochten solche Beispiele, wie es scheint, den Glauben der Richter an die Vorzüglichkeit dieses Mittels nicht zu erschüttern.

Von der Standhaftigkeit, der Ausdauer bei der Folter hing das Schicksal der Angeklagten ab. Waren sie stark, gegen Schmerzen unempfindlich, legten sie trotz der großen Qual kein Geständniß ab, so konnten sie gerettet werden. Verließen sie aber schon bei der ersten oder zweiten Folterung die physischen Kräfte, so bekannten sie, von Schmerz überwältigt, was man nur immer von ihnen verlangte. Wie richtig man übrigens schon damals die Wirkung der Folter beurtheilte, beweist eine Stelle aus der Supplikation des Benedikt Schad von Neuenstadt (1610), worin er für seine Frau Johanna Schad bittet, man „möchte sie kheineswegs die Tortur erlyden, es würde sie sagen, sie hette Alles gethan, was Jr möcht angemuttet werden, war oder nit." Ferner heißt es dort: „Item die Peinliche Torthur ist Sorglich, daß einer nicht allein, was er wußt, sondern was er nie gedacht, anzeygen und Sagen wurdt."

Die mildeste Form der Folter war, daß man die Angeklagte bloß an den Ort der Tortur führte, ohne dieselbe anzuwenden. Es sind Fälle, wo der bloße Eindruck, den die unheimlichen Werkzeuge auf das beängstigte Gemüth machten, ein Geständniß hervorbrachten. Meistens wurde die Hexe zuerst einfach, vermittelst eines Seiles, an den Händen aufgezogen. Bei der zweit- oder drittmaligen Anwendung der Folter wurde dieselbe durch Anhängen eines Steines oder einer eisernen Kugel an die Füße oder an die große Zehe verstärkt.

Von einer Frau von Chevenez, Antoinette Bossat (1594) glaubte man, da sie nach mehrmaligem Foltern nicht bekennen wollte, der Teufel verleihe ihr die Kraft, solches zu ertragen.

„En ce fault seavor que ladite Thinne par lors qu'on la conduisait en prison constamment asseuvrait qu'elle ne dirait rien, voyant qu'elle estait affectée du vice de taciturnité et que par quelque pact avec le malin esprit elle supportait tant légérement la torture et tous tourments, fut advisé d'user d'aultres moyens, luy fesant ung chappelet d'une herbe appellée hypericon, aultrement *fuga demonum*, et en langue vulgaire millepertuis, la quelle herbe selong les naturalistes est propre contre les astuces et lyens du diable, ce que de mesme ne profita."

(Uebersetzung.) Dabei muß man wissen, daß genannte Antoinette, als man sie in's Gefängniß führte, immerfort versicherte, sie werde nichts sagen, und da man sah, daß sie mit dem Laster der Verschwiegenheit behaftet ist und in Folge eines Bündnisses mit dem bösen Geist die Folter und alle Qualen ganz leicht erträgt, so kam man auf den Gedanken, andere Mittel anzuwenden, und man machte ihr einen Kranz von einem Kraute, genannt hyppericon, sonst auch fuga demonum, und im Volksmunde mille pertuis (durchlöchertes Hartheu), welches Kraut nach Aussage der Naturforscher gegen die Arglist und Fallstricke des Teufels wirksam ist, was indessen ebensowenig Erfolg hatte."

Vor Anwendung der Tortur wurde die Angeklagte gewöhnlich kahl geschoren, entkleidet und in einen Sack gesteckt. Für sehr verdächtig galt, wenn die Gefolterten keine Thränen vergossen; das war nämlich, wie man glaubte, eine Folge der Macht des Teufels über die Menschen. Diesem Faktum legte man so viel Gewicht bei, daß es jedes Mal ausdrücklich bemerkt steht. Die Angeklagten wurden deshalb oft gefragt, warum sie nicht weinen.

Als ein Hauptbeweisthum der Hexerei galt das sogenannte Teufelsmal. Es befand sich entweder auf der Schulter oder auf der Brust, war unempfindlich und brachte beim Einstoßen einer Nadel kein Blut zum Vorschein. So fand man z. B. auf der rechten Schulter der obgenannten Antoinette Bossat ein Mal von der Größe eines Zehners, in welches der Torturmeister heimlich mit einer Nadel stach, ohne daß Blut herausfloß oder genannte Antoinette sich beklagte. Desgleichen entdeckte der (exécuteur de haulte justice une marque sur l'espalle droit de Girard Feugnat de Burre (1611) en laquelle il aplicqua une esplingue, laquelle entra de dans son corps sans qu'il fasse semblant d'aulcung sentiment) Scharfrichter „ein Mal auf der rechten Schulter des Girard Feugnat von Burre (1611), wo er mit einer Nadel stach, die in den Körper eindrang, ohne daß dieser irgend ein Gefühl kund gab.“

Die Tortur wurde gewöhnlich so lange angewendet, bis das gewollte Geständniß erfolgte oder bis die Richter zur Ueberzeugung gekommen waren, die Angeklagte sei nicht dazu zu bewegen. Johanna Buillat von Cornol, eine Frau von siebenzig Jahren, wurde vier Mal gefoltert. Anastasia Ballat von Damphreux erduldete die Folter fünf Mal in Gegenwart ihrer Anklägerin, welche behauptete, jene am Hexensabbath gesehen zu haben. Die 72jährige Johanna Noirat wurde 1670 eine Viertelstunde lang gefoltert, ohne zu bekennen.

Selbst derjenige, der vom Hexenglauben befangen wäre, müßte beim bloßen Durchgehen der Akten eines Hexenprozesses sofort einsehen, daß alle Geständnisse eine Folge der Folterqualen sind. Zum Ueberflusse aber haben wir noch eine ganze Menge von Widerrufungen der durch die Tortur erpreßten Aussagen. Nichts zeigt uns deutlicher, welch ein brutales und verkehrtes Mittel zur Entdeckung von Verbrechen die Folter ist, als die so häufigen Revokationen bereits abgelegter Geständnisse. Der Leser denke sich ein wenig in die Situation hinein. Nachdem die Unglückliche sich durch die heftigsten Folterqualen Aussagen hat abnöthigen lassen, so wie sie die Richter wünschten, wird sie ins Gefängniß zurückgeführt. In der kühlen Kerkerluft schwinden allmälig die Schmerzen, das Lebensgefühl steigert sich wieder, die Gefangene denkt über ihren Zustand nach, Hoffnung und Muth fangen wieder an, sich in ihr zu regen. Mit diesen ge-

waffnet tritt sie am folgenden Tage wieder vor ihre Richter und stellt entschieden alles in Abrede, was sie Tags vorher bekannt hat.

Im Jahre 1611 wurde Katharina Nicol von Asuel wegen Hexerei gefänglich eingezogen. Gefoltert, bekennt sie. Am folgenden Tage erklärt sie aber ihre Aussagen für falsch, sie habe dieselben blos durch die Folter gezwungen gethan (par contrainte de gehenne). Das Gleiche behauptet sie im dritten Verhör. Von Neuem gefoltert, beharrt sie auf ihrer Unschuld. Bei der folgenden Tortur bittet sie um acht Tage Bedenkzeit, was ihr gewährt wird. Nach Verfluß derselben betheuert sie immer noch ihre Unschuld, worauf sie wiederum zur Folter verurtheilt wird. Dieses Mal verläßt sie aber ihre Standhaftigkeit, sie bekennt das früher Ausgesagte wieder und ist verloren.

Magdalena Raignel von Grandfontaine (1612) war indessen so glücklich, durch ihr muthiges Wesen dem Verderben zu entgehen. Nachdem sie in der ersten Folterung ein Bekenntniß abgelegt, widerruft sie das Ausgesagte am folgenden Tage als unwahr; sie habe es sich durch die Folterqualen erpressen lassen, da sie die Schmerzen wegen ihrer Altersschwäche nicht mehr ertragen könne. Die lügenhaften Aussagen habe sie von einer alten kranken Frau gehört. Trotzdem sie darauf zu wiederholtem Male gefoltert wurde, ließ sie sich zu keinem Geständniß mehr bewegen.

In dieser Hinsicht ist ebenfalls der Prozeß der Margaretha Baichaulx von Courtemaiche interessant (1615). Mehrere Male gefoltert, bekennt sie Verschiedenes, nimmt aber im folgenden Verhör wieder alles zurück. Von Neuem auf die Tortur gebracht, erfolgt wieder das bereits abgelegte Geständniß. Aus eingegangenen Informationen geht indessen hervor, daß ihre Aussagen mit den Thatsachen im Widerspruch stehen. Hierauf widerruft sie alles Eingestandene. Bei einer nochmaligen Folterung bekennt sie wieder alles, was sie zum Theil später nochmals widerruft. Sie gesteht dann wieder, ein Kind krank gemacht zu haben, was indessen der betreffende Vater selber in Abrede stellt. Nachdem man der Angeklagten solches mitgetheilt hat, nimmt sie alle ihre Aussagen als unwahr wieder zurück. Von Neuem gefoltert, bekennt sie, einem Gewissen ein Kalb getödtet zu haben. Der Betreffende erklärt indessen, nie ein Kalb verloren zu haben. Die Angeklagte wird hierauf ihrer lügenhaften Aussagen wegen zur Rede gestellt, in Folge

dessen sie ihre Angabe widerruft. Wiederum gefoltert, bekennt sie noch einmal alles Frühere. In einem spätern Verhör erklärt sie noch einmal, sie habe sich selber Unrecht gethan und sei unschuldig. Nach einer letztmaligen Folterung bekennt sie wieder, wird enthauptet und ins Feuer geworfen. — Eine Justiz, welche zum Himmel um Rache schreit!

Gehen wir nun auf die interessanten Bekenntnisse dieser Unglücklichen ein und beschäftigen wir uns zuerst mit ihrer höllischen Majestät. Ueber die Art und Weise des Erscheinens des Teufels, sein Auftreten, seine Verführungskünste geben uns die Prozeßakten reichlichen Aufschluß. Lassen wir das Wort einigen von den Hexen.

Margaretha Mottel von Courtedoux (1595) erzählt Folgendes: „Zur Zeit einer großen Theuerung befand ich mich auf dem Felde und jammerte. Ein ziemlich großer und schöngewachsener Mann erschien mir hierauf und fragte mich, warum ich klage. Da erzählte ich ihm meine Noth. Nachdem dieser Mann mich angehört hatte, tröstete er mich und sagte, ich solle mich ihm ergeben, Gott, die Firmung und die Taufe verleugnen, wobei er mir Geld in Fülle versprach, das er mir zeigte. Das that ich nach einigem Weigern, worauf mir besagter Mann, wie ich glaubte, viele große Geldstücke gab, die aber, als ich heimkam, zu Eichenlaub geworden waren."

Johanna Vaicle von St. Ursitz (1589) erzählt den Hergang folgendermaßen:

„Confesse et dit que sont environ treize ou quattorze ans passée icelle estant desconfortée pour ce que son mari estait allé vers la (Name unleserlich) qui vendait pour lors vin et tenait taverne publique et qu'icelluy la tenait en faire ses plaisirs d'icelle et voyant que son dit mari despensait tout, la battait et tourmentait de jour à aultre, alla ainsi desconfortée par ung jour en son curtil devant la porte et était ce environ le midi ou après. Et estant apparu à elle ung homme vestu tout en noir, ayant les pieds semblables à ceulx d'une vache, de assez bon eage et d'assez bonne grandeur qui s'appelait comme il dit à icelle Chiffet. Et dit icelluy de prime face à la dite Jehannette: Vous êtes desconfortée la femme, que vous fault il. Sy vous vous vollies bailler à moy, je vous ayderais que vous n'auriez

anfahen woll. Das hab er than. Darauf er im vil gelt geben, als er vermeint. Es sei aber nichts den Roßdung gewesen."

Später erschien ihm der Teufel als Frau, welcher Fall vereinzelt dasteht: „Bei 4 Wochen allernechst sei der böß in weibsgestalt zu im kommen zu Oberwilen in des müllers matte, hab schöne kleider angehapt, ein roten rock, weiße schuh und überauß weiße bein und hübsche brüst."

Nur ausnahmsweise erscheint die höllische Majestät den Hexen in Thiergestalt, so einer Frau in Bonfol als Bock. Im Jahre 1615 bekennt eine Frau von Pruntrut, der Böse sei ihr zuerst als Mann, dann als Ziege, später als Katze, ferner als schwarzer Hund, der ein Schweinchen jagte, erschienen.

Wer einen gesegneten Gegenstand bei sich trug, oder wer den Namen Jesus aussprach und sich bekreuzte, über den hatte der Versucher keine Macht und dieser ergriff sofort die Flucht. So erzählt eine Frau von Chevenez (1612): „Item confesse que ayant repentance de s'estre donnée à l'ennemy et heu affaire avec lui, qu'elle allat en voaige a nre. Dame des Eues, auquel lieu elle heust du pain bénit et des chandelles de Cyre bénites qu'elle pendit avec une cordette à son col, pendant quel terme elle les portait que sondit mre. ne la pouvait approcher. Mais que la dite cordette s'estant rompue et ayant perdu le dit pain et cyre bénie que le dit ennemy l'estait incontinent venu retrouver."

(Uebersetzung.) „Sie habe es bereut, sich dem bösen Feind ergeben und mit ihm Umgang gehabt zu haben und habe eine Wallfahrt gemacht, von welcher sie gesegnetes Brod und gesegnete Wachskerzen heimgebracht habe, die sie vermittelst einer Schnur um den Hals hing. Während der Zeit, da sie selbe trug, habe der Teufel sich ihr nicht nähern können. Da aber genannte Schnur zerrissen sei und sie das gesegnete Brod und Wachskerzchen verloren habe, so sei der böse Feind sofort wieder zu ihr gekommen."

Die Umstände, unter welchen der Böse erscheint, sowie die Art und Weise seines Auftretens und Handelns gleichen sich fast immer aufs Haar, und es ist unschwer herauszufinden, daß sich dieselben so tief im Volksglauben eingewurzelt hatten, daß die Geständnisse alle fast wörtlich gleich lauten mußten. Die meisten Angeklagten behaupten, sie seien in großer Noth und Traurigkeit gewesen, worauf ihnen der

Teufel als Tröster erschienen sei, der ihnen Geld gab, welches gewöhnlich zu Laub wurde. Als Gegenleistung fordert er von ihnen, Gott und seinen Heiligen zu entsagen und die Taufe und Firmung zu verleugnen, sowie vermittelst Salbe und Pulver, wie wir später vernehmen werden, ihren Mitmenschen Schaden zuzufügen.

Er erscheint fast immer als schwarzgekleideter Herr, einige Mal auch grün, und spricht den Dialekt des Landes. Das einzige auffallende Merkmal sind die Füße, welche entweder gespalten sind wie Kuhfüße oder rund wie ein Pferdehuf. Manchmal kennzeichnen ihn auch starke Fingernägel.

Der Teufel tritt unter den verschiedensten Namen auf, z. B.: Chiffet, Robin, Pisaux, Malvaillant, Visible, Greppin, Karmuß, Noiret, Hämmerlin, Martin, Frappa, Joly, Griffon, Michoulx, Hermelin, Forgon, Briseford.

Wohl eine der eigenthümlichsten Erscheinungen im ganzen Hexenwesen ist der Glaube an des Teufels Buhlschaft. Dieser Glaube muß damals beim Volke allgemein verbreitet gewesen sein. Aus einem Zeugenverhör geht hervor, daß Dorfbewohner einer als Hexe verrufenen Frau im Wortwechsel vorwarfen, sie treibe täglich mit dem Teufel Buhlschaft. Die meisten Angeklagten, die ein Geständniß ablegen, bekennen, mit dem Bösen zum wiederholten Male fleischlichen Umgang gepflogen zu haben, der aber stets von einem Gefühl großer Kälte begleitet war. Die Richter stellten ein solches Vergehen auf gleiche Stufe mit den Verbrechen gegen die Natur.

Eine Hauptfrage beim Hexenverhör war immer, ob die Angeklagte am Hexensabbath gewesen sei. Die betreffenden Geständnisse stimmen der Hauptsache nach alle miteinander überein: Der Teufel holte Nachts die Hexen in ihren Wohnungen ab, trug sie auf dem Rücken an den Versammlungsort, oder aber sie ritten auf dem Besen dorthin; einige gingen wohl auch zu Fuß. Es wurde da gegessen, getrunken und getanzt. Der Teufel befahl ihnen, Menschen und Vieh zu schaden. Salz und Brod fehlten regelmäßig beim Hexenmahl.

Die Orte, wo der Hexensabbath abgehalten wurde, sind zum Theil jetzt noch beim Volke bekannt und berüchtigt. Das gilt zunächst vom Creugenat — der Name bedeutet so viel wie Hexenloch —, eine Stunde oberhalb Pruntrut, an der Straße nach Réclère gelegen. Die Lage und Beschaffenheit des Ortes mögen jedenfalls die Veran-

lassung dazu gegeben haben, daß derselbe in so üblen Ruf kam. Das Creugenat ist nämlich eine große trichterförmige Oeffnung, wo nach anhaltendem Regen ein periodischer Fluß unter heftigem gurgelndem Geräusch aus der Erde hervorquillt. Auf der umliegenden Wiese versammelten sich die Hexen.

Andere Versammlungsorte sind: Repais, der Brunnen von Voyebeu, das Thal bei Bressaucourt, die Schlucht bei Mavaloz, das Paradies bei Bure an der französischen Grenze, hinter dem Schlosse Florimont (bei Delle), sowie hinter Chatillon.

Die Zusammenkünfte fanden nicht bloß am Samstag, sondern auch am Mittwoch und Donnerstag statt. Vernehmen wir indessen die Aussagen einiger „Augenzeugen".

Das Verhör der 60jährigen Johanna Vaicle von St. Ursitz (1589) lautet hierüber:

Interrogée combien elle était de fois au Sabbath, respond, qu'elle y a été par trois fois. La première en une combe estant dos Chastillon proche St. Ursanne et y a environ six ans plus ou moings. La seconde sur Repas y a environ trois ans. La tierce proche de Creusenat y a environ ung an et demy. Interrogée la première fois qu'elle fust au Sabbath doz Chastillon qui estait avec elle et combien elles pouvaient être et comme elle s'y treuva, Respond, que son maître la vint querre étant assise auprès du feug en sa maison, ne sait le jour, lequel la porta hors de la dite mayson environ les neuf heures du soir et y demeura tant au lieu qu'en allant comme en venant depuis les dites neuf heures jusques à trois heures ou environ après minuit; où qu'elle treuva plusieurs femmes jusques en nombre d'ung trente où quarante, mais n'en congneust sinon une Catherine de Ranimme et un vacheron allemand qui demeurait au dit lieu de Chastillon, et beurent et mangèrent par ensemble. Et allait le dit vacheron querre du vin rouge avec ung chien estant comme un loup. Et avaient de la chair, du vin, des tortel, du pain. Au reste qu'ils étaient deux tables toutes pleines et avaient des bechiers de bois et d'argent.

Quant au second Sabbath qui fust tenus sur Repas il y a trois ans ou environ, Dit et respond que estant assise en son poille par un certain jour environ des dix heures du soir, etant

toute seulle, hormis ses enfans qu'estaient ja couchés, et son mary estant pour lors en Allemagne, s'apparut à elle son maître le Chiffet. Lequel la porta par dehors de la fenestre qu'est en leur cuysine, sur son col jusque sur Repas. Et y estant y treuva des hommes, femmes et des buobes, jusqu'environ trente personnes, estant en trois tables. Et ne congneust personne sinon la femme de feu Pierre P . . . et une fille nomée G., au présent femme Thiebaulet Grillon de St. Ursanne. Comme aussi recongneust au dit Sabbath la femme Jehan Maigre de Courtfaibre. Interrogé quel honneur il fault qu'elle et ses semblables présentait à leur maître étant au dit Sabbath, Respond, quand elles se treuvent au dit lieu par ensemble avant se asseoire à table leurs convient à une chascune baiser son maître au derrière. Et par après chascun reprent la sienne et la reporte la où qu'il l'a prinse. Quant au troisième Sabbath qui fust tenu proche Creusenat il y a environ un an et demy, repond et dit, qu'elles étaient plusieurs, tant de Bourgogne, de Cheveney, Resclére, mais n'y congneust personne, que son maître la vint querre environ les 8 et 9 heures du soir, n'estant son mary à la mayson et la chargea sur son col et l'emporta et ne revint sinon jusques entre une et deux heures après minuit. N'avaient pour lors aulcune table mais des nappes par terre, avaient des goubeletz d'argent et de bois et des escuelles dans quoy elles buvaient; dit qu'à son semblant elles estaient environ trois vingtz et estaient étendus tout le long du prelz. Dit en oultre que oyant icelle estant pour lors au dit Sabbath frapper les heures a l'horloge de Pourrentruy, comme elle est fornière, ayant pour lors trois fornées de pain à cuyre pour les gens pour le lendemain, ayant crainte trop demeurer, pria à son maître que l'y avait portée de la rapporter en sa mayson, et quelques espaces de temps après les dites onzes heures la chargea et rapporta au dit St. Ursanne et y furent environ une heure après minuit. Confesse au surplus avoir heu sa compagnie au dit trois Sabbath. Comme aussi le fallait une chascune fois baiser au culz pour avoir compagnie d'icelluy."

(Uebersetzung.) „Auf die Frage, wie manchmal sie am Sabbath gewesen, antwortet sie, sie sei drei Mal daran gewesen: Das

erste Mal in einem Tobel bei St. Ursitz vor ungefähr sechs Jahren, das zweite Mal auf Repais vor etwa drei Jahren, das dritte Mal beim Creugenat vor ungefähr anderthalb Jahren. Auf die Frage, wer das erste Mal bei ihr war, als sie an den Sabbath ging, wie viele ihrer waren und wie es ihr dabei gefiel, antwortet sie: Ihr Gebieter habe sie abgeholt, während sie zu Hause beim Feuer saß, habe sie etwa um 9 Uhr fortgetragen, und sie sei erst um 3 Uhr Morgens heimgekommen; sie habe dort mehrere Frauen, 30 oder 40 an der Zahl, angetroffen, habe aber keine gekannt, außer der Katharina von R. und einem deutschen Viehhirten, welcher an jenem Orte wohnte, und sie aßen und tranken miteinander. Genannter Viehhirt ging mit einem wolfähnlichen Hunde weg und holte Wein. Sie hatten Fleisch, Wein, Kuchen und Brod. Es waren ihrer zwei Tische voll und sie tranken aus hölzernen und silbernen Bechern.

Bezüglich des zweiten Sabbaths, welcher auf Repais gehalten wurde, sagt sie: Als sie einst um 10 Uhr Abends ganz allein beim Ofen saß, während ihre Kinder schon zu Bette gegangen waren, — ihr Mann befand sich damals in Deutschland — erschien ihr der Gebieter Chiffet. Derselbe trug sie auf dem Rücken durch das Küchenfenster nach Repais. Dort traf sie Männer, Frauen und Knaben, ungefähr 30 Personen, die an drei Tischen saßen. Sie kannte aber Niemanden, außer der Frau des Peter P. selig und einem Mädchen, Namens G., jetzige Frau des Thiebaulet Grillon von St. Ursitz. Ebenso erkannte sie an genanntem Sabbath die Frau des Johann Maigre von Courtfaibre. Zuletzt wurde Jede wieder in ihre Wohnung zurückgetragen.

Bezüglich des dritten Sabbaths, welcher beim Creugenat gehalten wurde, sagt sie: Es waren ihrer Viele, theils aus Burgund, theils aus Chevenez und Reclère, von welchen sie aber Niemanden kannte. Ihr Gebieter holte sie zwischen 8 und 9 Uhr Abends ab, als ihr Mann nicht zu Hause war, nahm sie auf seine Schultern und trug sie fort; sie kam erst nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr wieder heim. Dieses Mal hatten sie keine Tische, sondern es waren Tischtücher auf der Erde ausgebreitet; sie hatten silberne und hölzerne Becher und Schüsseln, woraus sie tranken. Ihrer Ansicht nach waren es etwa 60 Personen, welche sich über die ganze Wiese gelagert hatten. Sie

sagt ferner noch, sie habe an der Kirchenuhr in Pruntrut die Stunden schlagen hören, und da sie Bäckersfrau sei und sie auf den folgenden Tag für die Kunden drei Schub Brod zu backen hatten, fürchtete sie, sie möchte zu lange ausbleiben und bat ihren Gebieter, welcher sie hergetragen hatte, sie wieder nach Hause zu bringen, worauf dieser sie wieder auf seine Schultern nahm und nach St. Ursitz trug, wo sie ungefähr eine Stunde nach Mitternacht ankam."

Aehnlich lauten die Aussagen der Johanna Besatte von St. Ursitz (1589):

„Interrogée sy elle fust jamais au Sabbath et qui y fust avec elle et en quelle place et lieu et combien il y a de temps ou sy elle congneust aultres au Sabbath, respond que les Sabbath se tiennent en plusieurs lieux et qu'elle confesse avoir été au dit Sabbath en ung lieu proche Cheveney où qu'il y a une belle prairie et est ce proche Creusenat. Et y a environ deux ans et y treuvat la femme Jehan Maigre et la mère Feunat et plusieurs autres personnes en nombre de plus de vingt. Mais ne les congneust, car les uns parlaient allemand, les aultres romain et mesme aulcunes estaient de Bourgogne. Interrogée estant au Sabbath par ensemble auprès de Creusenat sy elle avait point baisé son mr. Dit que ils ont de costume toutes se retrouvant au Sabbath que il fault qu'une chascune baise son mr. au derrier et est ce à l'heure de minuit où environ. Interrogée comme elle s'y treuva et à quel jour et à quel temps, respond que c'estait ung jeudy y a deux ans ou enrivon, lors qu'elle demeurait en la tour de la porte du Doubs, estant son mary guays (guêt) pour lors, et son mary estant allé sonner les neuf heures comme guêt, son dit mr. Mallvaillant la vint charger et l'emporta et fust tout incontinent proche de Creusenat au dit Sabbath. Et y estant dansèrent, mangèrent et rossigneurent par ensemble, avaient du vin et des choses tout noir comme des raisins et à son advis du pain qu'estait tout moz, des goubeletz d'argent. Et estait assis proche de son mr. au chemin devers Pourrentruy au bout dessoub tout à terre."

Im Prozeß der 70jährigen Johanna Buillat von Cornol (1594) heißt es:

„Finalement dit que nuictamment par plusieurs fois elle et aultres ses complices se seraient treuvés sur Repay où que son maître la portait sur son dos, par fois qu'elle avait opinion d'estre à cheval et dessus une beste plus petite qu'un bouc et aultresfois dessus une forchatte qu'elle engraissait d'ung ungant que son maistre lui avait donné à cet effect. La sortie de sa mayson estait par les fenestres, par la cheminée ou par la porte."

Johanna Magni (1594) von Montigney erzählt, sie sei einmal am Sabbath hinter dem Schlosse von Florimont gewesen. „La se treuvaient plusieurs aultres que dansaient: quand à elle le dansement ne luy pleust, ains fut durant l'assemblée assise proche d'ung buysson avec une femme nommée la Bevallatte, laquelle a aussi été exécuté. Le temps de ladite assemblée fut d'environ une heure et demye, et pour s'en retourner elle print une ramasse hay de part le Diable. Surce montant sur ladite ramasse elle estait incontinant en sa mayson. Interrogée si en luy délivrant une ramasse elle pourrait faire l'épreuve de son dit, respond que non, car aussitost qu'elles estaient saysies au corps et rendue prisonnières toute puissance leur estait tollue."

Von besonderm Interesse sind die Geständnisse der beiden Schwestern Dorothea und Agnes Bartin von Reinach und des Jakob Süry von Muttenz, die „auf den 11. September 1577 zu Arlaßheim für das Malefizrecht gestelt, beklagt und auf Ir bekhennen zum feuer verurtheilt worden sind."

Dorothea bekennt: Sie und Ir Schwester Agnes Seyen auf ein nacht auf ein besen gsessen und die stieg abgeritten. Da sey ein Thier wie ein Geiß gestanden, daruf si gesessen und durch den Garten hinab, den bach hinaufgefahren. Und der Süry sei auch bei Inen gesin und hab Inen zu Danz pfiffen und ein Irrlicht hab mit Irem buben danzet, und Ir schwester bub habe Rote cleid angehapt, und der Ire schwarze. Dannach seyen si heim gangen, und zechet.

„Item Si sey melich mal auf Brattelen matten gesin und der Süry auch, der habe uff ein Theller zu Danz gemacht, und der böß uff eine Sackpfifen. Sie haben pfiffen und trumet, und allerley farkleider gehapt, Blaw und Roth. Item etwa wenn si gefarrn, hab si den besen oder gablen mit schlangen krut bestrichen, ins Teufels Namen."

Deren Schwester Agnes bekennt: Daß si mit der schwester uf einem besen die stiegen abgeritten. Da sey ein schwarzer hund gestanden, uf den si gesessen und bald für den bach außhin khommen, und anfahen zu danzen, ein Jede mit Jrem buben. Und der Süry sey bei Jnen gesin und Jnen zu Danz gemacht. Und Jr Bub und der Süry habend beid gleichling cleid angehapt. Da si nun danzet, Seyen si wider gangen, und zechet, denn si wein mit Jnen bracht. Und zum letzten sei wahr, daß ir bub und Jr schwester si oft ermant, sie soll mit Jnen uf Prattelen matten faren. Si sey aber nie drufkhomen."

Jakob Süry bekennt: Er sei mangmal auf Brattelen matten gesin, da sey ein dürrer baum und ein Ring darumb sie ettlich mal gewesen. Dann hab er win gholet im Dorf Brattelen. Da si denn um den Baum danzet und allerlei gut leben ghan. Sy seyen auch eine Jede mit Jrem Puben schlafen gangen, und er mit seiner Müßfin unter ein Paum, und dannach wunderbarlich wieder heimbgefarren uf einem besen, da der böß da fornen und er hinde im gesessen. Seyen eh denn einer möchte ein Ey essen daheim gesin." —

„Item Margareth von M. sey vor 9 Wochen zu Jm kommen, und im bevolhen, daß er auf ein Sambstag zu Jr zum Schlattbrunnen kommen solt. Das habe er than. Und sey er und sein gespann mit im geritten auf einem Thiere, hatte lange Ohren wie ein Esel. Da funden sie den besten wein, den er sein lebenlang nie trunken und fleisch und kein brot, hetten gar gut leben und Jr faßnacht."

Einige neue oder von frühern abweichende Angaben enthalten noch die folgenden Geständnisse:

Aignelatte Fouvent von Bonfol erzählt 1609 vom Sabbath: „Qu'elle congnoissait mesme de grandes dames qu'estoyent pompeusement vestues dont y en avait aulcunes qu'estoyent „boeschées" affin qu'on ne les congneut, lesquelles apportaient des coppes d'or et d'argent, qu'on beuvoit de dans de bon vin rouge et faisaient grand chair, et demeurèrent environ trois heures, puis en ung moment chacun des maîtres reportait la sienne, et dit avoir esté au dit Sabbath portée et reportée par son mr. par plusieurs fois et que la première fois au dit Sabbath l'on danceoit avec une fleute et tabourin et les aultres fois avec une cornemeuse. — Et de la graisse elle s'en debvoit oindre et en frotter ung peu une „ramasse", laquelle il fallait poser sur une seille de trois

pieds que fust renversée. Et puis mettre la dite ramasse entre ses jambes e dire: (Unleserlich) . Et tout incontinent estait portée au Sabbath."

(Uebersetzung): „Es wären daran selbst vornehme und prächtig gekleidete Damen, deren einige Masken trugen, damit man sie nicht kenne. Sie brachten goldene und silberne Becher, aus welchen man guten Rothwein trank; auch hatte man gutes Essen. Sie blieb etwa drei Stunden, worauf in einem gegebenen Momente jeder Gebieter seine Hexe zurücktrug. Sie erzählt, sie sei mehrere Male von ihrem Gebieter an den Sabbath und wieder heimgetragen worden. Das erste Mal, als sie am Sabbath gewesen, habe man auf eine Flöte und ein Tambourin getanzt, die andern Male auf einen Dudelsack. — Mit dem Fett mußten sie sich salben und etwas davon an einen Besen streichen, welchen man auf einen umgekehrten Zuber mit drei Füßen stellen mußte. Hierauf nahm man genannten Besen zwischen die Beine und sagten einen gewissen Spruch her, und sofort wurde sie an den Sabbath getragen."

Claudine Gibottet de Burre (1609) confesse, „qu'elles allaient a Sabbath a hault de Paradis avec leurs mrs. où qu'elles n'y ont bancqueté qu'une fois parce que la dite Jacquette sa compagne y avait pourté de la chair et du gibollat. Item confesse que par une fois elle et touttes leurs compagnie furent à Sabat nuictamment au paradis plus bas que la croix, parce que leurs mrs. ne les voullurent souffrir ny laisser sy près de lavant dit croix. Et ayant surce la dite Claude dit Jésus et fait le signe de croix, disant voillat une croix, tout fut perdus et esvanouis, de manière qu'elles revindrent touttes en leurs maisons. Et estait ce ung Sambedy a soir."

Erarde Baichault von Pruntrut (1615) ritt auf einem mit Salbe bestrichenen Besen nach Bure an den Sabbath. Auf Befehl ihres Gebieters that sie in ihr Hemd einen Besen (une escouve), das sie so neben ihren Mann in's Bett legte; auf diese Weise entdeckte er nicht, daß sie an den Sabbath ging. Dort aßen und tranken und tanzten sie; indessen wurden die Einen besser gehalten (traité) als die Andern.

Ganz vereinzelt steht Margarethe Baichaulx von Courtemaiche (1615) da, indem sie bekennt, man habe am Sabbath Menschenfleisch gegessen.

Eine besondere Spezialität der Hexen war bekanntlich das **Hagelmachen**. Diese Kunst lehrte sie natürlich der Böse. Der schon oben genannten Johanna Besatte von St. Ursitz gibt der Teufel folgendes Rezept zum Hagelmachen: „Qu'elle devait frapper deans une fontaine avec une petite verge blanche de coeuldre et dire en frappant: Mal temps approche toy et fait ce que le Malfait vouldra, et que surce la gresle viendrait.“ (**Uebersetzung**.) „Sie müsse mit einer kleinen weißgeschälten Haselruthe in einen Brunnen schlagen und dabei sprechen: Unwetter, komm' heran und thue, was der Böse will, und darauf werde der Hagel kommen.“

Sie erzählte dann, sie habe einmal mit der Ruthe in den Brunnen geschlagen, aber es habe bloß geregnet. Darüber beklagte sie sich bei ihrem Gebieter, der ihr sagte, sie habe nicht stark genug geschlagen. Ein ander Mal ging es ihr aber besser.

„Elle et la mère Fainat se retrouvèrent par ensemble proche le moulin Choulat et estant venues jusqu'au hault de la dite montagne, commença la mère du dit Fainat à dire à la dite Jehannette si elle avait déjà fait beaucoup de mal; à quoy respond: que ouy et plus que trop. Vindrent enfin si avant en propos que estant au bas du Pischoux proche d'une fontaine estant ès prelz, convinrent par ensemble de faire de la gresle et pour ce faire, commencèrent toutes deux avec une chascune une blanche verge de couldrier à frapper deans la dite fontaine en disant: gresle puisse tu devenir pour le malfait et surce il y vint de la gresle qu'estait menue, qu'ils firent à cheoir allentour de Cortemaltruy. Dit en aultre que avant faire la dite gresle leurs maîtres leurs feirent les dites verges, lesquelles ils pellirent avec les dents, depuis les engraissèrent et leur donnèrent, et en leur donnant, leur ordonnant aller faire la dite gresle.“

(**Uebersetzung**). „Sie und die Mutter Fainat gesellten sich eines Tages bei der Mühle Choulat zusammen, und indem sie oben auf dem Berge angekommen waren, fragte jene Fainat sie, ob sie schon viel Unheil angerichtet habe. Darauf antwortete sie: Ja, mehr als genug. Sie kamen in ihrem Gespräch so weit, daß sie unten am Pichoux bei einer Quelle auf der Wiese eins wurden, sie wollen Hagel machen, und zu diesem Zwecke fingen sie beide an mit einer geschälten Haselruthe in genannte Quelle zu schlagen, indem sie sprachen: Hagel, mögest

du zum Unheil gedeihen — und darauf kam ein Hagel, aber nur kleine Körner, welche sie in der Umgegend von Courtemautruy fallen ließen. Sie sagte ferner noch, ehe sie genannten Hagel machten, haben ihre Gebieter ihnen die besagten Haselruthen zubereitet, welche sie mit den Zähnen schälten, sie hierauf salbten und ihnen dann gaben und befahlen, sie sollten nun Hagel machen.“

In ähnlicher Weise erzählt auch Marie Maigre von Courfaibre, wie ihr Gebieter Karmuß sie und zwei andere Frauen an einem Sabbath Hagel machen lehrte: Leur donnèrent des jassons de cuydre ce qu'est cruy d'ung an, qu'ils tinrent en premier lieu par deans leurs mains, puis les mande aulcungs tours à la rondeur par de ans la dite fontaine et frapper avec icelles verges de ans l'eau, qu'elles feront gresles. Ce qu'elles firent, et avaient auprès d'elles de gros moncel de gresles qu'elles faisaient, puis la gettaient en hault avec leurs verges que avec la dite gresle s'en allait . . . . Quant elles cessent de frapper, leurs mrs. leur dirent: frappez, frappez, et vous en ferez beaulcoup, pour ce que quant l'on commençait de sonner les cloches pour le temps, elles n'avaient plus de force pour faire de tels malvais temps.“

(Uebersetzung.) „Er gab ihnen einjährige Haselzweige, welche sie zuerst eine Zeit lang in der Hand halten mußten. Hierauf hieß er sie einige Mal um die Quelle herumgehen und dann mit den Ruthen in's Wasser schlagen, so würden sie Hagel machen. Das thaten sie und hatten bald einen großen Haufen Hagelkörner neben sich, welche sie dann mit den Ruthen in die Luft warfen, so daß sie als Hagel fortzogen. Als sie aufhörten zu schlagen, sagte ihr Gebieter zu ihnen: „Schlaget zu, ihr könnt noch viel machen“. Als man aber die Wetterglocken zu läuten anfing, hatten sie keine Gewalt mehr, solches Unwetter zu machen.“

Hören wir darüber noch die im Jahre 1577 zu Arlesheim verurtheilten Hexen.

In der Urgicht der Dorothea Bartin heißt es: „Sie habe einen Hagel gemacht: Habe Schlangenkraut und Wolfskraut genommen und die in einem Hafen mit Wasser gesotten beim Hagedorn-Brunnen auf Bruderholz, und sie habe Feuer und Wasser in Hafen than und das ins Teufels Namen auf das erdtreich ußgeworfen, das sy in einer halben Stund geschehen.“

„Item Si bekhenne, das, zur Zeit da man eine Amalia von Therwil verprannt, sy vor 18 Jaren geschehen, habe si ein hagel gemacht, bey Therwil Capely, hab genommen Placken, kletten und klebern krut, oder winden in Reben und in ein düpfin than, wasser und feür darzu und es ins Teufels Namen uß geworfen, der hagel sey über den halben berg gegen Reinach und Terwil gangen."

Jakob Süry gibt im Verhör Folgendes an:

„Vor 30 Jaren sey er zu Terwilen bei einer wittfrauen dienstweiß gewesen, die man hernach verprannt. Bei der sei er darhinder khommen, und erstmals mit Jr zum Capeli brunnen gefarrn, uf einem Thiere sei gewesen wie ein große Katz. Alda hab si ettwas in ein häfeli gethan und das mit einer Rutten gerührt. Da sy ettwas uß dem hafen ganz wie ein Rauch oder Nebel, und ein hagel drus worden, gar groß, und si hab Jm mit der Rutten gegen Dornach hinübergwisen."

„Item er bekhenne, daß er dem Thorly (der obgenannten Dorothea Bartin) hab helfen ein hagel machen bei dem hagendorn brunnen uf Bruderholz. Da hab si ein hafen mit Krut gehan, aber kein feur, anders wie ein wetterleich, und er hab Jr wasser geholet in seinem hut, und wenn sie drin gestochen hab mit eim steckly oder Ruten, so hab es nit anders than, denn wenn vil große Hurnussen brumsen, und wie ein große Winds Prut und als obs alles uß den Wurzeln reissen woll. Und sey darnach der hafen zersprungen, das man kein scherben mehr hatt finden mögen."

„Item auf ein Zeit weil im der böß kein Ruw glassen, hab er allein beim hagendorn Brunnen ein hagel machen wollen. Wolt im der nit geraten. Da hatte in der Tenfel mit eim großen Stocke an grind geschlagen."

Es scheint somit, daß der Teufel gegen ungeschickte Lehrbuben zuweilen auch unwirsch werden konnte.

Auf das erfolgte Geständniß, am Hexensabbath theilgenommen zu haben, forschten die Richter nach dem Namen der Mitschuldigen. Solche wurden indessen gewöhnlich erst nach längerm Foltern genannt. In wie weit dabei bloß Zufall und Willkür, oder aber persönlicher Haß im Spiele waren, läßt sich nicht darthun. Sicher ist bloß, daß auf diese Weise ein Hexenprozeß eine ganze Reihe anderer nach sich zog. Besonders in den Jahren 1612 bis 1617 wurden von den Angeklagten

oft eine Anzahl Frauen genannt, die sie am Sabbath gesehen zu haben behaupteten. Es ist dies auch die Zeit, während welcher am heftigsten gegen die Hexen gewüthet wurde. Wenn häufig solche als Mitschuldige genannt wurden, die man schon wegen Hexerei hingerichtet hatte, so lag darin die unverkennbare Absicht, nur solche zu denunziren, denen man nicht mehr schaden konnte. Desgleichen haben die besonders in den spätern Prozessen häufig wiederkehrenden Angaben, die Theilnehmer am Hexensabbath tragen Masken und seien deßhalb unkenntlich, offenbar den Zweck, sich der Anklage Unschuldiger zu entheben.

Das Mittel, mit Hilfe dessen die Hexen Menschen und Vieh schadeten, war die Salbe oder das Pulver, welches ihnen der Teufel in einer Büchse oder einem Säckchen entweder bei seiner Erscheinung oder am Sabbath gab. Die schon früher erwähnte Margaretha Mottel, die im Jahre 1595 in Untersuchung stand und eines Morgens im Gefängnisse todt gefunden wurde, legte darüber folgendes Geständniß ab: „Le dit homme luy delivra encore un sachot assez gros plein d'un poussat tirant sur couleur grise, duquel elle a usé en jettant par des estables et sur bestiaux. — Par une fois rencontrant les chevaux qu'allaient boire au puys desoub du dit Courtedoub elle jetta de son poussat sur l'ung, lequel cheval mourut quelques jours après. — Item confesse que sont environs 3 ans, étant allé en la mayson de Henry Villay du dit Courtedoux à l'intention d'acheter de l'avene, l'ung des enfants du dit Villay, une jeune fille, courrut contre elle. Lors la dite Marguerite prenant du sudit poulsat, luy en mit sur la tête si bien que quelques jours après la dite fille mourut."

(Uebersetzung.) „Der betreffende (ihr erschienene) Mann gab ihr ein ziemlich großes Säckchen voll Pulver, das in's Graue spielte, wovon sie in die Ställe und auf das Vieh geworfen hat. Als sie einmal den Pferden begegnete, welche zur Tränke gingen, warf sie von ihrem Pulver auf eines derselben, das einige Tage nachher zu Grunde ging. Desgleichen bekennt sie, sie sei vor etwa drei Jahren einmal in das Haus des Heinrich V. von Courtedoux gegangen, um von demselben Hafer zu kaufen. Da sei ihr eines seiner Kinder, ein kleines Mädchen, entgegengelaufen. Sie habe von obgenanntem Pulver genommen und es ihm auf das Haupt gestreut, so daß das Mädchen einige Tage nachher starb."

In gleicher Weise wurde die Salbe den Thieren, die man verderben wollte, an die Hüften gestrichen; sie diente aber, wie wir schon gehört, ebenfalls dazu, den Besen zu beschmieren, der die Hexe an den Sabbath tragen mußte. In einem einzigen Falle, nämlich in dem Prozesse der schon wiederholt genannten Schwestern Bartin von Reinach, kommt es vor, daß die Hexe die höllische Salbe selber bereitet. Dorothea gesteht nämlich, „sie hab ein Roß umbpracht. Sie hab Wolfkrut genommen und winden in Reben, und es in einer schüssel zertruckt, und schmär darunder than, und es dem Roß an die bein gestrichen.“ Und deren Schwester Agnes bekennt, „Jr Bub hab ir auch geraten, und sie heißen haselwurz sieden in eim hafen mit wasser, und das uff die gasse schütten, und wer druf thret, dem mueß sein Theil wol werden. Sie habs than, sei aber niemant darum beschedigt worden.“

Es ist leicht begreiflich, daß das Vorfinden von sogenannten Volksheilmitteln in einem Hause den Verdacht der Schwarzkunst erwecken mußte. Solches war z. B. der Fall mit Evatte Meyrat von Noirmont, die 1654 wegen Hexerei gefänglich eingezogen wurde. Bei ihr fand man nämlich allerlei Fette, womit sie ihre kranke Hüfte salbe; ferner Wachholder-Theriak vermischt mit Wachholdersamen, ein Mittel gegen Uebelkeit; Olivenöl vermischt mit Branntwein, womit sie die Hüfte salbe; zwei kleine Stücke von einem gewissen Fett, das sie Balsam nannte; sie habe selben von einem Quacksalber auf dem Markte in St. Immer gekauft und damit ebenfalls, aber ohne Erfolg, die kranke Hüfte gesalbt; ferner ein Stückchen Knochenmark und Hirschtalg, um damit ein Knie zu salben, daß ihr weh that; endlich einen kleinen Stein, welchen sie vom Felsen in Mariastein genommen, er sei gut gegen Zahnschmerzen und sie habe sich dessen früher oft bedient; inzwischen seien ihr aber alle Zähne ausgefallen.“

Wir haben schon Eingangs dieser Arbeit bemerkt, daß Thierärzte und Quacksalber leicht in den Ruf der Hexerei kamen, galten doch alle Heilkünstler in frühern Zeiten als Zauberer. Das geheimnißvolle Wesen, welches diesen Leuten anhaftete, mißlungene Kuren, wie sie eben nicht selten vorkommen mochten, konnten beim Volke leicht den Glauben erwecken, der angebliche Vieharzt sei eigentlich ein Viehverderber, wobei sie allerdings Recht haben mochten, wenn man den Teufel aus dem Spiele läßt. Geweihte Kerzen und altheidnische

Zaubersprüche in christlichem Gewande sind die hauptsächlichsten Mittel, welche diese Heilkünstler anwenden. Als Illustration lassen wir das Bekenntniß des Jakob Couchant folgen, welcher 1594 in seinem vierzigsten Lebensjahre verbrannt wurde.

„Dit que l'année passée estant à Vendelincourt environ la St. Jehan, il fut prié de Bourquard J. de visiter deux de ses enfants malades, lesquels il soigna, ordonnant au dit B. de faire une chandelle de cyer autant longue que les enfants et la faire brusler en l'église en nom de Dieu et de tous les Sts. et bailler par neuf jours des aulmousnes, une torte de pain, comme aussi prendre quelques lappins des habits de celluy ou celle que le dit B. avait en suspicion, le brusler et en faire du poussat pour le bailler à boire ou à manger aux dits enfans, et les enfans surce guériraient ou mourraient tantost. Quand à lui en soingnant les dits enfants il usa de telles parolles:

Notre seigneur à prins ung cierge
Notre Dame luy dit s'il n'estanche
De toute sorte de maladie
Comme il est vray que nostre seigneur fut
crucifié le grand Vandredy en nom de Dieu
le père, le fils et le St. Esprit.

Pour soingner le bestial il usait de telles rythmes:

Je soingne ceste beste
En nom de Dieu le père et
le fils et le benoist St. Esprit.
Soit de rouge pois et de blanc pois
et de toute sorte de pois.
Il est vray que le pain n'a point fain
N'y que l'eau que ceste beste boit
n'a point soif.
N'y que le fourage qu'elle mange n'a
point froid.
De toute sorte de maladie soit
elle dégrévé.
Comme ses trois mots sont vrays
En nom de Dieu le père ec."

(Uebersetzung.) „Er sagt, daß er letztes Jahr um St. Johanni, als er in Wendelshof war, von Burkhard J. gebeten wurde, zwei seiner kranken Kinder zu besuchen. Er behandelte sie und befahl genanntem Burkhard, er solle eine Wachskerze machen lassen, welche so lang sei wie die Kinder und dieselbe in der Kirche brennen lassen im Namen Gottes und aller Heiligen und neun Tage lang einen Laib Brod als Almosen geben. Ferner soll er einige Fetzen von den Kleidern desjenigen oder derjenigen nehmen, die er im Verdacht habe, dieselben zu Pulver verbrennen und dasselbe den Kindern zu essen oder zu trinken geben, worauf dieselben entweder geheilt oder bald sterben würden. Er selber habe beim Heilen besagter Kinder folgende Worte gebraucht:

„Unser Hergott hat eine Kerze genommen, unsere liebe Frau frägt ihn, ob diese nicht von jeder Art Krankheit befreie, so wahr als unser Herr am großen Freitag gekreuzigt wurde. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Um das Vieh zu heilen, brauchte er folgende Verse:

„Ich heile dieses Vieh im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des lieben heiligen Geistes, habe es rothes oder weißes Haar, oder irgend welches Haar. Es ist wahr, das Brod hat keinen Hunger, noch hat das Wasser Durst, welches dieses Thier trinkt, noch friert das Futter, welches es frißt. Von jeder Art Krankheit sei es befreit, so wahr diese drei Worte sind: Im Namen Gottes des Vaters &c."

Eines ähnlichen Zauberspruches bediente sich auch Johanna André von Coeuve, (1595), um Pferde zu heilen:

„Baou saint Nicolas qub ce?
Ca rien ne na, et rien ne soit,
En terre chasse, nûn mal ne fasse,
Ainsi puisse guerir ce cheval,
Sans pereir, et sans crever
Ainsi comme la digne parole de Dieu à vray
En nom du père, et du fils et du St. esprit."

Entweder einer erhitzten Phantasie oder aber der wohlberechneten Absicht, die Richter mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, sind die Aussagen mehrerer Hexen zuzuschreiben, im Kerker überirdische Erscheinungen gehabt zu haben. Eine Wittwe Vaicle von Montignez

(1594), welche ein auf Hexerei lautendes Geständniß abgelegt hatte, behauptete Tags darauf „que Dieu estant habillé en blanc serait la nuict passée apparu à elle. La reprenant griévement de l'accusation que contre soy elle avait fait à la journée précédante, tellement qu'elle voullait avoir revocqué le tout, pour n'estre assisté d'aulcune vérité."

(Uebersetzung.) „Der liebe Gott sei ihr letzte Nacht in weißen Kleidern erschienen. Er habe ihr die Anklage, welche sie am vorhergehenden Tage gegen sich selbst erhoben, ernstlich verwiesen, so daß sie Alles, als jeder Wahrheit entbehrend, widerrufen wolle."

So will auch Margaretha Mottel (1595), nachdem sie vorher bekannt hat, in der Nacht drei Engel bei sich im Gefängniß gesehen haben, welche es ihr verwiesen, sich selber Unrecht gethan und Handlungen eingestanden zu haben, die sie niemals verübt.

Ebenso behauptet Margaretha Cartaux (1613), ein weißgekleideter Engel sei ihr im Gefängniß erschienen, habe ihr Muth zugesprochen und seine Hilfe zugesagt; dann sei er durch das Fenster hinausgegangen.

Auch Evatte Meyrat (1654) hat im Gefängniß zwei weißgekleidete Kinder und eine weißgekleidete Frau mit einer Kerze gesehen.

Aber auch der Teufel erscheint seinen Opfern im Gefängnisse wieder. Der Katharina Berlin von Courchavon (1616) räth er, Alles frei zu bekennen, während er dagegen die Franziska Thomas (1612) mißhandelt, weil sie eingestanden habe.

Die Aussagen der Zeugen, sowie das durch die Folter erpreßte Geständniß waren es in den meisten Fällen, worauf gestützt die Richter ihr Urtheil fällten. Indessen scheint doch zuweilen der feste Glaube der Herren zum Wanken gekommen zu sein, so in dem Falle der Elise Poignard von Moutier-Grandval. Nachdem dieselbe zu Delsberg, wo sie gefänglich eingezogen war und verhört wurde, am 4. Oktober 1607 ein Geständniß abgelegt, schreibt unterm 7. Oktober der Kanzler von Pruntrut an den „lieben und getreuen Vogt zu Delsperg: Bezüglich der Bekhandtnus der Elise Poignard: „daß Jr aussage nit dermaßen gestaltet, daß man Jr das Leben noch zur Zeit nemmen khönne, das in derselben, ob Sie es freywilliglich, oder in der tortur bekhendt, nit ausfürrlich specificiert, und laß sich die bekhantnus ansehen, als

wan sie auß verrückhten sinn beschehen seye. Er solle sich deshalb, damit nichts wider Justitiam fürgenommen werde, bei unparteiischen Leuten über Lebenswandel dieser Person erkundigen und Bericht erstatten."

Am folgenden Tage antwortet der Vogt, die Betreffende habe ein freies Geständniß abgelegt, dasselbe wiederholt, so daß kein Zweifel mehr obwalten könne. Indessen sendet ihm die bischöfliche Kanzlei unterm 9. Oktober ein neues Schreiben, dahinlautend, dieses Bekenntniß genüge nicht, um die Angeklagte in Haft zu behalten, der Vogt möge sich erst besser informiren. Am 25. desselben Monats schreibt der Vogt wieder nach Pruntrut. Er ist von der Schuld der Angeklagten vollkommen überzeugt, da sie auf ihrem Geständniß beharre. Nichtsdestoweniger verfügt der Hof Tags darauf, sie soll ihrer Haft entlassen, aber nachher fleißig beobachtet werden. Elise Poignard entging zwar ihrem Schicksale nicht, da sie später wieder in Untersuchung gezogen, im Schlosse zu Pruntrut eingesperrt und am 31. Oktober 1609 hingerichtet wurde.

Von besonderem Interesse ist diesfalls der Prozeß der Clemence Quesniat von Coeuve (1609). Nach zweimaliger Folterung bekennt dieselbe die stereotype Geschichte von der Erscheinung des Teufels, sowie am Hexensabbath gewesen zu sein und das Vieh krank gemacht zu haben. In dem folgenden Verhör widerruft sie aber die letztere Aussage und ist trotz Folter zu keinem andern Bekenntniß mehr zu bringen, als bloß mit dem Bösen Umgang gehabt zu haben.

Man hatte also hier einen Ausnahmsfall, da nach dem Wortlaut des kaiserlichen Strafrechtes bloß solche Zauberer mit dem Feuertod bedacht waren, welche ihren Mitmenschen Schaden zugefügt hatten, was in diesem Falle somit nicht zutraf. Was thun?

Unterm 15. Dezember 1609 sendet die bischöfliche Kanzlei in Pruntrut ein Schreiben „an den Edlen hochgelehrten Herren Rektorn und Regenten der hohen Schuel zue Freyburg im Breißgauw", worin der Fall dargethan und um ein Gutachten gebeten wird. Am 21. Dezember erfolgt das Gutachten der Universität. In demselben werden zuerst die Facti Species genannt. Auf die Frage dann, „ob auch, da gleich weder den Menschen noch dem Vieh nichts Schädliches von Ihren widerfahren, dennoch diese Maleficantin umb deßwillen, daß sie den christlichen Bundt, dem sie in der heiligen Taufe verpflichtet,

gotteslästerlich gebrochen und Gott dem Allmächtigen ab- und dem Feindt menschlichen Heiles zugesagt, auch darauf aller deren verwegen wider die Natur ehebrecherischer, sodomitischer und ketzerischer Gattung mit dem Teufel als einem Geist gelustigklich zu schaffen gehabt, eintweder mit der Ordinary Peyn des Feuers, oder sonsten mit dem Schwerdt hingerichtet, oder was sonsten weiter mit ihr fürzunemmen seye?" wird auf den rechten Verstandt der 109 Constitution Kayser Carls deß Fünften und des heyligen Römischen Reichs peinlichen Gerichtsordnung hingewiesen, welcher lautet: „So iemandt den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachteil zufüeget, soll man ihn strafen vom Leben zum Todt und man soll solche Straf mit dem Fewr thun. Wo aber iemandt Zauberei gebraucht und damit niemandt Schaden gethan hat, soll sonst gestraft werden nach Gelegenheit der Sach, darinnen die Urtheyler raths gebrauchen sollen." Nach dem Wortlaut dieser Verordnung hatte also die Angeklagte „das Leben nicht verwürckt. Denn Petrus, welcher seinen Herrn ebenfalls verleugnet, hätte dann das Leben ebenfalls verwürckt gehabt." (So lautete nämlich die Folgerung des bischöflichen Hofes.) Allein die Fakultät kann sich mit dieser Beweisführung nicht einverstanden erklären. Da, wo ihr die peinliche Gerichtsordnung zu milde erscheint, zieht sie die heilige Schrift zu Rathe. Im alten Testament Exodi, sagt sie, stehe geschrieben: „Die Zauberer sollt du nit lassen leben." Ferner: „Ich will die ienigen umbbringen und hinweck nemmen aus meinem Volckh so zue den Wahrsagern und Zauberern laufen und mit ihnen Unzucht treiben." Des weitern: „Diejenigen, welche mit dem Vieh sich vermischt und sodomitische Sünden begangen sind vermöge göttlichen und kaiserlichen Rechtes vom Leben zum Todt zu richten, wie geschrieben steht Exodi am 22., um welches willen die Stadt Sodoma mit Schwebel und Bech vom Himmel herabgefallen, ausgetilgt worden." Um so mehr soll also mit dem Leben bestraft werden, wer mit dem Teufel sich vermischt. Ferner verlangt das kaiserliche Recht, daß die Apostatae und Mameluken, das ist diejenigen, so den christlichen Glauben einmal angenommen und nachher wiederum abfallen und andere zum Abfall antreiben, das Leben verwirkt haben. Nun sind aber die Hexen und Zauberer Apostatae, ergo . . . ." Der Beweis wird dann mit viel theologischem Scharfsinn weiter geführt, besonders auch der Unterschied zwischen der Verleugnung Petri und der Verleugnung Gottes durch eine Hexe

hervorgehoben. Das Rechtsgutachten der Universität Freiburg lautet also dahin, die Angeklagte habe den Tod durch das Feuer verdient.

Nach der Halsgerichtsordnung Karls V. wurde also die Hexerei mit dem Feuertode bestraft. Indessen wurde schon frühe eine mildere Praxis angewendet, indem das Opfer entweder mit dem Schwerte hingerichtet oder strangulirt und nachher der todte Körper ins Feuer geworfen wurde. Von den circa 80 Todesurtheilen, welche in den Pruntruter Prozeßakten ausdrücklich erwähnt sind, wurden nur zehn nach der ganzen Strenge des Gesetzes, also durch das Feuer vollzogen. So wurde die obgenannte Clemence Quesniat „obgleichwoll dieselbe zum feuer lebendig Condemnirt, jedoch aus fürpitt und freundschaft dieser gestalt begnadigt, daß man ihr das haupt bei St. German genommen und sie durch die freundschaft in den Bezirk zu St. German hat begraben lassen."

In den meisten Fällen, so z. B. auf dem Umschlag der Prozeßakten wegen Girard Feunat von Bure (1611) heißt es: „Verurtheilt lebendig verbrannt zu werden: mais par grâce il heust (eut) la teste coppée et des là fust jecté au feu." Oder bei Marie Chatte von Chevenez (1612): „fut condempnée d'estre tenaillée (mit Zangen gezwickt) aux deux mamelles et bruslée vive: mais par grâce après estre esté tenaillée fust estranglée sur l'eschelle et deslà jectée au feu." Diese letztere grausame Strafe (pincer aux deux mamelles) ging überhaupt häufig der Hinrichtung voraus.

Lebendig verbrannt wurde unter Andern der bereits erwähnte Jakob Couchant. Der letzte, an dem dieses Urtheil vollzogen wurde, wäre laut den von uns durchgegangenen Akten Jean Droz von Asuel im Jahre 1617.

Während der Untersuchungshaft starben Einige im Gefängniß, sei es, daß sie den Folgen der Folter erlagen oder weil sie sich selbst den Tod gaben aus Furcht vor dem Urtheil, welches ihrer wartete. So heißt es 1594 von einer 60jährigen Frau: „Als man sie aus dem Gefängniß ziehen wollte, war sie todt und man fand an ihr Anzeichen, daß sie sich selber Gewalt angethan hatte." Und in einem andern Falle: „La dite Frene s'est estranglée en la prison et le jour suivant a esté conduite proche du gibet et bruslée par le maître de la justice." Ferner: „Sie strangulirte sich im Gefängniß am

Fenstergitter." Oder: „Hat sich im Gefängnisse mit einer Schnur an der Thürangel erhängt: wird verbrannt."

Wenn die Angeklagte kein Geständniß ablegte, so ging sie trotzdem nicht ganz leer aus. Gewöhnlich mußte sie dann „Urphed" schwören. Darin waren oft sehr lästige Verpflichungen enthalten, so z. B. in dem Versprechen einer Wittwe von Alle, ihr ganzes Leben lang zu Hause zu bleiben und dasselbe nur zu verlassen, um an den vier Hauptfeiertagen zu beichten und zu kommunizieren. Eine Frau von Cornol mußte geloben: 1. Sich ordentlich und zu Aller Zufriedenheit aufzuführen. 2. Sobald als möglich, alle ihre Sünden zu beichten. 3. Sich wegen ihrer Haft nicht zu rächen. 4. Die Kosten derselben zu bezahlen. 5. Sobald sie wieder aufgefordert würde, in's Gefängniß des Fürsten zu kommen, ohne Widerrede zu gehorchen.

Wir lassen hier noch in extenso die Urphed folgen, welche die 55jährige Perrenatte Girard, Frau des Henri Romain von Coeuve, im Jahre 1595 unterzeichnete, als man sie auf freien Fuß setzte.

„Je cognais librement et sans contrainte, comme il soit que dois long temps l'on m'aurait suspicionné voyre à respect de plusieurs actes divulgé pour sourcière, tellement que sur précédantes informations avoir esté saysie au corps et livrée en prisons et forteresses de Monseigneur le R^me^ et Ill^me^ Evesque de Basle en son chasteau de Pourrentruy, où soingneusement interrogée je n'aurais preuvé aulcune descharge, ny baillé rayson pour fonder le contraire, niant simplement tous faits contre moy dénoncés et par confrontation des tesmoings constamment maintenus allencontre de moy, ce que pouvait souffisamment occasionner Messieurs les haultes officiers de poursuivre la rigueur selong les ordonnances pénibles et droit escrit, si est ce qu'a mon humble et continuelle prière, assisté d'une ferme résolution et promesse de m'amender, m'ont iceulx Sgrs. officiers ce Jourdhuy relaschée pour ceste fois es conditions suivantes. Premièrement d'assister tous les dimanches et festes solennelles devotement à l'église, et vivre en femme de bien selong les ordonnances d'icelles. Secondement de ne hanter les assemblées, comme nopces, beniessons, commarages et loures, ains procurer l'advancement de mon mesnage sans divager et courrir ca et là par les aultres, Tiercement pendant le terme de tel mien

eslargissement ny prendre, ny procurer estre prinse aulcune querelle ny vengeance contre mondit Seigneur et prince, Messieurs ses officiers et gens de sa famille et charge, ny contre les tesmoings ouys en quelque manière que ce soit. Ce que jay par serment solennel juré de garder et inviolablement accomplir, mesme en cas d'aulcune contravention, ou estant de ce requise me restablir en prison, et pour plus grande solennité et assurance jay prié le sieur Ludwig Matthé secrétaire, de soubsigner en mon nom le présent acte, ce qu'il a fait.

Donné au chasteau dudit Pourrentruy ce 28 en Juillet l'an courrant 1595."

(Uebersetzung.) „Ich bekenne frei und ohne Zwang, daß ich seit längerer Zeit als Hexe im Verdacht bin, sogar um mehrerer Handlungen willen als solche verklagt wurde, in Folge dessen ich nach vorausgegangenen Erkundigungen verhaftet und in das Gefängniß meines hochwürdigen und erlauchten Herrn Bischofs von Basel im Schloß zu Pruntrut gebracht worden bin, wo ich nach einem sorgfältigen Verhör nichts zu meiner Rechtfertigung vorbringen, noch Gründe angeben konnte, um das Gegentheil zu beweisen, indem ich einfach alle Thatsachen in Abrede stellte, welche man gegen mich vorbrachte und die durch Gegenüberstellung der Zeugen beständig gegen mich aufrecht erhalten wurden, was die hohen Beamten hinreichend veranlassen konnte, nach der Strenge der peinlichen Verordnung und des geschriebenen Rechtes zu verfahren. Indessen haben auf meine demüthigen und inständigen Bitten, verbunden mit dem festen Vorsatze und Versprechen mich zu bessern, mich heute diese Herren Beamten für dermalen auf freien Fuß gesetzt, unter folgenden Bedingungen: Erstens, jeden Sonn- und Feiertag dem Gottesdienst andächtig beizuwohnen und als rechtschaffene Frau nach den Verordnungen der Kirche zu leben. Zweitens keine Gesellschaften zu besuchen, als da sind: Hochzeiten, Kirchweihen, Fraubasereien, dagegen meine Haushaltung zu besorgen und nicht in andere Häuser zu laufen. Drittens, während der Zeit, da ich auf freiem Fuße bin, keinen Streit mit meinem gnädigen Herrn und Fürsten, seinen Herren Beamten und Vertrauten und sonstigen Würdenträgern, sowie auch den einvernommenen Zeugen in irgend einer Weise anzufangen noch dazu Anlaß zu geben oder mich an ihnen zu rächen. Das habe ich durch einen feierlichen Eid zu halten und unverbrüchlich

zu befolgen geschworen, und auch im Falle, wo ich mich einer Uebertretung schuldig machen würde, nach erfolgter Aufforderung wieder in's Gefängniß zurückzukehren, und zur größern und feierlichen Bekräftigung dessen habe ich den Herrn Ludwig Matthé, Sekretär, gebeten, gegenwärtigen Akt in meinem Namen zu unterzeichnen, was er gethan hat.

Gegeben im Schlosse zu Pruntrut den 28. des Monats Juli des Jahres 1595."

Hatte man gegen eine Person großen Verdacht, ohne daß indessen hinreichende Gründe zu einem Todesurtheil vorlagen, so begnügte man sich damit, dieselbe des Landes zu verweisen. Manche Angeklagte bittet sich selbst diese Strafe aus, weil sie dadurch dem Tode zu entgehen hofft. Das that z. B. im Jahre 1611 Germaine Cuttat von Asuel, und man willfahrte ihr. Im folgenden Jahre wird sie aber wieder gefänglich eingezogen, weil sie Asuel nicht verlassen hat, vorgeblich weil sie krank war. Sie wird hierauf nochmals ermahnt, das Land zu verlassen, was sie thut. Aber zu Ostern des Jahres 1613 kommt sie wieder in ihre Heimath zurück. Wieder zur Verantwortung eingebracht, behauptet sie, sie habe bei den Deutschen keinen Geistlichen finden können, um ihr die Beichte abzunehmen und die österliche Kommunion zu reichen. Daraufhin wird sie zum dritten Male verbannt mit dem Bedeuten, sie solle sich nicht mehr sehen lassen, ansonst sie der Strafe verfallen.

So mußte im Jahre 1613 auch Johanna Braissat von Coeuve Urphed schwören und das Land verlassen, brach dieselbe aber zwei Mal. „Icelle fust encore par sentence bannie des terres de son excellence et fouetée et bruslée sur l'espalle avec une crosse de Basle bruslante." (Uebersetzung.) „Sie wurde durch richterlichen Spruch nochmals aus dem Gebiete ihrer Exzellenz verbannt und gepeitscht und ihr ein glühender Baselstab (Bischofsstab) auf die Schulter gebrannt." — Das heißt doch seine Schäfchen allzu väterlich zeichnen.

Eine mildere Form derselben Strafe war die Verbannung auf eine gewisse Zeit. Louise Chareton von Pruntrut (1613) wurde unter Andern auf ein Jahr aus dem Lande verbannt und mußte überdies versprechen, Wallfahrten nach Einsiedeln, St. Claude und St. Nicolas zu machen (qu'elle yroit en voyaige à nre. Dame des Hermites, à St. Claude et à St. Nicolas).

Ueber die nähern Umstände bei der Hinrichtung gibt uns bloß ein Brief der bischöflichen Kanzlei an den Kastellan zu St. Ursitz Auf-

schluß. Es handelt sich um die Hinrichtung der 72jährigen Johanna Noirat von Rouges Terres im Jahre 1670. Darin heißt es: „Pour de tels crimes elle serait mise au feu toute vive et son corps bruslé et réduit en cendre. Néantmoins son Altesse nostre Prince et Seigneur, ayant esgard à son repentir luy a fait grâce qu'elle serait auparavant décapitée à quoy vous mettrez les ordres nécessaires pour l'exécution sur Jeudy prochain, auquel effet l'Executeur de la Haute Justice partira demain et se rendra de bonne heure auprès de vous, pour faire conduire mercredy prochain le bois nécessaire au lieu du supplice. Cependant vous sortirez lad. Jeannette de la prison à la réception de la présente, la ferez conduire et garder duement sur la maison de ville par hommes expers, sans permettre l'approche du monde auprès d'elle, luy déclarerés de se disposer à la mort et à ce subjet vous ferés venir le Révd Père Florence Gardien de Capucins des ce lieu auprès d'elle, pour recevoir sa confession et la pouvoir accompagner jusqu'à la mort, affin que par le moyen de ses bonnes exhortations elle face une heureuse fin.“

(Uebersetzung.) „Dieser Verbrechen wegen sollte sie lebendig in's Feuer geworfen und zu Asche verbrannt werden. Indessen hat ihre fürstliche Hoheit, Rücksicht nehmend auf die Reue, die jene gezeigt, sie dahin begnadigt, daß sie vorher enthauptet werden soll, weshalb Sie die nöthigen Anordnungen treffen werden, daß die Hinrichtung nächsten Donnerstag stattfinden kann, zu welchem Zwecke der Scharfrichter morgen abreisen und rechtzeitig bei Ihnen eintreffen wird, um nächsten Mittwoch das hiefür nöthige Holz auf den Richtplatz führen zu lassen. Indessen werden Sie beim Empfang des Gegenwärtigen genannte Johanna aus dem Gefängnisse holen, auf das Stadthaus führen und durch sachkundige Männer gehörig bewachen lassen und den Leuten keinen Zutritt zu ihr gestatten und ihr erklären, sie solle sich zum Tode vorbereiten. Zu diesem Zwecke werden Sie den hochwürdigen Pater Florentin, Guardian der dortigen Kapuziner, zu ihr kommen lassen, um ihr die Beichte abzunehmen und sie auf den Richtplatz zu begleiten, damit sie mit Hilfe seiner guten Ermahnungen eines seligen Todes sterbe.“

Was schließlich die finanzielle Seite dieser Prozesse und Hinrichtungen betrifft, so wurde für jeden einzelnen Fall eine spezifizirte Kostennote aufgestellt. Wir lassen als Beispiele zwei solche folgen:

Kosten Zetul

Über Catharina, Urianne Virols weyb, so den 16. November 1611 justifiziret.

Erstlich ist sie hioben 5 wuchen 3 Tag gefangen gelegen, Tag und Nacht, P. 2 batzen gerechnet, thuet	6 ℔	6 s.	8 d.
Item ist uf der Stuben verzehrt worden, lt. Zetels	2 ℔	6 s.	6 d.
Item ist uß der Metzig genommen an Fleisch	3 ℔	13 s.	7 d.
Item das brot so hinab getragen worden als 14 leib und 4 Par Mutschlin . . .	1 ℔	10 s.	8 d.
Item der Kes	— ℔	12 s.	— d.
Item 1½ eimer Wein, P. 3 ℔ 10 s. . .	5 ℔	5 s.	— d.
Item der Großweybel hat, als sie gefangklich eingezogen worden sambt seinen Zuegebenen verzert	3 ℔	11 s.	4 d.
Item die Sibner haben hieoben zwey Imbiß gethan, P. 4 batzen, thuet	2 ℔	6 s.	8 d.
Item die 2 so sie bewacht und hieoben mit dem gesindt gessen samb dem wein so Jnen zwyschen den Mahlen geben, jeder ein Tag P. 15 s.	1 ℔	10 s.	— d.
Item Jre Taglöhn P. 6 s.	— ℔	12 s.	— d.
Item 3 wägen holz, sambt den strauw . .	7 ℔	10 s.	— d.
Item Mr. Hansen Besoldung	2 ℔	10 s.	— d.
Item sein Mahl Zeit	— ℔	10 s.	— d.
Item dem Großweybel	1 ℔	5 s.	— d.
Item den wechtern	— ℔	10 s.	— d.
Summa	39 ℔	19 s.	5 d.

Verzeichniß

Was über Johanna, Jehan Jüsselats hausfrauen von Bürr, so den 23. Dezb. 1611 mit dem Feuer gerichtet worden, gangen.

Erstlichen ist bestimbte Arme Persohn vom 19. Octbr. bis den 22. Dezbris in der gefangenschaft ufgehalten worden, thuet von 65 Tag, P. 2 batzen	10 ℔	16 s.	8 d.
Latus	10 ℔	16 s.	8 d.

Transport	10 ℔	16 s.	8 d.
Item ist durch die Malefizrichter und 24 Mann und uf der Stuben verzert worden, laut des weybels Verzeichniß	15 ℔	— s.	4 d.
Item den wechtern, so die Mallefitzische Persohn übernacht bewacht	— ℔	12 s.	— d.
Item die Sibner haben Ir Imbiß bey hof gethan, P. 4 batzen	2 ℔	6 s.	8 d.
Item die Zwey so sie verwacht und hieoben mit dem gesindt gessen haben, sambt dem wein so Inen zwischen den mahlen geben wart, verthan tags P. 15 s. gerechnet	1 ℔	10 s.	— d.
Item 2 Klafter holz, sambt dem strauw .	5 ℔	7 s.	— d.
Item der Großweybel und seine Zuegebene haben Zue drey underschiedlichen Mahlen zue Büren verzert	11 ℔	— s.	— d.
Item Iren 8 haben hieoben als sie hergefüeret worden verzehrt	2 ℔	13 s.	8 d.
Item Mr. Hansen des Nachrichters Besoldung	2 ℔	10 s.	— d.
Item für sein Henkhermahl und übrige Zehrung	3 ℔	— s.	— d.
Item der Großweybel fordert für sein gebürnuß	1 ℔	5 s.	— d.
Item 2 mahl so er mit Herrn N. zue Büren gewesen	2 ℔	10 s.	— d.
Item den wechtern	— ℔	10 s.	— d.
Item Ist Herrn Burgermeistern N. laut seines beyligenden Zetuls taxiret worden . . .	12 ℔	10 s.	— d.
Item dem Schaffner für seine müehe . .	1 ℔	5 s.	— d.
Summa	72 ℔	16 s.	4 d.

Les missions de la femme Johan Perrin Rossel de Correnol, qui a esté executée le 1 Juillet 1611.

Premièrement a esté mise en prison le 28. May 1611, et fust executée le 1. Juillet, font 34 jour et nuict à 3 s. 4 d. faict .	5 ℔	13 s.	4 d.
La moitie des missions de la justice sur la maison de ville, faict pour sa part .	7 ℔	8 s.	10 d.
A reporter	13 ℔	2 s.	2 d.

Report	13 ℔.	2 s.	2 d.
Item pour ceulx qui l'ont gardée . .	— ℔	12 s.	— d.
Item par les despences d'iceulx gardeurs .	1 ℔	— s.	— d.
Item pour une toise de bois	3 ℔	— s.	— d.
Item pour le gros Voeble	1 ℔	5 s.	— d.
Item pour l'exécuteur	2 ℔	10 s.	— d.
Item pour les despences de l'exécution .			
Summarum que Johan Perrin Rossel doit payer causant de la confiscation des biens de feu sa femme, faict .			60 ℔
Livré par Messrs. les officiers			20 ℔
Reste encor			40 ℔

Diese Kosten wurden aus der Hinterlassenschaft der Hingerichteten bestritten. Zu diesem Zwecke begaben sich die bischöflichen Beamten an Ort und Stelle und nahmen ein Inventar über sämmtliche Mobilien und Immobilien auf, welches in den meisten Fällen armselig genug ausfiel. Kinder machte man für die durch die Hinrichtung ihrer Mutter entstandenen Kosten solidarisch haftbar. Im Jahre 1612 klagt nämlich Petit Jehan Buyllemin von St. Ursitz, dessen Mutter ein Jahr vorher als Hexe verbrannt worden war, daß seine Brüder und Schwäger ihm nichts an die Gerichtskosten, im Betrage von 101 ℔, bezahlen wollen, wozu sie de jure et aequitate verbunden seien.



Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Walther Gimmi, Pfarrer in Schönengrund.

I.

Es ist in diesen Blättern im 3. Heft des letzten Jahrgangs bei Anlaß der Einweihung des Pestalozzi-Denkmals in Yverdon des großen schweizerischen Pädagogen gedacht worden, der durch sein erstes und letztes Wirkungsfeld (Neuhof und Yverdon) dem Jura

angehört, wie denn in dessen Gebiet außer dem neuesten Monument eine Gedenktafel in Brugg (siehe Vom Jura zum Schwarzwald V. Band pag. 318—320), Grab und Grabmal auf dem Kirchhofe in Birr an ihn erinnern.

Das Licht, das in Pestalozzi erschienen ist, zur volleren Geltung gelangen zu lassen, dachte ich daran, zu demselben den Schatten zu liefern, ein Bildchen zu skizziren von dem Zustand der Volksschulen im Jura zu der Zeit, da mit der politischen Revolution die so bedeutsame Umgestaltung auf den Gebieten des Unterrichts und der Erziehung begann. Dazu angeregt wurde ich durch das Studium des ausgezeichneten Werkes: Zur Biographie Pestalozzi's von H. Morf in Winterthur, das an Hand namentlich der zürcherischen Schulberichte sich in einem einleitenden Abschnitt über die schweizerische Volksschule am Ende des 18. Jahrhunderts verbreitet.

Mit dem Frühjahr 1798 begann für die Schweiz eine ganz neue, zur bisherigen Einrichtung im grellsten Kontraste stehende Ordnung; die von den Franzosen ihr aufgedrungene neue Verfassung der einen, untheilbaren helvetischen Republik setzte an die Stelle des früheren Staatenbundes einen Bundesstaat, an dessen Spitze als gesetzgebende Gewalt ein Senat und ein Großer Rath, als vollziehende ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes und durch sechs Minister unterstütztes Direktorium und als richterliche Behörde der oberste Gerichtshof stand. Die 19 Kantone, in welche die Schweiz äußerlich zerfiel, waren in Wirklichkeit nur Verwaltungsbezirke, in denen vom Direktorium gewählte Regierungs-Statthalter die Geschäfte leiteten; eine Verwaltungskammer besorgte das Verwaltungswesen; die Rechtspflege lag in den Händen eines Kantonsgerichtes.

Einer der erwähnten Minister war der ebenso edelgesinnte als hochgebildete Albrecht Stapfer, Bürger von Brugg, Professor der Philosophie und Philologie in Bern. Mit der Sorge für die Künste und Wissenschaften betraut, arbeitete er mit allen Kräften an der sittlichen und geistigen Bildung des Volkes als den besten Mitteln, dasselbe zur Würdigung und Werthschätzung, zur Bewahrung und Erhaltung des hochwichtigen Gutes der Freiheit zu führen. Mit einem Gesetzesentwurf für die untern Bürgerschulen hatte er kein Glück; die Räthe zogen ihn nicht in Berathung. Nun suchte er seine Ideen durch die Erziehungsräthe, welche durch Direktorialbeschluß vom 24. Juli 1798

in jedem Kanton ins Leben gerufen wurden und deren Wahl dem Minister zustand, zu realisiren, scheiterte aber an den vorhandenen allzugroßen Verschiedenheiten der Verhältnisse. Diese genau kennen zu lernen und an sie anknüpfen zu können, ließ er durch die Erziehungsräthe und ihre dienstbaren Geister unter die Schulmeister „Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte" zur doppelten Beantwortung vertheilen. „Die erste Abschrift hat er" (der Schulmeister) „sogleich seinem Agenten zu übergeben; der Agent wird sie durch den Unterstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Distrikts-Inspektor einzuhändigen. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung so viel möglich zu beschleunigen," so lauten die beiden letzten Anmerkungen der den Lehrern gedruckt zugestellten Fragebogen. Die Fragen verbreiten sich über:

I. Lokalverhältnisse: Name des Orts, wo die Schule ist? Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser? Namen der zum Schulbezirke gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe; Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.

II. Unterricht: Was wird in der Schule gelehrt? Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange? Schulbücher, welche sind eingeführt? Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Wie lange dauert täglich die Schule? Sind die Kinder in Klassen eingetheilt?

III. Personalverhältnisse: Schullehrer; Schulkinder.

IV. Oekonomische Verhältnisse: Schulfond; Schulgeld; Schulhaus; Einkommen des Lehrers. Die angedeuteten Fragen zerfallen meistens wieder in eine Anzahl Unterfragen; Alles in Allem waren etwa 60 Antworten zu geben.

Ueber diese Berichte, welche fast alle das Datum vom Februar oder März 1799 tragen, und die mir, nach damaligen Kantonen geordnet, in sehr verdankenswerther Weise von Herrn Bundesarchivar Dr. J. A. Kaiser in Bern zur Benutzung überlassen worden sind, habe ich im Allgemeinen nicht viel zu bemerken.

Diejenigen aus dem Kanton Aargau, die leider auch nicht mehr vollständig vorliegen, sind von den Distrikts-Inspektoren, die aus den Kantonen Leman, Solothurn, Basel, Schaffhausen von den Schulmeistern selbst geschrieben, in Verhinderung derselben etwa vom Pfarrer

des Orts. In den deutschredenden Kantonen ist das Frageschema auf ganz kleinen Bogen den Lehrern verabreicht worden, so daß es bei der Beantwortung entweder wieder abgeschrieben oder darauf durch die entsprechenden Zahlen und Buchstaben Bezug genommen werden mußte. Diese Berichte lassen uns tiefe, aber nicht gerade erfreuliche Blicke in das Wissen und Können der damaligen Lehrerschaft thun; wir werden sie daher oft selbst zu Worte kommen lassen. Ein geringes Maß von Fähigkeiten verrathen vor allem jene Berichterstatter, welche auch die Anmerkungen, die doch nur für sie berechnet waren, wieder abschrieben, und zwar mit einem solchen Gewimmel von Fehlern, daß Original und Kopie einander fast in keinem Worte mehr gleichen. Wir werden am rechten Ort ein Muster geben. Im Kanton Leman finden wir durchwegs Fragebogen größeren Formats, auf denen die Antworten der Schulmeister neben den gedruckten Fragen stehen. Fast durchwegs sind die Antworten erschöpfend; seltener sind die Fälle, wo man sich von der Vorlage emanzipirt hat.

Für das Interesse, das man im Kanton Baden dem Volksschulunterricht entgegenbrachte, scheint mir die Thatsache zu sprechen, daß der dortige Erziehungsrath aus eigenem Antrieb unmittelbar vor Stapfer's Auftrag jedem Pfarrer einen Fragebogen, die Schulzustände betreffend, zugestellt hatte mit ungefähr 50 zu beantwortenden Fragen:

„I. Gegenwärtiger Zustand des Schulwesens;

II. Mittel zur Verbesserung des Schulwesens;

III. Quellen, durch deren Benutzung die zweckmäßig gefundenen Verbesserungsmitteln könnten mit Erfolg angewendt werden."

Praktische Folgen hatten sie aber nicht, da Minister Stapfer der Gleichförmigkeit wegen die von ihm für die ganze Republik entworfenen Fragebogen an Stelle jener empfahl.

Was die Benutzung dieses Materials betrifft, schicke ich noch voraus. daß sie, die Lateinschulen und höheren Lehranstalten ausgenommen, welche ich absichtlich ausgelassen habe, für die Kantone Solothurn, Aargau (so weit es vorhanden ist), Baden und Schaffhausen eine vollständige ist, so daß ich da auch etwa mit Zahlen aufwarten kann, während ich bei den Kantonen Basel und Leman darauf noch nicht Bedacht genommen, sondern es lediglich auf ein Gesammtbild abgesehen hatte.

Sehen wir uns zuerst nach den Unterrichslokalen um.

In den Kantonen Solothurn, Aargau, Baden, Schaffhausen und in 6 von den 17 Distrikten des Kantons Leman haben wir diejenigen Schulen, welche ein eigenes Schulhaus oder doch eine Schulstube in einem der Gemeinde gehörigen oder ihr dauernd überlassenen Gebäude besaßen, gezählt:

Solothurn weist in 83 Antworten (6 fehlen) 43, Baden in 51 Antworten (1 Bericht fehlt gänzlich und in 6 die betreffende Antwort) 11 oder 12 (in einem Falle wird nämlich in der Sigristenwohnung, von der nicht gesagt ist, ob sie Gemeinde- oder Privateigenthum sei, Schule gehalten), Aargau in 119 Antworten 84, Schaffhausen in 48 Antworten (1 fehlt) 32, Leman, Distrikte: Morges, Nyon, Orbe, Yverdon, Aigle und Moudon in 151 Antworten (3 fehlen) 102 solcher Schulen auf. Die übrigen Distrikte des Kantons Leman: Aubonne, Rolle, Lausanne, La Vaux, Vevey, Pays d'enhaut, Oron, Grandson, Vallée du lac de Joux, Cossonay und Echallens zählen mit etwa 280 Schulen ungefähr 200 Schulhäuser oder Schulstuben. Es bleibt also immer noch eine beträchtliche Zahl solcher Gemeinden, die keine eigene Schullokalitäten besaßen. Wo das der Fall ist, kommen die mannigfachsten Verhältnisse der Beschaffung vor. Bald sorgt die Gemeinde von sich aus für eine Schulstube, sei es, daß sie wie z. B. in Unter-Ramseren (Solothurn) ihr unentgeltlich von einem Hausvater überlassen wurde, sei es, daß sie selbst die Auslagen für den Zins bestreitet oder daß, wie in Bibern (Schaffhausen), „die Kosten müssen von Haus zu Haus zusammengelegt werden". Daß dabei das Augenmerk mehr auf geringe Ausgaben als auf gute, zweckmäßige Räumlichkeiten gerichtet wurde, sagt uns der Bericht von Treytorrens, wo man wie in vielen Orten des Waadtlandes während des Sommers die Schule in der Kirche oder Kapelle hielt und im Winter sie an den Mindestfordernden verdingte.

An manchen Orten wurden die Familienväter nicht nur zur Bestreitung des Schulzinses herbeigezogen, sondern mußten der Schule der Reihe nach für eine bestimmte Zeit die Thore öffnen, offenbar, weil keiner sie auf die Dauer beherbergen mochte. So schreibt der Schulmeister von Villars, Epeney et la Mauguettaz: „le Régent est obligé d'aller chez les péres de familles quinzes jour par l'enfant"; „chez chaque Particulliers une année," heißt es in der Antwort aus Suscévaz und Nonfou.

Daß dieses Herumziehen in den verschiedenen Häusern, ob es nun auf die eine oder die andere Weise veranlaßt war, mit vielen Störungen verbunden sein mußte, und dies in dem Maße mehr, je kürzer die Zeit war, nach welcher man die Zeltpflöcke wieder weitertrug, das versteht sich von selbst. Natürlich wurde von den rechtmäßigen Bewohnern und Besitzern der Stube, auch von den Familien der Lehrer, wo in ihren Häusern Schule gehalten ward, gearbeitet, wie uns der Bericht des Pfarrer Rytz, Schulinspektor des Bezirks Kulm, meldet: „Der Unterricht wird daher in der Wohnung des Schul-Lehrers ertheilt, allwo freylich während der Lehrstunden von den übrigen Hausgenossen noch andere Arbeiten als Spinnen, Weben, Nähen ꝛc. verrichtet werden.“ Wir irren wohl kaum, wenn wir vermuthen, daß man dem Unterricht zu Liebe auch der Zunge nicht allzusehr Einhalt gethan haben wird. Es läßt sich leicht denken, daß in fremden Stuben Manches fehlte, was für eine Schule unbedingt nothwendig ist, und andererseits Manches da war, was besser nicht dagewesen wäre. So heißt es in einem Berichte aus „Chex les Blancs et aux Forges du jurat“: „l'Ecole se fait dans des petites chambres, ou se trouvent des lits, des berceaux, des rouets, Et tout l'embarras d'un ménage, outre le bruit que font tout l'hiver, 5 ou 6 batteurs dans la grange, attenante.“

Richtiger war es jedenfalls, dem Schulmeister die Sorge um die Schullokalität zu überbinden, was denn auch zahlreich geschah. Manchmal besaß er ein eigenes Haus, in andern Fällen wohnte er etwa noch bei seinem Vater, oder er miethete für sich und die Schule eine Wohnung. Während nun die einen Gemeinden den Lehrer dafür mit Geld oder Holz entschädigten, begegnet man beim Durchlesen der Schulberichte fast auf jeder andern Seite der Klage, daß die Schulmeister unentgeltlich die Schulstuben überlassen, und wenn sie ihnen eigenthümlich gehört, sie auch „im baulichen Stande erhalten“ müssen. Wo, wie es auch vorkam, der Lehrer auf eigene Kosten ein Lokal beschaffen, d. h. miethen mußte, ohne daß die Gemeinde etwas daran beisteuerte, da macht sich begreiflicher Weise der Unwille und die Unzufriedenheit noch lauter geltend.

Im Kanton Aargau werden 29 Schulen nach der ausdrücklichen Aussage der Berichte in den Wohnungen der Lehrer gehalten; in zehn Fällen erhalten die letztern dafür eine Entschädigung. Diese Angabe

ist in so weit unvollständig, als der summarische Bericht aus dem Bezirk Kulm uns in Bezug auf drei Schulen über diesen Punkt im Unklaren läßt. Im Kanton Baden halten 27 Lehrer die Schule in ihrem Hause; nur zwei werden dafür entschädigt; 5 Berichte sprechen sich darüber nicht aus; 20 Lehrer beziehen keinerlei Zins, zwei nicht einmal Holz.

Schulmeister „Ursjoseph Nigly" in Wolfwyl (Solothurn) hält die Schule im väterlichen Hause; Joseph Schmidli in Witterschwyl (Solothurn) bekommt „6 ℔ stebler" Stubenzins, „Urs Wyß" in Seewen (Solothurn) 2 Klafter Holz, Adam Rieder in Oensingen (Solothurn) 4 Kronen, Jakob Halt in Hemmenthal (Schaffhausen) 4, „Hs. Jakob Muhll" in Büttenhart (Schaffhausen) 5 Gulden, „Basche Hantsche" in Rickenbach (Basel) „Erhelt .... von Jedem Kind daß die Stuben Schulle Besucht 10 Creützer Hauß Zins"; dem Lehrer Urs Joseph Meyer in Berschwil (Solothurn) wurde der Zins versprochen, aber nicht gegeben.

Daß Heinrich Gaß, Lehrer in „Rothenflue" (Basel) mit der Entschädigung, welche er für seine Schulstube bekam, nicht zufrieden war, beweist seine Bemerkung, die er an den diesbezüglichen Bescheid anknüpft: „Da das Schulhaus mein Eigenthum ist, so könnte ich von der Schulstuben, wenn ich sie einem Pasamenter verliehen würde, Jährlich 30 ℔ Hauß Zins haben, nun zahlt mir die Gemeind nur 4 ℔. Da auch der Boden in derselben Gantz zertreten ist und daß dieses Ohnstreitig Von dem Vielen laufen der Schulkinder herkommt, so glaubte ich, derselbe solte nicht Auf meine eigenen Unköften Gemacht werden."

Weitaus die meisten sind noch schlimmer gestellt. Peter Stocker in Sins beklagt sich darüber, daß er den Zins für die Schulstube bezahlen müsse. Heinrich Meyer in Rüedlingen (Schaffhausen) appellirt, nachdem er konstatirt hat, daß er die Schule in seiner Stube habe, ohne dafür entschädigt zu werden, folgendermaßen an das Billigkeitsgefühl des Ministers: „Ich Mußte vor 4. Jahren Eine große Stuben machen Laßen die Mich mehr als 250 f. gekostet hat, welches Mich Schwer ankommt in meiner Haußhaltung so daß meinen Kindern Eine solche Stuben gar nicht nüzt, wann ich von ihnen wegsterben sollte. Die gemeind und die Kirchen hat mir 100 f. Geben ohne Zinß und ich Muß es wider bezahlen biß 1809. Von der alten obrigkeit ist mir 20 guldi gegeben worden." „Der Lehrer mus" — so jammert Hans Martin Spengler in Buchthalen (Schaffhausen) „seine Wohn-

stube hergeben — was beim gegenwärtigen Unterricht der Schuhljugend, bey eigener großer Haushaltung" — er hat 6 Kinder — „Und sonsten immer viele Unbequemlichkeiten mitführt, die Kinder müsen enge beisamen sein, stören und hintern einander. — dabey bezieht er kein Zinß nur 3 Klafter eichen Holz zur Feürung."

Mit welchen Schwierigkeiten es mitunter verbunden war, ein Schullokal überhaupt aufzutreiben, darüber belehrt uns der Bericht aus dem aargauischen „Dennweil": „Der ledige Schulmeister hielte die Schule bisher in seines Vaters Hause, der von der Gemeine keinen Stuben Zinß dafür empfangt. — Da er ein wohlhabender Baur, und eine starke Haushaltung, welche durch die Schulhaltung den Winter hindurch sehr an der Arbeit versaumt wird, so wollte er zween Winter den Plaz versagen; ließe sich aber bisher durch gute Worte noch ergwinnen; allein ich fürchte, dieser Winter werde der lezte geweßen sein. — woraus denn große Verlegenheit entstehen wird,

a) weil im ganzen Dörfgen keine Stube zu finden. b) weil das sonst arme Dörfgen, ohne Gemeine-Gut, einen eigenen Bau nur aus sich zu bestreiten, nicht vermögend seyn wird. c) weil sie nicht einen Stumpen Bauholz in der Gemeine haben, d) weil die Gemeine durch die Revolution der . . . . beträchtlichen Beysteüren manglen muß . . . . . . e) weil die Kinder in keine benachbarte Schule können geschikt werden, da dieselben nur gar zu sehr mit eigenen Kindern vollgeprofft sind."

Es trifft nun freilich bei der genannten Ortschaft nicht zu, daß sie einen untüchtigen Lehrer hatte; er wird wenigstens vom Berichterstatter „ein wahrer Schönschreiber" genannt; aber wenn wir daran denken, daß noch manche Gemeinde dieselbe Lokal-Verlegenheit mit Dennweil theilte, dann liegt die Vermuthung nicht ferne, daß in vielen Fällen nicht Fähigkeit und Geschicklichkeit der Petenten den Ausschlag gegeben haben bei der Wahl oder Anstellung von Lehrern, sondern neben andern Faktoren nicht am wenigsten der Besitz eines Hauses, oder doch wenigstens das Verfügen über eine Stube als Schulzimmer.

Die Vollkommenheit beginnt auch da noch nicht, wo eigene Gemeinde-Schulhäuser oder doch der Gemeinde gehörende Schulstuben vorhanden sind. Kommen nur die letzteren vor, so sind es gewöhnlich die öffentlichen Lokale, in denen sich auch die Gemeinde versammelt, welche Gütertheilung der Schule dadurch oft unangenehm wurde, daß

sie jener weichen mußte, wie uns aus Schlattingen (Schaffhausen) gemeldet wird.

Von den oben erwähnten Schulhäusern oder der Gemeinde gehörenden oder dauernd überlassenen Schullokalitäten führen in den 6 Distrikten des Kantons Leman 28, im Kanton Solothurn 17, im Kanton Aargau 11, im Kanton Baden 2, im Kanton Schaffhausen 14 eines oder mehrere der Prädikate: alt, finster, schlecht, sehr schlecht, reparaturbedürftig, ungesund, feucht; 2, 7, 0, 2, 3 sind als ordentlich, weder neu noch baufällig, alt und nicht baufällig, 22, 14, 60, 7, 11 als neu, fast neu, gut, brauchbar bezeichnet; bei 50, 5, 12, 1, 4 fehlt eine nähere Bezeichnung. Von den aargauischen Schulhäusern ist eines unvollendet, so daß der Lehrer in seiner Wohnung die Schule halten muß, wofür er „mit vielem Unwillen der Gemeind" entschädigt wird. Dadurch werden die früher angegebenen Zahlenverhältnisse soweit geändert, daß 30 aargauische Lehrer die Schule in ihrer Behausung halten, von denen 11 eine Vergütung erhalten.

Was im Einzelnen den Schulhäusern und Schulstuben nachgesagt wurde, darüber lassen wir einige Berichte reden.

Herblingen (Schaffhausen): „In dem alten baufälligen Gemeind Haus ist eine Schulstube. Dise ist so finster, daß man bey trübem Wetter bey nahe ein liecht nöthig hat, so nidrig, daß ein kleiner Man die decke mit der Hand berühren kan und die Fenster sind so schlecht, daß die Kinder von der Kälte nicht genug geschüzt sind, Als die Franken angekommen waren mußte sie ihnen zur Wachtstube eingeraümt werden. Seit dem muß ich die Schule in einem andern Hause halten, in welcher der Plaz so enge ist, daß ich oft 10 Kinder um und auf den ofen sezen, ja sogar bisweilen die jüngsten Schüler aus Mangel an Plaz wider nach Hause schiken mußte. Indesen wird die alte Schulstube durch die fränkischen Soldaten immer mehr und mehr verderbt."

Rudolf Rauschenbach auf der Steig bei Schaffhausen nennt sein „Schulhaus ..... sehr klein und schlecht. Im Winter müßen die Kinder beynahe erfrieren, und doch dabey zu gleicher Zeit fast erstiken, weil die Schulstube so enge ist." „füecht das ich, und kinder vielzeit krank worden sind," heißt es im Bericht von Dulliken (Solothurn). Die Schulstube zu St. Nikolaus (Solothurn), welche 35 Kinder aufzunehmen hatte, war 10 Schuh breit und ebenso lang, „27 Schu" lang und 23 Schuh breit diejenige zu Oberhallau (Schaffhausen), in

welcher außer 80 Schülern der Lehrer mit seiner Haushaltung wohnen mußte.

Dem Berichterstatter aus Solothurn, Schule der Prinzipi und deutsche Knabenschule, sind Schullokal und die übrigen Stuben „nach wälscher Art zu hoch gebaut. Nach Außen scheints gut in die Augen; dies giebt aber nicht warm," meint er. „seehr unkomlich und in Einem baulossen stannd" ist das Schulhaus in Stüßlingen und Rohr (Solothurn).

In Tannay (Leman) befindet sich die Schule über einer Wirthschaft, „wo die Kinder manchmal hören, was sie nie hören sollten"; in Siblingen (Schaffhausen) ist das Gemeinde-Wirthshaus oberhalb des Schulzimmers untergebracht.

Wintersingen (Basel): „in allen Betrachtungen ist sie zu klein" (die Schulstube) „die Kinder sitzen so gedängt an Ein ander, das keines sich rühren kan. auch ohnmöglich auf eine anständige Stellung. und Sitzung kan gesehen werden. Ferner ist sie zunider. so das die Ausdünstung so vieler Kinder. dem Lehrer und den Schülern höchst schädlich sein muß. Tische und Bänke sind zu schmal Endl. ist es nicht Heiter genug in der Stuben zum Lesen und Schreiben. Hierin solte unumgänglich remedirt werden."

Combremont-le-petit und Montagny (Leman) haben für die Schule so unbrauchbare Schulhäuser, daß die Lehrer die Schule in ihren eigenen Häusern halten und diejenigen der Gemeinde vermiethen.

„Die Schulhäuser zu Schloß- und Schmid-Rued sind schlecht, alt und baufällig," schreibt der Distriktsinspektor Pfarrer Ryß von Schöftland, „die übrigen hingegen sind in gutem Stand die Stuben heiter und warm. aber mehrentheils zu niedrig und wegen der Menge der Kinder zu dumpfig. daher die Luft nicht gesund seyn kan, wen sie nicht öfters erfrischet wird. Diesem Fehler wäre durch Ventilatoren leicht abzuhelfen; die ich auch überall anbefohlen."

„eine zimmlich große Rigel wand stehet ganz offen, so daß Ich dem Raube ausgesetzt bin," berichtet Johann Baptist Nägeli, Lehrer in Kaiserstuhl (Baden).

Auch Basel scheint nicht von jeher seine Schulpaläste von heutzutage besessen zu haben. Emanuel Holzmüller, Lehrer an der Schule

der Kirchgemeinde St. Peter in den Agentschaften St. Johann und Paul berichtet: „Es hat nur eine Schulstube, welche finster und sehr schlecht eingerichtet ist.“ „Die Schule hält er“ — der Provisor in der minderen Stadt, Johannes Werenfels, Philosophiae Magister und S. M. C. — „mit dem obern Lehrer in der gleichen Stube, muss sich aber mit seinen 30 biß 40 Knaben in einem so engen Verschlage behelfen, daß sowohl er als seine Zöglinge sich beynahe nicht rühren können und in den Ausdünstungen, vorzüglich im Sommer und in Zeiten, wo böse Köpfe regieren, oft ersticken möchte. Überhaupt gleicht das Zimmer eher einem Gefängniß als einer Schulstube, die heiter, geräumig und frölich seyn sollte.“

Jakob Meyri von Basel, S. M. C., Lehrer an der Knabenschule zu St. Theodor, klagt darüber, daß wegen schlechter Fenster er in seiner Schulstube nicht genug gegen Kälte und Wind geschützt sei.

In vielen Fällen enthielt das Schulhaus auch eine Lehrerwohnung. Von den 84 Schulen des Kantons Aargau mit eigenen Schullokalitäten enthalten 20 eine Lehrer-, 2 eine Sigristen- und 2 eine Armenwohnung. Daß aber auch diese Verhältnisse nicht immer die rosigsten waren, darüber unterrichtet uns eine Notiz aus Gingins (Leman), welche lautet: „La Chambre où couche le Régent se trouve située sous une des sales de l'Auberge, destiné au divertissement de la Jeunesse lors quil y a lieu, et il arrive quelques fois que ces divertissemens sont bruyans et que la danse est poussée bien avant dans la nuit, ce qui est d'une grande incommodité pour le régent, et pour sa famille, d'autant plus que non seulement ils ne peuvent reposer, mais que de plus le frappement des pieds fait tomber une poussière des plus epaisses, des plus sales, et des plus incommodes.“

Namentlich da, wo nicht genügender Platz vorhanden und, wie es oft vorkam, Schule und Lehrerfamilie auf dieselbe Räumlichkeit angewiesen war, brachte das Unannehmlichkeiten für beide Theile mit sich. In Osterfingen (Schaffhausen) wohnten sogar „zwei Haltungen“ (Haushaltungen) in der Stube, wo Schule gehalten wurde. Daß dieses Zusammensein störend auf den Unterricht wirke, darüber wissen die Berichte aus dem Kanton Leman viel zu klagen. So enthält die Antwort aus Lussery (Leman) über das Schulhaus den Passus: „Indivis entre la Commune et un Particulier, très mauvais Loge-

ment, peu d'espace, inondé par les goutiéres, exposé à tous Vents, n'aiant qu'une Chambre pour l'Ecole et pour le Menage du Regent; ou une confusion inévitable rend infructueuses la moitie de ses instructions et qui double ses fatigues, quoi que la Commune en aie la maintenance, mais l'Indivision y derange."

Ebenso ist auch die Belästigung der Lehrersfamilien durch die Schulen eine leicht begreifliche Sache. Die Schulberichte wissen denn auch davon zu erzählen. „Il y ayant" — heißt es in demjenigen von Bussigny — qu'une Chambre pour l'Ecole et pour le Régent excepté une trés petite Chambre à côte de cette de l'Ecole les Enfans passent même par la cuisine du Régent ce qui est fort genant ayant une nombreuse Ecole." Noch schlimmer dran ist der Schulmeister von Prilly (Leman); es rührt uns eigentlich, wenn er dem Minister zu bedenken gibt: „Il n'y a qu'une seule chambre pour l'Ecole et pour le logement du Regent, en sorte que si la femme de ce dernier ou les enfans sont malades et obligés de garder le lit, il faut tout de meme qu'il reçoive ses écoliers dans cette chambre."

Wie verschieden auch darin die Loose ausgetheilt waren, ist daraus ersichtlich, daß, während die einen Gemeinden in Ermangelung einer Lehrwohnung im Schulhause dem Lehrer anderweitig eine solche verschafften oder ihn dafür schadlos hielten — der Lehrer der Knabenschule der 2. Klasse in Schaffhausen z. B. erhielt 50 Gulden, A. Elisabetha Büel, Lehrerin an der Mädchenschule in Stein a. Rh. bekam Mangels eines Kellers eine Extravergütung von 1 f. 48 —, andere nicht nur sich darum nichts annahmen, sondern sogar für die Mitbenutzung der Schulstube durch die Lehrersfamilie einen Zins verlangten. „Joh. Jak. Awer" in Oberhallau bezahlt diesbezüglich jährlich 7 Gulden 30 Kreuzer.

Den Mangel eigentlicher Lehrerwohnungen betrachtet der Lehrer Despont von Biolay Orjulaz als ein Hinderniß, gute Lehrkräfte zu finden. „S'il y avoit" — schreibt er — „un logement dans chaque vilage pour les régents, on pouroit plus facilement se procurer de bons instituteurs, qui se présenteroit lors qu'il en manque, qui viendroit du dehors, n'ayant point de maison, il

se veroit obligé de s'en procurer cherement, et souvant de très jncomode, sujet à déménagé au gré du propriétaire, ce qui fait que l'on est obligé de contenter des sujets bons ou mauvais qui se trouve dans le vilage."

Das nächste Mal treten wir zur Schulzeit in diese Räume hinein.



Das schweizerische Volkstheater.

Von F. A. Stocker.

Das Theater hat von jeher das seltsame Unglück gehabt, in den Augen der etwas blödsichtigen Masse, vorzugsweise bei den Kleinstädtern, in schlechtem Ruf zu stehen. Man kann den Leuten das Mißachten oder Mißtrauen nicht verdenken. Nur herumziehende, kunst- und sittenlose Truppen, wo die Kunst recht nach dem Worte mit dem Bettelsack nach Brod geht, geben dem Kleinstädter und den Landleuten einen ungefähren Begriff von Schauspielkunst und Theaterwesen. Selten haben sie Gelegenheit, eine Schaubühne zu besuchen, auf der Kunst zugleich mit den Künstlern dem Höhepunkt der Vollendung zustrebt. Das Schauspiel wird daher vielerorts als eine Sache betrachtet, die man sich wohl zum Zeitvertreib einmal mit einiger Scheu, etwa wie einen Bärentanz, betrachtet. Die Begriffe von Kunst und Poesie sind jedoch unbekannte oder unverständliche Dinge.

So ist es an vielen Orten in unserm Vaterlande. An sehr vielen Orten treffen wir aber freundliche Anklänge an die richtige Erkenntniß der Poesie und der dramatischen Kunst, der Musik und aller der Hebel zur Auffrischung und Belebung des gesellschaftlichen Daseins.

Die stete Benutzung der Bühne, die Anschauung klassischer Kunstwerke bilden den Menschen. Das Theater in Verbindung mit den Anschauungen des modernen Lebens wird den jungen Studirenden den Stempel milderer Sittenbildung auf die Stirne drücken und ihm

seine schönsten Gefühle auch in spätern Lebenstagen frisch erhalten, aber auch das ganze Volk lernt den Werth der Bühne erkennen, vorab die Arbeiter in einer Fabrikstadt. Das Theater hat einen ungemeinen Vorzug vor allen übrigen Bildungsanstalten dadurch, daß es dem Menschen keine abstrakten Regeln, sondern konkrete lebende Bilder hinstellt. Man sagt dem Zuhörer nicht, was er thun, was er meiden solle, sondern die Bühne führt dem Menschen Personen vor, die in bestimmter Weise vor seinen Augen handeln. Der moralische Werth oder Unwerth dieser Handlungen wird dem Besucher nicht in trockenen sentenziösen Betrachtungen gezeigt, sondern durch die Folgen, welche aus diesen Handlungen entstehen. Das Gericht, welches die Schaubühne über die auf ihr handelnden Personen hält, schreckt vor den Verbrechen ab, die Belohnung, welche sie der Tugend reicht, spornt zur Nacheiferung an. Sie hat vor allen Bildungsanstalten den Vorzug der Unmittelbarkeit für sich, ein Vorzug, der namentlich für weniger Gebildete nie hoch genug angeschlagen werden kann. Sie hält dem Menschen einen Spiegel seines eigenen Treibens vor, sie warnt, straft, tröstet ihn, sie belohnt die Tugend und gibt dem Muthlosen wieder Hoffnung. Dieses Alles hat für den Menschen mehr Werth als bloße Gebote, Verbote, leere Tröstungen und Versprechungen. Die Bühne spricht zunächst auf das Gemüth des Menschen. Sie gibt ihm unmittelbare Eindrücke, und nach und nach übersetzt er dieselben selbst zu bestimmten Begriffen und regelt dadurch mit Bewußtsein die Entwicklung seiner geistigen Persönlichkeit.

Der Besuch eines guten Theaters ist somit ein sittliches Vergnügen, er erhebt die bessern Gefühle und hilft zur Unterdrückung der schlimmen Neigungen, mit einem Wort, er veredelt den Menschen und fördert die geistige intellektuelle Bildung und hiedurch gewinnt er namentlich für die arbeitende Bevölkerung seine große Bedeutung. Hauptsächlich unterstützt er den Bildungstrieb und regt den Arbeiter zur eifrigen Benützung der ihm auch sonst gebotenen Bildungsmittel an.

Diese Andeutungen mögen genügen. Wir sagten, nicht nur die studirende Jugend, das junge Volk, vorab die Arbeiter in den Fabrikstädten, lernen den Werth der Bühne erkennen. Zeugniß hievon sind hunderte von Volksbühnen im Schweizerlande. Ueberall in allen Gauen der Eidgenossenschaft suchen einzelne Volksfreunde, Lehrer, Erzieher, ja selbst Geistliche, unbeschadet der amtlichen Würde, das Volk der

jüngern Geschlechter durch und für die Bühne, für das eigentliche Volkstheater heranzubilden.

Freilich sind diese Anfänge (hie und da recht schöne Leistungen, wie wir selbst zur vollsten Befriedigung gesehen, ausgenommen) auf der Stufe der Kindheit des dramatischen Volkslebens, immerhin aber sind sie ein schöner Beweis einer geistigen Regsamkeit und Thätigkeit, die gehoben und unterstützt zu werden verdient.

Das Volk gibt bewußt und unbewußt in diesen Aufführungen, die meist vaterländische Stoffe zum Grunde haben, einen Drang kund, die politischen, sozialen und geistigen Kämpfe, kurz das Leben der Nation im Spiegel nationaler Dichtung zur Darstellung zu bringen und unsere Geschichte zur ewig lebendigen Gegenwart zu machen, damit sich Jedermann an dem Allen verständlichen Inhalte des monumentalen Musterstückes ergötze und begeistere. Ja, dieser Trieb ist der beste Beweis von dem fortgeschrittenen Sinne für vaterländische Geschichte und dramatische Darstellung derselben. Es ist der sprechendste Zeuge für das Dasein eines nationalen Kunstsinns.

Nie mehr als gerade in so materialistischen Zeiten wie die gegenwärtigen es sind, bedarf die Kunst, die Wissenschaft einer unausgesetzten Pflege. Die Pflege des Ideals ist ein Gegengewicht des alles Geistige erdrückenden Materialismus. Dieses Gegengewicht finden wir in der Auffrischung und neuen Erhebung des Volksgeistes durch Vorführung seiner großen Vergangenheit, durch Schilderung seiner Gegenwart und Veranschaulichung seiner Zukunft.

Die ersten Volks- bezw. Fastnachtsspiele reichen höchstens bis in's 14. Jahrhundert hinauf. Sie sind in Nürnberg entstanden; zu den Anfängen derselben in Basel zählen die festlichen Aufzüge der Schuljugend, der ehemals noch im 16. Jahrhundert übliche Ruthenzug, das Fest des heiligen Gregorius, des Patrons der Schulen (12. März), wo Mummereien, Prozessionen und allerlei Feierlichkeiten vorkamen, die gewöhnlich mit Aufführung einer geistlichen Komödie endeten, und endlich ein Fest am St. Niklaustag. Später kam noch alljährlich in der kleinen Stadt an der „kalten Kilbi" (dem Kirchweihtag der St. Theodorkirche) der daselbst aufgeführte und jetzt ziemlich bedeutungslos gewordene „Tanz des Löwen, des Greif, mit dem Uli und dem wilden Manne", die Umzüge der Gesellschaftszeichen von

Klein-Basel. Mit dem Fastnachtsscherz und diesen Mummereien haben wir den natürlichen Uebergang zu einem geordneten Schauspiel.

Die ersten sichern Spuren solcher Schauspiele datiren in Basel vom Jahre 1517 her, in Bern im Jahre 1524, in Zürich im Jahre 1525, in Solothurn schon 1453, Olten 1578, Freiburg 1545, Biel 1550, Lenzburg 1562, Luzern 1480, Unterseen 1627 und Utzistorf 1540. Es sind ferner Darstellungen zu verzeichnen aus Schaffhausen, Aarau, Brugg, Einsiedeln, Schwyz, Stanz und Zug. Des Weitern aus Zuz (Graubünden) vom Jahre 1534, aus Süs 1554. Mit diesen wenigen Andeutungen möge es genug sein.

Man mag nun über das Volkstheater alter und neuer Zeit urtheilen wie man will, so viel ist sicher, diese Bestrebungen des Volkes verdienen alle Aufmerksamkeit und Theilnahme; es sind Beweise ächten Volkssinns, der zum Bewußtsein republikanischen Werthes gelangt ist; es sind kostbare Opfergaben, niedergelegt auf den Altar des Vaterlandes, laut sprechende Zeugen edler Vaterlandsliebe, patriotischer Opferwilligkeit und fortschreitender Gesittung im Volksleben.

Der Anfang des 19. Jahrhunderts war für die Entwicklung des schweizerischen Volkstheaters nicht günstig. Die kriegerischen Ereignisse jener Zeit vernichteten jeden idealen Anlauf im Volke und lange Zeit bedurfte es, bis die auseinander gerissenen Verhältnisse sich befestigt hatten und bis dem geistigen Leben wieder einiges Augenmerk zugewendet wurde. Erst die Dreißiger Jahre brachten Besserung und nach und nach fand auch das Theater seine Würdigung. Von Basel aus ging 1830 durch den Bau des neuen Stadttheaters die erste dramatische Regung, bald folgte Zürich nach, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Rheinfelden, Baden (1832) und Zug. Dieser neu erwachte Sinn wurde weiter verpflanzt in viele Gemeinden. Allüberall im Vaterlande herum fand man Geschmack an dramatischen Darstellungen und man lief oft Stunden weit, um solche mit anzusehen. Heut zu Tage hat sich die Sache verändert. Fast jeder größere Ort hat ein Liebhabertheater und die Leute haben nicht mehr weit zu gehen, um ihre dramatischen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir machen nun einen kleinen Rundgang durch die Schweiz, um zu sehen, was da Alles in dramatischer Beziehung geleistet wird.

Wir beginnen mit dem Kanton Zürich, der 92 Liebhabertheatergesellschaften aufweist. In den Jahren 1880—1885 wurden von

diesen Vereinen 205 Stücke verschiedenen Inhalts auf die Bühne gebracht. Von den hervorragenden Leistungen verdient erwähnt zu werden das vaterländische Schauspiel „Die Schlacht bei Sempach“ von F. A. Stocker, das am Hirsmontag 1881 in Ottenbach aufgeführt wurde, „1799 oder die Helden- und Jammertage von Nidwalden“ von Hartmann von Baldegg, in Albisrieden aufgeführt, „Der große Bauernkrieg“ 1882 in Richterschwyl, „Landammann Suter“ (1885) in Außersihl; „Die Schlacht bei Tätwyl“ (1889) in Wiedikon.

Bern zählt am meisten Vereine, 164 mit 424 Stücken. Luzern hat im Verhältniß zu seiner Größe ein sehr theatralisches Volk und weist 54 Vereine auf. Besonders thätig erzeigt sich der Cäcilienverein von Luzern, der schon mehrere Opern mit großem Beifall und zahlreichem Besuche aufgeführt hat, sodann die Gemeinden Willisau, Sursee, Ruswyl, Schüpfheim, Reiden, Root, Meggen, Kriens und Hochdorf, nicht zu vergessen das Festspiel bei der Feier des 500. Gedächtnißtages der Schlacht bei Sempach am 6. Juli 1886, das von großartiger Wirkung war. Schwyz, der kleine Kanton, zählt 29 Vereine, von denen der Verein von Arth sehr thätig ist. Lachen führte im Frühjahr 1889 ein großes Volksschauspiel auf, „die Linden und die Harten“ von Dr. Diethelm, Steinen 1886 ein gleiches unter dem Titel „Scenen aus der Zeit der Gründung schweizerischer Eidgenossenschaft“; Gersau im Verlaufe des letztjährigen Herbstes das Schauspiel „Die Gründung der Republik Gersau 1390“. Unterwalden hat wenig, aber gute Gesellschaften (nur 7). Da ist der tüchtige Pfarrer Ignaz von Ah als Dichter und Dramaturg thätig. Zug zählt nur vier Gesellschaften, die den Spielen Thalien's obliegen: Zug, Cham, Baar und Menzingen. Zug ist in doppelter Hinsicht thätig, es gibt Schauspiele und Opern. Die Theatergesellschaft von Baar führte vom 17. Februar bis 4. März 1889 während sechs Malen zum 400jährigen Todes- und Gedächtnißtage seinen Helden und Mitbürger Hans Waldmann auf, und zwar mit großem Erfolge. Glarus hat 7 und Freiburg 12 Vereine, ohne hervorragende Leistungen zu Tage zu fördern. Bedeutender dagegen ist Solothurn, das 64 Vereine mit 156 Stücken aufweist. In der Stadt Solothurn existiren mehrere Vereine, der hervorragendste ist die Liebhabergesellschaft, welche Schauspiel und Oper kultivirt; das Gleiche gilt auch von Olten, das unter vielem Andern die „Dornacherschlacht“ von Adr. von Arx jr. mit großem Glück zur

Darstellung brachte. Baselstadt hat eine Menge kleinerer Vereine, die zum eigenen Vergnügen oder zum Zwecke, Hilfsbedürftigen beizuspringen, im Winter fast jede Woche Aufführungen veranstalten. Baselland zählt 23 Vereine, wovon die hervorragendsten die von Gelterkinden, Sissach und Birsfelden sind. Schaffhausen hat 33, Appenzell 19 Vereine. St. Gallen steht mit 69 Vereinen in der vierten Linie. Die eifrigsten und thätigsten Vereine dieses Kantons sind unbestritten Rapperswyl, Wyl und Rorschach und zwar in dramatischer und musikalischer Hinsicht. Alle drei haben schon zu wiederholten Malen kleinere und größere Opern aufgeführt; schon zwei Mal, im Februar 1885 und im September 1890 führte der erstere Verein Stücke aus der Geschichte Rapperswyls auf, die von Fürsprech Berthold Rickenmann bearbeitet waren und großen Zuspruch hatten. Tausende von Zuschauern zog das Volksschauspiel „Die Schlacht am Stoß" herbei, das der Verein von Altstätten am 16. Februar zur Darstellung brachte, bei dem alle Erwartungen übertroffen wurden.

Graubünden mit 27 Vereinen spielt meist kleinere Stücke vaterländischen und andern Inhalts. In Lumbrein wurde am 3. April 1882 ein Passionsspiel aufgeführt, dem gegen 5000 Personen anwohnten. Im Aargau ist die Volksbühne sehr entwickelt. Dieser Kanton hat am zweitmeisten Vereine, 123. Die thätigsten Gesellschaften sind Baden, Lenzburg und Rheinfelden. Baden hat schon verschiedene Opern aufgeführt, Rheinfelden hatte in den Dreißiger und Sechziger Jahren eine Anzahl vorzüglicher Männer, die das Theater kultivirten. Noch im Jahre 1883 gab sich dieser dramatische Sinn in einem historischen Festzuge kund, der am 15. Februar aufgeführt wurde und Tausende von Besuchern herbeiführte: „Der Empfang und Einzug Kaiser Ferdinands von Oesterreich in Rheinfelden am 9. Januar 1563". Die originellen und im Geist der Zeit gehaltenen Anreden hatte der Historiker Pfarrer Dr. Karl Schröter † verfaßt, der auch schon 1866 und 1876 zwei historische Festzüge veranstaltet und geleitet hatte. Ein interessantes Volksschauspiel führte 1889 das Dorf Villmergen im Freiamt auf. Aus dem Thurgau ist nicht viel Interessantes zu berichten, obschon der Kanton 33 Vereine zählt. Tessin hat kein Volkstheater, dagegen hat Waadt deren 16. Hier ist Herr Balloton-Aubert in Corcelles bei Payerne für die Verbreitung des Volkstheaters thätig. Im Wallis haben von 19 Vereinen sich Martigny und Mörell ausgezeichnet; ersterer

gab im Februar 1886 „Peeter Schinner, Vidome von Martigny“, eine Episode von 1516, in einem großen Festzuge dargestellt; in Mörell wurde 1885 das fünfaktige Schauspiel gegeben: „Thomas in der Bünd oder Witschard von Raron“, bei dem hundert Personen mitwirkten. Neuenburg hat 12 Vereine. Von Genf ist uns nur von zwei Gesellschaften etwas bekannt geworden: die Société nationale Philibert Berthelier und l'Orphéon du Léman gaben Lustspiele, aber ohne Bedeutung für das nationale Leben.

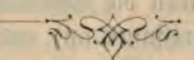
Ich habe in meiner Statistik, die keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen will und kann, 791 Vereine aufgezählt, die 2636 Stücke spielten, wovon 195 vaterländischen historischen Inhalts.* Von den letztern wurden am meisten aufgeführt: Das Gottesgericht von M. A. Feierabend (27 Mal), Die Hexe von Gäbistorf von Ph. W. Kramer (24), endlich Gemma von Arth von Th. Bornhauser, in der Bearbeitung von F. A. Stocker (23 Mal).

In der Wahl der Stücke werden aber oft bedauerliche Mißgriffe gemacht. Schon in Rücksicht auf das vorhandene Personal, auf die Raumverhältnisse einer meistentheils nur improvisirten Bühne, auf den mangelhaften Dekorationsvorrath und auf die niedrigen Eintrittspreise kann die Auswahl der Stücke nicht eine freie sein. Es muß sich Alles nach den Verhältnissen richten; sehr oft aber gehen solche Stücke über die Verhältnisse hinaus und werden dann zur Karrikatur. Man zwingt unsere Bauernsöhne und Töchter in die Kleider eines Königs, Grafen, Dichters, Edelfräuleins u. s. w. Unser Volk besitzt das Verständniß nicht für Salonstücke und kennt das darin gezeichnete Leben nicht. Schlichte Landleute sollten solchen Figuren fern bleiben.

Zur Hebung und Verbesserung der Volksbühne kann weit mehr gethan werden, als bis dahin geschehen ist. Ein Katalog werthvoller Schauspiele wird die Auswahl derselben erleichtern. Ein Leitfaden der Dramaturgie kann Gutes wirken. Ich habe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Anzahl Postulate eingereicht, von denen sie einige angenommen hat und der Verwirklichung entgegen führen wird. Ein gemeinsames Streben und Zusammenwirken der Gemeinnützigen

* „Das Volkstheater in der Schweiz“, das diesen Sommer in dritter Ausgabe bei H. R. Sauerländer in Aarau erscheinen wird.

Gesellschaft, der Vereine und des Publikums könnte unserer Volksbühne jene Verbesserung anbahnen, welche von Vielen gewünscht, aber nur von Wenigen unterstützt und mit wahrer Liebe und aufrichtiger Hingebung gefördert wird.



Die Familie Burckhardt zu Basel.

Ein Gedenkblatt.*

(Mit einem Portrait.)

Im Jahre 1490 wurde in dem ehemaligen Dorfe Briznach, welches zu oberst in dem badischen Münsterthale gelegen war, Christoph Burckhardt, der Stammvater der zahlreichen Familie Burckhardt in Basel, geboren. Zum Andenken an dieses Ereigniß, dessen eigentliches Datum allerdings nicht zu ermitteln war, beschloß man, eine einfache Gedächtnißfeier abzuhalten. Dieselbe sollte aus einigen Ansprachen, einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl und einer Ausstellung von Familienbildern und weiteren Gegenständen bestehen, welche auf die Geschichte der Familie Burckhardt Bezug haben. Ferner sollte als bleibendes und schönstes Denkmal für diesen Geburtstag eine Stiftung in's Leben gerufen werden, deren Zinsen den Mitgliedern der Familie zu Gute kommen sollen, und endlich wurden einige Publikationen in Aussicht genommen, welche als Familienalbum und Stammbaum spätere Generationen noch erfreuen dürften.

Am 14. September, am Sonntag vor Bettag 1890, versammelte sich um 10½ Uhr eine ansehnliche Anzahl von Burckhardten — es mochten ihrer etwa 260 sein — in den obern Räumen des Stadtkasinos. Als Alterspräsident begrüßte Herr Dr. med. August Burckhardt-Dick die Anwesenden. Herr Wilhelm Burckhardt, Cand. theol., gab sodann dem Gefühle des Dankes gegen Gott, unter dessen Schutz

* Aus der Broschüre: Reden und Trinksprüche, gehalten bei dem Burckhardt'schen Familienfeste zu Basel am 14. September 1890. Basel, R. Reich (vormals C. Detloff.)

und Obhut die Familie zu so großem Gedeihen gelangt, Ausdruck, während in seiner Festrede Herr Professor Albert Burckhardt-Finsler die Geschichte der Familie und ihre Bedeutung für Basel und die Schweiz in kurzem Ueberblick darstellte.

Um 12 Uhr war dieser erste Theil des Festes beendigt, und mit großer Spannung betrat nun die Gesellschaft das Foyer des Musiksaales, wo die äußerst interessante und reichhaltige Ausstellung untergebracht war. Alte und neue Portraits, Möbeln, welche einst Burckhardten gehört hatten, Glasscheiben, welche Wappen tragen, Waffen und Schmuckgegenstände und vieles Andere mehr bot sich den erstaunten Blicken dar.

Es sollte auch die Mahlzeit, welche gegen 1 Uhr die Gesellschaft in dem festlich geschmückten Musiksaal vereinigte, Zeugniß ablegen, daß derselbe Geist bürgerlicher Fröhlichkeit auch unter den Nachkommen der Burckhardt nicht ausgestorben sei. Eine besondere Freude für die Basler Burckhardte war es, daß auch eine Vertretung aus der alten Heimath, dem Münsterthale, eingetroffen war, indem der Herr Bürgermeister zu Obermünsterthal mit dem Rathsschreiber und einem jungen Paar der Einladung gefolgt war.

Den Vorsitz an der großen Tafel führte Herr Prof. Fritz Burckhardt, welcher auch Bericht erstattete über den Verlauf und den Erfolg der Sammlung. Mit Freuden und Dank vernahm man, daß über 40,000 Franken zusammengelegt worden seien, welche nun einer besondern Kommission zur Verwaltung sollen anvertraut werden. Trinksprüche wurden gehalten von Dr. Karl Burckhardt, von Bürgerrathspräsident Alb. Hoffmann-Burckhardt, von Pfarrer Sartorius, Dr. Rud. Wackernagel und Architekt Reber. Auch ein gemischter Chor hatte eine Reihe von Liedern zu diesem festlichen Anlaß einstudirt, ein kleines Theaterstück führte einige Scenen aus dem Leben des Stammvaters vor Augen, und ein humoristisches Sextett bildete den Schluß der abwechslungsreichen Unterhaltung.

Doch nicht nur die Vergangenheit und die Gegenwart der Familie, nein auch die Zukunft sollte zu ihrem Rechte gelangen, und dies geschah, als um 4 Uhr eine muntere Kinderschaar, wohl sechzig Knaben und Mädchen, sich einstellten. Lustige Spiele, ein fröhliches Abendessen und ein ahnungsvoller Griff in den Glückssack füllten für die Jugend die festlichen Stunden, welche so ungemein schnell dahinflogen, voll-

kommen aus. Mancher hoffnungsvolle Gedanke und auch manche sorgenschwere stille Frage mag damals bei den anwesenden Großeltern und Eltern im Herzen aufgestiegen sein, als diese fröhliche Schaar sich so munter tummelte. Wird die Zukunft der Vergangenheit unserer Familie entsprechen, werden auch diese Kinder alle einst das Ihrige zur Ehre des Geschlechts beitragen?

Als um 8 Uhr die Tische auf's Neue zu bescheidenem Abendbrod in Ordnung gebracht wurden, zeigte es sich, daß fast alle Theilnehmer sich wieder eingefunden hatten, und bald entwickelte sich auf's Neue ein fröhliches, ungezwungenes Leben. Auch bei diesem Theile des Festes kam die Poesie zu ihrer Geltung, indem die Herren Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann und Stud. Paul Burckhardt in gebundener Rede der Familie ihre Wünsche darbrachten.

* *
*

Aus der Festrede des Herrn Professor Albert Burckhardt-Finsler wollen wir einige Gedanken hervorheben:

Zur Zeit, als Christoffel Burckhardt nach Basel zog, stand die Stadt auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung. Alle geistigen und materiellen Kräfte waren in lebhaftester Bewegung, die politische Freiheit und Selbständigkeit gesichert durch den Anschluß an die Eidgenossenschaft, die zünftige Bürgerschaft voll Thatendrang und Unternehmungslust nicht nur auf dem einträglichen Gebiete der Erwerbsspekulation, sondern mehr noch auf dem Boden politischer Selbstbestimmung und freiheitlicher Ausbildung des Staatswesens. Die hohe Schule erfreute sich weit und breit eines berühmten Namens; hochgelehrte Männer, die Zierden des deutschen Humanismus, hatten hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Erasmus und Glarean, Sebastian Brant und Beatus Rhenanus, Thomas Wyttenbach und Wolfgang Capito lebten und wirkten hier mitten in einem zahlreichen Kreis lernbegieriger Schüler. Dazu kamen noch die gelehrten Buchdrucker, Cratander und Petri, Amerbach und Froben und viele Andre mehr. Und um der Wissenschaft die Kunst beizugesellen, ließ sich im Jahr 1516 Hans Holbein bleibend in Basel nieder. Aber auch auf einem andern Gebiete machte sich der neue Lebenshauch, der damals die deutschen Lande durchzog, in Basel mächtiglich geltend, die neue Lehre, wie sie von Wittenberg und Zürich ausgegangen war, fand hier großen Anhang. Auch in dieser Hinsicht strebte die Basler Bürgerschaft nach einem reinern Er-

kennen und nach größerer Freiheit. Zwingli hat hier die hauptsächlichsten Anregungen zu seinem großen Werke erhalten, und in demselben Jahre 1523, da Christoph Burckhardt zu Basel das Bürgerrecht kaufte, wurde zu St. Martin Johannes Oecolampadius als Prediger angestellt. Mit diesen wenigen Namen ist wohl genug gesagt; wie Vieles ließe sich hinzufügen, und ein wie glänzendes Bild unserer Vaterstadt entsteht nicht vor unsern Augen, wenn wir uns jene dreißig Jahre vaterländischer Geschichte von dem Eintritt Basels in den Schweizerbund bis zur Schlacht bei Kappel vergegenwärtigen. Da dürfen wir denn wohl sagen, glücklich der Mann, der damals innerhalb dieses Weichbildes sich niederlassen und seinen Hausstand begründen durfte. Hier sind auch für unsere Familie die starken Wurzeln ihrer Kraft, und es ist jederzeit eine Ehre und der Stolz eines rechten Burckhardt gewesen, ein guter Basler und ein braver Eidgenosse zu sein. Dafür spricht die Bereitwilligkeit, womit jeweilen die Mitglieder der Familie sich dem Dienste der Vaterstadt unterzogen haben, spricht ferner die große Zahl derjenigen Männer unseres Geschlechts, welche als Tagsatzungsherren und Mitglieder der eidgenössischen Räthe und Kommissionen auch dem weitern Vaterlande ihre Arbeitskraft geweiht haben. Manches ist allerdings anders geworden im Laufe der Jahrhunderte, seit jener Zeit, da wie im Jahre 1666 drei Häupter der Stadt, ein Bürgermeister und die beiden Oberzunftmeister, unserer Familie angehörten, und ein viertes Haupt nicht gewählt wurde, weil man fürchtete, es möchte die Harmonie gestört werden, oder wie seit den Jahren 1687—1712, während welcher Zeit von 340 Gesandtschaften auf eidgenössischen Tagsatzungen und evangelischen Konferenzen nicht weniger als 240 durch Mitglieder der Familie Burckhardt vertreten waren.

Der Redner geht dann über auf die Frauen, welche sich mit Burckhardten vermählt haben, und beginnt zuerst mit der Stammmutter Gertrud Brand. Das Festbuch zeigt uns das Bild derselben, wie es nach einem ausgezeichneten Oelgemälde, das sich noch im Familienbesitz befindet, ist vervielfältigt worden. Wohl Niemand wird unsre Ahnfrau eine ideale Schönheit nennen, auch von dem Liebreiz, welcher einige Holbeinische Frauen jener Zeit, eine Dorothea von Offenburg oder eine Anna Zschekenbürlin, die Frau des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen, auszeichnet, ist hier wenig zu sehen; dagegen stellt sich uns dar eine ehrbare, willenskräftige und arbeitssame Bürgersfrau,

wohl im Stande, einem zahlreichen und vielbewegten Hauswesen mit Klugheit und Würde vorzustehen und wenn nöthig etwa auch dem lieben Manne den Standpunkt klar zu machen. Etwas von dem militärischen Wesen des Vaters, des späteren Bürgermeisters Theodor Brand, der bei Novara, Marignano und La Bicocca sich auszeichnete, scheint auch ihr eigen gewesen zu sein. Ihre Familie wohnte im Klein-Basel, wo schon bei dem Uebergang der kleinen an die große Stadt 1392 ein Vorfahr als Rathsherr erwähnt wird. Von ihren Schwestern war die eine mit dem Buchdrucker Hieronymus Froben, eine andere mit dem Rathsherrn Heinrich Petri und die dritte mit dem Stadtschreiber Heinrich Falkner vermählt. Gertrud selbst war im Jahre 1510 geboren, ihr Vater, Theodor Brand, ein Mann, der sich durch seine geistige Begabung, seine wissenschaftliche Bildung und seine kriegerische Tüchtigkeit auszeichnete, hatte sich in den Staatsämtern von Stufe zu Stufe emporgeschwungen, bis ihm zuletzt im Jahre 1544 die höchste Würde der Republik, das Bürgermeisteramt, zu Theil wurde. Für unsern Stammvater war diese Verehelichung äußerst wichtig; er gelangte durch dieselbe zu einer Reihe persönlicher Beziehungen mit den damaligen ersten Familien, was nicht nur in gesellschaftlicher, sondern auch in geschäftlicher Beziehung von großem Werth für ihn mochte gewesen sein. Ferner bekam er in Gertrud Brand eine gute Hausmutter für seine Kinder aus erster Ehe, und endlich schenkte sie ihm innerhalb 26 Jahren 13 Kinder, 7 Söhne und 6 Töchter. Als der Gemahl im Jahre 1578 das Zeitliche segnete, lebte sie im Wittwenstand noch 22 Jahre und hatte die Freude, eine Nachkommenschaft von 134 Kindern, Enkeln und Urenkeln um sich versammelt zu sehen. Sie starb am 3. Januar 1600 und wurde neben ihrem Gatten zu St. Martin begraben. Ihre Töchter verheiratheten sich in die Familien Froben, Wachter, Iselin, Gebhard, Frey, Beck, Bischoff und Rüdin; ihre Söhne aber wurden die Stammväter der verschiedenen Zweige unseres Geschlechts, wie es noch heute in seinen vier Linien dasteht. Hieronymus, der Stammvater des ältesten Astes, heirathete die Anna Hebdering, der zweite, Theodor, der Ahnherr des jetzt noch zahlreichsten Zweiges, die Maria Oberried, der dritte, Hans Rudolf, die Ursula Rüdin, und der jüngste, Daniel, die Barbara Ryf.

Neben diesen zweien Stammmüttern möchte ich gerne noch auf zwei Frauen unserer Familie hinweisen, von denen die eine eine ge-

wisse politische Bedeutung erlangt hat, die andere hingegen durch ihre Abstammung bis zu einem der mächtigsten Throne Europas hinaufreicht.

Die Erste von den Beiden ist Salome Schönauer, die Gemahlin desjenigen Christoph Burckhardt, welcher zur Zeit des berüchtigten Einundneunziger Wesens als Oberstzunftmeister an der Spitze Basels gestanden hat. Was damals in unserer Stadt vor sich gegangen ist, gehört nicht zu den Ereignissen, bei welchen sich unsere Familie am glänzendsten gezeigt hat. Es ist in jenen Zeiten des endenden siebzehnten Jahrhunderts gerade durch die Burckhardte bei der Regierung und Verwaltung mancher Mißbrauch und manche schlimme Handlung geschehen, und eben die fragliche Salome hat sich lebhaft an diesen nicht immer ganz saubern Geschichten betheiligt, so daß sie auch mit unter den Bestraften erscheint, welche im Jahre 1691 für ihre Herrschsucht eine deutliche Zurechtweisung erhalten haben. Sie war eine schöne Frau und in erster Ehe mit dem Domherrnschaffner Christoph Hummel verheirathet. Im Jahre 1690 heirathete sie den Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt, welcher seine erste Gemahlin, Judith Burckhardt, die Mutter von 16 Kindern, die Ahnfrau der meisten Lehrer und Pfarrer unseres Geschlechts, verloren hatte. Salome Schönauer benützte nun ihre neue Stellung sofort, um im oberstzunftmeisterlichen Hause zum Mentelihof auf dem Münsterplatz das Regiment zu führen und auch an der städtischen Politik einen sehr hervorragenden Antheil zu nehmen. Durch ihre Liebenswürdigkeit wußte sie alle Rathsherrn zu bestricken und zu gewinnen, und was auf diesem Wege nicht konnte erreicht werden, kam durch Gaben und Geschenke zu Stande; so verfügte sie, wie man ihr wenigstens nachredet, über alle Aemter der Stadt, und dienstbare Geister beiderlei Geschlechts stellten sich ihr in Menge zur Verfügung, so eine gewisse Küblerin, in der Stadt nur der blinde Stadtknecht geheißen. Gegen diese richtet sich die Wuth des Volkes, welche zunächst ihre vornehme Herrin noch nicht erreicht, ganz besonders; letztere suchte ihre Dienerin zu retten, ließ sie in einen Mehlsack einnähen, um sie auf einem Karren aus der Stadt in Sicherheit bringen zu lassen. Allein das Unglück wollte es, daß die Stadtsoldaten auf die sonderbare Fracht aufmerksam wurden; unter Jubelgeschrei und Hohngelächter wurde die Unglückliche unterm Aeschenthor aus dem Sacke gezogen und durch die Stadt auf den Spalenthurm in's Gefängniß geführt. Bald wurden auch vier weitere Weiber eingezogen und verhört, und schließlich

kam die Reihe an die Oberstzunftmeisterin selbst. Sie wurde zur Zahlung von 6000 Thlr. verurtheilt und sollte während voller vier Jahre das Haus nicht verlassen, eine Demüthigung, welche der lebhaften und stolzen Frau unerträglich erscheinen mußte. Sie hat denn auch das Ende des ganzen Prozesses nich mehrt erlebt; mit ihrem Glück brach auch ihre Gesundheit zusammen, und noch im Jahre 1691 wurde Frau Salome im Kreuzgang des Münsters beigesetzt.

Um dieselbe Zeit wie Frau Salome Burckhardt-Schönauer lebte zu Basel eine weitere Frau Burckhardt, welche ihrer Abstammung wegen hier wohl darf mit Namen genannt werden. Am 23. April des Jahres 1684 nämlich vermählte sich Oberst und Deputat Johann Bernhard Burckhardt mit Charlotte Antoinette de Himmel, welche ihren Stammbaum bis auf König Ludwig XI. zurückzuführen im Stande war, wobei allerdings legitime und illegitime Deszendenzen in den Häusern Valois, Bourbon, Anjou, Chabannes u. a. m. mit im Spiele sind. Bei der Nachricht von Ludwigs XVI. Hinrichtung soll eine alte Jungfer Burckhardt ihr schwarzes Kleid aus dem Kasten hervorgeholt haben, da man ja weitläufig mit dem unglücklichen König verwandt sei.

Und nicht minder wollen wir heute derjenigen Männer dankend gedenken, welche seit den Zeiten des Stoffel Burckhardt bis auf den heutigen Tag die Töchter unseres Geschlechts mit ihrer Liebe beglückt haben.

Die Geschichte unserer Familie ist ein wesentliches Stück der allgemeinen Entwicklung unserer Vaterstadt. Es gibt wohl kaum ein Amt in Staat, Kirche und Schule, welches nicht vielfach mit Männern unsres Namens besetzt gewesen wäre, und es verdankt unsere Vaterstadt gerade der Burckhardtischen Familie einen guten Theil ihrer Blüthe auf geistigem wie materiellem Gebiete bis auf den heutigen Tag.

Was die politische Bedeutung unserer Familie anlangt, so können wir behaupten, daß dieselbe eigentlich mit dem siebzehnten Jahrhundert ihren Anfang nimmt. Von den Söhnen des Stammvaters saßen schon ihrer drei im Kleinen Rathe und zwar Bernhard seit 1603 und Samuel seit 1624 als Meister zum Schlüssel und Theodor seit 1608 als Meister zu Safran. Unter diesen Zünften ist es vor Allem der Schlüssel, auf welchem unser Geschlecht jeweilen stark vertreten gewesen ist, ferner weisen die Rathsherren- und Meisterlisten zu Hausgenossen, Weinleuten, Safran, Rebleuten und zu Spinnwettern mehrmals den

Namen Burckhardt auf, während derselbe nur vereinzelt zu Schmieden, Gerbern, Gartnern und Webern vorkommt. Auf dem Schlüssel sind es innerhalb der Jahre 1603 und 1798 nicht weniger als dreizehn Rathsherren, welche der Familie angehören. Der Erste aber, welcher eine der obersten Stellen, eine sog. Häupterstelle, erlangte, war Hans Jakob Burckhardt, welcher 1625 Oberstzunftmeister wurde. Er war der zweite Sohn des Hieronymus Burckhardt-Hebdering, vorher Schultheiß in Klein-Basel, seit 1617 Rathsherr zum Schlüssel. Mit ihm, der allerdings schon 1629 an der Pest starb, beginnt die Reihe von acht Oberzunftmeistern, von welchen fünf auch noch die höchste Würde Basels, das Bürgermeisteramt, erlangt haben. Zu diesen fünfen kommen noch 6 weitere Vertreter unserer Familie, so daß nicht weniger als 11 Burckhardte innerhalb zweihundert Jahren an der Spitze unseres Gemeinwesens gestanden haben.

Es war die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, da in Bezug auf Macht und Ansehen unsere Familie ihren Höhepunkt erreicht hatte; da innerhalb fünfzig Jahren die beiden obersten Stellen Basels zehnmal mit Burckhardten besetzt wurden, und da der Staat lange Zeit hindurch durch drei Vertreter der Familie Burckhardt und nur einen aus einer weitern Familie, welcher womöglich noch ein naher Verwandter sein mußte, gelenkt und geleitet wurde. Es war dies die Zeit des Absolutismus, da die ganze Schweiz und besonders auch Basel, wenn auch nur im Kleinen, jenes gefährliche Beispiel, welches vom Versailler Hof gegeben wurde, nachahmten. Bei allen den glänzenden Eigenschaften, welche Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein eigen waren, ist doch im Grunde er es gewesen, welcher in dieser Hinsicht den Anfang zu Basel gemacht hat, indem er, selbst eine durchaus autoritäre Natur, eine Schule von Staatsmännern herangebildet hat, welche neben manchen guten Eigenschaften vielfach durch Unbedenklichkeit in den Mitteln und durch Rücksichtslosigkeit gegen andere Geschlechter sich gekennzeichnet haben. Zu dieser Schule gehören neben Emanuel Socin hauptsächlich auch die Burckhardte, von denen mehrere noch durch Familienbeziehungen Wettstein näher standen. Die Strafe für das Familienregiment war dann das schon erwähnte Einundneunziger Wesen, jener Versuch, die Macht des von den Burckhardten geleiteten Kleinen Rathes zu sprengen, ein Versuch, der allerdings scheiterte und mit blutiger Strenge bestraft wurde. Wir begreifen aber sehr wohl,

kam die Reihe an die Oberstzunftmeisterin selbst. Sie wurde zur Zahlung von 6000 Thlr. verurtheilt und sollte während voller vier Jahre das Haus nicht verlassen, eine Demüthigung, welche der lebhaften und stolzen Frau unerträglich erscheinen mußte. Sie hat denn auch das Ende des ganzen Prozesses nich mehrt erlebt; mit ihrem Glück brach auch ihre Gesundheit zusammen, und noch im Jahre 1691 wurde Frau Salome im Kreuzgang des Münsters beigesetzt.

Um dieselbe Zeit wie Frau Salome Burckhardt-Schönauer lebte zu Basel eine weitere Frau Burckhardt, welche ihrer Abstammung wegen hier wohl darf mit Namen genannt werden. Am 23. April des Jahres 1684 nämlich vermählte sich Oberst und Deputat Johann Bernhard Burckhardt mit Charlotte Antoinette de Himmel, welche ihren Stammbaum bis auf König Ludwig XI. zurückzuführen im Stande war, wobei allerdings legitime und illegitime Deszendenzen in den Häusern Valois, Bourbon, Anjou, Chabannes u. a. m. mit im Spiele sind. Bei der Nachricht von Ludwigs XVI. Hinrichtung soll eine alte Jungfer Burckhardt ihr schwarzes Kleid aus dem Kasten hervorgeholt haben, da man ja weitläufig mit dem unglücklichen König verwandt sei.

Und nicht minder wollen wir heute derjenigen Männer dankend gedenken, welche seit den Zeiten des Stoffel Burckhardt bis auf den heutigen Tag die Töchter unseres Geschlechts mit ihrer Liebe beglückt haben.

Die Geschichte unserer Familie ist ein wesentliches Stück der allgemeinen Entwicklung unserer Vaterstadt. Es gibt wohl kaum ein Amt in Staat, Kirche und Schule, welches nicht vielfach mit Männern unsres Namens besetzt gewesen wäre, und es verdankt unsere Vaterstadt gerade der Burckhardtischen Familie einen guten Theil ihrer Blüthe auf geistigem wie materiellem Gebiete bis auf den heutigen Tag.

Was die politische Bedeutung unserer Familie anlangt, so können wir behaupten, daß dieselbe eigentlich mit dem siebzehnten Jahrhundert ihren Anfang nimmt. Von den Söhnen des Stammvaters saßen schon ihrer drei im Kleinen Rathe und zwar Bernhard seit 1603 und Samuel seit 1624 als Meister zum Schlüssel und Theodor seit 1608 als Meister zu Safran. Unter diesen Zünften ist es vor Allem der Schlüssel, auf welchem unser Geschlecht jeweilen stark vertreten gewesen ist, ferner weisen die Rathsherren- und Meisterlisten zu Hausgenossen, Weinleuten, Safran, Rebleuten und zu Spinnwettern mehrmals den

Namen Burckhardt auf, während derselbe nur vereinzelt zu Schmieden, Gerbern, Gartnern und Webern vorkommt. Auf dem Schlüssel sind es innerhalb der Jahre 1603 und 1798 nicht weniger als dreizehn Rathsherren, welche der Familie angehören. Der Erste aber, welcher eine der obersten Stellen, eine sog. Häupterstelle, erlangte, war Hans Jakob Burckhardt, welcher 1625 Oberstzunftmeister wurde. Er war der zweite Sohn des Hieronymus Burckhardt-Hebdering, vorher Schultheiß in Klein-Basel, seit 1617 Rathsherr zum Schlüssel. Mit ihm, der allerdings schon 1629 an der Pest starb, beginnt die Reihe von acht Oberzunftmeistern, von welchen fünf auch noch die höchste Würde Basels, das Bürgermeisteramt, erlangt haben. Zu diesen fünfen kommen noch 6 weitere Vertreter unserer Familie, so daß nicht weniger als 11 Burckhardte innerhalb zweihundert Jahren an der Spitze unseres Gemeinwesens gestanden haben.

Es war die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, da in Bezug auf Macht und Ansehen unsere Familie ihren Höhepunkt erreicht hatte; da innerhalb fünfzig Jahren die beiden obersten Stellen Basels zehnmal mit Burckhardten besetzt wurden, und da der Staat lange Zeit hindurch durch drei Vertreter der Familie Burckhardt und nur einen aus einer weitern Familie, welcher womöglich noch ein naher Verwandter sein mußte, gelenkt und geleitet wurde. Es war dies die Zeit des Absolutismus, da die ganze Schweiz und besonders auch Basel, wenn auch nur im Kleinen, jenes gefährliche Beispiel, welches vom Versailler Hof gegeben wurde, nachahmten. Bei allen den glänzenden Eigenschaften, welche Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein eigen waren, ist doch im Grunde er es gewesen, welcher in dieser Hinsicht den Anfang zu Basel gemacht hat, indem er, selbst eine durchaus autoritäre Natur, eine Schule von Staatsmännern herangebildet hat, welche neben manchen guten Eigenschaften vielfach durch Unbedenklichkeit in den Mitteln und durch Rücksichtslosigkeit gegen andere Geschlechter sich gekennzeichnet haben. Zu dieser Schule gehören neben Emanuel Socin hauptsächlich auch die Burckhardte, von denen mehrere noch durch Familienbeziehungen Wettstein näher standen. Die Strafe für das Familienregiment war dann das schon erwähnte Einundneunziger Wesen, jener Versuch, die Macht des von den Burckhardten geleiteten Kleinen Rathes zu sprengen, ein Versuch, der allerdings scheiterte und mit blutiger Strenge bestraft wurde. Wir begreifen aber sehr wohl,

daß in Folge solcher Dinge unsre Familie den Leuten verleidete, so daß nach dem Tode des Bürgermeisters Andreas Burckhardt (1731) es beinahe sechszig Jahre ging, bis mit Peter Burckhardt wieder ein Mitglied der Familie unter die Häupter der Stadt versetzt wurde. In der kurzlebigen Basler Nationalversammlung saß der ehemalige Bürgermeister Peter Burckhardt, ein Mann von liberalern Ansichten, nebst zwei andern Burckhardten, allein sie gehörten nicht zu den treibenden Elementen der damaligen Bewegung, und erst in der ruhigern Epoche der Vermittlung ist es wieder Peter Burckhardt, welcher als Haupt der Stadt und 1812 als schweizerischer Landammann die höchste Stellung einnimmt. Als die Stürme der Dreißiger Jahre über unser altes Gemeinwesen dahinbrausten, und als endlich die unabweisbaren Forderungen einer neuen Zeit mit neuer Gewalt an Basel herantraten, da waren es wiederum zwei Burckhardte, welche an der Spitze unseres Gemeinwesens Basel standen.

Nun wäre es nach dieser kurzen Uebersicht über die politische Bedeutung unsrer Familie meine Aufgabe, Ihnen ausführlicher zu schildern, was der Einzelne dieser Burckhardt geleistet hat. Da darf denn, ohne daß den Verdiensten Joh. Rudolf Wettsteins irgendwie zu nahe getreten ist, hervorgehoben werden, daß der junge Rathssubstitut Johann Rudolf Burckhardt, Sohn Christophs und Enkel Johann Rudolfs, einen wesentlichen Antheil an den Erfolgen beanspruchen darf, welche Wettstein auf seinen verschiedenen diplomatischen Reisen und namentlich auf dem Friedenskongreß zu Münster davongetragen hat. Der Umstand, daß er nach dem für die Evangelischen so unglücklichen ersten Villmerger Krieg mit Wettstein hauptsächlich an der Versöhnung der streitenden Kantone und der allerdings zum größten Theil erfolglosen schiedsrichterlichen Vermittlung Theil nahm, war die Ursache, daß Stadtschreiber Joh. Rudolf Burckhardt in gewissen Orten der Eidgenossenschaft, wie besonders in Schwyz, nicht sehr gut angeschrieben war, und für uns mag es als das beste Lob seiner Thätigkeit gelten, wenn die katholischen Orte im März 1659 klagen, Burckhardt verfahre mit der Feder gefährlich, und man wolle sich daher umsehen, wie Basel künftighin zur Absendung eines andern Gesandten könnte bewogen werden. Allein diese Bemühungen waren alle umsonst, und wir begegnen nach wie vor Johann Rudolf Burckhardt regelmäßig auf den Tagsatzungen und auf den evangelischen Konferenzen. Allenthalben

das Verdienstkreuz des St. Ludwigsordens und sollte eben zum Major befördert werden, als er sich entschloß, sein Regiment Salis-Samaden zu verlassen und in den Dienst des Königs Ferdinand IV. von Neapel-Sicilien zu treten, um als Instruktor eine Neu-Organisation der neapolitanischen Truppen bewerstelligen zu helfen. In Neapel erhielt er sofort den Grad eines Oberstlieutenants und wenige Jahre darauf denjenigen eines Obersten. Seine Aufgabe war keine leichte, denn die eingeborenen Offiziere sahen in ihm nur den unbequemen Störer ihrer Ruhe und ihres Wohllebens, so daß er sich zu Capua in seinem Standquartier des Nachts kaum auf den Straßen durfte sehen lassen. Allein er gab nicht nach, und seine Erfolge waren in die Augen springend, so daß er bald zum Inspektor der Infanterie, zum General und zum Feldmarschall erhoben wurde. An dem Koalitionskriege hat Burckhardt lebhaften Antheil genommen, mit der Vorhut der Hauptarmee hatte er am 27. November 1798 Rom besetzt, allein sehr schnell wandte sich das Kriegsglück, die Neapolitaner zogen sich zurück, wobei wiederum Burckhardt seine volle Umsicht und Tapferkeit an den Tag legte. Der Hof floh nach Palermo, und die Republik wurde in Neapel ausgerufen. Gerne hätte man auch den General Burckhardt für die neue Ordnung der Dinge gewonnen, jedoch trotz heftigen Drohungen bleibt er seinem Eide gegen den bourbonischen König treu, er überläßt dem wüthenden Volk seine Habseligkeiten und schifft sich ebenfalls nach Palermo ein. Auch an der Wiedereroberung des Festlandes von Neapel im Jahre 1799, sowie an der neuen Besetzung Roms nahm General Burckhardt hervorragenden Antheil, so geleitete er den neuen Papst Pius VII. in den Vatikan. Nach den Friedensschlüssen zu Lüneville und Florenz kehrte auch für Neapel die Ruhe wieder ein, der Hof siedelte im Sommer 1802 nach Neapel über und der König ernannte zu seinem Stellvertreter auf der Insel Emanuel Burckhardt als Vizekönig in Sicilien. Als dann wenige Jahre später neue Stürme über das unglückliche Königreich hereinbrachen, als die königliche Familie zum zweiten Male nach der Insel fliehen mußte, war wiederum Emanuel Burckhardt eine starke Stütze des Thrones, der glückliche Vertheidiger Siciliens gegen die Angriffe der Franzosen, sowie der energische und zugleich menschliche Besieger des unruhigen und aufständischen Volkes von Palermo. Der letzte und höchste Titel, welchen ihm sein König bei der zweiten Rückkehr nach Neapel verlieh, war derjenige

stand an der Spitze unseres Gemeinwesens Bürgermeister Hans Balthasar, welcher neben manchem andern sich ein großes Verdienst um die gesammte Schweiz und besonders um die evangelischen Orte erworben hat dadurch, daß er nach dem Religionskrieg von 1712 als hauptsächlichster Vertreter sich erfolgreich bemüht hat, den Frieden unter den streitenden Eidgenossen herzustellen, eine Thatsache, welche ihm nicht nur die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank der beiden siegreichen evangelischen Kantone Zürich und Bern, sondern auch ebensosehr die aufrichtige Achtung der katholischen Orte erworben hat.

Doch halten wir uns nicht allzulange bei diesen Männern auf, welche als Lenker der Stadt ihre großen Verdienste sich erworben haben, sondern suchen wir nun auch denen noch kürzlich gerecht zu werden, welche anderweitig sich ausgezeichnet haben. Da zeigen uns denn auch die Listen unserer Familie gar manchen jungen Mann, welcher in den Schweizer Regimentern Frankreichs oder später in deutschen, holländischen, englischen und sogar polnischen Diensten gestanden und sich in denselben Auszeichnung und Ruhm erworben hat. Manch einer ist allerdings nicht mehr zurückgekehrt, so fiel tapfer kämpfend Hans Balthasar Burckhardt als französischer Hauptmann in der Schlacht bei Stenkerken 1692, ferner starb in Charleroy 1674 ebenfalls in französischen Diensten Hauptmann Daniel Burckhardt, welcher besonders auch wegen seiner körperlichen Schönheit berühmt war. Ein anderer hat in Ostindien als Schiffsarzt und ein Hans Rudolf als Hauptmann der Schweizer in venetianischem Solde auf Morea gedient. Auch im vorigen Jahrhundert treffen wir Offiziere unseres Geschlechts sowohl unter dem Lilienpanner Frankreichs als unter den Fahnen Friedrichs des Großen an.

Eine ganz besondere Vorliebe für auswärtige Dienste legten die Nachkommen des Hans Bernhard Burckhardt-Schmiedmann an den Tag; keiner aber hat es in fremdem Dienst so weit gebracht als Emanuel Burckhardt, ein Nachkomme des Oberstzunftmeisters Christoph in fünfter Generation. Seine Eltern waren Emanuel Burckhardt und Anna Maria Linder, er selbst wurde am 25. November 1744 geboren. Schon von seinem zehnten Lebensjahr an begleitete er seinen Vater, der in französischen Diensten stand, auf verschiedenen Feldzügen. An seiner Seite fiel in einer der Schlachten des siebenjährigen Krieges sein Oheim, er selbst aber stieg nun von Stufe zu Stufe, erhielt auch

der reformirten Kirche gestanden und mit großem Segen in ihren Gemeinden gearbeitet haben. Von den städtischen Burckhardt'schen Geistlichen verdient wohl am ehesten einer besondern Erwähnung Johann Rudolf Burckhardt zu St. Peter, der von 1765 an bis in unser Jahrhundert hinein an dieser Gemeinde thätig gewesen ist, und in seinem kinderreichen Hause mehr als einen angesehenen Theologen großgezogen hat. Auf der Landschaft war es besonders die Gemeinde Rotenflue, welche über ein Jahrhundert lang mit Burckhardten versehen war.

Auch an der Universität war sowohl unter den Lehrenden, als unter den Lernenden unser Geschlecht jeweilen zahlreich vertreten; neben der Theologie wurde hauptsächlich das Studium der Jurisprudenz bevorzugt, als dasjenige, welches am ehesten den Weg zu höhern Ehrenstellen eröffnet. Von diesen haben fünfzehn akademische Ordinariate inne gehabt und unserer Hochschule in alter und neuer Zeit zum höchsten Stolz und zum größten Segen gereicht. Und gerne möchte ich auch noch desjenigen Gelehrten unserer Familie namentlich Erwähnung thun, welchen eifrigster Forschertrieb an die Ufer des rothen Meeres und des Nils getrieben hat, jenes Ludwig Burckhardt aus dem Kirschgarten, welcher für die Erforschung Arabiens und der Nillande den Grundstein gelegt und in Kairo leider ein allzu frühes Grab gefunden hat.

Bescheiden steht neben solchen Erfolgen diejenige Arbeit da, welche an unseren städtischen Schulen von den Mitgliedern unserer Familie ist gethan worden, die erzieherische und bildende Thätigkeit so Vieler, welchen ein großer Theil von Basels Schuljugend anvertraut worden ist. Es ist dies derjenige Lebenslauf, welcher gleichsam seine vollendete Verkörperung gefunden in dem vor bald zwei Jahren verstorbenen Rektor des Gymnasiums Johann Rudolf Burckhardt.

Mancher Name sollte noch angeführt und manches Verdienst sollte namhaft gemacht werden, allein die Zeit drängt, und von Vollständigkeit kann ja doch nicht die Rede sein; auch ist es heute nicht der Anlaß, auf all das Schlimme aufmerksam zu machen, was im Laufe von vier Jahrhunderten öffentlich oder im Privatleben durch Burckhardte ist verschuldet worden, sondern nach all den erlauchten Namen, nach Aufzählung aller der hohen Aemter und Ehren und der großen Verdienste kehren wir zum Schlusse gerne wieder zu derjenigen Persönlichkeit zurück, welcher doch in erster Linie die Feier des heutigen Tages gilt, zu unserm gemeinsamen Stammvater Christoph Burckhardt-Brand.

eines Generalkapitains über alle Truppen und als solcher ist er nach einem wechselvollen und thatenreichen Leben im Alter von fünfundsiebzig Jahren zu Palermo am 21. Mai 1820 gestorben.

Nur mit einem Worte kann hier noch angedeutet werden, was durch die Burckhardtische Familie für die Förderung der Industrie, hauptsächlich der Bandweberei geschehen ist. Mehrere der ältesten und angesehensten Firmen haben bis in die neueste Zeit den Burckhardtschen Namen mit Stolz und hohen Ehren getragen. Zum Schluß sei noch eine Bethätigung der Burckhardte erwähnt, welche allerdings nicht so ersprießlich wie diejenige auf dem Gebiete des Militärwesens und des politischen Lebens erscheinen mag, eine Thätigkeit, welcher aber doch zu viele Mitglieder der Familie sich geweiht haben, als daß sie hier dürfte verschwiegen werden, ich meine das gelehrte Studium, das Wirken derjenigen, welche in der Kirche, am Krankenbette, in den Schulen und am Gericht thätig gewesen sind. Wie der Führung des weltlichen, so ist auch bei derjenigen des geistlichen Regiments die Familie Burckhardt nicht zurückgeblieben. Von den sechszehn Antistites der Basler Kirche gehören zwei unserer Familie an. Zuerst — um mich der Verse unseres seligen Kirchenhistorikers zu bedienen:

„Hieronymus Burckhardt voll Gravität und Witz
Ziert acht und zwanzig Jahr den Basler Bischofssitz.
Wohl manch ein lustger Schwank, den er zu guter Stunde
Hat glücklich ausgeführt, kursirt von Mund zu Munde,
Nur in Dogmaticis verstund er keinen Spaß,
Wettstein der criticus, erfuhre bitter das."

und sodann

„Wie schaut uns so modern
Herrn Jakob Burckhardts Bild mit klugen Augen an!
Nichts von Perrückenzwang, kein Puder in den Haaren
Gleichwohl in litteris et artibus erfahren.
So ward auch unter ihm das Münster restauriert,
Zum dritten Mal ein neu Gesangbuch eingeführt."

An diese beiden Kirchenhäupter, von denen der erstere, der Sohn des Bürgermeisters Hans Balthasar zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gewirkt hat, der letztere aber bei der ältern Generation noch in persönlichem Andenken steht, reiht sich sodann an eine ungemein stattliche Zahl von Geistlichen, welche zu Stadt und Land im Dienst

[illegible] einen schönen Vers [illegible]

[illegible]
[illegible]

Der Jobbi und der Teufel.

(Nach Motiven von J. P. Hebel, erzählt von J. Erhardt.)

Wenn dem Teufel Eins über's Ohr gehauen wird, muß man's ihm gönnen, aber der Jobbi bleibt doch ein Schelm. Sie stehen in Geschäftsverbindung mit einander — nämlich der Jobbi und der Teufel — und sind sonst gute Freunde; jetzt zwar auch, aber der Jobbi hat einen Metzgergang gemacht und begegnet ihm auf dem Heimweg sein Kumpan.

„Jobbi," sagt der Teufel, „was ist dir passirt, daß du ein Gesicht machst wie meine Großmutter, wenn ich ihr keine arme Seel' bring'? Man könnt' fast glauben, du hättest von dem sauern Wein getrunken, von dem du dem Spezial zwei Saum aufgeschwätzt hast, statt ein Schöpplein bei der Adlerwirthin in Hausen."

„Drum ist meine Frau gestorben und der Schollenbauer hat sich auch hingelegt," murrt der Jobbi und macht einen Seufzer, als thät's ihm das Herz abpressen vor Leid.

Streicht der schwarze Kumpan seinen Bockbart und sagt: „So, so; hab' Nichts davon gewußt. Bin in Frankreich drüben herum gewesen. 's gibt dort viel zu thun für Unsereinen. Na, hast aber doch deiner Alten jeden Tag Prügelsuppe zu essen gegeben, bis sie genug dran gehabt hat, und dem Schollenbauer hättest du doch auch lieber Gift eingeschenkt als von deinem Grenzacher hinten im Keller."

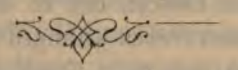
„'s ist nit wegen dessen; aber die Liegenschaften thäten so schön zusammenpassen, Eins stoßt an's Andere. Der Jobbi läßt wieder einen Seufzer los; der Teufel aber merkt etwas und meint: „Aha, du hast also dem alten Zankeisen einen Heirathsantrag gemacht von wegen dem Schollengut und von ihm einen Korb bekommen zum Andenken?"

In ihm vereinigen sich wieder alle Glieder der Familie, welche in sozialer Stellung und im öffentlichen Leben so weit auseinander stehen. Wie ungemein wohlthuend und freundlich stellt sich uns dieser Mann mit seinem schlichten Wesen und seinen klugen Augen entgegen, eine Persönlichkeit, der man ansieht, daß es ihr mit Gottes Hilfe und Benützung der anvertrauten Gaben gelungen ist, eine höhere Lebensstellung sich zu erringen, ohne daß dabei Stolz und Hochmuth irgendwie die Hand im Spiele hätten. Die Geschichte unseres Stammvaters ist ein lehrreicher einzelner Beleg für die allgemeine Wahrnehmung, daß in geistig regsamen Epochen gerade die Centren intellektueller Bildung und materiellen Wohlstandes, die Städte im Stande sind, die besten Elemente vom Lande an sich zu ziehen, und daß dann diese neuen Ankömmlinge, wenn ihnen Geschick und Klugheit eigen ist, leichtlich und in kurzer Zeit eine sehr hervorragende Stellung einnehmen können. Diese Stellung verdankte er vornehmlich dem Gelde. Da wollen wir denn nicht verheimlichen, daß in dieser Hinsicht Christoph Burckhardt in Folge guter Geschäfte und glücklicher Spekulationen nicht übel bestellt war. Er war Krämer, daneben Bankier und Häuserspekulant, dafür sprechen die noch erhaltenen Schuldscheine und Kaufbriefe; und dieses baare Geld, diese Forderungen und Gülten mochten auch auf Bürgermeister Brand ihren Eindruck nicht verfehlen, besonders in einer Zeit, da das wirkliche flüssige Vermögen noch nicht so reichlich in Basel vorhanden war. Diesem Segen, der auf der Handlung des Christoph Burckhardt lag, ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß der Mann, der erst 1523 das Basler Bürgerrecht erkauft hat, schon 1539 die Bürgermeisterstochter heirathen durfte.

Bei diesem Anlasse wollen wir uns heute dem ernsten Gedanken nicht verschließen, daß die Zeiten der höchsten Entfaltung für unser Geschlecht vorbei sind. Von den sechs Stämmen, welche auf sechs Söhne Christoph's zurückgehen, sind zwei, der eine davon erst im Jahre 1826, ausgestorben, und auch die übrigen zeigen durchaus nicht jene Fülle von muntern Stammhaltern, welche in der Jugendzeit unserer Familie so stolz vorhanden gewesen ist. Wer weiß, wie die Verhältnisse sein werden, wenn in hundert oder zweihundert Jahren ein ähnliches Fest wie das heutige soll abgehalten werden; hoffen wir, daß unsere Kinder einst der Familie zur Ehre und der Stadt zum Nutzen gereichen mögen, und überlassen wir das Weitere zuversichtlich dem

Walten der göttlichen Vorsehung, indem wir uns jener schönen Verse Paul Gerhard's getrösten:

„Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb' in Ewigkeit."



Der Jobbi und der Teufel.

(Nach Notizen von J. P. Hebel, erzählt von J. Erhardt.)

Wenn dem Teufel Eins über's Ohr gehauen wird, muß man's ihm gönnen, aber der Jobbi bleibt doch ein Schelm. Sie stehen in Geschäftsverbindung mit einander — nämlich der Jobbi und der Teufel — und sind sonst gute Freunde; jetzt zwar auch, aber der Jobbi hat einen Metzgergang gemacht und begegnet ihm auf dem Heimweg sein Kumpan.

„Jobbi," sagt der Teufel, „was ist dir passirt, daß du ein Gesicht machst wie meine Großmutter, wenn ich ihr keine arme Seel' bring'? Man könnt' fast glauben, du hättest von dem sauern Wein getrunken, von dem du dem Spezial zwei Saum aufgeschwätzt hast, statt ein Schöpplein bei der Adlerwirthin in Hausen."

„Drum ist meine Frau gestorben und der Schollenbauer hat sich auch hingelegt," murrt der Jobbi und macht einen Seufzer, als thät's ihm das Herz abfressen vor Leid.

Streicht der schwarze Kumpan seinen Bockbart und sagt: „So, so; hab' Nichts davon gewußt. Bin in Frankreich drüben herum gewesen. 's gibt dort viel zu thun für Unsereinen. Na, hast aber doch deiner Alten jeden Tag Prügelsuppe zu essen gegeben, bis sie genug dran gehabt hat, und dem Schollenbauer hättest du doch auch lieber Gift eingeschenkt als von deinem Grenzacher hinten im Keller."

„'s ist nüt wegen dessen; aber die Liegenschaften thäten so schön zusammenpassen, Eins stoßt an's Andere. Der Jobbi läßt wieder einen Seufzer los; der Teufel aber merkt etwas und meint: „Aha, du hast also dem alten Zankeisen einen Heirathsantrag gemacht von wegen dem Schollengut und von ihm einen Korb bekommen zum Andenken?"

„Der Brändlifrieder ist reicher als ich," jammert jetzt der Jobbi und läßt den Kopf immer tiefer hängen. Der Teufel aber thut, als ob ihn das erbarme, also daß er den Jobbi zutraulich am Wams schüttelt und sagt: „Jobbi, wann hab' ich dir etwas abgeschlagen? Wie viel brauchst du, um den Frieder auszustechen? Es kommt mir nicht drauf an bei dir."

Das klingt gar lieblich in Jobbi's Ohren und er antwortet: „So ein Tausender Zwanzig thäten's schon." Es wär' nicht so viel nöthig, aber der Jobbi denkt: „Der hat's." Der Teufel merkt zwar die Schelmerei, aber läßt sich's nicht ansehen, denn er kalkulirt: „Wart', dich krieg' ich noch," und zählt dem Jobbi das Geld hin, lauter funkelnagelneue Dublonen. Der Jobbi zählt's nach und steckt's in die Schweinsblase. Dann bedankt er sich und geht fort. Als er einige Schritte gegangen ist, ruft ihm der Teufel nach und sagt: „Fast hätt' ich's vergessen, nämlich von wegen deiner Seel'."

„Was meinst?" thut ganz verwundert der Jobbi: „Wir wollen's schriftlich machen; es ist von wegen leben und sterben und geht in Einem hin," schmunzelt der Teufel.

„Hab' kein' Seel' zu verschreiben," brummt der Jobbi.

„Du wirst mich doch nicht beschummeln wollen mit deiner Seel'! Hab' ich sie doch meiner Großmutter versprechen müssen," schreit der Teufel.

„Hab' gar kein' Seel' und was man nicht hat, kann man auch nüt verschreiben. Kannst nachschauen." Und richtig: Der Teufel guckt in Jobbi's Augen, aber er sieht keine Seele drinnen. „Man wird alt anfangen," sagt er und zieht seine große Hornbrille heraus, aber er mag schauen wie er will, so findet er doch keine Seele in Jobbi's Augen. Und wo sollt' sie sonst sein?

„Du liederlicher Tropf," brüllt er und will mit dem Pferdehuf dem Jobbi eins versetzen. Der aber stellt ihm ein Bein, daß er niederstürzt und mit seinen Hörnern an einer Wurzel hängen bleibt, indessen der Jobbi fortstelzt und schmunzelt.

Also ist der Teufel von Jobbi über's Ohr gehauen worden. Sie haben sich aber später wieder ausgesöhnt, denn sie brauchen einander, die Zwei, und die Schollenbäuerin hat den Jobbi genommen. Sie ist aber bald gestorben.

Aus der guten alten Zeit.

Ehemals wurden Diejenigen schwer gestraft, welche sich mit Worten gegen die Behörden und die Obrigeit vergingen. Die gnädigen Herren wußten die Majestätsvergehen nicht minder zu würdigen, als die Fürsten von Gottes Gnaden. 1619 hat Einer zu Lenzburg politisirt und den Ausspruch gethan, die gnädigen Herren seien große Narren, daß sie sich mit den Bündnern verbündet. Er wird nach Bern gezogen und dort zum Fußfall verurtheilt. 1679 hat ein Zürcher Kaminfeger im Wirthshaus zu Lenzburg gesagt, es seien Herren zu Bern wie groß Schelmen. Er wird durch den Scharfrichter mit Ruthen ausgeschmeizt und verwiesen. 1678 hat ein Bremgartner den Lenzburger Stadtrath geschmäht. Er kommt an's Halseisen, muß auf den Knieen abbitten, es wird ihm nun die Zunge durch den Nachrichter geschlitzt, er wird von der Stadt verwiesen und das aus besonderer Gnad und Rücksicht auf die Stadt Bremgarten, sonst hätte er den Tod verdient. 1683 behauptete ein Ammerswyler, die Hägglinger seien bräver als die Lenzburger, es kostet ihn dieses geringschätzige Urtheil 30 Pfund. Ein Schinznacher hat Lenzburg ein „Gufenstädtli" genannt und wird um 9 Pfund gebüßt. Ein „Kameeltreiber" von Küßnacht hat über den Rath und die Lenzburger aufbegehrt und muß dafür 20 Thaler zahlen.

Bis vor 100 Jahren wurde im Aargau noch die Folter angewendet. Die Todesstrafe wurde vollzogen durch Hängen, Ertränken, Enthaupten und Lebendigverbrennen. Der Scheiterhaufen hatte vollkommen die Gestalt eines Backofens in den Dörfern, war etwa 7 bis 8 Fuß hoch und oben mit Stroh und Holz bedeckt. Der Scheiterhaufen brannte wohl drei Stunden. Das ist ein Stückchen „guter alter Zeit".



Ein Finanzhandel aus dem vorigen Jahrhundert.

Von Ferd. von Arx in Solothurn.

Bekanntlich führten seiner Zeit die aristokratischen Regierungen der Schweiz insofern eine sparsame Verwaltung, als sie ihren Stolz in eine wohlgespickte Schatzkammer und in ein hohes Staatsvermögen legten. Daher verwendeten sie nur einen geringen Theil der mannigfachen Staatseinkünfte für den Straßenbau, für Flußkorrektionen, für Hebung der Landwirthschaft, des Gewerbes und Handels, für das Unterrichtswesen und andere öffentliche Zwecke. Der Löwenantheil floß in die Staatskasse, deren Minimalbestand meist gesetzlich normirt war, oder diente zur Aeufnung des zinstragenden Staatsvermögens. Gleichwohl konnten die damaligen Regierungen unter gewissen Umständen auch in finanzielle Verlegenheiten gerathen, freilich in anderer Weise als in unsern Tagen. Wenn es nämlich heutzutage nicht selten vorkommt, daß die Ebbe in der Staatskasse einzelnen Kantonsregierungen ernstliche Sorgen bereitet, so war im vorigen Jahrhundert hie und da der entgegengesetzte Fall eingetreten. Damals war es die Fluth in der Schatzkammer, welche den „gnädigen Herren und Obern" kummervolle Stunden verursachen konnte. Dies war beispielsweise auch einmal in Solothurn der Fall.

Am 25 Oktober 1788 lieh der Stand Solothurn dem Handelshaus Rougemont-Hottinger in Paris und seinen Geschäftsgenossen Usteri, Ott, Escher u. Comp. in Zürich die Summe von 20,000 Louisd'or oder 480,000 französischen Franken zum Zinsfuß von 5%. Sämmtliche Geschäftstheilhaber waren für die ganze Summe haftbar. Da sich aber schon nach zwei Jahren das Haus Rougemont von seinen Associé trennen wollte, so kündete es Anfangs Januar 1791 durch Zuschrift an Gebhard, den Direktor der Indienne-Fabrik in Solothurn, den Schuldvertrag. Laut des Letztern konnte die Rückzahlung des

Kapitals in Paris stattfinden. Zudem ließ das Handelshaus in seinem Aufkündungsschreiben durchblicken, daß es die Schuld in französischem Papiergeld abzutragen gedenke. Diese Mittheilung rief in Solothurn eine nicht geringe Bestürzung hervor; denn nahm es das Papiergeld an, so hatte es auf demselben beträchtliche Verluste zu gewärtigen; verweigerte es aber die Annahme, so mußte es sich auf einen kostspieligen Prozeß vor den Gerichten in Paris gefaßt machen. Daher suchte die Regierung das Handelshaus Rougemont zu veranlassen, die Schuld in der Schweiz abzutragen, wogegen man sich in Solothurn mit einem geringern Zinsfuße begnügt hätte. Unter diesen Bedingungen wollte Solothurn den Mitinteressenten der Firma Rougemont das Kapital noch fernerhin anvertrauen. In Paris trat man jedoch auf diese Proposition nicht ein. Dagegen erschien am 4. März 1791 von dorten ein anderer Vorschlag. Nach demselben sollte seit dem Verfalltag des letzten Zinses (25. Oktober 1790) jede weitere Zinszahlung aufhören; im Fernern wollte die Firma Rougemont-Hottinger auf Ende März oder Anfangs April in Paris zu Handen von Solothurn die Hälfte der Schuld (240,000 Franken) in Bereitschaft halten, wogegen Solothurn die betreffende Obligation quittirt herauszugeben hätte. Für den Rest der Schuld sollten neue Schuldtitel errichtet werden und zwar für 100,000 Fr. auf das Haus Rougemont und für 140,000 Fr. auf die Firma Hottinger, Usteri, Ott, Escher u. Comp. Vom 1. April 1791 an zinsbar, sollten diese Kapitalien erst nach sechs Jahren in Basel oder Solothurn rückzahlbar sein und zwar in baarem Gelde. Falls Solothurn jedoch die beiden Kapitalien vor dem festgesetzten Termin abkünden würde, wozu es das Recht besaß, so hatte die Rückzahlung derselben in Paris und in daselbst gangbarer Münze zu geschehen.

Diesem Vorschlag gegenüber erklärte aber Solothurn, daß es auswärts keine Gelder anlege, ohne in der Schweiz dafür ein Unterpfand oder genügende Bürgschaft zu haben. Demgemäß könne es das Haus Rougemont nicht einzig als Schuldner annehmen. Dagegen wolle es die Hälfte der in Frage stehenden Summe, vom 25. Oktober 1790 an zu 4% verzinsbar, auf sechs Jahre der Firma Hottinger, Usteri, Ott, Escher u. Comp. überlassen, doch nur unter der Bedingung, daß seiner Zeit die Rückzahlung des Kapitals in Solothurn erfolge und daß dieselbe für Solothurn keine Kosten und keinen Abzug irgend einer Art involvire. Die übrigen 240,000 Fr. sollen seit dem 25. Oktober 1790

unzinsbar sein und theils auf Ende Juli, theils auf Ende August in Solothurn abbezahlt werden.

Mit dieser Offerte, wodurch für die eine Hälfte der Schuld der Zinsfuß um 1 % heruntergesetzt und für die andere der Zins für neun Monate geschenkt worden wäre, hoffte Solothurn alle Schwierigkeiten zu heben. Das Haus Rougemont-Hottinger in Paris lehnte jedoch auch diesen Vorschlag ab. Daher entwarf Solothurn einen neuen. Demselben zufolge wollte es der Firma Usteri, Ott, Escher u. Comp. in Zürich nach ihrem Belieben 140,000 Fr. oder 240,000 Fr. zu 4 %, vom 25. Oktober 1790 an gerechnet, auf sechs Jahre überlassen; nachher aber sollte das Kapital, wie jeweilen der Zins, in Solothurn in Baar rückbezahlt werden. Für den Rest der Forderung (340,000, resp. 240,000 Fr.) wollte Solothurn nicht nur für neun Monate, sondern für ein ganzes Jahr (25. Oktober 1790 bis 25. Oktober 1791) auf den Zins verzichten, wofern nachher die bezügliche Summe ohne irgend welche Unkosten für Solothurn als ½ % Provision in Solothurn selbst entrichtet würde. Sollte auch dieser Vorschlag nicht belieben, so hätte die Rückzahlung der ganzen Schuld zu 5 % in Baar in Paris zu erfolgen, wobei für die dreimonatliche Aufkündigungsfrist der Marchzins in Rechnung zu bringen wäre.

Allein Anfangs Mai 1791 erklärten sowohl das Haus Rougemont-Hottinger in Paris, als die Firma Usteri, Ott, Escher u. Comp. in Zürich, auf die Propositionen Solothurns nicht eintreten zu können; dagegen gaben sie die Erklärung ab, die ganze Schuld in Neuthalern in Paris zurückzubezahlen, in der Meinung jedoch, sie wären nicht verpflichtet, den Marchzins seit dem Tage der Aufkündigung zu entrichten.

Es blieb nun Solothurn nichts anderes übrig, als die betreffende Geldsumme in Paris in Empfang zu nehmen und, da der Antrag, dieselbe in England anzulegen, verworfen wurde, in die Heimath transportiren zu lassen. Ein Handelsmann von Basel, Merian der Aeltere, anerbot sich der Regierung, gegen eine Provision von 2 % auf seine Verantwortlichkeit hin in Paris den Betrag zu übernehmen und ihn baar in die Schatzkammer von Solothurn abzuliefern. Die Obrigkeit acceptirte diese Offerte. Um aber sowohl die Uebernahme des Geldes durch Merian in Frankreichs Hauptstadt, als auch den Transport des klingenden Eigenthums zu überwachen, sandte sie Mitte Juni 1791

den Seckelschreiber Georg Niklaus Tschan von Solothurn nach Paris.

Daselbst wurden noch im gleichen Monat dem Spediteur Merian die 480,000 Fr. sammt Fr. 414 Markzins übergeben. Allein auf dem Heimwege wurde das Geld in Bar sur Aube, zehn Stunden von Paris, trotz energischer Protestation durch Merian und Seckelschreiber Tschan von der dortigen Munizipalität angehalten und mit Beschlag belegt; aus welchen Gründen, ist freilich nicht bekannt. Vielleicht witterte man in demselben das Besitzthum von Emigranten, das in's Ausland geflüchtet werden sollte, oder aber die Bewohner von Bar sur Aube hielten dafür, das geldbedürftige Frankreich sollte sich die reiche Beute nicht entwischen lassen. Ueber sechs Wochen lag nun das solothurnische Eigenthum als Gefangener in der genannten Ortschaft. Wie begreiflich, führte dieser Vorfall zu diplomatischen Verhandlungen zwischen Solothurn und Frankreich. Sobald nämlich ersteres durch Merian und Seckelschreiber Tschan Kunde davon erhalten hatte, ließ es durch Altrath Zeltner ein Schreiben an die französische Nationalversammlung abfassen, worin diese an das Völkerrecht erinnert wurde und welches die Drohung enthielt, Solothurn werde sich klagend an die ganze Eidgenossenschaft wenden, wenn das Schreiben wirkungslos bleiben sollte. Doch ehe das Schriftstück abgesandt wurde, überreichte am 6. August der französische Gesandte in Solothurn, Graf von Verac, der sich eifrig um eine glückliche Lösung des Konfliktes bemühte, obschon seine Intervention nicht angerufen worden war, dem Schultheißen von Arregger einen Auszug aus einer französischen Zeitung. Daraus ging hervor, daß die französische Nationalversammlung am 30. Juli beschlossen hatte, es solle das dem Stande Solothurn gehörige Eigenthum aus dem Arrest in Bar sur Aube entlassen und bis an die Grenze durch eine Schutzwache begleitet werden; zugleich seien Solothurn der Zinsverlust und die ihm in Folge der Beschlagnahme des Geldes erwachsenen Unkosten zu vergüten. Offenbar hatten vorher Merian und Tschan bei den Behörden Frankreichs bezügliche Schritte gethan. Die Beiden bestätigten denn auch in ihrem Schreiben an Solothurn den Erlaß des genannten Dekretes durch die Nationalversammlung und fügten bei, daß der französische Minister des Innern, Graf Delessart, für den ungestörten Transport des Geldes bis Basel gut stehen werde. Infolge dieser Mittheilungen ward

das von Zeltner verfaßte Schreiben an die französische Nationalversammlung nicht abgesandt.

Auf Befehl der französischen Behörden wurde endlich das Geld in Bar sur Aube freigegeben, so daß es seine Weiterreise antreten konnte. Allein in Belfort ward es neuerdings angehalten und mit Sequester belegt. Auch hier ist der Grund der Beschlagnahme unbekannt. Sofort nach ihrem Bekanntwerden in Solothurn wandte sich die Regierung schriftlich an Montmorin, den französichen Minister des Auswärtigen, und an Delessart, den Minister des Innern. Da jedoch bis zum 28. September weder von dem einen, noch von dem andern derselben eine Antwort eingetroffen war und man sich in Belfort immer noch weigerte, das Geld herauszugeben, so ließ Solothurn durch seinen Mitbürger Surbeck, Grenadierhauptmann im Schweizergarde-Regiment in Paris, in dieser Angelegenheit bei den französischen Behörden neue Schritte thun. Dieselben waren insofern mit Erfolg gekrönt, als die beiden genannten Minister den gemessenen Befehl ertheilten, das Geld sei sofort freizugeben und unter militärischer Bedeckung an seinen Bestimmungsort gelangen zu lassen. Bei der allgemeinen Verwirrung, welche bereits damals in Frankreich herrschte, fand jedoch diese Ordre nicht die gewünschte Nachachtung; denn Anfangs Oktober theilte Merian der Solothurner Regierung mit, daß trotz der gegentheiligen Bemühungen des Ministers Delessart der Pöbel, der in Belfort die Oberhand habe, die Abreise des Geldes immer noch verhindere. In der That war Solothurn noch lange auf's Warten angewiesen; denn alle Schritte, die es zur Befreiung des „theuren Gefangenen" that, blieben einstweilen erfolglos. Wohl theilte ihm am 20. Dezember 1791 der französische Geschäftsträger in der Schweiz, Bacher, mit, daß die französische Nationalversammlung durch Dekret vom 14. Dezember 1791 die Herausgabe des Geldes angeordnet habe; thatsächlich aber verweigerte die Munizipalität von Belfort, welche diesen Beschluß absichtlich ignorirte, die Verabfolgung der Geldsumme. Zudem stand zu befürchten, das aufgeregte Volk könnte sich des Geldes bemächtigen, wenn dieses aus Belfort abgeführt würde.

Endlich entfalteten die französischen Behörden den erforderlichen Ernst. Am 22. Dezember 1791 verordnete die Nationalversammlung neuerdings, es sei das in Belfort angehaltene Geld sofort herauszu-

geben, und es seien alle durch die Arrestation derselben verursachten Zinsverluste und Kosten vorläufig aus dem Nationalschatz dem Stande Solothurn zu vergüten. Auf einer Durchreise durch Belfort nahm sodann der französische Kriegsminister, Graf Narbonne, die Sache persönlich in die Hand. Nachdem er dem nach Basel zurückgekehrten Merian brieflich die bevorstehende Ankunft des Geldes angezeigt hatte, ließ er die beiden Wagen, auf welche die betreffenden Geldkisten geladen waren, von Belfort abfahren und begleitete sie mit einer Bedeckung von 265 Mann, die theils aus Dragonern, theils aus Füsilirен bestand, bis an die Grenze Basels, wo Merian am 5. Januar 1792 die Geldkisten mit ihrem Inhalte in Empfang nahm. In Folge der zweimaligen Beschlagnahme des Geldes hatte dessen Reise von Paris bis Basel nicht weniger als ein halbes Jahr gedauert. In Basel nahm nun Merian die Verifikation der angelangten Gelder vor; dieselbe ergab die Richtigkeit der betreffenden Geldsumme; bloß fanden sich drei bis vier falsche und einige spanische Neuthaler vor, was für Solothurn einen Verlust von etwa 72 Fr. bedeutete. Mit Ausnahme der 2 % Provision, die sich auf 400 Louisd'or oder 9600 Franken bezifferten, sowie eines Restes von 4817 Franken lieferte Merian Mitte Januar den ganzen Betrag an Solothurn ab.

Nachdem Solothurn seine Gelder, die lange Zeit in Gefahr standen, verloren zu gehen, glücklich gerettet hatte, geziemte sich, diejenigen Persönlichkeiten, die sich bei diesem „Handel" besonders um das „Vaterland" verdient gemacht hatten, gebührend zu belohnen. Die „Republik" Solothurn war diesfalls nicht undankbar. Vorerst kam der Unternehmer Merian von Basel an die Reihe. Da er in Folge der zweimaligen Arrestation des Geldes mehrere Wochen von Basel abwesend sein mußte und deßhalb viele Unkosten hatte, so erhielt er nicht nur die zwei ausbedungenen Prozente Provision, sondern überdies 2400 Franken für die Reise; zudem wurden ihm die 4817 Franken, die er an Solothurn noch nicht abgeliefert hatte, geschenkt. Demnach stieg seine Gesammtentschädigung auf nicht weniger als 16,817 Franken oder 3,5 % der ganzen Summe, deren Transport er übernommen hatte.

In zweiter Linie gebührte dem Seckelschreiber Tschan eine Belohnung. Die Beschlagnahme der betreffenden Geldsumme hatte auch für ihn die Folge, daß er etliche Wochen von seiner Familie weg in der Fremde sich aufhalten, hin und wieder sehr „heikle Schritte" thun

und sowohl in Paris, als auch nach seiner Rückkehr in die Heimath bis zur Ankunft des Geldes außer seinen laufenden Amtsgeschäften dieser Angelegenheit wegen eine ausgedehnte Korrespondenz führen mußte. Für diese wesentlichen Dienstleistungen sprach ihm der Altschultheiß Glutz im Auftrag der Obrigkeit den „gnädigen" Dank aus. Ueberdies dekretirte ihm die Regierung ein Dutzend silberner Couverts, d. h. 12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 2 Ragout- und 1 Suppenlöffel; jedes Stück war mit dem Solothurner Wappen geziert.

Der Dritte im Bunde der Glücklichen war Surbeck, Grenadierhauptmann im Schweizergarde-Regiment in Frankreich. Derselbe hatte sowohl durch seinen persönlichen Einfluß in Paris, als auch durch seine speziellen Bemühungen die Angelegenheit zu Gunsten Solothurns wesentlich gefördert, die Herren Merian und Tschan in ihrer bezüglichen Thätigkeit kräftig unterstützt und mit dem Rathe in Solothurn eine weitläufige Korrespondenz geführt. In Anerkennung dieser Verdienste übersandte ihm die Regierung von Solothurn nicht nur ein Dankschreiben, sondern ließ für ihn eine goldene Denkmünze im Werthe von 20 Dukaten (320 alte Franken) prägen. Der Avers derselben trug das Solothurner Wappen und der Revers die Aufschrift: Monumentum benevolentiæ.

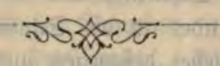
Der französische Kriegsminister Narbonne endlich mußte sich mit einer papiernen Anerkennung seiner Dienstleistungen begnügen, indem sich die Regierung darauf beschränkte, ihm in einem in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben den geziemenden Dank auszusprechen.

War Solothurn endlich, wenn auch nicht ohne erhebliche Verluste, in den Besitz seines Eigenthums gelangt, so war es dagegen nicht so glücklich mit Rücksicht auf die Entschädigung, die es an Frankreich für Zinsverluste und Auslagen, welche aus der Beschlagnahme des Geldes resultirten, zu fordern hatte. Zwar übermittelte Merian den Kommissarien des französischen Nationalschatzes eine bezügliche Rechnung; auch wandte sich diesfalls Solothurn an Delessart, den französischen Minister des Innern. Indem es nämlich ein Schreiben desselben, worin er ihm den Beschluß der Nationalversammlung vom 22. Dezember 1791 mittheilte, beantwortete, ersuchte es ihn, auch die Interessen des Standes Solothurn in Bezug auf die Vergütung für

Zinsverlust und Unkosten zu wahren. Doch all' diese Schritte blieben thatsächlich erfolglos.

Inzwischen (Januar 1792) war Franz Barthelemy französischer Botschafter in der Schweiz geworden. Derselbe erhielt am 26. April 1792 von Dumouriez, dem französischen Minister des Auswärtigen, die Anzeige, daß dieser die Kommissarien des französischen Nationalschatzes beauftragt habe, den Stand Solothurn beförderlichst für den Zinsverlust und die Kosten, die derselbe seit der ersten Beschlagnahme seines Geldes bis zur Ablieferung desselben gehabt hat, zu entschädigen. Diese Schlußnahme des Ministers Dumouriez brachte Barthelemy am 2. Mai der Regierung von Solothurn zur Kenntniß. Am 17. Mai signalisirte er ihr einen neuen, gleichlautenden Befehl des Ministers Dumouriez. Gleichzeitig lief ein Schreiben von Merian ein, welches die Mittheilung enthielt, daß die Auszahlung der Entschädigung in französischen Assignaten stattfinden werde und daß man infolgedessen wohl die Hälfte derselben als Verluste abschreiben müsse. Daher ertheilte die Regierung der Oekonomieverwaltung den Auftrag, auf Mittel bedacht zu sein, den drohenden Schaden abzuwenden. Diese Vorsichtsmaßregel war indessen unnöthig; denn in Folge der Ereignisse vom 10. August 1792, welche die französische Monarchie zu Grabe trugen, den König auf's Schaffot führten und die Republik schufen, gerieth die Leitung Frankreichs für zwei Jahre in die Hände der heftigsten Revolutionäre, und die Franzosen brauchten nun ihr Geld selber für ihre Kriege, die sie zur Unterdrückung innerer Aufstände, zur Abwehr äußerer Feinde und zur Befriedigung ihrer Eroberungsgelüste führten. Unter solchen Umständen wagte Solothurn nicht mehr, seine Entschädigungsforderung an Frankreich geltend zu machen, und dies um so weniger, als je länger je mehr auch der Schweiz von Frankreich her Gefahr drohte. Als endlich im Jahre 1798 durch die französische Invasion die verhängnißvolle Kathastrophe über unser Vaterland hereinbrach, entführten die Franzosen am 21. Mai desselben Jahres den solothurnischen Staatsschatz, der außer den Werthpapieren von rund 840,000 Fr. einen Baarvorrath von rund 600,000 Fr. aufwies. Auf einem vierspännigen Wagen wurde derselbe unter einer Bedeckung von 25 Mann nach Bern transportirt, dem damaligen Sitz der französischen Militärbehörden in der Schweiz. In diesem Schatze waren auch jene 480,000 Fr. inbegriffen, welche im Jahre 1791 der

Regierung von Solothurn so viele Mühen und Sorgen bereitet hatten und nach denen schon damals die Munizipalitäten von Bar sur Aube und Belfort so lüstern gewesen waren.



Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von **Walther Gimmi**, Pfarrer in Schönengrund.

II.

Nur aus zufälligen Notizen erfahren wir aus den Schulberichten etwas über das Alter der in die Schule ein- und aus ihr austretenden Kinder: in die deutsche Schule zu Stein a. Rh. wurden die Kinder schon mit dem fünften Jahr oder noch früher geschickt; der Schule von evangelisch Würenlos (Baden) finden wir ebenfalls fünfjährige, in derjenigen in Hüttikon (Baden) schon vierjährige Schüler. Früher mußten die Kinder dieses Orts nach Würenlos in die Schule, „welche aber“ — schreibt der Lehrer — „ein halb stund von uns entfehrnt ist, so hat man gut befunden und ist durch den verstorbenen pfahrer nüscheler seinem Vater und durch die bürger d gemeind aleitung gemacht worden, eine schull aufzurichten, die ursach Ware erstlich Wil man die Jungen Kinder Welche nur 4 Jahr alt seyen nicht köne über Feld schicken bei grosem schnee und Kelte zum anderen Wil Zu Würrenlos auch kein Schullhaus sey und der schullmeister nicht mehr als 50 Kinder setzen köne — — — — so bin ich dero Wegen und durch schreiben vom obgeschribnen H. pfahrer an oberſten schullherrn in Zürich und den Examinator zum schullmeister erwehlt Worden.“

„Weil die alte Schulortnung die Kinder Von 7 bis 12 Jahr Schulgengig sind, so were es rathsam das die Kinder bis in das 13 oder 14ten Jahr die Schulbesuchet und den Jüngeren Jahren ein abbruch deten, dan die Kinder faßet die Lere nicht das wie bey den Ver Nünftigen Jahren,“ schreibt der Bericht von Ober-Ehrendingen (Baden).

Daß aber seit der Revolution auch darin völlige Freiheit beansprucht wurde, das verrathen uns außer dem bereits Mitgetheilten die Antwort von Zurzach: „Im 5. oder 6ten Jahr fangen sie an die Schule zu besuchen und benuzen den Unterricht, so lang es den Eltern gefallt,“ und diejenige vom Schulinspektor des Distrikts Kulm (Aargau): „Die Eintritszeit der Kinder in die Schule hängt von der Willkühr der Eltern ab, und geschiehet deßwegen mehrentheils zu frühzeitig im 5t. Jahr Alters. Die Schule hingegen solten Sie nicht ehnder verlassen, biß sie in die Unterweisungen zum heil. Abendmahl aufgenommen werden, aber auch da handlen die Eltern nach Willkühr, und behalten die Kinder bey Hause, so bald die Kinder daselbst etwas verdienen können.“ Dieser Willkür gegenüber hofft Johann Jakob Hummel, Lehrer in katholisch Birmenstorf (Baden), „das die Kinder von sieben bis 12 Jahre die Schuhle zu besuchen gezwungen wurde.“

Mehr können wir den Berichten über die Grenzen der Schuljahre nicht entnehmen; nur wenige sprechen sich darüber aus, weil ihnen auch nicht besonders nachgefragt war.

Die Schulzeit betreffend haben die zu beantwortenden Fragen gelautet: „Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? Wie lange dauert täglich die Schule?“

Im Kanton Basel und Leman haben wir zwar das Verhältniß von Ganzjahr- und bloßen Winterschulen nicht genau nachgezählt. Dort werden an fast allen Orten Sommerschulen gehalten, auf dem Lande aber in den meisten Fällen nur an zwei Tagen der Woche, auch nur ½ Tag, oder auch alle Vormittage; ausnahmsweise finden sich auch Nachtschulen, so in Muttenz und Augst (an letzterem Orte für diejenigen Kinder, die am Tage in der Papiermühle arbeiten müssen), auch Sonntagsschulen, so in Tenniken und Kleinhüningen (an letzterem Orte für die Fabrikkinder). An der Münster- und St. Peter-Knabenschule in Basel wird täglich auch eine Lehrstunde gehalten, die von den Eltern besonders bezahlt, aber bei weitem nicht von allen Kindern besucht wird. An den Knabenschulen der Peters-Kirchgemeinde, bei den Barfüßeren und bei St. Theodor werden von 11—12 Uhr die armen Kinder, die ihr Brod auf der „Fabrique“ verdienen müssen und also die Schule nicht besuchen können, unterrichtet. Die tägliche Schulzeit variirt zwischen 2 und 7 Stunden.

Im Kanton Leman wurde weitaus der größte Theil der Schulen das ganze Jahr hindurch gehalten; „pant an doute lannee soffre les Moisson et vandange“ schreibt der Bericht aus Bofflens. Was die tägliche Schulzeit betrifft, so finden wir nicht nur alle möglichen Abstufungen zwischen 2 und 8 Stunden, sondern sie ist auch an vielen Orten im Winter kürzer als im Sommer, und manchmal gar nicht fixirt, richtet sie sich nach der Schülerzahl. Wenn der Berichterstatter von Donneloye sagt: „A proportion des Enfans qui s'y rencontrent“ oder der von Rovray et Arrisoules: „le plus longtems possible“ und der von Biolley: „suivant La quantité d'Enfant que l'on à“, so wurde dieser Modus auch von vielen andern Lehrern befolgt. In einigen Antworten sind auch Nachtschulen erwähnt.

Von den 89 Schulen im Kanton Solothurn fehlen vier Antworten. Im Uebrigen ergeben sich 79 Winterschulen, von Martini bis Ostern, bis „am balmen Sontag“, Mariae Verkündigung, 25. März, oder vom 2. Wintermonat bis nach Ostern, vom Christmonat bis Ostern, von der 2. Woche Christmonat bis Ostern, von Martini bis „Karwuchen“, Martini bis Joseph-Tag, Martini bis Mitte März, „von 1 Christmonat bis ausgentz Hornung“. Manchmal heißt es auch nur kurzweg „Winterschule“; zweimal ist als Zahl der Schulwochen 18 genannt. Die tägliche Schulzeit betreffend fehlt viermal die Auskunft.

In	Schule(n)	täglich	Stunden.	In	Schule(n)	täglich	Stunden.
"	7	"	4	"	5	"	5½
"	4	"	4½	"	2	"	5—6
"	1	"	4—5	"	42	"	6
"	22	"	5	"	1	"	8

In einer Schule im Winter 4, im Sommer 4½ Stunden.

Im Sommer wird an manchen Orten an den Sonn- und Feiertagen nach der christlichen Unterweisung eine Wiederholungsstunde abgehalten. In Aetigen wird der Sommerschule alle Wochen ½ Tag, in Gächliwyl alle 14 Tage 1 Tag, in Leuterswyl, Brunnenthal, Balm, Biberen alle Wochen 1 Tag gewidmet.

Von den 119 Schulen des Kantons Aargau sind nur 6 Ganzjahrschulen. Was die Dauer der 113 Winterschulen betrifft, werden 3 kurzweg „im Winter“, 30 (alle Landschulen des Distrikts Brugg) vom 11. November bis 23. März, 31 (alle Schulen des Distrikts Kulm) von Martini bis Mariae Verkündigung oder Ende März,

17 von Martini bis Mariae Verkündigung, 22 von Martini bis Ende März und 10 vom Wintermonat bis Ostern gehalten.

Von einer Sommerschule ist nur im Bericht von Braunegg gar nichts erwähnt; in denjenigen von Küttigen und Biberstein heißt es „selten" ½ Tag in der Woche. Im Uebrigen nimmt sie an 49 Schulorten ½ Tag, in einem ½ Tag à 2 Stunden, an drei ½ Tag à 3 Stunden, an sechsundvierzig 1 Tag, an zwei 2 Tage à 2 Stunden, an zwei zweimal 3 Stunden, an sechs 1 Vormittag und am Sonntag die Zeit zwischen Predigt und Kinderlehre in Anspruch. In Densbüren und Asp sagen die älteren Schüler am Sonntag nach der Kinderlehre eine gewisse Anzahl Fragen her.

Die tägliche Schulzeit ist — neun Antworten fehlen — in 103 Schulen 6 Stunden, in vier 5—6, in eine 5½, in zwei 5 Stunden, wozu wir noch zu bemerken haben, daß in Brugg die dritte Stunde am Vor- und Nachmittag als Nebenstunde betrachtet wird, für welche besonders bezahlt werden muß.

Aus dem Kanton **Baden** mit seinen 58 Schulberichten fehlen zwei Antworten. 48 Schulen werden nur im Winter gehalten, 6 das ganze Jahr; von zweien, die auch als Ganzjahrschulen bezeichnet sind, ist gesagt, daß sie im Sommer nur von sechs ABC-Schülern besucht würden. Von den 48 Winterschulen werden 6 kurzweg „im Winter", 16 von Martini bis Josephi (19. März), 7 von Martini bis Ostern, 1 „Von Wienacht biß zu Ostern", 2 von Advent bis Ostern, 1 von „Advent Zeit bis Mite-fasten", 2 von Martini bis April, 2 von Martini bis Mitte März, 1 von Martini bis 16. März, 1 vom 11. Wintermonat bis 18. März, 1 vom 11. Wintermonat bis 19. März, 1 vom 12. Wintermonat bis 19. März, 1 vom 25. November bis 19. März, 1 „Vom 8 Christmonat biß den 19 Dag Mertz", 2 von Martini bis Ende März, 1 vom 15. Dezember bis 15. März, 1 im Winter 14 und 1 im Winter 15 Wochen gehalten.

Manche der Gemeinden mit Winterschulen haben daneben eine theilweise Sommerschule; auf dem Dättwylerhof und in Waldhausen alle Samstag, in katholisch Würenlos und Wettingen alle Sonntage 1 Stunde, in Hüttikon zweimal per Woche 2 Stunden, in Ober-Ehrendingen an Sonn- und Feiertagen 2 Stunden, in Oetweil an zwei Wochentagen und jeden andern Sonntag, in „Unter Lunkofen" „im Sommer Sonn und feiertig Wan kein Nachmittägigen gottesdienst

gehalten wird", in Oberlunkhofen an „Sohn und feiertägen nach dem Gottesdienst", in Ober-Rohrdorf an Feiertagen 1 Stunde, in Ober-Endingen 1 Tag in der Woche. Vielleicht haben einzelne Berichterstatter das Vorhandensein einer Sommerschule verschwiegen; daß es indessen nicht überall solche gab, ersehen wir aus der Antwort aus Freienwyl, welche sagt: „Von der sommerschulle weißt man nichts, und Könte aus vielen ursachen auch Keine haben. Aber! eine sontagsschulle währe Nöthig und auch Nützlich: ich und ein jeder gutdenkenter Helvezischer Bürger wünschte ihm solche ein richtung, auf solche weise würde der Bauren Bövel (Pöbel?) in schreiben, lesen, Rechnen genugsam unterrichtet: philosoffen geben sie nicht."

Dagegen ist in den Berichten von Waldhausen, Oetweil und Hüttikon auch eine Nachtschule erwähnt, welche an den beiden letztgenannten Orten als Gesangsübung dreimal in der Woche statthat. Daselbst besteht für die der Alltagsschule Entlassenen auch eine Repetirschule.

Die tägliche Schulzeit beläuft sich in 1 Schule auf 4 Stunden, in 1 auf 4½, in 12 auf 5, in 4 auf 5½', in 33 auf 6, in 3 auf 6½, in 1 auf 7 Stunden. In Kaiserstuhl beträgt die tägliche Schulzeit im Winter 6, im Sommer 5 Stunden.

Von den 49 Schulen des Kantons Schaffhausen fehlen drei Antworten. In den Berichten figuriren 25 Orte, wo Sommer und Winter Schule gehalten wird. Daneben kommt in manchen Gemeinden neben einer vollständigen Winterschule eine theilweise Sommerschule vor. In Rüedlingen z. B. wird im Sommer von „Jerggentag biß den 1 september Wöchentlich 4 Tag" für die Kleineren Schule gehalten, in Buchberg für Alle während des Sommers 4 halbe Tage per Woche, in Merishausen vom Georgentag bis St. Johanntag und wieder vom Bartholomäustag bis Gallentag alle Vormittag 3 Stunden, in Lohn 3 Tage per Woche, Altdorf 2, Barzheim 2, Ostersingen im Sommer nur für die kleineren Schüler, in Trasadingen ½ Tag, in evangelisch Basadingen 1 Tag, Unterschlatt 2 Tag und Hemmishofen 2 Vormittage in der Woche. Vielleicht hat man diese theilweise Sommerschule da und dort als eine vollständige betrachtet, so daß unter Umständen die Zahl 25, die wir für Schulen angegeben haben, die gleicher Weise Sommer und Winter gehalten wurden, zu hoch ist.

Eine Tabelle der Schulen nach den täglichen Stunden würde hier

zu komplizirt, weil etwa bei der Hälfte der Ganzjahrschulen (wenn man so sagen kann) die Stundenzahl im Sommer und Winter eine verschiedene ist, so z. B. in Buchthalen und Neunkirch im Sommer 4, im Winter 6, Dörflingen 3/6, Lohn 6/6½, Oberhallau, Ostersingen und Siblingen 2/6, offenbar um der Landarbeit Rechnung zu tragen. Auch im Kanton Schaffhausen finden sich mancherorts im Winter Nachtschulen für die der Tagschule entlassene Jugend, 2 oder 3 Stunden dauernd in Trasadingen und Lohn an 3 Wochentagen. Auch Singstunden am Sonntag vor der Predigt und Sonntagsschulen oder Repetirschulen für die größere Jugend an Sonn- und Feiertagen nach der Kinderlehre werden in den Berichten genannt. Der Bericht von Merishausen spricht sich darüber aus: „Auch Wird im Winter Von Martinj Bis Liechtmäß Nachtschul Von Abends um halb 6. Uhr Bis halb 9 Uhr gehalten; darin wird gelehrt schreiben Lesen Rechnen und singe n, die Knaben Wo Nicht Mehr in die tagschul Komen, Müssen dieselbe Besuchen, daß Singen Wird darin sehr geübt. An sontagen Wird des Morgens Vor der Predig eine Singstund gehalten. Sonsten daß gantze Jahr hindurch, alle sonn und feyrtag Nach der Kinder Lehr, die sontag schul 2. stund gehalten Wird."

Zahlreich sind von allen Seiten her Klagen über schlechten Schulbesuch und Hindernisse der Schule. Wir lassen hierüber zuerst die Stelle eines Briefes vom Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Basel an den Minister Stapfer vom 23. November 1798 folgen, ehe wir den Schulberichten das Wort geben. Er sagt: „Mit banger Besorgniß mußte ich in mehreren Gemeinden äußerst misverstandene Begriffe von Freiheit und Gleichheit in Ansehung der Schulen wahrnehmen. Allgemein achtet sich der Landbürger vom sogenannten Schulzwang erlöset und wähnt sich freier, daß er bey seinen Kindern den geringen Schullohn ersparen kann. Gleichheit suchet er in der Entfernung der ehemaligen Stadtbürger, welche den Schulen vorgesetzt waren und fordert überall und ausschließend Anstellung von Gemeindegenossen. So unbillig nun das ehemalige Vorrecht der Stadtbürger gewesen, so unmöglich ist es doch dißmalen, tüchtige Schullehrer aus den Gemeinden aufzustellen, und ebenso nachtheilig würde es seyn, den Eltern die Freiheit zu lassen, ihre Kinder ohne Kultur aufzuziehen."

Emanuel Heintzgen aus Muttenz schreibt: „Deß Schulmeisters Klage ist, daß die Eltern sehr wenig auf dem erforderlichen Lernen

halten und ihre Kinder viel zu früh der Schule entreißen, also daß unmöglich ist, etwas zu bilden, wenn keine Anstrengung geschicht. — Es ist ihm sehr leyd, daß so viele tüchtige Kinder im allerbesten Blust müssen zu Haus bleiben."

Der Bericht aus Frenkendorf (Basel) sagt: „Da die Früchten aller Arten in hiessiger Gegend wachsen und gedeien, so verursachen die vielfaltigen Feldarbeiten, die hier früh anfangen und sich spät enden, leider einen sehr unfleißigen Besuch der Sommerschulen, ohngeachtet dieselben in den strengsten Arbeiten eingestellt werden. Daher man billich sein vornehmsten Augenmerk darauf richten sollte, diesem Uebel abzuhelfen."

Der Berichterstatter von Nieder-Gösgen (Solothurn) macht folgende „Amerkung. Über das wie ich es erfinde auß erfahrung, wan es könnte ein Gerichtet werden, der Schullmeister zu bezallen, ohne das die Kinder müßten der Schul lohn bezallen, dan ville Kinder seind sehr Arm, andere aber seind Sparsamm, wan etwa ein Tag ein Ruckt in der Wuchen, daß die Kinder verhindert in die Schule zu gehen, so bleiben sie die Gantze wuchen auß, mit Vermelden es sey nicht mehr gültig für die wuchen in die Schule zu gehn, man muß sonst der Schul lohn Vergeben bezallen, nach dem darf sich der Schul meister melden bey den Eltern oder bey den Kindern, man erhaltet die nechste Antwort, es ist dir um vill Schuler, damit du vill Kreutzer bekommest. Ich Versetze wan die kinder, der Schulmeister nicht müßten bezallen, so würden ville kinder mehr Lesen Lehrnen."

Armuth und Gleichgültigkeit werden vom Laupersdorfer (Solothurn) Berichterstatter als Schulhindernisse bezeichnet, wenn es in seiner Antwort heißt: „Die meisten Kinder in der Armen Klaßen sind, welche ihren Armen Aeltern das Brod müssen helfen verdienen, es ist bedaurung würdig: Kinder, welche Verstand und willen hätten etwas zu lernen, müssen zurückebleiben und andern Leuten Sklaven seyn. Zwar giebt es auch saumselige Aeltern, die ihre Kinder nichts wollen Lernen lasen."

„Anzumerken ist, daß einige Kinder nicht können in die schuhle gebracht werden" — sagt der Berichterstatter von Dietikon (Baden) „und darum können und Lernen sie auch nichts. Die Eltern schicken sie in die Fabriquen, behalten sie zu Hauß zum spinen oder brauchen sie daß Holz (das Schulholz, von dem später die Rede sein wird) be-

sonders die Armmen. gut wäre es, wan dißem könnte abgeholfen werden den es Hat dißes den pfarrern und unß schon vill mühe gekostet und da noch Haben wir nichts ausrichten können giengen sie in die schuhle so Lernten sie Wie andere, Aber so bleiben sie Stöcke, und mehrentheils ungezogen. Freylich ist auch ein ursach, deß mehrern ausbleibens, daß die kinder daß Holz in die schuhle bringen müßen, welches den Armmen Hart komt, die sonst wenig Holz Haben. aber wan dem erstern könnte abgeholfen werden, so wurde daß Letste bald gehoben seyn, den die gemeinde Verstunde sich wohl daß Holz zum wermen dazugäben, wir wünschten also Nur Haubt sächlich, daß Mitel gefunden wurden die Kinder in die schuhle zu bringen."

Im Kanton Schaffhausen kam zur Revolutionszeit noch ein weiteres Hemmniß der Schule zu den schon angedeuteten hinzu, wie wir aus einigen Berichten vernehmen. In Opfertshofen wird auch des Winters für die Knaben eine Nachtschule zur Uebung im Schreiben, Lesen, Singen gehalten, „aber Leider disen Winter sowohl die Tag als die Nachtschule vil und oft gestört Wegen der oft alzugroßen Einquatierung Von Welchen die Schule, die in meiner Wonstube ist nicht Befreit. Bis 4. und 3 und 2 und 1 die gantze Zeit Man Haben mußte Mily dör Botten Wachen."

„Disen Winder" — wird aus Büttenhart (Schaffhausen) gemeldet — Kounde selbst Hier Keine Schuhle Gehalten werden wegen gar zu Starker Einquartierung Truppen Von welchen oft 3 und 4 auch 5 yede Haus Haltung traf. In die bisherige an sich Kleine won Stube des Schul Meisters, die auch schull Stuben war mußte Wachtstuben gegeben werden die Kinder Mußten nach Lon in die Schule wandren aber können den Halben theil deren die in die Schule geschickt werden solten wirt geschickt und auch disen mußte bisher wegen Tiefen Schney und großer Kelte und bey dem sonst Schwärlichen und unwandelbaren Weg zu Hause bleyben."

Namentlich wurden die Sommerschulen sehr schlecht besucht. So sollen laut der Antwort aus Rupperswyl (Aargau) von den dortigen 100 Schülern in Folge Feldarbeit, Viehhüten oder Fabrikarbeit manchmal nur 4—6 Kinder am Samstag die Schule besucht haben.

An obrigkeitlichen Verordnungen muß es diesbezüglich nicht gefehlt haben. Beim Durchgehen der Schulberichte wenigstens kam uns ein vom 15. November 1800 datirter Brief des Ministers Stapfer zu

Gesicht, in welchem er den Regierungsstatthalter des Kantons Baden, Bürger Scheuchzer, beauftragt, die früheren Verordnungen und Zwangsmittel behufs Erreichung eines fleißigeren Schulbesuchs in jedem Distrikt zu erneuern, den Distriktsobrigkeiten und durch sie den Ortsbeamten die nöthigen Aufträge zu geben und sorgfältig darauf zu achten, daß die Schule von der Jugend fleißig besucht werde. Auch dem Erziehungsrath soll von dieser Weisung Nachricht gegeben werden. Der frühern von den Landvögten der Grafschaft Baden gedruckt erlassenen Schulordnung gemäß waren die Eltern gehalten, die Kinder fleißig zur Schule zu schicken und auch für die Ausbleibenden zu bezahlen. Dergleichen Regeln waren auch von den Obrigkeiten jedes Orts vorgeschrieben und saumselige Eltern wurden je nach der Sachlage der Obrigkeit verzeigt und bestraft.

Wenn wir die Klassenverhältnisse in den Schulen durchgehen, so finden wir im Kanton Basel bald eine Eintheilung der Schüler in Klassen, bald keine; in Kleinhüningen sind es 3 und zwar gegenüber heute in umgekehrter Ordnung: 1) Lesen, Schreiben, Rechnen; 2) Buchstabiren; 3) die Anfänger.

Die Mägdleinschule im minderen Basel zählte ebenfalls 3 Klassen: 1. Klasse: diejenigen, welche im Neuen Testament lesen; 2. Klasse: diejenigen, welche im Nachtmahlbüchlein theils lesen, theils buchstabiren und 3. Klasse: diejenigen, welche im Namenbüchlein buchstabiren.

In 2 Klassen zerfiel die Knabenschule bei den Barfüßern: 1) die lesende und 2) die nichtlesende; jene beim Hauptlehrer, diese beim Provisor. Die erstere hatte wieder fünf Ordnungen: „zwo Deutsche, zwo Lateinische und Eine deutsch-französische und französisch-deutsche.“ 2 Klassen hatten ferner die St. Martins-Mägdlein-Schul und die Schule der Kirchgemeinde St. Peter; an der letztern wurde jede Klasse von einem besondern Lehrer besorgt. Die 3 Klassen der Münsterschule waren nach den Fähigkeiten in gewisse Ordnungen getheilt.

Im Kanton Leman finden wir bei der Mehrzahl der Schulen eine Klasseneintheilung durchgeführt. Wir geben in Bezug auf das Einzelne einer Anzahl Berichten das Wort: Donneloye: „Les Enfans y sont classés chacun selon son âge.“ Yvonnand: „Les

Enfans sont classés selon leur Capacité sans égard à l'age. Rovray et Arrissoules: „on les Classes suivant leurs capacité.“ Chêne: „Distribués en trois Classes suivant leurs connoissances et leurs talens.“ Pailly: „Les enfans sont Classés de la manière suivante, premièrement on observe l'âge et ensuite les talens. Ils sont rengés en deux classes et enrégistrés sur un catalogue; la première Classe fréquentent l'école de la veilliée et la seconde ne fréquentent que celle du jour.“ Nonfoux: Les enfans sont glacer selon leur progres.“ Bofflens: „tout a là maime clace.“ St Cierge: 3 Klassen: 1. Buchstabenkenntniß und Buchstabiren; 2. Lesen, Anfangsgründe des Schreibens und Gebet; 3. Lesen, Schreiben, Religion, Orthographie, Rechnen, Musik.

Aus dem Kanton Solothurn fehlt die Antwort auf die Frage nach der Klasseneintheilung in acht Berichten. In 6 Schulen sind Klassen nicht vorhanden, ohne daß der Grund ihres Fehlens angegeben wäre, in 3 Schulen fehlen besondere Klassen; aber es ist gesagt, warum sie fehlen. „Den der fleißigen Schuler wurde wegen unfleißigen zuruckgehalten“ schreiben die Berichte von Härkingen und Egerkingen, „die weill Es balt wenig balt vill in die schull komen“, sagt derjenige von Lostorf.

In 28 Schulen sind Klassen vorhanden, ohne daß ihre Zahl angegeben ist, in 1 Schule(n) sind 5 Klassen vorhanden,

″	7	″	″	4	″	″
″	1	″	″	3—4	″	″
″	32	″	″	3	″	″
″	1	″	″	wenigstens 3	″	″
″	2	″	″	2	″	″

Aus Leuterswyl, Brunnenthal, Messen, Brezwyl, Schnotwyl, Goßliwyl ist uns folgende Klassenordnung gemeldet: 1. Buchstabirende, Syllabirende, Anfänger im Lesen, 2. „die fertigen im Lesen, und Auswendig-lernenden“, 3. die Repetirenden, Schreibenden und Anfänger im Rechnen.

Aetigen: „Buchstabierer, Läser Auswendig lerner.“

Olten: 1 „jn bestläsend und schreibenden, 2 jn die etwas Minderläsenden, 3 jn die Anfangs Läsenden und 4 in die Anfangs buchstabierenden.“

Dulliken: „In der Normall hab ich sie in Cloßen abgetheilt. Jetz aber nicht mehr, ich behöre eines um das andere.“

In Fulenbach sind die Kinder in Klassen getheilt, „doch werden Sie auch ins besondere zum Verhör genommen.“

Von den 119 Schulen des Kantons Aargau ist in 58 eine Klasseneintheilung zu verzeichnen, in 61 keine. Da wir die untern und obern Schulen als selbständige behandelt haben, können wir sie nicht als Klassen zählen; ebenso müssen wir die Mädchen- und Knabenschule in Thalheim als zwei besondere Schulen betrachten.

Auf 8 Schulorte mit 10 Schulen läßt sich ganz oder theilweise anwenden, was in dem Bericht von Seengen gesagt ist: „Zu Seengen und Eglinschweil sind an jedem Ort 2. Schulen, die Obere und Untere. — In der unteren Schule sind diejenige Kinder, beyderlei Geschlechts, welche noch im a. b. c. büchli — im sogenannten Fragstükli, und im Heidelberger lernen lesen. — kommen sie im lesen zu einiger Fertigkeit, so werden sie in die obere Schule befördert, wo sie den Heidelberger vollends auswendig lernen, und im Testament lesen — und allenfalls das Schreiben lernen, bis zur Entlaßung aus der Schule.

Denn, ist in diesen oder den andern Schulen der Pfarr noch folgende Eintheilung. a). Die Kinder, welche noch nicht lesen können, sind gehalten, die Schule vor und Nachmittag zu besuchen, so lange sie gehalten wird. — b) Die, welche im Heidelberger und im Lesen fortgeschritten, aber noch nicht ganz vest, kommen nur die halbe Zeit, nemlich alle Vormittag, damit sie, in Rücksicht, auf Armuth, nachmittag bey Hause spinnen, und etwas verdienen können. c). um gleichen Grunds willen, werden denn endlich die, die ganz vest sind, der all: Tag Schule entlaßen, und kommen nur an den sogenanten Fragen- oder Repetir-Tagen |: welche wochenlich zween halbe Tage gehalten werden :| um im auswendig gelernten und lesen nachzusehen, ob sie nichts vergeßen oder gar rückwerts gekommen seyen. (Vermögliche aber schiken ihre Knaben dennoch um Schreibens willen ferner in die Schule) — mit diesem Schulbesuch fahren sie fort, bis ad s. Coenam admittirt werden.“

Vom Distrikt Kulm heißt es: „Die Schüler sind überall in Klassen eingetheilt: „A:B:C:Schüler, Buchstabierende, Syllabierende, Lesende, Auswendiglernende im Katechismus — Psalmen — N: Testament u.“

Bei 3 Schulen ist die Antwort mit einem bloßen „Ja“ erledigt in je 7 Schulen sind 3 und 4 Klassen vorhanden.

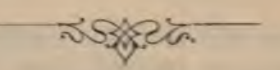
Aus dem Kanton Baden fehlen (oder können wegen Undeutlichkeit nicht in Anschlag gebracht werden) 7 Antworten. In 26 Schulen ist eine Klasseneintheilung vorhanden, in 20 nicht. Die Schule zu Nußbaumen hat wegen Platzmangel, diejenige auf dem Dättwylerhof wegen zu geringer Schülerzahl keine Klassen. Für 4 Schulen ist die Frage beantwortet: „so vill es der Enge blatz erlaubt“; der Lehrer von Mellingen berichtet: „in stühle abgetheilt, Je nachdem sie ihren Fortgang machen“. 12 Schulberichte antworten mit einem einfachen „Ja“. 7 Schulen haben 3, 3 4, 2 2, 1 hat 5, 1 6 Klassen. Die letztgenannte ist katholisch Birmenstorf mit folgender Eintheilung: 1) „Die Knaben und Mädchen besonder; 2) die Anfänger abc lernenden; 3) die Buchstabierenden; 4. die Lesenden; 5) die Schreibenden; 6) die Rechnenden“.

Aus dem Kanton Schaffhausen fehlen fünf Antworten. Keine Klassen und auch keine Begründung ihres Fehlens weisen 20 Schulberichte auf. Zu Thayngen sind keine Klassen vorhanden aus Mangel an Raum, in Ramsen wegen Ungleichheit der Lehrbücher; in Dießenhofen, damit der Einzelne berücksichtigt werden kann. „Nein Auß Mangel des Raums in der Schule, hate dise sonst nützliche eintheilung nicht statt, doch sind jedem der Bestimmten 3 Lehreren seine gewüßene portion angewisen,“ wird dem Minister aus Wilchingen geschrieben.

In 3 Schulen sind Klassen vorhanden, ohne daß ihre Zahl angegeben ist, in 1 6, in 4 4, in 7 3, in 4 2 Klassen vorhanden.

In die Art und Weise der Klasseneintheilung mögen zwei Berichte einen Einblick geben: Basadingen: Die erste Klasse liest im sogenannten Lehrmeister, die zweite im Katechismus, die dritte im Neuen Testament, die vierte in biblischen Erzählungen.

Hemmishofen: Die älteren Schüler nur am Vormittag, die jüngeren nur am Nachmittag, die mittlern nehmen am Unterricht der beiden vorigen Theil, also Vor- und Nachmittag.



Zwei Maler aus dem Jura.

I.
Otto Frölicher.

Von P. Dietschi.

Schmerzlich war die Trauerkunde, die Sonntag den 2. November 1890 in der Frühe uns von München zukam. Otto Frölicher, der berühmte Maler, ist daselbst verstorben. Anscheinend gesund und in bester Stimmung, voll Vertrauen in die Zukunft blickend, hatte er uns bei seinem letzten Besuche verlassen; mehrfache Berichte gaben Kunde von seinem freudigen Schaffen. Auf der eben beendigten Ausstellung der Schweizer Künstler wurde ihm verdiente Anerkennung zu Theil. Da kam Ende Oktober die überraschende Meldung, Otto Frölicher sei krank, es stehe nicht gut mit ihm. Seine Angehörigen eilten an sein Krankenlager. Daß es so schlimm stehe, ahnte man nicht. Und nun, schon wenige Tage darauf ist seinem Schaffen und Streben für immer ein Ziel gesetzt; er ist zur ewigen Ruhe eingegangen. Mit Liebe hat er an seiner Heimath und seinen Freunden gehangen; stets ist er ein guter Sohn seines Vaterlandes geblieben. Mit Trauer und Wehmuth gedenkt sein Land, gedenken seine vielen Freunde seines frühen Scheidens.

Otto Frölicher war als Sohn des nun hochbetagten wackern Veteranen, Oberst Frölicher, damals Oberamtmann von Dorneck-Thierstein, den 5. Juni 1840 in Solothurn geboren. Seine ersten Knabenjahre verlebte er in Ober-Gösgen und Olten, wo sein Vater von 1841 an dieselbe Beamtung bekleidete. In Olten, dem er von da an in treuer Freundschaft verbunden blieb, besuchte er auch die ersten Schulen. Die eigentliche Stätte seiner Bildung wurde Solothurn, wohin sein Vater im Jahre 1849 als Regierungsrath übersiedelte. Dort durchlief er die obern Klassen der Stadtschulen und vom Herbste 1852 an als fleißiger und talentvoller Schüler mit schönstem Erfolge das Gymnasium und Lyceum. In diesen Jahren seiner Gymnasialstudien entwickelte sich mehr und mehr seine Vorliebe für die Kunst, für die er an seinem Vater einen einsichtsvollen Berather

und am Zeichnungslehrer der Kantonsschule, dem Maler Gaudenz Taverna einen trefflichen Lehrer fand. Doch dachte man damals kaum an dasjenige Gebiet der Kunst, das er sich dann zu seiner Lebensaufgabe erwählte. Da er sich theils im „Freimüthigen" des Neuen Zofingervereins, theils bei mannigfachen Anlässen als witziger und humorvoller Illustrator auswies und mit Feder und Stift leicht zierliche Bildchen zu entwerfen und Gedanken und Vorkommnisse in charakteristischer Weise festzuhalten verstand, dachte man eher, wozu seine tüchtige wissenschaftliche Bildung ihn auch durchaus befähigte, an die Historienmalerei oder an die der Historienmalerei nacheifernde, höhere Genremalerei, wie ihr der Neuenburger Leopold Robert mit seinen Schnittern in der Campagna und seinen übrigen berühmten Bildern Bahn gebrochen.

Im Herbste 1859, nachdem er die erste Lycealklasse absolvirt, begab er sich nach München, um als eifriger Jünger der Kunst dieser sein Streben und sein Leben zu widmen: München wurde ihm seine zweite Heimath. Mit Ausnahme zweier Jahre, 1863—65, die er in Düsseldorf, und einiger Zeit, die er zur Erweiterung und Schärfung seines Blickes in Paris zubrachte, gehört sein ganzes Dasein, sein Werden wie sein Wirken München an. In Paris fühlte er sich nicht heimisch. So Vieles er auch zu sehen und zu lernen fand und so sehr er auch dem Volk Achtung zu Theil werden ließ, es war ihm eng in der weiten Stadt. Die ganze Art des Volkes, das Behende, Hastige, rasch Entschlossene, Leichtlebige, widersprach seinem ruhigen, besonnenen Wesen, seiner schlichten Einfachheit und Geradheit, und als er die Zwecke erfüllt, die er für seine Kunst verfolgt, kehrte er wieder nach der gemüthlichen Hauptstadt Bayerns zurück.

Jeden Sommer oder jeden Herbst dagegen, wenn er nicht zu Studien in's bayerische Gebirge ging, kehrt er in die Heimath, in den Schooß seiner Familie und zu seinen Freunden zurück, die sein Erscheinen immer mit lebhafter Freude begrüßten, mit Neugierde ihn über sein Schaffen und seine künstlerischen Pläne und Bestrebungen ausforschten und mit lernbegierigem Eifer sein schlichtes, sinniges ungeschminktes, gegenüber seinen Kollegen und Mitstrebenden aber stets sehr bescheidenes und rücksichtsvolles Urtheil über Kunst und Kunstwerke vernahmen. Den Aufenthalt in der Heimath benutzte er dann stets zu ernsten Studien. Dazu bedurfte es nicht der Ausflüge in's Hochgebirge, wenn er solche auch nicht vernachlässigte; wie die Umgebung von München bot ihm auch

seine engere Heimath, das Aarethal, die schweizerische Hochebene, die zahlreichen idyllischen Plätzchen des Jura des Schönen und Charakteristischen die Fülle. Der Bach mit alten Weiden daran, eine eigenartige Baumgruppe, das goldene Aehrenfeld, der in seltsam braunen und violetten Tönen schimmernde herbstliche Kartoffelacker, das ärmlich, aber freundlich dreinschauende Strohhaus unserer Dörfer, vor Allem aber auch der blaue Himmel mit seinem Strahlenglanze, wie er namentlich im Herbste so herrlich über unsern Jura sich hinwölbt, dieses und vieles Andere waren Gegenstände, die seine Aufmerksamkeit erregten, in denen er das Schöne und Charakteristische nicht bloß erkannte und mit seinem Pinsel hinzuzaubern, in Betreff deren er den stillen Zauber, den sie auf ihn selbst ausübten, leicht auch in seinen Begleitern zu erwecken wußte. Dabei war er in seinen Ansprüchen an das Leben höchst mäßig. Wie seine Erscheinung einfach bürgerlich war und nur das im Gespräch flammende Auge die lebhaften Regungen des Geistes und Gemüthes verriethen, so waren auch seine Bedürfnisse gering: Ein Stück Wurst, ein Stück Brod und ein Schluck frischen Wassers genügten, ihn einen ganzen Tag bei seiner Arbeit und seinen Studien in Feld und Flur frisch zu erhalten.

In München entschied sich Frölicher sofort für die Landschaft. Sein Lehrer wurde der berühmte schweizerische Landsmann Stefan. Unter seiner Leitung arbeitete er nach der Richtung hin, in der er es zur Meisterschaft bringen sollte. Nicht die Großartigkeit der Alpenwelt war es, in deren Darstellung er sich hervorzuthun suchte. Wenn er auch einige Alpenlandschaften gemalt hat und mit diesen schöne Erfolge erzielte, so waren es doch nicht diese, in denen er sich auszeichnete. Das, was seiner Eigenthümlichkeit entsprach und worin auch sein Ruhm unvergänglich sein wird, war, wie es schon die eben erwähnten Studiengegenstände zeigten, das Einfache, Liebliche, Stimmungsvolle. Seine ersten Gemälde wurden deßhalb von seinen Freunden, die Großartiges, Imposantes erwartet hatten, mit einiger Ueberraschung und mit Mißtrauen aufgenommen. Aber bald lernte man seine Kunst schätzen und würdigen, man erkannte und anerkannte das Wahre, Ehrliche, das Keusche seiner Kunst; man war erstaunt über die Feinheit seiner Technik und entzückt über die Meisterschaft, mit der er die bescheidenen Gegenstände zu beleben und zum Ausdruck der gewünschten Stimmung zu gestalten wußte. Seine Haberfelder, seine

Bäume und Baumgruppen und vor Allem der blaue Himmel, der sich in seligem Frieden darüber ausbreitet, und die wechselnden Gebilde der Luft, die den Hintergrund erfüllen, erscheinen als vollendete Gebilde der Kunst. In der Darstellung der Letzteren, des Himmels und der Luft, in der er die mannigfaltigste Gemüthsstimmung, die düstere Melancholie, welche die Gemälde des Niederländers Ruisdeal auszeichnet, wie die Wonne und Lust des lachenden Herbsttages auf seine Leinwand hinzuzaubern wußte, erregte er nicht nur die Bewunderung des Laien, sondern nicht weniger auch seiner Kunstgenossen in München. Mit neidlosem Lobe nannten sie ihn unter sich nur den „Himmel-Frölicher".

Von seinen frühern Gemälden fanden mehrere in befreundeten Familien von Solothurn und Olten Aufnahme. Auch der Kunstverein Solothurn, an dessen früherem Präsidenten, Hauptmann Brunner sel., Frölicher von Anfang an einen aufrichtigen Freund und Gönner gehabt hatte, erzeigte ihm seine Anerkennung. Nach und nach folgten auch weitere Kreise der Schweiz, die Museen und Kunstvereine von Bern, Basel und St. Gallen. Im Ausland fanden Frölicher's Gemälde, wenn wir nicht irren, insbesondere auch in England Anerkennung. Vier vorzügliche Gemälde, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, befinden sich im Besitze seines einstigen Lehrers, Professor Dr. Viktor Kaiser in Solothurn. Letzten Sommer erlebte er auch die Auszeichnung, daß seine beiden an der ersten nationalen Kunstausstellung der Schweiz ausgestellten Landschaftsbilder „Frühjahr bei München" und „Herbststimmung", das erste vom Bundesrath auf Antrag der Jury, das andere vom Kunstverein Solothurn angekauft wurden. Es sollte sein letzter Triumph sein. Jetzt, da er auf der Höhe seines Schaffens stand, seine Zukunft überblicken und mit Vertrauen ihr entgegen schauen konnte, erfaßte ihn ein heimtückisches Leberleiden, das ihn nur allzu rasch dahinraffte.

War es eine Ahnung des frühen Geschickes, das ihn ereilen sollte? Letzten Sommer sandte er einigen seiner Jugendfreunde je eines seiner Gemälde als Zeichen der Freundschaft und steten Erinnerung. Wer hätte da gedacht, daß der so kräftige Mann sein Haupt so bald zur ewigen Ruhe niederlegen sollte. Was er war, könnten wir nicht schöner sagen, als es einer der so Bedachten, Herr Leo Weber in Bern, in kurzen Zeilen im „Bund" that. „Seine reine Künstlerseele spricht aus allen seinen Bildern. Gerade so ächt und wahr wie

der Mensch war seine Kunst, der er mit seltener Uneigennützigkeit und Ergebung sein Leben weihte, ein reicher, allen Idealen zugewandter Geist. Nun ist seine Seele eingezogen in das Reich des ewig Wahren und Schönen. Sein Andenken bleibe uns Allen, die ihn gekannt haben, theuer."

II.

August Bachelin.

Von Max Diacon in Neuenburg.

Am 3. August 1890 starb in Bern an den Folgen einer Kehlkopfoperation August Bachelin, der Maler. Bachelin litt seit mehreren Wochen an einer Halsentzündung, legte sich aber nicht und fuhr trotz seines Uebels fort zu arbeiten, bis er auf die inständigen Bitten seiner Freunde, die das Ersticken befürchteten, sich zu Professor Kocher begab und dort einer Operation unterzog, die glücklich von Statten ging, der aber eine Lungenentzündung folgte, die unsern verehrten Künstler wegraffte.

Es ist dies ein unersetzbarer Verlust für unsern Kanton; denn August Bachelin, geboren 1830, somit 60 Jahre alt, der stets noch fast Tag und Nacht in seiner kleinen Villa zu Marin in der Nähe von Neuenburg arbeitete, war weit und breit bekannt als Kunstmaler, Erzähler, Historiker, Kunstkritiker, Direktor des historischen Museums, Zeichner militärischer Szenen, Illustrator, Organisator historischer Festzüge und Leiter des „Musée Neuchâtelois," Organ der geschichtsforschenden Gesellschaft des Kantons. Begleiten wir diese Aufzählung mit einigen erläuternden Worten.

Bachelin war einer der wenigen nationalen und Soldatenmaler der Schweiz. Man findet eine große Zahl seiner Bilder von allen Dimensionen im Museum von Neuenburg, im Schloß daselbst und in allen hervorragenden Familien des Landes, ja selbst im Kabinet des Königs Oskar II. von Schweden, der ganz nahe bei Marin, in St. Blaise, sein Französisch gelernt hat. Die Hauptwerke unseres Malers sind: Daniel Jean Richard, der in seiner Schmiede eine Uhr untersucht; Lieutenant von Montmollin am 10. August 1792, mitten

in der Metzelei vor den Tuilerien, die weiße Fahne um sich geschlungen; der Kampf der Patrioten der kleinen Kantone gegen die Franzosen (im Neuenburger Museum); Szenen aus dem schweizerichen Soldatenleben und aus dem Einzug der Bourbaki'schen Armee in die Schweiz; die Generalin de Fays im Berner Jura; Bourbakisoldaten in Verrières, Schweizertruppen im Walde, auf Vorposten, im Bivouak, im Schneegestöber; am Ufer des Thunersees, im Oberland, und endlich ein großes Bild, das letztes Jahr in Bern ausgestellt war: Französische Küraſſiere in St. Blaise, ein Bild, das die Kommission zum Ankauf vorschlug, das aber vom Bundesrathe übergangen wurde, was unseren Künstler schmerzlich berührte. Mehrere Privatleute machten sich eine Ehre daraus, das Bild um den doppelten Preis, den der Künstler gefordert hatte, zu erwerben und es der Gemeinde St. Blaise zu schenken.

Fügen wir bei, daß August Bachelin ganz besonders die Militäruniformen aller Zeiten und darunter vornehmlich diejenigen der fremden Schweizerregimenter studirt hat. Das Neuenburger Museum besitzt Hunderte von Gemälden dieser Art. Außerdem war Bachelin Mitarbeiter an einem großen klassischen Werke von Jacquemin in Frankreich, von dem die Neuenburger Stadtbibliothek ein Exemplar besitzt. „Histoire du costume“, das in fortlaufenden Heften publizirt wird und auf 1000 Fr. zu stehen kommt. Für dieses Werk hat Bachelin die Grafen und Gräfinnen von Neuenburg und die alten Schweizer gezeichnet und gemalt.

Der Maler Bachelin war zugleich ein eigenartiger Schriftsteller, der sein Französisch ebenso elegant als einfach und schlicht schrieb. Sein langer Aufenthalt in Paris hatte ihm ermöglicht, sich in der Sprache wie im Styl zu vervollkommnen, ohne daß er deßhalb den Sinn und die Liebe für die heimathlichen Dinge verlor. Er schrieb sehr viel in eine Reihe Zeitungen, zuerst frische Novellen wie die „Marquise,“ eine Szene aus dem Leben der Emigranten in unserm Kanton, auf die wir noch zu sprechen kommen werden; dann eine große Arbeit, den berühmten „Jean Louis,“ ein Roman der neuenburgischen Sitten und Gebräuche in St. Blaise, von dem der französische Kritiker Louis Ulbach im „Figaro“ sagte, daß er einer der besten, wenn nicht der beste französische Roman aus dem Jahr 1881 sei. Was „Jean Louis“ ein pikantes Interesse verleiht, ist sein besonderer Erdgeschmack.

Er erinnert an die Landweine der guten Jahre, die wir mit so viel Behagen genießen und die wir dem Burgunder wie dem Bordeaux vorziehen, während ihnen die Fremden zu unserm großen Erstaunen Böses nachsagen.

Sonntagsausflüge in den Wald, Neujahrsbälle, Bilder des ländlichen Lebens, Dorfgespräche, durchsponnen mit lokalen Redensarten, eigenartigen Provinzialismen — alles das trägt so sehr den Stempel der Einfachheit, daß es dem wahren Realismus gleichkommt. Für die Alten ist „Jean Louis“ ein Schatzkästchen freudiger und trauriger Erinnerungen, für die Jungen aber eine Gallerie antiker Bilder, welche sie erheitert, indem sie zugleich über die neuenburgische Vergangenheit Aufschluß ertheilt. Dieser Band ist von einem Hauch der Ehrbarkeit, süßer Rührung nnd des Selbsterlebten durchzogen, daß er wie ein Traum und eine Erinnerung zugleich erscheint.

Der Erzähler ist aber daneben auch ein Mensch unter Menschen. Er geht in die Tiefe, seine Bauern und Bäuerinnen sind lebende Gestalten, und das gerade ist es, was die warme Aufnahme erklärt, welche der Roman in Frankreich gefunden hat, wo man die Dorfgeschichten von George Sand satt bekommen. Bachelin hat später in der „Bibliothèque universelle et Revue Suisse de Lausanne“ einen waadtländischen Sittenroman unter dem Titel „La Carrochone“, der später als besonderes Werk erschien, publizirt; es mangelt ihm aber die Tiefe und Wärme des „Jean Louis“.

Unser Schriftsteller hat dann noch auf einem andern Gebiete Werke origineller Art hinterlassen: es sind dies illustrirte Albums: „Voyage autour des trois lacs,“ „Voyage à travers le Jura,“ „Au Creux-du-Vent,“ „Aux frontières“, Arbeiten in einem jugendfrischen phantastischen Styl, eine Folge literarischer Stiftzeichnungen. Dahin gehören auch „Neuchâtel et ses environs“ und „le Clos de la franchise“: zwei Hefte der von Orell, Füßli und Cie. in Zürich herausgegebenen Wanderbilder.

Stets und überall führte Bachelin seine leichte Feder und seinen kühnen und pittoresken Stift, im „Magasin pittoresque“, im „Monde illustré“ und im „Journal illustré de Paris“, in der „Suisse illustrée“ und im „Rameau de sapin“, abgesehen von den Tausenden von Zeichnungen für die deutsche Schweiz, für Festkarten, Diplome, und dergl. mehr.

Von einem ganz besondern Gesichtspunkt aus hat der Künstler dem Kanton Neuenburg einen großen Dienst geleistet mit seiner „Iconographie neuchâteloise", einem Werk großer Geduld und zahlreicher Forschungen, in dem man Auskunft über Alles findet, was von Neuenburgern oder im Kanton Neuenburg gemalt, gestochen, gezeichnet worden ist, ein Werk, wohl einzig dastehend in der Schweiz. Zudem war Bachelin's Haus ein eigentliches historisches und künstlerisches Museum, angefüllt mit Archiven aller Art, die er mit seiner nie ermüdenden Liebenswürdigkeit gerne allen Wißbegierigen vorwies.

Als Maler liebte er die lebhaften und grell wirkenden Farben; aber diese Farben wurden in seinen zahlreichen Landschaften, die er bald unsern Dörfern, bald den Ufern unseres Sees, bald den Haiden und Sümpfen entlehnte, wesentlich gemildert. Als Zeichner führte er einen kecken, freimüthigen, etwas spitzen, aber stets erheiternden Stift.

Als Organisator und Zeichner unserer historischen Umzüge wird er schwer zu ersetzen sein. Er hat bei dem Festzuge in Murten mitgewirkt und hat alle Kostümzeichnungen für die Züge am Kantonal-Schützenfest, an der landwirthschaftlichen Ausstellung in Neuenburg und an der Einweihung des Jean Richard-Denkmals in Locle angefertigt.

Als Leiter des „Musée neuchâtelois" hat er Großes geleistet. Seit 1864, also seit dem Bestehen dieser Schrift, hat er stetsfort für dieselbe neuenburgische Biographien von Malern, Kupferstechern, Uhrenfabrikanten, Gelehrten sammt deren Portaits geliefert, sowie eine Gallerie der Civil- und Militärkostüme unseres Landes.

Nun noch ein Wort über den Menschen Bachelin.

Bachelin war ein unermüdlicher Arbeiter, der nur für die Kunst und für das Vaterland lebte und sich selten einige Erholung gönnte. Seine liebsten Tage waren diejenigen, die er in der historischen Gesellschaft verbrachte. Der letzten Versammlung, die am 21. Juli in Dombresson im Val de Ruz stattfand, konnte er nicht mehr beiwohnen; aber die Gesellschaft schickte ihm ein Beileids- und Freundschaftstelegramm. Seine Gefälligkeit war unerschöpflich, und da er einer fast spartanischen Einfachheit in seinem Leben huldigte, konnte er seine Zeit seinen Arbeiten und dem historischen Museum opfern, das er mit seinen Geschenken bereicherte.

Welch eigenthümliches Zusammentreffen! Das schweizerische Album hat in dem Moment seines Todes sein Portrait in der 21. Lieferung publizirt. Innert einigen Jahren verliert der Kanton mehrere seiner beliebtesten Maler: Eduard Dubois, Jacot-Guillarmod, August Henri Berthoud, und nun als letzten schmerzlichen Verlust Bachelin. Hoffen wir, daß der Tod nun für lange Zeit Genüge habe!

* * *

Wenn wir eine Statistik der Gemälde aufstellen, welche sich in den Museen des Kantons befinden, oder welche seit 1851 in den verschiedenen Ausstellungen von Neuenburg zu sehen waren, so kommen wir auf die Ziffer von 145.

Der Maler hat in seinen Werken zwei ganz verschiedene Richtungen eingeschlagen, eine historische und eine militärische, in beiden ist ist er ganz original, aber anfechtbar, was sowohl die Komposition als das Kolorit betrifft. Der Maler hat sich nie vom Illustrator trennen können; und der Schüler von Coutüre, der Bewunderer von Leopold Robert und Gleyre konnte sich nie unter die ernste Disziplin der großen Maler beugen.

In allen Gemälden von großem Umfange, in der Bildung und Gestaltung der Gruppen (die Schlacht von Murten, die französischen Kürassiere und andere) suchte Bachelin durch die Massenwirkung und nicht durch die Einheit, durch einen festen Plan zu gefallen, wie wir das bei den Schnittern oder Fischern von Leopold Robert oder in den „Illusions perdues" von Gleyre so sehr bewundern. Er verstand es ausgezeichnet, eine einzelne Person, einen Militär vortheilhaft hinzustellen, aber er vernachlässigte die so nothwendigen Raumverhältnisse in der Bildung von Personengruppen.

Sein Kolorit ließ viel zu wünschen übrig; ihm gefielen die schwungvoll kräftigen aber schroffen Töne, er trieb Mißbrauch mit dem Rothen, dem Grünen, dem Blauen, indem er sie hart hintereinander setzte, ohne die Uebergänge der Farbentöne zu finden, die das Auge anziehen und nicht beleidigen. Diese Mängel, die bei manchem Andern die Malerei verunmöglicht hätten, haben bei ihm nicht verhindert, alle Liebhaber von Gemälden, namentlich aber das große Publikum für sich zu gewinnen.

Bruderschaften darzustellen; so sieht man auf einem Bilde waadtländische Grenadiere, preußische Offiziere, Landwehrleute und Uhlanen.

Wer würde es glauben, daß Bachelin seine Malerlaufbahn mit zarten Blumen und Landschaften begonnen hat? Und doch hat er zuerst eine Abendlandschaft, den November, die Erstlinge des Frühlings, den Mai, einen Garten u. s. w. gemalt. Er hat selbst Pfahlbaulandschaften mit den Wohnungen unserer Vorväter am Ufer des Sees aus der Stein- und Bronzezeit dargestellt, Gemälde, die 1867 an der Pariser Weltausstellung waren.

Wo Bachelin am meisten zu Hause ist, das sind die zahlreichen Schulalbums, die er selbst illustrirt und komponirt hat. In diesen Albums ließ er seiner Phantasie und seinem guten Humor freien Lauf, deßhalb sind diese Blätter so kostbar, weil sie sein eigenes Ich wiedergeben. Das Gleiche gilt auch für die Skizzenbilder, die er für den „Rameau de sapin“ entworfen hat, dessen getreuer Mitarbeiter er war.

* * *

Mehr Meister und natürlicher ist Bachelin in seinen literarischen Werken; die Ausführung manches Romanes, die er in seinem Kopfe hatte, hat der unerbittliche Tod vereitelt.

Ein Werk hauptsächlich hatte ihn in seinen letzten Jahren beschäftigt, das die historische Gesellschaft des Kantons hat erscheinen lassen: „Sarah Wemys, eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert.“

Schon in einer reizenden Novelle, „la petite Marquise“ hatte der Schriftsteller die rührende Anekdote der Tochter eines ausgewanderten französischen Marquis erzählt, der sich mit seiner Mutter in St. Blaise bei Neuenburg niedergelassen hatte. Das junge, liebenswürdige aber einfache Mädchen, die Marquise, heirathete einen armen Arbeiter des Dorfes und hatte eine so peinliche, so traurige Existenz, daß man dem Verfasser einen Vorwurf aus der Erzählung machen könnte, wenn diese nicht buchstäblich wahr wäre.

Der Faden des Romans „Sarah Wemys“ ist ebenfalls der Neuenburgischen Geschichte entlehnt. Es ist im Kanton bekannt, daß gegen das Jahr 1760 ein schottischer Lord Wemys, Vicomte d'Elcho, welcher mit dem Kronprätendenten Karl Eduard Stuart den unglücklichen schottischen Feldzug gemacht hatte, der mit der Niederlage von Culloden (1745) endete, sich durch den König Friedrich den Großen

von Preußen als Neuenburger in's Bürgerrecht aufnehmen ließ. Diese Gunst hatte er der Einwirkung von Milord Keith, Marschall von Schottland und Gouverneur des Fürstenthums Neuenburg zu verdanken. Lord Wemys ließ sich in einer anmuthig gelegenen Liegenschaft ob Colombier nieder, wo der Marschall Keith wohnte, zwischen Wald und Baumgärten, die heute noch „Cotendart" genannt wird. Der edle Schotte führte ferne von dem Geräusche der Welt hier das Leben eines ackerbautreibenden Landedelmannes in freundlicher Nachbarschaft mit dem Gouverneur, mit Herrn Du Peyron, einem reichen Bürger von Neuenburg und mit Jean Jacques Rousseau, der oft seinen stillen Aufenthalt in Môtiers verließ, um sich nach Cotendart zu begeben.

Lord Wemys hatte eine Tochter, die die Geliebte des Intendanten seines Vaters, eines Neuenburger Lebel ward und ihn trotz des väterlichen Widerstandes heirathete. Der Edelmann reiste nach Schottland und die jungen Eheleute ließen sich in „Petit-Cotendart" (an der heutigen Eisenbahn „Jura-Neuchâtelois") zehn Minuten oberhalb der Liegenschaft „Grand Cotendart" nieder. Die Gegend ist malerisch, von Feld und Wald umgeben, mit einer prachtvollen Aussicht auf den See und die Alpen. Es kam eine Versöhnung mit dem Schwiegervater zu Stande und Lebel wurde in den Adelstand erhoben. Im Adelsbuch des Fürstenthums Neuenburg und Valangin steht nämlich: „Diplom Sr. Majestät, die den Titel „Baron von Cotendart" dem Lord Grafen von Wemys verleiht. Gegeben zu Berlin den 21. März 1780 und einregistrirt den 18. September.

Dieser Titel „Baron" war für Lebel verlangt worden, der sich 1780 mit seiner ganzen Familie in London befand.

Soweit der historische Vorgang. Der Verfasser hat daraus einen Roman gemacht voll Leben und Gefühl, durchwirkt mit originellen Szenen, von einer ganz poetischen und innigen Frische. Die Besuche Jean Jacques', die interessanten Unterhaltungen der glänzenden und philosophischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, die Einfälle Lebel's, eines wahren Edelmannes und Naturmenschen zugleich, der Enthusiasmus Sarah's, seiner Gattin, für Schottland, die Ausbrüche des Zornes des alten Wemys und endlich die letzte rührende Szene, wo der alte Lord aus Schottland zurückgekehrt und im Gebüsch verborgen seine Enkel den alten kriegerischen Jakobiner Refrain „Preston Pans"

singen hört, Alles das ist mit lebhafter Seele und unverkennbarem Talente niedergeschrieben.

In einem ganz andern Genre hatte Bachelin einen Roman vorbereitet: „Das Haus des Erasmus,“ dessen Veröffentlichung im Monat März d. J. im „Musée neuchâtelois,“ Organ der historischen Gesellschaft begonnen hat. Es war sein Schwanengesang.

Es wären noch viele andere Dinge zu sagen über die beträchtliche Zahl von Aufgaben, die dieser wackere Kämpfer unternommen und ausgeführt hat, aber die Redaktion legt mir Beschränkungen auf. Man muß ihr Folge leisten und sich an das Wort erinnern: „An seinen Werken erkennt man den Meister.“



Das Trommeln in Basel.

Von E. K.

Das Trommeln gehört zu den Freuden von Alt- und Jung-Basel; vier Wochen vor und während der Fastnacht,* bei allen Festlichkeiten, bei militärischen Aufzügen, bei Vereinsausflügen und selbst bei den Zunftessen wird das Kalbfell gerührt. Es ist dies eine alte Sitte unserer Väter, die weit zurückreicht in die Geschichte. Seit dem Jahre 1869 hat das Trommeln noch einen Trivialnamen erhalten, das „Rueßen“. Der Name hat sich so eingebürgert, daß man hier nicht mehr vom Trommeln spricht, sondern nur vom „Rueßen“. Wir wollen indessen dem modernen Basler Ausdrucke nicht allzugroße Ehre anthun, sondern bei der Trommel bleiben.

Unsere Vorväter, die guten alten Eidgenossen, gingen nie ohne Trommeln und Pfeifen in die Schlacht. Beim Stürmen einer wichtigen Stellung mußte die Trommel immer mithelfen. Berühmte Mo-

* Ueber die Basler Fastnacht vergl. den Artikel von F. A. Stocker in „Vom Jura zum Schwarzwald“, Band II, Seite 53 u. f.

narchen und große Feldherren hatten eine besondere Vorliebe für das Trommeln. Ludwig XIV. von Frankreich war besonders für die Trommel eingenommen. Der erste Napoleon wußte die Trommel besonders zu schätzen und er begünstigte und ermuthigte die edle Kunst. Durch ihn namentlich wurden die Franzosen die besten Tamboure der Welt und ein guter tambour-maître erhielt von ihm als Auszeichnung Schlegel von Ebenholz mit goldbeschlagener Zwinge. Es gibt verschiedene Arten von Trommeln (grosse caisse, gran cassa), zu der man gewöhnlich die Becken ertönen läßt; die Wirbel- oder Rolltrommel (tambour roulant), gewöhnlich mit dumpfem Wirbel; die Militairtrommel, lauter und heller im Schall als die Rolltrommel, endlich die deutsche Trommel mit flachem Cylinder.

Der Morgenstreich in Basel ist eine alte Sitte und wurde schon in frühern Jahrhunderten geschlagen. Die Trommelkunst wurde aber erst seit dem Durchmarsch der Alliirten in Basel 1813 und 1814 und später durch die nach der Juli-Revolution von 1830 abgedankten rothen Schweizergardisten gehoben und gefördert. Die alten Franzosenmärsche wurden damals von den über Basel heimkehrenden Truppen geschlagen und Basler Tambouren, die dabei waren, lehrten der Jugend diese neuen Märsche; damit wurden sie gleichzeitig den alten Schweizermärschen angereiht. Der alte lange russische Marsch, der seit etwa 25 Jahren nicht mehr geschlagen wird, datirt noch von den durchmarschirenden Russen von 1813 und 1814 her. Ein guter Trommler war bis in sein hohes Alter der Schustermeister Kuhn und der Goldschmied Handtmann an der Brodlaube. Ich erinnere mich noch, wie ich als kleiner Knopfli mit heller Begeisterung dem Papa Bühler „ab der Steinenbrugg“ nachlief, wenn er an einem Zuge mitschlug. Er war mit den rothen Schweizern von Paris zurückgekehrt und von ihm wurde l'école du tambour mit ihren vielfältigen und oft verwickelten Streichen damals hauptsächlich den hiesigen Tambouren beigebracht und so fortgepflanzt. Unsere frühern Kontingents- und Landwehr-Tambouren, welche ausgezeichnet schlugen, erlernten ihre Streiche von Bühler und seinen Zöglingen. Die Tambouren der „Stänzler“ (Basler Standestruppen, welche 1843 aufgelöst wurden) halfen auch mit, denn es waren meistens neapolitanische und römische Soldaten, oder gehörten der französischen Fremdenlegion an. Von ihnen wurden wieder andere Märsche eingeführt; die „Dreier“, „Mariner“ und „Römer“

kamen damals auf. Ich lernte sie schon als Knabe. Neapel war eine gute Schule für Tambouren. Der alte König von Neapel, der Vater des Ré Bomba, war ein leidenschaftlicher Trommler und mußten ihm die Tambouren regelmäßig in der Reitschule vortrommeln unter ständiger Regulirung der Kadenz, d. h. des Marschschrittes durch einen besondern, nach der Uhr gerichteten Pendel.

So nahm das Trommeln in Basel immer mehr überhand und wie die Bevölkerung zunimmt, so nimmt auch von Jahr zu Jahr das Trommeln zu. Im Verhältniß zur Anzahl der Ausübenden hat auch das Instrument an Umfang zugenommen. Ich selbst trug seiner Zeit zum Bauen der ersten großen Trommeln bei. Statt wie überall bei den Armeen die Trommel verkleinert wird (die Oesterreicher haben ihr „Todtentrömmeli" und die Deutschen ihren „Käslaib") wächst die Basler Fastnachtstrommel zu solchen Dimensionen an, daß sie nicht mehr größer werden darf, soll sie noch ordentlich gehandhabt werden.

Die Trommel hat überhaupt große Veränderungen durchgemacht. Die alten Schweizer hatten, wie noch jetzt die Wilden, hölzerne große Trommeln, und ich erinnere mich noch als Knabe, daß Metalltrommeln nicht allgemeine Regel waren. Jetzt wird auf eine schöne große Trommel besonderer Werth gelegt und kostet ein vollständiges „Spiel" (Trommel, Schlegel und Bandelier) schon ein ordentliches Sümmchen Geld.

Das Trommeln wurde in der letzten Zeit in verschiedenen Armeen, unter anderen in der italienischen und belgischen abgeschafft, und sogar in Frankreich mußte der Tambour einige Zeit Leid tragen und existirte bloß noch in Wachs als Erinnerung im Musée Grévin. Er wurde dann aber plötzlich wieder bei einem der häufigen Ministerwechsel zu Ehren gezogen und marschirt der Troupier neuerdings hinter den rudes tapins her.

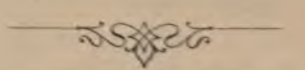
* * *

Leider ist bei unsern Trommlern die Untugend eingerissen, sich allzusehr auf das möglichst starke, statt zugleich auf das schöne und schulgerechte Trommeln zu verlegen. Ein kräftiger Schlag ist ganz am Platze; er gehört sogar dazu, denn das „Böpperle" oder „Schribe" auf dem Kalbfell macht bei einem Festzug keine Wirkung. Aber nur darauf losklopfen ohne Anwendung der richtigen Streiche ist ein Ver-

stoß gegen die alte Kunst. Wie ein Klavierspieler zuerst die einzelnen Töne und dann die Tonleiter erlernen muß, so muß auch der Tambour-Rekrut zuerst „Streiche" erlernen und darf erst dann Märsche schlagen, wenn er das Fundament derselben, die ja nur aus Streichen zusammengesetzt sind, erlernt hat. Statt sich aber die Mühe und Geduld zu nehmen, die regelrechten Streiche zu lernen, verlegen sich Viele sofort auf das Schlagen der Märsche. Und da werden diese einseitig, oder wie man sagt, „gesägt" oder „geknöpflet", nach dem bloßen Gehör ohne richtigen Lehrmeister gelernt. Dadurch wird oft ein neueingeführter Marsch nach und nach verunstaltet und rhythmisch unschön. So ging es vielen, jetzt noch hier geschlagenen Märschen, die von ihren Orginalien bedeutend abweichen.

Unsere bessern Trommler haben alle schon früher l'école du tambour erlernt, von dieser Schule kommt ihr korrektes Spiel. Je mehr regelrechte Streiche eben ein Tambour zu Stande bringt, desto sicherer wird er im Marsch, desto schöner und runder, desto schwungvoller wird geschlagen, und durch richtigen Rhythmus und durch gute Intonation wird der Marsch auch für den weniger begeisterten Zuhörer eine erträgliche Musik.

Trotz dieser gemachten Aussetzungen wird man auswärts anerkennen, daß in Basel sehr gut getrommelt wird, denn gar Mancher hat eine gute Schule durchgemacht. Den Unterschied zwischen Basler Trommlern und solchen aus andern Kantonen spürt man bald heraus, sobald zwei und drei Korps im Militärdienst zusammenkommen. Wir dürfen überhaupt auf unsere Trommler stolz sein.



Das Rathhaus zu Rheinfelden.

Von M. H.

Kaum wird Jemand das alte Waldstädtchen Rheinfelden betreten, das in früherer Zeit das thurmreiche genannt ward, ohne dem in der schönen Hauptstraße an der Rheinseite gelegenen und in der Häuserreihe stehenden Rathhause seine Aufmerksamkeit zu widmen, das durch seinen hohen und mächtigen Thurm, wie durch Frontgiebel neben demselben seine Bestimmung deutlich zu erkennen gibt. Wer einen vorläufigen Blick nach dem Innern schweifen läßt, wird das Gebäude als ein altes adeliges Familienhaus, oder als Kloster, oder als Ritterkommende taxiren, da alle Wohnräume nur vom Hofe aus betreten werden können.

Der Thurm, an der Ostseite des Hauses und Hofes, wie ein Riese in der Häuserreihe in den Luftraum ragend, hat eine Höhe von 25 Meter, eine Breite von 6 Meter 57 Centimeter. Es ist ein sehr solider Bau, der darum auch Jedermann imponirt, obgleich ihm äußere Zierden abgehen, da der früher darauf prangende Stadtherold mit Wappenthier und Fahne auf einen neuen Künstler noch wartet. Seine Höhenkrönung, den flachen Dachraum bedeckend, ist derjenigen ähnlich, welche das Spalenthor zu Basel flankirt. Der Thurm ist viereckig aber ohne Durchgang, weil er in der Häuserreihe, jedoch neben dem eigentlichen Rathhause steht; über seinem Flachdachboden erhebt sich nur ein kleines, unten kaum wahrnehmbares Spitzthürmchen mit einer Kugel und einem Fähnlein und gegen die Straße hin, ein kaum mehrere Fuß hohes Steingehäuse, in welchem das Glöcklein hängt, das früher Schultheiß und Rath bei Strafe des Nichterscheinens zu den Sitzungen einlud, an die Zahlung von Steuern erinnerte und nun die Bestimmung hat, mitunter Feuersnoth anzuzeigen, und die etwa säumigen Einwohner an die Gemeindeversammlung mit vernehmbaren, ehernen Tönen zu mahnen. Der Thurm zeigt nur zu ebener Erde Fenster und bewohnbare Räume, weiter oben nur schmale Oeffnungen, um der Luft den Eingang zu gestatten. In ihm befindet

sich seit kurzer Zeit das Ortspolizeiwachtzimmer und das Fremdenregister, sowie das Büreau des Brücken-Waagmeisters. In ersterm ist das sehr solide Kreuzgewölbe sichtbar, das auf seinem Rücken das Stadtarchiv trägt, welches von der Kanzlei aus direkt betreten werden kann, die aber nicht im Thurme, sondern neben dem Hofe sich hinzieht und ihr Licht von letzterem erhält.

Das Rathhaus selbst hat für seine verschiedenen Eingänge und um seinen amtlichen Zweck anzudeuten, zu ebener Erde den Rundbogenstyl, während die beiden oberen Etagen von gewöhnlicher Bauart sind, wie auch die Bedachung nach der Straße und den Hofraum abfällt. Die Straßenfront zeigt uns immerhin einen Giebel, um dem Uhrzifferblatt und den gemalten Wappen der ehemaligen kaiserlichen Herrschaft, wie der vier Waldstädte die entsprechende theilweise Einrahmung zu verschaffen. Sonst hat die Vorderseite, außer einigen unbedeutenden Brustbildern keine, künstlerische Verzierung; es ist lediglich gewöhnliche Dekorationsmalerei.

Das Haus ist kaum halb so hoch, als der seitliche Thurm, enthält im ersten Stock zwei Büreaux und ein Vorzimmer für das Bezirksamt, nebenher die Wohnung des Stadtweibels, während der obere Stock dem Gefangenwärter und Polizeiwachtmeister als Wohnung angewiesen ist. All dies wird nach hinten durch den geräumigen Hofraum begrenzt. Dieser Theil des Rathhauses trägt die Jahreszahl 1776; es ist das Datum der Umbaute. Die Büreaux u. s. w. sind ohne jeglichen architektonischen Schmuck.

Wenden wir uns nach dem Hintergebäude auf der Rheinseite, vor welchem ein stets frischer Trunk Wasser in ein Steinbecken fließt und so die Luft erfrischt. Zu beiden Seiten des Hofes führen Stiegen in das erste Stockwerk, rechts eine steinerne Freitreppe mit gothischem Maßwerk kunstreich geschnitzt, links eine hölzerne gedeckte Treppe. Diese führt zum Bezirksamt in den Vorderbau und zum Bezirksgericht und dessen Kanzlei im Hinterbau; die Stiege rechts, aber höher hinauf in den geräumigen Gang, vor welchem die in Stein gehauenen Wappen von Oesterreich und der Stadt am Portale stehen. Er scheidet den großen Gemeindesaal von dem Rathszimmer des Gemeinderathes und läßt auf der hinteren Seite einen Blick auf die wilden Wellen des Rheines thun. Im Rathhausgang schon lassen sich geschichtliche Betrachtungen über drei Belagerungen der Stadt

in den Jahren 1633, 1634 und 1678 auf drei Oelgemälden anstellen, bald in der einen, bald in der andern Richtung. Das erwähnte Rathszimmer rechts dient auch als Audienz- und Arbeitszimmer für den Stadtammann und Civilstandsbeamten. Dieses Raths- und Audienzzimmer hat außer einem in das Fenster eingefügten Glasgemälde, das Stadtwappen mit den neun Sternen, keine alterthümlichen Verzierungen.

Endlich treten wir in den großen Saal links des Ganges, welcher der Gemeinde oder auch andern amtlichen und nicht amtlichen Gesellschaften als Versammlungslokal dient. Er läßt sich von den Besuchern schon vom Hofe aus ahnen durch die Reihe gothischer, dreitheiliger schmaler Fenster. Es sind Gruppenöffnungen sowohl vorn gegen den Hofraum wie nach der Rheinseite hin, die genügend Licht geben und deren Fenstern werthvolle Glasgemälde enthalten.

Gleich beim Eintritte schaut uns von entgegengesetzter Seite eine vornehme Gesellschaft aus braunem Getäfel und goldenen Rahmen entgegen. Es sind die kaiserlichen Majestäten von Oestereich, welche sich Mehrer des Reichs und Schirmer der Stadt nannten: die Portraits von Kaiser Ferdinand I. 1556–64, Leopold I. 1656–1705, Josef I. 1705–11, Karl VI. 1711–40 und dessen Gemahlin, die Prinzessin Elisabetha Christina von Braunschweig, Franz I. 1745–65, Maria Theresia 1740–80, Josef II. 1765–90, Leopold II. 1790–92, hierauf Franz II. 1792 bis 1835. Unter dem Bilde Ferdinands steht folgende Inschrift: „Ferdinandus Imus, Römischer Kayser, hat dise Seine Bildnus Der Stadt Rheinfelden in Seiner Allerhöchsten Gegenwarth Allhier An. 1563 Zuer Ewigen Gedächtnis selbsten Allergnädigst Hinterlassen Und Ahnbay Dero In Siben Sternen Bestehenden Wappen Mit Annoch Zwei Sternen Vermöret mit Beigefigten Diesen Allergnädigsten Worten: Behaltet Euer Gut Lob wie bishero. Renovlert zu Allerunterthänigsten Ehren Anno 1712.“

Pfarrer Dr. Schröter sel. behauptet zwar, daß schon 30 Jahre früher neun Sterne sich im Wappen befanden und wir müssen ihm Glauben schenken.

Angesichts dieser Portraits wird man lebhaft an die kriegerischen Ereignisse erinnert, die über diese Stadt hinweggezogen sind. Der Saal selbst erinnert an Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der hier 1638 und später zeitweilig seine fürstliche Schlafstätte fand, ferner

an den Berner Oberst und spätern französischen General Hans Ludwig von Erlach, welcher nach der ersten Schlacht bei Rheinfelden am 25. Februar 1638 als Gefangener eingebracht worden.

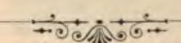
Nicht bloß farbenfrischer, zum Theil vorzüglich sind die Portraits an der entgengesetzten oder Gangseite. Neben dem östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Wocher von Rheinfelden paradiren da die gefürsteten Prälaten von St. Blasien und Muri, der Stiftspropst Byrsner, der Geschichtsschreiber Ernst Münch, Rath Altermatt und Chorherr Knapp von Rheinfelden, welch letzterer als edler Menschenfreund durch seine Stiftungen zu örtlichen Zwecken noch in gutem Andenken steht. Von der gothischen Lattendiele hängt ein seltsames Schaustück herab, eine jener Jagdtrophäen, wie man sie leider nicht mehr häufig sieht. Ein durchbrochener Halbreif verbindet etliche Hirschgeweihe, auf denen ein grimmiger Greif den Schild und das Panner Rheinfelden's hält. Ketten und Schließen sind Meisterwerke der Schmiedeisenkunst.

Nun die Glasgemälde, der werthvollste Theil des Saales. Die Fenster der Rheinseite enthalten die Wappen der Herren von Bärenfels und Schönau, die auch in die Schicksale der Waldstädte und des Frickthales vielfach verflochten sind. Die Familie derer von Schönau, die in Rheinfelden ein Haus und das Satzbürgerrecht, wie Güter besaß, gab dem Stifte Säckingen Großmeister, Kastvögte und Schirmherren und ebenso übte sie zeitweise die Gerichtsbarkeit in einzelnen Orten und an Rittersitzen aus; einzelne Mitglieder derselben waren zeitweise Waldvögte von Waldshut, Obervögte der fricktalischen Herrschaft des Hauses Oesterreich auch Hauptleute der vier Waldstädte am Rhein. Die übrigen Wappen von den Einungen dieser Städte, sind 1532 geschenkt worden, nachdem der Saal infolge des Brandes des ältern Baues während des Bauernkrieges, neu erbaut worden war. — Das Wappen von Rheinfelden, zu dieser Serie gehörend, ist im Rathszimmer und bereits erwähnt. Diese Glasgemälde alle sind gut erhalten, doch ohne besondere Zierden. Schöner und kräftiger in den Farben sind die meisten Glasgemälde auf der Vorderseite des Saales gegen den Hofraum. Vor Allem sind es drei kaiserliche und erzherzogliche Wappen, dann diejenigen des Itelek von Reischach, des Hauptmanns der vier Waldstädte, zweier Truchsessen, des Burgvogts von Landeck (Stifter wohlthätiger Anstalten) und des kriegslustigen Grafen von Sulz; diese Bilder alle sind theils mit Arabesken, mit Brustbild, Kampf-

szenen oder kirchlichen Attributen geziert. In schöner Zeichnung unerschöpflicher Mannigfaltigkeit der umrahmenden Theile entfaltet sich in allen die sprudelnde Formenfülle der Renaissance und zeigt sich das höchste Können der Technik in der unnachahmlichen Feinheit gebrochener Töne, wie die Verwendung der Schmelzfarben. Durch Kraft, Gluth und Wahrheit der Farben und durch wirksame Zusammenstellung vereinigen sich mehrere zu seltener Schönheit, denn durch ein tiefglühendes Roth, leuchtendes Blau, saftiges Grün kömmt die architektonische Einfassung dem Schimmernden zu statten. Leider sind nicht alle gut erhalten. Diese Glasgemälde alle sind nach löblicher Sitte früherer Zeit geschenkt worden, nachdem im Bauernkriege das Hinterhaus abgebrannt und 1530 wieder neu erstellt worden war.

* * *

Nun das Geschichtliche. Bezüglich des Thurmes ist weder das Jahr der Erstellung noch der Baumeister bekannt, während der östliche Theil des Hauses schon im Jahre 1385 von dem Edelknecht Jakob von Tegernau erworben worden ist, der westliche aber erst im Jahr 1529 um 350 Gulden. Mit diesem war der Hof, der Brunnen, die Fischenzen und die Fischwaid auf dem Rheine verbunden und war das Haus zur Glocke genannt. Im Gebäude ist oft bei Hochzeiten getanzt, mitunter auch der offizielle Festschmaus der Herrschafts- und Stadtbehörden abgehalten worden. Im Jahr 1576 wurde zum Hause noch dasjenige des Peter Bock erworben, um es zur Erweiterung des Kornhauses zu verwenden, denn auch diesen Namen trug der hintere Theil des Rathhauses längst, wie er ursprünglich bis 1385, Salzhaus der Burgherrschaft war. Die daselbst bis Ende des 18. Jahrhunderts bestandene Fruchtschütte diente übrigens nicht blos dem Verkehr, sie galt als Vorrathsmagazin für die Stadt, um bei Eventualitäten von Nutzen zu sein. Im Jahr 1674, als wieder Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich in Sicht war, kaufte die Stadtverwaltung 9- bis 10,000 Scheffel Getreide auswärts zu gleichem Zwecke auf und verwahrte sie in diesem Raum.



Die Holbein'sche Madonna zu Solothurn.

Von **W. Rust.**

(Mit Abbildung).

Von einem nordwestlich über dem großen Dorfe Grenchen sich erhebenden Vorberglein des Jura grüßt hell und freundlich die alte Kapelle Allerheiligen in's Aarethal hernieder. In diesem Kirchlein hing bis zum Jahre 1864 unbeachtet und verdorben das Original unseres Hauptbildes, die seither zu hoher Berühmtheit gelangte „Holbein'sche Madonna zu Solothurn," nach ihrem Entdecker und offiziell auch die „Zetter'sche Madonna von Hans Holbein" genannt. Das Bild sah, wie gesagt, gar übel aus und war dem Untergange nahe. Dank einer ganz unglaublichen Sorgfalt in dessen Wiederherstellungsprozeß gelang es aber, dasselbe der Kunst zu erhalten und heute bildet es die Perle der, wenn auch nicht großen, so doch an werthvollen Stücken reichen Gemäldesammlung der Stadt Solothurn.

Aus einer Abhandlung des verstorbenen Geschichtsforschers und Kunstfreundes Fürsprech Jakob Amiet geht hervor, daß dasselbe ursprünglich für das St. Ursusmünster gemalt und von dem aus der Schweizer Geschichte bekannten solothurnischen Schultheiß und Kriegsführer Niklaus Conrad, dem Helden von Dornach und Novarra zu Ehren Maria's gestiftet worden, aus welchem es in der Folge, wahrscheinlich durch Zufall, in die vom solothurnischen Chorherrn Theobald Hartmann Anno 1689 gegründete Kapelle zu Allerheiligen gelangt sein mag. Das Bild trägt das Monogramm des Künstlers H. H. und die Jahrzahl 1522. Bild und Monogramm wurden vom besten Holbeinkenner Dr. Alfr. Woltmann als ächt und unanfechtbar anerkannt. In dem geharnischten Ritter zur Rechten Maria's vom Beschauer aus erblickte Amiet den Stifter des Bildes selbst, Niklaus Conrad.

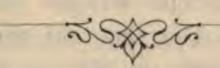
Woltmann in seinem Werke „Holbein und seine Zeit," schreibt über die Madonna: „Heut zu Tage darf man es fast wie ein Wunder





begrüßen, wenn ein völlig unbekanntes Meisterwerk ersten Ranges von der Hand eines der größten Künstler des 16. Jahrhunderts neu auf den Schauplatz tritt. Lange verschollen und der Kunstgeschichte völlig unbekannt, ist ein Hauptwerk Holbeins kürzlich der Welt zurückgegeben worden, das jetzt, trefflich restaurirt, eine der ersten Stellen einnimmt, was wir vom Meister besitzen. Wir können das Gemälde, von dessen Existenz man nichts ahnte, und das jetzt allen Freunden der Kunst wie ein unerwartetes Geschenk kommt, als eine Art Ersatz ansehen für so zahlreiche Schöpfungen des Meisters, die in frühern Zeiten über Alles gepriesen wurden, jetzt aber untergegangen sind."

Und ein anderer Kunstkritiker W. Lübke sagt: „Kaum minder bedeutend und ebenso anziehend durch milde Schönheit, Kraft der Charakteristik und ein fein gestimmtes, harmonisch-klares Kolorit, als die Madonna des Bürgermeisters Meyer in Darmstadt, ist das in Solothurn zu Tage gekommenen Andachtsbild, welches das Monogramm des Meisters und die Jahrzahl 1522 trägt. Es zeigt die thronende Madonna, eine der lieblichsten Schöpfungen Holbeins, in den Armen das auf ihrem Schooße sitzende Kind; zu beiden Seiten die Heiligen Ursus und Martinus, jener eine ernste Kriegergestalt, im schimmernden Harnisch, dieser würdevoll im Bischofsornat, mild und innig auf einen Bettler niederblickend, dem er ein Almosen gibt."



Aus dem Pfarrbuche von Murg

1796—1808.

Von J. G. Fischer, Pfarrer.

Rispberger Hof.

Im Mittelalter haben die Barone von Schönau auf dem Schloß Risperg gewohnt. Alle Häuser der Familie Schönau (Zell, Wehr, Schwörstetten, Oeschgen, Wegenstetten, Säckingen und Schönau) standen unter einer Herrschaft, und diese nahm ihren Wohnsitz in Risperg. Die Schönauer machten in Säckingen eine Stiftung, daß bei dem Evan-

gelium in der Pfarrmesse geläutet werden mußte, wenn die Herrschaft von Risperg nach Säckingen in das Amt fuhr. Später zog die Herrschaft nach Säckingen und baute sich da ein Schloß, das noch jetzt das Schönauer Haus genannt wird. Das Risperger Schloß wurde abgebrochen und die Güter den Bauern verkauft.

Von Risperg stammen also alle Schönau ab; dieses ist das Stammschloß. Anno 1804 ist die letzte Schönauerin ab Risperg, eine Großmutter, in Nieder-Alpfen gestorben.

Geschichte der Burgmatt oder Zweyer'scher Lehenhof.

Zur Zeit des Schwedenkrieges oder noch viel früher ist das Zweyer'sche Schloß durch die Schweizer zerstört worden. Die Herrschaft hat alsdann die Güter einem Bürger von Rippolingen für einen jährlichen Bestandeszins gegeben; nachher hat die Herrschaft, um aus den Gütern Mehreres zu ziehen, ein Haus auf den Platz bauen lassen und darauf einen Beständer gesetzt. Es soll diesem frei gestanden sein, welcher Pfarrei er sich einpfarren lassen wolle; er ließ sich bei der Pfarrei Murg einschreiben, deßhalb gehört der Zweyer'sche Lehenshof nach Murg.

Der sog. Todtenbühl.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hat die Pest zu Oberhof so stark grassirt, daß das Dorf bis auf einige Familien ausstarb. Damals gehörte Oberhof noch zur Pfarrei Murg. Die Einwohner von Murg aber wollten nicht gestatten, daß deren Todte bei dem Gottesacker, also bei der alten Kirche, mitten im Dorfe sollten begraben werden. Sie befürchteten die Ansteckung. Deswegen wurden die Todten von Oberhof und andern Gemeinden zur Pestzeit auf dem Platze begraben, der jetzt noch Todtenbühl genannt wird. Auch sollen viele Soldaten dort begraben sein.

Pfarrer Zirn in Eicken,

von Tettnang, war Pfarrer zu Oberwinden im Breisgau, und mußte ratione puncti sexti mit dem Pfarrer Brogli von Eicken permutiren. Bei dreizehn Jahren war er in Eicken der Pfarrei mit größtem Ruhme vorgestanden, allein in causa puncto sexti wollte man von ihm nicht

gut sprechen.* Er wurde von seinen Ortsvorgesetzten deswegen bei dem Vikariat in Rheinfelden, Herrn Didner, angeklagt, die Anklage wurde von dem Propste, Herrn Chalomel, unterstützt. Dieser war sein Feind, weil der Pfarrer gegen das Stift zwei Prozesse verloren hatte. Der erste betraf die Entschädigung wegen der Kriegskosten, welche Zirn als Pfarrvikar in Eicken erlitten, der zweite die Entschädigung des kleinen Zehnten.

Ohne den Handel gerichtlich zu untersuchen und anzuhören, wurde sowohl von dem Bischof von Basel zu Offenburg als auch von der Regierung von Aarau seine Absetzung von der Pfarrei beschlossen und der Pfarrer in seinen geistlichen Funktionen im Bisthum suspendirt.

Er kam zu mir nach Murg und begehrte von mir die Erlaubniß, am Sonntag in der Pfarrei Messe zu lesen, was ich ihm bewilligte, indem er im Bisthum Konstanz nicht suspendirt war. Indessen appellirte er nach Rom und brachte seinen Handel wirklich bei dem Legaten in Luzern an. Nachher wurde er auch auf das Schreiben des Hrn. Didner an die Kurie von Konstanz in dem Kapitel Wiesenthal ab officio von dem Messelesen suspendirt.

Einstweilen bekam er gute Hoffnung, von dem König in Bayern, wo sei Vaterort lag, eine Pfarrei zu erhalten. Er stund von fernerm Prozessiren ab, verkaufte seine Habschaft und reiste am 10. November von hier nach München ab. Er nahm die letzten fünf Tage bei mir das Quartier.

Es war ein Mann voller Talent, in der Nächstenliebe sehr thätig (!), geduldig, in seiner Verfolgung ganz in Gott ergeben, ein Beispiel der Sanftmuth.

Translatio S. Fridolini.

Wegen den Kriegsunruhen sind die Reliquien des hl. Fridolin zu Säckingen den 10. Oktober 1792 nach Klingnau geflüchtet worden. Da nun der Waffenstillstand geschlossen und der Friede unterzeichnet wurde, so ist den 14. Juli 1797 die hocherfreuliche Translation der heiligen Reliquien wiederum nach Säckingen geschehen.

Die hochw. Herren P. Kapuziner haben den Wagen, der von sechs Pferden gezogen, mit prächtigen Sinnbildern geziert. Die Stadt

* Pfarrer Zirn hat die Spargelkultur in Eiken eingeführt (vergl. Schweizerboten 1805.)

Laufenburg mit mehrern Kreuzen und Fahnen von den umliegenden Gemeinden haben den Wagen begleitet. Die Bürgerschaft zu Säckingen ist zu Pferd in grüner Uniform, mit einer neuen Standarte und der Stadtfahne entgegen geritten. Die Geistlichkeit hat den Leib bei der Brücke abgeholt. Bei der Kirche haben ihn sechs Leviten auf den Achseln prozessualiter in aller Solennität um die Kirche herum getragen. Der R. P. Azarias, der zu Säckingen Stiftsprediger war, hat eine schöne, auf diese Gelegenheit passende Predigt gehalten. Das Te Deum hat nach dem Hochamt den Beschluß gemacht. Zu Mittag war in dem hochfürstlichen Stift große Tafel.

Abreise der Kapuziner von Laufenburg.

Da das Fricktbal übergeben wurde, waren die Kapuzinerklöster zu Rheinfelden und Laufenburg von der österreichischen Kapuzinerprovinz getrennt, von dem heimischen Provinzial abberufen und in die breisgauischen Klöster vertheilt worden. Der Exprovinzial P. Guardian, der Säckinger P. Azarias kamen von Laufenburg nach Waldshut, P. Guntram nach Zell. P. Ignatius ist schon lange wegen zu scharfen Predigens nach Waldshut versetzt. Indessen sind einige andere Kapuziner von Baden aus dem Aargau nach Laufenburg geschickt worden.

Wahl des neuen Pfarrers in Klein-Basel.

Den 3. September 1793 wurde der neue Pfarrer Dominik Heer aus dem Solothurner Gebiet (?) solenniter mit abgelegtem Eid in das Kapitel Wiesenthal aufgenommen.

Dieser ist seit dem Abfall Basels wiederum der erste Pfarrer, welcher zu Basel öffentlichen Gottesdienst haltet, sein Salarium sind die oblationes fidelium, wenn aber diese durch das Jahr nicht 80 Louisd'or ausmachen, so sind in Basel acht Kaufleute, welche ihm gutstehen und das Defizit nachzahlen.

Schisma bei der Besetzung der Pfarrei Laufenburg.

Den 24. Juni 1802 wurde Herr Anton Wohnlich, Dekan und Stadtpfarrer in Laufenburg, auf dem Boden seines Studierzimmers todt aufgefunden. Er war ein frommer und exemplarischer Priester und wurde von seinen Pfarrkindern sehr bedauert.

Herr Kaplan Waizmann hatte sich durch seine Predigten und Christenlehren bei der Bürgerschaft alle Gunst und Wohlgewogenheit erworben, deswegen das Verlangen der Bürgerschaft natürlich erschien, bei dem Hochfürstlichen Stift, der gnädigsten Fürstin Anna von Hohenstein in Säckingen, welche das Patronat besaß, den Herrn Waitzmann als Pfarrer zu verlangen. Auch die Regierung war für ihn, ein gewisser Fahrländer an der Spitze. Die Fürstin wurde von allen Seiten mit Rekommandationen überhäuft, sogar von Herrn Landammann Dolder.

Allein die Fürstin und das Stift wollte den Chor in Säckingen nicht übergehen, und von dem Bischof in Basel, an dessen Statt der Generalvikar Didner zu Rheinfelden funktionirte, war der Pfarrer Billinger in Sulz, dann Pfarrer Rio in Mettau und dann erst Waitzmann in Vorschlag gebracht worden. Indessen ließ die Regierung verlauten, daß sie keinen andern Pfarrer als den Waitzmann wolle. Säckingen ließ sich dadurch etwas erschrecken; es zauderte nach Verfluß der vier Wochen noch zehn Tage. Am elften Tage wurde das Frickthal mit allen Rechten dem Aargau übergeben. Flugs schritten die Bürger von Laufenburg zur Wahl und machten Waitzmann zum Pfarrer. An demselben Tage wurde von der Fürstin Pfarrer Billinger gewählt. In der Nacht wurde ihm diese Ernennung zugeschickt und des andern Tags ließ er sich vom Generalvikar bestätigen und investiren. In Säckingen und Rheinfelden wußte man aber noch nicht, was in Laufenburg vor sich gegangen war. Der in Säckingen neuerwählte Pfarrer ging zu dem in Laufenburg gewählten Pfarrer Waitzmann, um ihm anzuzeigen, daß er nunmehr Pfarrer zu Laufenburg sei, zeigte ihm seine Ernennung, Admission und Investitur von Rheinfelden und verlangte, daß dies an der Kirche angeschlagen werde. Allein Waitzmann ging auf keines dieser Verlangen ein, bis daß der Statthalter Fahrländer von Bern komme. Die neue Regierung wußte es dahin zu bringen, daß die Ernennung zu spät kam, indem damals die Rechte auf das Frickthal schon der Regierung in Laufenburg übertragen war. Und damit war Herr Waitzmann Pfarrer in Laufenburg. Herr Billinger aber trat gerne seine Rechte ab, da er ein friedliebender, exemplarischer Priester war.



Der schweizerische Bauernkrieg von 1653.

Ein historisches Gemälde von Emil Faller.

Der Bauernstand, das stärkste und solideste Fundament des Staates, der feste Damm gegen alles, was gemeinem Verstand und Gefühl zuwider, der unentbehrliche Nährstand der ganzen menschlichen Gesellschaft, den wir alle dafür lieben und hochschätzen sollten, hat von jeher ein recht schweres, wenig beneidenswerthes Loos gehabt, indem da mit harter Arbeit, Ungunst des Wetters und der Verhältnisse stets liebenswürdige, sich besser dünkende Mitmenschen wetteiferten, ihm das Leben möglichst sauer zu machen. Und doch bildet er den kräftigen Untergrund für alle obern und obersten Stände, aus dem immer wieder frisch und gesund nachwächst, was oben verdirbt und abfault.

Zu den trübsten und traurigsten Zeiten, die der arme Bauer erlebt, gehörte nun unstreitig das spätere Mittelalter, wo in den Monarchien der junkerlich übermüthige Feudalstaat seine krassesten Auswüchse trieb. Wenn hier einmal nach endlosen Drangsalen der Zeitpunkt eintrat, da der Geduldsfaden des Volkes riß, wie in den Bauernkriegen Frankreichs 1358, Englands 1382 und später Deutschlands 1524/25 zur Zeit der Reformation, so verwundert sich Niemand darüber; der Gang der Dinge war hier so einfach, naturnothwendig, daß ihn Jedermann begreift.

Ganz anders erscheinen solche Vorkommnisse in einem Freistaate, der bei seiner Gründung kühn und stolz den Grundsatz urwüchsiger Volksfreiheit auf seine Fahne geschrieben. Da sollte man dergleichen für unmöglich halten, und wenn's dann doch geschehen, so bedarf die Thatsache einer besondern Erklärung.

Versuchen wir dieselbe.

Zuvörderst ist Eines klar: Auch in einem Freistaat ist, wie anderswo unter der Sonne, nicht alles vollkommen, und die Freiheit, von der er den Namen hat, läßt zeitweilig zu wünschen übrig. So gerade in der Schweiz.

Im vierzehnten Jahrhundert kam da die bewußte Freiheit verhältnißmäßig noch ziemlich rein und ungetrübt zur Geltung, besonders

in den demokratischen Länderkantonen. Im fünfzehnten Jahrhundert aber verwickelten sich die Sachen schon bedenklich.

Inzwischen hatte nämlich der Ländererwerb mehr und mehr zugenommen. Die Städtekantone setzten sich da stückweise ihre Landschaften zusammen, und es begann der Mißbrauch, neueroberte Gebiete zu Unterthanenländern zu machen, wobei diese in der Regel mit allen Lasten und Pflichten von den frühern adeligen und fürstlichen Herren an die Eidgenossen übergingen, so daß die Unterthanen bei dem Wechsel nicht viel gewannen und das nur schwer begriffen.

Dazu beschränkte sich, namentlich in gewissen Städtekantonen, das Recht, in öffentlichen Dingen mitzureden, allmälig wieder auf engere und immer engere Kreise. Zu dem alten, stets noch anspruchsvollen Geburtsadel gesellte sich ein jüngerer, ein Geld-, Dienst- und Amtsadel. Wie überall bewährte auch hier der Reichthum den Zauber, womit er seine Günstlinge auszeichnet, so daß diese mehr gelten als sonstige Leute. Andere hatten sich hervorgethan in fremden Diensten, waren dort zu Ehren und Würden gelangt und kehrten heim mit großen Ansprüchen und hohen Ideen. Mit der Zeit wurde dann die Verwaltung, selbst kleinerer Gemeinwesen stets vielseitiger, schwieriger, komplizirter und tüchtige, brauchbare Köpfe mußten sich nothwendiger Weise dadurch vielfach Amt und Ansehen erringen. Allmälig schlossen dann die regimentsfähigen Kreise ihre Reihen gegen außen, immer strenger und strenger, und eifersüchtig wachten sie darüber, daß keine anmaßlichen Eindringlinge die Kluft übersprangen, die sie von gemeinen Sterblichen trennte. Sie gewöhnten sich auch gar leicht an die uralte Herrenmeinung, daß sie von Anbeginn der Zeiten aus anderm Zeug und zum Herrschen geschaffen, alle andern Menschenkinder aber nur dazu da seien, ihnen zu dienen. Und endlich drang vom Ausland her, besonders von Frankreich, dem Frankreich Richelieu's, der Geist des Absolutismus in's Land, der den einheimischen Regenten gewaltig imponirte und sie zur Nachahmung begeisterte.

Man zog darum die Zügel immer straffer, war durchaus nicht schüchtern in Auferlegung neuer Lasten behufs Geldmacherei, und selbst da, wo man Verordnungen erließ, gegen die, wie man heute meint, wenig oder nichts einzuwenden wäre, wie z. B. die zur Einführung von Salz- und Pulverregal, zur Besteurung des Viehhandels (Trattengeld) und Deckung der Grenzbesetzungskosten aus der Zeit des dreißig-

jährigen Krieges, sowie zur Herabsetzung schlechter Billonmünze, da gewannen sie unter solchem Regiment das Ansehen unerträglicher Bevormundung, Erpressung und brutaler Rücksichtslosigkeit.

Namentlich schien empörend hart und frivol die letztgenannte Maßregel, Entwerthung des Kleingelds, der Batzen, betreffend. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren nämlich die groben Silbermünzen ziemlich selten geworden, und der damals kursirende Thaler, der sonst zu 40 Batzen gewerthet war, galt jetzt deren 50. Da machten sich die Regierungen dies zu Nutze, schlugen verhältnißmäßig geringerwerthige Münze, und als die Zeiten sich wieder änderten, als der Thalerkurs sank, da entwertheten sie sie einfach bis auf die Hälfte und verriefen sie mit kürzester Umtauschfrist. Wenn aber dann schließlich die Bauern von damals sich auch noch gar sehr und häufig über Bußen und Gebühren beklagten, während es doch heute ohne Geldstrafen und Sporteln nirgends abgeht, so muß man sich wieder hüten, da gleich vorschnell zu urtheilen, sondern sich die Klagen erst näher ansehen. Da verlangte z. B. der Landvogt Niklaus Wipflin von Uri in jenen geldarmen Zeiten nicht weniger als 180 Gulden für einen Augenschein in Vilmergen, und 400 Gulden Entschädigung für eine Reise von Uri nach Wohlen, Landvogt Leodegar Pfyffer von Rothenburg aber 150 Gulden Strafe für ein Kartenspiel trunkener Bauern um den Werth eines Dukatens und Landvogt Hartmann im Entlebuch für ein unbesonnenes Wort über die Obrigkeit 1500 Gulden. Da hört denn doch die Gemüthlichkeit auf, und man begreift die Klagen, da solche Erpressungen nicht so vereinzelt standen. Auch Berner Landvögte machten sich dadurch bitter verhaßt, wie der von Trachselwald, Samuel Frisching, der spätere Venner. Und die guten Landleute, die, wie einer der Bauernführer, der Sigrist Kaspar Steiner von Emmen an die Luzerner Bürgerschaft schreibt, sonst jederzeit billig der Obrigkeit unterthan gewesen, sie waren so seit dreißig Jahren etwa in äußerste Armuth gerathen.

Freilich darf daneben, um gerecht zu bleiben, auch nicht verschwiegen werden, daß noch Anderes wesentlich zur Nothlage und Verstimmung der Bauern beitrug. Während des großen Krieges in Deutschland war der Ackerbau dort sehr in Verfall gerathen und dadurch, sowie durch den Aufenthalt vieler wohlhabender Flüchtlinge in der Schweiz der Lebensmittelpreis so in die Höhe gegangen, daß sich der

Schweizer Landwirth an einen ganz außerordentlichen Erlös von seinen Produkten gewöhnt hatte und dann der Rückschlag nach dem Krieg, wo alles ins alte Geleise zurückging, um so empfindlicher wurde. Zugleich hatte das Aufhören des langjährigen Kampfes eine große Menge von Söldnern, darunter auch schweizerischen, entbehrlich gemacht, welche der Arbeit und des Stillsitzens entwöhnt, nichts sehnlicher wünschten, als so einen blutigen Rummel und daher nach Kräften hetzten.

Immerhin aber bildete der durch Dünkel, Uebermuth und Begehrlichkeit der Herren geschaffene unleidliche Druck die Hauptursache des Aufstandes. Und wenn die kleinen Gottesgnäderiche vor lauter lächerlichem Schwulst bei Begrüßung und Anrede untereinander fast nicht zu Ende kamen, wenn sie auf's Landvolk fast wie auf's liebe Vieh herabsahen und von verbrieften Rechten und Freiheiten, von Befragen desselben längst nichts mehr wissen wollten, so stellten die entschlossenern Bauern — damals zum Unterschied von den regierungsfreundlichen „Linden" überall die „Harten" genannt — insgemein unwillkürlich ihre ingrimmigen Vergleiche an mit den alten guten Zeiten erster Schweizerfreiheit, die sie sich ideal schön ausmalten, und lauter und lauter wurde bei Katholiken und Protestanten, ganz ohne Rücksicht auf den konfessionellen Hader der Zeit, das Verlangen nach Herausgabe und Berücksichtigung der alten vergessenen Briefe und Privilegien, nach besserer und würdigerer Behandlung und Abschaffung aller neuen Lasten und Verpflichtungen.

Zuerst regten sich in diesem Sinn die freisinnigen, kräftigen Entlebucher, die ihre von den Vätern ererbten Rechte, mit denen sie im Jahr 1405 von Oesterreich an Luzern gekommen waren, durchaus nicht geschmälert wissen wollten und sich deßhalb schon öfter, wie 1434, 1478, 1491, 1513, 1596 und 1631 erhoben hatten. Sie schickten Anfangs Januar des Jahres 1653 eine Abordnung an den Rath in Luzern, hatten aber das Unglück, mit ihrer Beschwerde einen der edlen Herren, Namens Krebsinger, so aufzubringen, daß er sie zornig anfuhr: Die Entlebucher seien eben von jeher unruhige, störrische Köpfe und hätten nicht Ruhe, bis man ihnen einmal vier- bis fünfhundert stich- und schußfeste Welsche (Italiener) auf den Hals schicke. Vor solchem Bescheid verstummten die Abgeordneten, kehrten sofort heim und hinterbrachten ihren Auftraggebern das drohende Wort, das

sich bald wie ein Lauffeuer verbreitete und die Entlebucher der Art empörte, daß sie sich mit Hunderten von morgensternartigen Knitteln bewaffneten, um die Köpfe der erwarteten Welschen, die gegen Stich und Schuß gefeit sein sollten, auf ihre Härte zu prüfen. Auf den 26. Januar veranstaltete man dann eine allgemeine Prozession nach dem heiligen Kreuz, einem weitbekannten Wallfahrtsort in der Pfarrei Hasle, 1200 Meter über dem Meer, und hier, unter freiem Himmel, in der reinen Bergluft schwuren die sieben Kirchspiele des Entlebuchs, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis all ihren Beschwerden abgeholfen sei. Als darauf die Luzerner Regierung, durch den bewiesenen Ernst etwas mürber geworden, die Entlebucher einlud, zur Besprechung der Angelegenheit nach Luzern zu kommen, erwiederten diese einfach: Die Herren hätten ebensoweit zu ihnen, wie sie zu den Herren; es sollten daher letztere eine Abordnung in's Entlebuch schicken. Darauf erschienen denn wirklich, den Schultheißen Dulliker an der Spitze und begleitet vom hochwürdigen Pater Guardian der Kapuziner in Luzern, nicht weniger als fünf der Gnädigen zu der auf den 15. Februar angesetzten Landsgemeinde in Schüpfheim. Die schon in aller Frühe auf freiem Feld versammelten Entlebucher veranstalteten zuerst, 1400 Mann stark, einen feierlichen Zug nach der Kirche. Gar stattlich marschirten sie daher, drei Mann hoch, mit wehenden Fähnlein und voran drei der strammsten und trotzigsten Mannen, als alte Eidgenossen gekleidet, nämlich Kaspar Unternäher von Schüpfheim als Tell mit Pfeil und Bogen, Hans Stadelmann von Marbach als Arnold vom Melchthal und der Bauer Hinteruoli von Hasle als Stauffacher, die fortan unter dem Namen der „drei Tellen" weithin bekannt wurden. Dann folgten unter dem Klang der Alphörner die Hauptleute, die Knittelmänner und übrigen Theilnehmer. Nach ungefähr einstündiger Berathung in der Kirche wurden die Herren von Luzern empfangen und erklärten sich bereit zur Freigebung des Salzverkaufs, Abschaffung des verwünschten Tratten- oder, wie man sich spottweise ausdrückte, „Krottengelds", sowie einiger anderer Zölle. Damit aber waren die Entlebucher keineswegs geneigt, sich abspeisen zu lassen; sie verlangten kurz und bündig neben verschiedenen weitern Erleichterungen noch die Herausgabe der alten Urkunden und Briefe, worin die Rechte und Freiheiten verzeichnet ständen, damit man sich darüber gründlich verständigen könne. Umsonst waren alle Gegenvorstellungen der Gesand-

ten, und als Schultheiß Dulliker schließlich dringend vor Rebellion warnte und vor Versündigung gegen den Himmel; denn alle Obrigkeit sei von Gott — da schrie ein riesiger Schüpfheimer, Hans Krummenacher, genannt der Fuchs, der damals für einen der stärksten der Eidgenossen galt: „Ja ja, Herr Schultheiß! Ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht seid.“ Kurz, die Gesandtschaft mußte wieder unverrichteter Dinge nach Luzern abziehen.

Darauf gewannen die Entlebucher noch die Mehrheit der alten Luzerner Landschaften für sich, nämlich die Aemter Willisau, Rußwyl, Ebikon, Malters, Kriens, Horw, Rothenburg, Münster, Knutwyl und Büren-Triengen und beriefen eine größere Landsgemeinde auf den 26. Februar in die Kirche zu Wolhusen, die einen sehr würdigen Verlauf nahm. Der Entlebucher Bannermeister Johann Emmenegger leitete die Versammlung, der Schüpfheimer Schulmeister Johann Jakob Müller, ein geborner Rapperswyler, führte das Protokoll, und unter den Führern auf den Treppen zum Kirchenchor bemerkte man auch die kräftigen „drei Tellen“, den sanften Sigrist Steiner von Emmen, den wir erwähnt und den wilden, finstern Christen Schybi von Escholzmatt, den spätern Bauernfeldhauptmann.

Auf geschehene Umfrage trat ein Redner um den andern aus den zehn Aemtern auf und brachte seine Beschwerden vor, allgemeine und besondere, gewichtige und minder gewichtige, so wie sich's eben traf; die wurden dann alle zusammengestellt, es schwuren die Mannen zu gemeinsamer Abhilfe, zur Sicherung ihrer Rechte und Freiheiten einen feierlichen Eid, und von der katholischen Geistlichkeit, die überhaupt Anfangs der Bewegung gar nicht feindselig gegenüber stand, billigten die drei anwesenden Vertreter das Vorgehen der Bauern ausdrücklich, wofür sie später allerdings beim päpstlichen Nuntius in Luzern keine großen Lobsprüche ernteten.

Da den gnädigen Herren unter solchen Umständen nachgerade doch anfing bange zu werden, so wandten sie sich mit Berufung auf das Stanzer Verkommniß von 1481, das für ähnliche Fälle gegenseitige Hilfe der Stände vorsieht, an die sechs katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn. Diese schickten dann Gesandte, welche mit den Abgeordneten der zehn Aemter verhandelten, zuerst zu Willisau, darauf zu Werthenstein und zuletzt zu

Rußwyl. Allein die Bauern zeigten sich unerwartet schwierig, und derbe Volkswitze erregten ihre Gemüther. Sie wollten nun einmal, hieß es, der jungfräulichen Leuchtenstadt das „Kränzli" abtanzen und das Licht Luzern habe zur Zeit einen Kolben, daß man ihn mit Knitteln wegputzen müsse. Weithin wirbelten schon die Trommeln und wehten die Fahnen.

Am 16. März marschirten einige tausend Mann vor die Stadt, in der Meinung, sie rasch durch einen Handstreich zu nehmen. Die Herren aber, die nicht einmal den Stadtbürgern trauen durften, hatten noch rechtzeitig einige Hilfstruppen an sich gezogen und waren schlagfertig und gerüstet. So sahen sich die Bauern enttäuscht, beschränkten sich auf Abschneiden der Zufuhr und einigen Unfug und fühlten bei ihrem geringen Erfolg bald Ueberdruß und Langeweile. Wie drum die Vermittler auf's Neue und mit Nachdruck zu unterhandeln begannen, erklärten sich die Belagerer mit ihnen einverstanden und kehrten frohlockend (wie man sehen wird, etwas voreilig) nach Hause zurück.

Inzwischen aber war's auch in Bern, Aargau, Solothurn und Baselland unruhig geworden. Berner Bauern hatten der Landsgemeinde von Wolhusen beigewohnt und den Bundesbrief mit nach Hause gebracht. Luzerner Agenten trugen den zündenden Funken nach Solothurn und dem heutigen Aargau, und mit den Solothurnern, soweit sie mitmachten, traten die Basellandschäftler in Verbindung. In der ganzen Nordwestschweiz gerieth das Bauernvolk in Bewegung, es brauste da wie ein Wettersturm im Hochwald, und man wundert sich nur, daß der Schaden nicht weiter um sich griff. Die Solothurner aber z. B., die schon etwas mehr zurückhielten, thaten dies nur deßhalb, weil ihre Regierung sich etwas klüger und entgegenkommende[r] gezeigt gegenüber den Wünschen des Volkes. Den Zürchern, den öst[-] lichen Nachbaren der unruhigen Gebiete, war bei früherer Gelegenhei[t] 1646 schon die Lust zum Rebelliren gründlich verleidet worden. Fü[r] die Gebirgskantone blieb bei ihrer altgewohnten demokratischen Fre[i]heit die Erhebung mehr oder minder zwecklos, die Freiburger machte[n] nur im Greyerzer Ländchen einen schwachen Versuch, und als de[r] unterdrückt war, blieben sie ruhig mit jener gottergebenen Gedul[d] die wir noch heute an ihnen bewundern. Zum Theil machte wo[hl] hier, wie bei den Welschen überhaupt, auch die Verschiedenheit d[er]

und Aargauer reute ihre demüthige Abbitte, ehe sie recht daheim waren, die Basellandschäfter fühlten sich schwer gereizt durch brutale Einmischung von Militär unter dem bewußten Oberstleutenant Zörnlin, womit das unruhige Liestal nebst Umgebung zur Besinnung gebracht werden sollte, und selbst die Solothurner riß der neu losbrechende Sturm mit sich fort. Alles, alles gerieth in Bewegung, man versammelte sich da und dort zu gemeinsamer Besprechung und ward einig, am 23. April einen großen, allgemeinen Abgeordnetentag zu Sumiswald zu halten, der auch wirklich zu Stande kam.

Hier trat zum ersten Mal, noch fast gezwungen, als Obmann in den Vordergrund Niklaus Leuenberger von Schönholz, Pfarrei Rüderswyl, unweit Langnau, ein stattlicher, beredter und wohldenkender Mann, der viel galt beim Volk und schon im März mit unter den Führern gewesen war. Er verlas den, von dem Berner Notar Hans Konrad Brönner verfaßten Bundesbrief, der dann gutgeheißen und feierlich beschworen wurde. Derselbe bezweckte, wie der Wolhuser Bund, das Abthun aller Ungerechtigkeit, die Förderung der Gerechtigkeit, Abschaffung der neuen Lasten oder „Aufsätze", wie man sich ausdrückte, und treuen Zusammenhalt gegen kriegerischen Ueberfall mit Leib und Leben, Gut und Blut, Alle für Einen und Einer für Alle. Auch sollte der Brief fürderhin alle zehn Jahre neu verlesen und beschworen werden. Dann beschloß man, auf den 30. April eine allgemeine Landsgemeide nach Hutwyl zu berufen. Aber da bei derselben nur etwa 5000 Mann, hauptsächlich Berner und Luzerner erschienen, so wurde die Betheiligung für nicht genügend erachtet und eine zweite angeregt, die am 14. Mai, sehr stark besucht, ebenfalls in Hutwyl zusammentrat. Verschiedene kantonale Landsgemeinden waren derselben hier und dort vorangegangen, so z. B. wieder beim heiligen Kreuz im Entlebuch, zu Oberbuchsiten in Solothurn und Liestal in Baselland. Und ebenso hatten sich zu Boswyl die untern und obern freien Aemter versammelt, die von den Luzernern zur Theilnahme waren gewonnen worden. Da beschworen denn diesmal in Hutwyl bei 20,000 Bauern den Sumiswalder Bundesbrief, darunter auch der bekannte Schälismüller Adam Zeltner mit andern Solothurnern. Die Berner Regierung, die wieder kleinlaut geworden, versuchte, da sie nicht gerüstet war, sich in Güte mit dem Volke zu verständigen, aber umsonst; dasselbe ließ sich jetzt nicht so billig abfinden. Auch anderwärts zerschlugen

sich die Unterhandlungen, Luzerner und Berner stellten ihren Herren das Ultimatum, und die neuerdings zusammengetretene Tagsatzung rief in einer zweiten Proklamation offen der Entscheidung durch Waffengewalt und bot die nöthigen Truppen auf. Nicht nur in einer Gegend, weithin durch's Schweizerland begannen jetzt die Sturmglocken zu heulen, die Bauern waffneten sich und zogen zum eigentlichen Bürgerkrieg aus. So bestürmte und plünderte eine Anzahl Basellandschäfter das Schloß Farnsburg, wo sie viele Kriegsmunition mitnahmen, eine Abtheilung Luzerner berannte und schleifte die Burg Kastelen, zwischen Willisau und Ettiswyl, die Aargauer besetzten Mellingen und den Paß bei Windisch, woher man die Regierungstruppen aus der Ostschweiz erwartete, und etliche tausend Berner die Pässe nach Freiburg und dem Waadtland. Die Hauptkontingente der Berner und Luzerner aber, zu denen auch vereinzelte Trüpplein Aargauer, Basellandschäfter und Solothurner stießen, legten sich vor die gebietenden Hauptstädte Bern und Luzern. An der Spitze der Berner, die an die [illegible] Mann stark waren, trabte hoch zu Pferd der Bauerngeneral Niklaus Leuenberger, angethan mit prächtig rothem Waffenrock und mit Schärpe, und überall vom Volk gleich einem Landesfürsten in großer Ehrfurcht empfangen. Leuenberger lagerte sich auf dem Breiten- und Murifeld und hielt vortreffliche Mannszucht, so daß die Stadt sogar eine Zeit lang die Thore offen hielt. Die Gnädigen waren aber jetzt auch in der Klemme und zu allerlei Konzessionen bereit, nur um die lästigen Gegner los zu werden. Diesen selber fehlte zu kräftigerm Vorgehen das grobe Geschütz, und trotz aller Wachsamkeit der Bauern war es einem der Landvögte, dem Hans Jakob Dürheim von Laupen gelungen, bei Aarberg und Gümmenen ohne Schwertstreich starke Hilfstruppen aus Neuenburg und dem Waadtland hereinzubringen für den Rath, indem der Schlaukopf ausstreute, Leuenberger habe sich mit seinem Heere sammt und sonders dem Papst ergeben und wolle alles wieder katholisch machen. Damit erschreckte er die guten Leute der Art, daß sie schaarenweise über Hals und Kopf davonliefen, die Welschen hereinließen und ihren obersten Feldhauptmann so übel bloßstellten. Darum war man nun beiderseits zum Vergleich geneigt, der am 24. Mai zu Stande kam und der Murifelder Friede genannt wurde. Die Regierung bewilligte darin fast alles, was die Bauern verlangt und forderten nur Herausgabe des Sumiswalder Bundesbriefs, Abmarsch und Heim-

kehr. Die Berner Herren meinten's aber offenbar nicht ehrlich bei dem Vergleich, sie wollten nur Zeit gewinnen, bis sie aus der Klemme und gerüstet wären; nachher klang dann ihre Sprache wieder ganz anders, wie wir später sehen werden. Und da die Bauern das eben auch merkten, da sie dem Frieden nicht trauten, so brachen sie zwar von Bern auf, lieferten aber weder den Bundesbrief aus, noch gingen sie nach Hause. Im Gegentheil, ihr stattlicher General marschirte mit der Mehrzahl über Burgdorf, Langenthal nach dem bauernumstürmten Zofingen, wo er den Durchzug erzwang, dann vorbei an dem ebenfalls hartbedrängten Aarau, dessen Bedränger er an sich zog, und wandte sich nach der untern Reuß, jener Gegend, in der die Aargauer standen und alle Welt jetzt den Entscheidungskampf erwartete. Dahin waren indeß noch von Luzern, wo die Belagerung aus Mangel an Geschütz gleichfalls keine Fortschritte gemacht, ganze Schaaren von Belagerern, sowie aus der Nordwestschweiz die Basler und Solothurner Kontingente eingetroffen, so daß sich wieder über 20,000 Bauern, leider nur völlig ohne Artillerie, zusammenfanden.

Unterdessen hatten sich nämlich auch die von der Tagsatzung aufgebotenen Truppen in Bewegung gesetzt. Von Osten her rückten drohend, mit schwerem Geschütz, 9000 Mann Zürcher und andere Ostschweizer, an deren Spitze merkwürdiger Weise nicht weniger als drei Generäle Werdmüller standen: der Oberkommandant Konrad, der Kavalleriegeneral Rudolf und der Feldzeugmeister oder Artilleriechef Johann Georg Werdmüller, die letzten beiden Brüder unter sich, der erst genannte Geschwisterkind von ihrem Vater. Aus den innern Orten kam General Zweyer von Uri mit 5000 Ländlern und etwas St. Galler Mannschaft den Luzerner Herren zu Hilfe. Und die von schwerem Alpdrücken befreiten Berner Patrizier sammelten 7000 Mann, größtentheils Waadtländer und Neuenburger, unter Sigmund von Erlach zur Unterwerfung der Berner Landschaft.

Schon hatte der Obergeneral Werdmüller Mellingen besetzt, ehe noch die Gesammtmacht der Bauern beisammen war. Nach einigen kleinen Scharmützeln am 31. Mai, am 1. und 2. Juni entspann sich dann am 3. die eigentliche Bauernschlacht von Wohlenschwyl. Durch einen jungen Geistlichen, Namens Markus Huber, der Hauslehrer war bei Landvogt Willading in Aarwangen und zu Langenthal, in Gefangenschaft der Bauern gerathen, zufällig ein Gespräch Leuen-

sich die Unterhandlungen, Luzerner und Berner stellten ihren Herren das Ultimatum, und die neuerdings zusammengetretene Tagsatzung rief in einer zweiten Proklamation offen der Entscheidung durch Waffengewalt und bot die nöthigen Truppen auf. Nicht nur in einer Gegend, weithin durch's Schweizerland begannen jetzt die Sturmglocken zu heulen, die Bauern waffneten sich und zogen zum eigentlichen Bürgerkrieg aus. So bestürmte und plünderte eine Anzahl Basellandschäfter das Schloß Farnsburg, wo sie viele Kriegsmunition mitnahmen, eine Abtheilung Luzerner berannte und schleifte die Burg Kastelen, zwischen Willisau und Ettiswyl, die Aargauer besetzten Mellingen und den Paß bei Windisch, woher man die Regierungstruppen aus der Ostschweiz erwartete, und etliche tausend Berner die Pässe nach Freiburg und dem Waadtland. Die Hauptkontingente der Berner und Luzerner aber, zu denen auch vereinzelte Trüpplein Aargauer, Basellandschäfter und Solothurner stießen, legten sich vor die gebietenden Hauptstädte Bern und Luzern. An der Spitze der Berner, die an die 20,000 Mann stark waren, trabte hoch zu Pferd der Bauerngeneral Niklaus Leuenberger, angethan mit prächtig rothem Waffenrock und mit Schärpe, und überall vom Volk gleich einem Landesfürsten in großer Ehrfurcht empfangen. Leuenberger lagerte sich auf dem Breiten- und Murifeld und hielt vortreffliche Mannszucht, so daß die Stadt sogar eine Zeit lang die Thore offen hielt. Die Gnädigen waren aber jetzt arg in der Klemme und zu allerlei Konzessionen bereit, nur um die lästigen Gegner los zu werden. Diesen selber fehlte zu kräftigerm Vorgehen das grobe Geschütz, und trotz aller Wachsamkeit der Bauern war es einem der Landvögte, dem Hans Jakob Dürheim von Laupen gelungen, bei Aarberg und Gümenen ohne Schwertstreich starke Hilfstruppen aus Neuenburg und dem Waadtland hereinzubringen für den Rath, indem der Schlaukopf ausstreute, Leuenberger habe sich mit seinem Heere sammt und sonders dem Papst ergeben und wolle alles wieder katholisch machen. Damit erschreckte er die guten Leute der Art, daß sie schaarenweise über Hals und Kopf davonliefen, die Welschen hereinließen und ihren obersten Feldhauptmann so übel blosstellten. Darum war man nun beiderseits zum Vergleich geneigt, der am 24. Mai zu Stande kam und der Murifelder Friede genannt wurde. Die Regierung bewilligte darin fast alles, was die Bauern verlangt und forderten nur Herausgabe des Sumiswalder Bundesbriefs, Abmarsch und Heim-

und bei einbrechender Nacht kehrten beide Theile in ihre Lager zurück. Werdmüller bewilligte Waffenstillstand bis zum andern Tag, Vormittags 10 Uhr, und inzwischen sollte wieder verhandelt werden. Der wilde Schybi aber, eine alte, unbändige Soldatennatur, war schwer aufgebracht über diese Wendung. Er kam in der Nacht noch zu Leuenberger und rieth zu erneutem Angriff, einem raschen Ueberfall von Werdmüllers Lager. Umsonst, Leuenberger hatte sein Wort verpfändet, Ruhe zu halten und versagte seinen Beistand. Da zog der finstere Luzerner ingrimmig mit seinen Getreuen ab, der Heimath zu.

Am andern Tag begannen richtig unter der diplomatischen Leitung von Bürgermeister Heinrich Waser von Zürich die Unterhandlungen, bei denen als Sprecher für die Bauern der Untervogt Stephan Reinli von Aarburg auftrat. Leuenberger selbst hielt sich fern; ihm schwebte immer noch der Murifelder Friede vor, und er konnte sich nicht in die veränderte Lage finden, wo man auf der gegnerischen Seite von weitreichenden Zugeständnissen nichts mehr wissen wollte. Während drum die übrigen Bauern vor Mellingen ihren Frieden machten, während sie versprachen, die Waffen niederzulegen, ihren Bund aufzulösen und sich mit ihren Beschwerden einem eidgenössischen Schiedsgericht zu unterwerfen, marschirte Leuenberger mit seinem Anhang Bern zu und wollte dort, in seiner Heimath, auf den Murifeld-Frieden zurückkommen. Aber o weh! Die Berner Junker, jetzt wieder hoch zu Roß und wohlgerüstet, waren mit Mühe so weit zu bringen, daß sie den Mellinger Frieden anerkannten, geschweige denn, daß sie ihre alten Konzessionen erneuerten, die sie einst in der Zeit der schwersten Noth eingegangen. Jetzt lag die Entscheidung bei General Erlach, und der hatte nun die Aufgabe, die trotzigen Berner Rebellen zur Besinnung zu bringen.

Bereits hatte in Luzern der Bürgerkrieg sein vorläufig Ende gefunden. Christen Schybi war bei seinem Rückzug von Mellingen reußaufwärts auf General Zweyer gestoßen, der schon die Nacht vorher die Belagerer Luzerns bis über die Gisliker Brücke hinübergejagt hatte. Die Bauern unter Schybi schlugen am 4. Juni Nachmittags die Gegner wieder siegreich zurück und stritten, besonders die Willisauer, mit einem Heldenmuth, der selbst vom Feinde bewundert wurde. Da standen schließlich die Truppen vom Kampfe ab, und auch die Bauern suchten müde ihr Lager auf. Sie hatten ihre Kampfeswuth ausgetobt

bergers und Schybi's belauscht hatte, soll Konrad Werdmüller des Letztern wohldurchdachter Schlachtplan verrathen worden sein, so daß die beiden Insurgentenführer bei ihrem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz an der Reuß sich in ihren Voraussetzungen arg enttäuscht gefühlt hätten. Immerhin versuchte Leuenberger noch ein letztes Mal zu unterhandeln, was aber zu nichts führte. Das Wort hatten jetzt entschieden die Waffen.

Des Feindes Heer lagerte breit und wohlverschanzt auf dem Felde westlich von Mellingen. Am Nachmittag des bewußten 3. Juni, so ungefähr um 2 Uhr, rückten die Bauern vom Brunegger Wald her an in dichtgeschlossenen Reihen und griffen muthig die ihnen entgegenrückende Vorhut des Feindes an. Ein lebhaftes Gefecht entspann sich, und man schlug sich wacker, bis Werdmüllers Hauptmacht mit dem Geschütz herankam. Da wichen vor dem Artilleriefeuer die Bauern langsam, langsam gegen ihre Verschanzung in den Wäldern zurück. Im Dorfe Büblikon hielten sie etwas zäher Stand, und der Ort ging darüber theilweise in Flammen auf. Dann aber wurde die Stellung von den Soldaten genommen, diese verfolgten die Weichenden und das kreuzweis durch die Wälder spielende Geschütz räumte furchtbar unter den Bauern auf. Während aber der Kampf hier diesen Verlauf nahm, waren Leuenberger und Schybi mit einem auserlesenen Korps von 6000 Mann den Mägenwyler Höhen entlang marschirt, um die Regierungstruppen in der linken Flanke zu fassen und wo möglich von Mellingen abzuschneiden. Sobald Werdmüller davon Meldung erhielt, überließ er die weitere Verfolgung im Brunegger Wald einer kleinern, aber genügenden Truppenschaar und eilte mit der Hauptmacht dem bedrohten Punkt, Wohlenschwyl, zu. Es war 4 Uhr Nachmittags. Ueber Mägenwyl hingen schwere, dunkle Wetterwolken, und dumpf grollte von dort der Donner herüber, so daß die Soldaten stutzten, wie vor einem Zeichen des Himmels. Auf ermunternden Zuspruch ging's dann wieder vorwärts und es entspann sich bei Wohlenschwyl ein heißer Kampf, der drei Stunden dauerte und bei dem das ganze Dorf niederbrannte. Die Bauern setzten sich wie wüthend zur Wehre und stritten um jeden Fuß breit Erde. Doch die Schrecken des brennenden Dorfes, die rauhe, gewaltige Stimme des Himmels und vor allem die furchtbare Wirkung des schweren Geschützes, dessen sie selbst ganz entbehrten, brach ihren Muth, sie suchten den Frieden,

fehlte nicht an Episoden von eigentlich dramatischem Interesse. Unter den zu Zofingen verurtheilten Insurgenten befand sich nämlich neben andern auch der reiche Schälismüller und Untervogt Adam Zeltner von Niederbuchsiten, ein besonnener, braver und höchst angesehener Mann, der eigentlich bei der ganzen Bewegung mehr geschoben worden als daß er selber geschoben. Trotz alledem und trotz aller Fürbitte des Standes Solothurn, des französischen Gesandten, sowie der hochschwangern Frau und ihrer sechs Kinder, die händeringend auf den Knieen um das Leben des Gatten und Vaters flehten, war der hartherzige Präsident des Kriegsgerichts und Obergeneral Werdmüller nicht zu einem Gnadenakt zu bewegen. Hinten auf den Höhen des Galgenbergs unheimlichen Andenkens sank am 2. Juli sein blutendes Haupt in den Sand, nachdem ihm am 1. zwei Luzerner Jakob Stürmli von Willisau und Hans Diener von Ebikon vorangegangen. Ungefähr um die gleiche Zeit war in Zofingen auch der junge, hoffnungsvolle Sohn des Obergenerals durch einen Schuß von der Hand eines unvorsichtigen Vetters gefallen — ein schwer erschütternder Schlag für das Vaterherz, der sich fast wie ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit des Himmels ausnimmt in den Augen des sinnigen Geschichtsfreundes.

Indessen machten sich die schweizerischen Generäle zum Abmarsch fertig, trennten sich dann, und Werdmüller gab auf dem Rückweg noch aus unbedeutendem Anlaß das Dorf Entfelden der Plünderung preis. Dem Zofinger Blutgericht aber waren bald andere ähnliche Racheakte gefolgt, in Luzern, Bern und Basel.* Ueberall bluteten die Führer und Anstifter der Rebellion oder die man dafür ansah. Christen Schybi, erst in Zofingen verhört, wurde nachher in Sursee zum Tode

* In Basel starben am 24. Juli Uli Schad, Weber von Oberdorf, am Galgen, Hans Gysin, der Sohn des Schultheißen von Liestal, Hans Stephan Stutz und Konrad Schuler von da, Joggi Mohler von Diegten, Gallus Jenni, Mayer zu Langenbruck und Uli Gysin, Amtspfleger von Läufelfingen, alle auf dem Schaffot. Dem greisen Liestaler Schultheißen, Heinrich Gysin, wurde in Rücksicht auf sein hohes Alter zwar das Leben geschenkt; aber er verlor die Hälfte seines Vermögens und wurde lebenslänglich in's Haus eines seiner Söhne, des Schmiedes in der Aeschener Vorstadt gebannt. Ebenso saß längere Zeit auf dem Rheinthor gefangen Schlüsselwirth Samuel Merian von Liestal, und es ward unter Andern auch zu mehrjähriger Gefangenschaft verurtheilt der Wirth und Armenpfleger Hans Gysin von Höllstein. Der Stadt Liestal dagegen nahm man ihr „mißbrauchtes“ Stadtsigill, einen Theil ihrer bürgerlichen Freiheiten und sie mußte 6000 Pfund Buße zahlen.

und fühlten doch deutlich die Aussichtslosigkeit weitern Widerstandes, bei dem sich eben durch Abfall ihre Reihen noch immer mehr lichteten. Schybi, tief niedergeschlagen, widerredete diesmal nicht, zog ab und wurde bald nachher gefangen.

Nur Leuenberger hielt jetzt noch die Fahne der Bauern aufrecht; aber auch seine Stunde hatte bereits geschlagen. Bei Herzogenbuchsee traf ihn General Erlach, der mit dem ganzen Ingrimm verletzten Herrenstolzes heranrückte und im Einverständniß mit dem Berner Rath ohne Gnad' und Barmherzigkeit selbst die Reuigen strafte, die sich bei ihm meldeten. Es war am 8. Juni, am Pfingstfest der Reformirten, als das etwa 5000 Mann zählende Bauernheer von Wangen her angegriffen wurde. Dasselbe zog sich fechtend in den Ort Herzogenbuchsee zurück, der dabei auch in Brand gerieth. Von der Reiterei zersprengt, sammelten sich seine Trümmer theilweise dann wieder und wehrten sich lange tapfer auf dem Kirchhof, bis sie endlich das schwere Geschütz vertrieb und damit das Schicksal des Tages, sowie der ganzen Erhebung entschieden war. Das Regiment der gnädigen Herren hatte gesiegt, es war wieder obenauf, und im dumpfen Schmerz erzwungener Ergebung fügte sich das Volk und harrte bang der Dinge, die da kommen sollten.

Nun begann der unter solchen Umständen traurigste und für den Menschenfreund bemühendste Theil, es begannen die Strafgerichte. Am rücksichtslosesten verfuhren da wiederum die stolzen Berner Junker, die's den Bauern nimmer vergessen konnten, sie auf dem Murifeld so schwach und nachgiebig gesehen zu haben. Kaum menschlicher bewiesen sich die Luzerner und Basler Herren, und eine lobenswerthe Ausnahme machten hier wiederum nur die Solothurner, welche aber deßhalb und wegen ihrer ganzen übrigen volksfreundlichen Haltung bisher nicht übel angeschnarcht wurden von den Herren Konfratres.

Das erste eigentliche Blutgericht fand statt am 20. Juni zu Aarwangen unter General Erlach, wo der schneidige Berner den Schulmeister des Ortes, Emanuel Sägisser, Uli Flückiger von Rohrbach, Bernhard Herzog von Langenthal enthaupten und Christen Blaser von Trub hängen ließ. Darauf folgte das bekannte und berüchtigte große Blutgericht zu Zofingen, wo alle drei Generäle, Werdmüller, Erlach und Zweyer zusammentrafen. Damals entfaltete sich hier und weit in der Umgebung herum ein reges, militärisches Leben, und es

verurtheilt und hingerichtet am 9. Juli. Der gewaltige Mann mit seinem finstern Aussehen, wilden Blick und struppigen, graurothen Haar, sowie der enormen Körperstärke hatte nicht nur für einen Hauptrebellen, sondern auch für einen Schwarzkünstler und Hexenmeister gegolten und wurde deshalb noch vor dem Tode so unbarmherzig gefoltert, daß ihm die Thränen in den Augen und die Schweißtropfen auf der Stirne standen; aber trotzig biß er die Zähne zusammen, und kein Wehlaut entfuhr seinem Munde. — Leuenberger hielt sich nach seinem Unglück bei Herzogenbuchsee eine Zeit lang zu Hause verborgen, dann floh er und wurde auf der Flucht zwischen Siggenthal und Eglischwyl durch Verrath eines Nachbarn verhaftet und dem Landvogt Tribolet von Trachselwald abgeliefert, der ihn mit andern Gefangenen unter starker Bedeckung nach Bern sandte. Vor dem Eintritt in die Stadt hing man ihm noch einen hölzernen Degen um an strohernem Bande, setzte ihm einen Kranz von Stroh auf das Haupt, und so zog er denn am 13. Juni, vom Stadtpöbel als „Bauernkönig" verhöhnt, durch die Gassen nach dem Gefängniß, das er erst am 6. September wieder verließ, um dann öffentlich enthauptet, nachher geviertheilt zu werden.

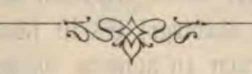
So endeten die beiden Häupter des Aufstandes, und unter den mindern Opfern der Herrenrache finden wir an alten Bekannten noch den Berner Notar Hans Konrad Brönner, den Entlebucher Bannermeister Emmenegger, den Sigrist Steiner von Emmen und den Oltener Mondwirth Hans Jakob von Arx. Kaspar Klein, der Färber, konnte entrinnen; ebenso der Schulmeister Hans Jakob Müller, der Protokollführer von Wolhusen und Erzbösewichter, wie ihn die Gegner titulirten. Einer Anzahl von Basellandschäftlern,* die durch's Fricktthal hinauf transportirt wurden, um sie auf die venetianischen Galeeren zu liefern, widerfuhr das unerwartete Glück, daß sie zwischen Säckingen und Laufenburg von Schwarzwälder und Fricktthaler Bauern empfangen und befreit wurden, worauf die Klügern natürlich nicht sofort wieder heimkehrten.

Ein tragisches Nachspiel aber erhielt der Bauernkrieg noch Ende September im Entlebuch, wo die Bewegung begonnen hatte und bisher

* Jakob Senn, Untervogt von Sissach, Hans Erni von Oberdorf, Daniel Jenni, Sattler von Waldenburg, Hans Schaub von Tenniken, Georg Marti, Gerber von Bukten, Isaak Dettwyler von Langenbruck und Hans Krayer von Lampenberg.

noch immer nicht völlig zur Ruhe gekommen war. Als da der Schultheiß Dulliker mit andern Luzerner Herren erschien, um sich huldigen zu lassen, so verweigerte man vielerseits trotzig den Eid, und auf dem Heimweg zwischen Schüpfheim und Hasle lauerten der Kommission sogar eine Schaar der gefährlichsten Gesellen auf, die den Schultheißen verwundeten und den Rathsherrn Studer todtschossen. Auf diese Hiobspost hin besetzten sofort wieder Truppen die Landschaft, und die Uebelthäter, darunter namentlich die „drei Tellen" und Weibel Krummenacher wurden eifrig verfolgt. In einer Scheune unweit Schüpfheim entdeckte man zwei von ihnen, Unternäher und Hinteruoli. Dieselben stiegen entschlossen auf das steinbelastete Dach und vertheidigten sich da so wüthend, der eine mit den Steinen des Daches, der andere mit einem mächtigen Schlachtschwert, daß ihnen die Soldaten nicht beikommen konnten, bis diese sie wie Vögel herunterschossen. Stadelmann, der dritte der „Tellen", fiel erst später in die Hände der Häscher und ward zu Luzern enthauptet. Der riesige Krummenacher dagegen entging diesem Schicksal. Er entfloh und kehrte erst wieder zurück, nachdem er gegen 3000 Gulden Buße durch Vermittlung der Kapuziner von Schüpfheim freie Rückkehr zugesichert erhalten.

Damit schloß denn das blutige Drama des Jahres 1653 vollends und über dem Schauplatz wilder und lärmender Kämpfe lag für eine Weile die Ruhe eines Kirchhofs. Aber gebessert an der Lage des Volkes wurde nicht viel. Die Sieger hatten eben, wie so oft in ähnlichen Fällen, nichts gelernt und nichts vergessen. Nur irrten sie sich sehr, wenn sie meinten, nun für immer Ruhe zu haben. An diese erste politische Bewegung im Schweizervolk, die sich damals noch mitten in der Zeit blutiger religiöser Kämpfe eigenartig genug ausnahm, reihte sich während des achtzehnten Jahrhunderts ein kleinerer Volksaufstand an den andern, die Einem alle vorkommen, wie Warnzeichen für die Herren an der großen, furchtbaren Schicksalsuhr der Weltgeschichte, bis dann endlich 1798, während der französischen Revolution, dumpf und dröhnend auch hier die zwölfte Stunde schlug und am politischen Himmel für das alte Herrenregiment das feurige Mene Tekel erschien, als Vorläufer der Morgenröthe einer neuen Zeit.



Die Mücken.

Von Dr. Châtelain in St. Blaise.

Bist Du glücklich, mein liebes Kind?
„Ja, Mutter . . sehr glücklich.“
Wirklich, Laurette?“

„Gewiß, ich versichere Dich, Paul liebt mich von ganzem Herzen und ich ihn. Was könnte ich mir Besseres wünschen?“

„Nichts, ohne Zweifel . . Dennoch meine ich manchmal, eine Wolke über Deine Stirn gleiten zu sehen. Eben vorhin, da ich eingetreten bin, hast Du Dir die Augen gewischt . . Sag' nicht nein, ich habe es gesehen.“

„Nun ja, ich habe nach tausend Mühen ein unkluges Mücklein aus dem Auge gewischt, in welches es mir vor fünf Minuten geflogen ist.“

Madame Dolès, zufrieden gestellt durch diese Erklärung, drang nicht weiter in sie. Laurette aber, als ihre Mutter weggegangen war, verbarg ihr Antlitz in den Händen und fing laut an zu schluchzen.

* * *

Sie sind seit kurzem, kaum drei Monate, verheirathet, Laurette und Paul: eine Liebesgeschichte, die sich entsponnen am letzten Ball des Winters, die sich erschlossen mit den Blüthen des Mai und ausgeklungen in zwei langen Monaten Aufenthaltes im klassischen Lande der Olive und der Hochzeitsreisen.

Laurette ist ein liebliches Wesen, niedlich, blond, rosig, immer munter, eine singende Puppe mit großen, gütig blickenden, blauen Augen. Viele zwar haben sich daran die Flügel verbrannt, indeß ist dies nicht ihr Fehler; wenn man solche Augen besitzt, so wird man sich ihrer doch wohl bedienen dürfen. Den Nonnen nur und den an's mittägliche Licht verirrten Eulen ziemt es, die Augenlider zu senken.

Und jene Augen vergießen Thränen! Nach drei Monaten der Verheirathung hat Laurette einen geheimen Kummer, einen Kummer, den sie vor ihrer Mutter verbirgt! Es ist schrecklich in der That, ein so zierliches Frauchen weinen zu machen, welches nur lachen und dabei

dabei seine weißen Zähnchen zeigen möchte. Sie sind ein Ungeheuer, Herr Paul; denn Sie sind der Schuldige, nicht wahr? Kein anderer kann es sein; das sagt schon die Unwahrheit, deren sich Ihr Opfer gegenüber seiner Mutter schuldig gemacht hat. In einem Jahre, in zweien vielleicht wird sie ihr die Wahrheit sagen; heute aber es ihr gestehen, daß sie sich getäuscht hat, daß der Gatte nicht hält, was er versprochen, daß ihre jungen Illusionen entblättert wurden eine nach der andern durch den rauhen Wind der Wirklichkeit, nein, nie! Die Demüthigung wäre zu groß, lieber sterben . . .

Madame Dolès hat gethan, als glaube sie der unwahren Vorgabe ihrer Tochter; es war eine Kriegslist, und entschlossen, klar zu sehen in dieses arme, schmerzbewegte Herz, hat sie sich fest vorgenommen, das nächste Mal die beschwörenden Fragen zu stellen.

Die Gelegenheit ließ nicht auf sich warten. Schon zwei Tage später, unerwartet bei ihrer Tochter eintretend, findet sie diese völlig in Thränen.

„Ist's wieder eine Mücke, liebes Kind?"

Die junge Frau konnte dieses Mal nicht an sich halten. Ein bitteres Schluchzen war ihre Antwort.

„Nun wohl! Ich wußte es ja . . . Sprich Dich aus, Laurette, enthülle mir Deinen Kummer."

Erneutes Schluchzen, erstickt hinter den kleinen, weißen Händen hervordringend, mit denen sie sich das Antlitz bedeckt.

„Beruhige Dich, Töchterchen, beruhige Dich; in ein paar Tagen wirst Du mir alles sagen, alles, nicht wahr? Ich werde darauf zurückkommen . . . Dein Gatte ist es, leugne nicht. Was hat er Dir gethan? Liebt er Dich nicht mehr?"

„Er ist sehr gut mit mir, ich versichere Dich."

„Was ist es denn, um's Himmelswillen?"

„Nein, ich kann es nicht sagen . . . nie werde ich es über mich bringen. Es ist so schrecklich."

„Schrecklich, sagst Du, armes Kind. Dieses Wort entsetzt mich! Sprich, wessen ist er fähig?"

Die junge Frau faßte sich einen Augenblick, im Kampf begriffen zwischen ihrer Verwirrung und dem Bedürfniß, das Herz auszuschütten, dann plötzlich, ruckweise, mit sehr leiser Stimme, sagte sie:

„Er schläft ein . . . sofort nach dem Abendessen . . . jedes Mal . . . im Salon . . . in seinem Sessel . . . Huhuhu!“

* * *

O, diese Männer! Eine allerliebste Frau besitzen, fröhlich, zärtlich, hübsch zum Anbeißen und anstatt ihr zuzuschauen, wie sie häkelt, dazu schwatzend wie eine Grasmücke, — schnarchen wie ein Maurer, das ist unausstehlich!

Laurette, bestürmt mit Fragen, spricht sich nach und nach aus: In Italien ging alles gut; jetzt aber, seit ihrer Rückkehr, kaum haben sie ihr Abendessen eingenommen, so schließt Paul seine Augen und verreist in's Land der Träume . . . Sie hat alles versucht: Musik, Vorlesungen, Liebkosungen, nichts hat gefruchtet. Keine süßen Plaudereien mehr, keinen jener lieben Blicke mehr, welche so viel zu sagen haben; dafür ausdruckslose Fischaugen, schlecht unterdrücktes Gähnen, und das ist alles . . . Nein, nie hätte sie das von ihm geglaubt; es ist aus . . . er liebt mich nicht mehr, und ich, jetzt . . . nun ja, ich verabscheue ihn.

Madame Dolès hat diese traurige Geschichte in aufrechter Haltung, mit gerunzelten Augenbrauen, aufeinandergepreßten Lippen angehört.

„Es ist gut,“ sagte sie nach einem Augenblicke des Stillschweigens, „ich werde mit ihm sprechen.“

Einige Augenblicke später trat Paul in das Zimmer. Streng und würdig wie die Gerechtigkeit, ohne Umschweife, eröffnete sie ihm:

„Ich habe mit Ihnen zu sprechen, Herr Schwiegersohn!“

„Ganz zu Ihren Diensten, verehrte Frau. Was geht denn hier vor? Laurette hat rothe Augen; Sie selbst . .“

„Das setzt Sie in Erstaunen? . . Ich vernehme schöne Sachen! Sind Sie krank?“

„Krank? Ich? Mir geh's so gut wie dem Eiffelthurm.“

„Scherzen wir nicht, ich bitte. Die Angelegenheit ist ernsthaft . . . Ich sage krank, da ich keine andere Entschuldigung finde für Ihr unbegreifliches Benehmen.“

„Mein Benehmen . . .“

„Ja, Ihr Benehmen . . Wie! Jeden Abend, nach dem Essen, schlafen Sie hier ein, in diesem Fauteuil, gegenüber meiner Tochter! Feine Manieren, in der That, ich mache Ihnen dafür mein Komp[illegible]

ment. So sind die Ehemänner! Man beginnt im Hause zu gähnen. Bald darauf, da die Sache zu lächerlich wird, entzieht man sich seinem Heim, indem man in's Kaffeehaus geht. Der Herr Gemahl belustigt sich mit seinen Freunden, die Frau, die daheim allein geblieben, weint... Wenn meine Tochter Ihnen schon zur Last ist, nehme ich sie zurück . ."

Der Schwiegersohn der Madame Dolès hatte diesen Erguß über sich ergehen lassen, ohne sich zu rühren, mit starrem Blick und hängenden Ohren.

„Ich bin trostlos, Frau Schwiegermama, ich fühle mein ganzes Unrecht, glauben Sie es mir. Ich habe das Unmögliche gethan, um diese verwünschte Schlafsucht zu bekämpfen, aber sie ist stärker als mein Wille. Die Schildwache schläft auf ihrem Posten ein, auf die Gefahr hin, erschossen zu werden. Der in den Schneefeldern verirrte Bergbewohner legt sich nieder, obschon er wohl weiß, daß Einschlafen hier sterben heißt. Meine Schwäche ist von dieser Sorte; ich bitte Sie darum demüthig um Verzeihung."

„So berathen Sie einen Arzt."

„Einen Arzt? Zu was auch? Kaum gelingt es ihnen, ihre Patienten zum Schlafen zu bringen; wie könnten Sie den Schlaf abschaffen?"

Madame Dolès, ohne etwas Weiteres zu bemerken, mit einer entrüsteten Bewegung der Schultern, wandte ihm den Rücken.

* * *

Einer Frau, welche sich selbst achtet, kommt das letzte Wort zu und Pauls Schwiegermutter respektirt sich stark. Hat ihr Schwiegersohn keinen Glauben an die Medizin, so geht sie, den Hausarzt aufzusuchen.

Dieser, sein Kinn in die Hand gedrückt, hat sie ernsthaft angehört.

„Die Sache ist von Bedeutung, Madame. Erlauben Sie mir eine Frage. Ihr Schwiegersohn, sagen Sie, ist im Uebrigen ein wohlerzogener Herr, von vorzüglicher Vergangenheit. Hat die Heirath eine Veränderung seiner Lebensweise veranlaßt?"

„Nicht daß ich wüßte."

„Raucht er stark?"

„Rauchen! Wo denken Sie hin ... Rauchen! Das hätte nur noch gefehlt. Er war in der That früher ein unverbesserlicher Raucher, aber ich habe es ihm vertrieben. Rauchen bei meiner Tochter! nie, Doktor ... Schreckliche Cigarren, überall einen Pfeifengeruch, gebräunte Vorhänge .. Es ist mehr als genug, wenn diese Herren in ihren verwünschten Kaffeehäusern rauchen; mögen sie wenigstens das eheliche Heim respektiren!“

„Indeß, Madame, wenn diese Herren es wagen dürften, daheim zu rauchen, gingen sie vielleicht weniger oft in's Kaffeehaus oder in die Bierbrauerei, und, lassen Sie mich dies beifügen, was Herrn Paul anbelangt, so kann es gefährlich werden, mit alten Gewohnheiten ganz unvermittelt zu brechen; wenn man einen gekrümmten Zweig auf einmal gerade biegen will, so bricht er. Vielleicht daß eine Cigarre von Zeit zu Zeit, oder eine kleine Pfeife, am Abend, nach dem Essen, in seinem Arbeitszimmer, ihm die frühere Lebhaftigkeit wieder geben würde.“

Madame Dolès schaut verdutzt den Arzt an. Er scherzt ohne Zweifel; aber nein, nie hat ein Doktor, der einen Rathspruch von sich gibt, eine ernsthaftere Miene gehabt. Die Auguren lachen nicht, wenn sie allein sind, und dieser schreckliche Mann hat eine Art, mit einer kalten, bestimmten Miene sich auszusprechen, daß er einem alle Lust nimmt, zu entgegnen. Sie will es nichtsdestoweniger versuchen, aber in diesem Moment kündet der Diener einen Patienten an, der es sehr eilig hat, einen Herrn, der an einer Gräte in seinem Schlunde zu ersticken droht. Da bleibt nichts übrig, als den Platz räumen, und Madame Dolès geht sehr nachdenklich weg.

* * *

„Was meinst Du, Liebster, wenn wir den Abend in Deinem Arbeitskabinet verbringen würden?“ sagte Laurette zu Paul, als sie aus dem Speisezimmer traten.

„Ich bin einverstanden, Kleine.“

Welche Ueberraschung! auf dem alten Eichenholztisch vor dem Sopha, neben der Stickerei seiner Frau, erblickt er ein Kistchen Cigarren, seine alte gute Pfeife und seinen Tabakbeutel.

„Was soll das! willst Du die Tantalusqualen erneuern?“

„Im Gegentheil, rauche ein wenig. Sag' ...“

„Rauchen! Und Deine Mutter?“

„Sie erlaubt es.“

„Nun denn, zünden wir an.“

Er steckte sich eine Cigarre in den Mund und Laurette selbst, wie in Italien, reicht ihm mit einem Lächeln das flammende Zündhölzchen. Bald steigen wohlriechende Spiralen zur Zimmerdecke empor, während sie ängstlich ihren Gatten verstohlen betrachtet ... Wird der Doktor Recht haben? Von Schlaf keine Spur; er lacht, scherzt, versteckt ihr die Wolle oder die Scheere, damit sie jene durch einen Kuß auslöse. Es ist herrlich; ihr ganzes Glück ist zurückgekehrt und bei der zweiten Cigarre ruft sie unvorsichtig, enthusiastisch aus:

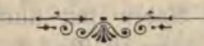
„O! der Tabak, welche Pflanze, und diese Aerzte, welche Wissenschaft!“

Paul erstickt bei diesen Worten, nicht mehr ein Gähnen wie gestern, sondern ein derartiges Lächeln, daß sie ihn, verstummend, nachdenklich betrachtet ... dann, plötzlich geht ihr ein Licht auf ...

„O! das Ungeheuer! .. Eine reine Komödie, nicht wahr? Und mir sagen zu müssen, daß ich mich fangen ließ! ... Du wirst es mir bezahlen, weißt Du.“

„Ja Kleine, in gutem Rauch ... der die Mücken verjagt.“

Diese letzteren haben es sich gemerkt; nie mehr hat sich eines dieser unvorsichtigen Thierchen in die braunen Augen von Laurette verirrt.



Langenbruck im Basler Jura.*

Von F. A. Stocker.

(Mit einer Abbildung.)

Langenbruck liegt auf den Bergen des Jura im Kanton Baselland, in einer Höhe von 730 Meter über dem Meere (über 2300′), nahe dem höchsten Punkte der Landstraße, welche als oberer Hauenstein hier von Basel nach Bern über den Jura führt. Es ist ein sauberes, aus vielen gut gebauten Häusern

* Literatur: Langenbruck als Kur- und Erholungsort. Von Dr. Bider sen. Dritte Aufl. Basel, C. Detloff, 1874. Langenbruck als Terrain-Kurort mit Höhenklima.

bestehendes Dorf von ungefähr 850 Einwohnern. Unter Langenbruck im Allgemeinen oder dem Terrain von Langenbruck ist eine ausgedehnte Gebirgslandschaft zu verstehen. Dieses aus mehreren Berggruppen bestehende Hochland wird durch folgende, mit Dorfnamen bezeichnete, tiefe Thaleinschnitte vom übrigen Jura getrennt: Eptingen, Waldenburg, Reigoldswyl, Mümliswyl, St. Wolfgang, Balsthal, Klus. Im Süden befindet sich die Ebene des Gäu. Gleichsam als Markstein umstellen das Gebiet: im Osten der Belchen, im Norden die stundenlange Wand des Rehag, im Westen das Kellenköpfli, im Süden die Roggenfluh. Innerhalb dieser Grenzen breitet sich ein Terrain von unendlicher Mannigfaltigkeit aus, wie es wohl nicht leicht anderswo sich darbietet. Bewaldete Hänge, sonnige Halden in reicher Abwechslung leiten aus Thälern und Thälchen aus dem Wiesengrün hinauf nach aussichtsreichen Höhen. Sanft abgerundete Rücken wechseln mit jähen Fluhen ab, flachen Triften (Weiden), Felsgipfeln, Bergsätteln und steilen Gräten. In der Thalmulde, von wo aus auf sanft ansteigenden Wegen sechs Thäler in die herrliche Gebirgswelt leiten, liegt Langenbruck. Die Natur hat dieses stille Plätzchen der Erde mit allen möglichen Reizen ausgestattet, und wenn die Höhe des Jura nach Cäsar nicht mons altissimus ist, so ist er doch mons amoenissimus.

Seinen Namen hat Langenbruck von der Zeit her, als der wegen vieler Brunnquellen nasse Boden mit aneinander gereihten Hölzern belegt, das Ansehen einer langen Brücke hatte. Aehnliche Verhältnisse finden sich bei zwei Orten in Böhmen und in der Pfalz, die den gleichen Ortsnamen führen. Es bildet mit seiner Filiale, dem eine halbe Stunde höher an der Oltner Straße gelegenen Dörfchen Bärenwyl eine Gemeinde reformirter Konfession. Dieselbe gehört zum Bezirk, oder, wie die Alten sich ausdrückten, zum Stein (Schloß) Waldenburg. Die sechs Seitenthäler, die sich in Langenbruck vereini-

---

Von H. Bider, Kurarzt. Basel, 1886, Emil Birkhäuser. Fremdenzeitung. Herausgegeben vom Kurverein Langenbruck, 1888 und 1890. Liestal, Gebr. Lüdin. Blätter für Heimathkunde von Baselland. IV. Zur Geschichte von Langenbruck und Umgebung. Von M. Birmann, Liestal, 1876. Lüdin und Walser. Europäische Wanderbilder, Nr. 33. Von Froburg bis Waldenburg. Von H. Tanner und E. Zingg, Zürich, Orell, Füßli u. Comp. Blüthenstrauß von Langenbruck. Von C. Kilian, Waldenburg, 1886; J. B. Diehl.

gen, sind: Schönthal, Dürstel, Bärenwyl, Holderbank, Mümliswyl und Waldenburg.

In frühern Zeiten waren, genügend für den geringen Verkehr, die Straßen äußerst mangelhaft, ja gefährlich. Bis 1740 bestand ein bloßer Saumpfad und Karrweg. Alsdann wurde derselbe korrigirt und zwar so, „daß jede Fuhr kommlich darüber fahren kann". Aber diese Korrektion genügte auf die Länge der Zeit nicht. Die beständige Waarendurchfuhr von Basel nach Solothurn und Bern nöthigte im Jahre 1830 zu einer Neuanlage und es entstand die schöne heutige Kunststraße, die ihrerseits wieder verlassen wurde, als die Eröffnung des Tunnels im untern Hauenstein dem Waaren- und Personenverkehr im Jahre 1856 neue Bahnen wies.

Das Land um Langenbruck besteht meist aus Wiesen, Weiden und Wäldern, daher es sich nur für Alpenwirthschaft und wegen der bergigen Lage wenig zur Landwirthschaft eignet. Die verschiedenen umliegenden Alphöfe nähren mehrere hundert Stück Vieh. Auch wird etwas Pferdezucht betrieben. In Langenbruck waren früher Viehhändler heimisch, welche den Handel zwischen dem Berner Oberlande, den Alphöfen von Langenbruck und den Landwirthen von Basel und im Elsaß vermittelten. Jetzt haben den Viehhandel kosmopolitische Israeliten ganz in ihre Hände bekommen. Nebst der Viehzucht bot der Verkehr auf der großen Landstraße von Basel nach der Westschweiz mancherlei Erwerb für Wirthe, Handwerker und Kleinhändler.

Das älteste Wirthshaus war das „Weiße Kreuz". Seine Taverne, ein Kreuz mit einer Lilie — das Wappen der Familie Jenny — ist im Hause dem „Bären" gegenüber noch zu sehen. Wo jetzt der „Bären" steht, waren ehemals zum „Kreuz" gehörende Stallungen mit Mauer und Thor umgeben zur Aufnahme von Maulthieren und Karren. Sie hießen mit Haus und Land zusammen „Das Höfli". Dieser Name wurde durch einen Nachkommen der Höfler, auf ein Gütchen im äußern Dorf, auf dessen Plateau jetzt die Kuranstalt steht, übertragen. Viel älter aber mag das Hospiz zwischen Waldenburg und Langenbruck, heute noch „Spittel" geheißen, früher eine Filiale von Kloster Schönthal, gewesen sein.

Als durch den Betrieb der Eisenbahn der Verkehr vom obern auf den untern Hauenstein übertragen wurde, und diese Erwerbsquelle stockte, führten die Langenbrucker die Bandfabrikation und die

Uhrenmacherei ein, bauten Verbindungsstraßen nach Olten und Mümliswyl und strebten eine Verbindungsbahn von Liestal nach Waldenburg an, errichteten 1862 ein Telegraphenbüreau, verbesserten und verschönerten ihre Wohnungen zum Empfang von Kurgästen, welche von Jahr zu Jahr zahlreicher nach Langenbruck kamen, wie denn auch dieser Ort je länger je mehr das Lieblingsziel der Zuwanderer wurde.

Zu Ende der Zwanziger Jahre kamen jedes Jahr Mitglieder der Spitalverwaltung von Basel zu einer mehrtägigen Inspektion der acht Spitalgüter in die Gegend von Langenbruck und in's Schönthal. Der damalige Spitalarzt, Professor Jung, wurde dabei auf die vorzügliche sanitarische Lage Langenbrucks aufmerksam und kehrte mehrere Jahre dahin zurück, während sein Freund, der berühmte Chemiker Professor Schönbein, die Quellen prüfte und deren ausgezeichnete Eigenschaften als Trinkwasser konstatirte. Professor Jung empfahl hierauf seinen Kranken und Kollegen Langenbruck als Kurort und Erholungsstation, diese ihren Freunden und Bekannten und so trat Langenbruck mit den Jahren in die Reihe der klimatischen Kurorte.



Das Kurhaus Langenbruck.

Der um Langenbruck sehr verdiente Dr. M. Bider, Vater, der die Schönheiten der Gegend gleichsam entdeckt und aus dem Dorf einen richtigen klimatischen Luftkurort gemacht, nahm zuerst in seinem Hause erholungsbedürftige Gäste auf und bereitete denselben ein gemüthliches Heim. Nach und nach kamen aus Basel und aus den

Elsaß immer mehr Sommerfrischler nach Langenbruck, angelockt durch die billige Verpflegung, durch die köstliche gesunde Luft, durch die mannigfaltigen Spaziergänge auf die umliegenden Jurahöhen mit ihren reizenden Fernsichten. Die Einwohner wußten das neue Leben, das in den Sommermonaten sich regte, zu würdigen. Sie unterstützten die Kurortsbestrebungen, thaten das Möglichste für Verschönerung des Ortes, Errichtung von Anlagen, Bau von Straßen und viele Haushaltungen richteten sich zur Aufnahme von Kurgästen ein. Im Dorf und auf den umliegenden Höfen sind über fünfzig größere und kleinere Wohnungen zu vermiethen, in denen ganze Familien ihre Haushaltung machen und das gewohnte Familienleben auf dem Lande fortsetzen können.

Um einen Mittel- und Sammelpunkt für das Kurleben zu gewinnen, um denjenigen Familien, welche der Sorgen und Mühen einer eigenen Haushaltung in den Sommerwochen sich ganz zu entschlagen wünschten, und welche in den kleinern Pensionen und Gasthöfen des Dorfes nicht genug Platz und nicht die nöthige Bequemlichkeit fanden, eine passende, den Ansprüchen der Zeit entsprechende Wohnstätte zu bereiten, wurde im Anfange der Siebziger Jahre das auf der Höhe des Dorfes stehende hübsch eingerichtete Kurhaus gebaut, das allen Anforderungen entspricht, die man an eine derartige Anstalt stellen kann, das durch seine geräumigen Zimmer, seinen schönen Speisesaal, seine weiten Wandelgänge und Vorhallen und seine Badeinrichtungen viele derselben übertrifft.

Wohl thut dem Auge von den luftigen Balkonen des Kurhauses aus der Blick auf das Grün der umliegenden Matten, auf die schwarzen Tannenwälder und auf das von Bergen umrahmte schmucke Dorf mit seinem stattlichen Schulhause und seiner freundlichen Kirche. Versagt ist der Blick auf die Alpen. Die Schloßhöhe hemmt ihn. Steigt man aber auf den Gipfel des runden Kräheckberges, so liegen die Alpen vom Dent du Midi bis zum Säntis vor dem trunkenen Auge, vorausgesetzt, daß die Recken die Tarnkappe nicht aufgesetzt haben.

Eine Zierde des Dorfes ist der blühende Felsengarten des Hrn. J. Bider, der auf seinen Terrassen und in allen wohlbesetzten Felswinkelchen seltene und schöne Pflanzen in überraschender Weise darbietet.

Einen Hauptreiz von Langenbruck bilden die Spaziergänge nach allen Himmelsgegenden hin. Der rüstige Fußgänger mag Wochen

lang Tag für Tag sich auf den Weg machen und jeder Tag bringt ihm neue Abwechslung. Wie sechs Seitenthäler auf Langenbruck einmünden, so vereinigen sich fünf staub- und kothfreie Straßen im Dorf. Romantisch ist die zum Theil durch Felsen gesprengte, an jähen Abgründen hinführende Bergstraße Hägendorf-Langenbruck.

Die Aussichtspunkte nach dem Süden: Allerheiligen, Egerkinger Rack, Schloßhöhe, Wieshöhe und Roggen hat Langenbruck mit der Kuranstalt Fridau gemeinsam. Im Westen und Osten erheben sich noch höhere und lohnendere Gipfel. Sehr beliebt ist der Weg um die „Wanne" herum, einen 3000′ hohen weitgestreckten Berg mit einer Fluh von wannenförmiger Gestalt und auf die „Farisberger Fluh" hinaus, an deren Fuß in schwindelnder Tiefe das reizende Mümliswyler Thal sich ausdehnt.

Der König der basellandschaftlichen Jurahöhen, der von Langenbruck aus in 2½ Stunden (12 Kilometer) erreicht wird, ist der 1207 Meter hohe „Paßwang". Der Weg führt über die Sennberge Dürrenberg, den Bilstein, den Kellenberg, zu einer droben auf der Paßhöhe stehenden Kapelle, die still in's Thal hinunterschaut nach Mümliswyl und dem vom Fuße der Wasserfalle (wo die Centralbahn den Versuch gemacht, aber wieder aufgegeben hat, einen Eisenbahntunnel zu bohren) malerisch gelegenen Dorfe Reigoldswyl, in dessen Gemarkung die Hilarius- und Remigiusquellen auf den heil. Fridolin hinweisen, und dann über den felsigen Grat hinauf auf die freien, luftigen Höhen mit ihrem herrlichen Ausblick nach Norden auf Basel und den Rhein, nach Süden auf das romantische Thal am Fuße des Berges mit seiner abschließenden Klus und der Schloßruine, nach dem Roggenberg und drüben hinaus auf den Kranz der ewigen Alpen.

Mit dem Paßwang kann nur der 1100 Meter hohe „Belchen" konkurriren. Drei Berge im Umkreis von Basel tragen diesen Namen — ein Nachklang und eine Erinnerung an die keltische Gottheit Belanus? Der eine in den Vogesen, der andere im Schwarzwald, der dritte im Jura.

Dem Belchen zu führt der Weg rechts thalaufwärts in das liebliche Schönthal zur Kirche und zum Sennhofe, beim forellenreichen Weiher vorbei nach dem „Kehrboden". Hier zweigt sich ein Feldweg, der auf den nahen Bauernhof „Kehr" führt, ab. In mäßiger Steigung windet sich unser Weg, abwechselnd durch Wald und Weiden,

zur Seite besäet mit von dem nahen Felsen herabgestürzten Steinen, endlich durch saftige grüne Matten führend, nach einstündigem Marsche nach dem großen Alphof „Kilchzimmer", wohl der älteste Kurort um Langenbruck. Besonders anziehend ist die schöne Aussicht, die man von hier aus auf die umliegenden Jurahöhen genießt. Scheinbar ganz nahe ragt uns der finstere, durch viele Klüfte zerrissene Felsen der 1100 Meter hohen „Wannenfluh" entgegen, unmittelbar hinter derselben taucht eine große Hochebene „Oberberg" (oberhalb Mümliswyl) auf, rechts von ihr zieht sich der gestreckte Gebirgszug des „Paßwang" mit seinem stolz emporragenden Felsen hin, dem das sanft geneigte Hochplateau des „Bilstein" mit seinen grünen Weiden, belebt durch Viehheerden und eine Reihe Sennereien vorgelagert ist.

Von hier wird in einer gemüthlichen Viertelstunde die „Belchenhöhe" erreicht. Hier biegt man rechts seitwärts ob dem nahen Tannenwalde und dem Berggrate zu, wo er sich in einer Senkung des Höhenzuges „der Dürreck" mit dem vom „Dürstel" kommenden Fußwege vereinigt. Da beginnt der eigentliche Aufstieg zur Höhe. Ein theilweise links und rechts von Felsspitzen eingeschlossener Bergpfad windet sich unter vielen Krümmungen an schroff abschießenden Stellen vorbei stolz in die Höhe auf die Spitze der „Belchenfluh". Sie fällt nach Norden senkrecht ab, wo dann auch der kleine Raum durch Eisenstangen abgeschlossen ist. Nach Süden bildet der Belchen einen kahlen Abhang.

Da auf der 1100 Meter hohen Spitze lassen wir die Blicke hinunter schweifen in's Baselbiet, auf den dunkeln Tann des Schwarzwaldes und die wilden Berge der Vogesen. Vor Allem schauen wir nach Süden auf die prächtige langgestreckte Alpenkette vom Appenzeller Ländchen aus in's schöne Waadtland hinein. Zu den Füßen zieht sich der fruchtbare Gäu mit seinen vielen Dörfern hin, daran schließt sich das wellige Mittelland der Schweiz mit seinen bewaldeten Höhen zu hin. Am Nordfuße breitet sich ein Tannwald aus, grüne Weiden und dann ein Dörflein, friedlich hingelagert, Eptingen mit einem trefflich geführten Gasthof und Bad.

Vom Belchen führt der Weg über Weiden und auf einem breiten Pfade den felsigen Berg den „Lauch" hinunter in ein anderes Thal, des „Dürstel" und bald auch nach dem gleichnamigen schönen Sennhofe, dessen gastliche Räume zur Aufnahme von Kurgästen eingerichtet

sind. Von hier führt der Weg eine Zeitlang unter dem Dache prächtiger Kirschbäume, dem sanft murmelnden Bächlein einerseits, dem hohen „Dürstelberg“ mit seinen gewaltigen Buchen anderseits entlang wieder nach Langenbruck zurück. Der Abstieg dauert kaum eine Stunde.

Ein Spaziergang in's Schönthal ist ebenfalls sehr lohnend. Verfolgen wir die Straße, die beim Postbüreau in Langenbruck sich rechts abzweigt, so gelangen wir an den beiden Landgütern der vordern und hintern „Hüslimatt“ vorbei in's freundliche und stille Schönthal. Wald und Feld erheben sich rings in ansprechender Ferne und schließen sich ab in malerischen Fluhen und Bergspitzen. Nach kurzer halbstündiger Wanderung bemerken wir den merkwürdigsten Bau der ganzen Umgegend: das alte Benediktinerkloster Schönthal.

Die dichterische Phantasie des Volkes hat aus den Figuren, die die Front schmücken, eine wunderbare Entstehungsgeschichte des Klosters zusammen gestellt. Es sei ein Graf von Froburg auf der Jagd in dieser Gegend durch einen Eber in Lebensgefahr gerathen und durch eine Erscheinung der Jungfrau Maria wunderbar gerettet worden.

Die Geschichte des Klosters erzählt Dr. M. Birmann folgendermaßen: Es war am 6. März 1145, als das Kloster, von Graf Adalbero der Jungfrau Maria zum Schönthal geschenkt, eingeweiht wurde, damit darin eine Schaar von Mönchen nach der Regel des hl. Benedikt in Armuth und Weltentsagung Gott dienen sollte. Aber trotz einer spätern Schenkung von 49 Dörfern auf beiden Seiten des Jura hatten die Klosterbrüder weder Glück noch Stern. Sie wurden immer ärmer und übergaben im Jahre 1413 ihr Kloster dem Orden der Marienbrüder. Zwar brachten die Wallfahrten am 1. Mai das Kloster etwas in die Höhe, aber dasselbe zerfiel doch allmälig. Im Jahre 1525, zur Zeit des ersten Bauernkrieges, zogen die Bauern dieser Gegend stürmend nach Schönthal, zechten tagelang in den geweihten Räumen und zerschlugen die Zeichen der Erinnerung an Zinsen und Dienstbarkeit. Die Mönche verschwanden, die reformirten Pfarrer predigten in der Klosterkirche, bis 1590 die Kirche in Langenbruck gebaut wurde. Der größte Theil der Güter ging an den Bürgerspital in Basel über und blieb bis 1830 in seinem Besitze. Jetzt gehört Schönthal den HH. Gebrüder Merian daselbst.

Eine geographische Merkwürdigkeit muß ich hier erwähnen. Tritt man aus dem Kurgarten links vom „Biderstein“,* so steht man auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Aare. Ja vor der mittlern „Frekrütti“ kann man das Wasser des dortigen Brunnens mittelst einer kurzen Rinne einmal in den Rhein, das andere Mal in die Aare lenken.

Die Luft in Langenbruck gilt zufolge langjähriger Erfahrung als sehr gesund und ist vorzüglich geeignet zu Luftveränderungskuren. Die Temperaturverhältnisse entsprechen im Allgemeinen der mittlern montanen Region, welche im Hochsommer meist kühle Nächte aufweist und Tags über die Hitze nie zu lästig werden läßt.

Als Kurmittel dürfte die Benutzung des einzig in seiner Art dastehenden Terrains von Langenbruck zu methodischem Bergsteigen angesehen werden. Die bisher üblichen Kurmittel, als Milch-, Molken- und Badekuren mit Soole oder andern medikamentiven Bädern behalten ihre alt bewährte Bedeutung in geeigneten Füllen bei. Für den Kurgebrauch ergeben sich folgende Indikationen: Herzschwäche bei Anämie (Blutarmuth) und Chlorose (Bleichsucht) bei Wiedergenesung nach schwerer Krankheit; Störungen im Nervensystem; Fettsucht und Fettherz; Chronische Erkrankung der Athmungsorgane; Rachitische und skrophulöse Konstitution, besonders im Kindesalter; Organische Herzfehler, Kongestionen 2c.

Die Geschichte Langenbrucks ist für Fernerstehende nicht von Bedeutung. Keine Kunde ist uns erhalten aus der Zeit, da Rom's Krieger und Kaufleute von Augusta aus nach Salodorum und Aventicum, da die fränkischen Könige Konrad und Heinrich mit ihren Reisigen vom Rheine her in das von ihnen gewonnene burgundische Land über die Jurahöhen zogen. Der „Königsbrunnen“, halbwegs zwischen Waldenburg und Langenbruck, mag noch für einen dieser Frankenkönige zeugen. Mit der Amtei Waldenburg kam Langenbruck im 15. Jahrhundert unter Basels Herrschaft. In den verschiedenen Erhebungen des Landvolks wider die Stadt haben sich jeweilen Einwohner des Ortes stark betheiligt, so 1525 beim Bauernaufstand, 1591 beim Rappenkrieg, 1653 beim großen Bauernkrieg, bei welchem der

* Dem 1878 verstorbenen Dr. M. Bider, dem Gründer des Kurortes, dem hauptsächlichen Förderer der Waldenburger Schmalspurbahn, hat die Gemeinde Langenbruck 1879 auf der Höhe der Hauensteinstraße einen Denkstein zur Erinnerung und Anerkennung seiner Verdienste erstellen lassen.

Meier Galli Jenni die heutige Demokratie antecipirte, indem er meinte, „es sollten nicht nur etlich wenig zu der sach reden, sondern alle sambt, den es treffe den Armen an wie den Reichen.“

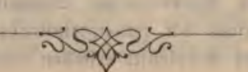
Im Jahre 1777 übernachtete im Bären Kaiser Josef II.

Groß war die Begeisterung, als der Sieger von Lodi und Arcole, der General Bonaparte, auf seinem Weg zum Rastatter Kongreß auf Basler Gebiet kam. Acht Tage vor seiner Ankunft wartete in Langenbruck eine Rathsdeputation von Basel, ihn zu begrüßen. Aber als der Weltenstürmer am Morgen des 24. Dezember 1797 ankam, schlief er friedlich, so daß die wohlgesetzte Begrüßungsrede bis nach Waldenburg mußte verspart werden.

Die Kirche ist nach Bruckner um's Jahr 1540 abgebrannt, sie lag am Wege nach Bärenwyl und war dem hl. Johannes geweiht. Die nunmehrige Kirche wurde in den Jahren 1589 und 1590 erbaut. Bevor die Kirche gebaut war, gingen die Langenbrucker nach Schönthal zum Gottesdienste. Letztes Jahr war der Glasmaler Drenkhahn von Basel damit beschäftigt, zum 300jährigen Jubiläum in der Kirche neue Fenster mit schmuckvollen Teppichmustern einzusetzen, welche Arbeit dem Meister alle Ehre machte.

Seit mehreren Jahren wird von edeln Menschenfreunden Basel's mit großen Opfern die Anstalt zum „Rosengarten“ unterhalten. Diese Anstalt ermöglicht armen schwächlichen Mädchen einen sechswöchentlichen Landaufenthalt und zwar unentgeltlich. Im Jahre 1889 wurde eine neue Anstalt „Zur Au“ erbaut, die eine gleiche Wohlthat armen Knaben gewährt. Beide Anstalten sind das ganze Jahr offen und beherbergen ungefähr 50 Kinder.

Langenbruck und Umgebung kann wohl 600 Kurgästen Aufnahme gewähren. Zum ersten ist das 1873 erbaute Kurhaus mit 100 Betten versehen; dann folgen der Gasthof zum „Ochsen“, die „Pension Bider“, der Gasthof zum „Bären“, sodann die Pensionen „Kilchzimmer“ (917 m.), „Bachthalen“, „Kunisrütti“, „Unterschloß“ u. s. w. Kurarzt ist Hr. Dr. Schnyder. Der Kurverein gibt eine „Fremdenzeitung“ heraus, die während der Hauptsaison wöchentlich ein Mal erscheint und neben einem auf den Kurort bezüglichen Text eine Fremdenliste enthält.



Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen
am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Walther Gimmi, Pfarrer in Schönengrund.

III.

Wir versuchen nun, namentlich an Hand der Antworten auf die Fragen: Was wird in der Schule gelehrt? Schulbücher, welche sind eingeführt? Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? einen Einblick in die Arbeit, das Lehren und Lernen der damaligen Volksschule und in die Leistungsfähigkeiten der lehrenden Persönlichkeiten zu gewinnen, möchten aber den Leser ersuchen, mit dem Abschluß seines Urtheils über jene zu warten, bis ein letztes Kapitel ihn auch über die übrigen Verhältnisse aufgeklärt haben wird.

Im Kanton Basel finden wir am Ende des vorigen Jahrhunderts manche Schule, in welcher nur geschrieben und gelesen wird. Das Singen, das uns übrigens in den Stadtschulen nirgends begegnet ist, scheint sich noch mehr eingebürgert zu haben als das Rechnen. Ueber die Lehrgegenstände mögen einige Programme Auskunft geben:

Titterten: „Eß wird buchstabiert geleßen der katechißmuß außwendig gelert auch Lieder und gebäter.“

Rickenbach: „Catechesmus wie auch Lesen und Schreiben anfangs.“

Bennwyl: „In Der schulle wird Schreiben gelehrt
und geschriebeneß Lessen — — — —
wie auch getruktes Lessen — — —
Auß Wendig wird auch gelehrt — —
In der Wuchen wirt auch. 2. Mal gesungen —“

In Liestal wird neben Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen auch „ottografi“ gelehrt.

Muttenz darf sich neben den Stadtschulen sehen lassen. Außer Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen wird dort gelehrt: „Moral, Men-

schen- und Naturkenntniß, Verwahrung der Jugend, Obrigkeits- und Vaterlandsliebe, Häußlich- und Reinlichkeit; die Töchter stricken."

An der Knabenschule zu St. Theodor in Basel wird Unterricht ertheilt im Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, im Recht- und Schönschreiben, in Arithmetik und Religion. Mit diesem vorgeschriebenen Pensum verbindet der Lehrer Erdbeschreibung und etwas Naturgeschichte. In der Knabenschule bei den Barfüßeren in Basel kommen zum Lesen, Schreiben, Rechnen die Anfänge im Latein und Französischen und Anweisung im Briefschreiben und Diktiren hinzu, in der Münsterknabenschule zum richtigen Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen und Religionsunterricht etwas Naturgeschichte und Geographie.

Der Berichterstatter der Schule in der Kirchgemeinde St. Peter beantwortet die Frage des Unterrichtsministers: Anfang Lesen und Schreiben und alle Wochen eine Stunde die 5 Hauptstücke der christlichen Religion vorzusprechen „welches man beten hies. Da aber 4 derselben keine Gebette sind, die Begriffe der Kinder übersteigen und das Gebett unseres Heilandes täglich in der Schule gebeten wird, so habe ich dieses seit dem Antritte meines Amtes unterlassen und sie statt dessen im Lesen und Schreiben weitergebracht; die Lesenden alsdann das Ein mal Eins und die 4 Spezies der Rechenkunst in einzelnen Zahlen mündlich gelehret."

Was das Schreiben anbelangt, haben die einen Lehrer eigene, die andern fremde Vorschriften benutzt. Der Schulmeister von Muttenz sagt diesbezüglich: ...... „wird allen Kindern nach Maßgabe vorgeschrieben, bis dieselben einen perfectionierten Buchstaben formieren, alsdann werden ihnen zum abschreiben vorgelegt, dan wird ihnen dicktiert, Briefe, Quittungen, Handschriften und anderes mehr." Da und dort waren die Spreng'schen Vorschriften eingeführt; der Schulmeister von Buckten empfiehlt die Braun'schen und macht auf die Zeitersparniß dem eigenhändigen Vorschreiben durch den Lehrer gegenüber aufmerksam.

Ein recht lebendiges Bild von den Leistungen einer damaligen Schule, das sich wohl in ganz unveränderter Weise auf viele andere anwenden ließe, entwirft uns F. A. Merian, Pfarrer der Gemeinden Brezwyl und Lauwyl, der statt des dortigen, 72 Jahre alten Lehrers Johannes Rudi die Berichterstattung übernommen und sie mit folgender Anmerkung geschlossen hat:

„Man könnte vielleicht bey der Übersicht des äußerst eingeschränkten Unterrichts, den die Jugend zu Lauwyl in der Schule empfängt, dem Pfarrer den Vorwurf machen: warum er denn nicht das Seinige zu einer bessern Vervollkommnung derselben beytrage? Allein er bittet zu bedenken: wie sehr schwer es halte, einem 72jährigen, mit Vorurtheilen für das Alte eingenommenen, und im angewöhnten Schul-Schlendrian ergrauten Manne andere Grundsätze beyzubringen. Zwar gibt der arme, ehrliche Greis seinen Schülern getreulich wieder, was er ehemals von seinem Lehrer empfangen hat, welches freylich wenig genug ist; er versieht sein schweres und mühseliges Amt mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit, die ihm Ehre macht; und doch fehlt es ihm, bey aller angewandten Mühe und Anstrengung an einer guten Lehrmethode. Z: E: Die Auswahl der Schulbücher verursacht ihm wenig Kopfzerbrechens. Kalender, Bänkelsängerlieder, Obligationen, Handschriften, uralte Gebetbücher — alles ist ihm willkomm, wenn's nur Schwarz auf Weiß gekleckset ist. Die Kinder selbst lesen ihre Lektionen frohnsmäßig, in einem ganz eigenen und unerträglichen Schultone her; sie beten die Schwänke des lustigen Schweizers und Berner Kalenders mit der gleichen Andacht und mit gefaltnen Händen her, wie die Biebel und andre Erbauungsbücher. Wer seinen Namen (freylich oft elend und erbärmlich genug) hinkratzen kann, der gehört schon in die Klasse der Literaten, und es muß für einen Liebhaber der Anti-Ortografie ein wahres Vergnügen sein, wenn er die großen und kleinen Buchstaben in der lächerlichsten Mischung durcheinander lesen kann, wie z. B. wolenBaurG statt Wallenburg; strigg Richter statt Distriktsrichter, oder JoGygy Uogt, anstatt: Joggj Vogt, denn das Unschuldige V ist, ich weiß nicht warum, aus dem Lauwyler Alfabet gänzlich verbannt, und da ich es einführen wollte, machte man große Augen, und wäre schier geneigt gewesen mich als einen Ketzer und Heterodoxen zu behandeln; einige können auch singen, daß einem die Ohren gellen, man braucht eben kein Gluck oder Händel zu seyn, um bey dieser Musik entweder vor Lachen beynahe zu bersten, oder vor Ärgerniß zu zerplatzen. Diese elende Auferziehung, welche die Lauwyler empfangen, äußert sich auch in ihrem, sowohl häuslichen als gesellschaftlichen Leben. Sehr viele unter ihnen (es gibt jedoch auch einige Ausnahmen) sind grob, ungesittet, zänkisch und mißgünstig; in ihren Häusern sowohl als an ihrem Leib scheinen sie in der äußersten

Unreinlichkeit mit den Ostiaken und Hottentoten zu wetteifern, und ihre Kinder laufen auf den Gassen halb nackend, mit Schmutze geschminkt, wie Wilde umher; überhaupt stellt dieses unglückliche Dorf das traurige Bild der tiefsten Armuth vor und bestätigt die schon oft gemachte Erfahrung: daß Dürftigkeit, Unreinlichkeit, Barbarey und Unwissenheit einander gemeiniglich zu Gefährten haben!

Sollte jemand diese Beschreibung, sowohl der Schule zu Lauwyl, als seiner Einwohner für übertrieben halten, der kann sich durch den Augenschein davon selbst überzeugen. Ich hätte herzlich gerne ein vortheilhafteres Bild davon entworfen, aber dann würde ich kein wahres, sondern ein geschmeicheltes dargestellt haben; und ich denke immer: man muß dem Arzte den Schaden ungescheut zeigen, und wenn er auch noch so eckelhaft aussähe, sonst kann unmöglich geholfen werden . . . . ."

Wie schlecht etwa ein Lehrer mit U und V umzugehen verstand, zeigt uns auch der Schulmeister Adam Frei von Titterten, wenn er schreibt: „Vm kreiß", „uirtelstund", „uormit Tag".

Daß im Kanton Basel die Schulen durch ein Examen geschlossen wurden, ist wohl wahrscheinlich, aber in den Schulberichten nirgends ausdrücklich erwähnt.

Als Schulbücher werden am häufigsten gebraucht: ein Basler ABC Büchlein, der Basler Katechismus oder das Nachtmahlbüchlein, das Neue Testament, Hübners zweimal zweiundfünfzig auserlesene biblische Historien, Gellerts geistliche Oden und Lieder, Rochows Kinderfreund, das Basler Gesangbuch [ob jedesmal das in dem Bericht der Mägdlein Schul zu St. Martin ausdrücklich genannte Neue Basler Gesangbüchlein von Bürger Antistes Merian, 1780, gemeint ist, müssen wir dahingestellt sein lassen], vereinzelt Seilers Historien, Lavaters Schweizerlieder, Seilers Lesebuch für Bürger und Landmann, Religion der Kleinmütigen (?), Noth- und Hilfsbüchlein, „Lienart" und Gertrud, 4. Theil, Pfenningers (?) Beispiele der Tugend und Laster, J. Schmidlin und C. Bachofen, (Liederbücher), Corderii Colloquia mit zugehörigem Wörterbuch, Chr. Cellarii grammat. lat. et ejusdem Liber memoriæ, Esmarch Speccius emendat. und Meidingers französische und deutsche Sprachlehre. (Die letztern fünf alle an der Knabenschule zu den Barfüßeren in Basel).

Die Berichterstatter scheinen bezüglich der Schulbücher mancherorts nicht befriedigt zu sein und treten da und dort nicht nur referirend, sondern auch kritisirend und wünschend auf, oder gehen von sich aus ändernd vor. Der Bericht der Knabenschule am Münster in Basel schreibt: „für die Leseübung wird das Neue Testament auch gebraucht und ich weiß nicht, ob man dadurch nicht der Hochachtung und Ehrfurcht gegen dieses heilige Buch mehr schadet als nützt, wenn man es den Kindern als ein Buch in die Hand giebt, woraus sie bloß lesen lernen sollen — wo sie deswegen oft dabey noch von den Lehrern ausgeschmält werden — sogar geschlagen werden und daher auch oft gegen dasselbe einen Ekel gewinnen müssen, der entschieden nachtheilige Folgen für ihr ganzes künftiges Wohl, ihre Sittlichkeit, ihre Veredlung, ihr Christenthum hat." Der Nennung von Hübners biblischen Historien fügt der Berichterstatter bei: „mit oft skandalösen Anmerkungen begleitet." M. Emanuel Holzmüller von Basel, erster Lehrer an der Schule in der Kirchgemeinde St. Peter, muß sich zum Buchstabiren des hiesigen Katechismus bedienen, „der voll orthographischen Fehlern ist und aus den Zeiten herstammt, wo noch dunkler Aberglaube, Ketzermacherey und Glaube an Hexerey und Zauberey gelehret ward." In der Provisorschule in der minderen Stadt (Basel) sind keine Bücher eingeführt, „außer einem sehr unbedeutenden ABC Büchlein und unserem sehr unverständlichen Nachtmahlbüchlein." Jakob Meyri, S. M. C., an der St. Theodor-Knabenschule in Basel, bedauert in Bezug auf Einführung von kostspieligeren Büchern die Armuth der meisten Schüler und bemerkt: „auch hält es sehr schwer die Land Charten anzuschaffen." Der Schulmeister von Muttenz, dessen Bericht den größten Reichthum von Schulbüchern im ganzen Kanton Basel aufweist, hat solche zum Theil von Menschenfreunden bekommen, zum Theil aus eigenen Mitteln angeschafft und wünscht, „daß man ihm in diesem Fach möchte mit nützlichen Büchern an die Hand gehen, nur nicht daß sie der Landbürger muß bezahlen, sonst ist er (der Landbürger) unzufrieden.

Johann Jakob Roth, A. L. M., Lehrer in Bukten, schlägt als weitere Lehrmittel vor: „Ein historischer Unterricht von der ganzen helvetischen Republik, und was von Alten und Neuen Geschichten hiezu dient; desgleichen ein Geographischer Unterricht, nach jetziger neuen Einrichtung: hiezu erstlich ein Planiglobium; Eine General

Karten von ganz Europa; Eine General Karten der ganzen helvetischen Republik, und eine Spezial Karten unseres Kantons, nach jetziger Einrichtung der Distrikten. Ein geometrischer Unterricht von der Feldmeßkunst, so kurz und deutlich gefaßt, daß auch ein Schülerknabe begreifen lernt, ein Stück Land, nach Schuh und Ruthen abzumessen und zu berechnen. Ein kurz gefaßtes Rechenbüchlein nach neuer Berechnung durch alle 4 Spezies . . ., worin zugleich eine richtige Anweisung wäre, einen Heustock abzumessen und zu berechnen, welche Rechnung sehr gemein, aber sehr wenigen bekannt ist."

Die Mehrzahl der Schulberichte des Kantons Leman, die wir durchgangen haben, enthalten das Programm: lesen, schreiben, rechnen, Psalmengesang, Orthographie und Religion. Manchmal figuriren noch besonders: das prier Dieu und das réciter les catéchismes. Zu diesen gewöhnlichen Unterrichtszweigen kommt in Chêne hinzu: „la Constitution", so auch in Vallorbes: „la constitution pour la leur faire comprendre et jusqu'ici la feuille Populaire", in Ballaigues französische Grammatik, in Villneuve Geographie und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache für diejenigen, die es wünschen, in Sottens die Grammatik, in Chappelles die Anfangsgründe der Geographie und Grammatik. Gerechnet wird in den meisten, immerhin nicht in allen Schulen; in Riez bringen es die Schüler bis zu den Règles de proportion, de Compagnie, d'Interet, d'arpentage." In Cossonay kommt zu den gewöhnlichen Pensen hinzu: „Langue Latine jusques à pouvoir entrer en Eloquence au College de Lausanne, le principes du grec", in Château d'Oex: französische Grammatik, Geographie, Lektüre alter Schriften und Grundlinien der lateinischen Sprache.

In Nyon begegnen wir 8 von weiblichen Lehrkräften geleiteten Schulen, von denen 3 nur den Mädchen offen standen. Wir lassen ihre Unterrichtsprogramme folgen: Schule der Anne Combaz: Lecture, Mémorisation et ouvrages des doigts tels que Couture, Tricotage et Dentelles. Schule der Françoise Schwartzfeger: Lecture et quelques petits ouvrages des doigts, tels que Couture et Tricotage. Schule der Gabrielle Crochat: „La lecture, couture, d'entelles et autres ouvrages de femme." Schule der Jeanne Baud née Crochat: „La lecture la dentelle à coudre et à tricotter." Schule der Louise Canet: Lecture et Tricotage. Schule der Jeanne Jac-

querod: Lecture, Mémorisation et Tricotage. Schule der Schwestern Louise und Marie Rokaber: Lecture et quelques ouvrages de l'aiguille. Schule der Toinette Stayly: „à Epeller aux Enfans du plus bas âge."

Im Bericht der Ecoles de charité à Lausanne, Abtheilung Knaben, heißt es im Anschluß an die Aufzählung der gewöhnlichen Schulfächer: „et on forme les enfans à la prière de même qu'au travail; en les exercant à tresser de la paille, fabriquer des nattes et couvrir des chaises" und für die Mädchenabtheilung: „les ouvrages du séxe comme le couture, le tricotage, à racommoder les bas, la dentelle, la filature, à marquer le linge."

Daß in den Schulen des Kantons Leman mehr als in den deutsch sprechenden Kantonen unseres abgegrenzten Gebietes die Orthographie beachtet und gepflegt wurde, sieht man den Schulberichten an, indessen bleibt auch da noch zu wünschen übrig, wie der Leser aus folgenden Mustern ersehen wird. Auf die Frage: „Was wird in der Schule gelehrt?" antwortet der Bericht aus Villars-Epenay et la Maugettaz: „à Lire l'Ecriture, l'Hortographe, l'Arithmétique et le Chaut des Psaumes," aus Rovray et Arissoules: „La Religion le Champ des Psaumes l'Ecriture la Rithmétique des prières la l'Ecture de l'Ecriture Sainte", aus Ursins: „Lecture Religion Ecriture Ortographes Arithmétiques Cham des Psaumes", aus L'Abergemont et Sergey: „a lire a prie Dieu a ecrire les Principe de la Religion de la ritimitique le champ des Psaumes", aus Bofflens: La lécture, lécruture la Remethique", aus Baulion: „Il Enseigne dans cette Ecole Les premiers principes de l'Instruction. Il Commence par LABC ensuite à Eppeler Lire et Ecrire et les Catechismes et les PSaumes et les premiers principes De La musique." Als orthographische Muster geben wir noch „L'Arrit Métique", „l'ARithmetique", „la l'Ecture", „L'Ecture", „à priez Dieu", aus den Berichten von Correvon, Cremin, Rennaz, La Baud und Founex. „l'Autograph" heißt es in der Antwort aus Yens. Die kürzeste Antwort auf diese Frage hat Ogens geliefert, wenn es als einziges Unterrichtsobjekt „La parôle de Dieu" nennt.

Die Frage 8 nach den Vorschriften ist im Sinne von Reglementen aufgefaßt — „Préceptes et réglemens, comment sont-ils observés?"

heißt es auf den an die Lehrer verabfolgten Fragebogen — beantwortet worden. Auch in Berichten aus dem Kanton Leman fanden wir Schulvisitationen, bei welchen Preise für Fleiß und Fortschritte ausgetheilt wurden, erwähnt.

An Schulbüchern haben wir uns aus den verschiedenen Berichten zusammengestellt:

La palette oder les palettes (das Alphabet); l'Ancien et le Nouveau Testament; la sainte Bible; le grand et le petit Catéchisme retouché d'Ostervald, welcher Name die verschiedensten Mißhandlungen erfährt (Dostervald D, Dostervald, dostervald, d'obstervald, d'osterval, „détamant et Cadechicme tauderval"); le Catéchisme de Berne; le Catéchisme de Pictet; le Catéchisme de la constitution Helvétique; le Catéchisme de Louis de Bons (Debons?); le Catéchisme de Superville; le Catéchisme de Heidelberg; l'Abrégé de Le Noir (auch Lenoir und philippe le noir); Recueil de passages de Duplan; l'ABC ou l'instruction des Chrétiens; les Psaumes et Cantiques; des livres de prière; les cents et quatre Histoires de la Bible (Hübners 2 × 52 auserlesene biblische Historien?); les Rudimens pour la Lecture; Essay sur les mots par Arnaud; l'ami des enfans par Rochow, traduit de l'allemand par Rocon; la petite Grammaire de Restant; l'instruction de la jeunesse; la Civilité Chrétienne; le Vesperal; l'abrégé de Géographie d'Ostervald; la Grammaire de F. J. Durant, mise en demandes et réponses par D. Tardent; l'abrégé historique de Vieux (Testament ?) avec reflexions, par G. F. Seiler; la feuille populaire; la Table de „Pytagore"; Grammaire de Barrême; un abrégé orthographique; „le petit familier qu'on appelle communement Depuis quand est Dieu;" un recuêil de Beatitudes et Litanies propres aux enfans; la liturgie des prières de l'Eglise; l'histoire sacrée par Mallet; l'Histoire par Roustan; les Oeuvres de Condillac.

In den meisten Schulen werden neben Psalmen, Bibel und Neuem Testament drei oder vier Katechismen gebraucht. Grammatiken und Rochows Kinderfreund kommen als Fremdlinge nur selten vor.

Daß auch im Kanton Leman in Betreff der Lehrmittel die Verhältnisse nicht überall geregelt waren, sagt der Bericht von Assens, wenn es darin heißt: „Differentes sortes que leurs peres leurs donnent."

Etwa 20 Antworten aus dem Kanton Solothurn beantworten die Frage: „Was wird in der Schule gelehrt?" einfach mit dem Hinweis auf den Normalunterricht. Im Jahre 1783 wurde nämlich die Waisenhausschule in Solothurn in Nachahmung von St. Urban zur Normalschule für die Schullehrer des Kantons erweitert,

aus welcher der Normal-Unterricht in manche Landgemeinde hinausgetragen ward. Ueber welche Fächer sich dieser Unterricht in jedem Falle verbreitete, können wir nicht sagen. Buchstabenkenntniß, Buchstabiren, Syllabiren, Lesen, Schreiben, Religion sind die am meisten vorkommenden Gegenstände des Lehrens und Lernens. In etwa 40 Schulen ward auch das Rechnen — in Subingen wird gerechnet, „wenn es das fleißige Schulgehen der Kinder erheischen kann," in Kriegstetten auf besonderes Verlangen — und in 8 der Gesang gepflegt, in einzelne Verhältnisse mögen einige Berichte Einblick gewähren: Härkingen: es wird „in der Schule gelehrt, was ein Jeder haus Vater Beliebet." Neuendorf: „in den Ersten Klaßen Wird des A. B. C. oder das Von der Normall eingerichtes Namenbüchlein. in der zweyten Klaßen Werden gelehrt underscheidliche Läße büchlein. In der driten Klaßen Wird Geschriben und underscheidliche Schriften gelehrt. Und in allen drey Klaßen Wird das Kristen Lehr buch Von Solothurn gelehrt." Oberbuchsiten: „die erkentnis der buchstaben Was buchstabieren heist, Was Leßen heißt, schreiben, Rechnen und Religion, Neu und alte schriften." Balsthal: „In der Schule werden, die von der bis dahin Vorgeschriebenen Namen- und Leßbüchli gelehret, der kleine und große vom Bißthum Baslesche vorgeschriebene Katechimus. Kantzleyaufsätz, Historybücher und andere Schriften, die hier mögen gefunden werden. wie auch das Rechnen Nämlich die fünf auf einander folgende Species, bis in die Regel Detri werden die Kinder gelehret." Witterschwyl: „Schreiben, Leßen, Catekißmus". Meltingen: „namenbüchlein, Catechismus, Mesbüchlein." Oberdorf: „Nach der Normahl .... wie uns das Medotebuch vorweißt." Wysen in „dem gestrickt Olten" (in dem Distrikt Olten) „In der schull Wirds gelehrt geschribes, Namenbuch geschribenen Katikisimus Und- briefen." Grezenbach: „Das Normal Namen Büchlein und andere schriften und die religions under richt." Lostorf: „Erstlich daß a.b.c. zweytes daß Namen buch und dritenß der Canisium und Nachgenß waß Einem jeten gefalt." Schönenwerth: „Das Manen büöchlein und das Löß büöchlein." Gunzgen: „Die Christ katholische apostolische lehr schreiben und lesen."

In erfreulicher Weise gehen über das gewöhnliche Niveau hinaus außer der Prinzipi-Schule in Solothurn, welche zwar schon eine Mittelstufe zwischen Volks- und Lateinschule bezeichnet (in ihr werden auch die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache be-

handelt) die Waisenhausschule in Solothurn, die Mutter der solothurnischen Normalschule mit folgendem Programm: „Die Buchstabenkenntniß, das Buchstabiren, Lesen, Schreiben deutsch und französisch, die Anfangsgründe der deutschen und französischen Sprache, Rechtschreibung, Erklärung der Konstitution, schriftliche Aufsätze, Rechnen, Unterricht aus einem Naturkatechismus, Religion, biblische Geschichten" und die Schule zu Bettwyl, deren Lehrer Universitätsstudien gemacht hat und die hieher gehörige Frage beantwortet: „Religionswißenschaft, Lesen nach Anleitung der Normalschule. Rechenkunst. Schönschreiben, dabey Rechtschreibung." Er hat bei Beschreibung der Klassenverhältnisse noch genauere Auskunft gegeben. Dort heißt es: „1te. Beschäftiget sich mit der Buchstabenkentniß, Buchstabiren, Regeln davon. 2te. Die Kinder in der 2ten Klasse lesen nach den Regeln. Erklären dabey die Wortforschung. Ueben sich im Schreiben und Rechnen. 3te Klasse übet sich in der Rechtschreibung und Verfertigung schriftlicher Aufsätze, als Quittungen, Scheine, Briefe. Sie machen Rechnungen sowohl ganzer als abgebrochener Zahlen, Verhältnißregeln, Gesellschaftsregeln, Progressionen, Ausziehung der Quadratwurzel.

Der Schulmeister von Wolfwyl sieht sich genöthigt, der geringen Erfolge wegen sich zu entschuldigen. Er schreibt: „Ich bitte um gütige Nachsicht, wenn der fortgang in erlernung der Normal unter den Kindern nicht jenen Grad erreichte, den er haben solte, das wülkürliche Begehren der Hauß Vätter seit unserer neüen Konstitution zwang mich ein Kind so das andere anderst zu lehrnen, wodurch also die eigentliche Lehre nothwendig in ihrem wesentlichen theile leiden müste. zu wünschen wäre es, wen in jeder Gemeinde die Verrichtungen des Schullehrers gegen seine Kinder öfentlich abgelesen würden, um den Verschiedenen Gutgedüncken der Lehrart Schranken zu setzen, auch wäre es sehr Gut wenn alle Hauß Vätter angehalten würden, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, auf diese weise konte ich um die Hälfte mehr Kinder, aber in Rücksicht der größeren Mühe würde der vergleich des Einkommens kaum zu finden seyn."

Betreffs der Schreib-Vorschriften nennen die meisten Berichte, wenn sie überhaupt die Frage berücksichtigen, die Normalvorschriften. Diese meint der Lehrer von Balsthal, wenn er schreibt: „sind es die auf einander folgende Nummern. Nämlich von No. 1 bis No. 10. Diese erhaltet jedes schulkind nach einander, und behaltet selbe so

lang, bis es diese gut nach schreibt, und mit der Vorschrift so viel möglich überein stimmet, hernach läßt mann Formulare von Quittungen, Handschriften und Briefen, den beßern schülern zukommen und Sie endlich selbsten dergleichen aufsetzen." Einige Lehrer schreiben auch selbst vor. Wir lassen die Vorschriften betreffend noch einige Berichte reden: Schnottwyl: „Schreib-Vorschriften werden in Zedel durch Nummern vorgelegt; zuerst von einer Linnien, dann von mehreren; 1. aus der H. Schrift, 2. aus der Geographie, und Formulare für Accorde, Briefe und Conten." Aeschi: Den Anfängern aus dem Methodenbuch „den Geübten Evangelien, Gebethe und sittliche Denksprüche." Goßliwyl: „Schreib-Vorschrifen werden nach No. vorgelegt; und Rochows-Kinder-Freund Dictiert." Stüßlingen und Rohr: „Daß Alphabets dann wort und einige Veers." Olten: „werden dieselbe in kleinen und großen Nummern gegeben davon an die tafel geschrieben und ihre Grundstriche dabey erklärt." Lostorf: „Das a b c und Einige merkwürdigkeiten." In Haauenstein wird eine Anleitung zum Schönschreiben — es dürfte die Krauer'sche sein — gebraucht.

Die die Lehrbücher oder Lehrmittel betreffende Frage ist in mehr als 20 Berichten abgethan mit der Bemerkung: „nach der Normal."[1] Einmal — in der deutschen Knabenschule zu Solothurn — heißt es speziell: Die Normalbücher von St. Urban. In mehr als 10 Schulen ist ein Normal-Namen- und Lesebüchlein im Gebrauch, in ebenso vielen ein Normal-Namenbüchlein neben andern Schulbüchern, in 3 ein Normal-Rechnungsbüchlein, in 2 ein Normal-Rechtschreibungsbüchlein, in 3 ein Normalkatechismus im Gebrauch.

Am häufigsten werden genannt:

Der Katechismus (ohne speziellere Angaben), wobei das Wort die verschiedensten Gestaltungen erfährt: „Catticismus", „Kathekismus", „Cathekiſmus", „Cathekißimus", „kathekyſmus", „Katechiſmus"; der Berner-Katechismus ist 7, der Heidelberger 13 mal vertreten; 3 mal finden wir die unbestimmte Bezeichnung: Der kleine Katechismus, einmal — in der Schule der Prinzipi in Solothurn — ist ein 1795 eingeführter Katechismus genannt. Dabei kommt 4 mal vor der Katechismus des Canisius — „Kanißy" schreibt der Berichterstatter von Rickenbach, „Kanisj" der von Hägendorf — 3 mal der kleine Canisius, 2 mal ein geschriebener Katechismus. Mehr als in 20 Fällen ist „das Namenbuch" genannt, in 4 Berichten das bernische, in Lauters-

[1] Nach dem Bericht von Breitenbach sind die Normalbüchlein anno 1784 zu Solothurn gedruckt worden.

wyl und in zwei andern Schulen „A B C Tafeln" in Aeschi ein „Tabellbüchlein", in Grenchen ein „Tabelenbüchlein" nach der Normal, einmal A B C Blätter, zweimal ein geschriebenes Namenbüchlein, das Neue Testament, das Psalmbuch (daneben auserlesene Psalmen und die neuen Psalmen, Psalmen und Festlieder für die Kirche des ehemaligen Kantons Bern), biblische Geschichten, Hübners biblische Historien. Bei den Christenlehrbüchern kehren wie bei den Katechismen bestimmtere und unbestimmte Angaben wieder; etwa 6 mal fanden wir die Bezeichnung: „Christenlehrbüchlein" — in Kriegstetten sind deren 3 im Gebrauch — 4 mal: „Anfänge der christlichen Lehr", 2 mal; „Solothurner Christenlehrbuch". einmal: „Das neue Kinderlehrbüchlein von Solothurn", einmal (Olten): „Daſ große Christen Lehrbüchlein des bistums basel", einmal: „Das große Christenlehrbuch", einmal: „Religionsbücher". Aus den 5, 8 und 1 mal vorkommenden Bezeichnungen: „Rechnungsbücher" — in Schnottwyl sind mehrere in Gebrauch —, „Lesebuch", „Rechtschreibungsbuch", läßt sich nicht viel machen, in einer Schule wird das Alte und Neue Testament, in 2 die Bibel gebraucht; in 4 Berichten sind die Festlieder genannt, derjenige von Leuterswyl notirt: „Festlieder Henberers" (?). In Brunnenthal, Balm, Meßen, Oberramsern kommt unter den Lehrbüchern ein „Wegweiser", „Wägweiser", in Mühledorf ein „Lustgärtli" und „Mannawali (Manuale?) die geist Richen Sprüch", in Schnottwyl ein „Handbuch von der Rechtschreibekunst zum Diktiren", in Olten Schatzens oder Schatzers (?) „Kern der Geographie", im Waisenhaus Solothurn die „Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern, Muster und Beispiele zur Schreibeübung für die Jugend" von Bürger Rivard Kraner, Kapitular zu St. Urban, ein „kleiner Naturkatechismus" vom Verfasser der leichtfaßlichen katechetischen Reden, Helbiger: „Kern der biblischen Geschichten", in Oberdorf „Evangeli in Tabelen", in Olten „Ein läsebüchlein enthaltend biblische geschichten des Neuen und alten Testamentſ, Samt Sittenlehren in beyspielen" vor. In etwa 20 Schulen werden zum Lesen des Geschriebenen noch allerlei alte und neue Handschriften, Briefe, „Vertigungen", Gülten 2c. gebraucht. Am meisten Bücher haben wir im Waisenhaus zu Solothurn gefunden; gänzlicher Willkür begegnen wir in Meltingen, dessen Berichterstatter meldet: „was die Kinder für unter schidli che geistliche bücher bringen und briefen."

Gehen wir zum Kanton Aargau über! Auch da erfährt der Lehrzweig des Rechnens eine stiefmütterliche Behandlung. Gerechnet wird in den Schulen von Rupperswyl, Seen, Staufen, Schaffisheim, Niederlenz, Lenzburg, Brugg, Windisch, Mülligen, Altenburg, Birrwyl, Unterkulm, Schöftland Hirschthal und Veltheim, „selten" in Hungenschwyl, Ammerswyl, Dintiken und Otmarsingen. Die Berichte von Küttigen und Biberstein, Suhr und Thalheim klagen darüber, daß im Rechnen „nichts oder wenig prästirt" werde. Diese Klagen finden ein Echo in Ober-Erlinsbach, Dentsbüren, Asp, Entfelden, Muhen und Gräni-

chen. Wie wenig Aufmerksamkeit diesem für das praktische Leben so wichtigen Unterrichtsgegenstand zugewendet wurde, geht auch daraus hervor, daß z. B. in Auenstein von 87 Schülern nur 5 die 4 Spezies rechnen.

Wenn in den andern Kantonen das Lesen und Schreiben fast durchwegs gepflegt ward, so erfuhr im Kanton Aargau auch das vielfache Einschränkung. „Zum Theil auch schreiben," heißt es im Bericht der Schulen von Seengen, auf welchen in 7 andern Antworten Bezug genommen wird. Dieselbe Einschränkung kehrt häufig wieder im Distrikte Brugg. Der Bericht von Veltheim und Oberflachs zählt die Fächer auf und fügt nach Nennung des Schreibens hinzu: „aber wenige wollen es lernen." Folgende Zahlen malen noch deutlicher: In Küttigen schrieben von 120 Schülern 19, in Biberstein von 64 Schülern 7 Knaben, in Thalheim von 145 32, in Auenstein von 87 20, in Dentsbüren von 105 5 und in Asp von 57 5.

Daß übrigens nicht nur die Lehrer, Schüler und Eltern hiefür verantwortlich gemacht werden können, sondern manches auch den Verhältnissen auf die Rechnung geschrieben werden muß, darüber belehrt uns der Berichterstatter von Seengen folgenderweise: „Kaum die Helfte der Knaben lernt schreiben: Mädchen noch weit weniger. W o l l t e n auch a l l e Knaben das Schreiben lernen, so würde es einerseits in der so dicht vollgepfropften Schul-Stuben durchaus an Plaz, so wie, geradezu den Schulmeistern an Zeit mangeln, wenn nicht ob den Schreibern die andern Kinder müßten versäumt werden; denn wenn eine Schule in die andere gerechnet 100 Schüler hat; und die Schulhaltung dauert 3 Stunden, so berechne man, wie wenige Minuten der Schulmeister auf ein Kind verwenden kann. Daher es beinahe unbegreiflich, daß die Kinder noch so viel lernen. — Und dann ist die große Armuth so vieler Eltern, sowohl in Absicht auf die Zeitverwendung als Beschaffung der Schreibmaterialien der Haupt Grund, warum so viele Kinder, selbst Knaben, das Schreiben nicht lernen. Fonds aber, um den Aermern die Bedürfnisse anzuschaffen, sind nicht vorhanden. — Ich wandte einmal in einem Winter 1. Riß Papier, sammt Federn an, den Schreib:lustigen Schreib:bücher auszutheilen. — Nun waren Schreiber die Völle; so wie aber das Schreibbuch überschrieben war, und keine andre unentgeldlich angeschafft wurden;

so hatte bey dem größeren Theil das Schreiben ein Ende. — Ein Beweiß, daß Armuth hindert!"

Was der summarische Bericht aus dem Distrikt Kulm sagt: „Diejenigen Kinder, welche die Schule fleißig besuchen werden im Buchstabieren Syllabieren und lesen genugsam unterrichtet doch selten daß sie das gelesene verstehen und wieder erzählen könten, welches aber schon mehrere Fähigkeit und Kentniße der Lehrer voraussetzt ... Im Schreiben bringen es die Kinder eines für das andere so weit, daß sie „Current" und leserlich schreiben lernen, den mehrsten aber fehlt die Ortographie, und nur wenige sind im Stand ihre Gedanken schriftlich auszudrücken." mag auch für andere Schulen zutreffen.

Der Bericht aus dem Distrikt Kulm macht über das Lesen ferner die Bemerkung: „Den Kindern wird selten erklärt was sie lesen, noch seltener werden sie über das was sie lesen behörig befragt, daher sie nie mit Sachkenntniß lesen lernen;" dagegen macht die summarische Antwort aus dem Distrikt Brugg auf einen andern Mangel aufmerksam, der sich beim Lesen geltend mache, indem dem Lesen des Geschriebenen nicht die nöthige Beachtung geschenkt werde; in vielen Antworten ist davon gar keine Rede, in andern finden wir es besonders hervorgehoben.

Die Frage nach den Vorschriften ist vom Berichterstatter des Distrikts Brugg im Sinne von Regulativen und Schulverordnungen verstanden worden; im Uebrigen schreibt die Mehrzahl der Lehrer selbst vor, und fremde Vorlagen gehören zu den Seltenheiten.

Auch in den aargauischen Schulen spielt das Auswendiglernen des Katechismus, einer Anzahl Psalmen, Lieder, Festgesänge, aus Hübners biblischen Historien und dem Neuen Testament eine Hauptrolle.

Der Gesang, meistens Psalmenmusik, seltener auch Lieder aus Bachofen und Schmidlin (so in den 2 Schulen von Schinznach, in der Schule von Suhr und an einigen Orten des Distriktes Kulm), wird in der Großzahl der aargauischen Schulen gepflegt; gar nicht in den 2 Schulen in Seengen und den 8 Schulen, die laut Inspektionsbericht nach jenen eingerichtet sind und in der kleinen Knaben- und Töchterschule in Lenzburg. Gesanglich wenig geleistet wurde in den Schulen von Dentsbüren, Asp und Gränichen. Einzelne Berichte verrathen uns deutlich, wie weit sich die Pflege der Musik erstreckte:

Veltheim und Oberflachs: Psalmenmusik mit Kenntniß der Noten.
Küttigen und Biberstein: Tenor mit Kenntniß der Noten.
Schinznach: Psalmenmusik in allen 4 Stimmen mit Kenntniß der Noten; auch Bachofen und Gellerts geistliche Lieder.
Suhr: Die 4 Stimmen und einiges im Bachofen.
Buchs und Nieder-Entfelden: Alle 4 Stimmen.
Rohr: Tenor.
Thalheim: Tenor mit Kenntniß der Noten.
Ober-Erlinsbach: Die 4 Stimmen der Psalmenmusik.
Auenstein: Tenor mit Kenntniß der Noten:
Entfelden und Muhen: Psalmenmusik in allen 4 Stimmen.

Dem Bericht des Pfarrer Rytz (Distrikt Ulm) entnehmen wir, daß die Schulen jedesmal mit einem öffentlichen Examen geschlossen wurden, wobei als Examinatoren die Pfarrer und Vorgesetzten des Orts sonst aber niemand zugegen war, und an die Kinder kleine Belohnungen des Fleißes an Geld (von 2 bis 20 Kreuzer) und Bücher ausgetheilt wurden. Auch in Ammerswyl erhielten die Kinder am jährlichen Examen zur Belohnung ihres Fleißes Bücher: Psalmbücher, Hübners Kinderbibel, Neu Testament und an Geld 2—20 Kreuzer. Auf ein Examen weist auch die Antwort aus Seon, Ammerswyl, Dintiken und Otmarsingen hin, und das Schweigen der übrigen Berichte beweist nicht, daß das Verschwiegene nicht auch stattgefunden habe.

Hier theilen wir gern auch die Beurtheilung mit, welche die Lehrer für ihre Leistungen in den einzelnen Fächern im Distrikt Kulm durch ihren Inspektor, Pfr. Rytz, erfahren haben. Er bezeichnet die Leistungen

im Schreiben:	im Rechnen:
bei 1 Lehrer (n) als sehr schön	bei 1 Lehrer (n) als gar gut
„ 1 „ „ sehr gut	„ 1 „ „ ordentlich
„ 2 „ „ schön	„ 1 „ „ „nicht viel“
„ 5 „ „ gut	„ 1 „ „ „wenig“
„ 8 „ „ ordentlich	„ 1 „ „ „etwas“
„ 1 „ „ „leßlich correct“	„ 11 „ fehlt ein Urtheil
„ 5 „ „ mittelmäßig	14 „ sind der 4 Spezies
„ 3 „ „ schlecht	1 „ ist der 4 Spezies und der Reg. de Tri mächtig.
„ 5 „ giebt er kein Urtheil ab.	

im Lesen:	im Singen:
bei 8 Lehrer (n) mit „gut mit Kentniß“	bei 3 Schule (n) mit gar gut
„ 7 „ „ gut und richtig	„ 11 „ „ gut

bei 8	Lehrer (n) mit	gut	bei 5	Schule (n) mit	ordentlich
„ 6	„ „	ordentlich	„ 1	„ „	mittelmäßig
„ 1	„ „	„mit Kentniß"	„ 1	„ „	nicht gut
1	„	ist nicht beurtheilt.	10	„	sind nicht beurtheilt.

Gesungen wird in 11 Schulen vier-, in 6 drei- und in einer zweistimmig.

Zu den gewöhnlichsten Lehrfächern kommt in der größern Knaben- und größern Töchterschule in Lenzburg hinzu etwas deutsche Grammatik, in der untern deutschen Knabenschule in Brugg Anfangsgründe der lateinischen Sprache, in der letztgenannten und in der Mädchenschule in Brugg Religion und in den sechs Schulen der Kirchgemeinde Staufberg Vorlesen und Erklären.

An Lehrmitteln, die in den Schulen des Kantons Aargau gebraucht wurden, haben wir uns zusammengestellt:

Bibel; Neues Testament; Psalmbücher; Lobwassers Psalmen; Bernisches Psalmbuch; Neue Psalmen; Auserlesene Psalmen für die Landjugend Zürichs; Hübners biblische Historien (es wird wohl dasselbe gemeint sein, wenn oft Hübners Kinderbibel und einmal eine Historienbibel citirt ist); Seilers biblische Geschichte und Religionslehre; Anfänge der christlichen Lehr, Bern; „Die Milchspüß oder Fragstücklin"; Verkürzter Unterricht oder Fragstückli wahrer christlicher Religion mit 93 kleinen Fragen und Antworten (sind vielleicht die beiden letzten identisch?); Berner Katechismus; Heidelberger Katechismus; Wyttenbach, Katechismus; Feddersen, Leben Jesu; das geistliche Lustgärtlein; Gantings Katechismus, Campe's Katechismus; Bachofens Liederbuch; Schmidlins Choralgesänge; Lavaters geistliche Lieder für die Landjugend, Gellerts geistliche Lieder; Felix Waser, Schul- und Hausbüchlein; Namen- oder ABC-bücher; Berner Namenbuch; Schellers kleines Wörterbuch und kleine Grammatik; kurzer Unterricht aller Wissenschaften (die letztern 2 resp. 3 nur an der untern deutschen Schule in Brugg). Am meisten kommen vor: der Heidelberger Katechismus, das Neue Testament, das Berner Namenbuch, Hübners biblische Historien und Psalmenbücher.

Durchgängige Einheitlichkeit der Lehrmittel sucht man auch da umsonst.

Bemerkenswerth ist, was wir über die Anschaffung dieser Schulbücher dem Gesammtbericht aus dem Distrikt Kulm entnehmen. Er sagt: „In Birrwyl, Ober- und Unterkulm und Teuffenthal werden diese Bücher den Kindern wie auch das Papier zum Schreiben unentgeltlich gegeben; doch wen ein Buch den preiß von 15 bz. übersteigt. so wird der Mehrwerth von den Eltern bezahlt — es wird aber dabey noch besonders auf die Vermögens Umstände Rücksicht genommen. In Gontenschweil werden nur die kleinern Bücher gratis ausgetheilt

und in Rued sollten sie nach der Absicht des Stifters nur unter die Armen vertheilt werden. In Schöftland und Hirschthal werden nur einige wenige Bücher durch das Loos unter die Kinder vertheilt — sehr unzweckmäßig, wobey weder der Fleiß belohnt, noch die Armuth unterstützt wird. Die Kosten zu obigen Büchern werden theils aus den Kirchengütern, theils von den Gemeinden selbst bestriten außert in Rued, wozu ein eigen fond vorhanden."

So finden wir auch in Entfelden ein Legat von 300 Gulden für vierstimmige Psalmenbücher, in Muhen eines von 325 Gulden für Bücher und Prämien.

Aber nicht überall war es mit der Beschaffung der Lehrmittel so, sonst hätte Pfarrer Samuel Ringier es sich ersparen können, im Anschluß an den Bericht von Seon die wenigstens anfänglich unentgeltliche Abgabe zweckmäßigerer Schulbücher als eines der sichersten Mittel zur Verbesserung der Landschulen zu empfehlen.

Von den 58 Schulen des Kantons Baden fehlen uns 2 Berichte, diejenigen von der Nebenschule Leibstatt und von „Vnder berckhen" (Unterberikon). In 26 Schulen ist unter den Unterrichtsgegenständen das Rechnen nicht genannt; auch in den übrigen Schulen scheint es vernachlässigt worden zu sein, so in Leuggern, wo es zwar erlernt werden kann, aber wenig erlernt wird, in Auw, Sins, evangelisch Dietikon, wo nur auf Verlangen oder „So jemand will" dies Fach gelehrt wird. Die Antwort von Oberrohrdorf läßt uns etwas im Unklaren; vom Rechnen ist darin nicht die Rede, wohl aber „von Ziffern".

Der Gesang wird nur in 9 Antworten erwähnt.

Lesen und Schreiben figuriren in den meisten Berichten; in manchen allein, z. B. in Siglisdorf, in Oberwyl: „schriben und läßen", in Neuenhof; in andern finden wir vom Schreiben nichts, so im Bericht der Nebenschule in Kindhausen, der Schule in Oberehrendingen: „druckt und gschribes", Untersiggingen: „gschribens und Truckts". Hüttikon, Spreitenbach, Freienwyl: „Deutsch Gedrucktes, und geschriebenes." Noch primitiver sind die Programme von Nußbaumen: „von underricht der Religion" und von Kirchdorf: „Christen lehrbücher".

Besonders aufgeführt sind mancherorts: Buchstabiren, Religion

und Auswendiglernen; in einigen Schulen wird extra betont, daß sowohl Gedrucktes als auch Geschriebenes gelesen werde; in Kaiserstuhl, Oberlunkhofen und Sins kommt noch das Lesen lateinischer Schrift hinzu.

Gern lassen wir noch einige Schulen mit reicheren Pensen folgen. Zurzach: „Nach den Regeln d Normal lehrt er Buchstaben kennen, buchstabieren, lesen, schrieben, die Calligraphie, Orthographie, schriftliche Aufsätze machen, Briefe schreiben, rechnen, geschriebenes lesen, die Religions-Grundsäze, katechisirt, lehrt die Chorales singen, giebt auf Verlangen Unterricht im Clavecin, Violin, singen, in lateinischer Sprache bis in die Rhetoric, dergleichen Schüler er mehrere mit Satisfaktion aufgestellt hat.“ Kaiserstuhl: Nach der Normallehrart lesen, schreiben, rechnen, Geschriebenes und Lateinisches lesen, Rechtschreibung und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Mellingen: buchstabiren, lesen, schreiben, die 4 Spezies rechnen, die Prinzipi, Grammatik. Baden, deutsche Schule: Buchstaben kennen, buchstabiren, lesen, deutsch und lateinisch schönschreiben, Rechtschreibung, Rechnen, schriftliche Aufsätze (Conto, Briefe), biblische Geschichte, Religion.

Der Bericht aus evangelisch Würenlos ist uns interessant durch die Mittheilung der Reihenfolge, in welcher der Lehrstoff behandelt wurde: „Erster Anfang von 5 Jahren buchstabiren 2. silabiren 3. leßen 4. Lehrmeister auswendig 5. Zeugnis 6. Psalmenbuch 7. Testament 8. schreiben und Geschriebenes lesen.“

Der Berichterstatter von Bremgarten schreibt: „Es wird unter dem izigen Lehrer nicht bloß Buchstabiren, Lesen, Schreiben, und Geschriebenes lesen, Rechnen in den 4 gemeinen Arten und Brüchen, Recht- und Schönschreibung, Übungen im Schreiben durch Abschreiben von Mustern zu verschiedenen Aufsätzen gelehrt, sondern er übt und gewöhnt seine Schüler ihre Fähigkeiten kennen, ihren Verstand gebrauchen, richtig und selbst denken zu lernen, ihre Gedanken im Reden — Sprechen — und Schreiben wohl, passend, richtig und deutlich auszudrücken, und — welches für das Vornehmste von allem geachtet wird — in allen Vorfällen des Lebens nach vernünftiger Überlegung zu wählen und zu handeln. — Auch lehrt er französisch und lateinisch lesen und schreiben, bis dahin ohne Geheiß noch Pflicht, nur

nach seinem Gutdünken, um die Kinder mit etwas Neuem lernbegierig, und zum lernen aufgemuntert zu erhalten."

Eine Vorstellung vom Schreib-Unterricht damaliger Zeit bekommen wir aus dem Bericht von Würenlingen, vom Lehrer in Oberdorf, „Frantz Joseph Hirth". Er schreibt:

a) „Die Kleine buchstaben in dem a. b. c. Von dem i angefangen, alsdan die buchstaben, die ihre Züg herabwerts führen und so dan die buchstaben, die ihre Züg über die linien hinauf haben und Endlichen jene buchstaben, die ihre Züge die linien hinauf- und hinabführen.

b) Nach diesem wird das A m zum schreiben vorgeleget.

c) als dan Kleine Vorschrifften mit gantzen wörteren nach Welchem jmmer größere auch mit größeren buchstaben angewisen werden.

d) Endlichen wird ihnen ohne Vorschrift zu schreiben angeordnet."

Die Frage nach den Vorschriften scheint auch hier nicht überall richtig verstanden worden zu sein. In den meisten Fällen hat der Lehrer selbst vorgeschrieben: in Siglistorf: „Geistlich oder Weltlich sprüche oder frse (Verse)," in Waldhausen und Visebach aus dem Neuen Testament, in der deutschen Schule in Bremgarten mit Kreide an die Tafel, in Oberwil das ABC, dann Verse, für katholisch Birmenstorf und katholisch Gebistorf gilt folgende Mittheilung: „Vorschriften für das abc werden vorgelegt, so auch für die Zusammen setzung der buchstaben, nachmals laß man sie aus getruckten büchern abschreiben, die anfänger Schreiben in doppelte linien, nachmahls auf einfache, und endlich ohne Linien." „Nach der Normal," heißt es in den Berichten von Oberlunkhofen und Sins. In Leuggern werden neben den eigenen Vorschriften des Lehrers auch fremde gebraucht.

Wie schlimm es mit der Befähigung damaliger Lehrer stand, beweist uns das Gewimmel von Fehlern in solchen Berichten, in denen auch die Fragen des Fragebogens und aus Unverstand sogar die Anmerkungen derselben abgeschrieben wurden. Die Antworten mußten, wie wir schon mitgetheilt haben, doppelt ausgefertigt werden, einige haben wir denn auch in den Sammelbänden doppelt gefunden und dabei gesehen, wie wenig fest sich die Wortbilder dem Gedächtniß und Auge der betreffenden Schreiber eingeprägt hatten, wie sehr es ihnen

an einer consequenten Schreibweise fehlte. Wir geben hier eine Probe aus dem Doppelbericht des „Frantz Joseph Wenzichker, schull Meister zu siglistorf" und bemerken ausdrücklich, daß es sich dabei um das Nachschreiben nach einer gegebenen Vorlage handelt:

I.	II.
„5. Waß wirt in der schul gelert	5. Was wirt in der schule gelehrt.
6. Werten die schulen nür im windter Gehalten wie Lange	6. Werten die schullen nur im windter Gehalten wie Lange
7. schul Böcher welche sindt Eingeföhrt.	7. Schulböcher welche seint eingefehrt
8. Vorschrieften wie wert Es mit diesen gehalten — —	8. Vorschriften wie wirdt es mit diesen geHalten
9. Wie Lange danrte deglich die schulle.	9. Wie Lange dauerte teglich die schulle — —"

Nach seiner Wiedergabe lauten die Anmerkungen der vom Minister an die Schulmeister vertheilten Fragebogen folgendermaßen:

„1. An Merkhung den Beantwortung dieser fragen Können Nach Belieben Noch aller ley An Merckhung undt Nacht Rechten (Nachrichten) Beygefügt werten

2. An Merkhung Jeter schulle Herer soll die Beantwortung diesen Fragen Doppelt schreiben die Erste abschrift Hat er sogleich seinem Agenten zu äber geben der Agent wirt sie durch den Unterstatthalter und Regierungstatthalter antrer (an den) Minister der Künsten und wisenschaft gelangen Laseen die zweite abschrift Hat der schullehrer den Distriktsinspektor Ein zu hendtigen —

3. an merkhung Jeter man ist Geben (gebeten) die Beantwortung undt Einsentung so viell Möglich zu Beschleüniger"

Hinsichtlich der Examina theilt der Bericht von Zurzach mit: „Alle Jahr wird eine Prüffung gehalten und geschieht in Gegenwart d Br. Decan, Cantor und 2er weltlicher Vorgesezten, auch unter dem Jahr wurde die Schule öfters besucht." Daß das nicht überall der Fall war, ersehen wir aus der Antwort des Johann Jakob Hummel, Schulmeister in Wettingen, welcher unter andern Wünschen dem Minister auch den zu beherzigen giebt: „Das am Ende des Jahrs Examen gehalten wurde und die beste Jeder Claß mit premien beschenkt wurden."

An Lehrmitteln sind uns im Kanton Baden begegnet:

Namenbüchlein; ABC-Blätter; Namenbüchlein bei Blunschi in Zug gedruckt; Namenbüchlein zu Zug oder Baden gedruckt; Normal-Namenbüchlein von St. Urban; ein geschriebenes Namenbüchlein (Niederweil); Normalbüchlein für Lesen und Schreiben von St. Urban; Noth- und Hilfsbüchlein, 6 Bändchen (es ist wohl das Becker'sche, das auch in der Schule auf dem Dättwylerhof gebraucht ward); Hübners biblische Historien; Siegfrieds Anfänge der christlichen Lehre; die St. Blasischen Landschulbücher; Pothmanns (?) Sittenbuch; die Bibel; dus Alte und Neue Testament; Psalmbücher; verschiedene große und kleine Katechismen (Zeugnuß und Lehrmeister), in den meisten

Fällen nicht näher bezeichnet; besonders genannt sind der große St. Blasische Katechismus, Canisius, St. Urbaner Katechismus, Konstanzer Katechismus (kleine und mittlere). Aus Unterlunkhofen ist ein geschriebener Katechismus, aus katholisch Birmenstorf ein geschriebenes Büchlein zum Rechnen und eins für den Religionsunterricht genannt. Geschriebene Bücher wurden auch in Oberehrendingen und Würenlingen Ober- und Unterdorf (v. unten!) gebraucht.

Wir lassen wieder einige Berichte reden:

Ober-Ehrendingen: „Catacismus, Altes und Neues Testament und andere Lehrreiche Bücher.“ Klingnau: „Der Römisch-Katholische Beter Katechismus“ (Peter Canisius) und Katechismus der St. Blasischen Landschulen. Jonen: „petters Canisy.“ Wettingen: „Jeder bringt nach Seiner Will kühr.“ Siglistorf: „Ortin Bücher“, „orteiner Bucher“ (ordinären Bücher). Leuggern: Keine eingeführt. „Die Aelteren wollten den Meister machen und gaben ihren Kindern willkürlich mit in die Schule zum Lernen, was ihnen gefällig.“ Unterlunkhofen: „geschriebene und gedruckte Cathehchisimus.“ Würenlingen Oberdorf: „schulbücher seind nach dem a. b. c. a) geschriebene und gleich-förmige büechlein. deren das Erstere nur aus Vocal, und buchstaben. In Trenbare und untrenbare abgetheilte. buchstaben bestehet um dar durch die buchstaben Recht lehren zu können das andere aber ist zum gründlichen buchstabieren Eingerichtet. b) in dem gedruckhten 1 der Kleine Canisius. 2 der bischöfliche Cathekismus die Erste und 2te Claß. 3 andere gedruchte büecher. 4 Zeitungen. c) in dem geschribenen 1 Kleine Zedel 2 brif zerschidene.. 3 Rechnen.

Keine Schulbücher fanden wir außer in Leuggern und Wettingen, in Ekwyl, Beinwyl und Freienwyl; schon bei Besprechung der Klasseneintheilung haben wir vernommen, daß auch in Klein-Dietwil keine Einheit in Bezug auf die Schulbücher zu rühmen war. In mehreren Schulen wurden zum Lesen des Geschriebenen auch alte Handschriften und Briefe verwendet.

Von praktischen Gesichtspunkten eingegeben ist wohl der Wunsch, dem Johann Jakob Hummel von katholisch Birmenstorf am Ende seines Berichtes Ausdruck giebt: „das man möchte eine anzeige machen, die für das Hauswesen, den Ackerbau und Künsten zum Wohl des Landmans die besten wären das man die Jugend unterrichten möchte“ (offenbar begehrt er Nennung der besten Methode oder Lehrmittel für die betreffenden Gebiete).

In weitaus den meisten Schulberichten aus dem Kanton Schaffhausen sind als Unterrichtsfächer aufgeführt: Buchstabenkennen, Buchstabiren, Lesen, Auswendiglernen, Schreiben, Rechnen, Singen. Da und dort ist auch das Lesen des Geschriebenen vorgemerkt. In etwa 10 Schulen ist vom Rechnen nichts gesagt, in etwa 6 wird es nur nebenbei oder auf besonderes Verlangen getrieben. Die Antwort aus Lohn sagt: „in der Schule wird lesen, singen schreiben und rechnen gelehrt nachdem die ersten Anfänger das A-B-C-büchlein durchgelehrnet haben, werden sie im Buchstabiren und Lesen des sogenannten kleinen Katechismuß und der Psalmen, auch im Neuen Testamendt jmmer geüebt, und dan zum Auswendiglehrnen des kleinen und Großen Catechismuß, des Curtzen unterrichts oder der 5 Haupt Stucken und Kirchen Lieder, auch der Gellerts Liedern angehalten, wen sie einige fortschritte im fertig Lesen Gemacht werden sie zum Schreyben und die es wollen und Verlang aber ihrer sind jmmer weniger zum Rechnen, alle aber zum Singen nach den Noten angehalten.“ Aus Altdorf wird gemeldet, daß nur wenige rechnen lernen, weil auch hier die Kinder sehr früh zur Arbeit in Haus, Feld und Reben der Schule entrissen werden. Vom Rechnen heißt es in dem Bericht von Opfertshofen: „aber dises Sehr selten, weil Sich Keine dazu finden.“ Aehnlich war es in Büttenhart.

In Osterfingen ward in der Tagschule wenig, dagegen in der Nachtschule von einigen gerechnet; in der deutschen Schule zu Stein a. Rh. wurde hiefür eine Nebenstunde verwendet.

Das Schreiben finden wir in der Antwort aus Schlattingen nicht genannt; in Osterfingen schreiben in der Tagschule nur wenige, in der Nachtschule aber die meisten; „ein wenig schriben“ wird aus Buchberg gemeldet; sonst scheint es überall eingebürgert zu sein. Mit wenigen Ausnahmen wird der Gesang in allen Schulen gepflegt; „und ist das Gesänge eingeführt“ schreibt der Lehrer von Oberhallau. Im Schreiben glaubt man etwa auf eine Methode, auf ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren zu stoßen, vermißt aber die consequente Durchführung; die Schüler in Burg müssen zuerst nur ein „ι“, dann ein „i“, hernach a, o, r, m, l, f, d, dann Vorschriften mit dem ganzen Alphabet und zusammengesetzten Worten schreiben. „Die Vorschriften zum schreiben werden den Knaben und Töchteren umsonst ge-

geben, und sind in vier schieb Truhen gelegt, wo jeder schühler und schühlerin alle Monath ein anderer nehmen kan, was für einen ihm beliebt." In Unterhallau wird den Anfängern „das kleine abc, dann das große ABC vorgeschrieben. Den Vorschreitenden eine Linie. Geübteren eine Vorschrift auf Quartbogen, meistens auf Zeitumstände zielend von minder oder mehr jnhalt." In Neunkirch werden die Vorschriften zur Beibringung anderer nützlicher Kenntnisse gebraucht: Denksprüche, Sitten- und Lebensregeln, kleine Erzählungen, kurze Geschichten, kurze Beschreibung verschiedener Länder und Naturbegebenheiten. Sobald die Kinder leserlich schreiben können, so werden sie „zur Orthographie angeführt. Zu dem End dictirt man ihnen kleine Briefe über Sachen, die im bürgerlichen Leben vorkommen, Obligationen, Quittungen, Verkaufbriefe und dgl. Diese werden aufs Genaueste in ihrer Gegendwart corrigirt, ihnen die Fehler gezeigt und so lernen die Kinder fehlerfrei und geschwind schreiben und erst darnach haltet man sie mit Ernst zum Schönschreiben an nicht nur zur Courrent-Schrift, sondern auch zur sogenannten Canzlei- und Fraktur-Schrift und zum Deutschschreiben mit lateinischen Buchstaben." Auch in Hemmishofen und reformirt Ramsen wurden derartige praktische Vorschriften mit Lebensregeln, Denksprüchen, Sprüchwörtern, Gesundheitslehren verwendet; in Basadingen waren Vorschriften von Wüst in Zürich eingeführt.

Welch' großes Gewicht auf das Auswendiglernen des Katechismus, von Psalmen und Liedern gelegt wurde, soll uns der Bericht aus Herblingen sagen: „Die Buchstabier Kinder müßen das Nahmenbüchlein zwey mahl, und den kleinen Catechismus einmahl durch buchstabieren. Nachher müßen sie disen nach Beschaffenheit ihres Fleißes ein oder zweymahl durchlesen. Auf dieses folgt ein viermahliges Auswendiglernen, theils der Hauptfragen allein, theils diser und der darunterstehenden Randfragen. Nach diesem lernen sie den großen Catechismus auswendig, und mit disem lobwaßerische Psalmen, Lieder aus unserm Liederbuche, aus Gellert, und Catechismus Lieder. Zu disen Gedächtnißübungen kommt die Uebung im Rechnen, Schreiben und Lesen. Bey disem mache ich ihnen die Unterscheidungszeichen bekant, sehe darauf, daß sie sich beym Lesen nach denselben richten, und daß sie den richtigen Ton trefen, und frage sie über den Sinn faßlicher Stellen. In den letzten Schulstunden werden die Kinder im

Singen geübt.“ In der deutschen Knabenschule zu Stein a. Rh. sind dem Recitiren des Auswendiggelernten 3 halbe Tage in der Woche gewidmet.

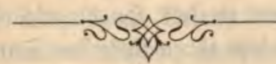
Einzelne Schulen gehen über die gewöhnliche Schablone hinaus: diejenige von Neunkirch hat auf ihrem Programm auch „ordentliches Betragen“, die zweite Klasse in Gächlingen Briefschreiben, Siblingen, die Mädchenschule in Schaffhausen und reformirt Dießenhofen „Diktirtes schreiben“, katholisch Dießenhofen die „Anfangsgründe der lateinischen Sprache“; Andreas Forster in Dießenhofen ertheilt auch „moralisch-physische Katechisationen über den Rochow'schen Kinderfreund“; in der Schule von Johannes Büel in Hemmishofen wird „durch Unterredung ihr“ (der Kinder) „Verstand aufgeklärt und ihr Herz für das Gute gebildet; man sucht sie auf die Natur aufmerksam zu machen und sie vor Aberglauben zu bewahren.“ In Neunkirch werden in der Rechenkunst nicht nur die sogenannten 4 Spezies, sondern auch andere Arten der Rechnungen gelehrt, ja viele Knaben verstehen sogar die Italianische Practic vollkommen gut.“

Daß wenigstens in der Stadt Schaffhausen an der Mädchen- und an der deutschen Knabenschule auch Examina abgehalten wurden, werden uns die Besoldungsverhältnisse verrathen. Wie es sich diesbezüglich in den Landschulen verhielt, darüber geben uns die Schulberichte keinen Aufschluß.

Als Lehrmittel kommt am meisten das Neue Testament vor; die ganze Bibel und das Alte Testament fanden wir nur einmal verzeichnet. „Das Neue Testament unseres Herrn und Heylands Jesu Christy“ heißt es im Bericht von Bargen, „das Neue Testament von Jesu Christo“ in demjenigen von Bibern. Weit verbreitet sind auch der große und kleine Heidelberger Katechismus; in manchen Berichten ist zwischen beiden nicht unterschieden, in andern auch nicht gesagt, was für ein Katechismus im Gebrauch sei: Burg: „Das Zeugnuß“ oder der große Katechismus; Ramsen: der kleine Katechismus oder Lehrmeister. Da und dort heißt es auch nur: „der Katechismus“. Einmal (Neunkirch) ist eine faßliche Erklärung des Katechismus, der sog. geschriebene Katechismus genannt. Oefters begegnet man dem kleinen und großen Zürcher Katechismus, in Hemmishofen Vertrands christlichem Katechismus, in mehreren Schulen sind Hübners biblische Historien vertreten, ebenso Gellerts Lieder. Lobwassers Psalmen kommen öfters in den Berichten vor, daneben unbestimmte Angaben, wie: Psalmen, Lieder, Kirchenlieder, Gesangbuch. Speziell ist auch von dem Schaffhauser- und Zürcher Gesangbuch die Rede. In Hemmishofen, Burg, reform. Ramsen, Schlattingen und Basadingen

fanden wir Wasers Schul- und Hausbüchlein, Gebete, Lieder, Psalmen und Bibelsprüche enthaltend, in der Mädchenschule zu Stein a. Rh. Lavaters Gebete und Lieder für Kinder, in Dießenhofen und Basadingen die biblischen Erzählungen, herausgegeben von der ascatischen Gesellschaft in Zürich, in Neunkirch und Herblingen Feddersens Leben Jesu. Weitere Schriften sind Rochows Kinderfreund, das Noth- und Hilfsbüchlein, aus Buchthalen wird genannt „der sogenannte aritemitischer Wegweiser", ein Lesebuch für Landschuhlen und der 2. Theil des Lesebuchs für Landschulen der östr. Landen;" an der Mägdlein- und an der deutschen Knabenschule in Schaffhausen wird ein Lese- und Erbauungsbüchlein von Dekan Oschwald, an ersterer auch ein Appenzeller Lesebuch gebraucht. Oefters kommen vor: Namenbüchlein, ein Zürcher- nnd ein zu Schaffhausen herausgegebenes Namenbüchlein; in der deutschen Schule und in der Mädchenschule zu Stein a. Rh., in Hemmishofen, Osterfingen und katholisch Dießenhofen wird das von Johannes Büel mit einigen Veränderungen herausgegebene Herderische ABC-und Lesebuch, in Thayngen Büels Anleitung zum Briefschreiben (vielleicht dasselbe, das Büel in seinem Hemmishofer Schulbericht Schreibschüler nennt), in Thayngen Schieß' Lesebuch verwendet. „Einige Lesebücher" nennt der Berichterstatter von Barzheim. „Die Anfangsgründe im Lesen und Buchstabieren, werden" — wird aus Buchthalen geschrieben — „den Kindern an großen gedruckten Tabellen die an der Wand hängen geleret, und ihnen damit die ABC Büchlein erspart, die sie gewöhnlich sonst zerkrazten, ehe sie das Alphabet oft zur Hälfte erlernt hatten" Der Schulbericht von Thayngen weist außer den schon genannten Büchern noch auf: Schrökh, Weltgeschichte; Faust, Katechismus der Gesundheitspflege; Ortlieb, Plan zur Verbesserung der Landwirthschaft; Geographie für Kinder. Ein Gesundheitskatechismus wird auch in Steig bei Schaffhausen gelehrt und in Hemmishofen Bertuch's Bilderbuch für die Naturgeschichte verwendet. Das helvetische Volksblatt ward in der Nachtschule zu Hemmenthal gelesen. In Burg begegnen wir neben Zeitungen auch Briefen.

Einen wahren Reichthum an Schulbüchern weisen Thayngen und Neunkirch auf, eine ebenso große Armuth katholisch Ramsen, woher dem Minister geschrieben wird: „Schulbücher sind Eygentlich keine Eingeführt, weil sie allhier Niemand anschaffet. In Dörflingen sind „die auf der Züricher Landschaft Üblichen Schaulbücher" im Gebrauch.



Die Stadtwaldungen von Laufenburg.

Von Gemeindeförster **Trautweiler.**

1. Geschichtliches.

Seit undenklichen Zeiten bestanden die Stadtwaldungen Laufenburgs aus den 200 Jucharten, die gegenwärtig im Gemeindebann liegen und ungefähr 500 Jucharten im Großherzogthum Baden; denn Groß- und Klein-Laufenburg bildeten bis 1803, wo sie in Folge des Friedensschlusses von Luneville politisch getrennt wurden, Eine Gemeinde. Vor ungefähr 400 Jahren kaufte die Stadt denjenigen Theil des jetzigen Waldes, der im Gemeindebann Sulz liegt, 300 Jucharten des jetzigen Areals, von einer Bürgerin von Sulz, die mit ihrer Heimatgemeinde nicht auf gutem Fuße stand, um eine nach heutigen Verhältnissen unbedeutende Summe.

Im Jahre 1803 kam das Frickthal zum Kanton Aargau, der auch die vorderösterreichischen Staatsdomänen, darunter die Hardtwaldungen, ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, in ebener Lage, an sich zog, in denen diese das Waidrecht hatte. Sie besaß auch das Recht, die großen Tragbalken (Dollbäume) unentgeltlich aus der Hardt zu nehmen, welche zum Unterhalt der Rheinbrücke nöthig waren. Noch jetzt findet man Marksteine, die zur Abgrenzung des städtischen Waidgangs gesetzt waren, mit dem Löwen des Stadtwappens. Die Gemeinde erhielt für ihr Waidrecht keine Entschädigung. Den gleichen Bescheid ließ sich jedoch die Gemeinde Kaisten nicht gefallen, die ebenfalls das Waidrecht daselbst hatte; sie strengte einen Prozeß gegen den Staat Aargau an, der erst im Jahre 1817 zu Gunsten der Gemeinde Kaisten entschieden wurde, indem sie 90 Jucharten Waldboden in der Hardt als Entschädigung für ihr Waidrecht erhielt, wo sie jetzt ihren schönsten Tannenhochwald besitzt. — Kenner der städtischen Geschichte behaupten überdieß, die Stadt Laufenburg, die dem letzten Schloßherren von Laufenburg, dem Grafen Gramont, 6000 fl. geliehen und dafür als Unterpfand den ganzen

Hardtwald erhielt, hätte nach dem Wortlaute der darüber noch vorhandenen Urkunden, seiner Zeit den ganzen Hardtwald als Eigenthum an sich ziehen können. Jetzt freilich würde man mit beiden Händen eine solche Gelegenheit ergreifen und auch kein Waidrecht ohne entsprechende Entschädigung kampflos aufgeben — ein sprechender Beweis, wie geringwerthig damals der Besitz von Wald gehalten wurde. Kein Mensch in Laufenburg und Umgebung weiß etwas von einer Entschädigungssumme, und auch keine schriftliche Spur ist jemals von einer solchen aufgefunden worden.

Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erlitt die Gemeinde Groß-Laufenburg einen noch viel größeren Verlust durch die Theilung mit Klein-Laufenburg, indem durch Aufstellung des Territorialprinzips letzteres die der Fläche nach gleich großen Waldungen auf badischer Seite gelegen erhielt, die aber damals in Beziehung auf Ertragsfähigkeit in keinem Verhältniß zu den auf schweizerischem Gebiete gelegenen standen.

Die Stadtgemeinde Klein-Laufenburg mußte Groß-Laufenburg 20,000 Fr. alter Währung Entschädigung zahlen. Ihre Bürger aber erhielten durch die Theilung den doppelten Bürgernutzen und die neu gestaltete Gemeinde konnte durch Aushieb und Verkauf der schönsten Eichen nicht nur ihre Entschädigungssumme bald abzahlen, sondern nach und nach bedeutende Kapitalanlagen machen. Klein-Laufenburg verkaufte auch in den Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts den entlegensten Theil seiner Waldungen (den sog. Spittelhau), über 70 Jucharten, allwo jetzt ertragreiche Felder statt Waldboden liegen, um die winzige Summe von 5000 Gulden — ein unpraktischer, unnachahmungswürdiger Handel für eine Gemeinde, zudem bei einem Gebiet von 70 Jucharten guten Bodens, kaum eine halbe Stunde vom Orte entfernt und wiederum ein Beweis von der Geringschätzung des Waldes. Wäre Groß-Laufenburg auf das Territorialsystem bezüglich des Waldes nicht eingegangen, so hätten blos die auf badischem Gebiete gelegenen Zweidrittheile Waldungen nach badischem Forstgesetz und der auf schweizerischem Gebiet gelegene Drittheil nach schweizerischem Forstgesetz bewirthschaftet werden müssen, was der Ertragsfähigkeit wenig Abbruch gethan haben würde. Freilich wären dann die Rollen bezüglich des Herauszahlens getauscht worden.

Doch die Zeit heilt Wunden. Sie hat auch hier auf dem Gebiete

des Forstwesens Wunder gethan. Durch Jahrzehnte lange Schonung des Waldes, namentlich der Roth- und Weißtannenbestände, der werthvollsten und produktivsten unserer Waldbäume, und trotz der 232 Jucharten lückenhaft bestockten Ebne-Abhanges (der jetzt aber schon zu ²/₃ dichten Jungwuchs hat) liefert uns der äußerst fruchtbare Ebnewald (190 Juch.) jährlich einen Ertrag an Bau- und Brennholz von 4-, 5- bis 6000 Fr. per Juch. oder da jährlich zwei Jucharten abgetrieben werden, 10 bis 12,000 Fr. Freilich die Bürgergaben sind ¹/₃ weniger werth als die der Klein-Laufenburger; dafür haben wir aber 88, die Klein-Laufenburger nur 40 Gaben. Die Produktivität unseres Waldes übertrifft, Dank den hohen Umtriebszeiten desselben, diejenige Klein-Laufenburgs mit niederer Umtriebszeit um ein bedeutendes, sowohl an Geldertrag als am Holzquantum. Doch die Groß-Laufenburger haben dies Resultat theuer genug erkaufen müssen; ein Zeitraum von 60 Jahren war ihnen beschieden zu sparen und zu darben, während dem die Klein-Laufenburger schöne Bürgergaben und klingende Walderträge bezogen.

Zur Illustration der Holzpreise im Anfange unseres Jahrhunderts und nur 73 Jahre später diene Folgendes: vor 80—90 Jahren kam es häufig vor, daß ein großer Wagen Brennholz in die Stadt gebracht wurde, der sammt Fuhrlohn nur 1 fl. 30 Kreuzer kostete, nebst Brod und Käse und einer Maß Wein; im Jahre 1873 verkaufte die Gemeinde ihr Tannen-Bauholz auf Ebne um 68 Rappen per Kubikfuß und ihr Fohrenholz im Rheinsulzerberg um 60 Rappen per Kubikfuß, im Walde liegend, allerdings einer der höchsten Preise, die hier erzielt wurden, doch wurde im Jahre 1890 noch theurer verkauft, der Festmeter à Fr. 23. 40. Rechnet man jenen Wagen voll Holz zu 80 Kubikfuß oder ein altes Klafter, so hat das gleiche Maß Bauholz im Jahre 1873 Fr. 54. 40 gegolten. Welch ein Gegensatz im Geld- und Holzwerthe! — Da lautet die Moral von der Geschichte einfach: „Verkaufe keinen Waldboden, erwirb dir eher solchen, wenn er nicht zu theuer erworben werden kann.“

Der Stadtgemeinde Groß-Laufenburg ist aber durch jene langjährige, wohlberechnete Enthaltsamkeit in der Benutzung ihrer Waldungen, schon während einer Reihe von 28 Jahren ein schönes Waldertrágniß geboten, welches sie zur Hebung ihres Schulwesens, der Verschönerung des Ortes, zur Verminderung der Steuern, zum An-

kaufe von Waldboden, zur Anlage eines Waldkassenfondes und zum unentgeltlichen Bezuge der Bürgergaben bis vor's Haus benutzen konnte.

2. Bestand der Waldungen.

Die Gemeindewaldungen der Stadt Laufenburg bestehen aus zwei Stücken, dem Ebneberg und der Rheinsulzerhalden. Sie werden nach drei verschiedenen Betriebsarten bewirthschaftet.

1) Ebne-Plateau, 190 Jucharten mit 90jährigem Umtrieb, Weiß- und Rothtannen mit Buchen und Eichen eingesprengt, Tann-Hochwaldung.

2) Ebne-Abhang, 232 Jucharten mit 60jährigem Umtrieb, Mischel-Hochwaldung.

3) Rheinsulzerhalden, 85 Jucharten mit 40jährigem Umtrieb, Laubholz-Mittelwaldung.

Der Ebneberg liegt ganz nahe bei der Stadt, 1726 Fuß über dem Meer und hat auf seinem Rücken eine fast ebene Fläche von 190 Jucharten; der Ebne-Abhang liegt zum größeren Theil nördlich, mit einer östlichen und westlichen Flanke, 232 Jucharten groß; die Rheinsulzerhalde in der Nähe von Rheinsulz, nordwestlich und zum Theil nordöstlich geneigt, 1500 Fuß überm Meer umfaßt 85 Jucharten. Die beiden Waldstücke liegen in mildem Klima. Das Ebne-Plateau hat tiefgründigen, kalkhaltigen, sehr fruchtbaren Lehm mit Sand gemengt. Der Ebne-Abhang ist theils mit Kalkgeröll und Molassebildungen, theils mit tiefgründigem, kalkhaltigem Lehmboden überlagert. (Ribiwinkel und Sulzer von letzterer Qualität ungefähr 40 Jucharten.) In der Rheinsulzerhalde wechseln auf Kalkunterlage Kiesel-, Sand- und Thonschichten mit bald mehr, bald weniger Humusbeimischung.

Die Initiative zur Regeneration der Gemeindewaldungen Laufenburgs verdankt die Gemeinde dem als Zolldirektor in Basel verstorbenen Dr. Schimpf, früherem Regierungsrath und Bezirksamtmann und zur Zeit der Regeneration des Waldes Gerichtspräsident des Bezirkes Laufenburg, der vermöge seiner einflußreichen Stellung und als Bürger die Gemeinde bewegen konnte, einen jüngeren Mann auf des letztern Kosten in die Forstschule des Herrn Kasthofer (Kantons Bern)

zu schicken und nach vollendetem Kurs als Forstverwalter anzustellen und zwar in der Person des Herrn Josef Rüscher, der Zeit Zollkontrolleur in Laufenburg. Forstrath Gehret in Aarau wurde wiederholt als Experte berufen. Dieser ertheilte gemessene Rathschläge, nach welchen der bisherigen planlosen, dezimirenden Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen ein Ende gemacht und eine neue Aera des Fortschrittes angebahnt wurde. Später gab der mittlerweile als Forstinspektor des Bezirks Laufenburg angestellte Herr J. J. Koch, seither Kreisförster des II. Kreises, praktische Anleitung und Weisung. Wäre nach altem Schlendrian fortgefahren worden, wie man bereits anfangen wollte, die schönsten Tannenhölzer im Alter von 40 Jahren, von wo bis zum 60. oder 70. Jahre der größte Zuwachs stattfindet, als Brennholz zu schlagen, so hätte von Bauholzverkauf nie die Rede sein können und würde selbstverständlich auch quantitativ der Ertrag des Waldes in keinem Verhältniß zu demjenigen wie er jetzt ist stehen; denn statt der jetzigen hohen Umtriebszeiten des Hochwaldes Ebne und Ebne-Abhang, wären dieselben auf Mittelwald-Umtriebszeit 35—40 Jahre herabgedrückt worden, während dem jetzt umgekehrt einer späteren Generation bedeutend größere Erträge in Aussicht stehen.

Privat-Waldungen liegen in der Gemarkung Laufenburg 13 Jucharten.

Im Jahre 1862 ließ die Gemeinde ihre Waldungen vermessen durch Herrn Geometer Stocker in Möhlin und durch den damaligen, nunmehr verstorbenen Kantons-Oberförster Wietlisbach in Aarau einen neuen Wirthschaftsplan ausarbeiten. Nach Ablauf von 10 Jahren sollte eine Zwischenrevision desselben stattfinden. Die großen Veränderungen jedoch, die namentlich durch das Auftreten der Rothfäule bei den Rothtannen auf Ebne hervorgerufen wurden, machten eine zweite Hauptrevision nothwendig. Diese zweite Hauptrevision wurde nun wieder dem Kantonsoberförster Wietlisbach übertragen, von demselben aber wegen Krankheit erst bis zum Jahre 1874 beendet.

Bei dieser zweiten Hauptrevision wurden folgende Veränderungen in Bezug auf die Umtriebszeit in den drei Walddistrikten gemacht. Das Haubarkeitsalter auf Ebne wurde von 80 auf 90 Jahre erhöht, was im Hinblick auf die Gefahren der Rothfäule kaum gerechtfertigt erscheinen dürfte; dasjenige im Ebneabhang von 50 auf 60 und dasjenige im Rheinsulzerberge von 35 auf 40 Jahre erhöht, wodurch die beim ersten Entwurfe vorgesehenen Flächengrößen der jährlichen Kahl-

hiebe auf Ebne und im Rheinsulzerberge etwas reduzirt werden mußten, diejenigen im Ebneabhang jedoch in Folge der Einsparungen gleich bleiben konnten.

Eine dritte Revision des Wirthschaftsplanes, eine Zwischenrevision, wurde auf das Jahr 1884 vorgesehen.

Bevor ich jedoch zum dritten Jahrzehnt unserer neuen Forstorganisation übergehe, sei mir gestattet, vorerst noch die Katastrophe zu besprechen, die schon im Jahre 1875 hereinbrach und uns im November desselben Jahres in Folge eines heftigen Aequatorialsturmes an der exponirtesten Stelle der Ebne 1694 Stämme Bauholz mit 66,729 Kubikfuß Schaftmasse umwarf, die zu 52 Rp. per Kubikfuß verkauft wurden mit einem Erlös von Fr. 34,699. Zu diesem Haupterlös kam noch der Erlös von Sagholz, geringerem Bauholz, Stockholz und Reiswellen, was mit obiger Summe eine Gesammteinnahme von Fr. 38,225 ausmachte. Zählt man zu dieser noch den Werth der Bürgergaben mit Fr. 11,533 so ergiebt sich für das Jahr 1876 ein Waldertrag von Fr. 49,758. Für das Jahr 1876 (vom November 1875 bis November 1876) wurden in Anbetracht dieser Windfälle die Kahlschläge auf Ebne und im Ebneabhang eingestellt und nur der Kahlschlag im Rheinsulzerberg gemacht, der den Bürgern das Buchenholz liefern mußte.

Im Jahre 1884 war es, als auf Ersuchen des Gemeinderathes von Herrn Brack, Adjunkt des Oberforstamtes in Aarau, eine Zwischenrevision vorgenommen wurde, wobei die bei der Hauptrevision angenommenen Umtriebszeiten einstweilen beibehalten wurden, jedoch die jährliche Kahlschlagfläche im abzutreibenden Hiebszuge auf Ebne bis zum Jahre 1894 vergrößert wurde, um schneller mit dieser Partie aufzuräumen, weil die Rothfäule je länger desto mehr diese schönen Bauhölzer von $1^1/_2$—2 Festmeter Kubikinhalt per Stamm schädigt.

Ich lasse hier die Beurtheilung des Herrn Brack über die verschiedenen Zweige der Ausführungsarbeiten im Gemeindewald wörtlich folgen:

„Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Reinigungen und Durchforstungen in sämmtlichen Waldungen mit Verständniß und Umsicht geleitet und durchgeführt werden. Das Kulturwesen läßt nichts zu wünschen übrig, sämmtliche Schläge sind mit gutem Pflanzenmaterial versehen und für Nachzucht des letzteren wird bestens gesorgt. Die Wegverbesserungen schreiten rüstig vorwärts, die Anlage rationeller

Waldwege wird in letzter Zeit mit vorhergehendem Nivellement gemacht und die Fahrbahnen mit möglichst gutem Material hergestellt. Auch den Entwässerungen auf dem Ebneberg wird die volle Aufmerksamkeit geschenkt.“ Bezüglich der Gelderträgnisse (Nettoerträgnisse) des Waldes sagt Herr Brack: „ein sparsamer und umsichtiger Haushalt, der Lob verdient.“

Ich erlaube mir hier anknüpfend an die Worte des Herrn Brack beizufügen: ein ehrendes Zeugniß sowohl für die Forstverwaltung als den Gemeinderath, welches bekundet, daß letzterer die erstere mit allen Mitteln bereitwilligst unterstützte, die zu einer guten Pflege des Waldes erforderlich waren.

Schließlich verdient das ruhige, würdige Verhalten der Ortsbürgergemeinde und deren unbeanstandete Opferwilligkeit für Aufforstungen, Verbesserungen und Neuanlagen von Waldstraßen, sowie Vergrößerung des Waldareals durch Ankauf ehrende Anerkennung und legt nicht nur Zeugniß ab von der Intelligenz seiner jeweilen die Situation beherrschenden Wortführer, sondern bekundet auch Nachsicht und Entgegenkommen in Fällen, wo die Meinungen verschiedener Art sein können, im Vertrauen auf die Behörden und um die gute Sache zu fördern.

Es sei hier nebenbei bemerkt, daß die Gemeinde während zwei Dezennien 15 Jucharten Waldboden angekauft und bezahlt und ein Waldkassenkapital von 58,000 Fr. angelegt hat, welches im Jahre 1890 auf 62,500 Fr. angewachsen war, weil der Sturm im Ebnewalde auch diesmal mit seinem unberufenen Besuche die Waldkasse um 4500 Fr. äufnete. Diesmal kam der Verwüster zwar nur in Zwerggestalt im Vergleich mit 1875, indem er nur 300 Stämme mit 290 Festmetern, theils knickte, theils mit der Wurzel aus dem Boden riß, vorherrschend aber angefaulte Stämme zu Boden warf, was dem Walde allein keinen Schaden verursacht hätte, wenn er nicht über 120 im schönsten Wachsthum stehende Stämme, welche erst nach 30 bis 40 Jahren zum Hiebe gekommen wären, entwurzelt und dadurch Bestandeslücken verursacht hätte.

3. Kulturwesen.

In den letzten 26 Jahren wurden 268 Jucharten Kahlhiebe geführt, deren Flächen aus zweierlei Kategorien bestanden, die eine mit

Oberständern, Stockausschlägen und Pflanzenanflug, allwo der zu bepflanzende Boden nur insoweit angepflanzt wurde, als sich Lücken zeigten, die andere, wo die ganze Bodenfläche reihenweise mit Neupflanzung bestockt wurde. Die verwendeten Pflanzen beider Kategorien wurden in Saat- und Pflanzschulen erzogen und im Alter von 4 bis 6 Jahren auf 1 Meter Pflanzen- und 1 Meter Reihenweite in die Kahlschlagflächen gesetzt. Ich will zur besseren Uebersicht ein erstes Jahrzehnt und ein letztes oder zweites Jahrzehnt spezialisiren, wobei die dazwischenliegenden sechs Jahre für Durchschnittsjahre des ersten und zweiten Jahrzehnts anzusehen sind. Im ersten Jahrzehnt wurden jährlich 16 Jucharten neugepflanzt, im zweiten Jahrzehnt 7 Jucharten und im Durchschnitt 10¹/₃ Jucharten. Da nun 268 Jucharten Kahlschläge angepflanzt wurden und jede Pflanzung Nachbesserungen bedarf, deren 2—3, so waren 791 Jucharten nachzubessern. Im ersten Dezennium wurden jährlich 40¹/₂ Jucharten, im zweiten Dezennium jährlich 19¹/₂ Jucharten und im Durchschnitt 30¹/₂ Jucharten nachgebessert.

In diesem ganzen Zeitraum wurden 950,100 Stück Pflanzen als Waldverjüngung gesetzt, theils als Neupflanzung, theils als Nachbesserungen; im ersten Dezennium 51,850, im zweiten Dezennium 22,210 Stück, im Durchschnitt 36,540 Stück. Verschult wurden im Zeitraum von 26 Jahren 1,416,000 Pflanzen; im ersten Dezennium jährlich 92,720, im letzten jährlich 27,490 und im Durchschnitt 54,460 Stück.

Gewiß eine außerordentliche Arbeitsleistung während des ersten Dezenniums, die nur durch vermehrte Holzhauerarbeiten, beziehungsweise größere Reinigungs- und Durchforstungsarbeiten im letzten Jahrzehnt einigermaßen ausgeglichen wurden. Das Setzen der Pflanzen in die Kulturen vom ersten Dezennium kostete jährlich Fr. 1434 oder Fr. 89. 62 per Jucharte, das Verschulen Fr. 215, das Jäten und Behacken der Saat- und Pflanzschulen Fr. 500 oder Gesammtkosten für Waldverjüngung Fr. 2149. Das Setzen der Pflanzen in die Kulturen vom zweiten Dezennium kostete Fr. 1298 oder Fr. 182. 42 per Jucharte, das Verschulen Fr. 75 und das Jäten und Behacken der Saat- und Pflanzschulen Fr. 300 jährlich oder Gesammtkosten für Waldverjüngung Fr. 1673. Eine Verminderung der Gesammtkosten für Waldverjüngung trat im zweiten Dezennium gegenüber dem ersten Dezennium v. Fr. 476 ein. Allein

diese Wenigerausgabe figurirt an anderen Stellen als Mehrausgabe, nämlich bei den Reinigungshieben und Durchforstungen, aus deren Materialerlös selten die Kosten gedeckt wurden.

Vor 1862 kamen während 17 Jahren keine Reinigungswellen hier vor, weil in der Regel keine Kahlschläge geführt wurden, daher, weil ein ungewohnter Anblick, bei Vielen die Verwunderung darüber, daß man sich einfallen lasse so schlechte Reiswellen machen zu lassen und nicht lieber warte, bis das Holz stärker sei! — Auch die lächerliche Idee machte sich breit, das Reiswellenmaterial müsse gehörig gemischt werden (wer denkt hier nicht an das Mischeln eines Kartenspiels?), so daß eine Reiswelle gleich gut und schwer werde wie die andere. Als aber alle diese frommen Wünsche und bürgerstolzen Empfindeleien troß jahrelangem Lamentiren nicht berücksichtigt werden konnten und nicht in Erfüllung gingen, ergaben sich die Leute in das Unabänderliche und waren zuletzt zufrieden, wenn sie ein festes Gebinde mit dem gesetzlichen Volumen erhielten, 1 Meter lang, 1 Meter Umfang.

Doch ich komme wieder zum Kulturwesen des ersten Dezenniums zurück, das, obwohl es keine Fr. 500 Mehrkosten verursachte, als im zweiten Dezennium, doch einigen als eine Ungeheuerlichkeit vorkam; denn vor dem Jahre 1862 wurde während 17 Jahren nur durchforstet, wie schon bemerkt, mit Ausnahme zweier Bauholzhiebe, und Pflanzen wurden mit wenig Ausnahme nur in die lückenhaften Bestände der Wasenhalden (45 Jucharten) und des Ribiwinkels (28 Jucharten) gesetzt und zwar auf dem Frohnwege (Gemeindewerk), was mit Ausnahme der Pflanzenerziehung keine erheblichen Kosten für die Gemeinde verursachte.

Gegen das System ward jetzt zu Felde gezogen: man könnte mit kleineren Pflanzen kultiviren, um die großen Ausgaben für Pflanzschulen (Verschulen und Jäten) zu ersparen, während es doch keiner großen Kenntnisse im Forstwesen bedarf, um einzusehen, daß in dem üppigen zu Unkraut geneigtem Boden unserer Waldungen, kleine Pflanzen bald ersticken müßten; wollte man sie aber vor dem Ersticken wahren, dann würden die Kosten der Reinigungen weit größer sein als jene der Pflanzschulen. Doch der Sturm gegen das System war schon deshalb erfolglos, weil es das kantonale war. Da wechselte man mit dem Angriffsobjekt, man behauptete, es werde beim Pflanzgeschäft im Walde nicht gehörig gearbeitet, deshalb seien die Kosten

so groß ꝛc. Die Verwaltungsbehörde, um diese Stimmen zum Schweigen zu bringen, vielleicht auch in der Hoffnung, wirkliche Ersparnisse zu machen, beschloß, eine forstliche Expertise mit der Untersuchung zu beauftragen, ob die Kosten im Kulturwesen den Leistungen entsprächen oder nicht. Es wurden der damalige Oberförster Herr Riniker und Herrn Stadtförster Meisel in Aarau als Experten bestellt und ihnen das ganze Forstaktenmaterial zur Einsicht nach Aarau gesandt. Nach Durchsichtnahme dieser Akten kamen beide Herren hieher und begaben sich in Begleitung der betheiligten Persönlichkeiten (Kreisförsters, Gemeinderathes und Forstpersonals) in die Gemeindewaldungen, um sich von deren Zustande (Saat, Pflanzschulen und Anpflanzungen) persönlich zu überzeugen.

Das Verdikt der Expertise lautete: „Der Zustand der Waldungen entspricht den angewendeten Kosten, es hätten weder Ersparnisse gemacht werden können durch Anwendung eines anderen Systems, noch hätten die ausgeführten Kulturarbeiten mehr gekostet als gewöhnlich. Durch die Wucht dieser kategorischen Erklärung wurde die Opposition der Forstverwaltung glänzend beleuchtet und die Forstverwaltung bekam vor ihren öffentlichen Angriffen Ruhe. Absolute Ruhe sollte es auch im zweiten Dezennium nicht geben! Doch wir wollen darüber schweigen. Im Waldwegbaue werden seit mehr als einem Jahrzehnt keine Kosten mehr gescheut, um die Waldwege in gutem Stande zu erhalten und auch die Besoldung des Försters wurde vor ca. 16 Jahren auf 800 Fr. erhöht, jedoch bei den Aufbesserungen aller Gemeindeangestellten vom ersten bis zum letzten vor 2—3 Jahren wurde der Förster übergangen. Es wurde am unrechten Orte gespart.

4. Holzhauerei.

In normalen Jahren, d. h. wenn der Sturm keine Lücken in die Bestände reißt, kommen 460 Stück Bau-, Säg- und Nutzholz zur Fällung. Die Stämme auf Ebne werden umgegraben, um das Stockholz leichter zu gewinnen; die Stämme am Abhang, wo, um das Abschwemmen des Bodens zu verhüten, kein Stockholz ausgegraben werden darf, werden umgesägt. Auf Ebne kostet der Stamm Fr. 1. 50, im Abhang 30—40 Rappen. Erstere erreichen bis da, wo sie als Bauhölzer entgipfelt (abgesägt) werden, eine Länge von 24—32 Meter,

letztere von 18—25 Meter. Alle diese Hölzer werden auf öffentlicher Steigerung (noch im Walde stehend) verkauft, mit einem Erlös von 18—20—22—23 Fr. 40 Rp. per Meter oder 12 600 Fr., wozu noch für Brennholz, Reiswellen, Stangenholz, Stockholz und Waldgras 1200 Fr. kommen; Gesammterlös: 13,800 Fr. bei ordentlichen Holzpreisen.

Die Bürgergaben sind in 2 Klassen eingetheilt. I. Klasse jetzt 62 Gaben, erhält 2 Ster Buchen-, 2 Ster Tann- und 3 Ster Stockholz, und da letzteres nur für die Hälfte der Gabenberechtigten ausreicht, erhält die andere Hälfte je 100 geringere Reiswellen per Gabe, sodann jeder Gabenberechtigte 150 Kahlschlag- und Durchforstungswellen. II. Klasse jetzt 26 Gaben, per Gabe 4 Ster Tannholz und 150 Kahlschlag- und Durchforstungswellen. Sämmtliche Gaben werden den Berechtigten ohne Fuhrlohnentschädigung auf Kosten der Gemeinde vor's Haus geführt.

Der Holzhauerlohn beträgt für 4 Ster Spältholz 4 Fr., für 100 Reiswellen 3—8 Fr. und für den Ster Stockholz 1 Fr. Der Fuhrlohn beträgt für 4 Ster Spältholz 2—4 Fr., für 6 Ster Stockholz 5 Fr. und für 100 Reiswellen 2—4 Fr.

Jährlich werden 440—520 Ster Spältholz, 60—80 Ster Stockholz und 23—30,000 Reiswellen aufgearbeitet. Die Holzhauereikosten belaufen sich auf 2400—2700 Fr.

Die Wegarbeiten betragen jährlich ungefähr 400 Fr., die Grabarbeiten (Entwässerungsgräben) 50 Fr., die Steuern an die Gemeinde Sulz ungefähr 400 Fr., für Waldverschönerung werden jährlich 50 Fr. ausgegeben und die Verwaltungskosten betragen 2000 bis 2300 Fr.

5. Rentabilität.

Nach einem 14 jährigen Durchschnitte, vom Jahre 1877 bis und mit 1890 belaufen sich die Einnahmen und der Werth der Bürgergaben oder Werth des gesammten Holzausganges auf jährlich 19,950 Fr., die Erträgnisse des Waldkassenkapitals auf 2635 Fr. oder zusammen auf 22,585 Fr., wovon die Gesammt-Forstwirthschaftskosten (höchste Ansätze) 5900 Fr. abzuziehen sind; verbleiben mit Einrechnung der Bürgergaben 16,625 Fr.

Das Führen der Bürgergaben im Kostenbetrage von 1200 Fr., als Servitut der Ortsbürger kommt bei den Walderträgnissen hier nicht in Betracht. Geschätzt ist der Wald zu 290,174 Fr., die Rentabilität stellt sich somit auf 5,75%, Nehmen wir aber umgekehrt eine $3^1/_2$% Rendite als Maßstab für den Waldwerth an, so erhielten wir die Summe von 476,713 Fr. als Werth des gesammten Waldareals und des Waldkassen-Fonds der Gemeinde Groß-Laufenburg, was aber in Anbetracht von allerlei Gefahren, denen der Wald ausgesetzt werden könnte, sei es durch Menschenhand oder durch Naturereignisse, jene Schätzung von 290,174 Fr., die nach wissenschaftlichen Grundsätzen festgestellt wurde, als keine zu niedere erscheinen läßt, zumal die Waldkasse nicht mit inbegriffen ist.

Ich gedenke zum Schlusse noch einmal der schönen, ausgedehnten Laubholzwaldungen Klein-Laufenburgs im 30jährigen Mittelwaldbetriebe stehend, mit ihren werthvollen Eich-Oberständern, zum Theil vermischt mit Fohren und Tannen. Der Boden ist fast durchgehends frisch, tiefgründig, sehr fruchtbar. Ohne nennenswerthe Nachhülfe mittelst Auspflanzungen giebt derselbe reichliche Erträgnisse an Verkaufs- und Brennholz. Durchforstungen wurden bis anhin keine gemacht, doch werden schon seit einiger Zeit Reutungen von Haslen und derartigem Unterholz vorgenommen, um die Bestockung der besseren Holzarten zu befördern, was auch als eine Art Durchforstung anzusehen ist. Klein-Laufenburg ist ringsum auf badischem Gebiete von holzarmen Gemeinden umgeben, die ihren Holzbedarf größentheils aus den Staatsforsten kaufen. Es hat die Weidrechte der benachbarten Gemeinden seinerzeit durch Waldabtretungen entschädigen müssen.

Die beiden Laufenburg haben die Rheinbrücke und die Haupt-Brunnenleitungen gemeinschaftlich, woran Groß-Laufenburg $^2/_3$ und Klein-Laufenburg $^1/_3$ Kosten zu tragen hat. Zu den Brücken-Reparaturen lieferte Groß-Laufenburg bis in letzter Zeit die Dockbäume aus seinen Waldungen zu den laufenden Preisen.

6. Allgemeine wirthschaftliche Situation.

Die Walderträgnisse der beiden Laufenburg sind mehr als gewöhnliche und bilden mit anderen Einnahmequellen, Fischerei und Kapitalzinsen u. s. w. eine stete Schutzwehr gegen hohe Besteuerung.

So hat z. B. Groß-Laufenburg bis zum Jahr 1891 nie mehr als eine halbe Gemeindesteuer bezogen, ungeachtet der für eine so kleine Gemeinde so hohen Ausgaben während der letzten 20 Jahre für Schulen, Subventionirung des Rheinsoolbades, außerordentliche Reparaturen zur Erhaltung des Trinkwassers, Erstellung neuer Gefängnißlokalitäten, Neubedachung des Kirchthurmes mit Kupfer, neue Straßenpflästerungen aller Gassen; Erstellung des Laufenplatzes, eiserner Geländer auf der Rheinbrücke, eines Fischkellers sammt Fischbrutanstalt, eines Rheinbades, Ankauf neuer Saugspritzen und Feuerwehrgeräthschaften, Ankauf einer neuen Thurmuhr u. s. w.

Der Fremdenverkehr ist ein ziemlich reger, besonders an Sonn- und Feiertagen wird in den vielen Wirthschaften beträchtlich Bier konsumirt; das Rheinsoolbad, für seine Gründer während einer langen Reihe von Jahren ein wahres Schmerzenskind, nimmt allmälig an Frequenz zu, seit ein paar Jahren haben wir mehr Industrie und endlich ist die langersehnte Rheinthalbahn im Bau begriffen und wird im Frühjahr 1892 zum Betriebe eröffnet werden.

Ein bedeutender Anziehungspunkt für Fremde könnte im Orte selbst noch geschaffen werden durch Zugänglichmachung der Thurmruine auf dem romantisch gelegenen Schloßberge, allwo eine prächtige Aussicht die geringe Mühe des Besteigens reichlich lohnen würde.

Es ist dies jedoch nur noch eine Frage der Zeit, welche die Laufenburger, da ihnen eine Eisenbabn ohne jegliche Subvention gleichsam in den Schoß gefallen ist, früher oder später beherzigen, verstehen und ausführen werden.

Das Isaak Iselin-Denkmal in Basel.

Von **F. A. Stocker.**

Freitag, den 18. September 1891 wurde im Schmiedenhof in Basel das von Alfred Lanz aus Biel, in Paris, erstellte Denkmal Isaak Iselin's, des Stifters der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu Basel, enthüllt.

Der Umstand, daß das Denkmal im Schmiedenhof aufgestellt wurde innerhalb der Mauern des Gesellschaftshauses der Gemeinnützigen, legt uns die Verpflichtung auf, Iselin hauptsächlich von der gemeinnützigen Seite aus zu betrachten. Wir wählen als Material zu dessen Lebensgeschichte hauptsächlich die am Fuße dieses Artikels verzeichnete Litteratur.*

* * *

Wer mit aufmerksamem Auge durch unsere Ruhmeshalle, den Münster-Kreuzgang, wandelt, dem wird, neben den anspruchsvolleren Denkmälern von Gelehrten wie Felix Plater und Jakob Bernoulli, von Staatsmännern wie Andreas Ryff und Remigius Fäsch, der schlichte Leichenstein nicht entgehen, auf dessen Erztafel ein uns allen wohlbekanntes Wappen (drei weiße Rosen im rothen Felde) und die wenigen Worte stehen: „Isaak Iselin, Rathschreiber von Basel, Stifter der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, geboren den 7. März 1728, gestorben den 15. Juli 1782."

Unter diesem schmucklosen Stein liegen die sterblichen Ueberreste eines Mannes begraben, den wir mit freudigem und gerechten Stolz den Unsern heißen, weil er sich als Staatsmann und als Menschenfreund um unsere Stadt unvergängliche Verdienste erworben und den auch das gesammte schweizerische Vaterland, in Anerkennung dessen, was er als Schriftsteller und als Wiedererwecker eidgenössischen Sinnes und Geistes geleistet hat, nicht anders nennen kann, als unter seinen besten Söhnen.

Isaak Iselin wurde, wie schon gesagt, den 7. März 1728 geboren. Familienunglück hatte ihm frühzeitig seinen Vater genommen und die Erziehung des Kindes fiel ganz der Mutter, Anna Maria

---

* Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel während der ersten Hundert Jahre ihres Bestehens. Festschrift von Prof. Dr. v. Miaskowski. Basel 1877. Schweighauser'sche Buchdruckerei.

Jubelfeier der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel 1877. Basel, Schweighauser'sche Buchdruckerei (Benno Schwabe).

Biographies nationales. Par Eugène Secretan. Tome deuxième. Lausanne, 1878, Georges Bridel.

Dem Andenken Isaak Iselin's zur Feier der Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Verfaßt von Dr. Karl Wieland. Basel, 1891, Schweighauser'sche Buchdruckerei (Benno Schwabe).

Iselin geb. Burckhardt, anheim. Sie war eine ausgezeichnete Frau nicht nur durch die Klarheit ihres Geistes, ihre ausgebildete Erziehung, sondern auch durch Güte und eine gewisse Festigkeit des Willens; sie wußte ihrem Sohne den Ernst des Lebens, Rechtschaffenheit und den Wunsch einzuprägen, dem Nächsten nützlich zu sein, eine Eigenschaft, die ihm durch sein ganzes Leben verblieb. Iselin zeigte schon frühzeitig große Anlagen für das Studium: Mathematik, Griechisch, französische und englische Literatur. Plato wirkte auf ihn in entschiedener Weise ein. Zu dieser Zeit schrieb er mehrere Poesien, die er nie veröffentlichte, welche ihm jedoch einen leichteren und sorgfältigeren Styl einbrachten, als alle seine Zeitgenossen ihn besaßen. Seine Studien vollendete er in Göttingen, wo sich mehrere Schweizer befanden und wo der große Haller lehrte. Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie waren die Fächer, die er mit Vorliebe betrieb.

Kaum in sein Heimathland zurückgekehrt, wurde er im Alter von 21 Jahren vom akademischen Senat als Kandidat für den Lehrstuhl der Jurisprudenz an der Universität vorgeschlagen. Doch der ehrenvolle Vorschlag blieb ohne Folge durch den damals in Basel üblichen Gebrauch, das Loos bei Wahlen entscheiden zu lassen: mit fünf anderen Kandidaten zog er eine Niete. Später zu verschiedenen Malen für Lehrstühle an der Universität vorgeschlagen, auch zwei Male für das Bürgermeisteramt, hatte er das Schicksal, jedes Mal leer auszugehen.

Ein Aufenthalt in Paris, 1754, brachte ihm verschiedene Bekanntschaften, so die von Fontenelle, J. J. Rousseau, Buffon und dem Physiker Nollete. Nach seiner Rückkunft nahm er seine Arbeiten über die nationale Geschichte wieder auf, ließ den ersten Theil der Bearbeitung eines eidgenössischen Rechtes drucken, aber seine Niederlage als Kandidat auf den Lehrstuhl der Geschichte schnitt dieser Veröffentlichung den Lebensfaden entzwei. Im Jahre 1756 zum Rathschreiber ernannt, hatte er nicht mehr Zeit, sich der Literatur und den Studien zu widmen; dagegen gewann er bedeutend an Einfluß, den er in edler Weise mit Rechtlichkeit und Patriotismus geltend machte.

Er zeichnete sich trotz seiner Jugend durch die Weisheit seiner Rathschläge aus und wurde mehrfach mit seinem Oheim, dem Rathsherrn Burckhardt, an die Tagsatzung abgeordnet. Mitten in dieser amtlichen Thätigkeit sah er einen Traum sich verwirklichen, der seinem Herzen theuer war. Schon frühzeitig war er mit mehreren aus-

gezeichneten Patrioten in briefliche Verbindung getreten: die Gründung der Helvetischen Gesellschaft war das Siegel auf den Bund der Vaterlandsfreunde.

Am 15. April 1760 begann das zweitägige Jubelfest des 300jährigen Bestandes der Universität, dessen glänzende Ausstattung der junge Rathschreiber auf's Eifrigste förderte, weil er sich von diesem Ereigniß die Erneuerung des früheren Ruhmes der Hochschule versprach; hatte er doch schon drei Jahre früher seine „Unvorgreiflichen Gedanken über die Verbesserung der Basler Hochschule" herausgegeben, eine zeitgemäße Umgestaltung der Universität anstrebend, die aber an den Klippen des Eigendünkels, des Widerspruchs und eines behaglichen Schlendrians scheiterte.

Die Jubiläumsfeier sollte nicht ohne Frucht sein. Zu derselben hatte Iselin seine Freunde Stadtschreiber Salomon Hirzel und den Idyllendichter Salomon Geßner als Ehrengäste geladen und diese Beiden blieben einige Tage bei Iselin als Gäste, zu welchen auch der Zürcher Heinrich Schinz eintraf. Da tauchte der Gedanke auf, zu einer „freundschaftlichen Tagsatzung" in Schinznach zusammen zu kommen und auch die Berner dazu einzuladen.

Am 3. Mai 1761 trafen denn auch die Freunde, neun an der Zahl, im Schinznacher-Bade zusammen und da wurde die „Helvetische Gesellschaft" beschlossen und Iselin ihr erster Präsident. Welches nun auch die Schwankungen und Wandlungen gewesen sein mögen, welche die Helvetische Gesellschaft bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1858 durchgemacht hat, so bleibt ihr und ihrem Stifter das hohe und unvergängliche Verdienst, zuerst das gelockerte Band der Liebe unter den Eidgenossen neu geknüpft und zuerst die für ein republikanisches Gemeinwesen so unentbehrliche und seither so vielfach durch Vereine geübte freie Thätigkeit in's Leben gerufen zu haben, welche vorbereitend und nachhelfend so viel Schönes und Nützliches, das der Staat nicht schaffen konnte, zu wecken und zu pflegen geeignet war und mit Recht als der Pulsschlag eines Freistaates betrachtet wurde.

Aber mit der Stiftung der Helvetischen Gesellschaft war Iselin's menschenfreundliches Bestreben noch nicht befriedigt. Schon um die Mitte der Sechsziger Jahre hatte er, wie er in seiner nationalökonomischen Zeitschrift, den „Ephemeriden der Menschheit", selbst erzählt, den Plan zu einer das Gute und Gemeinnützige aufmunternden und

befördernden Gesellschaft entworfen; aber noch war die Zeit nicht gekommen, damit hervorzutreten. Erst im Jahre 1776, nachdem die „Helvetische Gesellschaft“ gegründet war und das Samenkorn nunmehr auf ein fruchtbares Erdreich fiel, konnte an die Gründung der Gesellschaft gedacht werden.

Zunächst theilte Iselin seinen Statutenentwurf den Basler Brüdern des Schinznacher-Vereins zur näheren Einsicht mit, und als derselbe ihren Beifall erhalten hatte, fand am Ostersonntag den 30. März 1777 in Iselin's Amtswohnung (dem Reischacher-Hof auf dem Münsterplatz) die erste Versammlung statt, in welcher der vorgelegte Statutenentwurf durch Unterschrift genehmigt und so der Grund zu der heute 114 Jahre alten Gesellschaft gelegt wurde. Außer Iselin waren Peter Burckhardt, Andreas Buxtorf, J. R. Forcart, Andreas Merian, Friedrich Münch und Jakob Sarasin anwesend. Da wurde der Druck des Gesellschaftsplans, sowie die Werbung neuer Mitglieder beschlossen. Am Himmelfahrtstage (8. Mai) desselben Jahres trat eine größere Gesellschaft zur Einleitung weiterer Schritte zusammen, so daß am 1. Juni im Zunfthause zum Bären die Verfassung endgültig festgestellt und Iselin zu ihrem ersten Vorsteher gewählt werden konnte. Drei Male bekleidete er diese Stelle, 1777, 1778 und 1780. Schon wurden einige Beschlüsse gefaßt, mit denen die gesellschaftliche Thätigkeit beginnen konnte. So bescheiden auch die ersten Schritte derselben waren, so dürfen sie doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Zu Aufmunterungspreisen für Waisenkinder wurden drei Louisd'or, zu solchen für die Schüler der Zeichnungsschule zwei Louisd'or ausgesetzt. Außerdem wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, einen zur Ausübung irgend einer nützlichen Kunst besonders begabten Schüler zu unterstützen; für die Eltern, die ihre Kinder am fleißigsten in die Armenschule schicken würden, warf man 8 Louisd'or aus 2c. Endlich wurden Freunde und Beförderer des Guten eingeladen, der Gesellschaft Vorschläge einzugeben, die zur Erreichung des von ihr aufgestellten Zieles passend wären. Das bei diesem Anlasse gedruckte Mitgliederverzeichniß wies bereits 131 Namen auf.

Die Absicht der Gesellschaft war: „Die Beförderung, die Aufmunterung und die Ausbreitung alles dessen, was gut, was löblich, was gemeinnützig ist, was die Ehre und den Wohlstand des gemeinen Wesens, was die Glückseligkeit des Bürgers und des Menschen über-

haupt erhöhen und vermehren kann, hat ein Recht auf die Aufmerksamkeit der Gesellschaft."

Und so ist die Gesellschaft seit 114 Jahren zu 1646 Mitgliedern herangewachsen. Am Ende des Jahres 1777 zählte sie bei einer Einwohnerzahl von 14,900 Seelen 174 und ihr Arbeitsfeld hat sich von wenigen Aufgaben, die ihr damals oblagen, zu Ende des Jahres 1876 auf gegen 70 Anstalten und Unternehmungen ausgedehnt, wofür besondere Spezialkommissionen aufgestellt sind und die in irgend einer Form von ihr unterstützt werden. Die Anregung hiezu aber ist Isaak Iselin zu verdanken.

Iselin's schriftstellerischer Thätigkeit kann hier nur kurz Erwähnung geschehen. Alle seine Schriften sind Versuche, die allgemeinen Grundsätze aufzufinden, nach denen das Menschengeschlecht zu einem höheren Grade der Vollkommenheit und des Glückes geführt werden könne; nach der Richtung seiner Zeit legte er hiebei der philosophischen Erkenntniß eine viel zu große Bedeutung bei. Sie haben dermalen nur noch historischen Werth. Sie sind Marksteine auf dem Entwickelungsgange der Staats- und Gesellschaftswissenschaft, beachtenswerth dadurch, daß Iselin die Theorie Rousseau's von der Vortrefflichkeit des Naturzustandes auf's Lebhafteste bekämpfte, und, namentlich in seinem Hauptwerke, der „Geschichte der Menschheit" (1764—1770, zwei Bände) den Nachweis zu erbringen versuchte, daß die Menschheit allmälig aus dem barbarischen Urzustande zu geordneten und gesitteten Zuständen sich emporgehoben habe und daß dies die Zuversicht gewähre, ihr Entwicklungszustand führe zur Vollkommenheit. Der Geist der Aufklärung und der Freisinnigkeit machte damals dieses Buch zu einem anziehenden und vielgelesenen Werke und verschaffte Iselin einen weitverbreiteten und langandauernden Ruhm.

Durch seine Beziehungen zu den französischen Philosophen machte er die liberalen Ideen Frankreichs in der deutschen Literatur volksthümlich. Trotz seiner Eigenschaft als Kosmopolit war er nichtsdestoweniger Patriot. Freund des Fortschritts, wollte er nicht gewaltsam mit der Vergangenheit brechen; er suchte die Abschaffung der Mißbräuche und nicht die Revolution; trotzdem er ein ausgesprochener Idealist war, so beschäftigte er sich eingehend mit realen Dingen; das beweist die Gründung der Helvetischen und der Gemeinnützigen Gesellschaft. Armen Studenten kam er in jeglicher Weise zu Hülfe, wie

er sich überhaupt mit der Verbesserung des Looses der armen Bevölkerung abgab, den Ackerbau und demgemäß die Stellung der Bauersame zu heben trachtete. Die meisten der Memoiren, die er von 1776 bis zu seinem Tode veröffentlichte, kamen unter dem Titel „Ephemeriden der Menschheit" heraus und handeln von der Armuth, vom Ackerbau und dem Unterricht. Sie trugen dazu bei, in der Schweiz und in Deutschland eine Menge wohlthätiger Ideen und Gedanken zu verbreiten. So muß man Mörikofer beistimmen, wenn er sagt: Iselin ist ein Schriftsteller zweiten Ranges, aber er ist einer der hervorragendsten Philanthropen.

In Basel arbeitete er an der Abschaffung der Mißbräuche, an der Oeffnung des Bürgerrechtes; er interessirte sich lebhaft an den Fortschritten der Jugendbildung und schlug eine Reorganisation der Hochschule vor; er unterstützte den müden und niedergeschlagenen Pestalozzi.

Aus seinem Hause hatte er den Mittelpunkt des gelehrten Basel's gemacht und Jedem öffnete er es gastfreundlich, aus welchem Kanton derselbe stammen mochte und welcher politischen Meinung er angehörte. Er lebte glücklich im Kreise seiner Gattin und seiner acht Kinder.

Iselin hatte sich niemals einer starken Gesundheit zu erfreuen gehabt; Athembeschwerden und hartnäckige Brustleiden haben ihm, wenige Jahre nach seiner Verheirathung, manche schwere Sorge um die Zukunft seiner Familie bereitet. Mehrmals war er genöthigt, seine amtliche Thätigkeit zu unterbrechen und auf dem Lande — in Münchenstein und auf dem Meyenfels — Erholung zu suchen. Anfangs 1782 meldeten sich die Vorboten des Todes und bereits am 15. Juli hauchte er im Kreise der Seinen, zum Sterben bereit, seine Seele aus.

Er starb als ein müder Streiter für die Wohlfahrt seiner Mitbürger und Mitmenschen. Mag auch Iselin als Schriftsteller an Scharfsinn und Glanz der Darstellung hinter manchem seiner Zeitgenossen zurückgeblieben sein, „mag es auch Tausende gegeben haben, die vor ihm dachten, was er dachte," so gilt doch unbestritten und unbezweifelt noch immer das Wort eines seiner Freunde, „daß wenige vor ihm waren, was er war": ein unermüdlich arbeitender, pflichtgetreuer Beamter und trotz den engen und beengenden Verhältnissen seiner geistig regungslos gewordenen Heimath ein weitblickender Philo-

soph von seltenem Freimuth und hochfliegender Idealität; ein Lehrer und Wecker werkthätiger Menschen- und Vaterlandsliebe und ein bahnbrechender Förderer wahrer Volkserziehung; ein Philanthrop im schönsten und reinsten Sinne des Wortes; ein Weltbürger und doch ein Schweizer, doch ein Basler, wie nur irgend einer.

* * *

Die Enthüllungsfeier ging programmgemäß vor sich. Der Schmiedenhof und das Eingangsthor waren festlich geschmückt. Eine Rednerbühne war aufgestellt und über derselben diente eine Hausterrasse einem ausgewählten Orchester der Stadtmusik als Emporium. Das Denkmal selbst, in der Mitte des Hofes stehend, war von einer schwarzweißen Draperie verhüllt. Allmälig füllte sich der Hof mit Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft, den Damen waren die Fenster des rechten Flügels des Schmiedenhofes vorbehalten. Vom Regierungsrathe waren die Herren Burckhardt-Iselin und Speiser, vom Bürgerrath Herr Präsident Hoffmann delegirt. Allgemein interessirte es, den Verfertiger der Statue, Herrn Alfred Lanz von Biel, zu sehen, der von den anwesenden Künstlern und Kunstfreunden herzlich begrüßt wurde.

Kurz nach 11 Uhr begann die Musik den Marsch aus den „Ruinen von Athen" von Beethoven, da stellten sich vier Soldaten in der Kriegstracht des vorigen Jahrhunderts in Blau, Weiß und Gelb gekleidet, als Ehrenwache zum Denkmal. Darauf bestieg Herr Vischer-Iselin, gewesener Direktor der Centralbahn, die Rednerbühne und gab vorerst Namens der Denkmal-Kommission in seiner Rede kund, wie das Denkmal entstanden sei. Der Redner sagte ungefähr folgendes:

Als die Gemeinnützige Gesellschaft die Schmiedenzunft erwarb und deren Ausbau vornahm, gelangte die Kommission derselben an Herrn Adrian Iselin in New-York, mit der freimüthigen Anfrage, ob er geneigt sei, zum Andenken an seinen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft so eng verbundenen Urgroßvater etwas zu thun. Iselin zeigte sich großmüthig dazu bereit, worauf sich hier eine Kommission bildete, die mit seinem Einverständniß im Oktober 1888 einen Wettbewerb zur Erstellung eines Denkmals ausschrieb. Von sechs eingeladenen schweizerischen Künstlern (Dorer, Iguel, Schlöth, Lanz, Kißling und Vela) sandten drei Modelle ein (Dorer, Kißling und Lanz).

Die Denkmal-Kommission ertheilte dem Bildhauer Alfred Lanz von Biel in Paris den ersten Preis, denn er allein hatte es verstanden, Iselin als den wohlwollenden Menschenfreund darzustellen, während Andere mehr den Staatsmann mit Hut und Degen hervorkehrten. Die Statue wurde in Paris von Gruet in Bronze gegossen und das Postament aus grauröthlichem Vogesenstein hergestellt.

Nun steht das Denkmal da, eine Zierde für ganz Basel. Unsere Stadt ist arm an Denkmälern plastischer Kunst und doch ist es eine schöne Sitte, verdiente Männer auf solche Weise zu ehren. Ich will nichts zum Lobe dieses Denkmals sagen, es soll selbst für sich sprechen. Wenn Schweizer im Auslande von einem nationalen Unglücke, von einem nationalen Freudenfest vernehmen, so gibt ihnen dies Veranlassung, sich in werkthätiger Weise des Vaterlandes zu erinnern. Dieses Denkmal ist ein Ausfluß dieser Gesinnung. Adrian Iselin ist zwar in New-York geboren, durch geschäftliche Beziehungen und Familie ein Amerikaner geworden; er hat sich aber zur Ehre angerechnet, noch immer ein Schweizer zu sein in Gesinnung und Handlung und alljährlich zieht er in die Thäler der Schweiz zur Sommerfrische. Am heutigen Tage feiert er seinen 74. Geburtstag, ohne daß Jemand etwas davon gewußt hat. Und nun übergebe ich im Namen von Adrian Iselin das Denkmal der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Unter den Klängen Mozart'scher Musik ging die Enthüllung vor sich und das Denkmal zeigte sich dem Auge in seiner bescheidenen Vornehmheit; Iselin in sprechender Haltung, in der einfachen bürgerlichen Kleidung des vorigen Jahrhunderts, die Rechte ausgestreckt, die Linke eine Mappe haltend, Iselin der Gemeinnützige, Iselin der Menschenfreund. Besser hätte er nicht dargestellt werden können.

Herr Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel übernahm das Denkmal mit folgenden Worten:

Verehrte Anwesende! Werthe Freunde und Förderer der Gemeinnützigkeit!

Ich habe die hohe Ehre, im Namen der Gemeinnützigen Gesellschaft das Denkmal Isaak Iselins entgegenzunehmen. Ich habe die Ehre, im Namen der Gesellschaft dieses Geschenk zu verdanken, welches bestimmt ist, hier, inmitten des Gesellschaftshauses, im edeln Glanze seines Erzes vor aller Welt sichtbar, in ferne Zeiten dauernd, den Ruhm des großen Mannes zu verkünden, welcher unsere Gesellschaft

gegründet hat. Ich habe zu danken vor allem dem hochherzigen Geber, Herrn Adrian Iselin, welcher das Andenken seines Ahnherrn durch Stiftung dieses Denkmals großartig gefeiert hat. Ich habe zu danken dem Künstler, welcher mit derselben Meisterhand, die vor Jahresfrist das schöne Bild jenes unsterblichen Volks- und Jugendfreundes Pestalozzi schuf, nun das Bild unseres Menschenfreundes Isaak Iselin geschaffen hat. Ich habe zu danken den Herren der Denkmal-Kommission, welche mit Verständniß und Hingebung das Zustandekommen des nun herrlich vor uns prangenden Werkes geleitet haben. Mit diesen Gefühlen des Dankes und der hohen Freude übernehme ich das Denkmal Isaak Iselin's hierdurch in Besitz und Schirm der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Es ist dieses Denkmal dem ehrenvollen Gedächtnisse weder eines welterschütternden Kriegers noch eines weltenleitenden Staatsmannes gewidmet. Isaak Iselins Erscheinung ist eine schlichte und stille. Aber er wird durch den erhabenen und in Basel wahrlich seltenen Prunk eines Denkmals darum und mit Recht geehrt, weil er im engeren Bezirke seiner Heimath als der Erste einen großen Gedanken und eine neue segenbringende Lehre verkündet hat. Den Gedanken, daß es auch in dem rein menschlichen Kreise, welchen Religion und Wissenschaft nicht berühren, etwas Höheres und Dauernderes gebe als das Alltägliche, als Erwerb und Genuß: Die Lehre, daß der Mensch streben solle, „ein Werkzeug der Glückseligkeit seiner Mitgeschöpfe zu werden". „Wenig für sich zu bedürfen, aber viel für Andere zu thun, das erhebe den Menschen aus seiner Niedrigkeit."

Diesen Gedanken, der von ewiger Dauer ist, hat zunächst Iselin in einer von Beschränktheit und Eigennutz erfüllten Zeit hier ausgesprochen, voll Muth und Vertrauen ihn hineingestellt in das wechselnde und irrende Leben, in einer Weise, daß fortan jeder mit dem Vorhandensein dieses Gedankens und dieser Forderung hat rechnen müssen. Er hat die Idee der Gemeinnützigkeit geschaffen und sie hineingerückt in das Leben Basels als einen Eckstein, an welchem alle andersgearteten Strömungen vorbeigehen oder aber zerschellen müssen.

Und wie dieser neue Gedanke sich im geistigen Leben Basels bemerkbar gemacht hat, so macht dies auch heute seine äußere Form. Dieses Haus der Gemeinnützigen Gesellschaft steht hier im innersten

Kerne, im Herzen unserer Stadt. Dieses Haus, das zuerst als Kloster, dann als Zunfthaus durch Jahrhunderte hindurch einem auf sich selbst gerichteten, eigennützig abgeschlossenen Thun gedient hatte, ist nun mitten im Gewirre der Stadt eine Freistätte der Gemeinnützigkeit geworden, steht als solche, weit ausgedehnt, stattlich sich erhebend, Achtung gebietend vor Jedermann. Und wer aus dem Getriebe und Lärm der Straße hindurchschaut durch das Thor des Hauses, der erblickt nun hier das edle Standbild jenes verehrungswürdigen Mannes, welcher durch seine Schöpfung dem Leben Basels selbst, dem öffentlichen wie dem privaten, einen neuen unzerstörlichen Gehalt gegeben, in die Entwicklung Basels ein neues Element gelegt hat.

Iselin stand mit seiner That nur im Dienste einer allgemeinen Zeit- und Weltbewegung, aber für Basel hat er die Bedeutung eines Schöpfers und Regenerators. Und er wirkt als solcher noch heute in ungeschwächter Kraft. Nur die Gegensätze sind andere geworden. Iselin hatte zu seiner Zeit vor allem die Gesinnungen seiner Mitbürger zu besiegen, er wollte sie zu gemeinnützigen Menschen machen vor allem um ihrer selbst, um ihrer eigenen Glückseligkeit willen. Wir sollen und wollen, wir müssen gemeinnützig sein aus Bedürfniß, um all' der Noth willen, die vor uns liegt. Und wir danken nun Iselin dafür, daß er durch sein Werk uns dazu erzogen und ausgerüstet hat, den vielfachen und mächtigen Anforderungen zu begegnen, welche heute auf dem sozialen Gebiete an einen Jeden gestellt werden.

Um dieses hohen Verdienstes willen ist ihm hier ein Denk- und Ehrenmal errichtet worden. Wohl ist das schönste und würdigste Denkmal Iselins seine eigene Schöpfung, unsere Gemeinnützige Gesellschaft, der weitgespannte Kreis aller ihrer Anstalten, die vielfältige Frucht ihrer Thätigkeit. Aber es ist gut und nützlich, daß hier der staunenden Welt auch ein Denkmal Iselins vor Augen gestellt werde, welches sichtbarer ist als unser unscheinbares Walten und länger dauert als das vergängliche Thun des Einzelnen. Es ist gut und schön und nützlich, daß uns selbst dieses Denkmal das Bild und die Persönlichkeit jenes Mannes vergegenwärtige, der vor mehr als einem Jahrhundert unserem Thun seine Wege gewiesen hat. Wir sollen zu diesem seinem Bilde emporschauen nicht nur voll Dank und Freude, sondern auch mit dem ernsten Vorsatze, ihm nachzueifern in weiser Selbsterkenntniß, in besonnener Selbstüberwindung, in begeisterter

Thätigkeit für das Wohl Anderer. Wenn wir von nun an in diesem Hause an unsere Arbeit gehen und an diesem Denkmal vorbeischreiten, wird nicht nur Iselins Geist uns begleiten, sondern auch das Bild seiner äußeren Gestalt auf uns herniederschauen, der Gestalt, in welcher er einst unter den Lebenden wandelte, die ihn weniger verstanden als wir es thun. Und es wird dieses Denkmal als eine Mahnung vor uns stehen, damit wir bei unseren Arbeiten uns geloben, Isaak Iselin zwar nicht gleich zu sein, — denn das vermöchten wir nicht, — aber seiner würdig.

* * *

Noch spielte die Musik und die Feier war zu Ende. Seit das Denkmal von seiner Hülle befreit ist, geht die Wallfahrt der ganzen Stadt nach dem Schmiedenhof, um das Monument des Stifters der Gemeinnützigen Gesellschaft zu betrachten.

* * *

Am Abend des Festtages sammelten sich im schönen, großen Saale der Schmiedenzunft zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft zum Festmahle. Ein gehobener Ton und Freude erfüllte diese festlichen Stunden, welche durch zahlreiche Tischreden belebt wurden.

Zu später Stunde erst löste sich der Kreis der Festfeiernden; und unter dem dunklen Nachthimmel erhob sich einsam in stiller Größe das Denkmal, mit dessen Schöpfung eine neue gesegnete Periode der Gemeinnützigen Gesellschaft beginnen möge!

Die Hochzeit auf Schloß Bärenfels.*

Eine Schwarzwald-Sage.

Dicht am Eingange zu dem in seiner einsamen Großartigkeit beinahe unvergleichlichen Wehrathal, bemerkt man auf einem 700 Meter hohen Felsen die malerische Ruine des ehemaligen Schlosses Bärenfels, dessen wohlerhaltener Thurm noch erstiegen werden kann und den Ausblick auf ein herrliches Stückchen Gotteserde eröffnet.

* Aus den Schwarzwaldsagen. Von Carola Freiinn von Eynatten. Emmendingen, Albert Dölter.

Vor langer, langer Zeit zählten die Ritter von Bärenfels zu den reichsten Geschlechtern dieses Landstriches und ihre Macht reichte bis tief in die Bärenau hinein. Dies war namentlich zu Herrn Engelbrecht's Zeiten der Fall, der milde und gerecht über Land und Leute herrschte, den Frieden liebte und sich mühte, seinen Reichthum wie seine Macht zu wahren und zu stärken, indem er von beiden nur einen weisen und mäßigen Gebrauch machte.

So führte Ritter Engelbrecht ein friedliches und glückliches Leben, zumal er zwei Kinder besaß, die prächtig gediehen und sich zu vorzüglichen Menschen zu entwickeln versprachen.

Der junge Wernher hatte endlich sein zweiundzwanzigstes Jahr erreicht, sich bei ritterlichen Kampfspielen schon manchen Lorbeer errungen und der alte Ritter dachte daran, sich nach einer passenden Gemahlin für ihn umzusehen, denn seine größte Furcht war, daß sein edles Geschlecht erlöschen möchte. Mitten in diesen Plänen erfuhr er jedoch eine Störung durch die Kunde, daß die Fürsten und Edeln des Reiches sich zu einem neuen Zuge wider die Feinde der Christenheit rüsten. Wernher hatte nämlich diese Botschaft kaum vernommen, als ihn auch schon flammende Begeisterung erfaßte und er erklärte, unter jeder Bedingung mit seinen jungen Genossen ziehen und für seinen Glauben kämpfen zu wollen. Weder die Vorstellungen des Vaters, noch die Bitten von Mutter und Schwester vermochten ihn davon abzubringen, bis diese endlich nicht länger mehr in ihn zu dringen wagten, aus Furcht, den Zorn Gottes auf ihn und sich herabzurufen.

Je näher aber der Tag der Trennung kam, um so trauriger wurde auch ihnen zu Sinn und Wernher war noch der Einzige, der mit froher Zuversicht in die Zukunft schaute. Eines Tages endlich trat Ritter Engelbrecht, der die letzten Wochen in ernstem Sinnen und heißem Gebet verlebt hatte, in das Frauengemach und legte zärtlich die Hand auf seiner Gemahlin Schulter.

„Elsbeth," begann er mit leiser Stimme, „ich weiß, ihr seid gut und edel — Ihr werdet ohne Groll und mit Standhaftigkeit das Unvermeidliche tragen — ich ziehe mit Wernher in's gelobte Land! — Vor Wochen hörte ich einstmals im Traume eine Stimme mir zurufen: „„Dein Platz ist an Deines Sohnes Seite!"" — Gott will, daß ich gehe, das ist klar."

Die Edeldame beugte sich tiefer über ihre Arbeit, sie schwieg, aber

daß die ihren Augen entströmenden Thränen das kostbare Linnen netzten, vermochte sie nicht zu wehren. — Nicht nur der Sohn wurde ihr entrissen, auch der Gatte noch!

Ihre Frömmigkeit trug indessen bald den Sieg über die Betrübniß ihres Herzens davon. Wenn es Gott gefiel, das Leben der Geliebten zu schonen, so konnte Er sie unversehrt durch grauses Kampfgetümmel, Krankheit und Noth führen, wenn nicht, so konnte seine Hand sie auch erreichen im Frieden der Burg.

Es war ein wunderschöner Maimorgen, als Frau Elsbeth und die siebzehnjährige Agnes, einander eng umschlungen haltend, auf dem Söller standen, um mit ihren thränengetrübten Blicken den geliebten Kreuzfahrern nachzuschauen, die sich eilig, ach, nur zu eilig von der Burg entfernten.

Zwei Jahre waren vergangen, während welcher man auf Bärenfels nur selten etwas über das Ergehen der Ritter vernommen hatte, als endlich die frohe Botschaft eintraf, daß sie gesund und wohlbehalten in die Heimath zurückgekehrt seien und bald vor ihrer Burg erscheinen würden.

Welche Wonne und Seligkeit ergoß diese Botschaft nicht in die Herzen der Burgfrau und ihrer jungfräulichen Tochter! Freudig erfüllte Frau Elsbeth von dieser Stunde an die vielgestaltigen Pflichten, die ihr das Amt einer Stellvertreterin des abwesenden Herrn auferlegte und auf des liebreizenden Edelfräuleins Wangen erblühten von Neuem die Rosen des Glücks. Die Kunde von der baldigen Heimkehr des Vaters und Bruders bedeutete für sie eine doppelte Freudenbotschaft, denn nun sah sie auch den Tag nahen, an welchem Ritter Hans von Sponeck sie zum Altare führen würde.

Doch wieder folgte eine Woche der andern, ohne daß sich die so sehnsuchtsvoll Erwarteten einfanden und die bangste Sorge um ihre theuern Leben schlich sich abermals in die Herzen der harrenden Frauen.

„Ein fremder Ritter begehrt Einlaß — er bringt Kunde von den Herren,“ meldete endlich der alte Diener mit einem Blick, der nichts Gutes ansagte.

„Führe ihn herein,“ gebot die edle Herrin erbleichend.

In stummer Angst erwarteten Mutter und Tochter den Fremdling und keine wagte die Andere anzusehen.

Geführt von dem Alten, der ängstlich horchend im Nebenzimmer

stehen blieb, trat ein noch junger Ritter über die Schwelle, die Edeldamen in wohlgesetzter Rede begrüßend.

„Ihr bringt uns Nachricht von Vater und Sohn, Herr Ritter — sagt an, wo weilen sie zur Stunde und warum lassen sie uns so lange harren in Schmerz und Pein?“ frug Frau Elsbeth mit klopfendem Herzen.

Der Fremde nahm eine betrübte Miene an und sagte feierlichen Tones:

„Faßt Euch, edle Frauen — ich komme als Abgesandter der tapferen Ritter von Bärenfels — Euch ihre letzten Grüße zu überbringen.“

„Heilige Jungfrau, sie sind nicht mehr!“ schrie Frau Elsbeth auf, in halber Besinnungslosigkeit in ihren Fenstersitz zurückfallend, während Agnes laut schluchzend an ihrer Seite zu Boden sank, unter heißen Thränen rufend:

„Mutter — Mutter, verlaßt mich nicht, fasset Muth um meinetwillen!“

Nach und nach erholte sich die Burgfrau so weit, um nach den Einzelheiten des schrecklichen Ereignisses fragen zu können.

„Ja, furchtbar war es, und bittere Thränen haben auch wir an der Bahre dieser Edeln vergossen, die so nahe der Heimath einem tückischen Fieber erlagen, welches zur Zeit in Frankfurt, der Krönungsstadt, die Menschen hinrafft wie unreife Aehren.“

Und mit beredten Worten schilderte der Fremdling die Heldenthaten, welche die Ritter im fernen Lande der Sarazenen vollbracht, die Verheerungen, die sie unter ihnen angerichtet hatten, die Fährlichkeiten und Entbehrungen, die sie bestehen mußten, aber auch die Liebe und Treue, die sie bis zum letzten Athemzuge der Heimath bewahrten.

„Wir waren von der ersten bis zur letzten Stunde unzertrennliche Gefährten und wenn es Euch ein Trost sein kann, edle Frauen, so wißt, daß ich mit Euch um die Geschiedenen klage.“

Nach diesen Worten legte der Ritter eine Anzahl unbedeutender Gegenstände vor die Burgfrau, die sich im Besitze der Kreuzfahrer befunden hatten und auch ein großes versiegeltes Schreiben.

„Es enthält den Willen des Herrn Engelbrecht und die Bestimmungen, die er zu Euern Gunsten getroffen hat.“

Bescheiden zog sich der Bote zurück, nachdem er eingewilligt hatte, einige Tage auf Bärenfels zu ruhen von den Mühen der Fahrt.

Der Burgkaplan, ein gelehrter Mann, machte die verwaisten Frauen mit dem Inhalt des feierlichen Schreibens bald bekannt, welches neuen Jammer über die Unglücklichen heraufbeschwor. Herr Engelbrecht, der weise, der gütige Herr, bestimmte darin den Ritter Kunno von Stolzenburg zum Nachfolger in seinen Besitz und in allen seinen Rechten und auch zu seinem Tochtermann. Er war des Lobes voll über seine Tugenden, seine Verdienste und die treue Fürsorge, die er ihm und Wernher während des langen Siechthums bewiesen; er gebot der Wittwe, sich allen Anordnungen des Ritters widerstandslos zu fügen, der Tochter, alle Wünsche des eigenen Herzens zu ersticken, alle Gelöbnisse zu brechen, wenn sie solche abgelegt hätte und dem Manne zum Altare zu folgen, den er ihr Kraft seines väterlichen Rechtes zum Eheherrn bestimmte, wenn sie nicht seinen Fluch auf sich laden wolle.

Unbeschreiblich waren der Jammer und die Verzweiflung der Frauen und doch nahte ihnen kein einziges Mal die Versuchung einem Gebote Widerstand entgegenzusetzen, welches sie nicht zu begreifen vermochten.

Vergebens bot der nicht minder verzweifelte Ritter von Sponeck seine ganze Ueberredungskunst auf, um die Trostlosen zu überzeugen, daß Herr Engelbrecht niemals gewollt haben könne, was in diesem Briefe stand, daß er seiner Wittwe kein so kärgliches Los bereiten, seiner Tochter nicht gebieten würde, heilige Schwüre zu brechen. Alles, was er durch vieles und langes Bitten erreichte, war, daß die Hochzeit mit Ritter Kunno erst nach sechs Monaten gefeiert werden sollte, trotzdem dieser sie sogleich vollzogen haben wollte.

Am andern Morgen hatte Hans von Sponeck seine Veste verlassen und Niemand kannte das Ziel seiner Fahrt.

Unzählige Male trat an Jungfrau Agnes die Versuchung heran, sich vom Söller herab in den Abgrund zu stürzen; Vater, Bruder und Bräutigam an einem Tage zu verlieren, das war mehr als sie ertragen konnte und der Tod war tausendmal besser, als einem Manne anzugehören, der ihr den tiefsten Widerwillen einflößte, den sie nicht ansehen, dessen Stimme sie nicht hören durfte, ohne von namenloser Angst erfaßt zu werden. Sie widerstand jedoch immer wieder dieser

Versuchung, hoffend, der Tod würde freiwillig als Retter aus höchster Noth kommen.

Er kam jedoch noch immer nicht, trotzdem schon die Hochzeitskerzen in der Burgkapelle brannten und der Kaplan, umgeben von seinen Chorknaben, bereit stand.

Schwankenden Schrittes bewegte sich Agnes zum Altare, wie aus weiter, weiter Ferne tönten die Worte des Priesters an ihr Ohr und als sie den Mund öffnete, das bindende „Ja" auszusprechen, da war es, als ob eine Eisenhand ihre Kehle zusammenpressen würde und eine Minute später sank sie mit dem gellenden Rufe: „Er kommt!" besinnungslos in die ausgebreiteten Arme der Mutter.

Der Kaplan schloß sein Buch und Kunno, heftig erschreckend, rief:

„Schnell, Herr Kaplan, beendet die Ceremonie, es ist nur die Erregung, sie hat „Ja" gesagt, ich hörte es!"

„Aber ich nicht, Herr Ritter," antwortete der Priester finster.

Vergebens bat, vergebens drohte der Ritter und als er sich zornig umwandte, da sah er drei hohe Männergestalten langsam auf sich zukommen.

Es waren die Ritter von Bärenfels und von Sponeck.

Mit einem Entsetzensschrei taumelte er zurück und suchte zu entfliehen, schon aber hatte ihn Wernher mit eisernem Griffe gefaßt und unterstützt vom Schwager schleppte er ihn aus der Kapelle hinaus.

„Elender Mörder!" donnerte er ihm zu, „das ist Dein Dank dafür, daß ich Dein erbärmliches Leben rettete! — Du hast uns langsam vergiftet und als wir im Starrkrampfe lagen und Du uns für todt hieltest, da hast Du uns beraubt, hast hier Jammer und Elend verbreitet, um Dir anzueignen, was Dir nicht gebührte! Welche Strafe ist groß genug, eine so unerhörte Schandthat zu sühnen?"

„Nur der Tod!" antwortete der Ritter von Sponeck mit gezücktem Schwerte auf den Wehrlosen eindringend.

„Haltet ein, Ritter!" gebot da Herr Engelbrecht, der würdige Greis. „Seine Strafe sei zu leben, den Schandfleck durch die Welt zu tragen, der auf seiner Stirne brennt. Er ziehe unversehrt von der Schwelle, über welche mit ihm Verzweiflung eingezogen ist, er empfange sein verfallenes Leben aus den Händen derjenigen zurück, die es ihm schon einmal gerettet haben und die er trotzdem heimtückisch morden wollte."

Als Kunno diese Gnadenworte vernahm, kehrte eine schwache Röthe in seine aschfahlen Wangen zurück, die erloschenen Augen belebten sich und die eingesunkene Brust wagte wieder zu athmen.

Als der alte Ritter von Bärenfels dies sah, warf er dem Verbrecher einen verächtlichen Blick zu und fuhr fort:

„O, meine Söhne, Ihr meint, mein Urtheil sei ein mildes und dieser Elende selbst glaubt es jetzt, wo die ausgestandene Todesangst, die Furcht vor dem Loose, welches seiner harrt, in seinem feigen Herzen zittert. Ich aber sage Euch, Ihr wolltet ihm eine Wohlthat erweisen, denn das Schwert bedarf nur einer Minute, um alles Menschenleid zu enden, seine Qual aber kann noch viele Jahrzehnte währen, wenn Gott nicht barmherziger ist als wir es sind und ihm den Tod sendet. — Gebet ihn frei!"

Die jungen Ritter gehorchten widerspruchslos diesem Befehle und wie von Furien gejagt, stürzte Kunno von Stolzenburg aus der Veste.

Zwei Monate später wurde auf dem festlich geschmückten Bärenfels eine Doppelhochzeit gefeiert, nämlich die der Jungfrau Agnes mit dem Ritter von Sponeck und die Wernher's mit Ida von Sponeck, die den Bruder als Knabe verkleidet nach Frankfurt begleitete, mit ihm vereint unermüdlich nach dem Vater und Sohn seiner Braut forschte und als man sie endlich todtkrank in einer Herberge fand, des Nöthigsten beraubt, nicht von ihrem Lager wich, ehe sie dem Leben wiedergewonnen waren.

Die Jahre vergingen und von Kunno gelangte keine Kunde mehr nach Bärenfels, bis endlich eines Tages sein entstellter Leichnam von Landleuten aus dem Flüßchen gezogen ward. Er soll jedoch in dem ihm bereiteten Grabe keine Ruhe gefunden haben und zur mitternächtigen Stunde das Wehrathal und seine Wälder durcheilen mit lauten wimmernden Klagetönen, ein Bote des Unglücks für diejenigen, die seiner spukhaften Gestalt ansichtig werden.

Die Verhältnisse der Geistlichkeit im Frickthal
in früheren Jahrhunderten.*

Von R. Birrcher.†

Zur Bekleidung einer Landpfarrerstelle genügte wahrscheinlich oft schon die Kenntniß des Rituals, wenigstens ist überall nur von den Aeußerlichkeiten des Kultus die Rede, und unter den Geistlichen, die sich bei der Ueberschwemmung, bei Frick vom 9. Juli 1603, auszeichneten, wird auch ein Conradus Schumacher plebanus in Schupfart preteritur miles genannt.

Die Standesehre ging über die persönliche Würde und erstere gegenüber den Laien zu wahren galt überall als Hauptsache. Kein Kleriker durfte sich daher unterstehen, seinen Mitbruder, sei es in geistlichen oder weltlichen Dingen öffentlich anzuklagen, oder ihn vor dem Forum irgend einer Behörde zu belangen, ohne vorher die Erlaubniß hiezu beim Dekan, Kammerer und den Geschwornen eingeholt zu haben.

Mit seinem Standesgenossen oder auch mit einem Laien zu streiten, ihn ehrverletzend zu kränken oder gar gewaltthätig zu mißhandeln, ist eines Priesters unwürdig und verboten.

Was Schuldsachen anbetrifft, so hat ein Schuldner seinen Gläubiger innert 14 Tagen zu befriedigen und bei streitigen Forderungen sich dem Urtheilsspruch des Kapitels zu unterziehen, niemals aber sich einfallen zu lassen, einer gerichtlichen Vorladung ohne Vorwissen des Dekans Folge zu leisten.

Oeffentliche Gasthäuser und Schenken darf kein Geistlicher besuchen, es sei denn etwa zufällig auf Spaziergängen oder sonst aus irgend einer vernünftigen und erlaubten Ursache.

---

* Der längst verstorbene Verfasser, Rektor R. Birrcher in Laufenburg, hat im V. Jahrgang dieser Zeitschrift die ältesten Kirchen des Juras behandelt; wir bringen heute aus derselben Feder die Verhältnisse der Geistlichkeit des Frickthals zur Darstellung.

Früher gehörte die Jagd ausschließlich zu den Vorrechten des Adels und der h. Geistlichkeit. Daher Kaiser Heinrich II. 1004 den Bischof Adalbero von Basel mit der Jagdgerechtigkeit vom Birseck an zwischen Rhein und Ill 6 Meilen weit belehnte, so daß Niemand anders in solchem Banne Bären, Wildschweine und Parnisen fahen und jagen durfte. Die Constitutiones verboten dagegen dem niedrigen Klerus aufs Strengste die Jagd auf Wölfe, Hirsche, Eber und Bären, weil eine solche Beschäftigung nicht nur mit zu viel Lärm und Geräusch, sondern mit der Einbuße der Standeswürde, ja selbst mit Gefahr des Lebens verbunden sei.

Auch in der Kleidung sollte man den bescheidenen Gottesdiener erkennen. Diese durfte daher, um ehrbar und angemessen zu scheinen, nie grün, roth oder buntfarbig sein, da solches nur geistlichen Würdeträgern und Doktoren der Wissenschaft als Auszeichnung zukomme.

Karten- und Würfelspiel galt zwar auch als ein den Geistlichen erlaubtes Vergnügen, doch durfte dieses niemals in Gesellschaft von Laien, sondern bloß unter seines Gleichen, nur am hellen Tag auf die Dauer von etwa zwei Stunden und bloß um eine Kleinigkeit, etwa einen Pfennig geschehen, um nicht Geiz und Gewinnsucht anzureizen. An den höchsten Kirchenfesten zu Ehren unseres Erlösers und der unbefleckten Jungfrau Maria, während der ganzen 40tägigen Fastenzeit, an allen Fasttagen der Heiligen, überhaupt an allen Sonn- und Feiertagen das ganze Jahr hindurch hat sich der Priester solcher Zerstreuungen absolut zu enthalten.

Segnete ein Kirchendiener das Zeitliche, so hatte dieses sein nächster Amtsbruder unverzüglich dem Dekan zu melden, worauf dieser zum Verstorbenen hineilte, die üblichen Seelenmessen anordnete und im Einverständniß mit den Erben des Dahingeschiedenen eine möglichst große Anzahl Geistliche zu dieser Feier einlud. Falls aber Erben nicht vorhanden waren oder aus irgend einem Grunde die Anzahl Geistliche zu bestimmen unterließen, erlaubte sich der Dekan selbst zwei oder drei Mitbrüder beizuziehen, damit nicht die Erben oder die Seelsorger selbst für diese Unterlassung bestraft würden. Dabei hatten Dekan und Kammerer den Erben des Verstorbenen das Gelübde abzunehmen, daß diese den Forderungen der Kirche und den geistlichen Gewohnheiten Genüge leisten wollen. Im Weiteren hatten Dekan und Kammerer den Todten mit dem Priestergewande zu bekleiden, ihm

die Exequien zu spenden und dann die Messen und Vigilien für dessen Seelenruhe am 7. und 13. lesen zu lassen.

Gelangte zu irgend einem Geistlichen die Kunde, einer seiner Amtsbrüder werde den Weg des Fleisches betreten, so war er überdieß verpflichtet, für dessen Seelenruhe drei Messen zu lesen. Hinterließ ein Priester nicht so viel, daß daraus das gewöhnliche Prandium der bei seiner Beisetzung mit Nachhaltung celebrirenden Geistlichen bestritten werden konnte oder weigerten sich dessen Erben, dies zu thun, so zehrten die funktionirenden Kleriker auf Kosten des Kapitels. Bisweilen kam es an den üblichen Kapitelsversammlungen vor, daß ein Theil den andern scherzweise neckte und unter Gelächter der übrigen *Suicos Confaccimuletores Accephlos* und *Lactigenos* nannte, worauf die so Herausgeforderten mit *Pavonicola*, *Contigeros* und *Bellifugas* antworteten. Offenbar spiegelt sich in diesen Spottnamen und Witzworten, die man etwa mit Schweizer (Schwede?) Milchkübel, Milchbub und Kopflose, Pfauenschwanz, Spießträger und Ausreißer übersetzen könnte, die gehässige Stimmung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, so daß sich auch die Geistlichkeit von der damaligen Strömung fortreißen ließ. Da aber solche Ausdrücke, die anfänglich nur unschuldige Neckereien sein sollten, doch tiefer griffen und geheimen Aerger erzeugten, Haß und Groll nährten, der sich gelegentlich wieder zu entschädigen suchte, so fand das Kapitel, es gezieme sich nicht für die Geistlichkeit, sich mit dem Namen einer weltlichen Macht bezeichnen zu lassen, deren Vorschriften im Gegentheil zu verachten erlaubt sei, denn das königliche Priesterthum übertreffe Kaiser, König und alle weltlichen Herren; auch seien die Geistlichen weder Schweizer noch Oesterreicher, sondern einzig Söhne des Bischofs und Diener einer und derselben Kirche. Solche Schlagwörter in der Parteistellung wurden daher verboten bei Strafe von 6 Solidis.

Die Kapitelsversammlungen fanden in der Regel in Kirchen und Kapellen statt, wogegen Niemand das geringste Einspruchsrecht zustand, da dieses Vereinsrecht ein unantastbares Privilegium der Kirche bildete. Der Gottesdienst bestand größtentheils im Messelesen und in Aeußerlichkeiten des Kultus, vielleicht auch in Predigten, welche sich in Schreckbildern von Teufel, Hölle und Fegfeuerqualen gefielen. Denn aus den Flammen des Purgatoriums dringen die Jammertöne der körperlosen gemarterten

Seelen zu den Ohren der Lebenden hinüber und flehen um Mitleid, Fürbitte und Erlösung. Daher der eindringliche Befehl an den Messe lesenden Priester, solche Seelenmessen ja nicht zu vernachlässigen, sondern eher zu geloben, es möge ihm die Zunge am Gaumen kleben, wenn er je der armen Seelen in seinem Gebet vergessen sollte. Trotz dessen war dieser Seelenerlösungseifer nicht die einzige Triebfeder im Messelesen, sondern die Aussicht und Hoffnung auf die Vermehrung der Einkünfte verum tamen presens ad auctum solarium.

Laut dem bischöflichen Hirtenbrief von 1408 hatten alle diejenigen, welche die jährlichen Zusammenkünfte der Geistlichen aus Andacht mit frommen Gaben begünstigten, einen 40tägigen Ablaß für Kriminalsünden und einen 12monatlichen für Pönitentialia. Verschwiegenheit bezüglich der Verhandlungsgegenstände gegenüber Laien oder Nichtpriestern, sowie ein treues Festhalten an den alten Privilegien und Gewohnheiten war absolut Pflicht des Geistlichen. Unentschuldigtes Wegbleiben von den Kapitelsversammlungen ward jedesmal mit 6 Solidis gebüßt, und wer mit triftiger Grundangabe seine Abwesenheit entschuldigte, hatte zugleich einen Solidum einzusenden. Kapläne mußten ebenfalls diesen Kapitelsversammlungen beiwohnen und an den Wahlen des Dekans und Kammerers Theil nehmen, allein keiner war selber wählbar, er müßte sich denn durch außergewöhnliche Klugheit vor seinen übrigen Standesgenossen auszeichnen.

Bevor einer Dekan, Kammerer oder Juratus werden konnte, mußte er wenigstens zwei Jahre lang beneficiatus oder rector und Pfarrer irgend einer Kirche im Dekanat gewesen sein. Kein erwählter Dekan oder Kammerer durfte auch ohne stichhaltige, vom Kapitel gebilligte Gründe und Ursachen von seinem Amte zurücktreten. Fand dagegen das Kapitel, Dekan, Kammerer oder Jurati wissen das allgemeine Beste nicht zu fördern, oder seien untauglich, so war dasselbe befugt, solche Würdenträger ihres Amtes zu entsetzen und dafür andere passende Persönlichkeiten zu wählen.

Bei den Kapitelsversammlungen fand zuerst ein feierlicher Gottesdienst unter Verlesung der Privilegien statt, dann schritten die Priester in Prozession ad mensam seu refectionem anständig und geräuschlos. Jeder hatte sich nämlich seinen Sitz durch den Dekan oder einen hiezu von ihm Beauftragten anweisen zu lassen. Nach Beendigung durfte

keiner sich beliebig entfernen, sondern hatte hiefür die Erlaubniß beim Kammerer oder Dekan erst einzuholen.

Bei solchen Zusammenkünften, die in Kirchen und Kapellen stattfanden, war es auch den Geistlichen gestattet, in aris mobilibus seu altaribus portabilibus, also an beweglichen oder tragbaren Altären Messen zu lesen und Kollekten von den einzelnen Gemeinden einzufordern.

Zufolge eines frühern bischöflichen Erlasses datum in Thelsberg anno domini 1312 Sabbato post nat. beat. virg., das sich noch als Bruchstück einer frühern Constitutio im Laufenburger Anniversarienbuch vorfindet, scheint nicht selten eine Umgehung des bischöflichen Mandats von Seiten des Klerus vorgekommen zu sein, daher eine genaue Beobachtung und Vollziehung derselben durch Dekan und Kammerer bei 2 ℔ Strafe verlangt wurde. Besonders schien eine vollständige Befreiung der Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit der Kirche eine absolute Nothwendigkeit, daher jedem Kleriker bei Strafe der Exkommunikation verboten wurde, der Vorladung irgend eines weltlichen Richters Folge zu leisten.

Den heiligen Sakramenten schrieb der Kirchenglaube eine überirdische Kraft zu und ohne den Genuß derselben war die Reise in's Jenseits eine sehr problematische. Bisweilen scheinen daher selbst Mönche oder Laien sie in Nothfällen verabreicht zu haben. Einem derartigen Mißbrauch indeß zu steuern, wird bei Strafe der großen Exkommunikation Jedermann verboten, von Jemand anders als dem betreffenden Ortsgeistlichen und ohne besondere Erlaubnisse die Sakramente zu empfangen, dagegen allen Erwachsenen bei Strafe dieser Exkommunikation geboten, wenigstens einmal im Jahr eine Generalbeichte dem Ortsgeistlichen abzulegen.

Was eine solche Exkommunikation damals noch zu bedeuten hatte, mag folgendes von Mone citirte Beispiel zeigen. Graf Heinrich v. Zweibrücken hatte bei Philippsburg 1296 ohne Erlaubniß ein neues Fahr errichtet, welches ihm vom Vice-Landvogt des Speiergau [illegible] sagt wurde. Anno 1297 kam dann zwischen dem St. [illegible] zu Speier und dem Grafen ein Vertrag zu Stande, [illegible] letztern gestattet wurde, ein [illegible] zu halten, aber nur [illegible] Schiffer in Husen [illegible]

der Schiffmann Konrad [illegible]
achtete, ward er am 10. Nov. 1297 [illegible]
bei Vermeidung eigener Exkommunikation [illegible]
lichen Fährmann über den Rhein zu fahren [illegible]
anzunehmen, ihm etwas zu verkaufen [illegible]
meinschaftlich zu mahlen, zu [illegible]
hüten, ihn zu beherbergen oder [illegible]
irgend eine Art in Wort oder [illegible]

Nicht viel bescheidener waren [illegible]
in Basel, denen 1221 [illegible]
Ingeben des Tüfels" [illegible]
in den Rhein streitig gemacht [illegible]
Schiedsspruch: „daß den [illegible]
uß dem Buch der [illegible]
frevel nit [illegible]

In Laufenburg [illegible]
von der Gründung [illegible]
verkaufte Joh. v. [illegible]
er ex jure emphyteutico [illegible]
Sartorius von Laufenburg [illegible]
Graf Eberhard v. Habsburg [illegible]
seines Bruders Sohn [illegible]
den mindern Brüdern [illegible]
Wahrscheinlich [illegible]

Es muß aber [illegible]
platz sich [illegible]
1448 verkaufte [illegible]
Namens eines [illegible]
rheinisch ab [illegible]
Wohnung und [illegible]
gelangte dann [illegible]
Papst Paul II. [illegible]
Stadt [illegible]
brüder [illegible]

Es scheint damals eine religiös-ernste Stimmung in Laufe
geherrscht zu haben, denn Kaspar Frowys, alt Bürgermeister v
überzeugt, daß durch des Priesters Hand auf dem hlg. Alta
Sakrament des Fronleichnams unzweifelhaft gelegt werde und
nichts Verdienstlicheres gebe als die Messe, zeigte dem Bischo
Basel an, daß er den Altar Petri und Pauli habe machen
und eine Pfründe gestiftet mit jährlich 40 G. Gelts wiederk
mit 1125 Gulden und mit einer Behausung dergestalt, daß B
meister und Rath nach seinem Tod sein Haus vor der Rhei
verkaufen und für den betreffenden Kaplan eine andere p
Wohnung erwerben solle, — dazu gehöre ferner ein Baumgarte
eine Bündte vor dem Marktthor. Frowys ließ auch Zierden,
Kelch, Meßgewänder und Meßbücher bei Lebzeiten verfertige
verordnete, daß wöchentlich 4 Messen nämlich am Sonntag, M
Mittwoch und Freitag auf diesem Altar gelesen werden. Die P
sollte wenn möglich einem Geistlichen aus der Nachkommenscha
dem Geschlechte der Frowys geliehen werden und der betreffende P
zur Aushilfe bei den Funktionen der Stadtgeistlichen verpflichte
Versäumte Messen sollten ihm von seiner Besoldung abgezoge
er selbst bei unordentlichem Lebenswandel seiner Pfründe entsetzt w
Freitag nächst vor unserer lieben Frauen Tag 1506. Sechs
später Sonntag vor Bartholdes hlg. 12 Boten Tag 1512 wurde
Altar in der Hauptkirche der nächste nach unserer lb. Frauen Ec
auf der Seite gegen dem Schloß zu auf Ansuchen des Stifter
des Raths von Laufenburg durch Telamonius, Bischof zu Tripoli
Suffragan des Stifts Basel feierlich eingeweiht und zwar zu
St. Petri und Pauli, St. Martin, St. Fridolin, St. Valentin, u
lb. Frauen, St. Barblen, St. Agathen, St. Agnesen, St. Marg
St. Annen und St. Elisabethen. Endlich wurde allen Fromme
diesen Altar aus Andacht oder Gelübds halber besuchen, oder
zu dessen Verschönerung beitragen würden, ein 40tägiger Ablo
gesichert.

Eine besondere Erweiterung des Formelwesens erhält der K
durch das Abzählen bestimmter Gebete, oder durch den Rosen
welcher durch die Dominikaner schon im 13. Jahrhundert all
eingeführt wurde. Vielleicht durch die Zeitereignisse angeregt, er
laut Urkunde vom 25. Januar 1624 die Bürgerschaft Laufen
den Bischof Wilhelm von Basel um Einführung der Rosen

bruderschaft. In dieser Urkunde, worin dem Begehren entsprochen wird, sagt Seraphinus Siecus, theol. doctor und Magister des Predigerordens: die christliche Vervollkommnung bestehe in der Einheit aller in Christo, das beste Mittel aber zur Erlangung derselben sei der Rosenkranz oder die oratio, d. h. die rechte Art zu beten, wonach Maria durch 150 salutationes angelicas und 15 orationes dominicas instar Davidii psalterii verehrt werde. Der Rosenkranz sei von Pater Dominicus erfunden und eingeführt, von den Päpsten gebilligt und mit Privilegien, Ablaß und andern apostolischen Gnaden geschmückt worden. Denn nicht nur werde durch diese Anrufung Mariens jene perfectio erlangt, sondern auch in den 15 Mysterien das ganze Leben Jesu durchgangen. Dieses wohl erwägend habe darum die fromme Bürgerschaft Laufenburgs durch Georg Rottler parochus und Canonicus um diese Bruderschaft Psalterii oder Rosarii in der Kirche St. Joh. Baptist und die Fundirung des Altars und der Kapelle nachgesucht. Diesem Wunsche wurde unter der Voraussetzung entsprochen, daß keine ähnliche societas im Distrikt Laufenburg und in der Entfernung von 2 Meilen schon existire. Zum Kaplan fraglicher Kapelle wurde Herr Rottler selbst bezeichnet und ihm aufgetragen, das Fest auf den bestimmten Tag des Monats Oktober zu feiern, sodann die Namen aller derjenigen, welche in diese Gesellschaft eintreten würden, in ein hiezu bestimmtes Buch einzutragen; die psalteria oder coronas zu weihen und die S. Rosarii mysteria zu erklären und zwar alles unentgeltlich.

Ferner sollen in der bezüglichen Kapelle die 15 Mysterien der redemptio oder Erlösung gemalt werden nebst dem Bilde des heiligen Dominicus, wie dieser aus den Händen der Mutter Gottes die coronas gratias knieend empfange.

Viele der angesehensten Stadtbürger traten dieser Rosenkranzbruderschaft bei, allein von ihrer Wirksamkeit und ihren weiteren Schicksalen läßt sich aus den vorhandenen Akten ebenso wenig entnehmen wie über die Bruderschaft des hlg. Sakraments, welcher eine Zinsverschreibung von 1558 erwähnt.

Besonderer Erwähnung verdient aber noch die sog. Eremiten- oder Antoni-Kapelle, welche auf dem großen Joche der damals ganz bedeckten Rheinbrücke stand und in welcher die patres capucini all-

täglich Messe zu lesen pflegten. Im dreißigjährigen Krieg 1625 wurde die Brücke von General Götz sammt der Kirche verbrannt, in den darauf folgenden Friedensjahren aber mit Mühe wieder hergestellt. Da brach die französische Revolution aus, die Franzosen rückten über den Rhein, wurden jedoch von den Oesterreichern unter ihrem Prinzen Karl zurückgedrängt. Um sich den Rücken zu decken, zündeten sie im Oktober 1796 am Tage St. Wendolins die Brücke an, nachdem sie sie vorher mit allerhand brennbaren Stoffen angefüllt hatten. Man leitete den Bleikebach die Kleinstadt hinunter und auf die Brücke zu, allein an ein Löschen war nicht zu denken, da überdies die feindlichen Heere von beiden Seiten über die Brücke schossen. Windstillem Wetter hatte die Kleinstadt es zu danken, daß sie nicht selbst von den Flammen ergriffen und verzehrt wurde. — Die Eremiten-Kapelle hatte in ihrem Thürmchen vier Glocken, diese schmolzen im Brande und fielen in den Rhein. Die Messen und Dankopfer mußten aber eine nicht unbedeutende Einnahme bilden, zumal die Kapelle einen besondern Fond besaß. Der Rhein bildete ja eine der Hauptverkehrsstraßen und wer wollte da zur glücklichen Weiterfahrt eine kleine Gabe zu bringen versäumen, war und ist doch der Laufen ein sprechendes Bild der gefahrvollen Lebensreise.

Die Jahresrechnung von 1755/56 macht hiezu folgende Bemerkung: Dieser vor Zeithen allda vor S. Antoni Capellen geweste O p f e r s t o c k von dem seit weillen nichts mehr gefallen, ist schon mehrere vnd vihle jahr abgegangen, so allein pro memoria annotirt.

Der Name Stüdlerzunft für die Fischer- und Schiffergesellschaft Laufenburgs deutet darauf hin, daß vermuthlich schon früh ein Standbild ihres Schutzpatrons, der sich später in den hlg. Antonius verwandelte, entweder auf dem Felsen oder auf der Brücke gestanden haben muß. Dieser Schutzpatron war aber wohl kein anderer, als der schwarzbemantelte Fischer, den die Sage noch zu Zeiten beim Hügenfels erscheinen und da sammt seinem Fahrzeug plötzlich in den Wellen verschwinden läßt, — der Schimmelreiter Wodan, dem man einst dort Pferde geopfert haben soll. Dieser Herr über Wind und Wellen verwandelte sich im römischen Kultus in den Merkur und sein Opferstein in einen Merkuriustempel, daher auch noch der alte Laufenburger Markt- und Friedenstag vom Zinstag frue unz an die Mitwochen frue, d. h. vom Zins- oder Marstag bis zum Merkurius- oder

Wodanstag oder vom Rechtstag bis zum Tage glücklicher Heimkehr dauerte.

Laufenburg liegt am Fuße des sog. Ebnebergs, von dem der Schloßberg nur noch eine kleine Anschwellung bildet. Dieser Name Ebnet erscheint auch sonst am linken Rheinufer als Ortsbezeichnung, z. B. bei Frick und bei dem basellandschaftlichen Orte Zysen, wo ein großer Steinhaufen, ein Ueberrest römischer Baukunst, von den Einwohnern die Heiden-Kapelle genannt ward. Nun sagt der Geschichtsforscher Mone, Epona oder lat. Ebona sei eine keltische Göttin gewesen und mit Pferden abgebildet worden, wie denn keltisch Eb Pferd und awen einen Schutzgeist bezeichne.

Ihre Denkmäler kommen überall vor, wo Pferdewechsel zur Fortsetzung der Reise stattgefunden oder Pferde zum Schiffzug nothwendig gewesen.

Fast 200 Jahre lang hatten die Bettelmönche Laufenburgs in ihrem alten Kloster auf dem Laufen gewohnt, als der Bau eines neuen Kapuzinerklosters außerhalb der Stadt beschlossen wurde. Zu diesem Bau schenkte Martin Bossenvallen von Solothurn, bei dem die Stadt in ihrer damaligen Bedrängniß Geld entlehnt hatte, am 8. Juni 1655 großmüthig 300 Gulden. Aber erst 1660 ward das Kloster vollendet und dessen Kirche am 4. April durch den Bischof Johann Konrad von Basel eingeweiht, und zwar der höchste Altar zur Ehre des hlg. Johann und des hlg. Fridolin, der zweite zu Ehren der Jungfrau Maria und des hlg. Josef und der dritte zu Ehren der Heiligen Franziskus und Antonius von Padua. Unter jeden Altar wurden Reliquien der betreffenden Heiligen gelegt und frommen Besuchern 40tägiger Ablaß zugesichert.

Die Heiligkeit und absolute Nothwendigkeit der Seelenmessen stützte sich auf die Lehre vom Fegfeuer, in welchem nach den Constitutiones laudabiles die Seelen der präexistirenden Urtypen des Körpers jammern und die Ueberlebenden um Hilfe und Mitleid anflehen. Mit Bezug auf diese Fegfeuer- und Höllenqualen trug daher auch ein Ziegel auf der Wohnung des alt Lehrer Beckerts von Laufenburg nebst der Jahreszahl 1632 die Worte: Noli, queso noli ita lætare animam tuam! —

Aber nicht nur um die Erlösung armer gepeinigter Seelen handelte es sich bei religiösen Uebungen, die Wohlfahrt und das Glück der

Lebenden kam nicht minder in Betracht und hiefür galten öffentliche Bittgänge und Prozessionen von jeher als das geeignetste Mittel. Oft ordneten die Stadtbehörden selbst bei Anlaß allgemeiner Unglücksfälle solche Prozessionen an. So z. B., als am St. Margrethentag 1350 der Blitz in's alte Schloß schlug und dadurch die halbe Stadt in Asche legte, da ordnete der Rath von Laufenburg einen allgemeinen Kreuzgang nach St. Margrethen zu Rheinsulz an. Im Jahr 1479 im August zwischen Barthol. und Johannes Enthauptung sagt die Chronik, brach in der Stadt Feuer aus und verzehrte über 100 Häuser, wobei 13 Personen das Leben verloren. Zur Erinnerung an diesen Unglückstag und zur Abwendung ähnlichen Mißgeschicks in Zukunft wurde alljährlich von da an das Fest von Joh. Enthauptung gefeiert und am St. Moritzentag ein allgemeiner Kreuz- und Bittgang nach Rheinsulz veranstaltet, wobei aus jedem Haus der halbe Theil erscheinen mußte. Auch 1645 glaubte man dem Mangel an Brunnenwasser durch eine gemeinschaftliche Wallfahrt in's Todtmoos abhelfen zu können, welche 1804 zum letzten Mal wiederholt und dann durch den Bischof in einen Bettag umgewandelt wurde. Noch größere Ausdehnung nahmen diese Prozessionen und Aeußerlichkeiten des Kultus bei der Landbevölkerung an, welcher schon die alten Götter in Regen und Sonnenschein, Gewitter und Hagelschlag Wohlwollen oder Zorn zu erkennen gaben. Am vollständigsten ist hierin das Liber Annivers. Eccles. S. S. Apostolorum Petri et Pauli in Leuggern vom Jahr 1675. Dasselbe verzeichnet:

1) Januar (Idibus) 13. fand vor der Messe eine Prozession um die Kirche statt, unter Absingung der Kirchengebete zu allen Heiligen.
2) Januar 17. am Tage des Abtes Antonius wurde eine feierliche Prozession zur Antonien-Kapelle in Bötstein angeordnet.
3) Februar (Kal IV.) 2. am Tage Maria Lichtmeß wurden die Wachskerzen geweiht.
4) Februar Non 5. geschah ein feierlicher Bittgang von der Dorfkirche zur St. Agatha-Kapelle in der Kommende Leuggern, worauf Wachskerzen und Brod gegen Feuersgefahr gesegnet wurden.
5) März 29. Dieser hlg. Festtag war der Einsegnung von Feuer und Wachs gewidmet. Etwa um 9 Uhr Nachts nach bis-

heriger Volksgewohnheit wurde der hlg. Leib Christi aus dem Grabe gehoben und in Prozession unter Vorausträgung von brennenden Kerzen, Kreuzen und Fahnen in feierlicher Stille, jedoch unter Glockengeläut und dem Klang von Musikinstrumenten dreimal um die Kirche herumgetragen. Wenn die Prozession in die Kirche zurückkehrte, klopfte der Geistliche, welcher das hlg. Sakrament trug, dreimal mit dem Fuß an die verschlossene Kirchenthür und rief: Macht auf das Thor und öffnet die Pforten der Unsterblichkeit und laßt den König der Ehren einziehn! — Im Innern des Tempels mußten dann Einige ein Geräusch verursachen und fragen: Wer ist jener König der Ehre? Nach dem dritten Rundgang um die Kirche erwiederte der Priester: Der Herr der Tugenden selbst ist jener Ehrenkönig. Hierauf öffnete sich sofort die Pforte und die Prozession trat in die Kirche. Der hlg. Leib wurde wieder an seinen Ort gebracht und sodann die Ostermesse gesungen mit dem Schlußlied: „Christ ist erstanden."

6) April pridie N. (4.) feria III. Feierliche Osterprozession zum Kollegiatstift der hlg. Verena in Zurzach.
7) Aprilis VII. ante Cal. (25). Bittgang zur Dorfkirche des hlg. Remigius in Mettau.
8) Mayus V. ante N. (3). Von diesem Tage an bis zum Fest der Kreuzerhöhung wurde an den einzelnen Tagen nach der gewöhnlichen Messe die Luft gesegnet gegen Stürme, wozu die große Glocke geläutet wurde, damit auch das abwesende Volk seine Bitten für gute Witterung mit dem Segen der Kirche verbinde.
9) Mayus Nonis (7) feria II. fand eine Prozession nach Bötstein,
10) " " " III. " " " " Leibstatt,
11) " " " IV. " " " " der Kapelle der hlg. Agatha in Leuggern,
12) " ? " VI. fand eine feierliche Gelübdeprozession zur Kirche St. Johann Baptist in Lauffenberg statt.
13) Im Juni wurde schließlich noch ein allgemeiner Bettag für eine gute Ernte angeordnet.

Allgemeine Krankheiten und Unglücksfälle veranlaßten überdies noch außerordentliche Fasttage und Prozessionen zu Ehren irgend eines Kirchenheiligen.

So gelobte z. B. die Gemeinde Gippingen im August 1511, als die leidige Pest grassirte, den Tag des hlg. Oswald alljährlich zu feiern, damit sie Gott durch desselben Fürbitte vor solchem Mißgeschick behüten möchte. Dieselbe Gemeinde nahm 1712 in Folge erlittener Ueberschwemmung durch die Aare ihre Zuflucht zum hlg. Fridolin, wie 1733 und 1744 die Gemeinden Etzwyl, Hettenschwyl und Reuenthal wegen Viehgebresten die vielvermögende Fürsprache dieses göttlichen Sendboten in Anspruch nahmen.

Was blieb, möchte man fragen, bei einem solchen Kultus vom ganzen Christenthum noch übrig, als der Name, das Kreuz und das Vaterunser? An die Stelle der alten Naturgötter, die für Regen und Sonnenschein sorgten, trat freilich die Idee eines alleinigen und wahren Gottes, aber jene Mächte wurden diesem Christengott nur untergeordnet und in das Gewand christlicher Märtyrer und Märtyrerinnen eingekleidet. Nach wie vor flehte der Landmann, zu Hause, in der Kirche und auf dem Felde durch den Klang der Glocke gemahnt, zu seinem Schöpfer und bat ihn um Schutz für seine Wohnung, sein Vieh und seine Feldfrüchte gegen Feuer, Hagel, Sturm und Krankheit. In ein sinnbildliches, mystisches Ceremoniell hüllte sich für ihn die Christusidee, die Lehre der Vergebung, Versöhnnng und Auferstehung. Kleine Kinder glauben noch an die Wirklichkeit der Märchen, aber auch die großen Kinder hören nicht auf in Legenden und Wundergeschichten thatsächliche Wahrheit zu suchen. — Man mag immerhin den Glauben, der sich auf allerhand Aeußerlichkeiten stützt, belächeln, aber auch erschrecken vor dem Wissen, das nur noch im Genuß und in der Befriedigung thierischer Leidenschaften den Zweck des Daseins findet; man mag den Reliquien-Kultus verurtheilen, aber auch den Todtengräberdienst der vermeintlichen Aufklärung beklagen; man mag die Haruspices bemitleiden, ob aber auch die modernen Prometheus verehren? Die Natur hat dem schweren Menschenorgan die Flügel versagt und die Gottheit nur Wenigen die geistigen Schwingen verliehen, sich in den reinen Aether sittlicher Menschenwürde emporzuheben und sich in dieser Sphäre zu erhalten.

Daß daher bei solchen Prozessionen nicht immer fromme, religiöse Betrachtungen vorherrschten, sondern mitunter sehr irdische Gefühle und Gedanken die Bittgänge beschäftigten, beweist ein Bericht des H. Gündelwang, Propst zur neuen Zelle. Dieser hatte eine Matte

am Brül umzäunt, ohne einen Durchgang für die Kriegspielleute offen zu lassen. „Item aber in der Crützwuchen anno 1427," schreibt der Propst, „als die vß dem Kilchspiel ze Gerwil järlich unzher mit crütz allwend zu der nüwen Cell sint gangen, also vff dem Crützgang, so hand si axen vnd waffen mit inen getragen, vnd die verborgen, vnz si wider heim sind gangen mit dem crütz, so hand sie mir zweier gatter an der matten zerhowen, vnd den hag geslavfft." (Mone Bd. IX).

Bei der Wichtigkeit der Messe mußte natürlich auch die Kirchenmusik gepflegt werden. Berühmt waren zur Zeit König Konrads I. (911—918) als Meister in der Musik die Mönche von St. Gallen, deren Kompositionen von den Päpsten in den Meßgesang aufgenommen und so in ganz Europa verbreitet wurden. Für ihre Musiknoten, sagt J. v. Arx (Geschichte von St. Gallen I, 185), hatten sie noch keine Tonleitern, sondern bedienten sich verschiedener Zeichen, Striche und Punkte, um die Töne zu bestimmen. Die alten Anniversarienbücher von Laufenburg und Frick enthalten noch Bruchstücke solcher Antiphonarien mit sogenannten Neumen auf dem Einbandmaterial, wonach die Geistlichen Höhe und Tiefe, Länge und Kürze der Töne ohne Tonleitern zu bestimmen pflegten.

Trotz dieser Unvollkommenheit in der Darstellung gelang es aber doch einem St. Galler Mönche zu Mainz mit zweien seiner ehemaligen Schüler am Ostertag den König Konrad, dessen Gemahlin und Schwester mit einem vorgetragenen Liede so zu entzücken, daß sie ihre goldenen Ringe von den Fingern streiften und sie dem Sänger und Komponisten an die seinen steckten. Noch viele Jahrhunderte hindurch blieben Gesangbücher ein theures und seltenes Besitzthum der Kirchen. So schenkte noch 1428 Heinricus Tringer plebanus in Frick und Dekan des Kapitels, der Kirche zwei Bücher auf Pergament, nämlich ein Graduale und ein Antiphonarium, nebst 12 Gulden zu einer Altartafel und zur Ausschmückung des Chores.

Eine gewisse natürliche Ungebundenheit war den Menschen früherer Jahrhunderte eigen, es ist daher kein Wunder, wenn auch die Geistlichen als Kinder ihrer Zeit diese Eigenschaften einigermaßen theilten, um so mehr, als dieses freie Leben auch noch von einer körperlichen Rüstigkeit unterstützt wurde, denn trotz des geheiligten Standes stellte das Gesetz Geistliche und Laien in mancher Beziehung noch auf die gleiche Linie. Der Hauptbrief des Grafen Johannes von 1315 sagt

nämlich: „Wer den andern in seinem Hause benöten will, mag der gewinnen sein Oberhand, er soll in legen usen die swöllen, also, daß der Corper außenthalben der swöllen lige, vnd soll ihm das haupt abslahen, es sey pfaffen leyen ritter oder knecht, vnd soll dasselbe haupt nemen, bey dem Haar, vnd dem Cörper nachwerfen, vnd sein thür zuthun, vnd soll guten fride han, vnd soll ihn der Herr schirmen vor allmenglich.“

Zwar ein Freibrief desselben Grafen v. Habsburg und der Gräfin Agnes vom 1328, worin alle Einwohner Laufenburgs, „si sin pfaffen Ritter, edel oder unedel, bezüglich der Steuern Reysen mit harnesch der tagwanen“ u. s. w. gleich zu halten sind, werden dennoch ausgeschieden „die pfaffen, die ze gottesdiensten in beiden Kilchen geordnet sint, vnd verwicht vnd verpfründet, vnd pfaflich leben halten da sü billich ir friheit geneißen sullen — der pfaffen soll man ze den Reysen geswigen, weil er mit ir ordens ist noch anhört.“ Aber als Anno 1354 mit König Karl IV. unter den Herren und Fürsten auch die Bischöfe von Basel und Konstanz vor Zürich lagen, „do sprach der byschoff von Costenz, er vnd sin volk wärend Swaben, vnd wöltend den vorstrit han, als es von alter her wär kunen.“ Diese Ritterlichkeit des höheren Klerus kennzeichnete auch noch in den folgenden Jahrhunderten einigermaßen die niedere Geistlichkeit, daher die Constitutiones Frikgandiae von 1412 es noch für nothwendig funden, den Pfarrherren überhaupt die Jagd auf wilde Thiere, wie Wölfe, Hirsche, Eber und Bären zu verbieten, und als 1567 ein Wolkenbruch in Frick einzelne Häuser, wie das des Joh. Müsch so mit Wasser anfüllte, daß es solchen, die sich hineinwagten, bis an die Arme reichte, da waren es die fratres capituli Frikgaudiae, die sich durch Retten, Helfen und Rathen mannhaft auszeichneten. Als solche kühne Helfer in Gefahr und Noth erwähnt das An.-Buch v. Frick: Erasmus Mangold, Decan und Pfarrer von Gansingen, Balthasar Fischer, Cammerer und Pfarrherr von Frick, Niclaus Müsch, pedellus daselbst, Martinus Klein, adjutor in Lauffenberg, Conradus Bouer, Vicarius in Stein, u. a. m. Die Constitutiones mochten immerhin dem Klerus die Berührung mit dem gemeinen Volke untersagen und den Besuch von Schenken u. s. w. verbieten, um seine Würde als Vermittler zwischen Gott und den sündigen Menschen zu sichern, es konnte doch nicht fehlen, daß wenigstens einzelne Geistliche gelegentlich mit Laien zusammentrafen und da offen-

barte sich gleichwohl nicht immer die vorausgesetzte Unverletzlichkeit und Unfehlbarkeit des Dieners Gottes. Als sich z. B. 1437 Konrad v. Münchwylen, Custos des Stiftes zu Werd in das Haus eines Bürgers zu Laufenburg und zwar ohne Vorwissen desselben begab, kam er in Verdacht, „er wolle an siner wirtin beunert haben.“ Es ward ihm daher von diesem Bürger und einigen anderen Freunden und Gesellen etwas „geverlichen zuogesetzt“; ihn schützte jedoch der Vogt Hans von Flachslanden und die Sache ward mit Beiziehung einiger anderer Geistlichen geschlichtet, in Folge dessen Konrad versprach, keinen seiner Verfolger, auch wenn er freventlich Hand an ihn gelegt hätte und deßhalb in Bann gerathen wäre, weder vor geistlichen noch weltlichen Gerichten zu belangen. Noch schlimmer erging es dem Priester Matheus Oltinger auf der Badstube in Laufenburg 1556. Da hatte nach dem Stadtbuch Jacob Rouw, der Hammerschmied, dessen „geweihtes Haupt mit gemeinem Pruntz unverschambt mutwilliglich entunehrt“ und ward daher von Junker Melchior v. Schönau, Hauptmann der vier Waldstädte und vom Rath der Stadt Laufenburg gefangen gelegt, allein weltliche und selbst geistliche Männer verwendeten sich für den Uebelthäter und er ward nach ausgestandener Haft und Bezahlung der Kosten gegen eidliches Versprechen, sich weder an dem Priester Oltinger noch an dessen Verwandten in irgend einer Weise wegen des Vorgefallenen rächen zu wollen, am Mittwoch nach dem heiligen Palmtag 1554 frei gelassen. Denn auch der Rath war nicht gewillt, sich alles von einem Geistlichen sagen und gefallen zu lassen. Als nämlich 1571 Stadtpfarrer Kaspar Gebelin über den Text I. Brief Pauli an die Corinther, V. Kapitel: „So lasset uns nun das Fest halten nicht im alten Sauerteig, auch nicht im Sauerteig der Bosheit und Schalkheit, sondern im Sauerteig der Lauterkeit und Wahrheit,“ predigte: Einige haben Neid und Haß ein ganzes Jahr im Herzen getragen und denselben erst in der Stunde des Genusses des heiligen Abendmahls ausstoßen können und eben die Vorgesetzten, welche andere züchtigen und strafen sollten, haben auch das Sakrament ärger denn Judas eingenommen, da glaubte sich der Rath unter diesen Judasjüngern verstanden und wollte den Prädikanten rechtlich belangen, allein Gebelin erklärte vor dem Hauptmann der vier Waldstädte und in Gegenwart mehrerer Geistlichen und Juraten des Kapitels, er habe Niemand speziell genannt und jene Behauptung nur in einem ganz

allgemeinen Sinne verstanden. Damit ließ sich der hohe Rath beschwichtigen und zufrieden stellen.

Die Nothwendigkeit einer Reformation auf dem kirchlichen und weltlichen Gebiete machte sich bereits seit Jahrhunderten fühlbar und man glaubte die Schuld von Gottes Strafgerichten, die sich in Erdbeben und Krankheiten kund gaben, vorzüglich in der Kleiderpracht, dem Luxus und üppigen Lebenswandel der Menschen suchen zu müssen. Daher verbot z. B. die Stadt Speier 1347 Nachts ohne Licht oder im Panzer und Pickelhaube auszugehen, bestrafte Spielen und Schwören mit 1 Pfund Heller oder Ruthenpeitschen und untersagte strenge das nächtliche Pfeifen und Musiziren mittelst Pauken, Orgeln, Guitarren, Harfen und Fiedeln. Frauen durften keine Schappel (Kopfputz um die Ohren), Schleier oder Krüseler tragen, „der me habe umbegewunden danne vier vach“; keine sollten ihre Haare weder hinten als Zöpfe noch vorn in Locken herabhängen lassen, sondern sie hübsch aufgebunden tragen. Ferner war ihnen verboten in Mänteln und sogenannten Kugelhüten (ausgeschnittenen Kapuzen) zu erscheinen, oder Gold, Silber, Edelsteine und Perlen an Röcken und Mänteln oder an Agraffen und Gürteln anzubringen. Die Röcke durften an den Seiten mit keinem Saum versehen oder geknöpfelt sein, die Lappen an den Aermeln nicht mehr als eine Elle in der Länge betragen. Röcke und Mäntel am Rand mit Pelz oder Seide, feiner Baumwolle mehr als zwei Finger breit zu verbrämen oder einzufassen, die Brust einzuschnüren, zog nicht minder Strafe nach sich.

Endlich war den putzsüchtigen Damen verboten, in Mänteln mit zu breiter Kopföffnung oder in ausgeschnittenen Kleidern, so daß die Achseln sichtbar würden oder auch in gestreiften, zerstückelten, halb oder ganz sammtenen Gewändern (Phellerin-Röck) zu erscheinen; verboten war es auch, Röcke, Mäntel und Hüte mit Seide genähten Buchstaben, Vögeln und anderen unanständigen Dingen zu verzieren.

Nicht minder fand man es nothwendig, die Eitelkeit der Männer zu zügeln. Es wurde ihnen nämlich untersagt: Federn, „röse oder gesmelze“ (Email) auf den Hüten zu tragen, oder wer nicht Ritter war, Hüte mit Silberborten aufzusetzen oder Gold- und Silberverzierungen an Röcken, Mänteln, Gürteln und Dolchen anzubringen. Es wurde ihnen verboten, Röcke anzuziehen, die nicht bis auf die Knie reichten, ausgenommen Wämser, [illegible] Wappenröcke oder

Schnabelschuhe zu tragen und hervorragende Spitzen an den Kniescheiben der Lederhosen sehen zu lassen. Nur Rittern waren laubartig ausgeschnittene Schuhe (zerhouwen mit loubern) gestattet. Dagegen mußten als unanständig „zersniszelte" Kugelhüte, die man unter den Augen kurzweg auszuschneiden pflegte, sowie Rockschöße mit „zersnitzelten zipheln", die über anderthalb Ellen lang waren, verboten werden.

Straßburg erließ 1344 ein strenges Spielverbot:

„Item ein radt hat verbotten vnd gesetzt also, das nu hinfür nieman hie weder burger noch gast, frowe noch man d'hainerhand spil uff dem brett tun sol, weter lustlic kouffen (?) fünfi nüni zens badlach des taferen baßen, hasen äfflen, noch d'hainerhand ander spil, wie man das mit dem würfel zu tun erdenken kann oder mag keinerwegs, vßgenomen denn in dem brettspilen mag man wol beschaidenlich tun." — Konstanz verordnete, daß Kopftuch und Mäntel zusammenschließen und den Nacken der Frauenzimmer bedecken sollen, nur Töchter mögen baarhaupt mit ihren gewohnten Kränzen zur Kirche gehen. Sodann dürfen Frauen und Jungfrauen ihre Röcke und Mäntel nicht mehr als drei Fingerbreit auf der Erde nachschleifen und Dienstmädchen sie nur bis auf den Boden reichen lassen. Keinem Dienstknecht oder Handwerker war gestattet, farbige Schuhe zu tragen, niemanden erlaubt, Kindbetterinnen zu Spiel und Unterhaltung zu besuchen und Mannspersonen bei einer Buße von 10 ß. dn. verboten, mit Frauenzimmern in der Kirche ein Gespräch anzuknüpfen (Mone, Sittenpolizei VII. Band).

Für Laufenburg findet sich kein ähnliches Sittenmandat, allein dafür eine ziemliche Anzahl Beispiele von einer strengeren Ausübung der Sittenpolizei. So wurden 1454 Hans Weidhas, Hans Widmer zum wilden Mann und Hans v. Wyl, genannt Fuchs, wegen böser Schwüre ins Halseisen gesteckt.

Im Jahre 1461 wurde ebenso „Els Kopplis des Kochs Wip" in's Halseisen gesteckt und 2 Meilen weit von der Stadt verwiesen, weil „sy mit einem valschen brieff den sy der Geltrichingen in den Kilchstuol heimlich leit, vnd ander wortgetriben darinnen sy ir ein wunden hat uffgetroschen."

Wegen Kuppelei und nächtlichen Wartens auf ehrbare Frauen büßte im gleichen Jahr 1461 Eberli Schmid durch Ausstellung im Halseisen.

Ferner kam 1473 Gret Kunzi, Uli Kunzi's Hausfrau ins Gefängnis, weil sie gelehrt „Zoberniß ze triben vnd machen gegen etliche Lüten, das si ir buolschaft ußerthalb der Ee behalten. Si wurde ir leptag 2 Meilen wegs schyben wys von der stadt verwisen."

Anno 1478 bestrafte man Uli Clew mit Gefangenschaft, weil er statt mit der Scharwacht zu gehen, „vff der Schenkstuben tanzet hed."

1489 kam der Tischmacher wegen Schwörens „vff der Mezig Stuben" wo er spielte, ins Gefängniß.

„1665 vff Mitwoch in Ostern wurde Kaspar Grünwald von Hagenau gefangen wegen Unfug in der heiligen Charwochen, und am Charfritig, wo er zum Sacrament gangen."

Für die Reformation war jedoch im Frickthal kein Boden und die tiefe Abneigung der Laufenburger gegen jede vermeintliche Aenderung in religiösen und politischen Dingen zeigte sich bei jeder Gelegenheit. Anno 1500 „vff Mitwuchen vor St. Gallentag kam Riges von Mettau in thurn, weil er zur Rosen mit den Schweizern ein Aufruhr gemacht, von wißen Crützen wegen, und hat ein Urfecht geschworen."

Ebenso kam 1502, Freitag vor St. Michaelstag Jacob Wildisen von Sißlen der Huffschmied ins Gefängniß, weil er seinem Meister nicht mehr werken wollte und in der Schmiede geschrieben hatte: „Hie Schwitzer Grund und Boden!"

Unterm 7. April 1525 berichtete im Weiteren der Rath nach Freyburg über die Neuerung in Waldshut:

„Die von Waldshut wollen noch gar Ketzer werden, denn sie haben alle Altäre aus ihren Kirchen gethan und sprechen: die Fleischbanke sollen nicht mehr dastehen, denn die priester haben bisher ihren gott darauff gemartert, zerhakt und zerhauen, und haben ihren Gott also gelästert, darum müßen diese Fleischbanke aus den Kilchen. Zudem will der Doktor (Hubmeyer) am hohen Donnerstag das nachtmahl mit einem ganzen Lamm geben, und seinen jüngern die Füße waschen. Die Meßgewänder und Leviten-Röcke werden in gewöhnliche Kleider umgewandelt, die seiden Kirchenfahnen zu flatternden Hosenbändern zerschnitten, die Tafeln zerschlagen, Kreutze und hölzerne Bilder verbrannt und mit dem Palmesel Spott getriben. Aehnlich geschah es in Dogern, Weilheim und Waldkirch."

Diesem Bericht zufolge taufte Hubmeyer am Ostermontag und Dienstag 70—80 Personen aus einem Melkkübel, gab ihnen am Dienstag

das Himmelsbrod und wusch ihnen die Füße. Als er aber mit den jungen Weibern fertig war und an die alten Röcke kam, da sagte er: Er sei müde, es solle nun Eine der Andern die Füße waschen.

Bei dieser Ansicht und Würdigung von der Reformation ist es natürlich, daß Laurenz Stubenweg von Basel „lebenslang von Lauffenborg wegschwören müßen, weil er 1527 sagte: Was wir der Metzbank in der Kirchen wellen?“ Auf dem Schwarzwald entsprang die Reformation jedenfalls mehr aus der Sehnsucht nach politischer Freiheit als aus dem Bedürfniß religiöser Aufklärung. Man wollte die Privilegien und Freiheitsansprüche der Hauensteiner auf einen fabelhaften Grafen Hans von Hauenstein und eine alte, nie aufgefundene Urkunde zurückführen, allein die ursprüngliche Veranlassung scheint tiefer zu liegen und bis in die Römerzeit zurückzureichen.

Man weiß nichts von der Eroberung der agri decumates oder des Grenz- und Zehntlandes. Der Boden war als ein unsicherer Besitz verlassen und gehörte erst nach Erbauung des Grenzwalles als erobertes Gebiet zum römischen Reich, blieb aber auch da noch feindlichen Einfällen beständig ausgesetzt. Indessen wagten sich dennoch Ansiedler in das leere Land, und die meisten kamen aus der Schweiz, indem eine Art Rückwanderung in verlassene Stammsitze stattfand, wozu die Ruhe unter Kaiser Tiberius (41—54) zuerst Anlaß bot. Die helvetische Einöde erhielt von dieser Auswanderung ihren Namen. Die Gallier nannten diesen Landstrich zwischen den Vogesen, dem Main und Pfahlhag bis an die Alpen auch Baren entweder von barran, Dornhecke, weil der schützende Grenzwall auf seinem Rücken mit eingeschlagenen Pfählen versehen war, oder von barrus, Königswald. Die spezielle Schwarzwaldbarre erstreckte sich vom oberen Neckar an die Donauquellen und von da herab bis an die Landschaft Scherra. Die Südgrenze bildete der obere Lauf der Wutach.

Das Grenzland gehörte zur Provinz Oberdeutschland, deren Befehlshaber oder Herzog zu Mainz residirte. Die XXII. Legion war als beständige Besatzung im Land vertheilt, es finden sich aber auch von der I., IV., VIII. und XIV. Legion Denkmäler, doch enthalten alle Inschriften nur Namen von Tribunen, Centurionen und Fähnrichen, was wohl beweist, daß kein höherer Befehlshaber beständig seinen Wohnsitz im Grenzland hatte.

Seit Augustus blieb die Provinz unmittelbar unter dem Oberbefehl des Kaisers; Unterbefehlshaber oder Comites des zu Mainz residirenden Herzogs waren zu Worms, Speier und Straßburg. Der römischen Eintheilung folgte später die Begrenzung der Bisthümer, daher das Bisthum Konstanz, 570 von Vindonissa dahin verlegt, den größten Theil des Grenzlandes bis nach Stuttgart umfaßte.

Die eroberten Ländereien wurden zuerst durch Quästoren in Parzellen von je 50 Morgen getheilt und verkauft, von den Kaisern später nur verpachtet. Die Veteranen erhielten Güter je nach Verdienst und Güte des Bodens von 25—100 Morgen Flächeninhalt. Bestanden bereits Bauerngüter, so wurden dieselben oft zum Theil an die Soldaten abgetreten, mochten aber auch, wenn die Veteranen ausstarben, wieder in den Besitz von Privaten übergehen.

Was bei der Vermessung nicht in eine Centurie oder 200 Morgen aufging, d. h. der Rest des Feldes nach der letzten Centurie, wurde Gemeindeweide, wozu man gerne solche Strecken bestimmte, die am Wasser lagen oder Ueberschwemmungen ausgesetzt waren. Gemeindeweiden hießen am Oberrhein Almenden, entweder von al- maind, gemeinschaftlicher Wald, da in dieselben das Vieh, besonders Schweine zur Eichelmast getrieben wurden, oder von al- maine, Fütterungsfeld, als ausgereutetes Wiesen- und Weideland. Eigentliche Wälder blieben in der Regel Staatsgüter. Auf die Benützung von Gemeindegütern hatten aber ursprünglich nur die anstoßenden Nachbarn oder eine berechtigte Klasse von Ansiedlern Anspruch (v. Mone II. u. III. Band, G. d. Ober-Rheins).

Da die Rheinstraße als Kommunikationsstraße mit dem Orient sehr wichtig war, so vermuthet Mone, es dürfte Kaiser Valentinian etwa um das Jahr 364 eine ständige Militärkolonie auf das rechte Rheinufer verlegt haben, um seinen Wall und sein Kastell Wieladingen besser zu bewachen. Die Nachkommen dieser Kolonie, führt er (Band X 401) weiter aus, scheinen die Hauensteiner zu sein, welche nicht nur das sagenhafte Andenken an jene Vorgänge, sondern auch die dunkle Erinnerung an ihre unmittelbare, freie Stellung zum römischen Kaiser erhalten haben.

Diese Privilegien und Freiheiten suchten sie im Mittelalter in langwierigen Streitigkeiten mit ihrem Landesherren geltend zu machen, obschon weder Bauern noch Herren mehr wußten und sagen konnten,

woher die hartnäckige Behauptung, daß die Hauensteiner freie Leute seien, ihren Ursprung hatte. Vielleicht mochten einst den Veteranen und Kolonisten, welche den Muth hatten, in der gefährlichen Nachbarschaft der Allemannen sich als römische Bürger dauernd anzusiedeln, gewisse Freiheiten und Vorrechte eingeräumt worden sein, worin aber diese Privilegien bestanden, ist nirgends erwähnt; allein Thatsache ist, daß ein kühner Freiheitssinn die Bewohner des oberen Albgäues oder des unteren Hauensteins von jeher beseelte und daß sich heute noch die Einung Hauenstein durch eigenthümliche Tracht und Sitten der Leute auszeichnet. Dieser Freiheitssinn spiegelt sich auch in der Volkssage, nach welcher einst Kaiser Friedrich Barbarossa durch Thiengen ritt und von allen Einwohnern des Städtchens ehrfurchtsvoll begrüßt und empfangen wurde, nur Herr Heinrich v. Krenkingen ruhig und mit entblößtem Haupt vor seinem Burgthor zu Gutenberg sitzen blieb und dem Kaiser auf die Frage, warum er ihm nicht gleich anderen seine Hochachtung und Unterwürfigkeit bezeuge, erwiderte: Ich bin der Herr dieses Ortes und habe vor meinem Kaiser den Hut gezogen, mehr bin ich ihm nicht schuldig, denn ich trage weder von ihm noch von Jemand Anders ein Lehen und bin frei an Leib und Gut. Der Gau, von der Alb durchflossen, liegt zwischen Waldshut und Säckingen, oder zwischen der Wutach, die ihn von der Baar und dem Klettgau scheidet und dem Gebirgszug zwischen Murg und Wehra, und erstreckt sich vom Rhein nordwärts bis an den Feldberg. Im 10.—13. Jahrhundert regierten in dem kleinen Ländchen verschiedene Herren: hier z. B. zinsten die Bauern an St. Blasi und Säckingen, dort an den Ritter v. Hauenstein, an der Murg geboten die Edeln von Wieladingen und Junkholz, zwischen Murg und Alb die Herren von Rußhol oder Rotzel; an der Alb selbst saßen die Tiefensteiner und zwischen Alb und Schlücht die Mächtigen von Dogern, Eschbach und Alpfen.

Schon zur Zeit der Thronstreitigkeiten zwischen Albrecht von Habsburg und Adolf von Nassau (1292—98) entstand der Hauensteiner Volksbund und hätte sich später gern dem jungen Schweizerbund angeschlossen, wenn die Eidgenossen ihm rechtzeitig die Hand gereicht hätten. Der Druck unter der Herrschaft von St. Blasi und die Verpfändung des Landes mit den vier Waldstädten, dem Sundgau und Elsaß unter Erzherzog Sigismund 1468 machte das Volk schweizerfreundlich; als daher 1499 die Eidgenossen in's Hegau einrückten,

schien auch der Kleckgau bereit, sich an die Schweiz anzuschließen, allein Wilibald Pyrkheimer fiel mit der Besatzung von Waldshut und Laufenburg, 400 Reitern und 10,000 Fußgängern in die Landschaft ein und erdrückte jede Bewegung.

Wiederum im sogenannten Bauernkrieg versuchte das gedrückte Volk die Grundsätze der Reformation praktisch zu verwerthen, die Sturmglocke zu Griesheim rief auch die Kleckgauer auf, sich von Abgaben, Zöllen, Leibeigenschaft und Frohndiensten nach dem göttlichen Rechte, das sie sich von Dr. Martin Luther, Philipp Melanchthon und Ulrich Zwingli erklären lassen wollten, zu befreien, allein Ritter Fuchs von Fuchsberg und Graf Wolf Herrmann von Sulz zwangen sie 1525 zur Uebergabe. Dem evangelischen Pfarrer Rebmann von Griesheim ließ der Graf von Sulz die Augen mittelst einem eisernen Löffel ausbrennen und die Höhlen mit Stroh ausfüllen. Von anderen Führern wurde Kunz Jehle 1526 oberhalb der Mühle bei Waldshut an eine Eiche gehängt. In einem Treffen auf dem Hungerberg unterlagen auch die Schaaren der Hauensteiner, Hubmeyer endete 1528 auf dem Scheiterhaufen in Wien und Joh. Müller von Butzenbach, der Rothmantel, in Laufenburg unter dem Henkerbeil. Seufzend fügte sich das Volk, aber neue Steuern und Auflagen trieben es 80 Jahre später zu einer neuen, nicht minder unglücklichen Empörung, denn sie endete wieder mit einem Kniefall der Besiegten. Die armen Hauensteiner bezahlten die Kriegskosten und Auflagen, aber ihre Ruhe dauerte nicht länger als ihre Erschöpfung, die Schweizerfreiheit war zu verlockend und es entspann sich unter den Führern Johannes Albiez von Buch, Martin Thoma, Müller von Haslebach, Johann Thoma von Egg und dem Dr. Berger von Laufenburg von 1719 bis 1754 ein fortwährender Aufstand (der unter dem Namen „Die Salpeterer“ von F. A. Stocker im Feuilleton der „Basler Nachrichten“ in einer historischen Erzählung beschrieben worden ist).

Der Hauenstein verlor durch jene Ereignisse seine Landesfahne sowie das freie Wahlrecht seiner Einungsmeister. Damit war endlich der Unabhängigkeitskampf des Ländchens, der ein schöneres und besseres Schicksal verdient hätte, beendigt. Zwar flatterte die Freiheitsflamme, bevor sie ganz erlosch, noch einmal auf, als 1806 der Landstrich an's Großherzogthum Baden fiel. Da erschien der Rachegeist des Salpeterhans dem Aegidius Strittmatter von Kuchelbach und forderte ihn auf,

die ursprünglichen Privilegien des Landes geltend zu machen. Die nach ihrem Führer genannten Aegidler verweigerten deßhalb dem Landesfürsten die Huldigung, den Militärdienst und die Steuern, wollten keine Schornsteinfeger in ihre Häuser lassen, keinen Accis bezahlen und ihre Kinder weder der Pockenimpfung unterstellen noch dieselben in die neuen Schulen schicken. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Papst und Kaiser sollte endlich entscheiden, ob ihr Ländchen zum Großherzogthum Baden oder unmittelbar zum Reich gehören sollte. Alle diese Bestrebungen hatten keinen anderen Erfolg, als eine religiöse Sekte in's Leben zu rufen, in deren Brust das Abendroth der Hauensteinischen Unabhängigkeitskriege sich als eine unschädliche Schwärmerei verlor.

Trotzdem so in den vorderösterreichischen Landen die Reformation von Kirche und Staat gewaltsam unterdrückt wurde, ging sie doch nicht so ganz spurlos vorüber, sondern ergriff selbst einzelne Glieder der Geistlichkeit und nöthigte den Staat zur besseren Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse. Das Laufenburger Anniversarienbuch enthält unter anderem auch die Notiz: Anno Incarnationis dominicae 1603 9 die Junii Philippus Laringer Frauenfeldensis parochus in Herznach a nobis nequites ad Bernenses abscessit fecetur apostata nequissimus und das Todtenbuch bemerkt zu dem 1669 erfolgten Hinscheid des Joh. Jacob Küebli, Pfarrer in Lauchingen, er habe Jahre lang an der Ketzerei gelitten.

Schon seit Jahren herrschten zwischen den Erzherzogen von Oesterreich als Regenten der vorderösterreichischen Lande einerseits und den Bischöfen von Basel, deren Vicarien, Officialen und geistlichen Konsistorien anderseits, wegen der geistlichen Jurisdiktion Zwistigkeiten. Erzherzog Maximilian hatte 1607 mit dem Bischof Jacob Christoph von Basel bereits verabredet, daß von beiden Seiten eine Zusammenkunft und Besprechung veranstaltet werde, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich und ohnedies drängten Kriegsunruhen und Anderes derlei Fragen in den Hintergrund. Am 13. November 1613 trat dann wieder eine Kommission zu Ensisheim zusammen, doch mit ebenso wenig Erfolg. Endlich 1620 traten Abgeordnete beider Theile neuerdings in Breisach zusammen und zwar als Vertreter des Erzherzogs Leopold der Statthalter und Kanzler Joh. Christoph von Stadion und Joh. Erhard von Falkenstein, Kammerrath der vorderösterreichischen

Lande und von Seiten des Bischofs Wilhelm von Basel, Joh. Bernhard episcopus chrysopolitanus suffraganus, Joh. Heinrich von Ostein, Canonicus des Domstiftes Basel, Joh. Georg Birgisser, Doctor juris und Kanzler und Johann Wohlgemuth, secretarius.

Diese einigten sich über folgende Punkte:

1) Die Priester müssen vor ihrer Einsetzung in ihre Pfründen dem Ordinario (dem höchsten geistlichen Vorsteher eines Kirchsprengels) oder Vicario präsentirt werden.
2) Bisher scheinen die Collatores und Patroni die Priester ohne Unterschied der Herkunft u. s. w., noch bevor sie dem Ordinario ihre Commissoria vorgewiesen und eine Prüfung bestanden hatten, in ihre Pfründen eingesetzt zu haben; diese Examinirung durch den Ordinarius darf künftig nicht mehr unterlassen werden. Die Einsetzung selbst hat dann an einem Sonn- oder Festtage zu geschehen.
3) Ohne Wissen und Willen des Ordinarius und entgegen den Beschlüssen des Tridentiner Konzils dürfen keine Pfarreien vereinigt, noch Pfarrer von ihren Präsentatoren entsetzt oder von den Patronis die Gefälle und Einkommen in ihrem Privatnutzen verwendet werden. Doch ist es gestattet, den Schulmeistern und ladimaderatoribus clericis zu ihrer Unterhaltung simplicia beneficia zu verabreichen, auctoritate ordinarii.
4) Bisher hatten die Patroni den Klerikern gewisse Reservalia abgenöthigt. Dieses ist in Zukunft untersagt, doch steht den Patronis die Beaufsichtigung über Pfarrer und Pfrundhäuser zu.
5) Sollten Priester ihre Pfründen verlassen und ihre bona anderwärts hin schaffen, so ist der Ordinarius unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.
6) Die Kirchenrechnung ist zwar Sache des weltlichen Magistrats, doch ist der Ordinarius oder dessen Stellvertreter berechtigt, der Prüfung beizuwohnen.
7) Das Gotteshaus Udalrici auf der Burg (?) steht unter der Jurisdiktion des Bischofs von Basel.
8) In Zehntangelegenheiten soll das Petitorium vor den geistlichen Richter gehören, in possessorio aber so des tituli keine Meldung beschieht, soll es dem Kläger oder actori freistehen, seine Klage bei dem geistlichen oder weltlichen Richter anzubringen. In Fällen aber, wo Zehntfrüchte oder Erträgnisse verkauft oder verliehen werden, hat der weltliche Richter zu entscheiden, außer wenn der Beklagte ein Geistlicher ist.
9) Die weltliche Behörde ist verpflichtet, das Pfrundeinkommen einzutreiben, der Kläger kann jedoch seine Sache in petitorio oder possessorio beim weltlichen oder geistlichen Richter anbringen.
10) Von allen Personalbeschwerden bleiben Geistliche frei, nur obige Auflagen auf ihren Patrimoniis sind sie zu bezahlen schuldig.
11) Die Bestrafung geistlicher Missethäter gehört vor den Ordinarius und ebenso die Verfügung über deren Vermögen. In Gantfällen müssen aber die Forderer nach Recht bezahlt werden.

12) Die Inventarisation des Vermögens gestorbener Geistlicher gehört vor das geistliche Gericht, doch kann die weltliche Obrigkeit beiwohnen.
13) Trotz allfälligem Testament müssen vorerst die Schulden bezahlt werden.
14) Die Verlassenschaft unehelich geborener, verstorbener Priester wird in drei Theile getheilt, wovon zwei Theile dem Ordinario und ein Theil dem Landesfürsten gebühren.
15) Kirchenstrafen oder Bußen wegen Vergehen gegen Kirchengebote sollen ermäßigt und ad pios usus verwendet werden.
16) Citationen, die vom geistlichen Richter ausgehen, müssen nicht nur den Partheien eröffnet, sondern von der Kanzel verlesen werden, behufs besserer Folgsamkeit der Schuldigen und möglichster Vermeidung der Exkommunikation, deren Folgen jährlich dem gemeinen Manne in einer Predigt erklärt und vorgestellt werden sollen, damit er sich um so mehr davor hüte.
17) Bei einer Generalvisitation ist die Obrigkeit zuerst davon in Kenntniß zu setzen, damit sie derselben beiwohnen kann. Alsdann soll einer von den Visitatoren dem Volke die heilsamen Wirkungen der Visitation an's Herz legen und darauf die Visitation in Anwesenheit der Regierungsabgeordneten durch die Visitatoren vorgenommen und zuerst die Sacraria Baptisteria, Sacra olea, Altaria, templa, Coemeteria, Ossaria, Sacristiae ornata, libri und aedes bresbyterorum untersucht werden. Endlich hat der Seelsorger die Pfarrkinder noch bezüglich ihres sittlichen Lebenswandels zu examiniren.
18) Spitäler und Schulen hat der Ordinarius zu visitiren und Bericht und Rechnung abzulegen; die weltliche Obrigkeit darf der Prüfung beiwohnen.
19) Reparaturen an Kirchengütern sind nach vorheriger Berathung mit der weltlichen Obrigkeit vom Ordinarius zu bestimmen.
20) Alle Dekrete und Visitationen werden nur auf Befehl des Ordinarius angeordnet und publizirt.
21) Wochenmärkte, die auf Feiertage fallen, sollen auf den nächst vorhergehenden oder darauf folgenden Tag verlegt werden. Jahrmärkte bleiben wie bisher. Während des Gottesdienstes darf aber überhaupt weder Kauf noch Verkauf stattfinden.
22) Wenn Priester wegen Vergehen belangt werden müssen, ist die Untersuchung offen zu führen.
23) Die Pfarrherren weigerten sich bisher, Bastardkinder ohne Erlegung eines sogenannten Bannsatzgeldes zu taufen, dieses darf künftig nicht mehr vorkommen.
24) Gestorbenen Priestern dürfen von der Kirche keine Ornate ins Grab mitgegeben werden, außer die Erben zahlen dafür.
25) Das Zechen der Priester an Jahrzeittagen und Seelenmessen ist verboten (vom Concordat geistlicher Jurisdiction, Ensisheim, den 18. August 1620).

Wie dieses Konkordat die Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Staatsgewalt zu regeln suchte, so beleuchtet nachfolgender Auszug

aus der Satz- und Ordnung der General-Visitation von Wilhelm, Bischof von Basel, gegeben auf Schloß Pruntrut, den 26. September 1624, das Verhältniß zwischen Klerus und Volk.

Diese Verordnung beginnt mit den Worten:

„Daß Auffsehen des Geistligen Hirtenambts erforderet, daß mit fleißiger sorg betrachtet werde, waß zur Widerbringung der geistligen Zucht und Verbeßerung des gemeinen Pöpels seiten von Nöten ist, damit dasjenige so bey dem Isaia am 56 Capitel im 10 Vers (seine Auffseher seindt alle blindt, unwißendt stumme hundt, welche nicht wellen khönden, schlaffendt, un liebhaber der Traumen) geschrieben, denen nicht fürgeworffen werden möchte, welchen die sorg deß Herrn hoch anbevohlen vnd eingebunden ist."

In der angestellten, theils in eigener Person, theils durch Abgeordnete vorgenommenen Visitation haben „sie nicht ohne empfindlichen wehmiettigen schmerzen befunden, daß nit wenig von dem wahren Glauben vnd Religion abgewichen, auch von vüllen die göttliche vnd der heiligen Muotter der christl Kirchen gebot, der heilligen Canonum Recht, der Concilien Ordnungen, der Päpsten satzungen entweder gar in windt geschlagen oder aber mit schuldigem fleiß sorg vnd euffer nicht gehalten werden." Sie verordnen daher:

1) Daß die Geistlichen an Sonn- und Feiertagen Kinder und Erwachsene, besonders aber diejenigen, welche dem Morgengottesdienst nicht haben beiwohnen können, in einer Nachmittagsstunde zusammenberufen und in den Glaubensartikeln und Kirchengebräuchen unterrichten.
2) Daß die weltliche Obrigkeit die Geistlichen in Handhabung der Kirchenzucht unterstütze, die Eltern mit Geldstrafen zwinge, ihre Kinder zur Christenlehre zu schicken und das Zechen und Spielen verbiete.
3) „Wir ermahnen dieselbe (weltliche Obrigkeit) ferners, bei obgemelter Bezeugung, daß sie ihre Underthanen, Khinder, Pupillen vnd Pflegkhinder auch andere ihrem Gewalt vnd Vormundschaft vndergebene an ketzerische Ort zuo dienen, zuo handlen, zuo studieren, sich zu verheurathen mit gewißer gefahr wo nit Verlurst ihrer Seellenheill (wie biß dato leider gewohnt gewesen vnd beschehen) nit schikhen, oder daß sie dahin geschikht werden, vnd ziehen mögen, ge-

statten sollen, damit das bluot deren also verbärmliche verderbenden Seellen an jenem letzten Tag von dem gerechten Richter auß ihren Handen nicht erfordert werde."

4) „Es sollen ferner Seelsorger und welchen es anbefohlen, sich bestreben, die verfluochte Ketzereien, Lesterungen wider Got und seine Heilligen die verdambte Aberglauben, Weißagungen, schwarzkünstlreyen vnd dergleichen betrug deß bösen findes, mit welchem deß fürwizige Volkh hinderfiert vnd betrogen wirt, auch in die Eußerste gevahr vnd verderbligkheit gewälhet, mit vollem fleiß außzuoreuten."

5) „So sollen auch die Jenigen, welche vnder erbärmlichen verdeckhtschein der Andacht den bedorten weiblein mehr glauben geben, als der Lehr der heilligen Vätter (dardurch aber schandlich fühlen, vnd betrogen werden) der Mahle eins wißen, vnd verstehn, daß gar kheine wort buochstaben, gebreng vnd zeichen in der Kirchen Gottes zuo bestimbten wirkhungen eingesetzt seyen, als allein die heillige Sacramenten, sonder alle Wahrnehmungen, deren wirkhungen sich nit auff die natürliche Vernunft oder wunderwerkh Gottes steurt, ganz Eutel vnd auß offentligen oder heimlichen wirkhungen deß bösen feindts erfunden seyen."

6) „Die Priester sollen das Volk belehren, was eine erläßliche vnd was eine tode Sünde sei, ebenso was für ein Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue."

7) Bei Wallfahrten seien fremde Priester fern zu halten, damit die heiligen Sakramente und die Beichte nicht mißbraucht werden.

8) In Beziehung auf das Sakrament der Ehe seien die Pfarrkinder vor den Hindernissen der Ehe wegen der Staffel oder Glieder leiblicher Sippe und Verwandtschaft aufmerksam zu machen, und niemand als Pathe zuzulassen, er sei denn im Catechismus hinreichend unterwiesen. Kein Schulmeister oder Sigrist und keine Hebamme darf ohne vorher abgelegtes Glaubensbekenntniß und ohne Verständniß des Taufsakraments angestellt werden. Die drei Verkündigungen vor der Einsegnung einer Hochzeit dürfen nicht, wie dies schon geschehen, an Werk-

tagen, sondern nur an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden, und da schon einige „durch ihre verruochte vngezeumbte Geilheit so weit gerathen, daß sie auß erdichten vnderscheidlichen scheinbaren Ursachen die dispensationes vnd Gnadenbrief über das hlg. Sacrament der Ehe vnd nahe verwandtschaft von dem apostolischen Stuol sowoll mit Ungestüme als list vnd betrug bißwillen auch durch ein wahrhaftiges Anbringen ausbitten vnd erlangen," so sollen die Geistlichen dem Volke die schrecklichen Wirkungen der Excommunication von Zeit zu Zeit vorhalten und derartige Dispensationen nicht ohne des Vicarius Genehmigung annehmen.

9) Das Zechen, Spielen und Tanzen, das Spazieren auf Gassen und Straßen, das Schlemmen und Demmen in Wirthshäusern, das Hin- und Herlaufen durch Aecker und Wiesen an Sonntagen sei verboten, ebenso das Feilhalten von Waaren und Speisen am St. Marxtag und in den Kreuzwochen bei angestellten Kreutzgängen.

10) Hin und wieder werden an ketzerischen Orten gedrukte Bibeln, sowie ketzerische Bücher, z. B. Sebastianus Münsterus, Schleidanus und Aventinus, die eine Herabwürdigung der katholischen Geistlichkeit bezwecken, gelesen; die Pfarrer sind daher verpflichtet, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß solche ketzerische Bücher nicht verbreitet und gelesen werden. Zu dem Zweck haben sie den Buchhändlermarkt fleißig zu durchgehen und die ketzerischen Bücher bei Strafe der Konfiskation zu verbieten.

11) Keine Kinder dürfen in ketzerische Schulen geschickt werden.

Man ersieht aus den beigebrachten Urkunden, die Klerisei erkannte selbst die Nothwendigkeit einer Reformation, aber nur in ihrem traditionell katholischen Sinn. Die grellsten Mißbräuche in der Kirchenverwaltung, z. B. die Installation ungeprüfter Priester durch Collatores oder Patroni, das Zechen und Schwatzen derselben nach Abhaltung von Seelenmessen und Anniversarien, Verwendung der Kirchengüter in den Privatnutzen der Patroni u. s. w. sollten abgeschafft werden und die alte Herrschaft der Hierarchie auf mehr religiös-sittlicher Grundlage neu gekräftigt und befestigt werden, aber sie vermochte in

diesem Bestreben die Furcht vor dem Geiste der Aufklärung nicht zu verbergen und suchte ihn theils durch Gewaltmaßregeln, theils durch Auffrischung althergebrachter Schreckmittel, wie Kirchenbußen, Exkommunikationen und Seelenfegefeuer zu bannen. Nach wie vor existirte neben, wenn nicht über der weltlichen, eine geistliche Gerichtsbarkeit und die erstere war nur zu oft die bloße Exekutivbehörde der letzteren; der Klerus bildete einen privilegirten Stand, dessen Vergehen vom weltlichen Richter nicht bestraft werden durften, seine Citationen wurden von der Kanzel publizirt und von der Staatsgewalt vollzogen. Blinden Glauben und unbedingten Gehorsam forderten Kirche und Staat vom Volk, eine Eigenschaft, die leider nur zu sehr auf den Gang der Ereignisse und auf die Wohlfahrt des Landes Einfluß hatte.

Die Visitation der Kirchen, die ohne Beiziehung eines Weltlichen vorgenommen wurde, bezog sich hauptsächlich auf die kirchlichen Gnadenmittel wie Hostien, heiliges Oel, Weihwasser, Paramente und Reliquien, bestand doch das Wesen des Kultus weniger in einer durchgeistigten Predigt und Gotteslehre, als in mysteriösen Ceremonien, Andachtsübungen, Bittgängen und anderen Aeußerlichkeiten. Seit dem Beginn der Reformation fand kein Protestant in Laufenburg dauernden Wohnsitz oder auf dem Gottesacker eine geweihte Ruhestätte, wenn er nicht vorher seine Ketzereien abgeschworen und in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt war. Solche Bekehrungen verzeichnet das Totenbuch 1686, 1688, 1694, 1696, 1704, 1707, 1721, 1733, 1734 u. s. w. Rosenkranz, Beichte, Taufe und Sterbesakramente waren unerläßliche Sicherheitsmittel auf die Reise ins Jenseits, daher drehte Kaspar Schnezler, Schweinehirt, selbst während des Hütens seiner Heerde den Rosenkranz mit seiner Stange und im Nothfall taufte die Hebamme selbst das Kind, zufrieden, wenn ihr auch nur die Händchen des Neugebornen zu berühren und zu taufen noch vergönnt war, wie beim Tode der Kindbetterin Mörgelin von Kaisten am 29. November 1648.

Eine besondere Festlichkeit bildete daher auch für die ganze Stadt Laufenburg am 10. September 1719 die Taufe eines 74 Jahre alten Krakauer Juden Namens Josephus, wobei seine Durchlaucht Baron Ignaz von Grammont und Frau Maria Anna Katharina von Schönau in Säckingen als Taufpathen zu funktioniren die Ehre hatten. Beichte und Sterbsakramente galten nicht minder als Eintrittskarte in's

Paradies, darum beichtete 1689 Elisabeth Nüßlin auf öffentlicher Straße vom Schlag getroffen einem zufällig dazugekommenen Kapuziner und 1723 reichte man noch das Viatikum dem D. Jg. L. B. von Grammont in öffentlicher Prozession. Wenn also die Priesterschaft dem Wasser, den Sakramenten, Reliquien u. s. w. eine so übernatürliche Wirkung beilegte, so ist es wohl auch kein Wunder, wenn das Volk hierin eine Art Zaubermittel erblickte, nicht nur der Seele den Eintritt ins Reich der Seligen zu sichern, sondern auch im Leben selbst schon geheimnißvolle Wirkungen hervorzubringen. Die Kirche mit allerhand Geschenken zu bereichern, oder Todtenmessen zu stiften, galt folglich als besonders verdienstlich.

So schenkte Joh. Baptist Mandacher laut Testament vom 18. Juli 1714 der Kirche in Laufenburg einen silbernen, vergoldeten Kelch und eine Silberschüssel, auf welcher den Kranken das heilige Sakrament gebracht werden sollte und 1729 übergab Simon Jakob Mandacher, Sekretär des Prinzen Eugen von Savoyen in Mailand dem Bernhard Hartmann, Chirurg in Laufenburg, die Reliquien des heiligen Borromäus, damit er sie in seine Vaterstadt bringe, wo sie zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden. Im Jahr 1743 schenkte ferner Wittwe Sekunda Donat der Kirche zwei köstliche Halsbänder mit einer goldenen Medaille zum Schmucke der heiligen Sekunda und 1724 ergänzte Frau Anna Katharina Steger das Testament ihres Bruders Joh. Steger, gewesenen Canonicus in Rheinfelden, welcher dem Spital zu Laufenburg 2000 Gulden testirt hatte, damit der Steger'sche Kaplan aus der einen Hälfte der Zinsen wöchentlich zwei heilige Messen in der Spitalkirche lesen möchte, während die andere Hälfte einigen Armen zu Theil werden sollte, welche diesen Messen beiwohnen und für das Seelenheil des frommen Stifters beten würden. Zu den 1500 Gulden, welche Joh. Steger der Pfarrkirche vermacht hatte, fügte die Schwester weitere 1000 Gulden hinzu zur Stiftung einiger Seelenmessen und verehrte der Kirche schließlich noch zwei silberne Figuren vom heiligen Josef und Joh. Baptist.

Wo aber gewissen religiösen Gegenständen, Handlungen und Gebräuchen eine übernatürliche Wirkung zugeschrieben wird, ist auch ein Mißbrauch derselben nicht undenkbar, daher die Klagen der Geistlichkeit über Altweiber-Weissagung und Verwendung biblischer Worte und Zeichen zu Zaubereien. Heidnische Natur- und Göttervorstellungen

lebten ohnehin im Volke Jahrhunderte lang noch fort, wie so viele Sagenbruchstücke, Inschriften, Steindenkmale und Hausmarken beweisen. Der christliche Glaube ward eben auf einen heidnischen Stamm gepfropft, der nur später wieder frische wilde Sprößlinge trieb. Genährt mochte diese Neigung noch werden theils durch das Studium der heiligen Schrift und der Geschichte überhaupt, theils durch die ewigen Kriegswirren und Greuelthaten, wodurch Ausschweifung, Trunk- und Spielsucht befördert, Zucht und Sitte untergraben und Unglaube und Aberglaube hervorgerufen wurde. Wie gefährlich und verführerisch das Studium der Bibel als eines Freiheits-Evangeliums war, haben die Hauensteiner, Waldshuter und andere gezeigt, daher suchte die Geistlichkeit den Verkehr mit Ketzern, soweit möglich, zu erschweren und durch sorgfältige Ueberwachung des Büchermarktes ihre Schafe vor Ansteckung, Unglauben und Aberglauben, aber auch vor Geringschätzung kirchlicher Verordnungen sowie vor Verachtung des Klerus, der doch seinerseits im Volke nur einen gemeinen Pöbel erblickte, zu bewahren. Bei Protestanten zu dienen, sich von solchen erziehen und bilden zu lassen oder gar mit einem solchen Ketzer in den Stand der heiligen Ehe zu treten, wie leider bei dem natürlich fühlenden und freidenkenden Volke schon vorgekommen war, mußte bei Verlust des Seelenheils verboten werden, als ob die Liebe auch statt bloß menschlich, katholisch oder protestantisch sein könnte.

Seltsam aber ist es, daß das Seelenheil eines Getödteten in größerer Gefahr schwebte als das des Mörders. Als z. B. 1583 Hans Uebelhard von Kienberg den Hans Bußinger, genannt Rebhans, erstach, stiftete er für dessen Seelenheil eine Jahrzeit mit 10 Gulden (An.-B. Wittnau) und ebenso stiftete Ruodi Felber von Thalheim, der den Joh. Wolleb erschlug, eine Todtenmesse mit einem Quartale Weizen, promissione fidei commissorum.

Um für alle Zeit die Priesterschaft vor Ansteckung ketzerischer Neuerungen zu bewahren und soweit möglich den Grundsatz: sint ut sunt, aut non sint, aufrecht zu erhalten, wurde die Bildung des katholischen Klerus, statt wie bisher auf Universitäten, in bischöflichen Seminarien durchgeführt. Dasjenige für die Frickthalische Geistlichkeit befand sich in Pruntrut und wurde 1606 eingerichtet. An die Erstellungskosten hatten die einzelnen Kirchen jährliche Beiträge zu leisten und zwar Wölflinswyl 6 Pfund, Gansingen und Laufenburg je 3 Pfund,

Ober-Mumpf, Unter-Mumpf und Wegenstetten mit Zuzgen je 2 Pfund, Mettau, Hornussen und Herznach je 1 Pfund 4 Schilling, Schupfart, Zeiningen, Magden, Augst und Möhlin je 1 Pfund 5 Schilling, Sulz mit Rheinsulz, Frick, Oeschgen, Wittnau, Eiken und Stein je 1 Pfund, alle zusammen 35 Pfund 15 Schilling.



Drei schweizerische Salinendirektoren.

Von **F. A. Stocker.**

(Mit vier Abbildungen.)

Drei Männer, die mit der Entwicklung der schweizerischen Rheinsalinen in engem Zusammenhange stehen und mit denen ich besonders befreundet war, leben noch immer in schätzbarem Andenken in meiner Erinnerung; es sind, um sie der Reihe nach aufzuführen, wie sie das Leben verlassen haben: Karl Güntert in Rheinfelden, Johann Urban Kym in Möhlin und Otto, Freiherr von Glenck in Schweizerhalle.

Allen drei Männern bin ich persönlich und Jahre lang nahegestanden und habe stets in freundschaftlichem Verkehr mit ihnen gelebt. Güntert war von 1846 bis 1849 mein Lehrer an der Bezirksschule zu Rheinfelden; Kym, ein besonderer Freund meines Vaters und dem gleichen Dorfe entstammend, war auch mein Freund und zeitweiliger Berather und mit Herrn v. Glenck habe ich eilf Jahre in der Kommission des Stadttheaters zu Basel gesessen und manchen Austausch der gegenseitigen Beziehungen mit ihm gehabt.

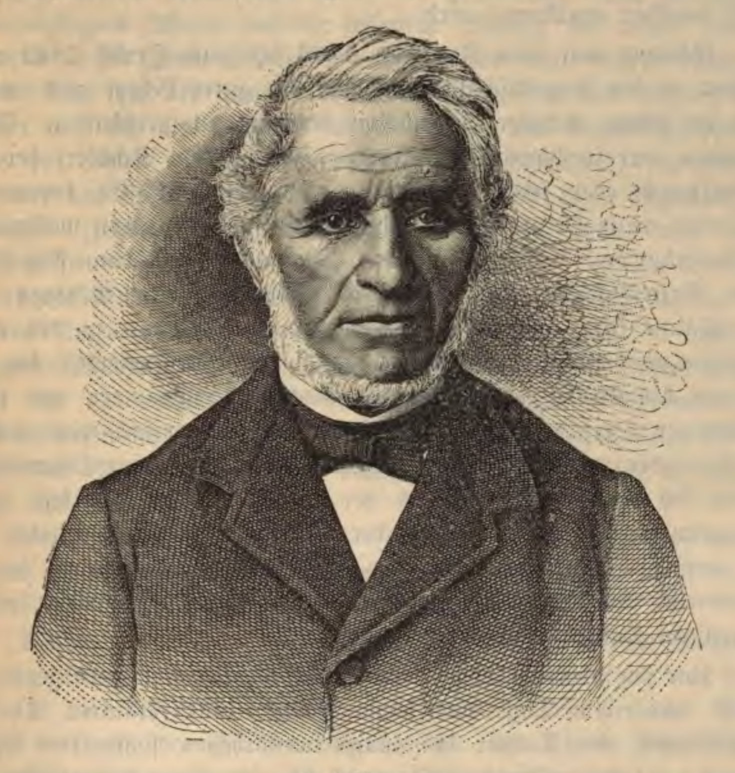
Diesen Männern gelten die nachfolgenden Blätter.

* * *

Karl Güntert.

Am 12. September 1812 in Rheinfelden geboren, hatte sich Güntert, welcher schon in früher Jugend eine besondere technische Befähigung verrieth, nach Absolvirung [illegible] aargauischen Kantonsschule

durch den Besuch der Universität und Akademie für Architekten in München und der Berliner Bauschule (1830—34) zum Techniker herangebildet und speziell als Architekt und Geometer habilitirt. Als charakteristischer Umstand sei beiläufig erwähnt, daß die Reise nach Berlin, sowie die Rückreise zu Fuß unternommen wurden.



Karl Güntert.

In die Heimath zurückgekehrt, praktizirte Güntert eine Zeitlang als Geometer, ließ sich aber im August 1836 herbei, an der wenige Jahre zuvor gegründeten Rheinfelder Bezirksschule provisorisch die durch Abgang eines Lehrers erledigt gewordene Zeichenlehrerstelle zu versehen. Eine allmälig in ihm erwachte besondere Vorliebe für das Schulwesen bewog ihn, sich nunmehr ganz dem Lehrfache und dem heimischen Schulwesen zu widmen. Nach erlangtem staatlichen Lehramtspatent übernahm er, neben dem Zeichnungsunterricht, den Schreib-,

Gesang- und deutschen Sprachunterricht und bekleidete wiederholt die Stelle eines Rektors der Bezirksschule. Er war, trotz einer an den Tag gelegten Strenge, ein ebenso beliebter als ausgezeichneter Lehrer, was noch jetzt selbst von solchen seiner ehemaligen Schüler, welche ihm später im öffentlichen Leben als Gegner gegenüberstanden, unverhohlen und dankbar anerkannt wird.

Güntert war vom Frühling 1846 bis zum Herbst 1849 mein Lehrer an der Bezirksschule. Er war ein guter Lehrer und wußte sich bei jedem Schüler die nöthige Achtung zu verschaffen. Seine Strenge war sprüchwörtlich geworden. Wehe dem Schüler, der ihm widersprach, oder seine Vorschriften nicht befolgte! Er konnte sich auf eine ernste Strafe gefaßt machen. Wenn man seinen weißgrauen Cylinderhut nur von ferne in einer Straße erblickte, dann floh Alles, was Bezirksschüler hieß. Wenn er Morgens oder Mittags von der Saline kam und in das Schulzimmer trat, das in der alten Kaserne an der Storchennestgasse lag, so war alle Heiterkeit, die vorher in der Klasse geherrscht haben mochte, verschwunden und tiefes Schweigen herrschte in allen Bänken. Sein Unterricht war weniger gelehrt aber praktisch, seine Beispiele zutreffend, seine Lehrmethode schloß sich an die besten Bücher der damaligen Zeit an, sein Zeichnungsunterricht von spärlichen aber praktischen Winken begleitet. In die meisten Schüler war eine Schaffensfreudigkeit gekommen, die sich namentlich im Zeichnungsunterricht an prächtigen Resultaten bei der jeweiligen Jahresprüfung kund gab.

Nur ein Beispiel möge erkennen lassen, wie streng er gegen sich selbst war. Am Tage vor seiner Hochzeit mit Fräulein Theresia Lützelschwab, der Tochter des längst verstorbenen Posthalters Lützelschwab, mit der er sieben Jahre verlobt war, sagte er uns Bezirksschülern: „Morgen ist mein Hochzeitstag. Die Trauung findet um 6 Uhr statt. Um sieben Uhr bin ich wieder hier in der Schule.“ Wir Schüler entsetzten uns ob diesem Ausspruch, aber so war er. Des andern Morgens kam der „Professor“ (die Hauptlehrer an der Bezirksschule wurden immer Professor titulirt) Güntert um 7 Uhr in die Klasse und hielt Schule, wie wenn nichts vorgegangen wäre.

Solche Erscheinungen wären noch zu Dutzenden zu verzeichnen, doch ich will nicht den Lehrer, sondern den Salinendirektor schildern.

Einen Umschwung in seine Verhältnisse brachte das Jahr 1843, als die von einem Konsortium, welchem auch Güntert angehörte, in Rheinfelden und Umgebung unternommenen, längere Zeit resultatlos gebliebenen Bohrversuche auf Steinsalz endlich auf der Stelle, wo die jetzige Saline Rheinfelden steht, zur Entdeckung eines mächtigen Steinsalzlagers führten und die technische Leitung des neuen Unternehmens in die Hände Güntert's gelegt wurde. Nur ungern entsagte derselbe dem ihm lieb gewordenen Wirkungskreise in der Schule, mit welcher er indeß als Mitglied der Gemeinde- und Bezirksschulpflege, sowie seit 1864 als Präsident des Bezirksschulrathes, als treuer Förderer und Schirmer ihrer Interessen, in beständigen Beziehungen verblieb. Jeglicher Popularitätshascherei abhold, suchte und fand Güntert seine geistige Befriedigung vorzugsweise in engern Kreisen, in der Gesellschaft einer ebenso geist- als gemüthvollen Gattin, in näherm Umgang mit wenigen auserwählten Freunden, in gemeinnützigem Wirken, in wissenschaftlichen Bestrebungen und stillem Wohlthun. Er hat deshalb, außer den bereits erwähnten Ehrenämtern im Schulwesen und den 1864 übernommenen Funktionen eines Präsidenten der Badarmenkommission Rheinfelden, keine sonstige öffentliche Stelle bekleidet.

Die Geschichte der Salzbohrversuche erzählt Theodor Hoffmann-Merian in seinem Lebensbild, herausgegeben von Pfr. A. Altherr (Basel 1889, Benno Schwabe) folgendermaßen:

„Mitten in die Kette geschäftlicher Mißerfolge trat ein Ereigniß ganz besonderer Art. Meine Eltern hatten einen Aufenthalt auf dem Rigi und dort die Bekanntschaft einer Familie L'Orsa gemacht. Herr L'Orsa war ein vermöglicher Pfarrerssohn, der sich in Rheinfelden eine hübsche Villa erbaut. An einem Sonntag-Nachmittag fuhr ich mit meiner Mutter und meiner Frau zu der Vorstellung eines Liebhabertheaters nach Rheinfelden; unterwegs kam ich über das Geschäft zu sprechen und klagte bitter über meine beharrliche Erfolglosigkeit; wie viel richtiger wäre es, sagte ich, im Aargau ein Salinengeschäft zu versuchen; man sehe ja deutlich, wie die Becken aufeinanderfolgen, auf Schweizerhalle folge Augst und auf Augst folge Rheinfelden. Meine Sprache war begeistert und eindringlich, obschon es mir schwer gefallen wäre, für das Gesagte genaue Beweise zu bringen. Zwei Mal kam L'Orsa zum Besuch aufs Rothhaus mit der Erklärung,

wenn man etwas versuchen wolle, so müsse es sofort geschehen, denn der Große Rath sei in Aarau versammelt, um der Augster Gesellschaft eine ausschließliche Konzession zu ertheilen, falls nicht Einsprache erfolge. Ich ging sofort mit voller Zuversicht auf die Sache ein und engagirte meinen Vater mitzumachen, jeder mit einem Achttheil, und urplötzlich war der wichtige Verband geschlossen, der auf mein ganzes Leben einen so weitgehenden, segensreichen Einfluß ausgeübt hat.

„Indessen hatte unsere Gesellschaft die Konzession für Errichtung einer Saline in Rheinfelden erhalten. Die Bohrarbeit ging unter Leitung eines Herrn Franke, frühern Technikers auf Schweizerhalle, gut von statten. Schon in einer Tiefe von 130 Fuß zeigten sich Spuren von Salz, die immer an Stärke zunahmen, bis der eigentliche Salzthon erreicht war. Nun sollte das Steinsalzlager folgen. Aber als der Salzthon in seiner ganzen Mächtigkeit durchgeschlagen war, kam plötzlich Sandstein zum Vorschein, der zu unserm Schrecken ins Todtliegende überführte. Der erste Bohrversuch war also mißglückt. Was nun? Der Vertraute des Herrn L'Orsa wollte weiter rheinaufwärts einen Versuch wagen, Herr Franke plaidirte für rheinabwärts nach Augst. Ein Entscheid wollte weder für das eine noch das andere Projekt getroffen werden; endlich nach hartem Kampf ging die Gesellschaft auf meinen Vorschlag ein, zwei Bohrlöcher zu gleicher Zeit zu schlagen, das eine rheinaufwärts an der sog. Kuhstelle, das andere auf der Ebene von Kaiserangst; für die Kosten des obern sollte Herr L'Orsa, für die des untern die Familie Hoffmann-Merian eintreten. Damit war unsere finanzielle Leistung auf's Höchste gespannt und eine Sorgenlast fast zum Erdrücken schwer auf meine Schultern geladen. Mein Vater fuhr täglich in den Nachmittagsstunden nach unserer Bohrstätte und mir lag die Kontrolle der Nachtschichten ob. Die Situation wurde bedenklich, da sich das Gebirge oberhalb Rheinfelden als zerklüftet herausstellte und auch in Kaiseraugst sich keine guten Chancen zeigen wollten. Da zeigte sich plötzlich die Rettung aus der Noth. Es war am Geburtstag meiner Mutter, als Frau L'Orsa zu uns herausgefahren kam und ihr zwei Bonbonnieren präsentirte mit Bohrproben aus Rheinfelden. Es war das reine Steinsalz! Was war das für eine beglückende Nachricht! Leider kam die gute Nachricht bei Franke zu spät, seine Gesundheit war untergraben; es wurde ihm nur noch die Befriedigung, die erste Salzpfanne

anzünden zu dürfen, dann ging es mit ihm einem schnellen Ende entgegen. Wir waren also gerettet und die Zukunft gesichert; doch führte der Weg noch über eine lange, lange Seufzerbrücke. Es galt wieder Geld aufzubringen, und mein lieber Vater zeigte sich als ächter Ehrenmann und stark."

Der vom 12. Februar 1843 datirte Gesellschaftsvertrag des Konsortiums lautet folgendermaßen in seinem ersten Paragraphen:

Zur Aufsuchung eines Salzlagers in der Nähe von Rheinfelden, und bei glücklichem und entsprechendem Erfolge zur Gründung, Errichtung und Betreibung einer Saline hierselbst, — haben sich folgende Mitglieder unter heutigem Datum zu einem Societätsvertrage förmlich verbunden, als Gesellschaft konstituirt, und diese Urkunden als übereinstimmend anerkannt, nämlich die HH.:

Theophil L'Orsa in Rheinfelden;
J. G. Franke von Wilschdorf in Sachsen;
Hoffmann-Merian, Vater, von Basel;
Hoffmann-Merian, Sohn, von Basel und
Karl Güntert von Rheinfelden.

Ein Cirkular vom 1. Oktober 1845 meldet, daß für die Salinenverwaltung zeichnen werden: Th. L'Orsa, Hoffmann-Merian, Vater und Karl Güntert.

Nachdem Franke, der zuerst die Bohrarbeiten geleitet hatte. 1844 gestorben war, leitete Güntert die Bohrungen, und nachdem auch L'Orsa mit Tod abgegangen, gemeinsam mit Hoffmann-Merian, Vater, die Geschäfte der Saline. So ging es eine Reihe von Jahren unverändert fort, bis auch Hoffmann 1860 starb und Güntert allein mit der Führung der Geschäfte betraut wurde. Güntert machte auch verschiedene Reisen in ausländische Salinen, um die daselbst ausgeführten Neuerungen im Betrieb kennen zu lernen und sie daheim im eigenen Geschäft zu Nutzen zu ziehen.

Seit der im Mai 1874 vollzogenen Fusion der drei aargauischen Salinen (Rheinfelden, Kyburg und Kaiseraugst) zu einer Aktiengesellschaft, von welcher Joh. Urban Kym in Möhlin und Güntert als Direktoren gewählt wurden, der Erstere für das kommerzielle, Güntert für das technische Fach, war er ununterbrochen Mitglied der Direktion und des Verwaltungsrathes bis zu der am 1. Okt. 1888 in Kraft getretenen Reorganisation der Verwaltung und hat durch

seine unermüdliche Thätigkeit und Umsicht wesentlich zu den finanziellen Erfolgen dieses Unternehmens beigetragen.

Ein einziges Mal trat er aus dem sich freiwillig gezogenen Rahmen dieses Stilllebens in die Oeffentlichkeit; es war im Jahr 1867, als er die Ehre hatte, die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, welche am 9., 10. und 11. September in Rheinfelden ihr Jahresfest feierte, zu präsidiren.

An musikalischen, dramatischen und sonstigen kunstsinnigen Bestrebungen in seiner Vaterstadt (Männerchor, Musikverein, Liebhabertheatergesellschaft) nahm er in jüngern Jahren regen und thätigen Antheil; als zunehmendes Alter ihm die fernere persönliche Betheiligung versagten, bekundete er seine unwandelbare Theilnahme durch gute Rathschläge und eine stetsfort offene Hand.

Schon vor mehreren Jahren hatte sich bei Güntert ein Leiden eingestellt, das aller ärztlichen Kunst spottete, von ihm aber mit stoischem Gleichmuth und bewunderungswürdiger Geduld ertragen wurde. In den letzten Wochen seines Lebens verschlimmerte sich jedoch die Krankheit derart, daß der unter unsäglichen Schmerzen endlich eintretende Tod als eigentlicher Erlöser erschien. Er starb am 22. Okt. 1888 im Alter von 76 Jahren und hinterließ zwei Söhne, Major Karl und Dr. W. Günther. (Seine Söhne schreiben sich „Günther".) Die Gattin war ihm schon im März 1882 im Tode vorangegangen.

Mit Güntert ist ein um die geistige und materielle Wohlfahrt seiner Vaterstadt wohlverdienter Bürger und ein in mehrfacher Beziehung hervorragender Mann, in welchem sich Wissenschaft und praktischer Sinn harmonisch paarten, in's Grab gestiegen.

Johann Urban Kym.

In seinem äußerlich bescheidenen, innen aber sehr elegant ausgestatteten Landhause in **Möhlin** starb am Sonntag den 14. April 1889 früh 8 Uhr Herr Salinendirektor Johann Urban **Kym** im 84. Altersjahre. Wie sein Haus, so war er selbst bestellt: äußerlich schlicht und einfach, innen aber voll Herzenswärme für seine Mitmenschen und von einem hohen ausgeprägten Sinne für Wohlthun. Das wußten die Bewohner von Möhlin, deshalb folgten sie am Dienstag

Alle seinem Sarge, dem auch Viele aus Basel, Rheinfelden, aus dem obern Frickthal und aus dem Badischen sich anschlossen.

Am Grabe des Verewigten hielt der christkatholische Pfarrer, Hr. Wirz, in einfacher und prunkloser Ansprache, wie es der Verewigte liebte, die Leichenrede. Wir entnehmen derselben Folgendes:



Johann Urban Kym.

Joh. Urban Kym wurde geboren den 9. Juli 1805 als der zweite Sohn des Löwenwirthes und Müllers Joh. Urban Kym und der Anna Maria Theresia Waldmeyer in Möhlin. Nachdem der Knabe die Gemeindeschulen seines Heimathdorfes passirt, erhielt er längere Zeit Privatunterricht durch Pfarrer Nußbaumer in Rheinfelden, ging dann zur Erlernung der französischen Sprache nach Neuenburg und bezog hierauf zuerst die Forstschule in Karlsruhe,

nachher die Universität Berlin, wo er sich dem Studium der Forst- und Ingenieurwissenschaften, sowie der National-Oekonomie widmete.

Mit einer tüchtigen allgemeinen und fachmännischen Bildung ausgerüstet, kehrte der junge Mann nach Absolvirung seiner Studien, den größten Theil des Weges von Berlin hieher zu Fuß zurücklegend und bei dieser Gelegenheit in Thüringen und Sachsen seine forstwissenschaftlichen Kenntnisse durch Besuch großer Förstereien noch erweiternd, Ende der Zwanziger Jahre in die Heimath zurück, wo seiner bald Arbeit genug nach allen Richtungen wartete. Das väterliche Geschäft erweiterte er durch den Bau zweier großer Oekonomiegebäude und der obern Mühle, die später seinen eigenen Wohnsitz abgeben sollte. Daneben pflegte er mit Eifer die Landwirthschaft und diente dem Kanton einerseits als Forstrath und Straßeninspektor, anderseits als Mitglied des Bezirksgerichtes Rheinfelden. Seine Hauptthätigkeit, in dieser Zeit und später, widmete er der Hebung und Förderung der Interessen seiner Heimathgemeinde. Schon Anfangs der Dreißiger Jahre veranlaßte er die Gründung der Arbeitsschule, zu einer Zeit, als die Bedeutung dieses Unterrichtes noch keineswegs allgemein anerkannt war. Später gab er den Anstoß zur Errichtung des neuen Schul- und Gemeindehauses auf Obermatt, indem er seinen Vater veranlaßte, den Bauplatz dafür der Gemeinde zu schenken. Nicht uninteressant ist, daß er bei dieser Thätigkeit für die Schule insbesondere den Widerstand des damaligen Pfarrers Meier zu überwinden hatte. Er war der Hauptförderer der Verlegung des Bodenzinskapitals und der Ablösung des Zehntens, welch' letztere in den Jahren 1830 bis 1854 unter seiner Verwaltung dadurch vollzogen wurde, daß die weiter bezogenen Naturalien verwerthet und der Erlös zur Entrichtung des Geldzehntens und zur allmäligen Amortisation des Zehntkapitals verwendet wurden.

Er sorgte für Erstellung von steinernen Brücken und Stegen über den Dorfbach und entwarf eine noch heute in Kraft bestehende Matten- und Wässerungsordnung für die ertragreichen, den Stolz der Gemeinde bildenden Wiesen unterhalb des Dorfes. Er scheute sich nicht, selbst einen großen Prozeß zu führen, um den von ihm als schädlich anerkannten allgemeinen Weidgang zu beseitigen.

Kym veranlaßte die Katastervermessung der Gemeinde und überwachte die durch Ingenieur Bodenehr besorgte Ausführung dieser

für den Realkredit der großen, fast ausschließlich auf ihre Landwirthschaft angewiesenen Gemeinde so wichtigen Arbeit.

Sein Werk ist es auch zum großen Theil, daß die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde geordnet und gut dastehen. Schon frühe sorgte er als Mitglied der Rechnungskommission für bessere Ordnung im Rechnungswesen der Gemeinde und für Konsolidirung der in den Zwanziger und Dreißiger Jahren Seitens der Gemeinde gemachten Schulden durch Vermittluug eines Anleihens von 60,000 Fr. zu billigem Zinsfuße bei einem Basler Kreditor. Lange Jahre hindurch hat er dann auch als Ammann der Gemeinde seine Dienste gewidmet.

Selbstverständlich war der Lieblingsaufenthalt des Forstmannes im Walde, den er hegte und pflegte, soviel es in seinen Kräften lag. Die Vergrößerung und Verbesserung der Gemeindewaldungen im Forst und Berg war seine Hauptsorge und es kann nicht Wunder nehmen, daß der tüchtige Förster daneben auch ein leidenschaftlicher Jäger wurde, der das edle Waidwerk bis in seine alten Tage mit Lust und Liebe pflegte. (S. „Vom Jura zum Schwarzwald“ 1889, 123—125.)

Im Jahre 1867 gründete der Verstorbene im Vereine mit andern einsichtigen Männern die Spar- und Leihkasse Möhlin, der er bis zu seinem Tode als Präsident des Verwaltungsrathes vorstund und die sich zu seiner Freude immer mehr entwickelte, zu Nutz und Frommen der Gemeinde und der Umgebung. Diese Sparkasse stellte er wiederum zur Verfügung der Landwirthschaft, indem auf seine Veranlassung durch die Kasse mehrere Jahre hintereinander schönes Racenvieh im Berner-Oberlande angekauft und den Landwirthen von Möhlin und Umgebung zum Selbstkostenpreise und zu billigen Zahlungsbedingungen übergeben wurde.

Er war auch ein Hauptförderer und Komitemitglied der Bözbergbahn, indem er den Werth des neuen Verkehrsmittels wohl erkannte und zu denjenigen Männern gehörte, welche als Bözbergbahn-Komite nicht rasteten und ruhten, bis sie der Landesgegend die Wohlthat dieser Schienenverbindung zu Bedingungen gesichert hatten, welche den betheiligten Gemeinden kaum nennenswerthe Opfer auferlegten.

Während er in seinen jungen Jahren dafür gesorgt hatte, daß die Ortschaft Ryburg entwässert und damit aus einem Herd von

Krankheiten zu einer gesunden Wohnstätte umgestaltet wurde, bestund die Hauptaufgabe seiner ältern Tage darin, der Gemeinde eine rationelle Wasserversorgung zu sichern und so wiederum die Gesundheitsverhältnisse und die Wohlfahrt der Gemeinde in ausgiebigster Weise zu fördern.

So könnte während der langen Lebensdauer des nun Verewigten kein wesentlicher Fortschritt in der Gemeinde aufgezählt werden, zu dem er nicht in hervorragender Weise den Anstoß gegeben. Und doch blieb auch ihm die bittere Erfahrung nicht immer versagt, daß die besten Bestrebungen oft verkannt und mit Undank belohnt werden! Neid und Haß haben nie vermocht, sein reiches Wissen, seine große Erfahrung blos für sich auszunützen und nicht wieder freudig in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, sobald es galt, einen neuen, von ihm als richtig erkannten Gedanken zu verwirklichen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß ein so hervorragender, allgemein gebildeter Mann auch in der kantonalen Verwaltung vielfach verwendet wurde. Er gehörte mehrmals dem Großen Rathe und den wichtigsten seiner Kommissionen, so der Staatsrechnungskommission an und vertrat in seinen jungen Jahren den Kanton als Kommissär bei der Grenzregulirung mit dem Kanton Basel. Mehrere Jahre saß er auch im Verwaltungsrathe der Aarg. Bank; längere Zeit gehörte er dem Bezirksschulrathe Rheinfelden an, und als Mitglied der Aufsichtskommission für die Rettungsanstalt Olsberg beaufsichtigte er Jahre lang die Oekonomie und das Rechnungswesen der Anstalt. Obwohl kein Politiker von Beruf, widmete er doch dem Staatswohl und insbesondere den Staatsfinanzen stets seine größte Aufmerksamkeit. Der Sache des politischen und religiösen Freisinnes war er aufrichtig zugethan, wenn er auch oft in den Fall kam, vor Ueberstürzung in der Einführung aller möglichen Neuerungen zu warnen.

Dem Vaterland gegenüber erfüllte er seine militärische Dienstpflicht als Artillerie-Offizier, indem er bis zum Grade eines Hauptmanns vorrückte.

Neben dieser vielfachen öffentlichen Thätigkeit vernachlässigte der Verstorbene allerdings auch seine Privatangelegenheiten nicht. Das väterliche einfache Müllerei- und Sägereigeschäft konnte dem regsamen Geiste nicht genug Befriedigung gewähren. Darum betheiligte er sich

noch bei industriellen Unternehmungen in Säckingen und Schopfheim. Im Fernern gründete er im Jahre 1843 mit einigen Basler Kapitalisten die Salinengesellschaft Kym u. Cie., welche zuerst das Salzwerk in Kaiseraugst, dann dasjenige in Ryburg in Betrieb setzte und so das Schweizerland mit Bezug auf dieses wichtige Nahrungsmittel vom Auslande unabhängig machen half. Die Leitung dieser Gesellschaft und die Förderung und Hebung der schweizerischen Salinenindustrie war seine eigentliche Lebensaufgabe. Damit legte er auch den Grund zu seinem eigenen Wohlstande. Im Jahre 1873 ging das Geschäft an die Aktiengesellschaft „Schweizerische Rheinsalinen" über, welcher der Verstorbene bis vor einem halben Jahre mit großem Erfolge als Direktor und seither noch als Präsident des Verwaltungsrathes vorstund. Seine letzten Lebensjahre wurden durch die vielfachen Angriffe, denen die Salinen bei Anlaß der Verfassungsrevision und auch seither noch ausgesetzt waren, verbittert. Darum zog er sich immer mehr und mehr von der öffentlichen Thätigkeit zurück und verbrachte seine Tage in Ruhe und Zurückgezogenheit. Sei tvielen Jahren nie ernstlich krank, hatte er das Glück, in voller Geistes-frische und Arbeitskraft ein ausnahmsweise hohes und glückliches Alter zu erreichen. Mittwoch den 10. April 1889 erfaßte ihn plötzlich ernstliches Unwohlsein und schon Sonntag den 14. hauchte er in seinem 84. Lebensjahre schmerzlos seine Seele aus.

Der Verstorbene hatte sich keine eigene Familie gegründet. Aber alle seine Verwandten und nicht minder seine Angestellten, von welch' letztern mehrere fast ihr ganzes Leben in seinem Dienste zubrachten, hingen mit Liebe und Verehrung an dem stets wohlwollenden, freundlichen, gerne mit Rath und That helfenden und beistehenden „Papa Kym". Er haßte das Prahlen mit dem Wohlthun, um so mehr wirkte und half er im Stillen.

Er ruht nun aus auf dem weitsichtbaren Kirchhofhügel bei der Kirche zu Möhlin. Frühlingswinde brausen über sein Grab, das zerfallen wird, wie so manches. Aber sein Andenken wird noch lange in der Gemeinde, der er so viel Gutes gethan, fortleben als Sage vom „Papa Kym".

Baron Glenck.

Am 7. Juli 1887 feierte die Saline Schweizerhalle das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. Das ganze Volk von Baselland feierte diesen Tag mit, denn er hat wesentlich dazu beigetragen, den nationalen Wohlstand und die finanzielle Ausgestaltung des damals in der Neubildung begriffenen basellandschaftlichen Staatswesens zu



Baron Glenck.

fördern und zu befestigen. Aber auch die Eidgenossenschaft konnte sich dieses Tages freuen, denn seit jenem Momente von 1837 war sie in Bezug auf den Salzbedarf nicht mehr von der Laune des Auslandes abhängig, sondern gewann in ihrem Land, was sie von diesem nothwendigen Verbrauchsartikel bedurfte.

Es war am 7. Juni des Jahres 1837, als vor dem neuerbauten Siedhause auf freiem Felde beim Rothen Hause eine Menschenmenge

versammelt war. Die Behörden des Kantons, der Gründer der ersten schweizerischen Rheinsaline mit seinem Personal und eine große Zahl Neugieriger waren zusammengekommen, um die Thätigkeit des neugeschaffenen Werkes zu eröffnen. Der damalige Landrathspräsident Aenishänsli von Gelterkinden hielt nach angemessener Ansprache an die Versammelten den brennenden Span unter den Holzstoß des Herdes und von jener Stunde an ist das entzündete Feuer nicht ausgelöscht bis auf den heutigen Tag, mehr denn ein halbes Jahrhundert hindurch.

Und wer war der Mann, der dieses helle Feuer mit seiner wohlthätigen Macht entzündet hat? Das Schriftchen des längst verstorbenen Schulinspektors Kettiger giebt von diesem hochverehrten Manne folgendes Bild:

Hofrath und Oberbergrath Karl Christian Friedrich Glenck von Ludwigshalle im Großherzogthum Hessen, geb. am 13. April 1779 und gestorben am 21. November 1845 ist der Mann, der das Salz auf unserem Boden gefunden und die Salzindustrie eingerichtet hat, dem die ganze Schweiz dafür ein dankbares Andenken zu bewahren schuldig ist. Wenn seine Nachkommen sich heute eines blühenden Geschäftes erfreuen, wollen wir nicht übersehen, welchen Aufwandes an geistigen und materiellen Mitteln es bedurfte, bis Glenck am Ziele angelangt war. Jahre lang hatte der Mann mit Aufwendung großer Kosten, mit unermüdlicher Ausdauer, aber auch mit vieler Kenntniß, Einsicht, Umsicht und Erfahrung in verschiedenen Kantonen, zuletzt im Kanton Bern, vergeblich nach Salz gesucht. Ende 1833 wandte er sich an die Regierung von Baselland mit dem Ansuchen, im Umfange des Kantons nach Salzquellen oder Steinsalzlagern forschen und im Falle des Gelingens eine Saline errichten zu dürfen. Der Landrath gab die Bewilligung am 28. April 1834. Zuerst wurde bei der Mühle in Oberdorf gebohrt. Der Beginn der Nachforschungen trägt das Datum vom 12. Mai 1834 und wurde fortgesetzt bis am 4. August 1835, auf eine Tiefe von fast 570 Fuß. Da erkannte Glenck, daß er seine Zeit und sein Geld bisher nutzlos verwendet hatte, weil das Gebirge dort zu zerrüttet ist, als daß noch eine Hoffnung auf Erfolg gewesen wäre.

Es wurde mit den Bohrversuchen in Oberdorf aufgehört und beim „Rothen Haus“ am 14. August 1835 auf Anrathen des nun-

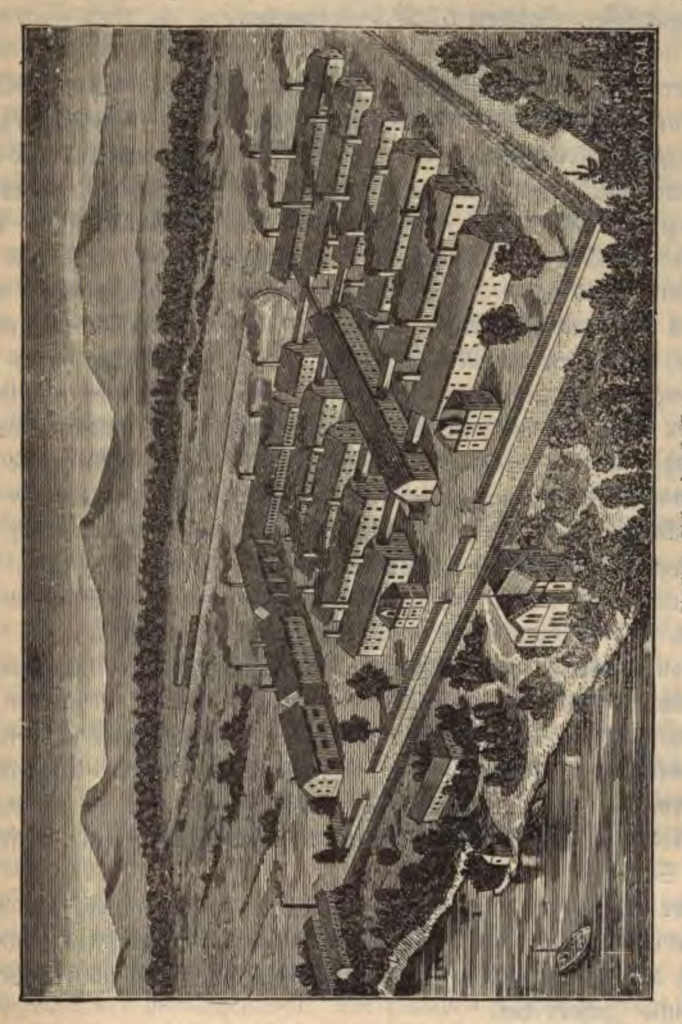
mehr auch verstorbenen Basler Professors und Naturforschers Peter Merian begonnen. Am 30. Mai 1836 war die Bohrung bis auf 130 Meter vorgeschritten und wurde nun eingestellt, da die Soole bereits mit Salz gesättigt war und 27½ Prozent Gehalt aufwies.

Man muß jedoch nicht glauben, daß die rastlose, unter unendlichen Schwierigkeiten fortgesetzte Thätigkeit dieses bewundernswerthen Mannes sich auf Baselland allein beschränkte, sondern es wurden durch ihn und seinen trefflichen Ingenieur Alexander Köhli von Biel Bohrversuche bei Eglisau auf dem linken und rechten Rheinufer ausgeführt, allein ohne den gewünschten Erfolg. Ebenso wenig befriedigten die Ergebnisse bei Schleitheim und Beggingen im Kanton Schaffhausen, bei Sitten im Wallis, bei Biel und bei Cornol an der Straße von Delsberg nach Puntrut. Bei Cornol wurde das Bohrloch unter enormen Schwierigkeiten 330 Meter tief getrieben und sechs Jahre daran gearbeitet. Bergrath Glenck hat von 1817 bis zu seinem Ableben im Jahre 1845 fünf mächtige Salzlager in der Schweiz und in Deutschland entdeckt, ebenso viele Salinen erbaut und mehr als 40 Bohrlöcher von 130—540 Meter Tiefe getrieben.

Nachdem beim „Rothen Haus" einmal Salz gefunden war, wurden in Zeit von einem Jahre die nöthigen Anstalten zur Gewinnung desselben getroffen. Am 1. August 1837 konnte schon die erste Lieferung basellandschaftlichen Salzes, 90 Centner, auf zwei mit Baumreisern reichgeschmückten Wagen ins Staatsmagazin nach Liestal gebracht werden. Groß war die Freude bei den Behörden und der basellandschaftlichen Bevölkerung; auch die schweizerischen Kantonsregierungen, denen die freudige Botschaft mitgetheilt wurde, schickten ihre Glückwünsche. Ein Theil derselben bezieht seither ihren Salzbedarf aus Schweizerhalle, wie die Saline beim „Rothen Haus" nunmehr genannt wurde.

Bergrath Glenck konnte nur wenige Jahre die Früchte seiner Arbeit genießen. Er starb den 21. November 1845 und mußte noch vor seinem Ableben sehen, wie sich die Konkurrenz entwickelte, die nie ausbleibt, wenn ein Geschäft im Blühen begriffen ist. Gegen die weitere Ausbeutung des basellandschaftlichen Bodens war zwar die Saline durch die vom Landrath ertheilte Konzession geschützt, dagegen war das unter gleich günstigen geologischen Verhältnissen stehende Frickthal für die Salzgewinnung frei. Schon 1844 entstanden die

beiden Salinen **Rheinfelden** und **Kaiseraugst**, 1848 die Saline **Ryburg** bei Möhlin, die sich später unter dem Titel „Schweizerische Rheinsalinen" zu gemeinsamen Arbeiten verbanden. Die erste und



Saline Schweizerhalle.

älteste schweizerische Saline **Bex** im Waadtland wurde 1554 entdeckt und wird seit 1630 bergmännisch ausgebeutet.

Nach eigenen, in Druckschriften niedergelegten Angaben der Rheinsalinen betrug ihr Absatz im Jahr 1871: 332,000 Metercentner, im

Jahre 1876: 280,600, im Jahre 1877: 259,000 Metercentner, die Produktion aller Salinen in der Schweiz in den Jahren 1880/83: je 388,000 Metercentner, wovon Bex nur 5,3%, Schweizerhalle 37,5%, die aargauischen Salinen 57,2% ausmachen.

* * *

Der Sohn Karl Christoph Friedrich Glenck's, Otto Glenck, wurde am 22. Mai 1821 zu Wimpfen geboren und in Gotha erzogen. Nach eigener Neigung und dem Wunsche seines Vaters für das bergmännische Studium bestimmt, besuchte er die Bergakademie Clausthal im Harz, woselbst er auch alle Obliegenheiten und Arbeiten des Bergmannes am Ort zu erlernen und auszuüben hatte. Es war dies eine strenge und harte Schule für ihn und seine Schulgenossen, welche meistens während der Nacht anfahren und ihre Schicht abarbeiten mußten, um dann im Morgengrauen einen weiten Weg nach ihrer Wohnung zurückzulegen, der im Winter bei tiefem Schnee unmittelbar nach der Erhitzung im warmen Schooße der Erde die Widerstandskraft der jungen Lederträger auf eine harte Probe stellte. Nur eine kurze Ruhe wurde ihnen gegönnt, denn das Frühkolleg forderte gar bald ihre Anwesenheit. Es mag diese Probezeit nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, die angeborene Lust zur Arbeit Glenck's, durch welche er sich in seinem Geschäftsleben auszeichnete, noch weiter auszubilden und zu dauernden Errungenschaften zu machen.

Von Clausthal aus bezog Glenck das Polytechnikum in Karlsruhe, um nach Absolvirung desselben eine größere Reise zu machen und die Bergwerke und Salinen des Festlandes und Englands zu besuchen. Mit umfassenden Kenntnissen für den gewählten Beruf ausgestattet, übernahm er 1846 die Leitung der Saline Ernsthalle in Thüringen, die er bis 1850 selbständig verwaltete. Nun beginnt seine Thätigkeit in der Schweiz.

Für einige Zeit von seinem Vater zur Ueberwachung der Bohrversuche in Beringen (Schaffhausen) abgeordnet, wurde ihm 1850 die Leitung der Saline Schweizerhalle übertragen, welche er über 40 Jahre inne gehabt hat.

Von diesem Zeitpunkte an, beginnt die uns näherstehende Thätigkeit Glencks. Anfänglich trat er in schwierige Verhältnisse ein, die sein Vater nicht hatte bewältigen können. Aber alle diese Schwierigkeiten gaben ihm Gelegenheit, die hervorragenden Eigenschaften seines

Charakters zu bethätigen. Dank seiner zähen Energie, der nie ermattenden Thatkraft, der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, aber auch seiner persönlichen Liebenswürdigkeit gelang es ihm bald, aller Hindernisse Herr zu werden und das ihm anvertraute Werk zu hoher gedeihlicher Entwicklung zu bringen. So verstand er es vor Allem, die Beziehungen zu den Leitern der Salinen Rheinfelden, Ryburg und Kaiseraugst, welche vorher die feindlichsten waren, zu freundlichen zu gestalten und sowohl Güntert als Kym schätzten Glenck als zuverlässigen Freund und Berufsgenossen. Aber auch bei den Vertretern des Salinenwesens im Auslande, in Baden, Württemberg und Bayern war er hoch angesehen und man würdigte dort seine durchaus noblen Geschäftsgrundsätze und die Offenheit und Zuverlässigkeit seines Wesens. Seine ungewöhnliche Liebenswürdigkeit erleichterte wesentlich den Verkehr mit den Schweizer Regierungen, mit denen er Salzverträge abzuschließen hatte.

Wie schon als Schüler und Student er seine Hefte mit der emsigsten Sorgfalt geführt, so war auch bei der vielbeschäftigten Leitung einer großen Saline ihm auch später peinliche Ordnung und Pünktlichkeit in allen schriftlichen Arbeiten Bedürfniß. Vielleicht hing hiemit zusammen die auffallende Fähigkeit, fremde Sprachen, die er in seiner Jugend nicht Gelegenheit hatte zu erlernen und die er auch später nicht studirte, zu verstehen. So las er französische und englische Briefe fließend deutsch vor, ohne die Sprachen sprechen zu können.

Seine außerordentliche Pünktlichkeit und Genauigkeit, die er an sich selbst stellte, forderte er auch von Andern. In seinem Geschäfte, in der Saline mußte Alles nach der Schnur gehen, ohne Pedanterie, aber pünktlich und gewissenhaft. Dafür war er seinen Arbeitern auch immer ein hilfbereiter Vorgesetzter, der es an Nichts fehlen ließ, wo irgendwo Noth war.

Schweizerhalle ist im Laufe der 54 Jahre zu einer ansehnlichen Kolonie herangewachsen. Durch sechs Bohrlöcher, die nach und nach in das Salzlager niedergeteuft wurden, wird die Soole mittelst Dampfmaschinen heraufgeschafft. Die Pumpen machen in einer Minute 12 Hübe (Hebungen) und liefern mit jedem Hub je 15 Liter Soole. Diese Soole, die fortwährend die gleiche vortreffliche Beschaffenheit zeigt, wird in 8 Siedehäusern mit 21 Pfannen versotten. Die Pfannen werden, je nachdem ein grobes oder feines Korn gewünscht wird, alle

24, 48 oder 96 Stunden gezogen, d. h. geleert. Der Sud ergiebt 50—90 Centner.

Das Eigenthumsrecht an der Saline war schon 1834, ehe es sich um die staatliche Erlaubniß zu den Bohrunggen handelte, für den Fall des Bohrerfolgs dem Hofrath Glenck „für sich und seine Erben" zugesichert worden unter dem Vorbehalt der Erfüllung gewisser Bedingungen, wie: gewissenhafte Respektirung des staatlichen Salzmonopols; Entrichtung des Zehntens vom Brutto Salzertrag der Saline nach Ablauf von 10 Freijahren an den Staat Baselland; Kaufsvorrecht für den Staat, wenn die Saline je verkauft werden sollte ꝛc. Siebzig Jahre lang, vom Juni 1837 an gerechnet, darf die Regierung von Baselland keine weitere Konzession zur Anlegung von Salinen gewähren, noch eine eigene Saline anlegen lassen.

Die bis zum Jahre 1907 konzessionirten aargauischen Salzwerke stehen mit den Besitzern von Schweizerhalle in einem Vereinsverhältniß, das die Ausschließung verderblicher Konkurrenz und gemeinsame Bewerbung um die kantonalen Salzlieferungsverträge zum Zwecke hat. Auf Grund dieser Abmachung liefert jede Saline denjenigen Theil, der ihrem vor der Abmachung behaupteten Absatzgebiete entspricht. Auch dem Auslande gegenüber wappneten sich die vereinigten Rheinsalinen (deren Präsident abwechselnd mit J. Kym bis zu seinem Tod v. Glenck war), indem sie mit auswärtigen Salzwerken Verträge abschlossen in dem Sinne, daß diese kein Salz nach der Schweiz und jene kein Salz nach dem Auslande liefern sollen. Vorbehalten blieb nur die Bedienung der Grenzgebiete. Diese Verträge gehen zwischen 1888 und 1892 zu Ende. Infolgedessen hat denn auch Baselstadt mit dem Salzwerk Heilbronn einen Salzvertrag abgeschlossen, der aber jetzt wieder aufgehoben ist. Die Zurücksetzung von Seite einer Regierung, welche seit 24 Jahren von den schweizer. Salinen zur Zufriedenheit bedient worden war, und der dadurch auf die andern Kantone der Schweiz bewirkte Einfluß, welcher für die schweiz. Salz-Industrie von beinahe ruinösen Folgen war, hat Herrn von Glenck auf das empfindlichste getroffen und nicht unwesentlich zur Verschlimmerung seines Herzleidens beigetragen.

Im Jahre 1874 wurde Glenck Bürger von Pratteln und der Kanton Baselland bekundete seine Anerkennung für das während 24 Jahren Geleistete dadurch, indem er ihm das Ehrenbürgerrecht

ertheilte. Im Jahre 1881 verlieh ihm der Herzog Ernst von Koburg-Gotha in Anerkennung seiner Verdienste um die Führung der General-direktion der drei Glenck'schen Salinen in Thüringen den Freiherrntitel.

Neben der Leitung der Saline Schweizerhalle beschäftigte sich Glenck hauptsächlich mit der Leitung des Stadttheaters von Basel, dessen Präsident und Vicepräsident er nach einander über ein Viertel-jahrhundert war. Schon beim alten Theater bethätigt, bewirkte er hauptsächlich den Bau des neuen Theaters. Er brachte für dasselbe viele Opfer und kein in Noth befindliches Mitglied der alten und neuen Bühne ging unbeschenkt von Schweizerhalle fort. Kein Un-wetter hielt ihn ab, jeden Theaterabend das Theater zu besuchen und der Schreiber dieser Zeilen, der 11 Jahre mit Otto von Glenck in der Theaterkommission saß, weiß, daß er Abend für Abend auf seinem Posten war. Jedes Mal, wenn er eine Reise nach Deutschland machte, besuchte er in jeder Stadt die Theater und machte sich mit den deutschen Verhältnissen vertraut. Dadurch erwarb er sich eine solche Kenntniß von Personen, Schauspielern und Sängern, Schau-spielerinnen und Sängerinnen, Direktoren, Regisseuren und Agenturen, die die Theaterkommission jeweilen in Erstaunen setzte. Kein hervor-ragender Gast der Basler Bühne verließ die Stadt, ohne den ver-dienten Lorbeerkranz von seinen Händen geworfen zu sehen.

Hervorragend war seine Begabung für den waidmännischen Beruf und damit zusammenhängend sein scharfer Blick für die Thierwelt. Bekannt war er allgemein als ein nie fehlender Schütze, der vom Bette aus einen mächtigen Adler über das Haus schweben sehend, gewandt und schußsicher genug war, denselben durch das Fenster herab-zuschießen; weniger aber war er vielleicht dafür bekannt, daß er einen ebenso sicheren Blick für die Fehler der Pferde hatte, als daß er ohne zu irren, an einem Ton, an einer einzigen Feder, an der Art des Fliegens einen Vogel erkannte.

Im Jahre 1848 vermählte er sich mit Fräulein Fanny Münch von Gera; der Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter.

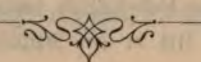
Von Gestalt war Otto von Glenck hoch und schlank gewachsen, eine feine ritterliche Erscheinung, untadelhaft in seinem Aeußern, die weißen Löckchen zur Seite seines edlen Antlitzes sorgsam gepflegt.

Otto von Glenck kränkelte bereits seit einem Jahr, doch hielt ihn sein Humor und seine Lebenslust immer noch kräftig; erst einige Wochen vor seinem Tode litt er an Appetitlosigkeit (in seinem Leben

war er im Essen sehr mäßig und trank meist nur Wasser) und war an das Haus gebannt. Am Freitag den 3. April 1891 unterhielt er sich noch mit seinen Angehörigen bis nach 9 Uhr, dann schlief er ein, um nicht mehr zu erwachen.

Baron Glenck wurde den 6. April, Nachmittags 3 Uhr, in Pratteln zur Erde bestattet. Eine große Theilnehmerzahl hatte sich bei dem stillen und idyllischen Landhause in Schweizerhalle eingefunden, wo er wohnte. Um drei Uhr bewegte sich ein langer Zug auf der Straße nach Pratteln, der dem über und über mit Kränzen und Palmen geschmückten Leichenwagen folgte: zuerst die zwei Söhne des Verstorbenen, dann die übrigen Verwandten, eine Abordnung der Regierung von Baselland, Salinendirektoren, die Theaterkommission von Basel, Freunde diesseits und jenseits des Rheins, Leute aus der Umgebung und die Reihe der Salinenarbeiter, denen Herr von Glenck immer ein treuer Herr, Helfer und Berather war. Eine lange Wagenreihe folgte dem Zuge. Das Wetter war ziemlich günstig. In der Kirche zu Pratteln erwartete ein Theil des Theaterorchesters das Leichengeleite auf dem Emporium und spielte einen Trauermarsch. Hierauf verlas nach einem Gebet Herr Pfarrer Handtmann die Personalien des Verstorbenen. Nach einem nochmaligen Gebet und einem Choral der Musik verließ der Zug die Kirche, um sich nach dem Friedhof zu begeben, der draußen auf den Matten vor dem alten Schloß zu Pratteln erstellt ist. Hier wurde stillschweigend der Sarg in das Grab gesenkt. Niemand sprach Worte der Anerkennung aus für das, was der Verstorbene in seinem Leben für den Kanton und für die Stadt Basel geleistet und gethan. Stumm blieb jeder Mund. Nur als der Sarg in das Grab sank, spielte die Musik das schöne Lied „Wie sie so sanft ruh'n, alle die Seligen." Darauf hatte die Ceremonie ein Ende.

Otto von Glenck war ein durchaus vornehmer Charakter im Geschäfts- wie im Privatleben, im ersteren uneigennützig, kleinlichen Gesinnungen abhold, zuverlässig und gewissenhaft, im letzteren freigebig, gerecht im Urtheil, liebenswürdig im Umgang, eine aristokratische Natur, die sich aber mit unseren bürgerlichen Anschauungen sehr wohl vertrug. Seine Herzensgüte und Wohlmeinenheit, womit er jeder Sache die beste Seite abzugewinnen wußte, wird ihn noch lange im Andenken halten.



„Ich verzeihe Dir!“

Einer elsässischen Volkssage nacherzählt von **H. Pohlmann.**

Bei meinen sommerlichen Wanderungen durch Berg und Thal gelangte ich im vergangenen Jahre nach dem freundlich gelegenen Urbes in den Südvogesen, ungefähr eine Stunde diesseits der französischen Grenze. Müde von der langen Wanderung und angeheimelt von dem schmucken Orte, beschloß ich, daselbst zu bleiben, um meinen Marsch erst an einem der nächsten Tage wieder aufzunehmen. Von einem modernen „Hôtel“ ist nun glücklicherweise in Urbes noch keine Rede. Eine einfache aber reinliche Bauernwirthschaft bietet dem sich nach diesem abgelegenen Erdenwinkel einmal Verirrten eine genügende Unterkunft und statt einer luxuriösen Table d'hôte in der lichtfunkelnden „salle à manger“ verzehrt man sein frugales Abendessen unter der prächtigen Linde draußen im Garten. Die Ankunft eines Reisenden, noch dazu eines solchen, der im Orte zu übernachten gedenkt, ist immerhin ein Ereigniß, denn nur so kann ich es mir erklären, daß der Knecht meines Wirthes etwa eine Stunde nach meiner Ankunft den kleinen Ort nach verschiedenen Richtungen durchstreifte mit einer so wichtigen und geheimnißvollen Miene, als sei er der Verkünder irgend einer Wundermähr. Meine Vermuthung sollte sich bestätigen, nach kurzer Zeit waren die augenscheinlichen Honoratioren des Orts, der Herr Maire, der Curé u. A. eingetroffen und hatten mit einem freundlichen „Bon soir, monsieur“ in meiner Nähe Platz genommen. Eine Unterhaltung war bald im besten Gange, und ich verdanke derselben die Kenntniß von einer Sage, die werth erscheint, der Vergessenheit entrissen zu werden. —

Es war an einem lauen Sommerabende in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als der sonst so stille Ort sich in ein glänzendes Gewand geworfen hatte. Es galt einem gar seltenen Feste den Stempel besonderer Weihe zu verleihen, denn der Sohn des reichen Wassermüllers Blanchard hatte sich mit der einzigen Tochter des ebenfalls mit Glücksgütern gesegneten Pächters Dupont verlobt, Othon und Marguerite sollten ein Paar werden. Nach dem Willen der

beiderseitigen Eltern war dem Verlobungsfeste ein Glanz verliehen, wie nur sie, die reichen Bauern ihn sich gestatten konnten. Das Fest der Freude war aber, wenigstens für Marguerite, mit einem kleinen Tropfen Trübsal gemischt, denn auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern sollte Othon morgen, also am Tage nach der Verlobung, nach Paris abreisen, dort sechs Monate verbleiben und dann zur Hochzeitsfeier in die Heimath zurückkehren. Welcher Nachbar im ganzen St. Amarinthal konnte sich rühmen, seinen Sohn auf so lange Zeit nach der großen Hauptstadt am Seinefluß, schon damals die unbestrittene Trägerin der Kultur, geschickt zu haben, wie er, der reiche Blanchard? Diese Reise sollte gleichsam die Krönung der Erziehung sein, welche der alte Blanchard seinem Sohne hatte angedeihen lassen. Und wie Othon, so hatte auch Marguerite eine Erziehung genossen, deren Resultat die gewöhnlichen Kenntnisse ihrer Alters- und Standesgenossinnen weit überflügelte. Sowohl aus Frankreich wie aus Deutschland hatten die Eltern tüchtige Lehrer kommen lassen, welchen es gelungen war, den Sinn für das Schöne und Gute in den Kindesgemüthern zu wecken und ihnen Freude am gemeinschaftlichen Lernen beizubringen. Und nun sollte Othon fort, — nach Paris. Es war für Marguerite zwar schmerzlich, den Verlobten auf ein halbes Jahr vermissen zu sollen, aber bei alledem empfand sie doch Freude und Stolz, daß gerade Er, der Ihrige, den beneidenswerthen Vorzug genießen durfte, nach der berühmten Hauptstadt Frankreichs zu ziehen. Und welche Freude würden ihr Othons Berichte aus Paris, die er wöchentlich, ja täglich zugesagt hatte, machen, wie emsig wollte sie Zeile um Zeile studiren, und dann — nach sechs langen oder auch sechs kurzen Monaten kehrte Er zurück, um sie zu belehren und zu unterhalten von all' den Wunderdingen, welche die Riesenstadt in ihren Mauern birgt. Und dann — o Freude! — war ja das ersehnte Hochzeitsfest, dann kannte ihre Wonne keine Grenzen, ja dann war sie vollkommen glücklich. Und ein solches Glück verdiente schon ein kleines Opfer; ja, ja, Othon sollte und mußte fort.

Es war Abend geworden und auf dem geräumigen Festplatze vor der Wassermühle flammten zahllose Kienfakeln zur Beleuchtung auf. Die Alten hatten sich um die Wein- und Spieltische gruppirt und das junge Volk drehte sich im bunten Tanze. Marguerite und Othon hatten sich ein wenig von dem lauten Treiben entfernt. Sie

verfolgten den Weg, der am plätschernden Mühlbach entlang auf die Matte führte. Das Roth der Fackeln drüben vom Festplatz her leuchtete durch das Geäst, es war eine Pause in dem fröhlichen Reigen eingetreten, und eine ernstere Flötenmelodie stieg zum funkelnden Sternenhimmel empor. Othon führte die Geliebte, die sich fest an ihn geschmigt hatte.

„Fasse Dich, mein süßes Herz," tröstete Othon die zagende Braut, die wieder an die morgen bevorstehende Trennung erinnert hatte, „in sechs Monaten kehre ich zurück und dann sind wir vereint für immer."

„Ich sehe ja ein, daß es die Eltern gut meinen, aber muß es denn sein? Ich sehe dich mit Stolz und Freude einestheils und anderntheils mit Bangen scheiden. Mich quält ein Etwas, eine Unruhe, die ich Dir nicht beschreiben kann."

„Fürchte nichts, geliebte Braut," erwiederte Othon, „Deine Unruhe ist ohne Grund; um so schöner, um so freudiger ist das Wiedersehen."

„Jenseits der Vogesen," nahm Marguerite mit einem Anfluge von schelmischer Munterkeit plötzlich das Wort, „wohnen die echten und rechten Töchter Frankreichs, mit denen wir arme Bergbewohnerinnen allerdings nicht wetteifern können. Und besonders in dem stolzen Paris wird Othon Blanchard gar bald die Freuden einer großen Stadt kosten. Dann ade, du stilles Dorf im fernen Heimaththal, ade du bangende Braut daheim!"

„Marguerite," antwortete Othon sehr ernst, „weißt Du denn noch nicht, daß Du der Traum des Kindes, das Ideal des Jünglings gewesen bist, und daß im ernsten Streben des Mannesalters Dein Bild nie von meiner Seite gewichen? Nichts kann und darf mich je von Dir trennen. Gott selbst soll Zeuge meines heiligsten Schwures sein."

Othon hemmte seine Schritte und sprach feierlich mit erhobener Rechten: „Wenn ich Dir jemals untreu werden sollte, so will ich der Ruhe der übrigen Todten nicht theilhaftig werden, meine Gebeine sollen nicht verwesen, es sei denn, daß Du mir meine Schuld verzeihen würdest!" — —

Marguerite war ebenfalls stehen geblieben. Sie schauderte heftig zusammen, als Othon geendigt hatte. „Dieser gräßliche Schwur," flüsterte sie, „ich kann ihn nicht anerkennen. Und doch ist er mir

Bürge, daß du der Meine bleibst für's ganze Leben. So habe Dank für diese Zuversicht und ziehe morgen mit Gott in die Ferne."

„So sei es, mein treues Lieb," sagte Othon, indem er das zitternde Mädchen an sich drückte, „Gott hörte den Schwur und er räche den Meineid!" —

* * *

Monate waren vergangen. Othon war seitdem in Paris und hatte bis jetzt regelmäßig der harrenden Braut daheim Berichte über das Erlebte und Geschehene gesandt. In wahrhaft begeisterten Worten hatte er den ersten Eindruck geschildert, den die gewaltige Hauptstadt auf ihn gemacht hatte. Wie konnte es auch anders sein? Man versetze sich in seine Lage. Bis jetzt noch nie über die nächste Umgebung seines Heimathortes hinausgekommen, umwogte ihn plötzlich das glänzende Pariser Leben. Seine Empfehlungen und sein stets wohlgefüllter Geldbeutel bahnten ihm bald den Eintritt in die lebenslustigen Kreise der hauptstädtischen Jugend, dabei unterließ er jedoch nicht, dem eigentlichen Zweck seiner Reise, der Vervollkommnung seines Wissens, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Auch an ihn traten die Versuchungen des großstädtischen Lebens heran, aber ein Blick nach rückwärts nach dem stillen Vogesendorfe, wo Marguerite's Bild gleichsam die Gestalt eines schützenden Engels annahm, ließ ihn jetzt noch als Sieger aus diesen Anfechtungen hervorgehen. Doch das holde Bild verblaßte allmälig; die rauschenden Vergnügungen, in welche Othon von seinen neugewonnenen Freunden hineingezogen wurde, ließen ihm nicht viel Muße, der Heimath zu gedenken. Und wenn dies von Zeit zu Zeit geschah, so glaubte er mit andern Augen, als ehedem zu schauen. Die Anmuth mädchenhafter Schüchternheit und der ganze Zauber der weiblichen Unnahbarkeit, was ihn bei Marguerite so gefesselt hatte, war jetzt im Verkehr mit dem leichtlebigen Paris vor seinen Augen verschwunden; die Spötteleien seiner Freunde über den enthaltsamen Tropf, der bei voller Börse und bei strotzender Jugendkraft nicht die Freuden des großstädtischen Lebens durchkosten wollte, das eigene, einmal erweckte Verlangen, das bisher nur Bewunderte einmal zu genießen, die Zuvorkommenheiten, wenn er sich, der bisher so unerfahrene Sohn der Berge, bei jenen Damen, die man geradenach als Tugendheldinnen bezeichnen kann, zu

erfreuen hatte, — das Alles trug dazu bei, die Sinne Othons zu trüben und jene herrliche Mädchengestalt daheim zu vergessen, — allerdings nur auf Stunden. Aber wenn dann in den unausbleiblichen Momenten der Ernüchterung das nie schlummernde Gewissen daran erinnerte, daß die in heiliger Stunde gelobte Treue verletzt, daß jener Schwur in der lauen Sommernacht am plätschernden Mühlbach des heimathlichen Dorfes gebrochen worden, dann griff der Verzweifelnde zu dem trügerischen Mittel des Vergessens um jeden Preis, neue rauschende Vergnügungen erstickten die mahnenden und strafenden Stimmen des Gewissens.

Die Sühne ist eine nothwendige Folge der Schuld. Jene bleibt nie aus, sofern diese begangen, nur ist die Zeit, welche zwischen Ursache und Wirkung liegt, eine verschiedene. Hier eilte die Sühne dem Vergehen fast zu schnell nach. Am Morgen nach einer in zweifelhafter Gesellschaft durchzechten Nacht zog man den leblosen Körper eines anscheinend beraubten und dann ermordeten jungen Mannes aus den Fluthen der Seine, — — es war der Leichnam Othons. —

Den grenzenlosen Schmerz der Eltern des Unglücklichen, die Verzweiflung Marguerita's zu schildern, als die entsetzliche Kunde zu ihnen gedrungen war, erklärt sich die Feder zu schwach. Mit bedeutenden Kosten wurde der Todte nach dem Heimathsdorfe überführt und dort auf dem Gottesacker, der die inmitten des Dorfes liegende Kirche rings umgab, unter der Betheiligung der Bevölkerung der ganzen Thalschaft dem Schooße der heimathlichen Erde übergeben. Eine gütige Fama hatte das schreckliche Ereigniß zu einem Unfalle gestempelt, dessen schuldloses Opfer der Verstorbene geworden, und so blieb der unglücklichen vereinsamten Braut wenigstens der eine Trost, einen geliebten Todten zu beweinen, der, seinem Schwure treu, bis zum Grabe ihr die gelobte Treue gehalten.

Arme Marguerite! — Noch war der Kelch Deiner Leiden aber nicht gefüllt; es sollte Dir auch noch dieser eine Trost geraubt, es sollte Dir auch das Schrecklichste nicht vorenthalten werden. — Oefter als sonst wankte das unglückliche Mädchen zu dem ehrwürdigen Geistlichen im nahen Pfarrhause; wußte doch Niemand linderen Balsam auf die stets blutende Herzenswunde zu legen als dieser echte Diener Gottes. So auch heute, vielleicht eine Woche nach der Beerdigung Othons. Der Pfarrer war im Zimmer nicht anwesend und Marguerita

nahm auf dem alten Sopha Platz, um ihn zu erwarten. Theilnahmslos ruhte ihr Auge auf einer Zeitung, welche der Pfarrer allwöchentlich einmal aus Paris geschickt erhielt. Wie gern und mit welchem Interesse hatte sie jedesmal das bescheidene Blatt gelesen, wie gleichgültig war ihr jetzt dasselbe. Mechanisch wollte sie es fortrücken, da fiel ihr Auge auf Othon's Namen. Hastig ergriff sie das Blatt und durchflog mit fieberhafter Eile die Zeilen, die das Ende des Getödteten erzählten und das selbstverschuldete Schicksal desselben der zügellosen Jugend in behaglicher Breite gleichsam als abschreckende Warnung eindringlichst vor Augen führten.

Das verhängnißvolle Blatt entfiel ihren zitternden Händen und eine fahle Blässe bedeckte ihr sonst so lebensfrisches Antlitz. „Unglücklicher, was hast du gethan," rang es sich endlich von ihren bebenden Lippen. „Du hast den heiligen Schwur verletzt, welchen Du mir in weihevoller Stunde geleistet." Ein heißer Thränenstrom erstickte die weitern Worte Marguerita's, krampfhaft schluchzend vergrub sie das Gesicht in die Polster ihres Sitzes. Dann aber fuhr sie wild in die Höhe und hoch aufgerichtet mit unheimlich glänzenden Augen fuhr sie in ihrem Selbstgespräche fort: „Und wie lautete der Eid, den Du im Angesichte Gottes gelobt?" „„Wenn ich Dir jemals untreu werden sollte, so will ich der Ruhe der übrigen Todten nicht theilhaftig werden, meine Gebeine sollen nicht verwesen, es sei denn, daß Du mir meine Schuld verzeihen würdest!"" „So schwurst Du mir und so hat Gott den Eid gehört. Aber nein, nein," schrie sie wie rasend auf, „ich liebe Dich zu sehr, um das Entsetzliche zu wollen, was Du selbst Dir herbeigeschworen hast; schlafe den friedlichen, den ewigen Schlaf, ich will Dir — — —." In diesem Momente brach das unglückliche Mädchen mit einem herzzerreißenden Schrei bewußtlos zusammen. Als die alte Haushälterin des Pfarrers bestürzt herbeieilte, fand sie Marguerita auf dem Boden liegend vor. Ihr Hilferuf rief die Nachbaren herbei und mit vieler Mühe gelang es, die Beklagenswerthe zum Leben zwar, aber nicht mehr zum Bewußtsein zurückzuführen. Die schrecklichen Ereignisse der letzten Tage hatten ihr die Klarheit des Geistes geraubt — —: Marguerita war wahnsinnig geworden, ihr Gedächtniß war verschwunden, sie hatte die Schuld dem Todten nicht mehr verzeihen können. — —

* * *

Das halbe Jahrhundert, welches an dem stillen Dorfe vorübergerauscht war, hatte dasselbe wesentlich verändert. Zwar trieb der kristallhelle Mühlebach noch immer seine plätschernden Wasser in's Thal hinab, das Klappern der Mühle selbst aber war verstummt, das Gebäude diente schon lange nicht mehr seinem ursprünglichen Zwecke, eine größere Dorfwirthschaft hatte die Mühle ersetzt. Die früheren Besitzer waren vor vielen Jahren fortgezogen und Niemand mehr wußte wohin. Auch die Kirche war wegen Baufälligkeit und nicht genügenden Raumes abgerissen worden, dafür war draußen vor dem Dorfe auf der Gemeindematte ein neues Gotteshaus errichtet worden, um welchen sich jetzt der Friedhof gruppirte. Der alte Gottesacker drinnen im Dorfe war schon seit vielen Jahren voll der müden Schläfer und auch hier, auf der neuen Begräbnißstätte hatte sich im Laufe der Jahrzehnte Reihe an Reihe gesellt.

Das Innere der Kirche beherbergte einen sonderbaren Gast. Als das Fundament der alten Kirche ausgehoben wurde, fanden die Werkleute im umliegenden Erdreich ein wohlerhaltenes menschliches Skelett. Auf Vorschlag des Geistlichen wurde dasselbe in einem verborgenen Winkel der neuen Kirche aufgestellt und zwar aus Pietät, denn wußte man auch nicht, wer derjenige war, dessen Fleisch und Blut einstmals in diesem Knochengerüst ihre starke Stütze gehabt hatten, so war doch so viel gewiß, daß man die unverwesten Gebeine eines früheren Dorfbewohners vor sich hatte. Jahrelang und fast unbeachtet hatte das Skelett dort gestanden.

Lauter Jubel erscholl von dem Festplatze vor der Dorfschenke. Der Abend war hereingebrochen und bunte Lichter und farbige Lampen beleuchteten das fröhliche Treiben. Eine lustige Hochzeitsfeier war es, die Jung und Alt des ganzen Dorfes auf die Beine gebracht hatte. Die junge Welt drehte sich in munterem Reigen, die Alten hatten sich hinter ihre Weinkrüge und Spieltische verschanzt, die Kinder gafften dem bunten Treiben zu, und selbst die alte Grete war heute aus ihrem Schlupfwinkel hervorgekrochen und starrte mit glanzlosen Augen und wie stets, ohne ein Wort zu reden, in das festliche Gewoge hinein. Man ließ die Alte ruhig gewähren; brachte man auch die schreienden Kinder mit dem Rufe „Die alte Greth kommt!“ zur Ruhe, so wußte doch Jedermann, daß die wortkarge Alte ein harmloses Geschöpf war. Man gab ihr gerne, wenn sie kam, sonst bekümmerte sich Nie-

mand um sie, — für wen hätten auch die Erlebnisse einer Dorfarmen Interesse haben können?

Der Tanz wurde gegen Mitternacht durch eine längere Pause unterbrochen, und auch die jungen Burschen thaten, dem Beispiele der Alten folgend, sich gütlich am funkelnden Rebensaft. Der Wein hatte die Gemüther erhitzt und derbe Neckereien, tolle Späße und Worte flogen hin und her.

„Oho! Meint Ihr, es fehle mir an Muth?" fragte mit herausfordernden Blicken ein junger Bursch, den man soeben mit der anbrechenden Geisterstunde gehänselt hatte. „Verlangt einen Beweis meiner Furchtlosigkeit! Was soll ich thun?"

Großes Gelächter folgte diesen Worten und die abenteuerlichsten Vorschläge wurden dem Sprecher gemacht.

„Nichts da," rief der einmal Erregte; „was Ihr da schwatzt, ist Unsinn. Ich will Euch aber beweisen, das ich mehr Muth besitze wie Ihr Alle! Wer," fuhr der junge Bursche mit lauter Stimme fort, „hat den Muth, jetzt in der Mitternachtsstunde in die Kirche zu gehen und den Knochenmann hierher zu holen?"

Schaudernd wichen die Umstehenden zurück; Niemand nahm die Herausforderung an.

„Das thust Du selbst nicht!" hieß es von verschiedenen Seiten. „Du bist ein großmäuliger Prahlhans und hast selbst keine Courage."

„Was? Ich ein großmäuliger Prahlhans?" schrie erbost der Bursch. „So wartet ein wenig, in zehn Minuten bin ich wieder da!" Fort stürmte er und kehrte nach kurzer Zeit wieder; im ausgestreckten Arm trug er das Skelett, welches er triumphirend vor seinen Genossen niedersetzte.

„Wohlan!" rief der Uebermüthige, „ich habe den Kerl geholt, habt Ihr nun wenigstens so viel Muth, ihm die Hand zu reichen. Vielleicht haben Eure oder meine Vorfahren ihm einmal wehe im Leben gethan, eh bien, bitten wir es ihm ab."

Halb im Ernst, halb im Hohn, wohl auch um die Umstehenden in seiner tollen Laune zu zwingen, gleich ihm die unheimliche Gestalt zu berühren, umschlang der Sprecher mit seiner rechten lebenswarmen Hand die fleischlosen Finger des Skelettes: „Verzeihe meinen Vorfahren, wenn sie Dir jemals wehe gethan." Keiner der Burschen wollte nun zurückstehen, und jeder wiederholte die lächerliche Ceremonie

unter gleichen oder ähnlichen Worten. Auch die alte Grethe war mühsam herzugewankt, als sie aber vor dem Knochengerüst stand, reckte sich die alte Gestalt wundersam in die Höhe, eine eigene Gluth durchleuchtete die sonst so glanzlosen Augen, das durchfurchte Gesicht nahm den Abglanz früherer Jugendschönheit an, — nicht mehr „die alte Grethe" war es, die ihre Hand in die des Knochenmannes gelegt hatte, es war Marguerite Dupont, die mit fester Stimme sprach: „Weder meine Vorfahren noch ich haben Dir etwas Böses zugefügt, wohl aber Du mir. Und dennoch will ich Dir nicht zürnen. Die Liebe, die einst mein ganzes Herz für Dich ausfüllte, währt auch über das Grab hinaus und heißt den Augenblick willkommen, der den umnachteten Geist erhebt und mich an jenen unseligen Schwur, den Du treulos gebrochen, erinnert. Brachst Du ein innig liebendes Mädchenherz, stürztest Du auch meine Sinne in die Nacht des Wahnsinns, raubtest Du mir auch mein ganzes Leben, — meine Liebe ist größer als das Elend, das Du über mich gebracht. Othon, ich verzeihe Dir — —!" Und prasselnd stürzte das Skelett in einander, es konnte nunmehr der Ruhe der übrigen Todten theilhaftig werden, Marguerite hatte verziehen. — —

Wenige Wochen später war der Friedhof draußen vor dem Dorfe um einen Hügel reicher. Ein schmuckloses hölzernes Kreuz auf demselben trug den Namen

„Marguerite Dupont".



Eine Ballonfahrt nach dem Jura.

Von F. A. Stocker.

(Mit zwei Abbildungen.)

„Sie wollen also mit Spelterini eine Luftschifffahrt wagen?"

„Gewiß, das Wetter ist zwar etwas frostig, aber ich habe einmal mein Wort gegeben und das will ich einlösen."

„Denken Sie an Ihre Kinder, wenn Sie verunglückten?"

„Alles bedacht. Auch auf der Eisenbahn kann man verunglücken, wie dies Jahr genugsam der Beispiele es beweisen. Zudem habe ich Ver-

trauen, felsenfestes Vertrauen zu Spelterini, der schon 300 solcher Fahrten ausgeführt hat, er wird uns sicher aus der Luft an's Land bringen."

„Wo? das weiß er selbst nicht, denn er kann den Ballon nicht lenken wie er will!"

„Gleichviel, ich gehe nun einmal mit."

„Aber in Ihrem Alter!"

„In anderthalb Jahren feiere ich, so Gott mich gesund erhält, den sechszigsten Geburtstag. Das Alter thut wenig zur Sache, aber den Muth muß man haben!"

„Nun wohl und gut, ich will zusehen, wie Sie einsteigen in den berühmten Korb, aber ich will mein Gesicht abwenden, wenn Sie herunterpurzeln aus der Luft."

Dieses Gespräch wurde Sonntag den 1. November Vormittags in der Geltenzunft geführt, aber diese Unglücksstimme hat sich nicht bewahrheitet.

* * *

Eduard Spelterini ist im Jahre 1853 in Lugano im Kanton Tessin geboren, ein Galant'uomo in der wahren Bedeutung des Wortes. Von Gestalt einem Bewohner des alten Roms gleich, hat er das milde, treue Auge des Schweizers und den stolzen Gang des Spaniers. Sehr gebildet, namentlich musikalisch geschult, spricht er nicht weniger denn sieben Sprachen. Er ist Mitglied der Association d'aérostation météorologique de France. Nebenbei ist er ein ausgezeichneter Kamerad und ein treuer Freund, kühn und vorsichtig zugleich; Gefahren liebend und ihnen im rechten Moment ausweichend. Außer Nadar, Willfried de Fonvielle, Eugen Godard, Flammarion, Gabriel Yon und den Gebrüder Tissandier hat kein Luftschiffer so viele Luftfahrten gemacht wie Spelterini. Seit 12 Jahren wird sein Name in der Luftschifferwelt mit hoher Achtung genannt. In der militärischen Aeronautenschule in Paris (Académie d'aérostation météorologique) gebildet, hat er sich zu dem Grade eines Kapitäns aufgeschwungen. Von überall her, von London, Belgien, Petersburg, Moskau, Odessa, Berlin, Wien, Bukarest, Alexandria, Kairo, Athen, Neapel 2c. liegen mir Berichte vor, wo er mit dem größten Kaltblut und Muth die gefährlichsten Reisen unternommen und überall glücklich durchgeführt hat. In Wien machte er im Juni 1887 eine

Fahrt mit dem Grafen Major Kalnoky 5100 Meter hoch, 1889 eine solche 3000 Meter hoch von Bukarest nach Turtucaia; von Alexandrien und Kairo berichten die „Egyptian Gazette" und „Le Phare".



Eduard Spelterini.

In Kairo hatte Spelterini eine Unterredung mit dem Afrikareisenden Stanley, der aber der Einladung zum Mitfahren durch Geschäftsüberhäufung auswich. Das letztgenannte Blatt beschreibt sehr hübsch von 1890 eine Märznacht im Ballon in der Wüste mit dem Oberbefehlshaber der englischen Armee, General Dormer.

Von Egypten reiste Spelterini nach Neapel, wo die Zeitungen von dort, der „Pungolo“, der „Picolo“, der „Corriere di Napoli“, sodann „Roma“, „Diritto“, „Capitan fraccasse“ wahre Wundergeschichten von Spelterini erzählen.

In Neapel hatte der Kapitän anläßlich der Erdbeben und der mächtigen Ausbrüche des Vesuvs die Absicht, den Vulkan mittelst des Ballons zu befahren. Der Aufstieg fand am Sonntag den 14. Juni 1891 in Portici statt. Der Kapitain war begleitet von Marcellin Pellet, Generalkonsul von Frankreich in Neapel, vom Grafen del Greco und vom Marquis Serra de Cassano. Der Ballon „Urania“ erhob sich Abends 6 Uhr und hatte bald die Höhe des Vulkans erreicht, aber da der Wind sich legte, konnte er bloß bis zu 3 Kilometer dem Krater sich nähern. Die Reisenden machten photographische Moment-Aufnahmen von der enormen Aschensäule, die der Vesuv auswarf und des Lavastroms von Atrio dell Cavallo. Beim Sonnenuntergang erhob sich der Wind und jagte den Ballon in's Meer. Der Kapitän aber zwang denselben vermittelst eines kühnen aber geschickten Manövers, sich ungefähr 50 Meter über den Wellen zu halten, bis ein kleiner Dampfer in einer Stunde von Torre del Greco ausgehend, ihm zu Hilfe eilte und den Ballon in's Schlepptau nahm. Die Gondel war mit einem Zinkrohr versehen. Um 9 Uhr stiegen die Passagiere beim königlichen Park der Favorita ans Land nach einer mehrfach gefährlichen und mühsamen Reise.

Von Neapel ging Spelterini nach Zürich, wo er eine Anzahl Fahrten ausführte, worunter die Reise nach Konstanz und über den Bodensee nach Batzenhofen an der württembergisch-badischen Grenze am 26. August die interessanteste, weitsichtigste und genußreichste war. Es fuhren damals die Herren Fierz-Landis und Redaktor J. C. Heer mit.

In Basel hat Herr Spelterini 1891 sechs Fahrten unternommen, die letzte am 1. November. Diese will ich hier in kurzen Worten erzählen.

* * *

Sonntag-Allerheiligen stand der Ballon „Urania“ Nachmittags 3 Uhr im Kasernenhof bereit, 10 Minuten vor 12 Uhr Vormittags hatte Kapitän Spelterini die Füllung mit Gas angeordnet und um

drei Uhr war die Kugel vollständig gefüllt. Die Zuschauermenge war dies Mal nicht so zahlreich, denn das Experiment der Zurüstung des Ballons hat seinen Reiz der Neuheit verloren. Draußen aber vor dem Kasernengitter und an den Zugangsstraßen und Brücken standen



Ballon Urania.

unzählige Zuschauer. Die Mitreisenden bestanden aus folgenden Personen: Bankdirektor Rohde, August Wölger, Emil Falkner, Chemiker und Redakteur F. L. Stocker.

Auf das Kommando „Los!" lassen die Angestellten des Kapitäns die Seile fahren und der Ballon erhebt sich majestätisch und zwar in

die Höhe. Das Wetter war eher frostig, fast ungemüthlich, ein Sonnenblick leuchtete hie und da in den Kasernenhof hinunter. Ein frischer Nordost wehte über die Stadt. Wie ein abgeschossener Pfeil steigt der Ballon in die Luft. Es ist 3 Uhr 20 Minuten. Hurrahrufe ertönen von unten und das Hutschwenken wird von den Passagieren erwidert. Nun geht es unaufhaltsam aufwärts.

Die Volksmenge im Kasernenhof, die dem Auge immer kleiner und kleiner erscheint, verläßt den Hof, wir haben nun Muße, uns die Stadt anzusehen.

Im ersten Augenblick, der sich jeder Person bemächtigt, die eine Luftschifffahrt unternimmt, spürt man eine gewisse Leere; man fühlt den Boden unter den Füßen weichen. Sobald aber dieses Gefühl uns verlassen hat und das kommt, je höher man steigt, so wird man hingerissen durch das unbeschreibliche Entzücken, durch das großartige Schauspiel, das sich unseren Augen darbietet. Das Panorama ist feenhaft. Ueber uns der majestätisch steigende Ballon, unter uns die Stadt in ihrem ganzen Umfange, zuerst groß und gewaltig, dann in immer verkürzteren Dimensionen.

Wo soll ich zuerst anfangen zu beschreiben, zu erzählen! Von den Münsterthürmen, über denen wir uns gerade befinden und die wie Figuren aus einem Nürnberger Spielwaarenkasten aussehen; von den Plätzen und Straßen, auf denen Menschen wie emsige Ameisen herumlaufen; von den Gärten, die zwischen den Häusern versteckt liegen; von der Messe auf dem Barfüßerplatz; von den Häusern, deren ich so viele beschrieben habe: da der gewaltige Sägerhof, der wie ein Kartenhaus aussieht, nahe dabei der Gasthof zu den Drei Königen, der Storchen, der Seidenhof, die Sarasin'schen Häuser, das Weiße und das Blaue Haus. Und weiter hin gegen Osten, wieder ein Häusermeer, die Schienenstränge der Nordost- und Centralbahn, das Kirchlein von St. Jakob, dort das Schlöth'sche Denkmal. Mir scheint, wir stehen auf der oberen Brücke plötzlich still, denn keine Bewegung des Ballons ist bemerkbar. Da plötzlich dreht sich der Wind und wir steuern gegen Westen.

Dort liegen die ausgedehnten, langgestreckten Gebäulichkeiten der Centralbahn und hinter ihr die Häuserreihen des Gundeldinger Quartiers. Immer nach Westen steuert unser Luftschiff. Vom Schützengraben winkt mit weißem Tuch eine Dame. „Gilt es mir oder gilt

es Dir!" Immer westwärts! Dort die St. Johannvorstadt, dort das Haus Nr. 70, von der Altane grüßt Jemand herauf, ich kann nicht erkennen, wer es ist. Ein Sandsack wird auf die Badanstalt ausgeleert, prasselnd fällt der Sand auf das Dach. Wir ziehen wie auf geheimen Bahnen immer weiter: da ist der Friedhof, das „Kannenfeld". Morgen ist Allerseelentag. Da liegen sie Alle in Reih' und Glied, wie sie auf Erden gestanden, gekämpft, gestritten, als sie noch das Licht des Lebens geschaut! Ein Zauber der Wehmuth ruht auf unseren Friedhöfen. Dort liegt auch meine Liebe und mein Glück begraben!

Fahre weiter, Kapitän!

Es ist ³/₄ auf 4 Uhr. Wir stehen 1840 m hoch über der Stadt; wir haben das Original des Mathäus Merian'schen Stadtplans vor uns, verschönert, vergrößert und erweitert. Erst von dieser Höhe aus wird einem der Umfang der Stadt klar, von St. Jakob bis zur Irrenanstalt, vom Gundeldingerquatier bis zum Horburggottesacker. Dazwischen die vier Brücken, die von dieser Höhe betrachtet ihre ganze Großartigkeit eingebüßt haben. Und wie klein die Menschen sich ausnehmen! Kommt herauf in diese Höhe, die Ihr über des Lebens Güter in Hülle und Fülle verfügt, da lernt Ihr die Allmacht Gottes, die Größe und Schönheit der Natur bewundern und anbeten, besser und würdiger als in Euern winzigen Kirchen und Vereinshäusern.

Stundenlang könnte ich hier stehen und sinnend hinunterblicken in das Gewirre der Stadt und das zaubervolle Bild anstaunen, das sich dem Auge darbietet. Alles erscheint Einem so bekannt und doch in der Vogelperspektive so neu, so fremdartig. Man hat Mühe, sich zurecht zu finden. Einen Augenblick dauert es, und das Bild ist wieder verändert. So oft man hinunterblickt in die Tiefe, ist die Scenerie wieder eine andere, neugestaltete, farbenreiche. Ueber die Dächer der Stadt fliegt ein Sonnenschein. Er möge uns begleiten bis zum Niederstieg.

Der Zeiger der Uhr weist auf vier. Wir sind 2310 Meter gestiegen und stehen gerade über der Ziegelei von Passavant-Iselin in Allschwyl. Es ist 3° über Null.

Nicht mehr geblendet durch die Größe der Stadt mit ihren vielen Gebäuden, Kirchen, Brunnen, Plätzen, Gärten und Straßen, richtet sich unser Auge der Umgebung Basels zu. Da liegt in fruchtbarem

Gelände das Dorf Allschwyl, wir sehen in die Straße hinab, dort liegen die Dörfer Hegenheim und Blotzheim, deren Schlösser ich beschrieben habe, Burgfelden mit seiner neuen Kirche, das 211 Jahre alte St. Ludwig mit seinen niedern Häusern und weiterhin die Dörfer des Elsasses bis Mülhausen, den langen Bergzug der Vogesen; im badischen Lande, jenseits des wie ein Silberband sich durch die Gegend schlängelnden Rheins die Dörfer des Breisgaus und des Wiesenthals und hinter denselben die abschließenden Berge, der Feldberg mit seinem Wirthshaus als Mittelpunkt sich auszeichnend. Hie und da einzelne Partien mit Schnee bedeckt. Gegen Osten das Frickthal, Rheinfelden sieht man wie einen winzigen Ort, nur der Rhein macht es erkenntlich; näher hin der Wartenberg mit seinen drei Burgen, die Unglücksstätte von Münchenstein, das Birsthal mit seinen Burgen und Schlössern und endlich das Leimenthal.

Diesem entlang steuern wir nun über Folgensburg und Hagenthal den Bergen nach. In Hagenthal schwenken drei Velocipedisten ihre Hüte, aber ihr Rufen dringt nicht in die Höhe. Oltingen, Pfirt lassen wir zur Rechten liegen, vorwärts geht es über Wälder und Felder und Berge, in sausender Eile nach Oberlarg, wo wir niederstiegen.

Auf unserer Fahrt war bis jetzt Jedermann mit Schauen beschäftigt, nur kurze Bemerkungen wurden gewechselt.

„Nicht wahr, das ist großartig?“ fragte mich der Kapitän.

„O das ist wundervoll, ich gestehe, noch nie einen so erhebenden und herzbewegenden Anblick genossen zu haben.“

„Fühlen Sie sich wohl?“

„Ganz ausgezeichnet, ich habe weder Schwindel noch Athemnoth.“

Ein junger Mann war bei uns; wir waren uns noch nicht vorgestellt worden. Wir tauschten die Karten.

„Nun betrachten Sie, meine Herren, die Alpenansicht.“ Wirklich, da traten sie aus einer vorliegenden Wolkenschicht heraus; die Spitzen der Berner Alpen, Jungfrau, Mönch, Eiger. „Und der breite Bergrücken, da hinten rechts, das ist der Montblanc.“

Immer schöner, immer heller kamen die Berge über der schmalen Wolkenlage hervor und da lagen sie nun in ihrer ruhigen Pracht und Herrlichkeit von einem grünlichblauen Schimmer angehaucht. O, es war ein herrliches Schauen! Die Berge des Ostens waren in dichtes Grau gehüllt.

Wir schauten wieder zur Erde nieder. Da unten wechselten Dörfer und Weiler, deren Namen wir kaum kannten, mit Feldern Matten und Wäldern, die in ihrem Rothgelbgrün wie ein bunter Moosteppich aussahen. Dorfstraßen zogen wie Schlangenwindungen durch das liebliche Gelände, das uns ganz abgeplattet erscheint ohne Berge und Thäler. Kein Ton erklang herauf, nur der Pfiff der Jurabahn durchbrach das Schweigen in den Lüften.

Lange bevor wir das Dörfchen Oberlarg erreichten, schon in der Nähe von Pfirt, fesselte eine neue Scenerie unser Auge. Allmälig hatten sich unter uns Nebelwolken gebildet. Immer mehr ballten sich die Nebel zusammen und zuletzt boten sie ein unabsehbares Meer von Wolken, über dem nur im Hintergrunde die Alpenkette in wunderbarem Glanze leuchtete. Wir sahen keine Dörfer, keine Felder, keine Wälder mehr. Alles war verhüllt und wir oben in einsamer Höhe von 2400 Meter (7000 Fuß). Von Horizont zu Horizont breitete sich ein unabsehbares Wolkenmeer aus. Die bald malerisch zarten, bald seltsamen Gebilde schienen in allen Farbenverbindungen von Weiß zu Grau und Blau und in magisch matter Beleuchtung der spärlichen Lichtblicke der Sonne zu erglänzen. Bald nahmen die Wolken die Gestalt an, als ob sie zu einer riesigen Zauberhöhle vertiefen, bald zu einer gewaltigen Bergerhöhung sich gestalten wollten. Von der Erde herauf drang in die lautlose Ruhe dieser abgeschlossenen Luftwelt kein Ton, nicht einmal der Pfiff einer Lokomotive vermochte die dichte Wolkenschicht zu durchdringen, man hörte keinen andern Schall als die Stimmen der fünf Menschenkinder, die mit der „Urania" auf unsichtbaren Geleisen dahinfuhren, einem unbekannten Lande entgegen. Für das Auge hatte sich die Situation geändert, für die Athmungsorgane war die Luft leicht und frei, die Temperatur mild und sanfter Wind fächelte Einem das Gesicht, obschon der Ballon mit großer Schnelligkeit, ohne daß man es eigentlich wahrnahm, dahinsauste. Es war Einem so wohlig, so unsagbar wonnig zu Muthe, daß man nicht sobald wieder zur Erde begehrte.

Von Unbehaglichkeit war bei keinem der Mitreisenden eine Spur zu bemerken. Alle betrachteten mit staunender Erregung die wunderbare Wolkenschöpfung, die unter unsern Füßen sich, soweit der Horizont reichte, entrollte. Bald in starren, beinahe undurchdringlichen Massen, bald reich und in einander gewoben, von zauberischem Zwielicht, voll

reizender Reflexe und mit einer geisterhaften Ruhe übergossen, zu der kein Erdengetöse auch nur den leisesten Boten zu senden vermochte, so bot sich das Wolkenmeer dem überraschten Auge.

Nirgends Leben und dennoch kein Gefühl des Grabes! Ueber die Silberströme von blauen Buchtungen, über die strahlende Trümmerwüste, begrenzt von erstarrten Meereswogen, über die malerische Hügelwelt des unabsehbaren Nebellandes führte die entfesselte Phantasie unwillkürlich unsere Seele.

Ich stand lange im Anschauen versunken da. „Ist das nicht wundervoll?“ fragte mich der Kapitän. „Nun müssen wir an's Absteigen denken.“

„Wie, schon jetzt?“ tönte es aus Aller Munde.

„Wenn ich nur einen freien Platz fände, auf dem wir landen könnten,“ war des Kapitäns Antwort.

Es war Allen so wohl in der Höhe, man fühlte sich so frei, obschon körperlich dicht an einander gedrängt, daß Einen noch nicht gelüstete, abzusteigen. Hr. Boivin machte selbst den Vorschlag, weiter in das Thal der Ajoie zu fahren. Doch der Kapitän war anderer Meinung, er fürchtete in die Nacht hinein fahren zu müssen, keinen passenden Absteig und nicht die nöthigen Leute zur Verpackung des Ballons zu finden. Deßhalb suchte er eine Wolkenlichtung zu erhaschen und rasch abzusteigen. Diese war nach einiger Zeit gefunden. Man sah ein Sträßchen, eine Berghalde mit Wieswachs und aufgebrochenem Ackerland. Hier wollte er hinunter. Bald war ein Sack Ballast geleert, ein zweiter in Bereitschaft. Die feste Hand an der Schnur des Ventils, das sichere Auge voll Befriedigung auf die Spannung der „Urania“ gerichtet, Ballast und Gas gemessen verwendend, sank der Ballon. Schon vorher hatte uns der Kapitän aufmerksam gemacht, daß wir uns an den Seiten festhalten und die Beine etwas anziehen sollten. Im Nu, ohne daß wir es bemerkten, hatte der Kapitän Anker geworfen. „Halten Sie an den Seilen fest!“ rief er.

Wir hielten. Ein Schlag und ein Rückschlag und wir waren auf der Erde. Da wir aber an einer steilen Berghalde hielten, fiel die Gondel um und wir purzelten Einer über den Andern zu Boden. Das war das einzige komische Abenteuer der Reise.

Nachdem wir uns erhoben, schaute ich auf die Uhr. Es war 4 Uhr 40 Minuten. Wir hatten also die Fahrt in einer Stunde und

20 Minuten gemacht. Wo wir uns befanden, wußten wir allerdings noch nicht.

Schon von Weitem sahen wir, daß Männer, Kinder und Frauen vom benachbarten Dorfe herbeieilten, um den Ballon, den sie von Ferne gesehen, in der Nähe zu betrachten.

„Wo sind wir?“ fragte ich einen der Bauern.

„In Oberlarg, das ist drei Stunden hinter Pruntrut.“

„Ist in der Nähe ein Telegraphenbureau?“

„Ich weiß es nicht, weißt Du es, Jeanbadist?“

„Ich glaube in Winkel, ich weiß es aber nicht genau, wir telegraphiren eben hier nicht,“ war die Antwort.

Wir schüttelten dem Kapitän die Hand zum Dank für die glückliche Fahrt.

Nun begannen die Anstalten zum Entleeren des Ballons, zum Zusammenlegen und Einpacken desselben, eine Arbeit, die in Folge der Ungeschicklichkeit der helfenden Landleute bis halb 8 Uhr dauerte. Unterdessen wurde ein Wagen herbeigeholt, der Ballon in den Korb, das Netz in einen Sack verpackt und mit dem Anker und den übrigen Werkzeugen in das Dorf gefahren, wo man gegen 8 Uhr bei einem armseligen Wirthshause ankam.

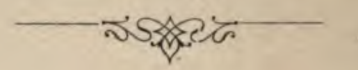
Oberlarg ist ein kleines Dorf von 237 römisch-katholischen Einwohnern, 30 Israeliten und 65 Häusern, im Kanton Pfirt, Kreis Altkirch. Südlich davon stehen, hart an der Schweizer Grenze, die Ruinen des Schlosses Morimont, von dem Dr. A. Quiquerez eine reizende Sage geschrieben und auch von dem Schloß ein großes und interessantes Modell gemacht hat. Dort tagten anno 1830 die jurassischen Liberalen, als sie die Revolution vorbereiteten.

Wir blieben nur eine Viertelstunde in Oberlarg, angestaunt von den Bauern im Wirthshaus, die noch nie einen Luftballon mit Reisenden gesehen hatten. Mittelst eines einfachen Berner Wägeleins und eines müden Gaules langten wir um 10 Uhr in Pruntrut an, wo die erste Sorge war, nach Basel zu telegraphiren.

Im „Hotel du Cheval blanc“ feierten wir bei einem Glase Wein den glücklichen Abstieg aus den Lüften. Des andern Morgens 10 Uhr waren wir zu Hause.

Noch Vieles wäre zu erzählen, doch der Bericht ist ohnedies schon lang geworden; ich will schließen. Herzlichen Dank aber dem kühnen,

furchtlosen, treuen, biedern Kapitän. Er hat uns sicher und wohlbehalten auf Adlerschwingen, aber unendlich höher als der Adler seine Kreise zieht, in jene Gefilde geführt, wo ewiger Friede thront, wo keine menschlichen Leidenschaften und Thorheiten walten und man Gott näher ist als den Menschen.



Ein vereitelter Anschlag.

(Eine Geschichte aus dem Jahre 1582.)

Von **Jos. Schilliger** in Pruntrut.

Wer dem Schloß in Pruntrut, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe von Basel, einen Besuch abstatten will, unterlasse nicht, den Empfangssaal zu betreten. Darin hängen nämlich die Bildnisse jener hohen kirchlichen Würdenträger, welche von 1575 bis zur französischen Revolution auf dem fürstbischöflichen Stuhle von Basel saßen. Das Oelgemälde, welches rechts vom Fenster die Reihe eröffnet, zeigt uns einen Mann mittleren Alters mit kurzgeschnittenem Vollbart und blonden Haaren. Das breite Kinn, die starken, wulstigen Lippen, die lange, vornen breite Nase, die großen Augen mit dem entschiedenen Blick und die breite, gewölbte Stirne verleihen dem Gesicht etwas ungemein Markiges. Der ganze Ausdruck verräth einen energischen Charakter, eine große Willenskraft, zu der sich Klugheit paart. Wir stehen vor dem Bilde des Bischofs Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

Der Regierungsantritt dieses Fürsten fiel in eine sehr schwierige Zeit. Bereits hatten die südlichen Theile des Bisthums, Biel, Neuenstadt, Erguel und die Propstei Münster die neue Lehre angenommen; auch die Vogteien Laufen, Zwingen, Pfeffingen und Birseck waren dem Beispiel der Stadt Basel gefolgt. Bloß Delsberg, St. Ursitz, die Freiberge und Pruntrut waren dem Katholizismus treu geblieben. Aber auch in diesen Gegenden war schon eine mächtige religiöse Gährung eingetreten und man schien nur die Entscheidung Prun-

truts abwarten zu wollen, um die Reformation anzunehmen. Die protestantischen Kantone bearbeiteten überall den Boden und sandten Prediger der neuen Lehre hin, deren Aufgabe eine um so leichtere war, als der katholische Klerus nicht die nöthigen geistigen Waffen besaß, um einen siegreichen Kampf mit den Vertheidigern des neuen Evangeliums zu bestehen. Der Erzbischof von Besançon, der Seelenhirt über Pruntrut war, kümmerte sich gar wenig um die Vorgänge in dieser Gegend.* Das Landvolk, welches sich von der Reformation Befreiung von Steuern und Abgaben versprach, schien nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten, um dem alten Glauben zu entsagen. Farel selbst soll nach einer Tradition vor dem Stadthaus in Pruntrut gepredigt haben, aber von einem eifrigen Katholiken, dem Schlosser Jollat, der gegen den Prediger der neuen Lehre seinen Hammer schwang, vertrieben worden sein. Thatsache ist indessen, daß Farel im Jahre 1557 in Begleitung eines Predigers nach Pruntrut kam, um mit dem Rathe wegen Einführung des evangelischen Glaubens zu unterhandeln, was indessen zu keinem Resultate führte. So viel ist aber sicher, daß der Rath in seiner Mehrheit zur Reformation hinneigte.

Als im Jahre 1575 der Bischof Melchior von Lichtenfels starb, schien für die Reformpartei der zu einem entscheidenden Schritte günstige Augenblick gekommen zu sein. Zwei Abgeordnete des Rathes von Pruntrut wurden nach Basel geschickt, um mit der dortigen Regierung die religiöse Angelegenheit zu besprechen. Gleichzeitig wählte aber das Domkapitel des Bisthums sein jüngstes und eifrigstes Mitglied, Jakob Christoph Blarer, zum Bischof von Basel (22. Juni 1575).

Dieses Ereigniß verbreitete Bestürzung unter den Anhängern der Reformation. Allein sie verloren den Muth nicht und überreichten dem neuen Bischof eine Bittschrift in dem Sinne, daß er den evangelischen Gottesdienst in seiner Residenz gestatte. Der Fürst, welcher eine klug abwartende Haltung zu beobachten für gut fand, um dann im geeigneten Augenblicke zu handeln, antwortete ausweichend, es müssen zuerst Anhänger der neuen Lehre da sein, bevor er erlauben könne, deren Kultus öffentlich auszuüben. Der Prediger Jean Chardon

* Pruntrut, obschon Residenz und Eigenthum der Fürstbischöfe von Basel, gehörte im Kirchlichen zum Bisthum Besançon.

kam zwar in den Jahren 1576 und 1579 nach Pruntrut, um für die evangelische Lehre Propaganda zu machen und wurde jedes Mal vom Rathe im Stadthaus bewirthet; aber die Bemühungen blieben erfolglos. Auch der Umstand, daß der damalige Pfarrer Basuel durch seine Lebensweise Anstoß erregte und sich die Pruntruter umsonst beschwerend an den Erzbischof von Besançon wandten, vermochte die Sache der neuen Lehre nicht zu fördern. Der Fürst hatte in kurzer Zeit eine solche Macht über die öffentliche Meinung gewonnen, daß der Versuch, der Reformation Eingang zu verschaffen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Dabei kam ihm allerdings das im Jahre 1579 mit den sieben katholischen Kantonen geschlossene Bündniß mächtig zu Statten. Ermuthigt durch diesen Erfolg wollte der neue Fürst sein begonnenes Werk fortsetzen. Er fühlte sich jetzt stark genug, um seine defensive Haltung aufzugeben und zur Gegenreformation zu schreiten. Durch mehr oder weniger gewaltsame Mittel führte er Laufen und die umliegenden Orte wieder zum Katholizismus zurück. Und nun wollte der Bischof seinem Lebenswerke noch die Krone aufsetzen. Um die Reformation in seinem Bisthum mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen und um zugleich einen gebildeten Klerus heranzuziehen, der im Stande wäre, die christlichen Glaubenslehren unter dem Volke zu verbreiten, ließ Jakob Christoph Blarer die Jesuiten in seine Residenz kommen. Vom Jahre 1591 an unterrichten dieselben in Pruntrut in einem Privathause, bis sie im Jahre 1604 das inzwischen gebauet collège in Besitz nehmen konnten.*

So viel mußte über die Wirksamkeit dieses berühmten Fürstbischofs vorausgeschickt werden, damit die Personen, welche in der nun zu besprechenden Verschwörung die Hand im Spiele hatten, nach ihren Beweggründen gehörig beurtheilt werden können. Die folgende Darstellung ist die Frucht einer genauen Durchsicht der sich im Pruntruter Schloßarchiv befindenden Akten, betitelt: Actes criminels dans la Principauté de Bâle. Conspiration tramée par des sujets de

---

* Näheres über Jak. Christoph Blarer ist enthalten in der Arbeit: Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par X. Kohler, in den Actes de la société d'émulation, X. session, 1858, sowie in den Monuments de l'ancien évêché de Bâle: Ville et château de Porrentruy, par Quiquerez, woraus obige Notizen entnommen sind.

cette Principauté et des Frontières contre la personne du Prince Evêque de Bâle Jaques Christophe Blarer de Wartensee.

Das Salz, dieses unentbehrliche Mineral im menschlichen Haushalt, das in der eidgenössischen Politik eine so bedeutende Rolle spielt, sollte im Jahre 1582 die indirekte Ursache einer Verschwörung gegen den Fürstbischof von Basel werden. Bern bezog damals sein Salz aus Lothringen. Es hatte den Transport und den Betrieb des Salzhandels dem Priam Wuillemin von Stäffis (Estavayer) übertragen, welcher zu Cornol, 1½ Stunden von der bischöflichen Residenz Pruntrut entfernt, seinen Sitz aufschlug und mehrere Fuhrleute, Unterthanen des Bischofs, mit dem Salztransport beschäftigte. Den Salzfaktoren ließ der Fürst „aus nachpürlichen begeren der statt Bern" in seiner Herrschaft Pruntrut wohnen. Es war ihm aber untersagt, Salz an die bischöflichen Unterthanen zu verkaufen. Wie streng es indessen Priam Wuillemin mit diesem Verbote nahm und wie er später die Erlaubniß erhielt, im Gebiete des Bischofs unter gewissen Bedingungen Salz zu verkaufen, zeigt folgendes Schreiben, welches der Fürst am 7. März 1582 an die Stadt Freiburg sandte: „Nachdem ernanter Priam die Saltzhandlung in namen deren von Bern zu Cournow versehen, und wir Jme in gegenwärtigkheit der Bernnischen Gesanten undersagen lassen, das Er weder durch sich selbs noch andrer in unsern oberkheiten einich saltz festerweiß verkauffen, sondern sein saltz über das gebürg (wie es bemelten Gesandten begern gewesen) füeren lassen solte, Hatt doch Er Priam mittler weyl, in ansehung Er mit seinem großen nutz und aber zu höchstem Verderben unserer armen underthanen vil saltz in unsern oberkheiten mit großer finantzerey zu vertreiben gewis, auch des beschehenen gebotts ohngeacht schon zuvor ohn Underlaß meniglichem saltz öffentlich ausmessen lassen, sich zu uns verfüegt und so vil zuwegen gebracht, das wir Jme im verschinen 80ten Jahre, saltz auf ein anzahl Jahren in Unsern oberkheitten und gebietten (außgenummen in unser Vogtey Delsperg) seines gefallens außmessen und verkauffen zu lassen, gnediglich bewilliget, doch mit dem geding, das Er uns järlich 60 Pfd., und 90 Berner Fierling Saltz zu Cournow, und zu Delsperg 8 fester saltz geben und betzallen solte. Diser abred nach hatt Er Priam den ersten Zins Anno 80 an baiden ortten (unsers wüssens) gleichwol außrichten und bezallen lassen, Aber den andern Zins von Anno 81 an kheinem ortt erlegt, sondern als

Er sein nutz wol geschafft viler armer underthanen gemacht, still-schweigendt und ohne Urlaub sich mit weib und khind und seinem haußrath auß unsern oberkheiten gemacht, also das Er denselbigen Zinß unsren beiden Schaffnern zu Pruntrut und Delsperg neben 60 Cronen so Er uns diser Saltzhandlung halber schuldig, noch aus-stendig ist. Darauff dan beide unsere Schaffner verursacht worden, seinen Schwager, den Er zu Cournow an sein statt gelassen, umb entrichtung angeregts ausstendigen Zinses anzulangen, welcher aber Inen die Antwurtt geben, das Er nit des Priams seines Schwagers, sondern der Herren von Bern Diener seye, wo Sy dan was an Ine zusprechen solten Sy Ine selber darumb ersuchen.

„Ueber das, als wir vilgedachtem Priam in unserm Land und gebiett Saltz zu vertreiben auf sein underthenig ansuchen zugelassen, ist im darneben austruckhenlich befolhen und bey hoher straf verbotten worden, in unser gantzen vogtey Delsperg khein saltz, ohne bewilligung Burgermeister und Raths unserer Statt Delsperg, die dan den Saltz-kauff und Verkauff in bemelter unser vogtey zuvor von uns bestanden gehabt, weder verkauffen noch ausmessen zu lassen. Hatt Er sollichs verbott verächtlich in wind geschlagen, in dem Er ohn unser vorwissen und vergönstigung, auch ohn erlaubung gesagter Burgermeister und Raths an Zweyen ortten als namblich zu Liettingen und bey Bellelee, meniglichem wers begert, so lang Er Factor gewest, und nach seinem abziehen, sein Schwager obgemelt, uns zu höchstem Spott und ver-kleinerung und unsrer armen Underthanen zu größtem schaden und nachtheil ohn alles abscheühens, offentlich saltz verkauffen und aus-messen lassen.“

Daß Priam Wuillemin seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wie es der Bischoff wünschte, muß jener in einem Schreiben an den bischöflichen Haushofmeister selbst zugeben. Darin beschwert sich der Salzfaktor aber auch, daß der Fürst gewisse Münzsorten nicht an Zahlung annehmen wolle, welche er, Wuillemin, doch von dessen Unter-thanen selbst erhalten habe, so z. B. das Geld der vier Waldstätte, das der Bischof „faul Münz“ nenne, ferner, daß man ihm den Ein-tritt in die Stadt Pruntrut verboten habe, wodurch es ihm unmöglich gemacht werde, seine Forderungen einzutreiben.

Der Bischof suchte sich nun seinem flüchtigen Schuldner gegen-über dadurch schadlos zu halten, daß er alles, so ihm auf fürstlichem

Gebiete ausstand, mit Beschlag belegte. Die Folge dieser Maßregel war, daß Wuillemin in finanzielle Verlegenheit gerieth. Vom lothringischen Schatzmeister zur Zahlung von 1200 Kronen aufgefordert, wendet er sich in seiner bedrängten Lage an den Rath der Stadt Freiburg, damit dieser seine Sache beim Fürstbischof verfechte. In dem bezüglichen Schreiben der Stadt an ihren bischöflichen Bundesgenossen (8. Mai 1582) heißt es:

„Zuvor und hiemit zu vernemmen, wie nachdem Fürstl. Durchlüchtigkheit, Hertzog Caroln von Luttringen Thesaurary anwallt und Procurator Jungst abgefloßen tagen by dem unseren Priam Vuillierinin von Stäffis umb Zalung 1200 und ettlicher Summen Kronen, darumb ein obligation ligt, geworben, auch sovill fürsehung by uns erlangt und ußgebracht das wir Jme verwilliget, des genannten Vuillermins varende und ligende hab und gütter nach dem Landtrechtenn anzugryffen und zu verganndten. Do so hat uns genannter Vuillermin nach anzeig wie die Schuld von dem Saltzhandel uß Luttringen geflossen, ettliche ursachenn deren halb er sich obberürtter anvordrung beschwärdt, fürgewendt, und unter annderem vermelldet und fürgezogenn, allsodan er ein Zytt lang zu Corenaulx in dem Saltzhanndel von Luthringen obgelägenn, habe er Hochgemellter Fl. Dl. und der Statt Bern zu Dienst V. Fl. Gd. underthanen ein namhafftige summe gelltts Lutt inhabender rechnungen und Handtschrifften fürgesetzt. Wöllche summe V. F. G. hinder dem ampt Dellemont und Probstey münster sidt verschinnem octobry in Hafft und verpott legen lassen. Und obschon er V. F. G. durch sich und annder merrmalen so mündtlich so schrifftlich umb Liberation diß verpotts angelanngt, darob auch ob Hundert und merr kronen costenns gehapt, Habe er doch von V. F. G. der beweglichen ursachen dises verpotts nit bericht werden mögen. Und diewyl obgemelltte fürgesetzte Summe nit syn eigen, sundern Hochgemelltter F. Dl. und der Statt Bern gehörig, er aber Harzwischen von irer F. Dl. anwalltt umb Zalung der Hauptverschrybung hart angefochten wirt, Hatt er uns demüttigklich ankhertt, wir wollten im an V. F. G. mit fürschrifft behollffen synn, sunst wurde Jme die noth dahin tringen das er dieselbigenn Hanndtschrifften wollermelltter F. D. und der Statt Bern in Zalung übergebenn müsse, Wölches Jme zu hochem ungunst und unwillen gerathen wurde.“ Zum Schlusse folgt dann die Bitte, der Bischof möge gegen Wuillemin so viel Gnade

und Gunst beweisen, daß „dasselbe verpott abgeschafft“ werde und er die ausstehenden Geldsummen einbringen könne und nicht in Ungnade und Verderben falle.

Allein diese Vorstellungen von Seiten der Stadt Freiburg scheinen beim Fürsten kein Gehör gefunden zu haben. Denn am 20. November des gleichen Jahres gelangt der Herzog von Lothringen selbst brieflich an den Bischof von Basel, worin er ihn bittet, dem Priam Wuillemin durch alle rechtlichen Mittel zu seinem ausstehenden Guthaben zu verhelfen. Der Anfang dieses Briefes, der den Streitpunkt zwischen Wuillemin und seinen Fuhrleuten erwähnt, sei hier noch angeführt:

„Il y a quelque temps que les Srs. de la Cité de Berne me requièrent leur fournir quantité de sel et le faire charoier jusques au Lieu de Cornaou moiennant le prix convenu avec eulx. Sur quoy mes gens traictèrent avec Priam Willermin, tant pour la reception et délivrance du sel audit Carnaou que pour le paiement des Voyturiers et charretiers a raison de dixhuict et dixneuf francs le muyd, ainsy qu'il appert par les Comptes rendus du maniement qu'il en a eu, Et dont luy a esté baillé extrait, Et comme il aurait advancé deniers a certains charetiers de Vostre Jurisdiction pour fournir audit charroy de manière qu'ilz lui sont demeurez redevables de bonne somme, laquelle répétant d'eulx, Ils auraient différé de luy en faire restitution, se faisant poursuivre par devant leurs Juges domiciliers; ou pour leurs differences auraient allegué qu'il aurait receu de moy Vingt francs pour la Voyture ou muyd et ne leur aurait delivré que dixhuit a dixneuf, par tant maintenaient n'estre tenus luy restituer ce qu'il demandait ains les debvait contenter audit prix de vingt francs.“

Aber auch der Herzog von Lothringen vermochte den bischöflichen Hof in Pruntrut nicht zu Gunsten des Bittstellers umzustimmen. Ohne indessen das Resultat aller dieser Bemühungen abzuwarten, hatte Wuillemin, dem die Geduld ausgegangen war, sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen versucht.

Am Dienstag nach dem Palmsonntag des Jahres 1582 wurde zu Delsberg ein gewisser Johann Aymer von Courcelle in der Herrschaft Mümpelgard, seines Zeichens ein Bote, als gefährlicher Spion

verhaftet. Da der Bischof sich über die österliche Zeit in seine Stadt Delsberg begeben hatte, war die Sache um so verdächtiger. Im Verhör gab der Gefangene Folgendes an*: „Ich wurde vor einigen Tagen in die Wirthschaft zum Storchen in Mümpelgard berufen, wo ich den Herrn Lorenz Wuillemin mit noch einem andern Herrn fand. Besagter Wuillemin fragte mich, ob ich um einen guten Taglohn für sie nach Delsberg gehen wolle. Auf meine bejahende Antwort gab mir derselbe einen Thaler und erklärte mir, es sei in Delsberg ein gutes Wirthshaus „zum wilden Mann". Dort solle ich einkehren und bei diesem und jenem nachforschen, ob der Bischof von Basel sich an besagtem Orte aufhalte und wann er wieder nach Pruntrut zurückkehren wolle. Desgleichen solle ich zu erfahren suchen, ob sich dort eine Garnison befinde. Wenn mich jemand frage, woher ich komme oder wohin ich gehe, solle ich antworten, ich komme von Dijon und gehe nach Basel, um von dort junge Studenten zu holen. Nachdem ich also in Delsberg angekommen war, fragte ich, ob der Herr Bischof da wäre und gab auch Acht darauf, ob der Ort eine Garnison habe; dagegen fragte ich Niemanden, wann der Bischof zurückkehren wolle, aus Furcht, man möchte Verdacht schöpfen."

Auf diese Verhaftung Aymers hin folgt am 19. April ein Schreiben der „Stathalter und Rhät zu Mümpelgartt", lautend: „Unß hat Loysa, Johann Aymers von Courcelle deß Durchleuchtigen Hochgebornen Unsers gnedigen fürsten Und Herrn Graven Fridrichen zu Wirtemberg und Mümpelgart Underthanen, Haußfrauw, Klagendt fürgebracht, Welchermassen ermelter Johann Ir ehewürt als ein Bott verschickhet, und Jn E. Fl. Statt Tellsperg gefenglich eingezogen und arrestirt worden, Ursachen halben Ir nit bewußt. Wan er sich nun mit dem Botten louffen Ambt Weib und Khindt alß seiner ordenlichen Handtierung ernehren müesse, Werr Ir underthennige demüetige bitt, Wir wolten Jm abwesen Hochermeltes Unsers gnedigen fürsten und Herrns E. F. G. umb Relaxation und erlassung Ireß ehewürtz nachbeürlichen anhalten."

Darauf meldet die bischöfliche Kanzlei nach Mümpelgard, unter welchen Umständen genannter Bote verhaftet worden sei und was er ausgesagt habe. Derselbe sei verdächtig, weil er „nitt als ein Müm-

* Die betreffende Urgicht ist in französischer Sprache.

In der That wäre es für den Bischof eine sehr kleine Genugthuung gewesen, diesen Boten zu bestrafen, der, um sein tägliches Brod zu verdienen, mit oder ohne Wissen sich zum Werkzeug einer feindseligen Handlung gebrauchen ließ. Dagegen durfte derjenige, welcher den Boten in Dienst genommen hatte, Lorenz Wuillemin, Bruder des Salzherrn Priam Wuillemin, womöglich nicht ungestraft ausgehen. Nun schlägt aber die bischöfliche Kanzlei in ihrer Beschwerdeführung beim Rath in Mümpelgard einen sehr sanften Ton an, erinnert zum wiederholten Male an die guten, nachbarschaftlichen Beziehungen und will sogar die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, obschon das Benehmen des Lorenz Wuillemin höchst verdächtig sei. Dieser selbst betheuert in einem Briefe an den Bischof hoch und heilig, nichts Böses im Schilde geführt zu haben, seine Absicht sei bloß gewesen, zu vernehmen, ob in Pruntrut oder Delsberg Soldaten liegen, da er eine Anzahl Söldner brauche, um mit ihnen nach den Niederlanden zu ziehen. Offenbar wollte sich der Bischof nicht durch allzu heftiges Dringen auf Bestrafung Wuillemins gegen seine Mümpelgarder Nachbarn verfeinden, um so weniger, als er das Erfolglose solcher Bemühungen einsehen mochte. Er brachte deshalb seine Beschwerde bei seinen Bundesgenossen Bern und Freiburg vor. Am 19. Mai verspricht ihm letztere Stadt, sie wolle den Lorenz Wuillemin bei seinem ersten Erscheinen in Stäffis gefangen nehmen lassen und einvernehmen. Bern hingegen meldet (4. April 1583), die beiden Brüder Wuillemin befinden sich nicht in seinem Gebiet, sondern der eine zu Stäffis „In unser getrüwen lieben mittburgeren und Brüderenn von Freyburg ober und herligkheit, der ander zu Courtaillouz In der Graffschaft Nüwenburg hußhäblich.“ Einen Monat später aber theilen Schultheiß und Rath zu Bern mit, Lorenz Wuillemin habe ihr Gebiet betreten und sei „gehandthaft und examinirt“ worden; sein Bekenntniß laute wie folgt: „Nachdem er vermeint, das E. Fl. G. gegen Jme und seiner Schwiger, frouw Elßbeth von Brünikhofen, von des Lechens der Herschaft Myecourt und anderen sachen wegen, sich ganz ungepürlich erzeigtind, und gwalt für recht bruchtind, sye Jmme die sach so hoch obgeligen gewesen, das er unbedachtlich Jmme fürgenommen, E. Fl. G. mitt gwalt und bewerter Hand umb das so er und sine verwandten zuvor manch Jar, durch schriftliche und mündtliche suplikation von E. Fl. G. vergeblich begert und gepätten anzesuchen, Jedoch kheines-

pelgartter, dan er sich seines landes und herkhommens verleügnet, und für ein Frantzosen von Dijon Ausgeben, und also ein wissenthaffter heimlicher Ußspeher gefengklich eingezogen," und in Anbetracht dessen könne man den Gefangenen nicht frei geben. Der Rath zu Mümpelgard will aber seinen Unterthan nicht im Stiche lassen und sagt in einem ferneren Schreiben an den Bischof: „Aymer ist von Jugendt uff für ein uffrechten Redlichen frommen und einfeltigen gutwilligen gesellen und Jungen Mann erkhandt und gehalten worden. Woll seyen wir glaubwürdig verstendigt, daß diser arme Junge Mann umb die Oesterliche zeit zu Dellsperg gewesen, und nachdem er zimlich beweint, wie dergleichen lauffenden Botten oftermahlß begegnet, haben ettliche ein Argwohn uff Jne geworffen, Alls solte er E. Fl. G. Außzuspehen Jnn befelch gehabt, derhalben er dann gegriffen, und folgendts ohne zuvor wider Jnn ufgehabte und Jnngenommene Kundtschafft dermaßen torquirt worden, daß er, wie gemeinglich und manchem widerfährt, sachen gichtig und bekhandtlich gewesen, daran er vileicht zuvor nie gedacht." Schließlich stellt der Rath an den Bischof das Begehren, Aymer auf freien Fuß zu setzen und seine Urgicht nach Mümpelgard zu senden, damit man ihn dort gebührend strafen möge.

Allein der bischöfliche Hof ist anderer Meinung. Er hält den Gefangenen nicht für einen „einfältigen" Menschen, sondern vielmehr für einen boshaften, gefährlichen Ausspäher, den man dem Rechte des heiligen römischen Reiches gemäß behandelt habe. Der Bischof will weder die Urgicht Aymers nach Mümpelgard schicken, da das Richteramt in diesem Falle ihm allein zustehe, noch den Gefangenen gegen Urphed entlassen, damit man ihn dort nicht dazu bewege, seine gethanen Aussagen zu widerrufen und seine Unschuld zu behaupten. Schließlich gab der Bischof doch nach und zwar auf Verwenden des Herzogs Joh. Casimir, „Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bayern". In dem Schreiben an denselben unterm 23. Mai 1582 erzählt der Bischof vorerst den Fall mit dem gefangenen Aymer und fügt dann bei: „Wiewol wir mehr dan genugsame befuegte Ursach gehabt, Jne für das Malefiz Recht zu stellen, So haben wir doch als er nit rachgirig sondern vil mehr uf gnad und barmherzigkheit geneigt, Jne ettliche tag vor und ehe E. F. schreiben uns zukhommen, uf ein gewonliche Urphed der gefenkhnus ledig gelassen."

belehrt uns das Verhör des Heinrich Maillat, Notar und Wirth zu Liettingen (Glovelier). Dasselbe ist vom 8. Mai 1582 datirt und lautet: „Uf Zinstag den 10. Aprilis, um 2 Uhren nach mittag, sey einer mit namen Hans Gauthier von Budry, welcher Syben Soldaten, so von gedachtem Dorf Budry, alle wohl gebutzet, jedoch khein andere wehr dann deggen getragen, vor seinem hauß in gesagtem Dorf Liettingen sampt einem gleitzman ankhummen Und in dem mehr bemelten Dorf, als Sy ettlich faß darinnen salz gewesen, so man gehn Bern gefüert, gesehen, haben Sy Still gehalten und je einer zu dem andern gesagt, daß alda der selbig Platz, dahin Sy beschieden seyen. Da nun ermelter Heinrich gedachte Kriegsleüth ersehen, hab Er Sy begrüeßet und befragt wo Sy härkhummen auch wohin Sy wöllen. Darauf habe ermelter Hans Gaulthier Jme geantworttet Sy wartten eines Mans der Sy alda besuchen und finden soll. Volgendts haben Sy Jne gefragt, ob Er Jnen essen und zu drinkhen geben wolle. Auf solliches hatt Er zu Jnen Ja gesagt und umb bar gelt solle Jnen alles was Er im hauß habe, unabgeschlagen sein. Da habe ermelter Gaulthier Jnen in der Stube an ein orth gefüert und Jme in geheim gesagt, ob Er nicht Priam den Vogt von Stäffis khenne, auch ob Er, Zeuge, nicht Heinrich Maillat heiße, dann Wülhelm Morel von Saingnelégier habe zu Breusleux im Durchreisen zu Jnen gesagt, daß Er, Heinrich, gesagtem Priam angenemb Seye, dann Er verrichte Jme zum Theil zu Liettingen seine gescheft wegen des Saltz, so daselbsten durchfahrtt, Auf solliches hin hatt Er, Zeug, geantworttet, Ja, er khen gedachten Priam gar wohl, dann er sey sein gevatter, und es seye nicht lange, daß Er mitt Jme wegen des Saltz, so durch seine handt gangen seye, gerechnet habe.“ Auf diese Eröffnung hin theilte der Anführer der sieben Waffenknechte seinem Wirthe mit, daß ihn Priam Wuillemin gedungen habe.

„Weitters hatt besagter Gaulthier sich gegen Maillat erclärt, Jm fahl Er Jnnen nicht verrathen, so wolle Er Jme Brief so der Wülhermin Jne geben, zeigen, jedoch so bett Er zum Höchsten, daß Er den Priam nicht verschweze, dann Er wöll nicht haben, daß Er in disen sachen vermerckht, sonder das es in grossen gheim gehalten werde. Derhalben hab Er Jnen befohlen, wan mann Jren einer under Jnen was Sy alda thetten fragen wurde, daß Sy antwurten solten, Sy wollen gehn Basel, und da dannen uf Collen zu ziehen.

Von Breusleux aus werde Sy ein gleidtsman zu den Scheüren ob Saussy gelegen füeren und am sollichen bestimmten orth werden Sy Jnen selbs sampt einem andern haufen Volckh, auch hackhen und alle andern wehr zu Jrer notturft gnug finden, und Sy söllen sich eben wohl hütten, das Sy nichts von Jme, Priam, sagen. Nach sollichen ergangenn wortten hab Er, Maillat, Jnen den Tisch gedeckht und häben angefangen zu abent zehren, und under vylem gespräch hab einer under Jnen gesagt, daß in Kurzer Zeitt Jren baldt vyl in einer gesellschaft sein werden, über welchen der Gaulthier sich erzürnett mitt der anzeig, Er soll schwiegen dann er wüsse nicht was Er sagte. Aus all dem schloß der Zeuge, daß diese gesellen ein bös verborgen fürnemmen under handen haben. Auf seine Frage, wer den andern Haufen, den sie erwarten, führe, und was sie vorhaben, frägt ihn Gaulthier seinerseits, ob er keinen Herrn kenne, welcher dem Priam Wuillemin mißfahlen und leidts gethan habe. Daraufhin habe der Zeuge in abwesen Jres Meyers gehn Altdorff (Bassecourt) zu seinem bruoder dem Meyer daselbsten ylendts verfügt, damit derselbig in aller geschwindt dem Herrn Vogt zu Delsperg zu wüssen thette, daß er ettliche Soldaten in seim Haus habe, welche mit bösem fürnemmen gar verdächtlich argwohnisch seyen. Des andern tags darnach haben die Knecht ein Suppen gemacht. Seindt alle darnach von einander abgeschieden, und den weg, So Sy herkhommen seindt für die Handt genommen, ohnangesehn daß Sy dem Großweybel in beysein des Meyers von Altdorf, als man Sy gefragt, gesagt haben, Sy wollen gehn Basel.“

Diesen Vorfall theilt der Fürstbischof ungesäumt der Stadt Freiburg mit: „Priam von Stäffis, euer Angehöriger, habe uf Sonntag palmarum Gautier genant von Budry gehn Stäffis gefordert, denselben als einen Diener in gelübdt und aidt aufgenummen und ihm bevolhen, in aller yll uf 30 oder 40 wol gerüster Knecht anzunemen und mit denselben umb Saulcy oberthalb Liettingen etwan uf ein meyl wegs von Delsperg zu ziehen und uf Zinstag nach dem Palmtag gegen morgen seiner daselbst in der stille zu wartten, dahin Er dan, Priam, mit einem stattlichen kriegsvolckh zu Jme auch khummen wolle.“ Gautier habe aber in der Eile bloß sieben Knechte finden können, die, nachdem sie Priam nicht angetroffen hatten, nach Biel zurück-

kehrten. Das Schreiben schließt mit der Bitte an die gnädigen Herrn zu Freiburg, Priam deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Warum erfolgte aber der erwartete Zuzug durch Priam Willemin nicht? Sein Vorhaben war in Folge Gefangennehmung des Boten, so sein Bruder Lorenz an ihn abgesendet hatte, verrathen und durch den Gouverneur von Neuenburg im Keime erstickt worden. Dieser Willemin, schreibt der Bischof an die Stadt Bern, hätte sein Vorhaben ausgeführt, wenn nicht der „almechtig güettig Gott, aus sondern gnaden, solliches gnedigelichen verhüettett, und durch weylandt unsern Freundtlichen lieben Schwager Georgen von Dießbach, Gubvernator zu welschen Neuwenburg, abgewendett und derselb ettlich us den Soldaten, so der Wülhermin ufgewickhelt, zu der Zitt gefenckhlich eingelegt, und die Practickhen zerstörtt hette.“

Dieser Priam Willemin muß ein ziemlicher Optimist gewesen sein und den Bischof von Basel für einen sehr großmüthigen Herrn gehalten haben. Denn er wagt es zu Anfang des Jahres 1583, denselben um ein sicheres Geleite zu bitten, um sich zu rechtfertigen und um seine Geschäfte in des Fürsten Gebiet besorgen zu können. Solches wird ihm indessen verweigert.

Inzwischen hatte sich Priam bei dem Rath von Freiburg beschwert, der Bischof habe ihm eine namhafte Summe Geldes „hinder dem ampt Dellemont und der Probstey Münster in Haft und verpott legen lassen.“ Solches ist dem Bischof höchst unangenehm und er beauftragt den Vogt zu Delsberg, den wahren Sachverhalt nach Freiburg zu schreiben.

Auf Verlangen des Bischofs hatte Freiburg indessen Priam Willemin zu Stäffis gefänglich einziehen und verhören lassen. Das Ergebniß des Verhöres wird dem Bischof mitgetheilt: Sein Bruder Lorenz habe ihn gebeten, ihm Kriegsvolk zu senden. „Das aber genanter Priam gewußt, wohin synes bruders fürnemen dan allein das ime eines Lantzknechtischen Zugs gedacht worden stünde, das er auch mit einichen andern personen dan mit gedachtem rebman (der aufgefangene Bote) darumb gered oder communiciert, oder einiche andere conscios habe, ist by ime nit erfunden worden. Darauf haben sie ihn freigelassen.“

Nachdem sich Priam, wie wir gesehen, umsonst wegen einem freien Geleit an den Bischof gewandt, trat nun die Stadt Freiburg für

ihren Unterthan als Fürbitterin auf. Der Fürst wolle doch „den gefaßten unwillen wider gedachten Vuillermin güttigklich vallen lassen, ime sichern Zugang, handel und wandel nit allein zu E. F. G. sunder auch derselben underthanen vergünstigen, auch by inen verschaffen, das ime uf syne schuldvorderungen mit gebürlichen bescheid begegnet," lautet das Begehren. Daraufhin erklärt sich der Bischof erbötig, Wuillemin ein freies Geleit zu gewähren, um sich „durch peinlich-unpartheiisches Recht zu purgiren", oder um Verzeihung zu bitten, falls er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, wobei der Bischof nicht rachgierig sein werde, zu besonderem Gefallen der Stadt.

Priam Wuillemin scheint aber auf diese Bedingungen hin es vorgezogen zu haben, das Gebiet des Bischofs von Basel nicht zu betreten. Allein seine ausstehenden Forderungen im Delsberger Thale ließen ihm keine Ruhe. Er bittet am 21. Oktober 1585 nochmals brieflich, man möge den unbegründeten Verdacht gegen ihn endlich fallen lassen und ihm ein „General und offen Mandat" zuschicken, worauf gestützt er seine Ansprüche bei des Fürsten Unterthanen geltend machen könne. Am 21. November 1588 verwenden sich auch noch der Schultheiß und Rath der Stadt Bern für ihn, aber ebenfalls erfolglos. Noch zweimal gelangt Wuillemin schriftlich an den bischöflichen Kanzler und bittet um eine Vollmacht, womit er seine ausstehenden Gelder einziehen könne. Allein der Bischof hat für ihn taube Ohren.

Endlich riß dem Priam der Faden der Geduld. Da er auf gütlichem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen konnte, griff er zur Gewalt. Eine von der Kastellanei von Delsberg geführte Untersuchung vom 28. Februar 1589 belehrt uns, daß Wuillemin an verschiedenen Orten, so in Tavannes, La Joux, Glovelier anläßlich des Durchzuges von Truppen bei den Bewohnern theils durch Drohungen die Ausstände für Salz eintrieb, theils durch gewaltsame Aneignung von Vieh und anderen Werthgegenständen sich bezahlt machte, wobei es auch vorkam, daß ein Nachbar für den andern, der nichts besaß, büßen mußte.

Ob und wie weit Wuillemin dafür von seinen Schutzherren in Freiburg zur Rechenschaft gezogen wurde und was der Bischof in dieser Angelegenheit für fernere Schritte that, geht aus den Akten nicht hervor. Wenden wir uns daher lieber der weit interessanteren Seite dieser Verschwörung zu, nämlich der politisch-religiösen.

Für die Brüder Wuillemin war der geplante Ueberfall ein Racheakt, dem eine prosaische Geldfrage zu Grunde lag. Zur Förderung ihrer realen Zwecke wußten aber diese beiden Söldnerführer die religiöse Frage geschickt zu benutzen: sie spielten den protestantischen Pastor gegen den katholischen Bischof aus und waren so der Sympathie Berns gewiß.

Die in dieser Verschwörung verwickelten Prediger sind Daniel Bayard in Bévilard und David Möschler in Dachsfelden (Tavannes).

Der erstere war seit 1571, in welchem Jahre Bévilard von Court abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, Seelenhirt dieser Gemeinde. Jedenfalls muß er einen ziemlich beschwerlichen Kirchendienst gehabt haben, da auch das weitab in den Bergen gelegene Sornetan von ihm pastorirt werden mußte.

David Möschler ist der Sohn des letzten katholischen Pfarrers von Tavannes, Jakob Möschler, der im Jahre 1530 die Reformation annahm und sich verheirathete. Der Abt von Bellelay, der die Kollatur über Tavannes besaß, hatte diesen seinen Konventualen als Pfarrer nach dem von der Reformation bedrohten Orte gesandt, damit er durch seinen Glaubenseifer der neuen Lehre Widerstand leiste. Die Folge belehrte den guten Abt, wie sehr er sich hierin getäuscht. Möschler, der nach seinem Religionswechsel Tavannes verließ, erschien dort wieder im Jahre 1538 als Prediger der Gemeinde. Sein Sohn, David Möschler, um den es sich hier handelt, war zuerst Pfarrer in Court (1567—71) und nachher in Tavannes.*

Diese zwei Prediger hatten sich die Brüder Wuillemin als Werkzeuge bei ihrer Verschwörung ausersehen. Sie ermangelten natürlich nicht, sie auf die Gefahren der Gegenreformation hinzuweisen, daß in ihren Gemeinden von Seiten des Fürsten „gliches als zu Louffen, Birsig und anderstwo, nemlich die verhindernus Jres predig Ampts und dargegen die Jnfürung Römischer Religion zu erwartten sye." Auf den Beistand der Pfarrer legten die Wuillemin besonders deshalb großen Werth, weil jene versprachen, im Falle Mißlingens des Unternehmens die Anführer samt ihrem Kriegsvolk „in Jre Kilchhörinen khommen"

* Die wenigen biographischen Notizen über diese beiden Pastoren sind aus der verdienstvollen Arbeit „Clerus Rauraciae reformatus" von J. Germiquet in den Actes der Société jurassienne d'émulation (1. vol. 2. série) geschöpft.

ihren Unterthan als Fürbitterin auf. Der Fürst wolle doch „den gefaßten unwillen wider gedachten Buillermin güttigklich vallen lassen, ime sichern Zugang, handel und wandel nit allein zu E. F. G. sunder auch derselben underthanen vergünstigen, auch by inen verschaffen, das ime uf syne schuldvorderungen mit gebürlichen bescheid begegnet," lautet das Begehren. Daraufhin erklärt sich der Bischof erbötig, Willemin ein freies Geleit zu gewähren, um sich „durch peinlich-unpartheiisches Recht zu purgiren", oder um Verzeihung zu bitten, falls er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, wobei der Bischof nicht rachgierig sein werde, zu besonderem Gefallen der Stadt.

Priam Willemin scheint aber auf diese Bedingungen hin es vorgezogen zu haben, das Gebiet des Bischofs von Basel nicht zu betreten. Allein seine ausstehenden Forderungen im Delsberger Thale ließen ihm keine Ruhe. Er bittet am 21. Oktober 1585 nochmals brieflich, man möge den unbegründeten Verdacht gegen ihn endlich fallen lassen und ihm ein „General und offen Mandat" zuschicken, worauf gestützt er seine Ansprüche bei des Fürsten Unterthanen geltend machen könne. Am 21. November 1588 verwenden sich auch noch der Schultheiß und Rath der Stadt Bern für ihn, aber ebenfalls erfolglos. Noch zweimal gelangt Willemin schriftlich an den bischöflichen Kanzler und bittet um eine Vollmacht, womit er seine ausstehenden Gelder einziehen könne. Allein der Bischof hat für ihn taube Ohren.

Endlich riß dem Priam der Faden der Geduld. Da er auf gütlichem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen konnte, griff er zur Gewalt. Eine von der Kastellanei von Delsberg geführte Untersuchung vom 28. Februar 1589 belehrt uns, daß Willemin an verschiedenen Orten, so in Tavannes, La Joux, Glovelier anläßlich des Durchzuges von Truppen bei den Bewohnern theils durch Drohungen die Ausstände für Salz eintrieb, theils durch gewaltsame Aneignung von Vieh und anderen Werthgegenständen sich bezahlt machte, wobei es auch vorkam, daß ein Nachbar für den andern, der nichts besaß, büßen mußte.

Ob und wie weit Willemin dafür von seinen Schutzherren in Freiburg zur Rechenschaft gezogen wurde und was der Bischof in dieser Angelegenheit für fernere Schritte that, geht aus den Akten nicht hervor. Wenden wir uns daher lieber der weit interessanteren Seite dieser Verschwörung zu, nämlich der politisch-religiösen.

Für die Brüder Wuillemin war der geplante Ueberfall ein Racheakt, dem eine prosaische Geldfrage zu Grunde lag. Zur Förderung ihrer realen Zwecke wußten aber diese beiden Söldnerführer die religiöse Frage geschickt zu benutzen: sie spielten den protestantischen Pastor gegen den katholischen Bischof aus und waren so der Sympathie Berns gewiß.

Die in dieser Verschwörung verwickelten Prediger sind Daniel Bayard in Bévilard und David Möschler in Dachsfelden (Tavannes).

Der erstere war seit 1571, in welchem Jahre Bévilard von Court abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, Seelenhirt dieser Gemeinde. Jedenfalls muß er einen ziemlich beschwerlichen Kirchendienst gehabt haben, da auch das weitab in den Bergen gelegene Sornetan von ihm pastorirt werden mußte.

David Möschler ist der Sohn des letzten katholischen Pfarrers von Tavannes, Jakob Möschler, der im Jahre 1530 die Reformation annahm und sich verheirathete. Der Abt von Bellelay, der die Kollatur über Tavannes besaß, hatte diesen seinen Konventualen als Pfarrer nach dem von der Reformation bedrohten Orte gesandt, damit er durch seinen Glaubenseifer der neuen Lehre Widerstand leiste. Die Folge belehrte den guten Abt, wie sehr er sich hierin getäuscht. Möschler, der nach seinem Religionswechsel Tavannes verließ, erschien dort wieder im Jahre 1538 als Prediger der Gemeinde. Sein Sohn, David Möschler, um den es sich hier handelt, war zuerst Pfarrer in Court (1567—71) und nachher in Tavannes.*

Diese zwei Prediger hatten sich die Brüder Wuillemin als Werkzeuge bei ihrer Verschwörung auserseheu. Sie ermangelten natürlich nicht, sie auf die Gefahren der Gegenreformation hinzuweisen, daß in ihren Gemeinden von Seiten des Fürsten „gliches als zu Louffen, Birsig und anderstwo, nemlich die verhindernus Jres predig Ampts und dargegen die Infürung Römischer Religion zu erwartten sye.“ Auf den Beistand der Pfarrer legten die Wuillemin besonders deshalb großen Werth, weil jene versprachen, im Falle Mißlingens des Unternehmens die Anführer samt ihrem Kriegsvolk „in Jre Kilchhörinen khommen“

* Die wenigen biographischen Notizen über diese beiden Pastoren sind aus der verdienstvollen Arbeit „Clerus Rauraciae reformatus“ von J. Germiquet in den Actes der Société jurassienne d'émulation (1. vol. 2. série) geschöpft.

zu lassen. In den beiden Verhören vom 21. März und 19. April 1583 zu Delsberg bekennt Möschler:

„Er habe von gedachten Wuillemin zu Tachsfelden und anderswo gehört und vernommen, Sye sey willens sich der schmach und mißfallen, so Ire Fl. Gnd. dem Priam, das Sye Jme sein ausstcende schulden im Delspergerthal verbieten, erweisen, zu rechen. Aber doch seye Er nie im grund berichtet worden, was für raach sye sich zu gebrauchen vorhabens, bis ungevarlich vierzehn tag oder drey wochen zuvor und Ehe die Soldaten, so in verschinen Jar zu Lietingen waren geweßt, wider durch Taxfelden geraißt. Alß dann zur selbigen Zeit habe der Priam an einer Mitwuchen gegen der nacht bey Jme, Möschler, zu Tachsfelden einkhert, habe ihn ersucht, einen Boten nach dem Predikanten Meister Daniel nach Bevillard zu schicken. Nach Ankunft des Daniel habe Priam mit demselben heimlich gesprochen, er wisse aber nicht was. Am Morgen seien sie alle drei zusammen nach Biel geritten. In Biel haben sie in der Behausung der Wuillemin, die beiden Wuillemin, Meister Daniel, Er Möschler und die alte Frau von Miestorff zu Jmbiß gessen, und demnach seye Er Möschler sambt dem M. Daniel, von beiden Wuillemin in ein Cammer neben der stuben gefürrt worden, alda Jnen der Priam fürgehalten, das der Herr Bischoff von Basel, in dem so Er Jnen das Jr hindergehalten und sonst in mehr ander weg vil leyds gethan hatte. Derwegen sy Jr Fl. Gnd. in der Statt Delsperg zu überfallen bedacht und zu Vollbringung dessen wurden Jnen vil große Herrn, fürnemblich aber der Grave zu Mümpelgart Hilff erzeigen, So sye hierauff an Sye, M. David und M. Daniel Bayard, gleichsam Jr bitt, das Sye Jnen mit werbung Kriegsleüthen darzu dienstlich sein wolten. Darneben hab er Jnen auf allerley gelegenheit, wie Sye die Statt Delsperg nächtlich überfallen könnten, eröffnet und angezeigt. Dann Er wölle sein völcklin bey des Vogts von Delsperg Gartenheußlein vor der Statt versamblen, zudem habe Jne der wirth zum Wildenman daselbsten in eines Edelmans Hof ein Cammer eingeben, durch welcher fenster er Sye in die Statt einlassen würde. Weitters so wurde Lorenz Wuillemin mehr kriegsleuthe von Miesdorff herbringen, würde den thorwechter erschießen und also mit einem schutz seinen kriegsleuthen das wahrzeichen geben, und nach der Statt eroberung wollt er von Stund an dem schloß zu eylen, Jhre Fl. Gnd. feindlich

angreiffen und Massacriren, wie auch alle burger umbringen, die statt plündern, die peuth under den Kriegsleuthen zerthailen und letztlich das Evangelium daselbst predigen lassen mit weytter Vermeldung, daß er David und Daniel Bayard würden die erste Dartzu beruefen und befürdert. Wa sye nun Jnn der weiß Delsperg möchten überkhomen, so würden sye on Allen Zweyffel bald darnach Pruntraut leichtlich erhalten, Dan die Pruntrauter würden gern das Evangelium vernemen und Jnen die Thor ufthuen. Wan dan solliches geschieht und sye bayde Stett erobert, so wurde man sye schwerlich von Jnnen wider bekhommen, dan der Graf von Mümpelgart mechtig gnug sye darbey zu hand haben."

Jn dieser „Bekhantnuß" Möschlers ist besonders von Bedeutung, wie die Brüder Wuillemin die beiden Pfarrer durch Versprechung besserer Pfründen zu gewinnen suchten.

Der Anschlag auf die Stadt Delsberg und das bischöfliche Schloß mißlang. Aber während die beiden Wuillemin sofort als Rädelsführer erkannt wurden, blieb das Mitwissen und Mitwirken der Prediger dem Bischof bis zu Anfang des Jahres 1583 ein Geheimniß. Wie wurde die Sache ruchbar?

Die Brüder Wuillemin scheinen an dem Pfarrer von Bevilard einen ziemlich rührigen Alliirten gefunden zu haben. Derselbe ließ sich nämlich dazu herbei, Kriegsknechte für das geplante Abenteuer anzuwerben. So bekannte Peter Sawein, Notar von Bevilard: An einem Freitag vor Ostern sei sein Pfarrer Daniel Bayard zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er sich als Söldner hergeben wolle; es handle sich darum, Delsberg einzunehmen, da der Bischof dort sein müsse, der Schloßherr von Stäffis werde Leute schicken, wovon sich ein Theil in seinem, Bayards, Hause einfinden werde.

Ein gleiches Anerbieten machte er dem Jakob Sawein, Müller in Bevilard (lt. Urgicht desselben vom 22. April 1583): „Bayard sei zu ihm in die Mühle gekommen und habe ihn ersucht, daß er mit ihm in den Krieg ziehe, das drey hauffen, der ein durch den Herren Graven von Mümpelgart, der andere durch den Priam Willermin Vogt zu Stäfis, und der dritt durch Lorenzen, seinen bruedern uffgemant wurden, und were dieses alles Delsperg und Pruntraut einzunemmen angestellt und beschlossen."

Ebenso bekennt Hans Lardon von Bevilard, Bayard habe ihn als Söldner anwerben wollen und ihm vier Kronen Monatssold versprochen, ohne ihm indessen bestimmt zu sagen, wohin der Zug gehe.*

Parisot, der Prädikant zu Münster war es, welcher, wahrscheinlich aus Haß gegen seinen Amtsbruder in Bevilard, das Gerücht in Umlauf setzte, die Herren zu Bern wollen das Schloß Pruntrut einnehmen, die Pastoren seien dabei betheiligt und besonders habe Bayard zu diesem Zwecke Söldner angeworben. Daraufhin wird Möschler auf Befehl des Fürstbischofs verhaftet und nach Delsberg abgeführt, Bayard und Parisot hingegen werden nach Bern beschieden. Unterm 16. Januar 1583 meldet diese Stadt dem Bischof: „Sy habe die Predicanten zu Münster und zu Bevillard ettlicher beschwerlicher reden halber eingezogen, als wen Ir Fl. Gnd. Sie einer wider Sie angestellten verätterisch und mörderischen Pratickh verdächte. Wir haben sy beid Inn unsern gevänknussen verwaren lassen, gentzlichen vorhabens dem Urheber sölicher schandtlichen, erdichten, und unwarhafften Zulag (alls das wir wider V. Fl. Gnd. lyb, läben und gutt ein heimliche Conspiration sölten angericht und dis in volg Zestellen einem unsers adels bevelch gäben haben) mitt ernstmüglichem flyß nachzeforschen, und unser unschuld hierin (die Gott der allwüssend erkhent) menigcklichem, bevor aber E. Fl. Gnd. an Tag Zebringen und Zu beweisen. Darüber mag E. F. G. sich des wol gewüß und sicher halten, das wir der Conspiration, so wider sy möchte sin angericht werden, gantz und gar khein verwüssen, vil minder Jemands der unseren noch anderen darzu angewisen haben, dann uns von gnaden Gottes nitt minder, dann unsern frommen altvordern soliche heimliche und verrätherischen practicquen abschüchlich, und widerig, auch söliches mitt der. straaff deren die wir sölicher unehrbarlicher sachen befleckt erfinden mögen zu bewysen erpüttig sind, wärden auch mitt hilff Gottes niemand, wes stands und wäsens er sye ohn ursach ungewarnet, oder unabgesagt fyendtlich antasten oder beschädigen, sonders uns mitt meniklichen, Innsonders aber unseren benachpürten hallten und bewysen, wie frommen, ufrechten, Eerlichen und redlichen lüthen zustadt und gebürt,

* Jakob Sawein und Johann Lardon wurden am 28. Mai 1583 durch das Kriminalgericht in Delsberg zum Tode durch das Schwert verurtheilt und ihr Vermögen als dem Fiskus verfallen erklärt.

Sinnd auch gutter und ungezwyfleter Hoffnung, E. F. G. würde uns auch nitt für solche, alls aber der schandtlich, ful, und nüttsöllend auctor abgemälter unwarhaffter Zuleg wider alle billickeit uns beschreit, Sonder für wol entschuldiget halten und achten, wie denn wir gesinnt unser unschuld noch clarlicher zebewysen mitt gnad des Allmächtigen, den wir von Härtzen bitten, das er E. F. G. Inn glücklicher regierung und wolstand gnädicklich erhalten wölle."

Was uns in dieser Angelegenheit vorerst auffällt, ist die Eile, mit welcher Bern beide Pastoren einzieht, sobald Möschler verhaftet worden ist. Ohne dieselbe dürfte Bayard jedenfalls auch den Weg in die Haft nach Delsberg angetreten haben. Wollte Bern die Prediger, deren „protecteur officiel et officieux" es war, wie Pfarrer Saucy sich in seiner Geschichte des Klosters Bellelay ausdrückt, der Gerichtsbarkeit des Bischofs entziehen? Das ganze Verhalten des reformirten Vorortes berechtigt zu dieser Annahme. Auffällig ist ferner das große Wortgepränge, womit Bern in diesem Schreiben auf seiner Unschuld beharrt. Indessen scheint dasselbe seinen Zweck erreicht zu haben, denn laut Antwort vom 19. Januar auf obigen Brief ist der Bischof Bern gegenüber vollständig beruhigt: „Darauff füegen wir Euch hinwiderumb freundlich zu vernemen, das wir Euch als unsren besonder lieben freunden und Nachbauren, auch als Frummen, ehrlichen, aufrecht und redlichen leuthen solches niemals vertraut, und noch nit, vil weniger dasselbige in unsren Sün genummen."

Inzwischen sind die beiden Prädikanten in Bern „ernstlich examinirt worden"; man habe aber nicht erfahren können, schreibt der Rath an den Fürsten, „ob des verklegers sag warhafft wäre oder nit, sonders vill meer des ancklagten Mr. Daniel Bayarts glimpf und unschuld gespürt und sinen ankleger Franziskum Parisotum einer falschen fürwendung, suspect und sin sach umb sovil meer verdachtlich funden, wyl er underſtanden heimlich mit flucht zeverschlychen, deshalb gelangt an Uewer Fl. G. unser fründtlich pitten, sy welle das mißtruwen und unwillen, so sy von aller hand reed und beschreyung wider berürten Bayard gevaßt haben möchte, gnädigest vallen lassen."

Der Bischof weiß nicht, soll er den Prädikanten zu Bevilard für schuldig halten oder nicht und will daher die Zeit abwarten.

Indessen scheint Bern es doch für rathsam gehalten zu haben, Bayard einen anderen Wirkungskreis zu verschaffen. „Schultheis und

Rhat der Statt“ schreiben demgemäß am 8. März an den Fürstbischof: „Nach dem wir nitt befinden mögen, das M. Daniel Bayard der Conspiration, so wider Uewer Fl. G. soll fürgenommen worden sin, einich vorwüssen gehapt, haben wir doch zu vermydung wythern argwons, und damit Uewer F. G. desto minder sinenthalb sich zebesharen hätte, Rhattsam angesächen Inne mitt einem Kilchenndienst Inn unnseren gepietten zeversächen, damit die Kilchenn zu Bevilard mit einer anderen üwer Fl. Gnd. minder suspecten person versorget wurde, der Hoffnung sy wurde auch gemellten Bayard sin Hab und gutt gnädigklich und ungespert gevolgen lassen. Diewyl wir aber dasselbig nit erfindend, sonders uns anzeigt wird, wie das Uewer Fl. G. Imme, was er noch vorstendts hatt verpietten und verhefften lassen, ungeacht er niemantz mit schulden noch anderer gstalt harzu geursachet habe, so mögen und söllen wir nit underlassen Uewer F. G. gantz fründtlich zepitten, sy welle Iren gefaßten Zorn gägen berürttem Bayard gnädigklich hinlegen, und von frid, ruw, und unsert wegen das gethan verpott ufheben und Imme sin armüttlein güttigklich gevolgen lassen.“

Am 30. Mai wendet sich Bern noch einmal mit der Bitte an den Bischof, er wolle Bayard erlauben, seine zu Bevilard zurückgelassenen Kinder nachzuholen. Damit war diese Angelegenheit, wie es scheint, in Minne erledigt.

Sehen wir uns indessen nach Bayards weniger glücklichem Amtsbruder Möschler um. Sein Bekenntniß vor Gericht haben wir vernommen. Bern hegt aber Zweifel über das unparteiische Verfahren bei der betreffenden Untersuchung und schreibt an den Bischof: „Diewyl wir nitt wüssen mögend, was bewysung, oder grunds üwer Fl. Gnd. Ir aller, besonders diser Zweyen Predikanten halb Ingebracht, so haben wir für nottwändig angsächen, Zeigeren dis, den vesten unseren lieben, gethrüwen Burger David Tscharner zu üwer Fl. Gd. abzufertigen, dieselb fründtlich zu ersuchen und pitten, sy wölle gnädigest willfahren und zulassen, das ermälter David Möschler durch Ire befelchshaber, ampt und Grichtslüth In gedachts unsers gesandten bywäsen und zuhören, aller der sachen, darumb er beschreit und verhafft ist, examiniert wärde, damitt er nitt allein hirvon bericht erlernen, sonders ouch entgägen sin verantwortung, ouch welcher Dingen er gständig syn oder underricht wärde, vernemmen, deß alles gebürlicher maß relation thun, und wir uns demnach gägen Bayard auch halten

mögund. Wir versächen uns aber zu üwer Fl. Gd. wan sich glych wol ermälter Möschler, oder andere Jre mitthafften, mitt einicher Conspiration, oder Jnn ander wäg, wider üwer Fl. Gden. ergangen, sy von derselben wägen andere, so der that nitt verhafft, noch diser sach nitt schuldig sind nitt ersuchen, noch darumb den Kilchendienst, wie er bishar an denen orthen, da sy vorgstanden sind, geübt worden, versperen, sonders andere predikanten an Jr statt kommen lassen wärde, wie sich dann nächster tagen herr Probst zu Münster durch sin schryben sölicher meinung gägen uns auch fründtlich erklärt, wöllend derhalben auch üwer Fl. Gnd. gebätten haben, hierin kein Alteration fürzenemmen, sonders die kilchen sachen Jm münsterthal Jnn dem stand und wäsen, wie sy unser reformation und bruch nach Jngsetzt und bishar Jnn krafft der verträgen und burgrechten, geübt und gehallten worden sind unverendert belyben, und die Jetz ledigen Pfarren durch die Herren Collatores mitt anderen Predicanten versächen lassen, und sich Jnn dem allso bewysen alls wir uns zu üwer Fl. Gnd. versächend, und sind darüber Jrer gnädigen willfarigen antwort erwarten."

Die Wahrung der protestantischen Jnteressen im fürstbischöflichen Gebiete ist für Bern, wie wir aus diesem Briefe ersehen, eine Herzensangelegenheit. Auf das Ansinnen, Möschler nochmals in Gegenwart eines Abgesandten von Bern examiniren zu lassen, geht der bischöfliche Hof nicht ein, will dagegen die Urgicht des Angeklagten sowie das Zeugenverhör der Stadt Bern in Abschrift zustellen, damit man dort selbst besser gegen Bayard prozediren könne, wie es in der Antwort des Bischofs mit bewußter oder unbewußter Jronie heißt.

Durch Zögern sucht Bern fortwährend die Angelegenheit hinauszuschieben und für seinen Schützling Zeit zu gewinnen. Am 4. April ergeht an den Fürsten die Bitte, an Möschler kein Strafurtheil vollziehen zu lassen, bevor seine und Bayards Schuld oder Nichtschuld wahrheitsgemäß festgestellt sei, womit sich der Bischof einverstanden erklärt. Noch ein neuer Versuch wird gemacht, Möschlers Freilassung zu erwirken. Bayard wies nämlich in Bern einen Brief, angeblich mit Möschlers eigener Handschrift vor, worin dieser behauptete, er sei unschuldig an der Verschwörung und habe sein Bekenntniß vor Gericht nur „uß Zwang der martter oder anderen anfechtungen wider die warheit und sin eigne handtschrifft gethan." Solches meldet Bern dem Fürstbischof und wünscht, daß vor weiterem Prozediren Möschler

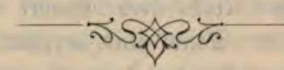
und Bayard an einem sicheren Ort und unter sicherem Geleit konfrontirt werden. Allein in Pruntrut geht man auf diesen Vorschlag nicht ein, da man die Schrift, so Bayard vorgezeigt hat, für falsch hält. Eine Konfrontation der beiden Möschler und Bayard hält der Fürst auch nicht für nothwendig, „so doch diese Conspiration genugsam bekhandt und endeckht sei.“ Die Bekenntnisse und Aussagen Möschlers habe man dem Gesandten der Stadt Bern vorgelesen und Abschrift zustellen lassen. „Sonsten sollendt Jr uns und unsern Rathen glauben und vertrauwen, daß wir uns in diesen wie auch in andern sachen, aller gebuer und bescheidenheit, nach inhalt der Kaiserlichen Rechte, ohne einiche affection gebrauchen und verhalten wollen,“ bemerkt die Kanzlei nicht ohne Bitterkeit am Schlusse dieses Schreibens.

Bern giebt das Spiel noch nicht verloren. Das Ergebniß einer Konfrontation des Lorenz Wuillemin mit Bayard wird dem Bischof mitgetheilt: Möschler und Bayard hätten dem Wuillemin bloß geklagt, daß ihnen der Bischof das Predigtamt erschwere und die römische Religion einführen wolle. Daraufhin haben ihnen die Wuillemin ihr Vorhaben entdeckt. Die beiden Prädikanten haben dann versprochen, sie bei einem allfälligen ungünstigen Ausgang in ihre „Kilchhörinen“ kommen zu lassen und im Uebrigen die Sache geheim zu halten. Weiters seien die beiden Prädikanten bei der Verschwörung nicht betheiligt gewesen. Gestützt darauf, wird der Fürst gebeten, sich gegen Möschler mit der ausgestandenen Haft zu begnügen und ihn nicht weiter zu bestrafen.

Aber Berns Bemühungen bleiben erfolglos. Am 12. Juni 1583 findet der Kriminalprozeß gegen David Möschl erstatt. Dabei nimmt der Angeklagte das frühere ihm durch die Folter erpreßte Geständniß zurück, als habe er in die Verschwörung eingewilligt. Die Anklage lautet deshalb auf Mitwissen und Verheimlichen eines Anschlages auf das Leben des Fürsten. Der Gerichtshof erkennt, der Angeklagte sei mit Leib und Gut seinem Landesherrn verfallen und solle durch das Schwert hingerichtet werden. Dieses Urtheil wurde indessen nicht vollzogen, da wir Möschler im Jahre 1586 als Pfarrer in Pieterlen treffen. Ob der Fürst die Begnadigung aus Rücksicht gegen seine Berner Bundesgenossen oder aus eigener Milde eintreten ließ, bleibe dahingestellt.

Wir fragen uns nun schließlich: Was darf von diesen sich widersprechenden Aussagen, Anklagen und Rechtfertigungen als Wahrheit

hingenommen werden? Die Behauptung der Brüder Wuillemin, daß der Graf von Mümpelgard ihnen seine Hilfe zugesagt, muß wohl als eine Erfindung dieser beiden Abenteurer angesehen werden, dazu berechnet, den Pastoren Vertrauen und Muth einzuflößen. Schon größer wäre der Verdacht, Bern hätte dabei seine Hand im Spiel gehabt, wollte man einzig den Eifer in Betracht ziehen, womit es die Sache der Prädikanten zu der seinigen machte. Wenn man aber weiß, wie angelegen Bern sich die kirchliche Frage sein ließ, so darf es uns nicht befremden, wenn es schon zwei für die Ausbreitung ihres Glaubens allzu eifrige Kämpen gegen einen geistlichen Fürsten, dessen stetiges Ziel die Bekämpfung und wenn möglich, Ausrottung der neuen Lehre war, kräftig in Schutz nahm. Im Uebrigen geht aus dem Briefwechsel zwischen Bern und dem Bischof zur Genüge hervor, daß sie trotz ihrer verschiedenen religiösen Anschauungen ein freundnachbarliches Verhältniß zu pflegen bemüht waren. Die beiden Wuillemin, die mit dem Fürstbischof ihren persönlichen Strauß auszufechten hatten, müssen somit als die einzigen Anstifter dieser Verschwörung betrachtet werden. Das Herbeiziehen der religiösen Frage durch Anwerben von zwei reformirten Pfarrern war ein klug berechnetes Manöver des Schloßherrn von Stäffis und seines Bruders, darf aber immerhin als ein letzter schwacher Versuch gelten, die Reformation im katholisch gebliebenen Jura einzuführen.



† Friedrich Oser.

Von F. A. Stocker.

(Mit Porträt.)

Der Dichter Friedrich Oser ist gestorben. Der Dichter des grünen schattigen Waldes, der rauschenden Quellen, der murmelnden Bächlein, der blühenden Blumen und der lustigen Vögel im Buchenhag, der Sänger der Liebe und alles dessen, was ein Menschenherz bewegt — er ist nicht mehr. Er starb Dienstag den 15. Dezember 1891, Vormittags halb neun Uhr in dem freundlichen Dorfe Benken, das im Schooße des basellandschaftlichen Leimen-

thales, in einer acker- und wiesenreichen und von Weinbergen überragten Gegend liegt. In Biel-Benken war Oser seit 1885 Pfarrer und pastorirte mit gewohntem Geschick und mit Hingebung seine Gemeinde. Seit einem Vierteljahre war er leberkrank und dadurch an das Bett gefesselt, ohne von Schmerzen heimgesucht zu werden. Seine lange Krankheit ertrug er mit Sanftmuth und Geduld und war für jeden Liebesdienst, für jeden Besuch, den man ihm erwies, dankbar. Wenn Besuch kam, heiterte sich sein Gemüth auf und dann konnte er wieder frisch aufleben wie in jungen Tagen. Die letzten Tage verschlimmerten seinen Zustand, so daß er und seine Angehörigen sein nahe bevorstehendes Ende voraussahen.

Friedrich Heinrich Oser wurde den 29. Februar 1820 in Basel geboren. Scherzhaft bemerkte er oft, daß er nur alle Schaltjahre seinen Geburtstag feiere. Sein Vater, Sebastian Oser, ein Waarensensal, stand wegen seines biedern rechtlichen Wesens und wegen seiner großen Kenntnisse in seinem Fache in allgemeiner Achtung. Seine Mutter Henriette Wilhelmine, geborne Schneider aus Berlin, verlor er sehr bald nach seiner Geburt in Folge des zu frühen Eintritts derselben. Auch der Vater, der ihm und seinen Geschwistern in Margaretha Thurneysen aus Basel eine liebevolle zweite Mutter gegeben hatte, starb ihm allzu früh im Mai 1835. Von seiner Geburt an war Oser ein schwächliches Kind; doch besuchte er vom sechsten Jahre an die Gemeindeschulen der Stadt und verlebte im Kreise seiner angesehenen Familie und gutgesinnter Freunde eine glückliche Jugendzeit, wie er sie so gemüthvoll und herzig in seinen „Jugendgeschichten" schildert. Er besuchte ferner bis zum Tode seines Vaters das Gymnasium, hierauf drei Jahre das Pädagogium und endlich von 1838 an die Universität Basel.

In seinen „Jugendgeschichten" (Basel, Felix Schneider 1887) erzählt er vom Vaterhaus in der Sankt Albanvorstadt:

„ . . . . Im Vaterhaus,
Ach! wie sah's traulich nnd wohnlich aus!
Da gab's noch Winkel zum Verstecken
Von unten bis oben in allen Ecken!
Zu unterst die Stube, d'rin wir aßen
Und der lieben Mutter zu Füßen saßen,
Wenn wir erlernten Zumpt's Vokabeln
Und Gellert's Lieder, Oden und Fabeln

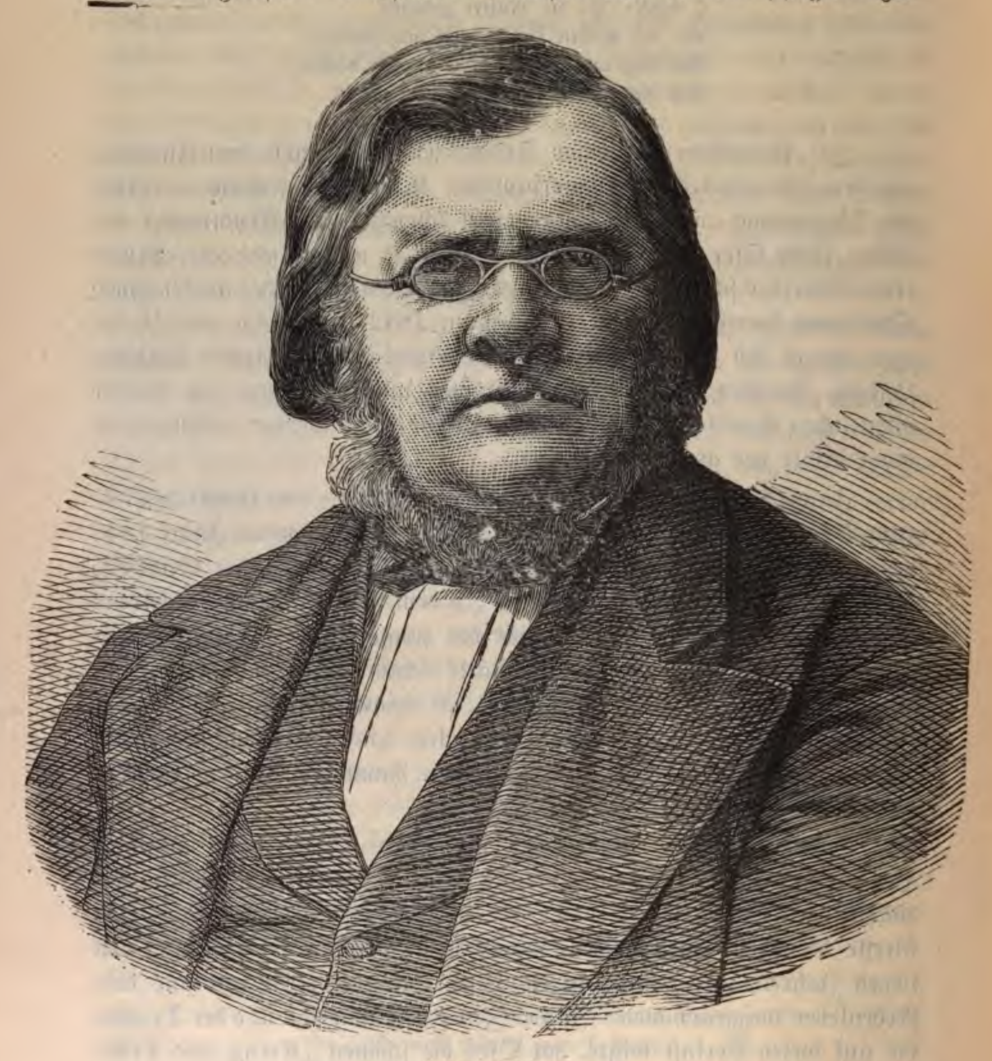
Und beteten: „Vater mach mich fromm,
Daß ich zu Dir in Himmel komm!“
O hättet Ihr die Mutter gekannt
Mit der weißen Haube, wie unverwandt
Sie Tag und Nacht auf Eins nur dachte,
Daß sie uns Kinder glücklich machte!“

Zur Verschönerung seiner Studienzeit trug nächst dem Umgange mit dem liebenswürdigen Dichterprofessor K. Rud. Hagenbach wesentlich die Theilnahme an dem Zofingerverein schweizerischer Studirender bei, dessen Feste Oser bis vor wenigen Jahren je und je mit einer Blume seines Gartens schmückte. Nach ehrenvoller Beendigung des akademischen Studiums bereiste Oser in den Jahren 1842 und 1843 von Berlin aus, wo er sich zur Erweiterung seiner theologischen Studien aufhielt, Leipzig, Dresden, Prag, Wien, München und Nürnberg, wo ihn die öffentlichen Kunstsammlungen dieser Städte nicht weniger fesselten als die Hörsäle der großen Theologen.

In die Heimath zurückgekehrt, wurde er sofort — im Herbst 1843 — zum Vikar in Diegten in Baselland ernannt und schon im Jahre 1845 von der in einem reizenden Hochthale des Jura gelegenen Gemeinde Waldenburg zum Pfarrer erwählt. In dem kleinen Kanton Baselland konnte sich die reiche Individualität des jungen Dichters glücklich entfalten. Müssen wir die Geburtsstätte seiner „Vaterlandslieder“ in der Studentenverbindung „Zofingia“, die seiner „Naturlieder“ in dem romantischen Jurathale suchen, so weisen uns die stimmungsvollen „Kreuz- und Trostlieder“ auf das bewegte Familienleben des Dichters hin, dessen einziger Stachel der Tod war.

Schon im Jahre 1846 hatte sich Friedrich Oser mit Elisabeth Hauser, der Tochter des Kaufmanns Rudolf Hauser von Basel, vermählt, welche ihm in gesegneter Ehe sieben Kinder geboren hat. Das älteste derselben, ein Mädchen, wurde schon 1854, in einem Alter von sieben Jahren, nur nach wenigen Tagen schwerer Krankheit aus dem Erdenleben weggenommen. In der Zeit des Schmerzes und der Trauer, die auf diesen Verlust folgte, hat Oser die schönen „Kreuz- und Trostlieder“ und die „Lieder auf des Kindes Tod“ gedichtet (Basel 1856). Die ersteren sind es, die 1866 in zweiter Auflage erschienen, die Oser's Namen in weiten Kreisen bekannt und beliebt gemacht haben. Eine zweite schwere Prüfung traf ihn drei Jahre später durch den Tod

seiner Gattin: die Geburt von Zwillingskindern hatte der Mutter das Leben gekostet. Um seinen verwaisten Kleinen eine Pflegerin zu



Friedrich Oser.

geben, verehelichte sich Oser im Mai 1859 mit Antonie Sterchi, einer Pfarrerstochter aus Meikirch bei Bern.

Nachdem in der baslerischen Anthologie „Basilea poetica" Man-

ches von Oser erschienen war, konnte er dem Wunsche seiner zahlreichen Verehrer nach einer umfassenden Sammlung seiner Lieder nicht widerstehen und so erhielten wir 1875 das schöne Liederbuch mit seinen vierhundert Nummern, die in dem Zeitraum von 1842 bis 1874 gedichtet wurden.

Zu Weihnachten 1879 erschienen bei Müller in Bremen unter dem Titel „Leben und Streben" zwölfhundert Sinnsprüche. Es ist nicht mit Unrecht gesagt worden, daß sich von den zwölfhundert Sprüchen ohne Schaden für das Ganze ein Viertheil streichen ließe. Allein wer wird nicht gerne die Ueberzähligen mit in den Kauf nehmen, wenn er die vielen Vollwiegenden bekommt! Wozu Andere langer Auseinandersetzungen bedürfen, das sagt Oser als Christ, als Mensch, als Kritiker in zwei bis vier Zeilen, so daß wir's nicht nur behalten können, sondern behalten müssen. Da diese Spruchdichtungen weniger bekannt sind, so wollen wir hier einige Proben anfügen:

Nicht dogmatisch und nicht ethisch,
Aber fromm sing' und poetisch!

Studirter Humor — sei Gott davor!
Nur Eins ist schlimmer: studirtes Gewimmer!

Viel besser wahrlich überschwänglich,
Als abgemessen, allzu bänglich.

Errungen sei der Glaube, nicht ererbt,
Und schlicht und lauter, nicht gefärbt!

Die Lieb' ist blind und blind der Neid,
Am blindsten doch die Eitelkeit!

Oser blieb über 20 Jahre Pfarrer in Waldenburg, die Ausbildung seiner Kinder veranlaßte ihn, eine Stelle als Strafhauspfarrer in Basel anzunehmen, die er von 1867—1885 inne hatte und in welcher Eigenschaft er durch sein mildes, versöhnliches Wesen viel Gutes wirkte. Anfänglich wohnte er in der St. Johannvorstadt, nachher vor dem St. Johannthor in der anmuthig und idyllisch gelegenen, schattigen His'schen Liegenschaft. Dort entstanden von 1874—1884 die „Neuen Lieder", 1883 die „Weihnachtsgesänge", Musik von Heller, die „Geistlichen Terzette" 1882.

Im Jahre 1885 siedelte er nach Benken über, das seine letzte Station werden sollte. Hier dichtete er 1886 den „Bruder Adolphus", eine Klosteridylle, die ihrer originellen Ausstattung und des dadurch

bedingten theuern Preises wegen das nächste Jahr eine Volksausgabe erforderte. Seine „Jugendgeschichten", den Enkeln erzählt, sind die letzte größere Frucht seiner Thätigkeit.

Oser hatte ein schönes musikalisch-lyrisches Talent und verrieth einen durch Lektüre geläuterten Geschmack. Aber unser Dichter, der so manches hübsche Naturlied geschrieben hat, stellte sich als höchstes Ideal die musikalische Komposition seiner Lieder dar; darauf hin arbeitete er und ist in dieser Beziehung ein Original in der deutschen Dichterwelt. Ueber hundert Komponisten Deutschlands und der Schweiz haben in wenigen Jahren Oser's geistliche und weltliche Lieder komponirt, der verstorbene Komponist Tietz hat über 300 Lieder Oser's in Musik gesetzt und Oser's Lob auf den Flügeln des Gesanges verkündet. Am Todestage eines Dichters ist es unschicklich, Kritik zu üben an seinen Werken, aber doch muß gesagt werden, daß er das rhythmische Element in seinen Dichtungen zu sehr in den Vordergrund stellte und das rein lyrische, das ethische und elegische zurücktreten ließ.

Die rein natürlichen, nicht gekünstelten Dichtungen Oser's zeichnen sich durch frische Unmittelbarkeit und gute Stimmung vortheilhaft aus. Oser besaß ein ganz besonderes Geschick, den Anforderungen der musikalischen Komposition in Sprache und Rhythmus gerecht zu werden. Wie sehr in dieser Beziehung er ein Meister in der Form war, geht aus allen seinen Dichtungen hervor. Wir citiren auf's Gerathewohl einige Proben:

Nun fangen die Weiden zu blühen an,
Jauchze mein Herz!
Schon zwitschern die Vöglein dann und wann,
Jauchze mein Herz!
Und ist's auch der holde Frühling noch nicht
Mit dem schönen Grün und dem Blühen licht,
Wer weiß, über Nacht
Kommt er mit Macht
Und bald mit all seiner Lust und Pracht!
Jauchze nun, jauchze, jauchze mein Herz!

Der Frühling war ihm seine Lust, deßhalb hat er ihn so oft und in der verschiedensten Weise besungen. Oser ist von hunderten von Dichtern der, der das Ahnen des Frühlings und sein allmäliges Herankommen am besten belauscht und wiedergegeben hat.

Ein Windstoß kommt herangerauscht!
Von wannen? Von wannen?
Horch wie er durch die Wipfel saust
Der Tannen, der Tannen!
Ein schriller Laut nur — still ist's wieder,
Und rieselnd fällt der Reif hernieder.
Was war's, was war's, mein liebes Thal?
Heute zum allerersten Mal
Will deinen Gründen
Der Lenz sich künden.
Bald sausen und brausen die Stürme mit Macht.
Und der Frühling, der Frühling erwacht!

Wie schön und einfach singt er in den „Kreuz- und Trostliedern“:

Du bist ja doch der Herr,
Auf den wir hoffen;
Zur Zeit der Noth die Burg
Für jeden offen!

Du bist ja doch der Herr
Und doch die Liebe.
Ob nichts mehr außer Dir
Uns Aermsten bliebe!

Ob mitten auch durch's Herz
Das Weh getroffen:
Du bist ja doch der Herr,
Auf den wir hoffen!

Als Mensch war Oser eine offene, gerade Natur, eine herzensgute Seele, die das Leben in gewissen Dingen von der leichten Seite auffaßte, jovial und trotz der Würde seines Standes sehr zur Geselligkeit geneigt. War irgendwo ein Gesangfest, an dem eines seiner Lieder aufgeführt wurde, so war er dabei, um die Wirkung desselben zu erproben. Bei Festen war er überhaupt ein gern gesehener Gast und es verging kein festlicher Anlaß in Basel und Umgegend, wo nicht Friedrich Oser mit einem bald gemüthlichen, bald heitern, bald witzigen poetischen Trinkspruch aufrückte.

Enttäuschungen und schmerzliche Erfahrungen hinderten nicht, seinen seltenen Jugendmuth bis in's hohe Alter zu bewahren; Oser war geneigt, jede Sache immer von der heitern Seite zu nehmen und zu verwerthen, das hielt ihn frisch und gesund sein Leben lang. War er als Kind kränklich und schwächlich gewesen, so erfreute er sich als Mann eines starken Körperbaues und kräftiger Nerven.

Zu gemeinnützigen Bestrebungen blieb ihm neben den Musestunden, die er für seine poetischen Studien benutzte, wenig Zeit; er war mehr Dichter als Pfarrer, ohne dabei seine Berufspflichten zu vernachlässigen.

Der Umstand, daß Oser in Benken wohnte, entfremdete ihn einigermaßen seinen Freunden in der Stadt, doch kam er hie und da nach Basel, um die alte Freundschaft aufzufrischen. Sonst war ihm das Dorf Benken ein trautes Heim geworden. In seinem großen schönen Pfarrhause saß er ganz behaglich. Seine wohleingerichtete, mit Alterthümern aller Art ausgestattete Studierstube, mit einem Blick auf die nahe Kirche und die Straße, war ihm sein liebster Aufenthaltsort. So verlebte er im Schooße seiner kleinen Familie, seiner Frau und einer Tochter (sechs Kinder leben in Basel und auswärts) den Rest seines ihm bis in ein hohes Alter beschiedenen Daseins, bis die Tage kamen, von denen es in der Bibel heißt: sie gefallen mir nicht!

So ist er nun dahin gegangen, in jene schönen, poesievollen Lande, wo ewiger Frühling herrscht, wo die Prosa des Lebens nicht hinkommt mit ihrer Qual. Der schweizerische Dichterkreis lichtet sich nach und nach: Gottfried Keller, Heinrich Leuthold, Dranmor, Ed. Dössekel, Arthur Bitter und Jakob Frey und noch so manche Andere sind längst heimgegangen: Lebe wohl, Friedrich, grüße mir die Freunde!



Die Seen im Jouxthale.

Von F. A. Forel in Morges.

Im September 1891 haben die Herren Hörnlimann und von Almen, Ingenieure des eidgenössischen topographischen Bureaus, die hydrographische Karte der Seen des Jouxthales aufgenommen; der Aufnahme des Plans widmeten sie 10 Tage ununterbrochener Arbeit und weisen uns 557 Sondirungen im Jouxsee, 74 im Brenet und 16 im Ter-See vor, also beinahe 150 Sondirungen auf einen Quadrat-Kilometer. Es interessirt die Leser dieser Zeitschrift sicherlich, die hauptsächlichsten Resultate dieser Operationen zu vernehmen.

Von allen Becken der schweizerischen Seen bietet uns dasjenige des Joux-See's am meisten Unebenheiten und außerordentliche Eigenschaften. Während die Mehrzahl der Seen sehr einfache, fast ohne

Erhöhungen oder Unebenheiten auf einem auffallend flachen Untergrund ruhende Wasserschüsseln sind, so ist der Jouxsee in zwei Bassins getheilt und von einer großen Zahl unterseeischer Inselchen, monts genannt, durchzogen. Sein Hauptmerkmal ist eine fast regelmäßige Vertiefung, von der Mündung der Orbe weg bis vor der Roche Fendue, wo er, 33 m unter dem mittleren Wasserstand, seine größte Tiefe erreicht. Von da weg erhebt sich der Grund bis zu einer Untersohle stromabwärts von Abbaye, wo die Tiefe nur noch 22,5 m mißt; dann versenkt er sich in ein zweites Becken, zwischen Abbaye und le Pont, wo er von la Rotza-Rodza (la Roche-Rouge) bis zu einer Tiefe von 29 m kommt. Die Böschungen des Sees neigen sich im Allgemeinen auf die Seite, ausgenommen an der äußersten Seite gegen den Strom, bei der Mündung der Orbe, wo die „beine“ oder „blanc-fond“ (Ausläufer des Sees) sich beinahe einen Kilometer vom Ufer erstreckt.

Das Neueste und Interessanteste beim Jouxsee sind die zahlreichen, unterseeischen Inselchen, die sich vom Grund aus zu einer Höhe, die oft ziemlich über dem Wasserspiegel steht, erheben; einige davon haben eine Ausdehnung von mehreren Hundert Metern; sie sind gewöhnlich oval, parallel mit der Axe des Sees verlängert. Ich werde sie am besten bezeichnen, wenn ich die Tiefe des Wasser von ihrer Spitze aus angebe.

Längs des nordöstlichen Ufers sind: Mont de la Baine, nahe bei Rocheray, 1 m, Mont des Esserts de Rive 4,5 m; Mont du Pré-Lionnet 4,5 m; Mont de la Roche-Fendue 6 m; Mont de la Capite 4,5 m; Mont de l'Ecuelle (ou des Ecuelles) 10 m.

Längs des südwestlichen Ufers sind: le Mont aux Herbes, le Grand Mont und le Mont de Mousse, alle drei 5 m tief; die Petits Monts vor Chez-let-Grosjean unter 4 und 4,5 m; der Mont von Chez-la-Musique 4,5 m; der Mont Rond 4 m; der Mont de l'Abbaye 11 m.

Ferner entdeckten die Ingenieure bei ihren Sondirungen auf der Axe des Sees noch zwei sehr tiefe, wenig hervorstehende, unbekannte monts; den einen zwischen les Grosjean und le Pré-Lionnet 14 m unter dem Wasser erhebt sich von 4,5 m bis zu 7 m über der ihn umgebenden Wasseroberfläche; der andere vor la Roche-Fendue 17 m unter Wasser, erhebt sich von 4 und 14 m vom Grunde des Sees.




Stanford University Libraries
3 6105 014 722 578



